

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 89.

Dienstag den 2. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege 1V.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Gaasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 23. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
21. Juli 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hofß und Rain, ferner die Gem.-Räte: Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, David und Skaret, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Dont, Dr. August Mayr und Dr. Konstantin Mayer, die Magistrats-Sekretäre Dr. Fastenbauer und Dr. Mübel, Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Kofskopf, Bau-Direktor Ing. Goldemund und Markt-amts-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und erteilt dem Gem.-Rat Skaret das Wort.

Gem.-Rat Skaret gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß es seiner Partei trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, daß die Gemeinde ihre regelmäßige Tätigkeit wieder aufnehme. Das Resultat der letzten gemeinsamen Besprechung in dieser Angelegenheit sei, daß das Budgetprovisorium auch weiterhin bestehen

bleibe. Er und seine Parteigenossen stünden auf dem Standpunkte, daß für diese Art der Geschäftsführung kein Grund vorhanden sei. Die Befürchtungen, daß es bei einer eventuellen öffentlichen Gemeinderats-Sitzung zu Zusammenstößen der Parteien käme, seien hinfällig und unzutreffend, hiezu sei die Zeit viel zu ernst. Es mache den Eindruck, als ob der Herr Bürgermeister in den Spuren des Minister-Präsidenten wandle. Mit dem Proteste gegen diesen Vorgang richte er nochmals an den Herrn Bürgermeister die dringende Bitte, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen und dem Gemeinderat seine regelmäßige Tätigkeit wiederzugeben.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß er namens seines Verbandes einen schriftlichen Protest gegen das vom Stadtrate bewilligte dreimonatliche Budgetprovisorium überreicht habe. Dieser Vorgang widerspreche dem Statute; dadurch, daß für diese Beschlüsse die Genehmigung der Regierung eingeholt worden sei, sei das Recht des Gemeinderates, sein Budget im eigenen Wirkungskreise zu regeln, preisgegeben worden. Darauf habe die Regierung keinen Einfluß. Die Einholung einer Genehmigung sei weder im Sinne des Statutes, noch im Sinne der Gemeindeautonomie. Die Beforgnis, daß es in einer Gemeinderats-Sitzung zu Entgleisungen führen könnte, sei ungerechtfertigt. Er erkläre namens seines Verbandes, daß er die Beschlüsse über das Budgetprovisorium für ungültig halte und auf der Einberufung des Gemeinderates beharre.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß sich der Herr Bürgermeister alle Mühe gegeben habe, um ein Einvernehmen der Parteien zu erzielen, leider seien jedoch von der Opposition Forderungen gestellt worden, die den Schluß zulassen, daß es in einer öffentlichen Sitzung zu einem Zusammenstoße der Parteigegegensätze kommen müsse. Den von der Regierung ge-

nehmigten Stadtrats-Beschluß bezüglich des Budgetprovisoriums werde die Majorität zu verteidigen wissen, denn es sei dies die einzig mögliche Form, die autonome Gemeindeverwaltung aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu, daß ihm von Seite der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderatspartei bereits ein schriftlicher Protest überreicht worden sei, den er im

Sinne des § 106 des Gemeindestatutes der Regierung zur Entscheidung vorlegen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt hierauf den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 20. Juli 1915, weiters den Ausweis über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 19. Juli 1915 und den nachstehenden Sanitätsbericht vom 20. Juli 1915 bekannt.

N a c h w e i s u n g

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 20. Juli 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
S p e n d e n : *)					
Für allgemeine Zwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,567.276	27	Fortlaufende Unterstützungen	931.820	25
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Einmalige Unterstützungen	277.400	98
Für Auspeisungszwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	2) 637.807	48	Auspeisung	2,170.089	29
b) von Exz. Baronin Bienerth (bar)	3) 1,992.816	79	Näh- und Strickstuben	369.753	24
überdies in Wertpapieren Nom. 11.476 K			Subventionen	403.544	03
Für Arbeitslose	4) 9.646	09	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. . .	12.298	60
Zinsen der Wertpapiere	10.395	83	Noch nicht rückverrechnete Verläge . . .	40.231	65
Vom Staate noch nicht rückerlegte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	337.981	73	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina . .	337.981	73
Summa	6,130.924	19	Summa .	4,543.119	77
Ab die Ausgaben .	4,543.119	77	A n m e r k u n g :		
Daher noch verfügbar .	1,587.804	42	An „laufenden“ Unterstützungen für 3481 Personen sind bisher bewilligt pro Monat 143.362 K 80 h		

Wien, am 20. Juli 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 103.005 K 12 h Nominal.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 197.200 K Nominal Wertpapiere 161.180 K 75 h

2) " " " " " 3.600 " " " 2.680 " — "

3) " " " " " 10.800 " " " 8.667 " 30 "

4) " " " " " 200 " " " 157 " 40 "

211.800 K 172.685 K 45 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 19. Juli 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	994	846	—	4	27	117	—
II.	14706	13298	110	106	147	1045	—
III.	11835	11021	208	162	73	371	—
IV.	2629	2348	72	16	29	78	86
V.	9711	9244	19	^{Wkt. XI:74} 20	138	216	—
VI.	3543	3517	—	—	26	—	—
VII.	4004	3736	—	67	44	157	—
VIII.	3182	2643	42	10	49	336	102
IX.	6146	5710	—	—	65	371	—
X.	16535	15972	11	234	108	35	175
XI.	4586	4355	—	26	62	143	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	10993	10551	—	74	99	—	269
XIII.	12173	10800	—	503	93	777	—
XIV.	10900	10274	—	122	14	490	—
XV.	5626	5174	—	53	99	300	—
XVI.	22998	22026	61	366	100	445	—
XVII.	11861	11481	90	42	25	166	57
XVIII.	5177	5025	4	30	18	100	—
XIX.	3992	3787	49	45	11	100	—
XX.	14391	13712	106	255	80	238	—
XXI.	7478	7059	59	162	100	98	—
Summe	183460				1407	5583	689
ab	6272	172579	831	2371	= 0 8/10 % v.	6272	
	177188				177188		

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 12. Juli bis 18. Juli 1914		25. Juli 1914		Woche vom 11. Juli bis 17. Juli 1915		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zwage	inländisches	vorderes	1 kg	160	220	160	220	400	580
	ausländisches							310	520
	inländisches	hinteres	"	180	260	180	260	440	650
	ausländisches							350	560
Schweinefleisch	abgezogenes	"	180	300	160	280	420	640	
	junges	"	160	260	160	280	400	600	
Pferdefleisch	vorderes	"	88	112	88	112	220	320	
	hinteres	"	96	120	96	120	240	340	
Kartoffel	vorjährige	runde	"	10	12	20	26	24	46
	heurige			20	26			14	26
Zwiebel		"	32	44	32	40	52	128	
Zucker		"	80	88	80	92	92	96	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	42	48	42	48	70	*)80	
	Mundmehl	"	40	44	40	44	—	—	

*) Mischmehl (Weizenmehl mit Gersten- oder Maismehl).

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 12. Juli bis 18. Juli 1914		25. Juli 1914		Woche vom 11. Juli bis 17. Juli 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	27·5	42·7	27·8	42·7	57	64*)
	schwarzgemischt	"	25	39·9	25·5	39·7	—	—
Sauerkraut		"	—	—	—	—	—	—
Fisolen		"	36	60	36	40	96	140
Erbsen	ganz	"	32	48	32	48	120	170
	gespalten	"	48	72	48	64	160	200
Reis		"	40	96	42	82	160	240
Schweineschmalz		"	176	200	176	200	420	520
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	154	200	154	200	440	520
Butter	See-	"	320	400	320	400	500	600
	Koch-	"	220	280	220	300	440	492
Margarine		"	180	200	160	200	360	440
Eier	frische	1 Stück	6	8	7	10	14	20
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	36	42
	Mager-	"	20	26	20	26	—	—
Petroleum		"	26	36	26	36	52	64
Kohle	Stein-	50 kg	186	204	186	204	240	264
	Braun-	"	107	119	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogramm.)

Stichtag: Donnerstag den 15. Juli 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reiskgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	4.500	—	—	—	204.300	750	—	—	—
II.	130.897.300	2.650	166.500	—	71.750	2.780.415	7.000	2.988.100	212.911	78.050	88.000
III.	330.000	31	1.090	—	4.800	595	13.000	16.365	10.275	4.380	11.790
IV.	—	—	—	—	500	2.040	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
V.	—	—	—	—	75	—	—	1.850	4.540	5.645	2.540
VI.	—	—	900	—	3.300	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	200	—	—	—	504	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1.430.000	3.500	4.900	60	1.414	5.080	1.750	21.901	—	—	—
X.	3.395.000	800	2.000	740	5.465	1.524.260	1.450	139.850	85.350	61.600	76.010
XI.	—	—	—	—	131.800	—	—	—	—	—	—
XII.	270.000	3.764	—	—	456.216	1.800	—	500	1.800	—	2.900
XIII.	—	1.790	—	—	—	—	—	85	1.100	—	500
XIV.	60.000	—	3.060	—	4.000	10.200	7.520	650	16.800	—	480
XV.	—	—	1.250	—	1.350	3.780	25.660	910	10.780	800	14.660
XVI.	—	—	700	—	6.500	22.345	1.600	3.000	8.544	8.124	26.302
XVII.	1.070.000	416	—	—	620	—	2.410	—	—	—	—
XVIII.	239.000	31	900	—	230	1.280	600	18.920	1.280	—	900
XIX.	1.592.300	1.000	—	—	500	—	2.700	—	—	—	—
XX.	5.520.000	3.180	—	8.000	6.000	9.100	30.500	146.580	21.300	—	400
XXI.	50.000	40	331.080	40.000	169.450	11.158	—	53.575	—	—	—
Summe	144.853.600	17.202	516.880	48.800	864.170	4.372.053	298.490	3.393.036	375.184	159.099	224.482

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	700	3.160	69.500	45.000	26.900	16.200	5.400	—	—	—	—	—
II.	612.731	119.350	41.793	2.496.104	1.144.835	1.344.000	78.115	1.292.550	264.950	6.948.800	430.600	69.000
III.	189.678	30.350	550	15.590	410.780	77.124	36.227	23.000	118.900	—	—	—
IV.	9.700	27.566	73.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	750	—	520	—	4.300	11.852	—	—	—	—	—
VI.	—	16.966	—	600	210	800	900	—	—	3.500	—	—
VII.	600	1.300	500	4.800	7.520	2.100	380	—	6.000	600	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	13.034	6.060	172.483	76.250	25.905	8.000	3.461	6.535	7.200	—	1.000	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
X.	4.909	17.320	531.850	32.950	20.000	351.900	32.150	—	9.500	444.100	168.500	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—
XII.	14.300	5.740	3.000	3.600	27.670	1.500	600	2.000	29.000	—	—	—
XIII.	192.304	156.395	20.200	—	—	15	—	—	2.636.860	8.600	—	—
XIV.	302.548	141.350	—	495.000	2.890	2.100	210	—	705.980	7.150	12.000	220.000
XV.	17.125	5.800	58.886	13.550	5.360	12.100	220	—	147.000	530	—	—
XVI.	10.019	7.088	3.400	197.083	609.450	46.837	5.501	—	692.080	2.800	—	—
XVII.	40	—	—	1.000	—	—	—	—	100	5.000	—	—
XVIII.	4.125	15.580	2.150	8.545	21.020	400	7.700	—	70.200	—	—	—
XIX.	—	3.917	65	9.000	450	25	17.482	—	140	2.520	—	—
XX.	78.017	373.231	—	153.386	67.053	20.400	30.850	31.678	—	660.900	4.820	—
XXI.	23.078	41.670	2.000	17.527	31.973	400	—	—	8.000	—	—	1.200
Summe	1.472.908	984.043	1.079.377	3.570.505	2.402.016	1.888.201	231.048	1.355.763	4.695.910	8.085.400	625.920	290.200

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Aleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	680	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	7.800	25.600	2.940	13.680	10.320	1.742.727	869.510	44.200	58.000	69.400	78.400	151.241
III.	—	—	—	5.775	—	—	—	—	—	—	—	3.450
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	1.870	50	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	8.000	—	—	40.000	10.000	—	—
VII.	—	—	—	100	—	—	100	—	14.000	3.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	850	—	2.500	—	3.950	8.400	—	—	—	—	—
X.	25.800	53.600	4.000	7.700	80	109.400	30.600	—	18.900	41.300	—	—
XI.	—	—	—	—	—	750	—	—	8.000	4.000	2.800	—
XII.	—	—	—	50	—	8.560	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	750	3.270	—	24.500	6.500	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XIV.	260.000	—	—	—	—	950	850	—	1.500	1.000	—	—
XV.	—	170	100	350	500	1.500	—	—	3.000	2.500	—	—
XVI.	—	14.827	—	860	3.300	800	1.500	—	10.000	20.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.000	—	—	218.300	18.000	—	—
XVIII.	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.435	70	—	—	—	1.800	—	—	500	2.000	—	—
XX.	—	—	—	—	—	3.900	10.700	—	35.000	1.000	—	—
XXI.	1.000	—	1.500	—	—	1.626	—	—	—	—	—	—
Summe	297.035	95.117	8.540	33.890	14.250	1.886.713	924.930	44.200	431.700	179.200	81.200	154.691

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg in der Zeit vom 1. bis 19. Juli 1915.

Schlachtviehauftrieb am 5. Juli: 2094 Stück Mastvieh, 828 Stück Weinvieh, zusammen 2922 Stück.

Darunter befinden sich: 1020 Stück Ochsen, 795 Stück Stiere, 1107 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 2922 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 12. Juli: 2671 Stück Mastvieh, 1274 Stück Weinvieh, zusammen 3945 Stück.

Darunter befinden sich: 1396 Stück Ochsen, 811 Stück Stiere, 1715 Stück Kühe, 23 Stück Büffel, zusammen 3945 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 19. Juli: 2326 Stück Ochsen, 974 Stück Weinvieh, zusammen 3300 Stück.

Darunter befinden sich: 944 Stück Ochsen, 866 Stück Stiere, 1478 Stück Kühe, 12 Stück Büffel, zusammen 3300 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Bevölkerung in der Zeit vom 8. Juni bis 20. Juli 1915.

Die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung waren so günstig wie in den früheren friedlichen Jahren und es sind auch in der Berichtsperiode keine Erkrankungen an Kriegsepidemien, von vereinzelt Blatternfällen abgesehen, zu melden.

Die Sterblichkeit hat im Juni der Jahreszeit entsprechend einen weiteren Rückgang erfahren und einen ungewöhnlich niedrigen Stand erreicht. Auf 1000 Einwohner und das Jahr berechnet betrug die Sterbeziffer in den vier Juniwochen mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes 13·5 gegen 14·9 im Vormonate und 13·2, 14·3, 14·1 und 15·4 im Monate Juni der vorhergehenden Jahre. In der letzt ausgewiesenen Juliwoche betrug die Sterbeziffer 13·4, war also relativ gering.

Bei den ansteckenden Krankheiten ist das fortschreitende Abnehmen der Blattern besonders hervorzuheben. In der Berichtsperiode wurden 43 Neuerkrankungen an Blattern ge-

meldet, so daß auf den Tag ein Blatternfall entfällt gegen drei im Mai bis Juni. Insgesamt sind seit dem Vorjahre 1608 Blatternfälle gemeldet worden, von welchen 349, das ist 21·7 Prozent, tödlich endeten. Die Zahl der aus Anlaß der Blatternerkrankungen ausgewiesenen öffentlichen Impfungen ist bis jetzt auf 725.000 gestiegen. Eine Erkrankung an asiatischer Cholera oder Flecktyphus ist unter der Wiener Wohnbevölkerung seit Monaten nicht vorgekommen.

An cholera asiatica erkrankten in der Berichtsperiode 38 Militärpersonen, darunter 26 russische Gefangene, außerdem eine aus Dobromil (Galizien) auf der Reise nach Berlin begriffene Private, die beim Übernachten bei Verwandten plötzlich schwer erkrankt und am zweiten Tage im Franz Josef-Spitale gestorben ist.

An Flecktyphus erkrankten vier Militärpersonen und vier ortsfremde Zivilpersonen. Von den letzteren waren zwei Kaufleute aus Dobromil und Przemyśl, dann zwei Erntearbeiterinnen aus dem Flüchtlingslager in Gmünd, von welchen die eine aus Raasdorf mit der Diagnose Lungenentzündung, die andere aus Breitenlee mit der Diagnose Bauchtyphus nach Wien kam und hier als flecktyphuskrank befunden wurde. Trotz der heißen Jahreszeit und des nunmehr beginnenden Genusses von rohem Obst und rohem Gemüse weist die Dysenterie ganz normale Verhältnisse auf. Seit 8. Juni wurden elf Ruhrfälle aus der Wiener Bevölkerung gegen 184 beim Militär gemeldet; von einem herdweisen Auftreten kann bei der kleinen Ziffer in der Riesenstadt bisher keine Rede sein.

Der Jahreszeit entsprechend, war der Bauchtyphus in den letzten Wochen etwas höher gestiegen; in der Berichtszeit wurden 69 Zivil- und 219 Militärfälle gemeldet; unter den Zivilfällen sind zahlreiche Ortsfremde vorhanden.

Die epidemische Genickstarre, welche im Frühjahr unter der Bevölkerung etwas stärker aufzutreten begann, ist seit Wochen wesentlich zurückgegangen; seit dem 8. Juni wurden sieben Zivil- und vier Militärfälle gemeldet, so daß auch bei dieser Krankheit ganz normale Verhältnisse zu konstatieren sind.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, wohin sich die nach Wien zuständigen Repatriierten, die keine Arbeit finden, wegen Erlangung einer Unterstützung wenden sollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß für diese Personen seinerzeit, als sie in größeren Trupps ankamen, ein Bahnhofsdienst eingerichtet war und daselbst für sie von Seite der Gemeinde gesorgt wurde. Weiterhin habe die Kommission für soziale Fürsorge für diese Leute zu sorgen, im übrigen sollen sich dieselben im Bureau des Magistratsrates Dr. Winkler melden.

Weiters gibt der Bürgermeister den nachstehenden Bericht über die öffentliche Auspeisung bekannt.

Anfangs Oktober 1914 setzte die allgemeine Auspeisung ein und betrug die Zahl der täglich beschäftigten Personen rund 10.000, welche bis anfangs Dezember 1914 rasch auf 30.000 stieg. Mitte Februar 1915 wurden täglich bereits 36.000 Portionen verabreicht und schwankt die Portionenanzahl seither zwischen 36.000 bis 37.000.

Davon entfallen zirka 8000 Portionen auf Erwachsene, 24.000 auf schulpflichtige und 4000 auf vorschulpflichtige Kinder.

Begonnen wurde mit 22 Speisestellen und sind derzeit 111 im Betriebe, welche sich nachfolgend auf die einzelnen Bezirke verteilen:

I. Bezirk	1
II. "	9
III. "	5
IV. "	2
V. "	3
VI. "	2
VII. "	1
VIII. "	2
IX. "	2
X. "	7
XI. "	5
XII. "	21
XIII. "	9
XIV. "	4
XV. "	8
XVI. "	7
XVII. "	1
XVIII. "	2
XIX. "	5
XX. "	7
XXI. "	8

111

Als Mindestmaß wurden anfänglich 0,4 l einer warmen Speise und 250 g Brot verabreicht, seit Einführung der Brotkarte 0,6 l einer warmen Speise und 140 g Brot, falls zur warmen Speise auch Suppe gegeben wird, 70 g Brot.

Um Härten, die sich durch die Einführung der Brotkarten in einzelnen Fällen ergaben, zu mildern, wurde verfügt, daß Personen und Familien, bei welchen diese Voraussetzungen zutreffen, kurzerhand von dem Bezirksvorsteher des Wohnortes Empfehlungen an die Frauenarbeits-Komitees ausgestellt werden können, auf Grund deren Speiseanweisungen ohne weitere Erhebungen in der beantragten Anzahl auszufertigen sind, die

jedoch nur zum Bezuge einer Speiseportion mit gebratenen oder gesottene Kartoffeln in der Schale, jedoch ohne Brot berechtigen.

Die für die verabreichten Portionen von der Zentralstelle zu leistende Vergütung wird nach den Lebensmittelpreisen festgesetzt. Selbe war ursprünglich mit 20 h für eine Portion veranschlagt und beträgt derzeit bis zu 25 h.

Hierbei erzielte Überschüsse werden nach der Schlußrechnung an die Zentrale rückvergütet werden.

Den Einkauf der Lebensmittel besorgt die Zentrale im Großen und gibt diese zum Selbstkostenpreise an die Speisestellen ab. Hiefür wurde ein eigenes Magazin im X. Bezirke Ecke Herzgasse-Hafengasse eingerichtet, aus dem bisher ungefähr 1 Million Kilogramm der verschiedensten Lebensmittel den Speisestellen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Anzahl der bisher verabreichten Speiseportionen beläuft sich auf rund 8.414.000, die Kosten der Auspeisung einschließlich der angekauften Lebensmittelvorräte auf 2.170.089 K 29 h.

Zum Schlusse sei noch darauf verwiesen, daß durch die Frauenarbeits-Komitees anstatt Anweisungen für die allgemeinen Auspeisestellen an Bedürftige, insbesondere kinderreiche Familien, stillende Mütter und Kranke Lebensmittel aus den Vorräten der Zentrale zur Verteilung gebracht werden, wenn durch die Erhebungen festgestellt wurde, daß dadurch eine bessere Ernährung gewährleistet wird.

Für die Kinderernährung werden insbesondere Trockenmilch, Reisgrieß, Maisgrieß, Reis u. s. w. als Ersatz für die mangelnde Kuhmilch verwendet.

Anzahl der am Samstag den 10. Juli 1915 angewiesenen Portionen 50.115.

Anzahl der am Samstag den 10. Juli 1915 verabreichten Portionen 36.960.

II. Bezirk	3.121
III. "	2.457
IV. "	79
V. "	556
VI. "	313
VII. "	199
VIII. "	120
IX. "	1.516
X. "	5.224
XI. "	915
XII. "	3.900
XIII. "	1.597
XIV. "	3.089
XV. "	735
XVI. "	2.756
XVII. "	1.040
XVIII. "	1.224
XIX. "	826
XX. "	5.758
XXI. "	1.545

Zusammen . 36.960

Bau-Direktor Ingenieur Goldemund referiert hierauf über den Entwurf für die Erbauung eines Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien auf den Baublöcken der Donau-regulierungs-Kommission Gruppe XXVIII A B und Gruppe

XXIX A B zwischen der Engerthstraße und dem Handelskai gegenüber dem neuen Speicher des Lagerhauses der Stadt Wien, erläutert an der Hand der Pläne eingehend das Projekt und beantragt, die bezüglichen Beschlüsse des Stadtrates vom 8. d. M.*) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankt dem Bau-Direktor für die Erstattung des Referates und führt aus, daß die Schaffung eines Kühl- und Gefrierhauses die erste Voraussetzung sei für das Eingreifen der Gemeinde in die Fleischprovisionierung, denn die gegenwärtig bestehenden Kühlanlagen seien ungenügend.

Gem.-Rat Steiner erklärt, das Referat mit wärmstem Dank zur Kenntnis zu nehmen. Die Großzügigkeit der Anlage verspreche ein Werk, das der Stadt zur Ehre gereichen werde. Weiter dankt er dem Bürgermeister, daß er mit seiner bekannten Energie diese Angelegenheit in so kurzer Zeit erledigt habe. Die Donauregulierungs-Kommission, welcher er als Vertreter der Gemeinde Wien angehöre, habe den Grund sofort der Gemeinde übergeben. Bezüglich des Preises bemerke er, daß der Gemeinde ein 20prozentiger Nachlaß gewährt werde. Der Kauffschilling sei in 20 Jahresraten abzustatten, wobei die Gemeinde das Recht habe, nach ihren finanziellen Verhältnissen die Gesamtzahlungszeit abzukürzen.

Der Stadtrats-Beschluß bezüglich des Projektes wird sodann zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht weiters eine vertrauliche Mitteilung über den Ankauf von Fleisch aus neutralen Staaten. Das Agentenunwesen bei den Mehllankäufen in Rumänien habe ihn bestimmt, vorzuschlagen, beim Fleischeinkauf einen einheitlichen Weg einzuschlagen. Es sei mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft (Z. E. G.) in Berlin ein Übereinkommen wegen gemeinsamen Einkaufes getroffen worden, dem sich auch die Stadt Budapest angeschlossen habe. Er habe auch die Genossenschaft der Wiener Fleischhauer, sowie die Großschlächtereierktiengesellschaft zum Beitritte eingeladen. Nach diesem Übereinkommen würden für die Gemeinde wöchentlich 1100 Rinderviertel Kühlfleisch (frisches Fleisch) und 1080 Rinderviertel Gefrierfleisch nach Wien kommen. Weiter werden in einem Berliner Gefrierhaus für die Gemeinde Wien zirka 100.000 kg Schweinefleisch wöchentlich eingelagert, welches über jeweilige Abberufung zur Verfügung stehe. Das mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft getroffene Übereinkommen gelte vorläufig für drei Monate bis Oktober und sei dann 14tägig kündbar. Eine Verpflichtung zur Fleischabnahme bestehe nicht. Der Bezug von Fleisch kann acht-tägig nach vorheriger Anzeige eingestellt werden. 12 Waggons Kühlfleisch seien bereits in Wien eingelangt. Die Ware sei sehr gut konserviert und von sehr guter Mittelqualität. (Zwei Drittel Kuh-, ein Drittel Ochsenfleisch.) Mit diesem Fleische sind zum Teile die städtischen Anstalten versorgt worden, der Rest sei in der Großmarkthalle zum Preise von durchschnittlich 3 K 60 h per Kilogramm verkauft worden, hoffentlich werde sich die Sache einleben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Mehlf Frage und führt aus, daß er bisher nichts Authentisches über die seitens der Regierung in dieser Angelegenheit zu treffenden Maßnahmen erfahren konnte.

Die Regierung scheine sich nicht im Klaren zu sein, was sie verfügen werde, das Verhältnis zu Ungarn sei noch nicht geklärt. Er habe im Wege der Verhandlungen des österreichischen Kriegsministeriums mit dem preußischen Kriegsministerium 1000 Waggons Mehl erhalten, die ab 1. August 1915 ausgegeben werden. Dieses Mehl reiche für den August. Er habe sowohl dem Ministerpräsidenten, wie dem Minister des Innern und der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt das Mehlpäliminare der Gemeinde mitgeteilt. Dieses sei jetzt größer, da nun auch die Firma Mendl, die bisher aus eigenen Vorräten schöpfte, in zirka acht Tagen mit ihren Vorräten fertig sei. Wien beanspruche demnach zirka 54 Waggons pro Tag, das sind 20.000 Waggons im Jahre. Eine Relation zwischen Weizen und Roggen habe er nicht angeben können. Er schlage vor, an die Regierung eine Petition zu richten, die folgende Forderungen zu enthalten habe:

1. Daß die Verordnung über das derzeitige Mischungsverhältnis aufgehoben und die Verwendung von Surrogatmehlen (Mais u. a.) ausgeschaltet werde,
2. daß billigere Höchstpreise für Brotmehl festgesetzt werden,
3. daß die niederösterreichische Getreideproduktion ausschließlich für Niederösterreich und Wien zukomme und
4. daß ein ausreichendes Kontingent an Edelmehl ungarischer Provenienz der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werde, so daß damit das Auslangen gefunden werden könne.

Über die Art der Vermahlung seien zwei Vorschläge erstattet worden. Der Vorschlag der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gehe dahin, aus Weizen nur zwei Mehltypen herzustellen, und zwar 30 Prozent Backmehl und 48 Prozent Brotmehl, wobei sich 22 Prozent Kleie und Futtermehl ergeben würden. Von ungarischer Seite wurde vorgeschlagen, 15 Prozent Backmehl, 25 Prozent Kochmehl und 40 Prozent Brotmehl auszumahlen. Die 15 Prozent Backmehl sollen im Preise höher eingestellt werden, damit die 40 Prozent Brotmehl billiger abgegeben werden können. Er sei für den ersten Vorschlag, da bei drei Typen die Gefahr eines Mißbrauches größer sei.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt werde den Preis für die Mehltypen festsetzen. Er glaube, daß unter Beibehaltung der Brotkarte mit der neuen Ernte das Auskommen gefunden werde und die Surrogatmehle verschwinden werden können.

Gem.-Rat Dr. Hein findet die Vorschläge des Herrn Bürgermeisters zweckmäßig; Wien habe vor allem ein Anrecht auf die Produktion von Niederösterreich. Weiter fragt Redner, wie groß die Mehlvorräte der Gemeinde derzeit seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß gegenwärtig 400 Waggons Edelmehl lagern, dazu kämen noch die 1000 Waggons aus Deutschland, von denen bereits 300 Waggons angeliefert worden seien. Gegenwärtig erhalten die Bäcker zur Brot-Erzeugung 25 Prozent Roggen, 25 Prozent Weizen und 50 Prozent Mais, doch werde leider mit dem Edelmehl vielfach Unfug getrieben. Vor kurzem habe ein Großhändler Edelmehl von den Wiener Bäckern in Säcken aufgekauft, die noch die Plombe von der Schoellermühle aufwiesen, dieses Mehl sei dann an der Börse verkauft worden. Die marktämtlichen Untersuchungen über die Einhaltung des vorgeschriebenen Mischungsverhältnisses bei der Brot-Erzeugung seien äußerst strenge. Er habe auch bei Nichteinhaltung dieses Mischungsverhältnisses den Bäckern die Entziehung des Mehles angedroht.

*) Siehe Amtsblatt Nr. 57, Seite 1071.

Gem.-Rat Leitner erklärt, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, daß die Aufhebung der Verordnung über das Mischungsverhältnis angestrebt werde. Es solle dem Handel wenn möglich ein Mischmehl zur Verfügung gestellt werden. Bei den gegenwärtigen Fleischpreisen sei die Bevölkerung auf den Mehlskonsum angewiesen. Das jetzige Weizengleichmehl weise große Qualitätsunterschiede auf. Auch sei die Abgabe von Brot bei vielen Bäckern und Gastwirten nicht mehr an die Abgabe der Brotkarte geknüpft, dieser Übelstand habe vielfach eingegriffen. Es wäre gut, eine Weisung hinauszugeben, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Brotkarte streng eingehalten werden.

In Berlin, wo er kürzlich geweilt habe, sei die Verwendung der Brotkarte tabellos organisiert. Das Wiener Marktweesen stehe jedoch im allgemeinen über das Berliner Marktweesen. Auch bei den Lebensmittelpreisen sei kein großer Unterschied zwischen Wien und Berlin wahrzunehmen. Die bezüglichen Zeitungsnachrichten entsprächen nicht den Tatsachen.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roskopf teilt über eine Anfrage mit, daß durch das Mehlabgabeamt bisher 2500 Waggons Mehl — zirka 200 Waggons pro Woche — zur Ausgabe gebracht worden seien.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß in letzter Zeit die rumänische Regierung zahlreiche Mehlausfuhrbewilligungen erteilt habe, daß jedoch dieses Mehl in Ungarn zurückgehalten werde. Es wäre gut, wenn der Frachtenverkehr mit Ausschaltung Ungarns über Lemberg nach Österreich geführt würde.

Bürgemeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß gegenwärtig der Transport über Lemberg noch nicht möglich sei.

Gem.-Rat Steiner spricht sich dagegen aus, daß durch die neue Verordnung den Bezirkshauptleuten dieselbe Souveränität wie bisher gewährt werde.

Weiters führt er aus, daß die Versuche des n.-ö. Landwirtschaftsrates zur Verbesserung der Getreidesorten in Österreich die günstigsten Ergebnisse in einzelnen Bezirken (Amstetten und Melf) erzielt hätten. Es wäre Sache des Ackerbauministeriums, daß diese Ergebnisse für ganz Österreich verwertet würden. Es würde dadurch der Ernteertrag in Zukunft derart gesteigert werden können, daß Österreich überhaupt nicht mehr auf den Bezug von Getreide aus dem Auslande angewiesen wäre.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Vorschlägen des Herrn Bürgermeister einstimmig zu.

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer referiert über die Versorgung der Gemeinde Wien mit Zucker und führt aus, daß über Einschreiten der Gemeinde Wien die k. k. n.-ö. Statthalterei auf Grund des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, R.-G.-Bl. Nr. 194, mit den Erlässen vom 30. Mai 1915, W. 13633, und vom 12. Juni 1915, W. 1557/10, den im Lagerhaus, Wien, II., Franzensbrückenstraße, für verschiedene Firmen eingelagerten Zucker in der Menge von ungefähr 150 Waggons für die Gemeinde Wien angefordert habe. Dieses Quantum sei übernommen und dem Konsum zugeführt worden.

Mit Eingabe vom 31. Mai 1915, M. D. 5654, sei vom Herrn Bürgermeister von der k. k. n.-ö. Statthalterei ein weiteres Quantum von 1000 Waggons aus den in den österreichischen Zuckerraffinerien lagernden Zuckervorräten angefordert worden. Im Sinne dieses Ansuchens habe das k. k. Handelsministerium laut Erlasses vom 1. Juli 1915, Z. 8997, das Komitee der

vereinigten österreichischen Zuckerraffinerien veranlaßt, der Gemeinde Wien 800 Waggons Zucker zuzuweisen und habe dieses Komitee bereits mit Zuschrift vom 25. Juni 1915 mitgeteilt, daß es diese Lieferung auf 21 näher bezeichnete Fabriken aufgeteilt habe. Hiemit sei das Ansuchen der Gemeinde Wien formell erledigt worden. Seitens der Magistrats-Direktion sei sodann mit diesen Zuckerraffinerien in Verbindung getreten und die Schlußbriefe ausgefertigt worden. Zugleich sei mit dem Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen in Wien wegen Abgabe des Zuckers an den Konsum in Verbindung getreten worden. Der Verein habe zu diesem Zwecke ein eigenes durch außenstehende Handelsleute verstärktes Komitee gebildet, das die jederzeit abzurufenden Mengen der Magistrats-Direktion bekanntgibt, und zugleich mit dem Kreditverein der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien ein Abkommen auf Durchführung der Zahlung geschlossen. Diese Organisation sei den Bezugsinteressenten nach vorhergegangener Beratung zur Kenntnis gebracht worden. Bisher seien über Einschreiten des Komitees 245 Waggons Zucker abgerufen worden. Wegen Bestellung von Waggons sei im k. k. Eisenbahnministerium interveniert worden.

Weiters habe die Gemeinde bei der k. k. Statthalterei in Triest aus dem in den k. k. Lagerhäusern in Triest eingelagerten und in Bergung befindlichen Exportzucker eine Menge von ungefähr 310 Waggons angefordert. Dieser Anforderung sei durch die Statthalterei in Triest am 8. Juli 1915 entsprochen worden und sei der Zucker bereits im Wiener Lagerhause eingelagert. Von diesem letzteren Quantum seien 200 Waggons als Reserve für die Gemeinde eingelagert worden.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die Mitteilung des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer zustimmend zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer referiert sodann über den Bezug russischer Kohle und führt aus, daß in der Obmänner-Konferenz vom 8. Juni 1915 bereits über den Ankauf sogenannter russischer Kohle für städtische Zwecke berichtet worden sei. Es seien 900 Waggons aus der Grube „Kazimierz“ zum Preise von 18 K für Stück, Würfel I und II und zum Preise von 16 K 50 h für Ruß angekauft worden. Inzwischen seien noch weitere 1600 Waggons als Hausbrandkohle unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen angekauft worden. In der erwähnten Sitzung sei auch darüber berichtet worden, daß die Gemeinde Wien sich an der Erstehung der gesamten zum Verkaufe gelangenden Dombrowaer Kohle beteiligen werde und wegen Verwertung der von der Gemeinde nicht benötigten Kohlenmenge — insbesondere der Sorten Ruß II und Staub — einen Vertrag mit der k. k. priv. österr. Länderbank abgeschlossen habe. Bei den diesbezüglichen Vereinbarungen sei auf Grund mündlicher Mitteilungen, die dem Vertreter der Gemeinde Wien im k. u. k. Militärbergamte Dombrowa gemacht worden seien, angenommen, daß es sich um einen täglichen Bezug von 150 bis 200 Waggons handeln würde.

Der Termin der Offertverhandlung, der ursprünglich für 1. Juli 1915 angesetzt worden sei, sei später auf 15. Juli verlegt worden. Gleichzeitig sei bekanntgegeben worden, daß die täglich zum Verkaufe gelangende Menge nicht mehr als 30 bis 50 Waggons betragen würde. Die Ursachen dieser bedeutenden Reduktion seien nicht bekanntgegeben worden.

Vermutlich benötige die Staatsverwaltung für eigene Zwecke ganz bedeutende Mengen. Infolge der Verminderung der zum Verkaufe gelangenden Kohlenmenge wäre natürlich, daß die k. u. k. priv. österr. Länderbank erkläre, unter diesen Verhältnissen ihr ursprüngliches Anbot auf Übernahme der von der Gemeinde nicht benötigten Kohle nicht aufrecht halten zu können, denn die Kosten der ihr im Vertrage zugewiesenen Leistungen würde die Bank aus dem Verkaufe von täglich 8 bis 10 Waggons nicht decken können. Die Gemeinde, die sich an der Offertverhandlung beteiligt habe, werde daher im Falle der Ersetzung der Gesamtproduktion auch die Sorten Ruß II und Staub auf ihre eigene Rechnung veräußern, was ja bei den geringen in Betracht kommenden Mengen nicht schwer fallen würde. Über das Ergebnis der Offertverhandlung in Dombrowa sei bisher noch nichts bekannt geworden. Inzwischen seien auf die Schlüsse der Gemeinde von 900 Waggons und 1600 Waggons schon ganz bedeutende Mengen angeliefert worden.

Der Stadtrat habe mit Beschluß vom 8. Juli 1915 den Verkaufspreis der russischen Kohle ab Rutsche Nordbahn vorläufig bei den Sorten Stück, Würfel I und II mit 3 K 60 h, bei der Sorte Ruß I mit 3 K 50 h per Kilogramm festgesetzt. Mit dem Verkaufe der Kohle sei auf den Rutschen des Nordbahnhofes bereits begonnen worden. Der Verkauf russischer Kohle auf den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof und Maßleinsdorf wird am 26. Juli in Angriff genommen werden. Der Verkaufspreis auf diesen Lagerplätzen erhöht sich gleich den Preisen der Braunkohle infolge der höheren Frachtgebühr um 8 h, beziehungsweise 16 h und wird daher betragen:

	Stück, Würfel I und II:	Ruß I:
Westbahnhof	3 K 68 h	3 K 58 h
Maßleinsdorf	3 „ 76 „	3 „ 66 „

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf den folgenden Ausweis über den Absatz von Kohle im Monat Juni zur Kenntnis.

Der Kohlenabsatz ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

	Verkauf in Fu- ren	Verkauf im Kleinen	Gesamt- verkauf	Durchschnitt pro Tag	Parteien- anzahl
	q	q	q	q	q
Westbahnhof	4331	10.491	14.822	617	46.529
Maßleinsdorf	1201	4.787	5.988	249	19.287
Engerthstraße	160	2.041	2.210	92	8.708
Nordwestbahnhof	—	2.039	2.039	85	13.222
Zusammen	5701	19.358	25.059	1043	87.746

Während der Absatz auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof gegenüber Mai um fast 2000 q gestiegen ist, hat sich der Absatz auf den Lagerplätzen Engerthstraße und Nordwestbahnhof neuerlich stark vermindert (rund 1000 q). Der Absatz auf dem Kohlenlagerplatz Maßleinsdorf ist annähernd gleich geblieben. Auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof hat merkwürdigerweise der Verkauf in Fuhrn stark zugenommen und eine Höhe von 4331 q erreicht, während er selbst im Februar nur 3141 q betrug. Auch auf dem Kohlenlagerplatz Maßleinsdorf hat sich der fuhrnweise Absatz von 736 q im Mai auf 1201 q im Juni erhöht.

Der Vorrat an Braunkohle betrug Ende Juni:
Engerthstraße 753 Waggons,
Vorgartenstraße 342 Waggons.
Maßleinsdorf 202 Waggons.

Auf die Kohlenlagerplätze Westbahnhof und Nordwestbahnhof wird bereits Kohle vom Lagerplatz Vorgartenstraße zugeführt.

Der Vorrat an Ostrauer Steinkohle, der in den Nordbahnrutschen Ende Mai noch 309 Waggons betrug, ist infolge der starken Abfuhr für städtische Zwecke Ende Juni auf 168 Waggons gesunken.

Der Vorrat an Ostrauer Steinkohle auf dem Kohlenlagerplatz Vorgartenstraße blieb unverändert (200 Waggons).

Die städtischen Elektrizitätswerke haben von der Braunkohle des Kohlenlagerplatzes Engerthstraße 1835 q bezogen.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, daß die Bevorratung des Publikums flott vor sich gehe. Er glaube, die Vorsorge der Gemeinde in dieser Frage sei ausreichend. Ob jedoch im Spätherbst und Winter das notwendige Fuhrwerk vorhanden sei, sei fraglich.

Eine Anfrage des Gem.-Rates Dr. Hein, ob die Versuche des Abtransportes der Kohle mittels Straßenbahn fortgesetzt worden seien, beantwortet der Bürgermeister dahin, daß in dieser Richtung bisher leider keine günstigen Resultate erzielt worden seien. Die direkte Überladung der Kohle in die Wagen der Straßenbahn, welche die Anwendung dieses Transportmittels voraussetze, stoße auf Schwierigkeiten, es werde jedoch der Versuch gemacht, wenigstens den städtischen Anstalten durch die Straßenbahn die Kohle zuzuführen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß in der Milchfrage verschiedene Schritte unternommen wurden.

Vize-Bürgermeister Hof habe einer bezüglichen Beipredung in der Statthalterei beigewohnt. Hierauf bringt Bürgermeister Dr. Weiskirchner den nachstehenden Erlaß der k. k. Statthalterei vom 19. Juli 1915 zur Kenntnis:

„Wien, am 19. Juli 1915.

Z. B 1870.

Maßnahmen gegen den Milchmangel.

An den Herrn Bürgermeister in Wien.

Über Anregung Euer Exzellenz unterzog das Landes-Komitee für wirtschaftliche Mobilisierungsmaßnahmen in Anwesenheit der Interessenten die Milchfrage einer eingehenden Erörterung. Hierbei wurde zunächst den Interessenten Gelegenheit geboten, den Bahnvertretern ihre Wünsche hinsichtlich des Milchtransportes zur Kenntnis zu bringen.

Nach den Ausführungen der letzteren sind leider größere Aktionen im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht durchführbar und ist insbesondere an die Einführung von Kühlwaggons nicht zu denken, weil weder eine ausreichende Menge solcher Waggons zur Verfügung steht, noch auch die Frage der Eisbeistellung in befriedigender Weise gelöst werden kann. Die Bahnvertreter luden aber die Interessenten ein, alle Übelstände, die zu ihrer Kenntnis kämen, den Bahnverwaltungen anzuzeigen, die bemüht sein würden, nach Tunlichkeit Abhilfe zu schaffen.

Bei der Sitzung wurde ferner die Frage in Erwägung gezogen, welche Maßnahmen geeignet wären, eine Einschränkung des Milchkonsums herbeizuführen.

Als solche Maßnahmen wurde das Verbot der Verwendung von Schlagobers und das der Erzeugung von Milchgefrorenem bezeichnet. Darüber, ob Milcharten zur Einführung gelangen sollen, waren die Meinungen geteilt; die Mehrzahl der Sitzungs-

teilnehmer neigte der Anschauung zu, daß ein Anlaß zur Erlassung einer derart einschneidenden Verfügung noch nicht gegeben sei.

Da die erwähnten Maßnahmen (Verbot der Verwendung von Schlagobers, Verbot der Erzeugung von Milchgefrorenem, Einführung von Milcharten) hauptsächlich die Wiener Verhältnisse beeinflussen würden, werden Euer Exzellenz eingeladen, hiezu Stellung zu nehmen und konkrete Anträge zu stellen."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er könne nichts anderes tun, als täglich an das Eisenbahnministerium berichten, daß so und soviel Liter Milch auf dem Transporte verdorben seien. Nur durch eine entsprechende Organisation des Transportes könne Remedur geschaffen werden, er werde in dieser Richtung beim Eisenbahnministerium neuerdings vorstellig werden.

Gem.-Rat Dr. Hein regt an, der Frage des Verbotes der Erzeugung von Schlagobers näherzutreten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß ein Versuch gemacht wurde, um den reduzierten Stand der Kühe in Wien wieder zu heben. Es seien in Holland probeweise zehn Kühe gekauft worden, auch für den Cobenzl seien zehn Stück solcher Kühe angekauft worden. Der Ankauf von Tausenden solcher Kühe, die für Wien notwendig seien, koste jedoch viel Geld. Wenn aber die Gemeinde im Kriege eine gesunde Approvisionierungspolitik betreiben wolle, dann müsse sie wohl auch ein Risiko auf sich nehmen.

Der Bürgermeister fordert sodann den anwesenden Marktamt-Direktor auf, sich über die Verbotsfrage, betreffend Schlagobers, zu äußern.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß in normalen Zeiten in Wien täglich zirka 25.000 l Schlagobers konsumiert würden, davon komme ein Drittel von außen. Der Konsum sei jetzt auf zirka 10- bis 15.000 l herabgesunken. Er sei der Meinung, daß die Erzeugung von Schlagobers eingestellt werden sollte. Auch bei der Gefrorenes-Erzeugung sei die Verwendung von Schlagobers nicht nötig, doch sei dieser Verbrauch nicht bedeutend. Man solle nicht die Einfuhr, sondern bloß die Erzeugung von Schlagobers in Wien verbieten.

Marktamt-Direktor Bauer spricht sich sohin für die Erlassung eines Verbotes der Erzeugung von Schlagobers und der Verwendung von Milch zur „Gefrorenes-Erzeugung“ aus.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen des Marktamt-Direktors einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Forderung nach Einführung einer Milchkarte gegenwärtig verfrüht sei; dies sei die ultima ratio.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert hierauf über die von der Gemeinde Wien angestrebte Beschlagnahme der in Wien lagernden Fasane. Die Obmänner-Konferenz habe seinerzeit den Beschluß gefaßt, bei der Statthalterei die Forderung zu stellen, daß die in Wien lagernden Fasane beschlagnahmt und die Verzehrungssteuer aufgehoben werde. Im Sinne dieses Beschlusses sei am 14. Mai 1915 die bezügliche Eingabe an die Statthalterei gerichtet worden.

Bei einer im Ackerbauministerium am 22. Mai 1915 stattgehabten Besprechung wurden seitens der Regierung Bedenken erhoben, ob die Fasane beschlagnahmt werden könnten, da sie nicht zu unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehören. Die Regierung erklärte sich bereit, durch die österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte den Ankauf der Fasane selbst vorzunehmen.

Am 30. Mai 1915 sei an ihm der folgende Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums unter der Z. 22449 eingelangt:

„Bezugnehmend auf die am 22. Mai 1915 im Ackerbauministerium abgehaltene Besprechung beehrt sich das Ackerbauministerium Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die hinsichtlich des Ankaufes der in den Wiener Mülhhäusern lagernden Fasane und Rebhühner mit dem Besitzer des größten Teiles dieser Vorräte, Hugo Stein, gepflogenen Verhandlungen infolge der ablehnenden Haltung des letzteren zu keinem Resultate geführt haben. Das Ackerbauministerium sieht daher von seinem ursprünglichen Projekte des Ankaufes der erwähnten Wildbretmengen durch die österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte ab und bleibt es daher Euer Exzellenz anheimgestellt, im Sinne der seinerzeit in der Zuschrift vom 15. Mai 1915, Z. IX-3425, geäußerten Absicht, namens der Gemeinde Wien wegen Ermöglichung der Heranziehung dieser Bestände für die Approvisionierung der Stadt Wien die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Was die gleichfalls angeregte Aufhebung der Linienvverzehrungssteuer anbelangt, so hat sich das Finanzministerium bereit erklärt, den auf die in Betracht kommende Menge von Wildgeflügel entfallenden nachweislich bezahlten Steuerbetrag im Wege einer Subvention an den Käufer unter der Voraussetzung rückzuvergüten, daß auch die Gemeinde Wien auf die Erhebung der Zuschläge zu dieser Steuer verzichte und daß durch eine entsprechende Organisation des Verkaufes dafür eine Gewähr geschaffen werde, daß die durch den Wegfall der Steuer resultierende Preisreduktion nicht im Wege des Zwischenhandels verschwinde, sondern der Steuernachlaß tatsächlich dem Konsumenten zugute komme und hiedurch eine für die Approvisionierung erfolgreiche Maßnahme getroffen werde.

Um diese vom k. k. Finanzministerium eingeräumte Begünstigung wirksam werden zu lassen, wird es daher erforderlich sein, daß die von der Gemeinde im Wege der Beschlagnahme erworbenen Wildbretvorräte in einer Weise in den Verkehr gebracht werden, welche die Gewähr bietet, daß die durch den Entfall der Verzehrungssteuer gebotene Begünstigung tatsächlich dem konsumierenden Publikum zugute komme.

Der Herr Finanzminister hat mich ersucht, ihm über das Zutreffen der angeführten Voraussetzungen, das heißt über die An- und Verkaufspreise der Wildbretvorräte, über die Organisation des Verkaufes und über die Garantien, welche für die preiswürdige Abgabe der Vorräte an den Konsum geschaffen wurden, eine Information zukommen zu lassen. Ich beehre mich daher, um seinerzeitige Mitteilungen über die getroffenen Verfügungen zu ersuchen.

Der k. k. Ackerbauminister:
Dr. Zenker m. p."

Am 1. Juni habe er an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter eine neuerliche Eingabe gerichtet, die folgende Bitte enthält:

1. Es werden die im öffentlichen Lagerhause der Ersten österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser, II., Franzensbrückenstraße, auf den Namen der Firma H. Stein auf Lager befindlichen Fasane, soweit sie gesund und konsumfähig sind, nach Wahl der Gemeinde Wien, wobei diese Wahl

jederzeit bis zum Zeitpunkte des Konsums geltend gemacht werden kann, im Grunde des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, N.-G.-Bl. Nr. 194, für die Gemeinde Wien angefordert.

2. Es wolle entweder die für diese angeforderte Menge von Fasanen entfallende Linienverzehrungssteuer aufgehoben oder der Gemeinde Wien nachträglich rückerstattet werden, wobei die Gemeinde Wien auf die Erhebung der Zuschläge hiezu verzichtet. Für jene Fasanenmenge, die nach dem Ausgange aus dem Lagerhause als nicht konsumfähig der Firma H. Stein zurückgestellt oder ganz aus dem Verkehr gezogen wird, hat keine Einhebung zu erfolgen.

Am 13. Juni 1915 sei vom k. k. Ministerpräsidenten folgende Zuschrift an ihn eingelangt:

„Euer Exzellenz!

Anknüpfend an unsere letzte Unterredung beehre ich mich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß ich die endliche Lösung der Frage, wie das in den hiesigen Kühlräumen lagernde Wild verschiedener Gattung aus der letztverfloffenen Jagdperiode nunmehr zur Sublevierung der Fleischnot in rationeller Weise in den Konsum der Wiener Bevölkerung zu bringen sei, mit den kompetenten Ressorts erörtert habe. Hierbei ergab sich neuerlich der prinzipielle Standpunkt der Regierung, daß sie bereit ist, jeder praktisch zu obigem Ziele führenden Modalität beizustimmen und insbesondere das Opfer der staatlichen Verzehrungssteuer auf dieses Wild unter der Bedingung willig zu bringen, daß die hiedurch bewirkte Verbilligung dem Konsumenten voll zugute komme, aber nicht vom Zwischenhandel absorbiert werde. Da, wie Euer Exzellenz aus der letzten diesfälligen Zuschrift des Herrn Ackerbauministers entnommen haben, die jetzt ins Auge gefaßte Modalität eines Dazwischentretens einer hier bestehenden Verkaufs-Gesellschaft sich als nicht durchführbar erwiesen hat, so erübrigt nach der Anschauung der kompetenten Ressorts die Beschlagnahme der Wildvorräte an die Gemeinde, zu deren Bewilligung die Statthalterei kompetent ist, die diesfalls vom Ministerium des Innern hinsichtlich einer entgegenkommenden Haltung instruiert wird. Ein Bedenken nach der Richtung, ob dieses Wild als „unentbehrlicher Bedarfsartikel“ anzusehen sei, wird angesichts der notorischen Fleischnot und des subsidiarischen Charakters, den das Wildfleisch in diesem Falle als Ersatz für den normalen Fleischbedarf annimmt, nicht gehegt.

Nach Durchführung der Beschlagnahme zugunsten der Gemeinde wäre in deren Wirkungskreis für die Modalitäten des Absatzes Vor Sorge zu treffen, wobei meines Erachtens zur Wahrung des obbezeichneten wichtigen Momentes des Konsumentenschutzes wohl durch Fixierung der Beischleispreise vorzuzukehren wäre.

Es wird von der Regierung vorausgesetzt, daß die Gemeinde Wien aus diesem Wilde als Verzehrungssteuerobjekte keinen Gewinn für sich zu ziehen beabsichtigt.

Bei der Durchführung des Abverkaufes wird auf raschen Übergang der Ware aus dem Kühlraume in den faktischen Konsum Bedacht zu nehmen sein, da dieselbe, einmal aus dem Gefrierzustande gebracht, bekanntlich raschem Verderben unterliegt.

Ich darf hiernach die Hoffnung hegen, daß die Abwicklung dieser Angelegenheit nunmehr vor sich gehen kann.

Empfangen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Stürgkh m. p.“

Am 16. Juni sei abermals an die k. k. n.-ö. Statthalterei ein Schreiben gerichtet worden, in welchem um gütige Erledigung der Eingabe vom 1. Juni 1915 ersucht wird. Am 3. Juli 1915 habe die k. k. n.-ö. Statthalterei angefragt:

„1. Ob Zustimmung des k. u. k. Kriegsministeriums im schriftlichen oder wegen Dringlichkeit im telephonischen Wege einzuholen wäre;

2. ob Statthalterei Vorratsaufnahme anzuordnen hätte,

3. ob die Statthalterei die vorläufige Beschlagnahme auszusprechen hätte;

4. ob hinsichtlich des Preises eine Preisvereinbarung mit dem Eigentümer der Ware oder eine sofortige Schätzung gewünscht werde und

5. die Mitteilung gemacht, daß eine Auswahl hinsichtlich der genutztauglichen Fasane nach Herausnahme aus dem Lagerhause nicht mehr möglich wäre, daß vielmehr die genutzuntauglichen Stücke schon bei der Übernahme im Kühlhause ausgeschieden werden sollen.“

Am 13. Juli sei zur Z. W-1420/3 der folgende Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei an ihn eingelangt:

„An den Herrn Bürgermeister in Wien.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 30. Juni 1915, Z. 11831, im Grunde des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, N.-G.-Bl. Nr. 194, genehmigt, daß die im öffentlichen Lagerhause der Ersten österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser in Wien, II., Franzensbrückenstraße, auf den Namen der Firma H. Stein auf Lager befindlichen, gesunden und konsumfähigen Fasane für die Gemeinde Wien angefordert werden.

Hievon werden Euer Exzellenz behufs weiterer Antragstellung in Kenntnis gesetzt.

Für den k. k. Statthalter:

Keller m. p.“

Am 14. Juli habe er an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter eine Zuschrift gerichtet, in welcher er darauf aufmerksam gemacht habe, daß im Erlasse vom 13. Juli eine Entscheidung über die Bitte der Gemeinde wegen Verzicht auf die staatliche Verzehrungssteuer fehle. Ohne Wegfall der Verzehrungssteuer einschließlich der Gemeindezuschläge seien die fraglichen Fasane nicht verkäuflich. Bevor er daher zur weiteren Antragstellung schreiten könne, müsse er dringend bitten, die Steuerfrage zur Erledigung zu bringen, wobei er sich hinzuweisen erlaube, daß bei der Besprechung im Ackerbauministerium vom 22. Mai 1915 in Aussicht gestellt worden sei, daß das k. k. Finanzministerium geneigt wäre, die für die Fasane bezahlte Verzehrungssteuer in Subventionsform zu ersetzen.

Mit Erlaß vom 15. Juli, Z. W-1420/4, habe die k. k. n.-ö. Statthalterei mitgeteilt, daß die Eingabe des Herrn Bürgermeisters vom 14. Juli 1915 gleichzeitig den beteiligten Ministerien mit dem Antrage auf eheste Erledigung der Steuerfrage in dem angeregten Sinne vorgelegt werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht die Mitglieder der Konferenz, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und bemerkt, daß nach monatelangen Verhandlungen die Angelegenheit leider noch immer nicht erledigt sei. Was von seiner Seite geschehen konnte, sei geschehen; im übrigen sei er machtlos gegenüber den Maßnahmen der Regierung.

Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters werden von der Obmänner-Konferenz zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt hierauf die Frage betreffs Einführung eines Nachmittagsmarktes zur Debatte und führt aus, daß von verschiedenen Seiten die Abhaltung eines Gemüsemarktes zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags für zweckmäßig erklärt werde. Der Einführung des Nachmittagsmarktes stünde kein technisches Hindernis im Wege; er verspreche sich aber von dieser Maßregel keinen praktischen Erfolg, da eine Beschädigung des Nachmittagsmarktes durch die Produzenten keineswegs zu erwarten sei.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Detailmarkthallen alle so eingerichtet seien, daß bis zum Abende in den Ständen Gemüse und Obst verkauft werden könne. In Friedenszeiten seien die Stände nur bis zirka 11 Uhr vormittags offen. Jetzt bleiben allerdings einzelne Verkäufer auch bis in die Nachmittagsstunden da, doch rechnen diese nicht mit dem laufenden Publikum. Er erhoffe sich vom Nachmittagsmarkte keinen Erfolg; denn Produzenten seien nachmittags auf dem Markte nicht mehr zu treffen.

Gem.-Rat David erklärt, daß er sich, trotzdem jeder Vorschlag zur Verbilligung der Lebensmittel unterstützt werden müsse, vom Nachmittagsmarkte ebenfalls keinen Erfolg verspreche. Nur die in der Nähe des Marktes Wohnenden kaufen auf den Märkten. Die große Menge habe keinen Vorteil von den Märkten, sie kaufen bei den Viktualienhändlern.

Gem.-Rat Steiner gibt derselben Meinung Ausdruck und stellt an den Marktamt-Direktor die Anfrage, wie sich denn die Preisbildung auf den Märkten vollziehe; für Obst, Gurken, Salat etc. werden horrend Preise verlangt, trotzdem sich die Produktionsverhältnisse im allgemeinen nicht geändert hätten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt die hohen Preise mit den herrschenden Transportschwierigkeiten. Eine Lieferung von Obst zum Beispiel, die früher in 24 Stunden effektiert wurde, komme jetzt erst in drei Tagen und drei Nächten an Ort und Stelle. Der entstandene Schaden werde auf das verbleibende gesunde Obst geworfen. Außerdem seien noch die beträchtlichen Transportkosten von den Bahnhöfen zu den Märkten ins Kalkül zu ziehen. Das Marktamt tue seine Pflicht voll und ganz, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen hintanzuhalten.

Marktamt-Direktor Bauer erklärt ebenfalls, daß die hohen Preise in den Transportverhältnissen ihren Grund haben. Von einem Waggon Obst sei oft nur ein Drittel brauchbar. Der Transport per Achse leide unter dem Mangel an Knechten und Pferden. Das Marktamt bestimme am Morgen auf dem Markte die Preise; dieselben werden sofort affigiert und ausgerufen, trotzdem kämen Preistreiberien vor.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er könne nichts anderes tun, als auch in dieser Angelegenheit abermals an das Eisenbahnministerium berichten und eine Regelung des Obst- und Gemüsetransportes mit allem Nachdrucke verlangen.

Gem.-Rat Steiner zitiert einen Artikel aus einer Frankfurter Zeitung, in welchem von Seite der deutschen Eier-Exporteure der freie Eierhandel von Österreich nach Deutschland und die Aufhebung des Ausfuhrverbotes gefordert werde, nachdem die im Kompensationswege nach Deutschland ausgeführten Eiermengen nicht genügend seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er bereits den Magistrat beauftragt habe, dagegen energisch Stellung zu nehmen.

Gem.-Rat Steiner führt weiters aus, daß die heutige Weinerte mehr als mittelgut sei und man solle das Augenmerk darauf richten, daß nicht zu hohe Preise für Weintrauben verlangt werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Bertolas referiert sodann in eingehender Weise über die Kehrlichtfrage und beantragt, die folgenden Beschlüsse des Stadtrates vom 8. Juli 1915 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die Frage der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrlichts ist von der Frage der Verwertung desselben grundsätzlich getrennt zu behandeln.

2. Die Lösung dieser Frage hat auf Grund der Wahl des Wechselkastensystems und auf Grund der Führung des Gesamtbetriebes in eigener Regie der Gemeinde zu erfolgen.

3. Mit der Einführung der staubfreien Kehrlichtabfuhr mittels Wechselkastens ist zunächst im IX. und XVII. Bezirke zu beginnen.

4. Der Magistrat wird angewiesen, die Berechnungsgrundlagen für die Betriebsführung mit tunlichster Beschleunigung zu beschaffen, ehestens eine beschränkte Offertverhandlung zur Erlangung von Anboten auf Lieferung der erforderlichen Betriebsmittel einschließlich der maschinellen Einrichtung einer Waschanstalt anzuberaumen, damit auf Grund des Ergebnisses ein bestimmtes Patent des Wechselkastensystems gewählt werden kann und sodann auf Grund dieser Wahl Anträge bezüglich der Kostenbedeckung zu stellen.

5. Der Magistrat wird weiters angewiesen, die Vorarbeiten zu einem Projekte der Kehrlichtverbrennung, das sich dem erwählten Abfuhrsysteme anzupassen hat, unverweilt in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er sich sofort nach seiner Wahl zum Bürgermeister mit dieser Frage intensiv beschäftigt habe. Schon im Herbst des vorigen Jahres wollte er die Angelegenheit dem Gemeinderate vorlegen, sei jedoch daran durch den Kriegsausbruch verhindert worden. Gründe sanitärer Natur hätten ihn jedoch bestimmt, gegenwärtig die Angelegenheit wieder aufzugreifen. Da die Einführung des vorgeschlagenen Systems derzeit in ganz Wien nicht möglich sei, sei man zu dem Entschlusse gekommen, in zwei Bezirken mit heterogener Bevölkerung das Wechselkastensystem einzuführen. Dieses System entferne den Staub von der Straße vollständig.

Die Referenten-Anträge werden von der Obmänner-Konferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vize-Bürgermeister Rain referiert über die Bierpreiserhöhung im Brauhause der Stadt und führt aus, daß, als Ende Februar 1915 die Brauherrn eine Erhöhung des Bierpreises um 3 K per Hektoliter vornahmen, auch das Brauhaus der Stadt Wien, für welches die Verteuerung der Bier-Erzeugung nicht minder fühlbar war als für die Konkurrenzbrauereien, bemüht war, eine Erhöhung seiner Erzeugnisse um den gleichen Betrag vorzunehmen.

Aber schon kurze Zeit darauf, und zwar am 1. Juni 1915 wurde anlässlich der militärischerseits vorgenommenen Beschlag-

nahme eines Teiles der in den Brauereien lagernden Malz-
vorräte von Seite der Brauherren eine neuerliche Erhöhung des
Bierpreises um 3 K per Hektoliter durchgeführt.

Ogleich inzwischen eine Reihe von Hilfsstoffen und Betriebs-
mitteln neuerlich im Preise gestiegen waren, was eine abermalige
Verteuerung der Betriebsregie zur Folge hatte, sah die Gemeinde
Wien von einer Erhöhung der Bierpreise ab, da es vermieden
werden sollte, ein Volksnahrungsmittel von der Bedeutung des
Bieres im Preise zu erhöhen, solange eine solche Maßnahme
vermeidbar erschien.

Die Annahme, daß die Aufwärtsbewegung der Brauerei-
betriebskosten nunmehr zum Stillstande gekommen sei, traf jedoch
nicht zu und fast täglich liefen Verständigungen über eine Er-
höhung wichtiger Betriebszordernisse ein. Braupack, Korke,
Spunde, Bierflaschen, Öle, Stanniokapsel u. stiegen fortwährend
im Preise. Eine enorme Höhe erreichten insbesondere die Preise
für Pferde und Pferdefutter. Die Unterstützungen der Ange-
hörigen eingerückter Bediensteter legten dem Brauhause schwere
Opfer auf, nicht zuletzt auch die Gewährung der Kriegs-
zulage.

Während einerseits die Betriebskosten des Brauhauses so
eine ungeahnte Höhe erreichten, geriet das Brauhaus der Stadt
Wien durch das Festhalten an seinen bisherigen Preisen seinen
Kunden gegenüber in mancherlei Verlegenheit, da die Wirte,
welche städtisches Bier verzapfen, infolge des billigen Preises
einen ganz bedeutenden Gästezufluß und insolgedessen auch
einen erhöhten Bierbedarf hatten, das Stadtbrauhaus aber
infolge der beschlagnahmten Malzvorräte einerseits und der von
der Regierung verfügten Einschränkung der Bier-Erzeugung
andererseits bemüßigt war, die Bierabgabe an die Gastwirte zu
beschränken.

Anders lagen die Verhältnisse für die Wiener Brauereien,
welche durch den Entfall des Exportes und durch die Ver-
ringerung ihres ausgebreiteten Provinzgeschäftes bedeutende Bier-
mengen für das Wiener Platzgeschäft frei bekamen, überdies durch
die Erhöhung des Bierpreises eine natürliche Einschränkung des
Bierabgabes herbeigeführt hatten und daher in der Lage waren,
ihren Kunden Bier nach Bedarf zu liefern.

Die Verhältnisse spitzten sich soweit zu, daß für das Brau-
haus der Stadt Wien die Gefahr bestand, seine besseren Kunden
an die Konkurrenz zu verlieren.

Im Interesse der ungestörten Beziehungen des Brauhauses
zu seinen Abnehmern war die Gemeinde vor die Notwendigkeit
gestellt, in der letzten Zeit Malz nachzukaufen, das nur zu
horrenden Preisen erhältlich war. Trotz dieser Maßnahme
erscheinen die Schwierigkeiten infolge der Preisverhältnisse nicht
behoben.

Um nun die Verkaufspreise halbwegs mit den Produktions-
kosten in Einklang zu bringen, sowie auch um einer Betriebs-
unterbrechung des Brauhauses infolge vorzeitiger Erschöpfung
seiner Vorräte vorzubeugen, erscheint es unerlässlich, eine Re-
gulierung des Bierpreises vorzunehmen.

Er beantrage daher, den Bierpreis des Brauhauses der
Stadt Wien ab 1. August 1915 bei allen Bierarten im Sinne
des Direktions-Antrages zu erhöhen.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich hiemit einhellig ein-
verstanden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für die bürgerlich-freiheitliche Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:
Jakob Reumann m. p.

Der Schriftführer:
H. Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 4. November 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 4. November 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 5. November 1915, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen.

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Hernals vom 23. September 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Karl Aretschek.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Friers.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende**
die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 24. Juni 1915 abgehaltenen
Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** bringt verschiedene Beschwerden wegen der
Straßenbespizung im Bezirke vor.

Nach einer Wechselrede, an der sich die **H.-B. Matauschek**,
Fah und **Hofhauek** beteiligen, wird eine diesbezügliche Eingabe
an die Magistrats-Abteilung VI beschlossen.

Einlauf.

(1909.) Der Vorsteher des Apotheker-Hauptgremiums kaiserl.
Rat Gruner gibt mit Zuschrift vom 2. September 1915 den

Turnus bekannt, nach welchem vom Magistrate die von der k. k. Statthalterei verordnete Sonntagsruhe in den Apotheken des XVII. Bezirkes bestimmt wurde.

(1970.) Über die Zuschrift einer nicht genannten Frau und Hausbesitzerin des XVII. Bezirkes, betreffend Ergreifung wirksamer Maßregeln zur Hintanhaltung des Lärmens der Kinder auf den Straßen wird mit dem Bemerkten zur Tagesordnung übergegangen, daß wenigstens dormalen diese gewiß gerechtfertigte Anregung undurchführbar erscheint.

(2008.) Über den Antrag der Bezirksvertretung Döbling auf Abstellung der Ansammlungen vor den Ankerbrot-Filialen zu gewissen Tagesstunden beschließt die Bezirksvertretung mit Stimmenmehrheit, im gleichen Sinne beim Herrn Bürgermeister vorstellig zu werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß am 29. September 1915 und am 2. Oktober 1915 die Woll- und Kautschuk-Sammlung im Bezirke in der gleichen Weise wie die Metall-Sammlung mit den Sammelstellen Rathaus, Elterleinplatz 14 und Röbergasse 31, stattfinden wird, und ersucht die Bezirksräte um ihre Mitwirkung.

Ferner gibt der **Vorsitzende** bekannt, daß er auf Grund des von ihm erlassenen Aufrufes für Spenden abermals 30.000 Zigaretten, darunter 10.000 Stück von der Firma Manner, erhalten habe.

B.-R. Matauschek beschwert sich über den von den Bedienungsarbeitern beim Mist einsammeln in den frühen Morgenstunden verursachten Lärm und ersucht um Abstellung.

Der **Vorsitzende** erklärt, dies zu veranlassen.

B.-R. Matauschek verweist auf die in der Nacht von Samstag auf Sonntag in der Weißgasse vor dem dort befindlichen Kaffeehause vorkommenden störenden Zustände und wünscht deren Beseitigung.

Eine diesbezügliche Eingabe an das k. k. Polizei-Kommissariat wird beschloffen.

Derselbe ersucht um Veranlassung der Umwandlung der in der Weißgasse befindlichen halbnächtigen Gasflamme in eine ganznächtlige.

Die **B.-R. Rakusan, Studmeier und Paß** bemängeln das Vorgehen der städtischen Gaswerke, wonach die Gasmesserrente im Bezirke ohne vorherige Verständigung der Konsumenten im vorhinein eingehoben wird.

Es wird beschloffen, eine Aufklärung hierüber von der Direktion zu verlangen.

B.-R. Kothanek ersucht um neuerliche Einschärfung des Verbotes an Straßenbahnbedienstete, betreffend das rasche Fahren der Straßenbahnwagen in der Hornmorgasse.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Sr. Erz. der Herr Bürgermeister vor einigen Tagen die Kriegsgärten im XVII. Bezirke besichtigt und seine volle Befriedigung zum Ausdruck gebracht habe.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(III. Gemeindebezirk, Landstraße)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **30. September 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 2. September 1915 abgehaltenen Sitzung wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat September 1915 wird zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** beglückwünscht den **H.-R. Karl Kauscher** zur Verleihung des Ehrenzeichens II. Klasse vom „Roten Kreuze“ und hebt anerkennend hervor, daß Herr Kauscher trotz seiner angestrengten Tätigkeit für den Zweigverein Landstraße vom „Roten Kreuze“ auch seinen Pflichten als Bezirksrat vollkommen entspreche.

Derselbe ersucht ferner die Bezirksräte, sich an den kirchlichen Feierlichkeiten anlässlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers zu beteiligen.

Dankschreiben des **H.-V. Müller** für die Beileidskundgebung der Bezirksvertretung anlässlich des Todes seines auf dem Schlachtfelde verwundeten Sohnes.

Das Präsidial-Bureau der Stadt Wien übermittelt eine Kundmachung, betreffend die wirtschaftlichen Hilfsbureaus für die Eingekerkerten.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Fahrpreisermäßigung zum Besuche kranker oder verwundeter Krieger.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Regelung der freiwilligen Sammlungen von Kälteschutzmitteln.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Gemüsekurs der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Aufstellung von Ankündigungssäulen der Firma **Soini & Komp.**

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Umwandlung zweier halbnächtiger Auergasflammen in ganznächtlige in der Invalidenstrasse.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Aufstellungsbedingungen für Personenwagen-Automaten.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend den Ersatz der Unterleitung der städtischen Straßenbahnen durch die Oberleitung.

Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI hat der Stadtrat das Offert der Ersten österreichischen Donaufand-Wagge-

Gesellschaft auf probeweise Lieferung von Basaltfchotter angenommen und den Magistrat ermächtigt, eine Probeflieferung von 300 m³ für die Erdbergstraße im III. Bezirke zu beziehen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Umgestaltung des Gütermanipulationsplatzes der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Weißgärberlande.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Behebung von Pflaster Schäden in der Lothringer- und Bizststraße.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Schneeabfuhr im Winter 1915/16.

Der Stadtrat hat die Regulierung und Neuauspaltierung der Reisknerstraße von Dr.-Nr. 25 bis zur Beatriggasse mit einem Gesamtkostenanfordernisse von 50.000 K genehmigt.

Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV in Bausachen.

Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Beurlaubung von Militärpersonen.

Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat August 1915.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Döbling, betreffend die Stellungnahme gegen die Ansammlungen vor den Verschleißstellen der Ankerbrotfabrik.

Zuschrift des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes in derselben Angelegenheit.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, daß eine große Anzahl von Wachmännern ihrem eigentlichen Zwecke entzogen und zur Aufrechthaltung der Ordnung vor den Ankerbrot-Verschleißstellen verwendet werde. Die Leute stellen sich schon um 5 Uhr früh bei den Verschleißstellen auf und müssen drei bis vier Stunden warten, bis der Verkauf beginne. Unter den Wartenden befinde sich auch eine große Anzahl von Schulkindern, welche dadurch die Schule versäumen.

Das Vorgehen der Ankerbrotfabrik habe auch schon bei Eierhändlern und Milch-Verschleißstellen Nachahmung gefunden, indem diese Geschäfte den Verschleiß auf einige Stunden einschränken, was einen größeren Andrang verursache, so daß auch hier bereits Sicherheitswachmänner die Ordnung aufrecht erhalten müssen. Sache der Behörden sei es, rechtzeitig diesen Übelständen zu steuern.

An der Beschlrebe beteiligen sich die **B.-B. Lange, Fekete und kaiserl. Rat Vogl**.

Dem Rund-Antrage wird hierauf mit **Stimmeneinigkeit** zugestimmt.

Armenratswahl.

Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI vom 21. August 1915, Z. 60268, ist die **Ersatzwahl** für eine freigewordene Armenratsstelle vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl rechtzeitig ausgeschrieben wurde, ferner die Anwesenheit von 16 Mitgliedern der Bezirksvertretung und erucht um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebene Stimmzettel lauten auf: Leopold **Amtmann**, Kassier, Barichgasse 28.

Der Genannte erscheint somit einstimmig zum Armenrat **gewählt**.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CCCLXXXI. Spendenausweis.

19175. Dr. August Heymann für Auspeisungszwecke pro Juli bis einschließlich Oktober 1915		24 K — h
19176. Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Auspeisungszwecke: Durchlaucht Fürst Johann von und zu Siechtenstein		6.000 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
19177. Volksschule f. Knaben X., Thavonatgasse 20	46 K 24 h	
19178. Bürgerschule X., Herthergasse 28, für September u. Oktober . .	57 " 05 "	
19179. Volks- u. Bürgerschule XV., Zindgasse 12/14	52 " — "	
19180. Bürgerschule XXI., Lorenz Kellner-Gasse 15	16 " 78 "	
	172 K 07 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	43 " 01 "	129 " 06 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
19181. Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
19182. Emilie Daller . . .	6 " — "	
19183. Dr. Johann Spitzer .	6 " — "	212 " — "
19184. Dr. J. Nr. 6765		20 " — "

CCCLXXXII. Spendenausweis.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Auspeisungszwecke:

19185. Erste Brünnner Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft in Brünn	1.000 K — h
--	-------------

19186. Zentral-Direktor Franz Pauer der Ersten Brünner Maschinen- fabriks = Aktiengesell- schaft in Brünn	500 K — h	1.500 K — h
Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Aus- speisungszwecke:		
19187. Wiener Börsekammer		1.000 " — "
19188. K. k. Bezirkshauptmannschaft Korneu- burg (Sammlungsergebnis)		165 " 22 "
19189. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien		42 " — "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:		
19190. Volksschule f. Mädchen III., Erdbergstraße 76	40 K — h	
19191. Volksschule XII., Rojaß- gasse 8	27 " 10 "	
	67 K 10 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	16 " 77 "	50 " 33 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke (Freitischab- lösungen), und zwar:		
19192. Dr. Siegmund Frei	6 K — h	
19193. Jenny Kreuz	6 " — "	
19194. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "	
19195. Familie Marie Wolf	10 " — "	142 " — "
19196. Frauenarbeits = Komitee (Freitisch- ablösungen)		222 " — "

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Landstraße, Maria-
hilf, Neubau, Josefstadt und Rudolfsheim werden
am 3., 10., 17. und 24. November 1915 Sühne- und Ver-
gleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt
Hernals hat hiefür den 10. und 24. November bestimmt.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
24. bis 30. Oktober 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	429.474 kg	Und zwar aus:
	Wien	134.665 kg
	dem sonst. Niederösterreich	27.292 "
	Oberösterreich	886 "

Steiermark	125 kg
Böhmen	72.662 "
Mähren	22.755 "
Schlesien	1.374 "
Galizien	410 "
Ungarn	31.978 "
Kroatien	261 "
Dänemark	93.514 "
Holland	3.412 "
Deutschland	21.299 "
Schweden	18.841 "

Kalbfleisch	1.823 kg	Und zwar aus:
	Wien	1.528 kg
	dem sonst. Niederösterreich	120 "
	Oberösterreich	30 "
	Mähren	145 "

Schafffleisch	513 kg	Und zwar aus:
	Wien	300 kg
	dem sonst. Niederösterreich	17 "
	Mähren	196 "

Schweinefleisch	120.021 kg	Und zwar aus:
	Wien	77.000 kg
	dem sonst. Niederösterreich	991 "
	Oberösterreich	475 "
	Steiermark	474 "
	Böhmen	1.330 "
	Mähren	4.252 "
	Ungarn	19.694 "
	Kroatien	1.675 "
	Holland	14.150 "

Kälber	1.678 Stück	Und zwar aus
	Wien	739 St.
	dem sonst. Niederösterreich	91 "
	Oberösterreich	274 "
	Steiermark	7 "
	Böhmen	108 "
	Mähren	424 "
	Schlesien	6 "
	Ungarn	25 "
	Dänemark	4 "

Schafe	2.330 Stück	Und zwar aus:
	Wien	720 St.
	dem sonst. Niederösterreich	47 "
	Oberösterreich	5 "
	Böhmen	1 "
	Mähren	19 "
	Ungarn	10 "
	Holland	1.528 "

Schweine	553 Stück	Und zwar aus:
	Wien	291 St.
	dem sonst. Niederösterreich	36 "
	Oberösterreich	7 "
	Steiermark	63 "
	Böhmen	30 "
	Mähren	121 "
	Schlesien	3 "
	Ungarn	2 "

Lämmer	12 Stück	Und zwar aus:
	Wien	6 St.
	Mähren	6 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K 2.80 bis 5.50 per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " " "	5.— " 6.50 " "
Kalbfleisch	" " "	3.30 " 4.80 " "
Lammfleisch	" " "	— " — " "
Schweinefleisch	" " "	4.70 " 6.— " "
Kälber	" " "	3.24 " 4.— " "
Schafe	" " "	2.80 " 3.90 " "
Schweine	" " "	4.56 " 6.50 " "

Bahnzufuhren: 119 Waggon mit 395.4 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Infolge des Doppelfeiertages nahm der anfangs schleppende Marktverkehr gegen Wochenende einen lebhaften Verlauf.

In heimischen Provenienzen blieb Rindfleisch bei schwerfälligem Absatz vorwöchentlich schwach behauptet, dagegen erhöhten sich Kälber und Kalbfleisch bei lebhafter Nachfrage im Einklange mit der dieswöchigen Tendenz in St. Marx um 20 h per Kilogramm.

Schweine und Schweinefleisch notirten gleichfalls um 10 bis 20 h, Fettstoffe um 20 h per Kilogramm höher.

Von den Auslandsorten büßte Rindfleisch 10 h per Kilogramm ein, dagegen zogen Schafe um 20 h im Preise an.

Im Kleinhandelsverkehr notierten von den Auslandsorten:

Vorderes Rindfleisch mit Zuwage von 4 K 40 h bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch mit Zuwage von 5 K 10 h bis 5 K 40 h per Kilogramm.

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 50 h bis 5 K 10 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 5 K 30 h bis 6 K per Kilogramm.

Vorderes Schaffleisch von 4 K — h bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Schaffleisch von 4 K 60 h bis 5 K 50 h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 79.411 kg Rindfleisch und 94 Stück Kälber, 13 Stück Schweine, 1080 Stück Schafe.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 24. bis 30. Oktober 1915.

Niederöstr. Bergheu . . .	von K 12.— bis 15.— per 100 kg
" Wiesenheu	" " 15.— " 16.— " " "
Slovakisches Heu	" " — " — " " "
Ungarisches Heu	" " — " — " " "
Klee	" " 12.50 " 16.— " " "
Schaubstroh	" " — " — " " "
"	" " — " — " per Schober
Rüttstroh	" " — " — " per 100 kg
Grummet	" " 8.50 " 10.— " " "
Ballenstroh	" " — " — " " " "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Oktober 1915.

a) Getreide:

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und	
Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Oktober 1915.

a) Getreide:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und	
Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Oktober 1915

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 „ 28 „ — „
Braugerste	100 „ 28 „ — „
Futtergerste	100 „ 26 „ — „
Hafer	100 „ 26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmaiz „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengries, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 „ — „ — „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ — „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ — „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ — „ 100 „

* Gesetzliche Höchstpreise.

Pferdemarkt vom 29. Oktober 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 252 Stück.

118 Gebrauchspferde, darunter 1 Esel, 134*) Schlächterpferde,
 darunter 1 Esel.

Preis: für Gebrauchspferde . . .	600 bis 2200 K per Stück
„ Gebrauchsefel	— „ 220 „ „ „
„ Schlächterpferde	250 „ 660 „ „ „
„ Schlächtereseel	160 „ 180 „ „ „

Der Markt war flau.

Baubewegung

vom 29. Oktober bis 1. November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Kanal, Tempelgasse 8, von Elise Beer, ebenda, Bauführer
 Dragka, Tischler & Dider (4570).

*) Davon im Pferdeschlachthaus 76 Stück.

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Stammgasse 10, von Dr. Alfred Ric, IX., Schlickplatz 4, namens Martha Löwenbach (4583).
 XX. Bezirk: Pafettistraße 81, Opelgasse 12, Eml.-Z. 3451, 3399, von Ludwig und Regine Podwinetz, Pafettistraße 83 (4587).
 „ „ Pafettistraße 38, Eml.-Z. 3400, von Ludwig und Regine Podwinetz, Pafettistraße 83 (4588).

Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

5. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Marek Heinrich — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XV., Schufelgasse 2.
 Melichar Anton — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — II., Halmgasse 4.
 Ritschel Sophie — Damenteilemacherin — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 15.
 Monel Gisela, geb. Mohr — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Dianagasse 5.
 S. Müller & Komp. (Geschäftsführer: Siegfried Müller) — Handel mit Rahmen — I., Franz Josefs-Kai 3.
 S. Müller & Komp., Gesellschafter: Siegfried Müller, a) Siegfried Müller, b) Ignaz Neumann — Photographengewerbe — I., Franz Josefs-Kai 3.
 „Voebus“, vereinigte Baraden- und Schnellbauten-Gesellschaft m. b. H., Gesellschafter Josef Neubauer, Architekt und k. k. Hof-Zimmermeister — Zimmermeistergewerbe — I., Renngasse 5.
 „Voebus“, vereinigte Baraden- und Schnellbauten-Gesellschaft m. b. H., Gesellschafter Josef Neubauer, Architekt und k. k. Hof-Zimmermeister — Baumeistergewerbe — I., Renngasse 5.
 Niederholzer Alois, Alleinhaber der Firma Alois Niederholzer — Damenstrophhut- und Damenfilzhut-Erzeugung — VI., Linke Wienzeile 108.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Bericht der 23. Obmänner-Konferenz (21. Juli 1915)	1705
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1719
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 23. September 1915	1719
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 30. September 1915	1720
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1721
Gemeindevermittlungsämtler	1722
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. Oktober bis 30. Oktober 1915	1722
Heu- und Strohmarkt vom 24. bis 30. Oktober 1915	1723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Oktober 1915	1723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Oktober 1915	1723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Oktober 1915	1724
Pferdemarkt vom 29. Oktober 1915	1724
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. Oktober bis 1. November 1915	1724
Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1724
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende im III. Quartal 1915.	

M. Abt. X, 11271.

Konkursausschreibung.

(Simmeringer Friedhof. — Besetzung der Totengräberstelle.)

Mit 1. Jänner 1916 wird die Totengräberstelle im Simmeringer Friedhofe neu besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre selbst geschriebenen, mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche bis spätestens Donnerstag den 18. November 1915, mittags 12 Uhr, bei der Magistrats-Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege III, Hochparterre) zu überreichen und sich während dieser Frist an einem Werktag um Mittag dem Vorstande dieser Abteilung persönlich vorzustellen.

Im wesentlichen obliegt dem Totengräber die Überwachung des Friedhofes (auch des neuen Teiles), die Instandhaltung der Wege, die Überwachung der Leichenkammern, die Ausführung sämtlicher Totengräberarbeiten, die Führung der Beerdigungsprotokolle. Der Totengräber hat Anspruch auf die Totengräbergebühren und auf die Naturalwohnung im alten Friedhofsteile, in der er zu wohnen verpflichtet ist, und auf den Bezug von Pöhlholz. Er hat das Recht der Gräberaus schmückung für Rechnung der Parteien, jedoch unbeschadet des Rechtes derselben, Gräber auch selbst auszuschnücken oder durch andere Bestellte auszuschnücken zu lassen. Näheres über die Rechte und Pflichten des Totengräbers enthält die „Dienstvorschrift“, die innerhalb der Konkursfrist während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung X eingesehen werden kann.

Die Gesuche sind zu belegen:

1. mit dem Tauf(Geburts)schein,
2. mit dem Heimatschein,
3. mit dem Nachweise über die Befähigung zur selbständigen Ausführung von Erd- und Gärtnerarbeiten,
4. mit einem in jüngster Zeit ausgestellten Leumundszeugnisse.

Dem Stadtrate bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern und auch die Ablehnung sämtlicher Gesuche vorbehalten.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 27. Oktober 1915.

1—3

M. Abt. XII, 19213.

Verlautbarung.

Von den vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Kinder gefallener Wiener gewidmeten Versicherungspolizzen gelangt nunmehr das erste Drittel zur Verleihung.

Anspruchsberechtigt sind arme, mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen

Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Gesuche um Verleihung dieser Polizzen, denen der Tauf-(Geburts-)schein der Kinder und der Eltern, gegebenenfalls auch der Trauungsschein dieser, ein Zuständigkeitsnachweis und ein Totenschein des Vaters, beziehungsweise ein anderer glaubwürdiger Nachweis über sein Ableben (amtliche Todesbestätigung u.) sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis beizuschließen sind, können bis auf weiteres jederzeit in der Magistrats-Abteilung XII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Oktober 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 6857/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Leon Lothringer'sche Stiftung für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 510 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 6832/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Pauline Wisnmann'sche Stiftung für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1752 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. November 1915.

Verleihungstag: 26. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

3—3

ZEICHNET

DRITTE 5¹/₂ 0/0

**KRIEGS-
ANLEIHE**

BIS
6. NOVEMBER

6-7

M. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 6729/15

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, eventuell Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 20. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 6317/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Bofsch'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, arme, sittsame Mädchen, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Jedleseebornen sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Im Gesuche sind Name, Alter, Beschäftigung und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Oktober 1915. 3-3

M. Abt. XIII, 3696/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für einen Philosophen.

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Oktober 1915. 3-3

M. Abt. XIII, 4695/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Moriz Palkl'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Zur Verleihung gelangen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Stiftplätze in der Höhe von mindestens 600 K jährlich auf die Dauer der Bedürftigkeit und Würdigkeit.

Zur Bewerbung sind berufen:

a) Hilfsbedürftige Brunnenmeister und Brunnenarbeiter, dann hilfsbedürftige Angehörige von solchen Brunnenmeistern und Brunnenarbeitern, welche in Ausübung ihres Berufes verunglückt sind;

b) in Ermanglung solcher Bewerber in genügender Anzahl kann die Stiftung auch an Wasserleitungsinstallateure sowie deren Arbeiter, beziehungsweise an Angehörige von im Berufe verunglückten Meistern und Arbeitern dieses Berufes verliehen werden, sofern diese Bewerber den stiftbrieflichen Bedingungen entsprechen.

In jeder der beiden Kategorien (a und b) sind solche Meister und Arbeiter, beziehungsweise Angehörige derselben hauptsächlich zu berücksichtigen, welche in Wien tätig waren.

Die Bewerber um diese Stiftung müssen nach Wien zuständig und deutscher Nationalität sein. Nur wenn sich Bewerber dieser Art nicht in genügender Anzahl melden, kann die Stiftung auch anderen, sonst stiftbrieflich geeigneten Personen verliehen werden.

Ohne Belang ist der Umstand, ob die Angehörigen von verunglückten Meistern und Arbeitern ehelicher oder unehelicher Abkunft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Nachweis der Zugehörigkeit zu einem der oben bezeichneten Berufe, beziehungsweise der Zugehörigkeit zur Familie einer Person aus diesen Berufskreisen, gegebenenfalls auch der Nachweis der Verunglückung in einem der obigen Berufe und des Umstandes, daß die in Betracht kommende Person zuletzt in Wien beruflich tätig war.

Im Gesuche ist anzugeben, welcher Nationalität der Bewerber angehört.

Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1915. 3-3

M. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Oktober 1915. 3-3

M. Nt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Wittwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat beteuert sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

3-3

M. N. XIII, 6652/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung
für Techniker.**

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

3-3

M. Nt. XIII, 6289/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Juliana Sträußle'sche Stiftung

für Studenten, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 600 K jährlich vom Studienjahre 1915/16 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme in Wien geborene, dahin zuständige katholische Studierende des Gymnasiums, welche die Absicht haben, nach Absolvierung der Studien in den geistlichen Stand zu treten, und ein Zeugnis der ersten Fortgangsklasse, sowie in Fleiß und sittlichem Betragen gute Noten besitzen, ferner Studierende der katholischen Theologie, welche die obigen Eigenschaften besitzen, insolange sie nicht in ein Priester-Seminar oder in das Noviziat eines geistlichen Ordens eintreten.

Besondere Bestimmungen: In dem Gesuche um Verleihung der Stiftung muß die Erklärung enthalten sein, daß der Stiftungswerber die Absicht hat, nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien sich dem geistlichen Stande zu widmen; im Falle der Minderjährigkeit des Stiftungswerbers hat das Gesuch auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritte in den geistlichen Stand zu enthalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. September 1915.

— Für **Massenverpflegung** empfehlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

— Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. —

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Alex. Petrovitz und Paul Rudolfer.
Singer Company, Nähmaschinen: Emmerich Stern.
S. Rary & Komp., Seidenwarenhandel: Josef Beck.
Emil Arnstein, Tuchhandel: Matth. Hermann.
Singer Company, Nähmaschinen: Alois Engelmann.
J. Beer & Löwy, Gold- und Silberwaren: Jakob Reich.
R. Lechner, Buchhandlung: Leopoldine Schmidt, Emmerich Krefz, Käthe Turetschek, Elsa Wincor und Salomon Brandes.
M. Spiegel, Uhrenhandel: Josef Wenig.
Zidel & Wagner, Wasserdichte Stoffe: Josef Fallbacher.
Wilhelm Fried, Buchhandlung: Moriz Fritsch.
Ferd. Gombich & Komp., Gemischtwarenhandel: Julius Gombich.
Vacuum Oil Company, Ölhandel: Martin Stucin und Adolf Dreßler.
R. Lechner, Buchhandlung: Josef Luz und Josefina Kostohryz.
Joh. Köstler, Stickerwaren: Josef Köstler.
S. Rary & Komp., Seidenwarenhandel: Milan Hadmagyr.
R. Lechner, Buchhandlung: Jakob Weiß, Leopold Speier und Anna Bermann.
Alex. Löwy, Gemischtwarenhandel: Artur Fleißig.
M. Spiegel, Uhrenhandel: Norbert Tunis.
Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Ludw. Tar-nowsky.
Schostal & Härtlein, Wäsche: Maxim. Breindler.
R. Lechner, Buchhandlung: Anna Haidinger, Eduard Pollak, Pauline Harwarth, Leopoldine Stahl, Leopoldine Schleiffer, Käthe Loderer und Auguste Zimmermann.
S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Rudolf Forst, Julius Bekant, Josef Breitenberger, Johann Matousch, Heinrich Krause, Johann Bittner, Wilhelm Säger, Aurelia Ellinger, Franz Pickert, Sophie Gellert,

Karl Kenz, Ferd. Sautner, Henriette Swoboda, Alois Choholka, Wilhelm Finze, Josef Herr, Wenzel Hora, Fridrich Götz, Anton Peter, Alwine Schmidt, Karl Schmauß, Johann Dank, Anton Rudlata, Aug. Zimmermann, Rud. Wilstorfer, Johann Better, Josef Windrich, Rudolf Suske, Franz Matt, Felix Feuerfinger, Bela Junger, Franz Machotka, Florian Leimmer, Josef Denml, Johann Schlosser, Adolf Brauner, Wenzel Dix und Franz Kewal.

II. Bezirk.

Peter Boschan & Söhne, Weingroßhandlung: Philipp Kornreich.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Chaim Feuerstein.
J. Wolf, Wäschewaren-Erzeugung: Josef Schäfer.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Karl Heinz und Helene Swoboda.
Ignaz Burbaum, Gemischtwarenhandel: Isidor Schacherl.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Karl Polzer.
Peter Boschan & Söhne, Weingroßhandlung: Samuel Selinger.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Siegfried Feuerstein und Hans Sterba.
Martha Hefler, Gemischtwaren-Verschleiß: Heinrich Groß.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Artur Feuerstein.
Ignaz Burbaum, Gemischtwaren-Verschleiß: Heinrich Groß.
K. Loebel, Gemischtwarenhandel: Regina Burstein.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Salomon Friedmann.
Ignaz Burbaum, Gemischtwaren-Verschleiß: Elias Straßberg.

III. Bezirk.

Kosmos, G. m. b. H., Literarisches Institut: Leopold Kleinberger und Ludwig Meißl.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Dekorationen und orientalischen Teppichen: Ida Marchfeld, Aloisia Schröck und Aloisia Heidschwang.

Moriz Herschan, Handel mit Kriegsgebedentgegenständen: Franz Brosch.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Devotionalien und orientalischen Teppichen: Helene Liebesberg, Marie Scholz und Friedrich Wagner.

Milan Herz, Tee-Import: Ludwig Pelzel.

Philipp Röbber, Bruno Raabe, Drogen-Großhandlung: Josef Bonhauser.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Devotionalien und orientalischen Teppichen: Käthe Kappel und Adolf Hermann Behins.

Milan Herz, Tee-Import: Philipp Groß.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Devotionalien und orientalischen Teppichen: Wilhelmine Hawelka, Elisabeth Froni, Johanna Kosch und Rosa Weiß.

Košmos, G. m. b. H.: Literarisches Institut: Wilhelm Gal.

IV. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1915 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

V. Bezirk.

Gustav Braun, Handel mit Erzeugnissen graphischer Kunst: Oskar Malcher.

H. A. Goebel: Chemische Färberei und Färberei: Franz Alisu.

Rudolf Bergmann, Kanditenhandel en gros: Marie Leidenroth.

VI. Bezirk.

Leopold Schönwald, Eisenwarenhandel: Karl Lorenz.

Wolseley Separatoren Ges. m. b. H., Maschinenfabrik: Anton Roth und Anton Zuna.

Rann & Fried, Beschränkter Warenhandel: Oskar Weizmann.

Wolseley Separatoren Ges. m. b. H., Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen: Walter Roland Unger.

Singer Co., Handel mit Nähmaschinen und Utensilien: Wilhelm Steiniß.

Wolseley Separatoren Ges. m. b. H., Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen: Franz Rudolf.

Bela Blau & Bruder, Gemischtwarenhandel: Artur Mentek.

Josef Toifl, Gemischtwarenhandel: Friederike Kessler, geb. Bömches.

VII. Bezirk.

S. Thune & Komp., Lugaswäscheverband: Israel Wendler, Sophie Rosenberg, Edmund Wasel und Jonas Baar.

A. Kramer, Lugaswäscheverband: Markus Rollander, Zachiel Jakob Tennenbaum und Marie Neuwirth.

Hugo Zellinek, Strickerei-Werkstätte: Wolf B. Kaufstheil, Ludwina Disigbock, Marie Filzmoser, Josef Niederer, Anna Mch-tenas, Adolf Wallach und Baruch Kiesel.

National-Registriertkassen, G. m. b. H.: Fabrikmäßige Erzeugung von Registriertkassen: Heinrich Richard Messing und Leopold Wirth.

„Argentin-Werke“ Rüst & Hekel: Metallwarenfabrik: Franz Fajicek und Annie Szymanski.

M. Kröckamer, Hutfabrik: Raimund Kusicka.

Karl Matoušek, Kappen-Erzeugung: Pinkas Mapper.

M. Häupel, Nieder-Erzeugung: Friederike Graf.

Koppe & Wetjen, Handel mit Woll- und Seidenwaren: Ignaz Freund.

Helbling & Co., Handel mit Glas- und Porzellanwaren: Wilhelm Gruber.

Karl Obhidal, Beschränkter Warenhandel: Karl Fischer.

Bergedorfer Eisenwerk-Aktiengesellschaft (Zweig-Bureau: Wien), Kühl- und Molkereimaschinen: Hans Krammer.

B. Suppančić, Wagenfabrik: Rudolf Hofmann.

Österr. Expeditions-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Karl Leibel.

VIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1915 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

IX. Bezirk.

Wilhelm Meurer, Handel mit technischen Bedarfsartikeln: Adolf Weißkopf.

Ludwig Lazar, Verschleiß von Mannschaftsproprietäten und Uniformsorten: Casar Zellermaier.

Philipp Rahnmann, Erzeugung von chirurgischen Verbandstoffen inklusive Bandagen: Fritz Mareš.

Raffau & Weiß, Zigarettenhüllensfabrik und Rauchrequisitenfabrikniederlage: Julius Füredi.

Anton Fik, Erzeugung von Haussegen unter Verwendung von Zelluloid: Aron Nipis.

X. Bezirk.

Naphthali Sterzer, Photograph: Siegmund Hoffmann, Heinrich Steinmez, Leopold Fischer, Naphthali Fränkel, Marie Sagenhofer und Karoline Pühringer.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1915 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

Jakob Orner, Hornspitzen-, Hornplatten- und Holzspäne-Export und Import: Abraham Eliezer Bögeleisen.

Therese Hinterberger, Eier- und Butterhandlung: Otto Ludwig. F. Freund, Porträtunternehmung „Elite“, Vertrieb von Kunstmalereien und Ölgemälden: Sidor Schmelzer.

Dalia Separator, Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen: Karl Rieß.

Alfa Separator, A.-G., Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen: Emanuel Rejr, Josef Köder und Josef Anderle.

XIII. Bezirk.

Ban, Handel mit landwirtschaftlichen Artikeln: Georg Schwingenhammer und Gustav Kraus.

Dr. Hugo Arnstein, Handel mit chemischen Präparaten: Oskar Schielin.

Ban, Handel mit landwirtschaftlichen Artikeln: Hans Hatvelka.
Friedr. Griebhaber, Handel mit chemischen Produkten: Moriz Weiß.

Österreichisches Verlags-Institut, Buchhandel: Siegfried Breitner.
Friedr. Griebhaber, Handel mit chemischen Produkten: Siegmund Gutfeld und Josef Grimm.

Österreichisches Verlags-Institut, Buchhandel: August Halmer.

XIV. Bezirk.

Roman & Linhart, Samengroßhandlung: Ludwig Avanzoni.
Schallehn & Wollbrück, Versandbuchhandlung: Albert Weiß, Adolf Fischer, Albert Goldberger und Anton Silberberg.
Friedrich Pfeiffer, Rahmenhandlung: Minkas Schenker-Gottesmann.

XV. Bezirk.

Noë Furmann, Erzeugung von chemischen Produkten auf kaltem Wege: Ignaz Mannheimer.

XVI. Bezirk.

Anton Hnizdo sen., Drechsler: Anton Hnizdo jun.
Josef Franke, Silberhandel: Eduard Protsch, Erna Surowitsch, Josef Schweizer, Theodor Grueber, Josef Kuntner, Karl Eckl, Dora Zorn, Hans Weidmann, Rudolf Pradsky, Gustav Schnaubelt, Josef Papst, Josef Sandruschitz, Albert Kardos,

Karl Schafranek, Franz Eggmaier, Alois Authereder, Anton Leirer, Moriz Lang Freiherr v. Leinzell, Wilhelm Eisenwagen, Jos. Hanisch, Marie Hanisch und Fried. Grieb.

Wenzel Mazek, Schlosser: Franz Schuster.

Karl Damboritz, Photograph: Marie Lorenz, Fried. Cohen und Leop. Lorenz.

Brüder Ofterseker, Papierverarbeitungs-Industrie: Max Popper.
Hans Aigl, Galanteriewarenhandel: Heinrich Schimpfle und Robert Pohl.

XVII. Bezirk.

Victoria-Sparwäsche, G. m. b. H., Gemischtwarenhandel: Franz Dörfel, Emil Wasserreich, Peter Wagner, Franz Burghardt und Johann Schlosser.

Maschinenfabrik Franz Syrový's Nachf. Ludw. Böffler G. m. b. H., Maschinenfabrik: Gustav Schaffer.

H. Löwy, Photograph: Samuel Brayer.

XVIII. Bezirk.

Moriz Mocsári & Sohn, Gemischtwarenhandel en gros: Adolf Frankl und Moriz Weiß.

Anton Veith's Nachf., Handelsgewerbe für Mühlenbaueinrichtung: Oskar Fels.

XIX. Bezirk.

S. Löwus, Weingroßhandlung: Emil Loblowitz.

XX. Bezirk.

Ripar Anton, Rappen-Export: Pinkas Stapler.

XXI. Bezirk.

Rudolf Rauscher, Handel mit unechten Schmuckstücken: Leopoldine Kanzler.

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 1st

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 2nd

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 3rd

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 4th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 5th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 6th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 7th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 8th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

April 9th

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

...the water was very clear and the sky was blue and bright...

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 90.

Freitag den 5. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 90 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

- Friedrich Kircherl, Offizial der städtischen Straßenbahnen, Oberleutnant beim k. u. k. Clappen-Stationen-Kommando Krosno.
- Albin Rugi, Bauadjunkt, Oberleutnant im k. u. k. Feldkanonen-Regimente Nr. 22.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

- Andreas Schreiber, Geometer-Praktikant, Leutnant in der k. u. k. Sappeur-Kompagnie 5/11.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

- Heinrich Burger, Monteur der städtischen Gaswerke, Feuerwerker im k. u. k. Festungs-Artillerie-Regimente Nr. 1.
- August Kolar, technischer Beamter der städtischen Gaswerke, Leutnant im k. u. k. Festungs-Artillerie-Regimente Nr. 1.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Andreas Bauch, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 99.
- Franz Czizek, Fahrer der städtischen Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Dragoner-Regimente Nr. 6.
- Anton Schrimpl, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 84.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 28. Oktober 1915.

Vorsitzende: Bize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Bize-Bürgermeister Franz Hoß.
Bize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Baron, Oppenberger,
Braun, Boyer,
Brauneiß, Schmid,
Dechant, Schneider,
Fraß, Schreiner,
Göb, Schwär,
Gräf, Tomola,
Grünbeck Sebastian, Wagner,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zajka.
Knoll,

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Fircsch.

Bize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Mit dem Schreiben vom 12. Oktober 1915 an den Herrn Bürgermeister spricht der königlich bulgarische Gesandte für die dem bulgarischen „Roten Kreuze“ gewidmete Spende von 10.000 K den ergebensten und innigsten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

2. Die amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden spricht für die Bewilligung zur unentgeltlichen Anbringung von Ankündigungen der Arbeitsvermittlung in den Straßenbahnwagen den verbindlichsten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

3. Der Verein Volkshalle dankt für die ihm bewilligte Subvention unter Anschluß eines Exemplares des Heftes 3 seiner „Mitteilungen“, enthaltend die über Anregung des Herrn Bürgermeisters veranstalteten Vorträge über „Volksernährung im Kriege“. (An die städtischen Sammlungen.)

Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 28. Oktober 1915.

Reservefonds 1.000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen 65.241 K 29 h

durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen 129.125 „ 91 „

zusammen . 194.367 „ 20 „

daher noch . 805.632 K 80 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 241.192 K 92 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 11529, B. A. XIX, 513/3/I.) Die Schadloshaltung für die von der Diegenenschaft Einl.-Z. 373 des Grundbuches Grinzing nach der genehmigten Baulinie zum freien Platz im Zuge der Hufschlagaffe abzutretende Grundfläche im Ausmaße von ungefähr 247 m² wird mit 10 K für jeden Quadratmeter festgesetzt, wobei jedoch die Bauwerber die Kosten der Plananfertiigung, sowie die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Schadloshaltungsvertrages zu tragen haben.

(P. Z. 11389, M. A. VI, 1566.) 1. Den Eigentümern der Kat.-Parz. 409, Einl.-Z. 341 Unter-Sievering, Karl und Anton Bachmaier wird anlässlich der Einbeziehung eines Teiles ihres Grundbesitzes in das öffentliche Gut eine Entschädigung von 150 K für die zu entfernenden Kulturen gewährt und auf Kosten der Gemeinde eine Abschrankung aufgestellt.

2. Dem Eigentümer der Einl.-Z. 42, Kat.-Parz. 328 Unter-Sievering, wird anlässlich der Rückversetzung der Einfriedung seines Grundes in die neue Abgrenzungslinie der regulierten Straße eine Entschädigung von 50 K gewährt.

(P. Z. 11507, 11509, 11510, M. A. XI, 75042, 73805, 66441.) Die von der III. und II. Sektion des Armen-Institutes des V. Bezirkes am 13., beziehungsweise 7. Oktober 1915 vorgenommene Wahl von Funktionären mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt; desgleichen die von der Bezirksvertretung des V. Bezirkes am 6. September 1915 vorgenommene Wahl von zwei Armenräten; dagegen wird die Bestätigung der Wahl des dritten Armenrates nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11394, M. A. X, 9076.) Das Anbot der Franziska Hoffenreich und des Emanuel Herzig auf Überlassung ihrer Gründe im Ausmaße von 16.500 m² in der verlängerten Czartoryskigasse im XVII. Bezirke um 10 K per Quadratmeter wird nach dem Magistrats-Antrage wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 11440, 11441, 12984/14, 11439, B. A. I, 14412, B. A. II, 762/VIII, B. A. VIII, 116/2/IV/14, B. A. I, 7814.) Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird der Zimmer- und Fensterputzerei-Inhaberin Ludmilla Merbs und dem Bautechniker Karl Müller das Heimatrecht in Wien verliehen und dem Werkmeister Franz Brunner, sowie dem Prokuristen der Firma Karl Gerold's Sohn Johannes Benz die Verleihung desselben zugesichert.

(P. Z. 11448, 11535, M. A. XI a, 9805, 10053.) Die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 12 und 40 Personen aus dem VIII. und V. Bezirke werden in den Gemeindeverband aufgenommen auf Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes;

(P. Z. 11489, M. A. XI a, 10003) den im vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 22 Personen aus dem IV. Bezirke wird au

Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes das Heimatrecht in Wien verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert.

(P. Z. 11424, St. Stellw. Unt., 1207/3.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 18. Oktober 1915, wonach die städtische Stellwagenunternehmung gegen nachträgliche Genehmigung des Stadtrates ermächtigt wird, den teilweisen Nachtverkehr ab Donnerstag den 21. Oktober 1915 auf den Linien:

- a) Nordbahn—Praterstraße—Stephansplatz—Mariahilferstraße—Westbahn (nach dem letzten Zuge nur Neubaugürtel);
 - b) Franz-Josef-Bahn—Porzellangasse—Stephansplatz—Favoritenstraße—Ostbahn (nach dem letzten Zuge nur Favoritenplatz);
 - c) Bezirksamt Margareten—Margaretenstraße—Stephansplatz—Währingerstraße—Vollkoper;
 - d) Kochusgasse—Landstraße—Wollzeile—Stephansplatz—Alserstraße—Hernalsergürtel
- aufzunehmen, derart, daß die Wagen ab 11 Uhr nachts in Zwischenräumen von 30 Minuten, die letzten Wagen ab 2 Uhr nachts vom Stephansplatz nach allen Richtungen verkehren, wird genehmigt.

(P. Z. 11543, M. A. III, 6272.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Siegfried Kalz, Helene Kallich und Miteigentümern vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung bezüglich der Liegenschaftsanteile der minderjährigen Stella Bianca Wal und der minderjährigen Marie und Kornelia Kallich die im Magistratsberichte bezeichneten, im bauamtlichen Plane vom Juni 1915, Z. XIV, 887/15, braun geränderten 23 Liegenschaften Grundbuch Dornbach (Kongressplatz) im Ausmaße von 10.034·95 m² um den Einheitspreis von 38 K per Quadratmeter im Sinne des Magistrats-Antrages.

II. Die im laufenden Jahre fälligen Kauffchillingsraten samt Übertragungsgebühren und Zinsen sind auf die Rubrik XII 13 des Hauptvoranschlages 1915/16 zu verweisen und aus den Kassenbeständen der eigenen Gelder zu bedecken.

Die in den Verwaltungsjahren 1916/17 und 1917/18 fällig werdenden Kauffchillingsraten samt Zinsen sind in den Voranschlägen dieser Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11425, St. Stellw. Unt., 1221/1.) Der Einnahmebericht der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1915 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11528, St. Stellw. Unt., 1211/1.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Rudolf Kaiser wird mit 1. November 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11427, St. Stellw. Unt., 1151/6.) Der Marie W e l c wird eine Pension in der Höhe von jährlich 450 K und ihr außerdem für ihr unverforges Kind Marie ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 150 K, sämtliche Versorgungsgegenstände mit dem Gesamtjahresbetrage von 600 K ab 16. Oktober 1915 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11426, St. Stellw. Unt., 982/7.) Der Kontrollorwitwe Therese Buchard wird eine Pension in der Höhe von jährlich 433 K 30 h und ihr außerdem für ihre unverforges Kinder Marie und Eduard ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 144 K 43 h, sämtliche Versorgungsgegenstände mit dem Gesamtjahresbetrage von 722 K 16 h ab 1. Oktober 1915 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11454, M. A. IV, 349.) Der § 4 des zwischen der Gemeinde und der Firma Soini & Komp. am 1. Februar 1915 abgeschlossenen Vertrages wird abgeändert und hat in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 4. Die Firma Soini & Komp. hat als jährlichen Bestandzins

1. für jede der im § 3 unter a angegebenen Säulen vom 1. Oktober 1915 bis 30. Juni 1917 75 K, vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1920 142 K und vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1926 312 K,

2. für jede der im § 3 unter b angegebenen Säulen vom 1. Juli 1916 an 312 K zu entrichten.

Der Bestandzins ist in vierteljährigen Raten im vorhinein bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

(P. Z. 11455, M. A. V, 2738.) 1. Punkt I d des Übereinkommens mit der Südbahn vom 8. März 1905 wird in folgender Weise abgeändert:

Die Gesellschaft verpflichtet sich, auf ihre Kosten die Verbreiterung des bestehenden 9·48 m breiten Objektes bei km 3·0 auf eine senkrechte Sichtweite von 15·17 m vom 1. Jänner 1921 an über Verlangen der Gemeinde dann durchzuführen, wenn nach dem Ermessen der Gemeinde die Bedürfnisse des Straßenverkehrs den Umbau der Brücke erheischen. Hierbei ist die lichte Höhe des Objektes mit 4·10 m zu bemessen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Vorbedingungen für die Übernahme der Grundflächen des Erdberger Wasserwerkes der Südbahn (Abschnitt V des Übereinkommens vom 8. März 1905) erfüllt sind und der Kaufpreis 151.932 K bedeckt auf Ausgabrubrik XXVIII 9 beträgt. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Nach den Magistrats-Anträgen werden für die Zeit vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918 (eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung) folgende Gnadengaben belassen:

(P. Z. 11499, M. A. II, 4087.) Der Buchhaltungsregistratorwitwe Anna D w o r z a l die Gnadengabe von jährlich 200 K;

(P. Z. 11374, 11378, M. A. II, 1670, 6200) den Straßen-auffseherwitwen Helene R a m i n g e r und Therese Z e i n e r die Gnadengabe von jährlich je 240 K, letzterer auch der Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K;

(P. Z. 11376, 11375, 11373, M. A. II, 5081, 5028, 4000) der Kutcherwitwe Rosina H ö f e r sowie den Straßenarbeiterswitwen Elisabeth M e s t r y und Sophie W a c e l die Gnadengabe von jährlich je 300 K unter Ablehnung des Ansuchens der Letzgenannten um Erhöhung der Gnadengabe;

(P. Z. 11495, M. A. II, 5072) dem ehemaligen Straßenarbeiter Anton Sammer die Gnadengabe von jährlich 450 K;

(P. Z. 11493, M. A. II, 3481) dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Blatnicel die Gnadengabe von jährlich 540 K;

(P. Z. 11372, 11498, M. A. II, 5180, 4243) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Blachy sowie der Wasserleitungsauffseherwitwe Josefa Polak die Gnadengabe von jährlich je 600 K und

(P. Z. 11494, M. A. II, 2535) dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Rörner die Gnadengabe von jährlich 648 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11361, M. D., 11776.) Dem Kanzleipersonale des Stadtphysikates wird für das Jahr 1915 eine Remuneration in dem üblichen Ausmaße von insgesamt 600 K bewilligt, deren Aufteilung nach dem vorgelegten Vorschlage des Ober-Stadtphysikus zu erfolgen hat.

(P. Z. 11490, M. D., 2370.) Mehreren Beamten werden für ihre verdienstvolle Tätigkeit bei der Umlegung des Währingerbachkanales Remunerationen im Gesamtbetrage von 1950 K gewährt.

(P. Z. 11504, M. A. VI, 2843.) Für das neue Straßenfäuberungsdepot II., Dresdnerstraße 119, wird die Stelle eines Depotauffsehers mit den nach dem genehmigten Lohnklassensysteme A bestimmten Bezügen (130 K Monatslohn und 25 K monatlicher Mietzinsbeitrag) systemisiert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11522, St. Buchh., 591.) Den zur Neuanlage eines Teiles der bei der Stadtbuchhaltung geführten Pfründenbeteiligungsbücher in außeramtlicher Zeit verwendeten Buchhaltungsbeamten wird eine Remuneration von 1500 K, deren Verteilung nach Maßgabe der aufgewendeten außeramtlichen Zeit dem Stadtbuchhaltungs-Direktor überlassen wird, bewilligt.

(P. Z. 11365, 11366, M. A. II, 6907, 6894.) Im Sinne der Magistrats-Anträge wird zwei Angestellten ein Gehaltsvorschuß bewilligt.

(P. Z. 11491, M. D., 12485.) Das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Hans Huemer um Belassung des halben Taggeldes während der Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 11518, M. A. XVIII, 3993.) Dem Ansuchen des provisorischen Krankenrevisors Artur Hiedl um Ernennung zum definitiven Revisor in der XI. Rangklasse wird nach dem Magistrats-Antrage keine Folge gegeben.

(P. Z. 11416, B. Sch. R., 4323.) Die Vorschläge des Bezirkschulrates, betreffend die Beteiligung von Schulkindern mit Altersrenten-, beziehungsweise Aussteuerpolizzen, werden genehmigt.

(P. Z. 11367 bis 11371, 11492, M. A. II, 6499, 6682, 6583, 6844, 6583, 6858.) Nach den Magistrats-Anträgen wird den Straßenarbeiterwitwen Klara Hemelmann und Marie Rührer die normalmäßige Abfertigung von je 1095 K, der Straßenarbeiterwitwe Barbara Schmitzer eine Abfertigung von 1204 K 50 h, der Straßenarbeiterwitwe Katharina

Lipp die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1168 K, der Straßenarbeiterwitwe Antonia Führer die Witwenpension im Betrage von jährlich 1168 K und der Gartenarbeiterwitwe Angela Winkler die normalmäßig gekürzte Witwenpension von jährlich 479 K 70 h sowie für ihre zwei Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 95 K 95 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11421, St. Buchh., 590.) Im Personalstand der Stadtbuchhaltung wird der Rechnungs-Ober-Revident Ludwig Krister zum Rechnungsrate (VII. Rangklasse) ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11519, M. A. XIX, 1250.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Der definitive Akzessist Anton Matejka zum Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 13. Oktober 1915;

2. die Kanzlisten Roman Kienast, Karl Fuchs und Eduard Mayer zu provisorischen Akzessisten in der XI. Rangklasse, und zwar der Erstgenannte mit dem Range vom 6. Oktober 1915, die beiden Letztgenannten mit dem Range vom 14. Oktober 1915.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11482, M. A. XV, 10176.) 1. Zur definitiven Kindergärtnerin I. Kategorie (Ober-Kindergärtnerin) im Status A der städtischen Kindergärtnerinnen wird die definitive Kindergärtnerin II. Kategorie Berta Drlik; zur definitiven Kindergärtnerin I. Kategorie (Ober-Kindergärtnerin) im Status B wird die definitive Kindergärtnerin II. Kategorie Marie Höfel ernannt.

2. Zu definitiven Kindergärtnerinnen II. Kategorie im Status A werden ernannt die provisorischen Kindergärtnerinnen Marie Czermak, Aloisia Böhm, Martha Rößl, Auguste Kern, Hilba Hanauer, Hildegard Zimmer und Olga Köstler; zur definitiven Kindergärtnerin II. Kategorie im Status B wird die provisorische Kindergärtnerin Karoline Leisz ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(St.-R. Tomola hat für die Dauer der Beratung über den obbezeichneten Gegenstand den Sitzungssaal verlassen.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11458, M. A. VIII, 2028.) 1. Die bei der Instandsetzung des „Teufelshaus“ aufgelaufenen Mehrkosten von 3506 K 98 h werden genehmigt.

2. Die einzelnen Räumlichkeiten sind im Sinne des Stadtbauamtsberichtes vom 6. Juli 1915, Z. VI, 423, zu verwenden.

3. Dem darin untergebrachten Waldheger ist der Rückersatz jener landesfürstlichen Steuern und Umlagen vorzuschreiben, welche die Gemeinde Wien für die zum Betriebe des Gastwirtsgerwerbes überlassenen Räume zu entrichten hat.

(P. Z. 11473, M. A. XXII, 587.) Dem Ansuchen der Firma Gerlach & Wiedling um Verlängerung des gegenwärtig zwischen der Gemeinde und der Firma bestehenden Vertrages, betreffend die Lieferung des Wiener Kommunal-Kalenders auf weitere fünf Jahre, das ist bis einschließlich der Auflage 1922, wird Folge gegeben.

(P. Z. 11397, M. A. X, 5284.) Der vom Magistrate vorgeschlagene Vorgang bei der Veräußerung des Nachlasses der im Kaiserjubiläums-Spitale verstorbenen Pflinglinge wird genehmigt.

(P. Z. 11384, M. A. V, 2768.) Es wird genehmigt, daß der in dem Plane zur Verhandlungsschrift vom 27. September 1915 rot bezeichnete Teil des Kohlenlagerplatzes Borgartenstraße der k. k. Nordbahn-Direktion Wien zur Herstellung eines Zollhilfsmagazines unter den in diesem Protokolle angeführten Bedingungen überlassen werde.

(P. Z. 11474, M. A. IV, 1207.) Die auf Gartenlampenständern errichteten Auergasflammen (sogenannte Sommerflammen) an der Ringstraße im I. Bezirke und an der Universitätsstraße im I. und IX. Bezirke, ferner die halbnächtigen Gasflammen Nr. 1338, 1340, 1342 bis 1356, 1358 bis 1367 an der Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke sind nur in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober eines jeden Jahres zu beleuchten.

Die halbnächtigen Auergasflammen Nr. 1339 und 1357 an der Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke sind in ganznächtlige umzuwandeln und ganzjährig im Betriebe zu erhalten.

Die an der Schönbrunnerstraße errichtete halbnächtige Gasflamme Nr. 1341 ist zu entfernen.

Endlich ist die bisher nur in der Zeit vom 15. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres betriebene halbnächtige Auergasflamme Nr. 420 in der Sonnwendgasse im X. Bezirke in eine ganznächtlige umzuwandeln und während des ganzen Jahres zu beleuchten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 11409, M. A. XXII, 392.) Die Reinigung der Aufschriftstafeln für Gassen, Straßen und Plätze wird der Genossenschaft der Zimmerpußer und Reinigungsanstalten unter den zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 19. April 1910, P. Z. 5877, genehmigten Bedingungen bis auf Widerruf übertragen.

(P. Z. 11471, M. A. XV, 10736.) Dem Rudolfsheimer Turnverein wird der Turnsaal der Knaben-Bürgererschule XIV., Sechshausenstraße 71, an jedem Dienstag und Freitag von halb 8 Uhr bis 9 Uhr abends gegen Widerruf unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß der Verein für den Rest des laufenden Jahres ein Beleuchtungs-pauschale von 3 K und vom 1. Jänner 1916 ein solches im jährlichen Betrage von 15 K entrichtet und den Schuldiener für die Mehrarbeit an Reinigung angemessen entschädigt; weiters wird dem Verein gestattet, daß er einen Kasten, sowie einige ihm gehörige Turngeräte an einem im Einvernehmen mit der Schulleitung ausgewählten Platz im Turnsaale zur Aufstellung bringt.

(P. Z. 11515, M. A. XV, 10026.) Die Aufnahme der Anna Beer, XIV., Märzstraße 47, in das Verzeichnis der Lieferanten des Handarbeitsmaterials für die Schulen des XIV. Bezirkes wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11488, M. A. XI a, 9933) Karl P e t s b a u e r Brauereileiter;

(P. Z. 11445, 11447, M. A. XI a, 9598, 9950) desgleichen die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 29, beziehungsweise 8 Personen aus dem XIII. Bezirke;

(P. Z. 11536, M. A. XI a, 10054) den im vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 24 Personen aus dem XVIII. Bezirke wird auf Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes das Heimatrecht in Wien verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert;

(P. Z. 11446, M. A. XI a, 9599) dagegen wird der von 3 Personen aus dem XIII. Bezirke geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme in den Gemeindeverband nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11442, B. A. XV, 7027) Mathilde A r v a n, Private;

(P. Z. 11443, B. A. XV, 24928/14) Josefina M u r c o, städtische Angestellte;

(P. Z. 11444, B. A. XV, 12082) Petrus M a r e t, Tischlergehilfe;

(P. Z. 11484, B. A. XIII, 20121) Peregrin W a g n e r, Bauunternehmer;

(P. Z. 11485, B. A. XVIII, 633/V) Helene A m o n, Buchhalterin;

(P. Z. 11486, B. A. XIV, 14703) Friedrich M a r e i n e r, städtischer Buchhaltungs-Diurnist;

(P. Z. 11487, B. A. XIX, 2093/III) Karl K o h o l z e r, Friseurgehilfe, und

(P. Z. 11534, B. A. XX, 1176) Heinrich B e c k, Privatbeamter.

(P. Z. 11435, 11436, 11438, 11437, B. A. XI, 28421/14, B. A. XIX, 870/III, 944/III, B. A. XXI, 41851/13) dem Ansuchen des Einspannerkutschers Jakob R i s s n e r, der Gesellschafterin Dr. Alice Alexandrine S c a r l a t e s und der Krankenpflegerin Hermine R i c h t e r um freiwillige Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband wird Folge gegeben.

Die für die Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband vorgeschriebene Tage von 600 K wird herabgesetzt:

(P. Z. 11429, 11432, B. A. XVI, 23477, B. A. XV, 32398/14) dem Hilfsarbeiter Michael E h n und dem Glasermeister Johann S c h l o s s b e r g e r auf je 200 K;

(P. Z. 11430, 11434, B. A. XII, 15801, B. A. XXI, 12919) dem Bahnbediensteten Alois T o b i a s und der Wäscherin Barbara K a r n e r auf je 40 K;

(P. Z. 11428, B. A. XVI, 41615) dem Agenten Albert F r i s c h m a n n auf 100 K;

(P. Z. 11431, 11433, B. A. XVI, 53715/14, 34685) dagegen wird das Ansuchen des Grünwarenhändlers Konstantin F u s e l sowie der Privaten Barbara M a i e r um Ermäßigung der Tage abgelehnt.

(P. Z. 11221, B. A. XVIII, 6/65/III.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 11481, B. A. XVIII, 4/16, 4/17.) Dem Leopold und der Rosa Obermayer wird der Standplatz XVIII., Karl Beck-Gasse, Ecke Kreuzgasse, beziehungsweise XVIII., Währingerstraße, Ecke Argauer-Gasse (für einen Kastanienbratofen), aus besonders rücksichtswürdigem Grunde ausnahmsweise verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Götz** wird beschlossen:

(P. Z. 11511, M. A. XI, 67379.) Der Wahl des Peter Bäckler zum Schriftführer und des Alois Uher zum Schriftführer-Stellvertreter der 5. Sektion des Armen-Institutes Meidling mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird die Bestätigung erteilt.

(P. Z. 11391, M. A. VII, 1113.) An der Stelle des Einsteigschachtes am Vorkopfe des städtischen Hauptunratskanales in der Schwentlgasse im XII. Bezirke ist zum Einleeren von Senkgrubeneinhalt bis auf weiteres der Kanaleinsteigschacht in der Hohenbergstraße, zirka 80 m unterhalb der Schwentlgasse, zu verwenden.

(P. Z. 11411, B. A. XII, 14730.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend die Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XII. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 11451, M. A. III, 8423/14.) Die durch die Straßenregulierung in der Hezendorferstraße im XII. Bezirke bedingte Abänderung der Gartenanlage XII., Hezendorferstraße gegenüber Kernstraße wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1300 K genehmigt. Gleichzeitig wird zur Bewässerung der Anlage der Einbau eines Unterflurhydranten mit dem bedeckten Kostenbetrage von 600 K genehmigt.

Für die Bewässerung der Anlage wird die Entnahme einer täglichen Wassermenge von 12 hl aus der Hochquellenwasserleitung während der Sommermonate genehmigt.

Die obigen Arbeiten sind im Eigenbetrieb der Stadtgarten-Direktion und im kurrenten Wege auszuführen.

(P. Z. 11508, M. A. XI, 73092.) Die Wahl des Ludwig Neumann zum Obmann-Stellvertreter der 4. Sektion des Armen-Institutes Meidling mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 11395, M. A. X, 11042.) Über Ansuchen wird dem Johann Sellinger, XI., Seltschgasse 38, das bisherige Kindergrab Gruppe I, Reihe 4, Nummer 14 im Simmeringer Friedhofe außerhalb der Reihenfolge als eigenes Grab gegen Verzicht auf die in der Friedhofsordnung vorgeschriebenen Ausmaße für die Länge und Breite um einen Zuschlag von 50 K zur tarifmäßigen Grabstellgebühr überlassen.

(P. Z. 11412, B. A. XI, 17246.) Die der „Tecta“, Grundbesitz- und Verwaltungs-Gesellschaft m. b. H. zu erteilende Baubewilligung für den Bau einer Stützmauer mit 85 cm bis 1.5 m über die Baulinie vorspringender Fundamentplatte an der Ostfront des Baues der I. I. Landwehrartilleriekaserne im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, wird unter den im Protokolle vom 11. September 1915 gestellten Bedingungen, insbesondere unter der Bedingung der Bezahlung

eines jährlichen Anerkennungszinnes von 2 K von Seite des Eigentümers der Stützmauer an die Gemeinde Wien für die Dauer des Bestandes der vorspringenden Fundamentplatte, sowie unter der weiteren Bedingung bestätigt, daß die Grundeigentümerin sich und ihre Rechtsnachfolger mittels eines auf ihre Kosten auf der Realität einzuberleibenden Reserves verpflichtet, im Falle der Behinderung von Einbauten der Gemeinde im Straßenkörper durch die Fundamentplatten die zur Ermöglichung dieser Arbeiten notwendigen Vorkehrungen auf eigene Kosten zu treffen und auf den Ersatz eines jeden Schadens zu verzichten, welcher durch Arbeiten im Straßenkörper der Fundamentplatte und indirekt der Stützmauer zugefügt werden sollte.

(P. Z. 11450, M. A. III, 9603.) Das Anbot der Deichgräber Florian und Sebastian Spiller, für die Bewilligung zur Ablagerung von 5000 bis 6000 m³ Erdmateriale auf dem Gebiete des Kontumazmarktes im XI. Bezirke eine Entschädigung von 40 h per Kubikmeter zu leisten, wird an den Magistrat zurückgeleitet zur Verhandlung wegen Erhöhung der Entschädigung.

(P. Z. 11461, M. A. X, 11054.) Die Gemeinde übernimmt die fernere Erhaltung und Pflege der aus dem Jahre 1866 stammenden Schachtgräber Nummer 904 und 907, Reihe 18 rechts, und Nummer 929 bis 933, Reihe 19 links, im St. Marger Friedhofe, in denen österreichische und sächsische Soldaten beerdigt sind, nach dem Vorschlage der Zentral-Friedhofsverwaltung Punkte 1 und 2.

Für die im kommenden Frühjahr auszuführende Erneuerung, beziehungsweise Ausbesserung der Grabkreuze wird ein Kredit von 200 K bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Sub-Kubrik „Verschiedene außerordentliche Ausgaben“ der Ausgabe-Kubrik LII der Gruppe XIII zu verrechnen und auf den Reservefonds zu verweisen ist.

Die Forderung der Gemeinde an Franz Ammer, Tischlermeister, II., Obere Augartenstraße 62, für die für das Jahr 1914 bestellte Pflege jener Gräber im Betrage von 40 K wird abgeschrieben.

(P. Z. 11413, B. A. XI, 17698.) Die der Firma M. Elfer zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Lager-schuppens mit Kanzleiräumen auf der Realität Grundb.-Einkl.-Z. 448, Kat.-Parz. 1430/2 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 22. September 1915, M. B. A. XI, 17698/1915, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(P. Z. 11183, B. A. XI, 17827.) Die dem Otto Wendelovits zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Schuppens, zweier hölzerner Aborte und zweier nachbarseits mit Mauern abgeschlossener, sonst hölzerner Schweinefaltungen auf der Realität Grundb.-Einkl.-Z. 472, Konstr.-Nr. 53 Hütte, Dr.-Nr. 30 an der Hallergasse im XI. Bezirke, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 24. September 1915, M. B. A. XI, 17827/15, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß diese Objekte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne An-

spruch auf Entschädigung von dem Bauwerber und dessen Rechtsnachfolgern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität grundbücherlich sichergestellt werde.

Die Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung von zwei hölzernen Aborten, wird zugestanden.

(P. Z. 11404, M. A. XV, 10740.) Es wird genehmigt, daß die städtischen Kindergärten XI., Rinnböckstraße 45, und XI., Greisgasse 1, am 2. November 1915 im Interesse der körperlichen Sicherheit der Kindergartenzüglinge geschlossen bleiben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 11080, B. A. IX, 1157/1.) Die Berufung des Josef Weseley gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk ausgesprochene Verweigerung eines Standplatzes zum Aufstellen eines Kastanienbratofens auf dem Althanplatz wird zurückgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11516, M. A. XV, 10168.) Vom 1. Juli 1915 an wird auf den 5prozentigen, von der Firma A. Pichler's Witwe und Sohn für das Einbinden der Mayr-Kirch'schen Liederbücher gewährten Nachlaß bei allen von der Gemeinde bestellten Exemplaren verzichtet.

(P. Z. 11406, M. A. XV, 10619.) Zur Beurlaubung der Bürgererschullehrerin Verta Janz für die Zeit vom 16. September 1915 bis 15. September 1916 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11469, M. A. XV, 10832.) Dem Ansuchen von 14 zur Militärdienstleistung einberufenen provisorischen Lehrern II. Klasse um gnadenweise Belassung eines Teiles, beziehungsweise des vollen Betrages der zuletzt bezogenen Jahresremuneration auf die gesamte Dauer der Militärdienstleistung, beziehungsweise auf deren restliche Dauer nach Vollenbung des Präsenzdienstjahres wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11403, M. A. XV, 10824.) Die sofortige Auswechslung der in den städtischen Schul- und Anstaltsgebäuden noch vorhandenen Schnittbrenner gegen Gasglühlichtbrenner mit einem Kostenersfordernisse von rund 15.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 11417, B. Sch. N., 19369/12.) Zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Josefina Tichy von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Böcklarnstraße 12, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XX., Wintergasse 34, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11418, B. Sch. N., 17979/14.) Zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Aloisia Nowak von der Bürgererschule für Mädchen XX., Leipzigerplatz 2, an die Bürgererschule für Mädchen XX., Staudingergasse 6, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11419, B. Sch. N., 6928.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Gisela Ruschitzka aus Dienstes-

rücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Kröllgasse 20, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Kellinggasse 7, vom Beginne des Schuljahres 1916/17 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11475, B. Sch. N., 10008.) Die Zustimmung zur definitiven Versetzung der Bürgererschullehrerin Helene Michel aus Dienstesrücksichten von der Bürgererschule für Mädchen XIII., Jennerstraße 1, an die Bürgererschule für Mädchen XVI., Lorenz Mandlgasse 58, wird verweigert.

(P. Z. 11468, 11513, M. A. XV, 10830, 10905.) Einer Bürgererschul-Direktorwitwe sowie einem Schuldiener wird im Sinne der Magistrats-Anträge ein Pensions-, beziehungsweise Gehaltsvorschuß bewilligt.

(P. Z. 11405, 11467, M. A. XV, 8983, 9922.) Den Schuldienerwitwen Johanna Plattner und Emma Bildmann wird im Sinne der Magistrats-Anträge die normalmäßige Witwenpension von jährlich 880 K, beziehungsweise 750 K und ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 275 K, beziehungsweise die normalmäßige Witwenpension von jährlich 1620 K 66 h, sowie ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 425 K, ferner die nächstfällige Quartiergeldquote von 200 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11514, M. A. XV, 5257.) Dem provisorischen Schuldiener i. R. Josef Topinka wird die ihm zu seiner Provision bewilligte Gnadengabe von jährlich 200 K vom 1. Oktober 1915 angefangen auf weitere drei Jahre, d. i. bis zum 30. September 1918, allenfalls bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11521, B. Sch. N., 9910.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Heiligenstädterstraße 129, Johann Kraft wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 9. Juni 1915 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Heiligenstädterstraße 129, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11483, M. A. XV, 10575.) 1. Zu definitiven Schuldienern II. Bezugsklasse werden im Wege der Stellenbeförderung mit dem Range vom Ernennungstage ernannt die provisorischen Schuldiener Wilhelm Amman, Julius Brunner, Heinrich Klausegger, Josef Danielis, Heinrich Schmidt, Ferdinand Jörg, Josef Eigner, Johann Diebl, Josef Feichtenberger, Rudolf Eibl und Leopold Wetterle.

2. Nachbezeichneten provisorischen Schuldienern wird unter einem die Altersnachricht erteilt: Wilhelm Amman, Heinrich Klausegger, Josef Danielis und Rudolf Eibl.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11420, B. Sch. N., 9838.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Rößlgasse 23/25, Sidonie Hermann wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 8. Mai 1915 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, III., Rößlgasse

gaffe 23/25, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11407, M. A. XV, 9949.) Das Ansuchen der Flora Zellinek um gnadentweise Bewilligung eines Sterbequartales nach dem am 7. März 1914 verstorbenen Bürgerschullehrer Franz Kamisch wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 11540, M. A. II, 2706.) Dem Verein „Säuglingschutz“ wird die übliche Jahressubvention von 40.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach den Magistrats-Anträgen wird für die Zeit vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung die Gnadengabe belassen:

(P. Z. 11496, M. A. II, 4541.) Der Desinfektionsarbeiterwitwe Marie Seeger die Gnadengabe von jährlich 240 K; ferner

(P. Z. 11377, 11497, M. A. II, 5267, 4352) der Sanitätsdienerswitwe Marie Riß und der Sanitätsaufseherwitwe Marie Zipper die Gnadengabe von jährlich je 500 K unter Ablehnung des Ansuchens der Erstgenannten um Erhöhung der Gnadengabe.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11539, M. A. II, 722, 3098.) Dem Vereine Hauskrankenpflege wird eine Jahressubvention von 6000 K und zur Bestreitung der durch den Krieg herbeigeführten erhöhten Auslagen eine außerordentliche Beihilfe von 14.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11537, M. A. V, 2535.) Er wird genehmend zur Kenntnis genommen, daß auf Grund der mit Stadtrats-Beschluß vom 23. September 1915, P. Z. 10106, erteilten Ermächtigung Mäntel und Schläuche für die städtischen Krankentransportautos im Betrage von 38.595 K angekauft wurden.

(P. Z. 11517, M. A. XV, 10678.) 1. Dem Ersten Landstraßer Mädchenhort wird an vier Tagen jeder Woche an Stelle des bisher überlassenen Turnsaales ein Lehrzimmer der Mädchen-Volkschule III., Siegelgasse 2/4, in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags gegen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

2. Dem Ersten Landstraßer Mädchenhort wird der Zeichensaal der Mädchen-Volks- und Bürgerschule III., Rößlgasse 23/25, an allen Wochentagen von 5 bis 7 Uhr nachmittags gegen Widerruf unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß der Schuldiener für die ihm erwachsende Mehrarbeit an Reinigung angemessen entlohnt wird.

3. Dem Hort werden sowohl die aus der Mitbenützung eines Lehrzimmers der Mädchen-Volkschule III., Siegelgasse 2/4 als auch die aus der Mitbenützung des Zeichensaales der Mädchen-Volks- und Bürgerschule III., Rößlgasse 23/25 erwachsenden Beleuchtungs- und allfälligen Beheizungskosten nachgesehen.

Die für die Siegelgasse veranschlagten Beleuchtungskosten per 48 K und die Beheizungskosten per 150 K werden einer Überprüfung unterzogen werden; für die Rößlgasse sind die Beleuchtungs-

kosten mit jährlich 112 K zu veranschlagen. Diese Beträge werden dem Hort als Subvention angerechnet und wird hievon die Magistrats-Abteilung II in Kenntnis gesetzt werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11465, M. A. XIV, 4032.) Zu dem vorgelegten Projekte eines Einfriedungsgitters längs der Gartenanlage vor dem Neubaue auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3732 und 3734 des III. Bezirkes, Schwarzenbergplatz, Ecke Heumarkt und zu der Balkonanlage bei diesem Neubaue wird die Zustimmung erteilt und die Baubewilligung bestätigt. Hierbei wird bedungen, daß sich der Eigentümer dieser Liegenschaften Dr. Bruno Pollak v. Parnau verpflichtet, dieses Einfriedungsgitter über jeweiliges Verlangen der Gemeinde binnen drei Monaten nach erfolgter Aufforderung auszuführen, und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution im Betrage von 4000 K erlegt werde. Für die Balkone wird wie üblich außer den Bautagen eine Entschädigung nicht verlangt.

(P. Z. 11385, M. A. VI, 3647.) Das anlässlich der Regulierung der Oberen Bahngasse zwischen Jasan- und Kleistgasse im III. Bezirke gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 23.707 K 55 h aufgelaufenen Mehrererfordernis wird mit dem bedeckten Betrage von 221 K 61 h genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11396, M. A. X, 11882.) Auf die Vergebung der Edgräber, die im Baumgartner Friedhofe anlässlich der im Zuge befindlichen Erweiterung in den Gruppen XVI, XVII, XXII und XXIII angelegt werden, haben die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 23. Jänner 1914, Z. 1092, betreffend die Vergebung der Edgräber in den Gruppen XX und XXI, Anwendung zu finden.

(P. Z. 11386, M. A. VI, 3335.) Der Bau-Entwurf für die Herstellung der Draglergasse, zwischen Pierron- und Hellmesberggasse im XIII. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 5200 K genehmigt. Die Vorbereitung des Straßenplanums und die Schotterplanierung hat in Bezirksregie zu erfolgen.

(P. Z. 11456, M. A. VII, 1110.) 1. Der vorgelegte Entwurf für den Neu- und Umbau der Hauptunratskandale in der Einwanggasse von Dr.-Nr. 41 bis Linzerstraße 135 und in der Pfadenhauergasse von Dr.-Nr. 12 bis zur Einwanggasse im XIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenfordernisse von 21.500 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Maurermeisters Ferdinand Peterka, XII., Erlgasse 46, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 12.427 K 53 h mit der begehrten Aufzahlung von 56 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(Z. 11259, M. A. III, 1560.) 1. Die Gemeinde erwirbt von Moriz Czettel die im Grundbuche Unter-Baumgarten unter Einl.-Z. 48 inliegende Kat.-Parz. 93/4 Linzerstraße im Katastralausmaße von 973 m², ferner die im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 525 inliegenden Kat.-Parz. 93/1 Hütteldorfserstraße im Katastralausmaße von 1048 m², endlich die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 526 inliegende Kat.-Parz. 93/2 Felbigergasse im Katastralausmaße von 847 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalpreis von 85.000 K im Sinne des Magistrats-Antrages.

2. Die im Verwaltungsjahre 1915/16 fällig werdenden Neben- gebühren werden auf die Ausgabe-Rubrik XII 13 verwiesen. Der Rauffschillingrest ist im Hauptvoranschlage 1917/18 sicherzustellen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11237, M. A. V, 2135.) Die restlichen Zimmermanns- arbeiten für den neuen Raschmarkt werden vergeben wie folgt:

Baulos III an die „Bugh“ mit 26 Prozent Aufzahlung,

Baulos VI an Anton Tauber mit 90 Prozent Aufzahlung,

Baulos VII an Simon Tröster mit 48 Prozent Aufzahlung,

Baulos VIII an Simon Tröster mit 48 Prozent Auf-

zahlung,

Baulos IX an Anton Tauber mit 58 Prozent Aufzahlung,

Baulos X an Julius Gindra mit 50 Prozent Aufzahlung.

Das Mehrerfordernis von 99.200 K wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11479, St. E. W., 2493.) Es wird entschieden, daß der kaufmännische Praktikant der städtischen Elektrizitätswerke **Michael Steindl** ein sichergestelltes Ergänzungseinkommen in der erforderlichen Höhe nachgewiesen hat und wird demselben die Bewilligung zu seiner Verehelichung erteilt.

(P. Z. 11392, M. A. VII, 1135.) Der vorgelegte Entwurf für die Sohleninstandsetzung in dem Hauptunratskanale der Favoriten- straße von der Schelleingasse bis zum Favoritenplatz im IV. Be- zirkle mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 5000 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 11414, B. A. II, 1100/V.) Der Beschwerde der **Marie Reschka**, XVI., Sandleitengasse 20, gegen die Verfügung des magistratischen Bezirksamtes II, mit welcher ihr Ansuchen um Aufstellung einer Verkaufshütte zum Verchleiße von Randiten im II. Bezirkle, Ausstellungsstraße beim Viadukt der Stadtbahn auf Staatsbahngrund aus verkehrspolizeilichen Gründen abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 8304, B. A. II, 3/83/V.) Der Beschwerde des **Karl Qualkowitzer** gegen die Entscheidung des magistratischen Be- zirksamtes für den II. Bezirk vom 25. Mai 1915, Z. 3/80/V, mit welcher sein Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung eines Raftanienbratofens im II. Bezirkle, Kaiser Josef-Straße, Ecke Mühl- feldgasse, wegen Fristversummisse zurückgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11457, M. A. VII, 1166.) Der Magistratsbericht über die im dritten Vierteljahr 1915 unvermutet vorgenommene Revision der Hauptkanalräumung in sämtlichen Bezirken wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11364, M. A. II, 6830.) Die Rückzahlung der zweiten Hälfte des der Wirtschaftsgenossenschaft der Wiener Lohnfuhrwerker

gegebenen unverzinslichen Darlehens von 11.400 K, somit des Betrages von 5700 K wird bis 1. Juni 1916 gestundet.

(P. Z. 11459, M. A. IX, 6085.) Die Erlassung einer Kund- machung für die Verlängerung der Marktstunden auf dem Rudolfs- heimer Markte wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Es werden auf sämtlichen offenen Märkten die Marktstunden bis 7 Uhr abends verlängert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 11390, M. A. VII, 1127.) Dem Ansuchen des Stadt- baumeisters **Albrecht Michler**, I., Wildpretmarkt 2, um Nachsicht der beim Kanalbau in der nördlichen Begrenzungsstraße (Straße II) beim k. u. k. Erzherzog Rainer-Militärspitale im XIII. Bezirkle einge- tretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 48 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 11383, M. A. V, 2781.) Die der Gemeinde **Haders- dorf-Weidlingau** auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 15. April 1915, P. Z. 3545, zur Verfügung gestellten Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen werden ihr unter den gleichen Bedingungen auch für das Jahr 1916 zum Kartoffelanbau über- lassen.

(P. Z. 11460, M. A. IX, 6117.) Auf die Dauer der kriege- rischen Verhältnisse wird der Vermietung des Unterkunftsraumes für Tierärzte top. Nr. 426 der IV. Abteilung des Schlachthauses **St. Marx** zugestimmt und hiefür ein jährlicher Mietzins von 220 K festgesetzt.

(P. Z. 11466, M. A. XIV, 2363.) Dem **Georg Löwitsch** wird die Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 636 Grund- buch Hütteldorf, XIII., **Lorenz Weiß-Gasse**, nach Maßgabe der vor- gelegten Pläne auf drei Baustellen abzutheilen. Diese Abteilung ist nach § 3, lit. b B.-D. als Unterabteilung zu beurteilen.

Der Stadtrat stimmt der Ausstellung einer Lösungserklärung bezüglich der sub C a einverleibten Verpflichtungen gegen Kosten- ersatz zu.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11525, St. Str. B., 3057/Rp.) Dem Vize-Werkmeister der städtischen Straßenbahn **Johann Bauer** wird ab 29. Oktober 1915 die Ergänzung des Krankengeldes auf die Höhe des vollen Gehaltes auf die Dauer von weiteren zwei Monaten bewilligt.

(P. Z. 11531, M. B. A. XV, 18291.) Dem Ansuchen des **Rudolf Bloch** um die Bewilligung zur Aufstellung eines mit Glas überdeckten Windfanges vor dem Gasthauseingange XV., **Camillo Sitte-Gasse 15**, mit einer Ausladung des Glasdaches von 1.15 m und der Seitenwände von 0.80 m und einer Breite von 2.20 m, beziehungsweise 2.25 m wird gegen jederzeitigen Widerruf und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 20 K Folge gegeben.

(P. Z. 11526, St. Str. B., 2905/Rp.) Dem nach § 8 der Dienstordnung beschäftigten Hilfsbeamten der städtischen Straßen- bahn **Walter Reichard** wird die Nachsicht von den Bestimmungen des § 9, P. 10 der Dienstordnung erteilt und der von ihm bei-

gebrachte Revers als Nachweis des im § 33, IV der Dienstordnung geforderten Ergänzungs Einkommens anerkannt.

(P. Z. 11527, St. Str. B., 2900/Rt.) Das Ansuchen der Privat-Handelschule H. Schwitter im X. Bezirke, Favoritenstraße 88/90, ihren Schülern Anweisungen zur ermäßigten Fahrt auf der städtischen Straßenbahn zwischen Wohnung und Schule zu gewähren, wird abgelehnt.

(P. Z. 11477, St. Str. B., 3052/Rp.) In Berücksichtigung der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse wird die Erhöhung der Anzahl der anlässlich der Weihnachtsbescherung 1915 zu beteiligenden Kinder der Angestellten der städtischen Straßenbahn auf 1120 genehmigt.

(P. Z. 11415, B. A. XV, 17096.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 11478, St. Str. B., 2600/Rp.) Die in Vorschlag gebrachte, der Wahl von Disziplinar-Kommissionsmitgliedern zugrunde zu legende Gruppeneinteilung der Beamten, Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen, Unter-Beamten und Bediensteten der städtischen Straßenbahn wird genehmigt.

(P. Z. 11423, St. Str. B., 1777/25 a.) Vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat wird die Zustimmung erteilt, daß auf den Linien 62, 64 und 65 die vorgelegten neuen Fahrordnungen zur Einführung gelangen, sobald die neu gebaute Straßenbahnlinie durch die Flurschützstraße und Feldkellergasse dem Betriebe übergeben werden kann; doch ist das Intervall von 9 auf 8 Minuten herabzusetzen.

(P. Z. 11422, St. Str. B., 3762.) Dem Ansuchen des Ersten Wiener Amateur-Schwimmklubs um Bewilligung zur unentgeltlichen Ankündigung des am 7. November 1915 im städtischen Kaiser Franz Josef-Bad XVII., Jörgerstraße 42/44, stattfindenden Wettschwimmens in den Straßenbahnwagen wird nach dem Antrage der Direktion keine Folge gegeben.

(P. Z. 11388, M. A. VI, 4239/14.) St.-R. Schreiner referiert über den Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus wegen Herstellung eines Gehrunnels unter der Mariahilferstraße vom Beleuchtungsobelisken bis zur gegenüberliegenden Gartenanlage an der Grenze des VII. und XV. Bezirkes, und beantragt die Zustimmung zur Ausführung des Tunnels mit dem Kostenbetrage von 50.000 K.

St.-R. Fraß beantragt die Ablehnung im Sinne des Kommissions-Protokolles vom 19. Oktober 1915 gemäß dem Magistrats-Antrage.

Der Antrag des St.-R. Fraß wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11502, M. A. III, 7281.) Das Geschäftslokal Nr. 12 des Bürgerspitalfondshauses, I., Freisingergasse 4, wird an die Firma Jul. Hügl er, I. u. I. Hofjuwelier, vorm. F. Czermak & Hügl er ab Novembertermin 1915 um den Jahreszins von 3900 K einschließlich aller Nebengebühren mit Ausnahme der Ge-

wölbewachgebühr und das im 1. Stocke gelegene Zimmer Nr. 15 (top. Nr. 75) ab Augusttermin 1915 um den Jahreszins von 450 K an die Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4, gegen halbjährige Zinszahlung im vorhinein und gesetzliche halbjährige Kündigung unter den Bedingungen der Hausordnung vermietet.

Gleichzeitig wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung zur Durchführung der Adaptierungsarbeiten wegen Verlegung des Hauseinganges nach dem vorgelegten Plane die Zustimmung erteilt.

Die Mietzinsbestimmung für den durch diese Adaptierung neu geschaffenen Raum hat besonders zu erfolgen.

(P. Z. 11538, M. A. XXII, 772.) Die Instandsetzung von 20 weiteren Ruhebänken für den Festsaal im Neuen Rathause samt Herstellung entsprechender Überzüge sowie die Reparatur von zwei Doppelvorhängen für diesen Saal wird der Wiener Tapezierer-Genossenschaft um den Betrag von 6192 K übertragen.

(P. Z. 11464, M. A. XIV, 4194.) Die dem I. I. priv. Giselaverein zu erteilende Planauswechslungsbewilligung für das Anstaltsgebäude, I., Wipplingerstraße 33, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Überlassung des zur Herstellung des Torportales erforderlichen Grundes im Ausmaße von 0.78 m² ein Betrag von 500 K per Quadratmeter, somit ein solcher von 390 K vor Hinausgabe dieser Bewilligung zu den eigenen Geldern der Gemeinde bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde, und daß die Kosten der Grundzuschreibung vom Bauwerber (Giselaverein) getragen werden, daß für die Dauer des Bestandes der Schachte in den Trottoiren ein jährlicher Platzzins von 522 K 50 h vom Tage der ersten Benützungsbewilligung für den Neubau angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet und über diese letztere Verpflichtung der übliche einverleibungsfähige Revers ausgestellt werde; die Änderung des Hofausmaßes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11463, M. A. XIV, 3448.) Die der N.-ö. Eskomptegesellschaft zu erteilende Planauswechslungsbewilligung für den Bau des Anstaltsgebäudes, I., Am Hof 14, wird bestätigt und die Zustimmung der Gemeinde zur Anlage der Schachte und Vergrößerung der Ausladung der Vorbauten unter der Bedingung erteilt, daß die Schachte im Trottoir der Seizergasse über Verlangen der Gemeinde auf Kosten des Hauseigentümers wieder entfernt, für die Dauer des Bestandes dieser Schachte ein jährlicher Platzzins von 248 K (das sind 5 Prozent des im Baukonfense für die Bemessung der Eisenen in der Seizergasse zugrundegelegten Einheitspreises von 500 K) vom Tage des ersten Benützungskonfenses für den Neubau angefangen immer im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet und über diese beiden Verpflichtungen vor Hinausgabe dieser Planauswechslungsbewilligung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde, daß als Entschädigung für die Vergrößerung des Ausmaßes der Eisalite, Eisenen und Stufen um 4.49 m² der in der Baubewilligung ausgesprochene Pauschalbetrag von 42.090 K auf 45.616 K erhöht und somit eine Nachzahlung von 3526 K noch vor Hinausgabe dieser Planauswechslungsbewilligung zu den eigenen Geldern der Gemeinde bei der städtischen Hauptkassa geleistet werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 11545, M. A. VI, 3693.) Der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. wird von den am Bauplatz II., Am Tabor, vorhandenen alten Halbgutsteinen die für die provisorische Pflasterung der Gehsteige um das bereits fertiggestellte Pfarrgebäude erforderliche Menge von ungefähr 250 m³ unter den in der Bauamtsäußerung vom 21. Oktober 1915 angegebenen Bedingungen leihweise überlassen; von dem Erlag einer Kaution wird abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11501, M. A. III, 7242.) 1. Die Gemeinde erwirbt von dem Bildhauer Emmerich Alexius Swoboda die von demselben nach dem Leben ausgeführte Büste des Wiener Landschaftsmalers Josef Seleny ohne jedoch die Verpflichtung zu übernehmen, dieselbe an einem bestimmten Orte zur Aufstellung zu bringen.

Von dem Honorar werden zwei Drittel nach Genehmigung des Anlaufes, der Rest bei Ablieferung der Büste in Bronze ausbezahlt.

2. Das Erfordernis ist auf einer neu zu eröffnenden Subrubrik der Ausgabe-Rubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und mangels präliminärmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds zu überweisen.

(P. Z. 11453, M. A. IV, 358.) Der Firma Österreichische Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft in Wiener-Neustadt wird ausnahmsweise und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine Anzahlung von 550 K auf den vereinbarten Kaufpreis für das am 30. Dezember 1914 übernommene benzinautomobile Feuerwehrgesetz nachträglich bewilligt.

(P. Z. 11381, M. A. IV, 655.) Der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldau wird der jährliche Zuschuß für die Reinigung der Depots und der Geräte vom 1. Juli 1915 an auf 360 K erhöht, hievon sind 60 K für die Gärtnerfeuerwehr zu verwenden.

(P. Z. 11380, M. A. IV, 2404.) Der Freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf wird der Barzuschuß für die Bestreitung der Kosten des Telephondienstes und der Reinigung der Depoträume und der Geräte vom 1. November 1915 an auf 1440 K jährlich erhöht, hievon ist ein Betrag von 180 K jährlich zur Entlohnung des Ablösers des Telephonisten bestimmt und darf keinesfalls zur Erhöhung der Bezüge des Telephonisten verwendet werden.

(P. Z. 11472, M. A. XXII, 2492.) Die vom Verlage des Deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag herausgegebene Halbmonatsschrift „Deutsch-österreichische Grüße ins Feld“ wird für die im Felde stehenden Wiener Truppen in einer Anzahl von 10.000 Exemplaren auf ein weiteres Vierteljahr abonniert.

(P. Z. 11476, St. S., 751.) Das Anerbieten des Bildhauers Leander Hiffmann, seine Statuette „Harmonikaspieler“ in Bronze oder Stein auszuführen, wird genehmigt. Hierzu wird der Betrag von 950 K bewilligt.

(P. Z. 11382, M. A. IV, 3456, 3403.) Die Gebühren für die Beistellung der Feuerwache anlässlich der Veranstaltung zweier

Festlichkeiten in der „Schützengraben-Ausstellung“ im I. u. I. Prater durch das I. u. I. Kriegsministerium (Kriegsfürsorgeamt) im Betrage von zusammen 10 K werden nachgesehen und sind aus den Verlagsgeldern der städtischen Feuerwehr zu bestreiten.

(P. Z. 9916, M. A. IV, 3391, 3142.) Von der Einhebung einer Entlehnungsgebühr für die Beistellung einer fahrbaren Schubleiter zu dem in der Kennwegler Artilleriekaserne im III. Bezirke zugunsten der Witwen- und Waisenfürsorge für Angehörige der I. I. Landwehr-Feldhaubitzen-Division 13 stattgehabten Feste wird gemäß dem Magistrats-Antrage nachträglich ausnahmsweise abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anst** wird beschlossen:

(P. Z. 11512, M. A. XIV, 4253.) 1. Für das Gebiet des XXI. Bezirkes östlich der Stadlauerstraße und südlich der Erzherzog Karl-Straße werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 702/XIII ex 1915, rot schraffierten Baulinien genehmigt.

2. Für die zukünftigen Höhenlagen der Straßen werden die im Plane Z. 702/XIII ex 1915 rot eingeschriebenen Maßzahlen bestimmt.

3. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach dem Plane Z. 702/XIII ex 1915 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

4. Die Verbauung des durch diesen Regulierungsplan berührten Gebietes hat mit Wohnhäusern in geschlossenen Fronten zu erfolgen, die außer einem Erdgeschoß höchstens noch zwei Obergeschosse erhalten dürfen.

Die Herstellung von Wohnräumen, die teilweise unter dem Straßenniveau liegen (Souterrain), ist nicht gestattet.

Die Blöcke südlich der Straße II sind für Industriebauten bestimmt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11452, M. A. III, 6234.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Agnes Neudörfer die im Grundbuche Großfeldersdorf unter Einl.-Z. 23 inliegende Kat.-Parz. 375 im Katastralausmaße von 9657 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 10 K für die Quadratlast, gleich annähernd 2 K 77 h für ein Quadratmeter im Sinne des Magistrats-Antrages.

II. Ein Teilbetrag des Kaufschillings von 11.357 K samt den auf diesen Teilbetrag entfallenden Nebengebühren wird auf die Ausgabe-Rubrik XXXIII 27 der eigenen Gelder, der restliche Kaufschilling auf die Ausgabe-Rubrik XII 29 (Investitions-Anlehen vom Jahre 1908) verwiesen.

III. Jener Teil des Grundes, welcher von der Gemeinde derzeit für städtische Zwecke nicht benötigt wird, wird dem bisherigen Pächter und Sohne der Verkäuferin Josef Neudörfer um den ortsüblichen Zins und unter den für die Verpachtung städtischer Gründe üblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen in Bestand gegeben. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11462, M. A. X, 11836.) 1. Von der Abtragung des Hauses XXI., Strebersdorf, Lang-Engersdorferstraße 34, wird Umgang genommen.

2. In diesem Hause sind die im Bauamtsberichte vom 20. Oktober 1915, Bezirksamts-Abteilung XXI, 4156, vorgeschlagenen Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten auszuführen.

wofür ein Pauschale von 530 K gegen Detailverrechnung bewilligt wird.

Die Auslage ist auf Ausgabrubrik XXXIII 4 b zu verrechnen.

3. Dem Totengräber in Strebersdorf Franz Pürerer wird das Haus mit Ausnahme des Schuttkastens zu dem seinerzeit gezahlten Mietzins von 22 K monatlich wieder vermietet.

Die Benützung des Hauses zu Wohnzwecken darf sich indes nur auf das gassenseitige Zimmer und die Küche erstrecken. Der Dachboden ist von jeder Lagerung frei zu halten.

(P. Z. 11470, M. A. XV, 10087.) Dem Fortbildungsschulrat wird der Vorraum zum Zeichenjaale top. Nr. 96 der Knaben- und Mädchen-Bürgererschule XXI., Konstanziagasse 50, zur Unterbringung einer Lokal-Verhlingsbibliothek an mehreren erst festzusetzenden Tagen und Stunden gegen Widerruf unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß der Gemeinde die auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten vergütet werden und der Schuldiener angemessen entschädigt wird.

(P. Z. 11136, M. A. III, 9002.) Die Gemeinde erwirbt von Alfred Sachs und Dr. Ludwig Sachs die im Grundbuche Stadlau unter Einl.-Z. 287 inliegende Kat.-Parz. 568/1 im Ausmaße von 200·13 m² und Kat.-Parz. 568/7 im Ausmaße von 503·97 m², ferner die im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 302 inliegende Kat.-Parz. 569/10 im Ausmaße von 80·04 m² um den Pauschalpreis von 5800 K im Sinne des Magistrats-Antrages.

(P. Z. 11387, M. A. VI, 3511.) Dem Hubert Floh, XXI., Leopoldbau 141, wird über Ansuchen auf die Dauer der durch den Krieg bedingten Verhältnisse die Vergütung für die Überlassung des Straßenteichs aus Leopoldbau von 120 K auf 80 K ermäßigt.

(P. Z. 11530, B. A. XXI, 22798.) Die Gemeinde Wien verpachtet unter den allgemeinen Bestandsbedingungen dem Michael Berger, Landwirt, XXI., Wimpffengasse 13, den an das Grundstück Kat.-Parz. 533 Aspern angrenzenden Teil der städtischen Wegparzelle 1263 Aspern Wien XXI, im Ausmaße von zirka 820 m² für die Zeit vom 1. November 1915 bis 31. Oktober 1921 um den Jahrespachtzins von 4 K 50 h und dem Josef Savonith, Wirtschaftsbefizer, XXI., Erzherzog Karl-Straße 193, den an die Kat.-Parz. 532 Aspern, angrenzenden Teil dieser städtischen Wegparzelle im Ausmaße von zirka 560 m² für die oben angegebene Zeit (1. November 1915 bis 31. Oktober 1921) um den Jahrespachtzins von 3 K, in beiden Fällen zum Zwecke des Anbaues und der Gewinnung von Feldfrüchten.

(P. Z. 11505, M. A. X, 11344.) Dem Karl Brosch, Bezirksrat, XXI., Anton Bosch-Gasse 20, wird das Doppelgrab Gruppe VI, Reihe 5, Nummer 1 und 2 im Zedlesee Friedhofe außer der Reihe, um den Betrag von 400 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11245, 11243, B. A. VII, 648, 360/IV.) Dem Anton Rezeg wird die Aufstellung eines Ofens zum Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln in der Kaiserstraße 109, Ecke Burggasse im VII. Bezirke, für den Winter 1915/16 ausnahmsweise bewilligt,

dagegen wird das Ansuchen des Josef Zdravíč nach dem Antrage des Ober-Magistratsrates Pawelka abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 11410, B. A. X, 25261.) Die Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des X. Bezirkes (485 K 96 h) wird genehmigt.

(P. Z. 11532, B. A. X, 25213.) Dem Ansuchen des Bau-tischlers Karl Seidl um Ermäßigung des Materiallagerzinses von 733 K 20 h für die Materiallagerung vor dem Neubau Dr.-Nr. 3 Ban der Müllgasse im X. Bezirke wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben, das Bezirksamt jedoch ermächtigt, dem Gesuchsteller die tunlichsten Zahlungserleichterungen zu gewähren.

(P. Z. 11533, B. A. X, 44681.) Die Bewilligung zur Erbauung eines Schuppens auf dem der Gemeinde gehörigen Grunde Grundb.-Einl.-Z. 2036 Grundbuch Favoriten, Kat.-Parz. 1897/2, an der Dampfgasse im X. Bezirke, welcher von der Gesellschaft mit beschränkter Haftung C. P. Goerz in Aferbestand genommen wurde, wird unter den in der Bauberhandlungsschrift vom 20. September 1915 angeführten Bedingungen bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11503, M. A. VI, 3141.) Dem Pfarrante Mauthausen in Oberösterreich ist bekanntzugeben, daß sein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für Herstellungen in der Kirche im Sinne der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899, Nr. 1570, abgelehnt wird.

(P. Z. 11091, M. A. VI, 3537.) 1. Der Entwurf für die Herstellung einer Ersatzstraße flußaufwärts der Floridsdorfer Hauptstraße nächst der Kaiser Franz Josefs-Brücke und für die Fortsetzung der Rampenanschüttung wird mit dem die Gemeinde Wien treffenden Erfordernisse von 46.821 K 91 h genehmigt.

2. Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen werden in folgender Weise vergeben:

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk an Johann Kolars, XX., Brigittaplatz 17, mit 15, beziehungsweise 25 Prozent Aufzahlung auf die Kostenanschlagspreise, die Deichgräberarbeiten an Dominik Valente, III., Rottendorfergasse 15, zu den Ersterpreisen für die kurrenten Deichgräberarbeiten im XX. Bezirke, die Geländelieferung an die Firma Jg. Gridl, V., Bacherplatz 3, zu den Preisen ihres Offertes vom 28. September 1915.

3. Das die Gemeinde treffende Erfordernis von 46.821 K 91 h wird auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 (Straßen) verwiesen und ist auf Ausgabrubrik XXII 21 zu verrechnen.

(Punkt 3 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11216, M. A. XV, 9962.) Dem Ansuchen des Heinrich Hartmann, XVI., Erdbrustgasse 22, um Bewilligung einer Preiserhöhung für die ihm von der Gemeinde zur Ausführung übertragenen Terrazzoarbeiten für den Schulbau XX., Stromstraße—Vorgartenstraße, in dem Sinne, daß er dieselben anstatt gegen einen Nachlaß von 5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen mit einer Aufzahlung von 33 Prozent auf diese ausführt, wird Folge

gegeben; unter einem wird im Sinne einer von Heinrich Hartmann abgegebenen Erklärung genehmigt, daß er die in Rede stehenden Terrazzoarbeiten nur für den einen Trakt des obigen Schulbaues ausführt. Die Terrazzoarbeiten für den zweiten Trakt dieses Baues werden dagegen dem Heinrich Krivanek auf Grund seines Angebotes vom 28. September 1915 gegen eine Aufzahlung von 33 Prozent auf die Kostenanschlagspreise zur Ausführung übertragen. Gleichzeitig werden die dadurch verursachten Mehrkosten von 4717 K genehmigt.

(P. Z. 11218, M. A. XV, 6792.) Dem Ansuchen des Steinmetzmeisters Friedrich Hauser um eine Preiserhöhung für die ihm zur Ausführung übertragenen Steinmetzarbeiten für den Schulbau XX., Stromstraße—Vorgartenstraße, wird insofern Folge gegeben, als ihm eine 10prozentige Erhöhung für alle vertragsmäßigen Preise bewilligt wird, worauf sodann die Erhebungszprozent (32,5 Prozent Nachlaß) anzuwenden sind. Unter einem werden die dadurch verursachten Mehrkosten von 1040 K genehmigt.

(P. Z. 11238, M. A. VIII, 2490.) Anlässlich des Stollendurchschlages bei der Unterfahrung der Döbhorn im Zuge der Gubrunstraße und Geißelbergstraße durch die Rohrlegung zur Wasserversorgung der Artilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf werden den Bediensteten der k. k. Bahnerhaltungs-Sektion Wien I, den Arbeitern der Bauunternehmung Ing. C. Aueried & Komp. und den städtischen Aufsichtsorganen Remunerationen im Gesamtbetrage von 600 K bewilligt.

(P. Z. 11393, M. A. VIII, 2664.) Der vorgelegte Kostenanschlag für die Sicherungsarbeiten zwischen km 163,5 und 163,9 des laufenden Kanales der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Laab am Walde mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 137.000 K wird genehmigt, die Ausführung dieser Arbeit hat in Eigenregie des Stadtbauamtes zu erfolgen; der Stadtbuchhaltung wird ein Einfluß auf die Preisvereinbarungen und auf die Abrechnungen mit den als Akkordanten bestellten Gewerbetreibenden durch Anordnung von sogenannten Vorloklaudierungen im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. März 1893, P. Z. 2389 (Kollaudierungsvorschrift), eingeräumt.

Dem mit der örtlichen Überwachung der Arbeiten beauftragten Wasserleitungsaufsicht Johann Gruber wird auf die Dauer der Arbeiten ein täglicher Bekehrungsbeitrag von 3 K bewilligt.

(P. Z. 10365, M. A. VIII, 1049.) Die Gemeinde erklärt sich bereit, dem Engelbert Fröschner als Eigentümer der Grundparzellen 318 und 315/13, Einl.-Z. 176 Grundbuch Preßbaum, anlässlich der Inanspruchnahme dieser Grundstücke für Vornahme von Sicherungsarbeiten am laufenden Kanal der Zweiten Hochquellenleitung nach Wahl des Grundbesitzers entweder eine Pauschalentschädigung von 600 K zu bezahlen oder diese beiden Parzellen, wie sie liegen und stehen, samt dem darauf befindlichen Heustadel unter folgenden Bedingungen abzulösen:

1. Der Ablösungspreis beträgt 9000 K und ist sofort nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

2. Die Abtretung erfolgt, abgesehen von der auf beiden Parzellen zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Wasserleitungsservitut, vollkommen saß- und lastenfrei.

3. Der Grund ist sofort nach der Zahlung des Ablösungspreises an die Gemeinde Wien zu übergeben.

4. Die mit der Errichtung und bürgerlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen, mittel- und unmittelbaren Gebühren und Kosten fallen der Gemeinde Wien allein zur Last.

5. Mit diesem Anbote, welches kein Präjudiz für einen allfälligen Rechtsstreit bildet, bleibt die Gemeinde Wien dem Grundbesitzer durch vier Wochen im Worte.

(P. Z. 10985, M. A. VIII, 2071.) Daß bei dem Betriebe der Außenstrecken der Ersten und Zweiten Franz Josef-Hochquellenleitung gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 30.000 K eingetretene Mehrverfordernisse von 4211 K 75 h (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 11520, M. D., 11409.) Die Auszahlung von Teilzahlungen während des Baues des Kühlagerhauses an die Firmen Ed. Aft & Komp. und A. Porr, G. m. b. H., bis zum Betrage von 90 Prozent anstatt der bedingnißmäßigen 85 Prozent der Verdienstsumme wird ausnahmsweise genehmigt, die vorzeitige Auszahlung des Verdienstrestes hingegen abgelehnt.

(P. Z. 11159, M. A. XIV, 4307.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 1. Oktober 1915 samt Plänen, betreffend die Errichtung von fünf Magazinen im Bereiche des Freudenauer Hafens, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11190, M. A. XV, 8964.) Der Firma Milisichowski & Fritsche, III., Baumgasse 52, wird in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 13. August 1914, P. Z. 11918, im Hinblick auf die durch die Kriegsverhältnisse bedingte Steigerung der Materialkosten aus Billigkeitsgründen der Anstrich der Heizkörper und -rohre mit heizbeständiger Aluminiumbronze im Kindergartengebäude XX., Vorgartenstraße 71 mit 2 K 65 h per Quadratmeter, beziehungsweise mit 55 h per laufenden Meter vergütet.

(P. Z. 11161, M. A. XV, 10389.) Die leihweise Überlassung zweier eiserner Öfen aus dem Borräte an das Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder, behufs Verwendung in der neuen Speisestelle, XX., Mortaraplatz 4, wird gegen jederzeitigen Widerruf und unter der Bedingung genehmigt, daß das genannte Kuratorium die Haftung für jede Beschädigung der Öfen übernimmt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CCCLXXXIII. Spendenausweis.

19197. Beamte der k. k. Post-
u. Telegraphen-Direkt.
in Wien

300 K — h

19198. Beamte einer größeren Anzahl von Postämtern des Direktionsbezirktes Wien . . .	700 K — h	1.000 K — h	
19199. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Forstverwaltung des Bürgerhospitalfonds in Spitz an der Donau		9 " — "	
19200. Verein der städtischen Kindergärtnerinnen Wiens		31 " 89 "	
19201. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehrpersonen an der Volksschule XVII., Parhamerplatz 19 . . .	18 K 33 h		
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 " 58 "	13 " 75 "	
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke:			
19202. Alexander Ehrenfeld . . .	6 K — h		
19203. Josefina Ernst . . .	12 " — "		
19204. August Schimann . . .	6 " — "		
19205. Hofrat Dr. v. Schoen . . .	12 " — "	36 " — "	

CCCLXXXIV. Spendenausweis.

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrkörper an den städtischen Volks- und Bürgerschulen des II. Bezirkes, und zwar:

19206. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Holzhausergasse 7 . .	52 K 20 h		19214. Bürgerschule f. Mädchen und Knaben, Feuerbachstraße 3	18 K 50 h
19207. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Kleine Sperlgasse 2 a	61 " 54 "		19215. Bürgerschule f. Mädchen, Obere Augartenstr. 38	25 " — "
19208. Volks- und Bürgerschule für Knaben, Schüttaustraße 42 . .	15 " 82 "		19216. Bürgerschule f. Knaben, Pazmanitengasse 26 . .	19 " 54 "
19209. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Schüttauplatz 18 . .	65 " 13 "		19217. Bürgerschule f. Knaben, Schwarzingerasse 4 . .	5 " — "
19210. Volks- und Bürgerschule für Knaben, Wittelsbachstraße 6 .	18 " 87 "		19218. Bürgerschule f. Knaben, Sterneckplatz 1 . . .	11 " — "
19211. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Wittelsbachstraße 6 .	97 " 40 "		19219. Bürgerschule f. Knaben, Weintraubengasse 13	31 " 45 "
19212. Bürgerschule f. Mädchen, Czerninplatz 3 . . .	32 " 73 "		19220. Bürgerschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälzlgasse 13	71 " 90 "
19213. Bürgerschule f. Mädchen, Darwingasse 14 . .	39 " — "		19221. Volksschule f. Knaben und Mädchen, Aspernallee 5	7 " — "
			19222. Volksschule f. Knaben, Blumauergasse 21 . .	22 " 36 "
			19223. Volksschule f. Knaben, Czerninplatz 3 . . .	21 " 03 "
			19224. Volksschule f. Mädchen, Czerninplatz 3 . . .	28 " 70 "
			19225. Volksschule f. Mädchen, Feuerbachstraße 1 . .	32 " — "
			19226. Volksschule f. Knaben, Holzhausergasse 5 . .	19 " — "
			19227. Volksschule f. Mädchen, Kleine Pfarrgasse 33	21 " 32 "
			19228. Volksschule f. Knaben, Kleine Sperlgasse 2 a	25 " 15 "
			19229. Volksschule f. Knaben, Leopoldsgasse 3 . .	19 " 30 "
			19230. Volksschule f. Mädchen, Leopoldsgasse 3 . .	30 " — "
			19231. Volksschule f. Mädchen, Novaragasse 30 . .	33 " — "
			19232. Volksschule f. Knaben, Pazmanitengasse 17 .	17 " 56 "
			19233. Volksschule f. Knaben, Pazmanitengasse 26 .	23 " 78 "
			19234. Volksschule f. Mädchen, Pazmanitengasse 26 .	27 " 60 "
			19235. Volksschule f. Knaben, Schönnngasse 2 . . .	15 " 56 "
			19236. Volksschule f. Knaben, Sterneckplatz 2 . . .	26 " — "
			19237. Volksschule f. Mädchen, Untere Augartenstr. 3	23 " 83 "
			19238. Volksschule f. Mädchen, Vereinsgasse 29 . .	27 " — "
			19239. Volksschule f. Knaben, Borgartenstraße 191 .	21 " 01 "
			19240. Volksschule f. Mädchen, Borgartenstraße 191 .	24 " 39 "

19241. Volksschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälzl- Gasse 15	29 K 14 h	
Summe	1.059 K 81 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	264 „ 95 „	794 K 86 h
19242. Hochw. Herr Pfarrer Wilhelm Fiedler, durch Bezirks-Komitee für den XI. Bezirk 1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den Schulen, und zwar:		200 „ — „
19243. Volksschule f. Knaben XII., Bierthalerg. 11	22 K 50 h	
19244. Volksschule f. Knaben XVI., Bayergasse 18 .	16 „ — „	
	38 K 50 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	9 „ 62 „	28 „ 88 „
Monatliche Zahlungen für Aus- speisungszwecke (Freitischablä- sungen), und zwar:		
19245. Dir. Philipp Broch .	12 K — h	
19246. Wilhelm Deutsch . .	20 „ — „	
19247. Dr. Gottlieb Georg Hecht	6 „ — „	
19248. Rosa Hecht	6 „ — „	
19249. Jenny Feiteles	60 „ — „	
19250. Emma Lebl	12 „ — „	
19251. Dr. Laura Mayer . . .	18 „ — „	
19252. Marie Morawek	12 „ — „	
19253. Leopold Pfersmann v. Eichthal	6 „ — „	
19254. Dr. Kosauer	12 „ — „	
19255. Dr. Wilhelm Rosen- berg	60 „ — „	
19256. L. Slatin	6 „ — „	
19257. Käthe Sobotta (X bis XII)	18 „ — „	
19258. Freiherr v. Schiefl . .	30 „ — „	
19259. Marie Schuster	6 „ — „	
19260. Dr. Ernst Schlesinger	30 „ — „	
19261. Karoline Widitz	6 „ — „	
19262. Dr. Alfred Feiteles . .	30 „ — „	350 „ — „
19263. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisung pro No- vember 1915		120 „ — „
19264. Vize = Bürgermeister Heinrich Hier- hammer, für Ausspeisung pro November 1915		60 „ — „
19265. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisung pro November 1915 . .		60 „ — „
19266. Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Ausspeisung pro November 1915 . .		60 „ — „

1prozentige freiwillige Abzüge der Beamten, und zwar:		
19267. Bezirksschulrat Wien .	89 K — h	
19268. Schriftleitung d. Amts- blattes der Stadt Wien	27 „ — „	116 K — h
19269. Magistratsrat Dr. Karl Schenk, für Ausspeisung pro November 1915 . .		12 „ — „
19270. Ingenieure des Wiener Stadtbauamtes anlässlich des Todes des Herrn In- genieurs Heinrich Schneider, Baurates i. P., statt einer Kranzspende		50 „ — „
19271. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug pro November der Beamten des Präsidial- bureaus		47 „ 14 „
19272. Magistrats = Ober = Kommissär Richard Sickinger, freiwilliger Gehaltsabzug für November 1915		40 „ — „
19273. Die rechtskundigen Beamten der Magi- strats-Abteilung II, 1prozentiger frei- williger Gehaltsabzug		27 „ — „
Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungs- zwecke:		
19274. Jakob Czapka	100 K — h	
19275. Professor Dr. Ernst Zuchs	300 „ — „	
19276. Oskar Berl	1.000 „ — „	
19277. L. Lobmeyr	500 „ — „	
19278. Professor Dr. Ernst Finger	300 „ — „	
19279. Professor Dr. Anton Freiherr v. Eisels- berg	1.000 „ — „	
19280. Friedrich Deri	300 „ — „	
19281. Professor Dr. Julius v. Hochenegg	1.000 „ — „	
19282. Genossenschaft der Fleischhauer Wiens	50 „ — „	
19283. Graf Rey	50 „ — „	4.600 „ — „

CCCLXXXV. Spendenausweis.

19284. Magistrats-Direktor Dr. Aug. Nüchtern, freiwilliger Gehaltsabzug für November	27 K — h
19285. Ober-Magistratsrat Dr. August Mahr, freiwilliger Gehaltsabzug für November	17 „ 50 „
19286. Handelsgremium des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes in Wien	1.000 „ — „
19287. Administration und Krankenträger- Personale der Wiener Bezirkskranken- kassa	700 „ — „
19288. Rauborn, Postamt Seilerstätte . . .	6 „ — „
19289. 1prozentiger freiwillig. Gehaltsabzug von den Beamten d. städtischen Versorgungsheims in Lainz	80 K — h

19290. 1prozentiger freiwillig. Gehaltsabzug von den Beamten d. städtischen Jubiläumshospitals . . .	173 K 50 h	253 K 50 h	
19291. Freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben XIV., Kauer- gasse 3	10 K — h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Kote Kreuz“	2 „ 50 „	7 „ 50 „	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
19292. Jof. S. Bachmayr . . .	6 K — h		
19293. Friedrich Bauer . . .	6 „ — „		
19294. Lorenz Bayer	15 „ — „		
19295. Dr. Jofef K. Binder . . .	6 „ — „		
19296. Fanni Bisteghi	20 „ — „		
19297. Rudolf Bisteghi	20 „ — „		
19298. Jof. M. Breunig	6 „ — „		
19299. Burian & Komp.	10 „ — „		
19300. Hofrat M. Chalaupka v. Sternwall	6 „ — „		
19301. Pfarrer Don Paul Dittrich	10 „ — „		
19302. Gijela Egger	6 „ — „		
19303. Dr. Siegmund Feitler . . .	6 „ — „		
19304. Primarius Dr. S. v. Frisch	20 „ — „		
19305. Henriette v. Galatti . . .	12 „ — „		
19306. Dr. Michael Gruber	30 „ — „		
19307. Dr. Oskar Hein	6 „ — „		
19308. Dr. Emanuel Hellmann . . .	6 „ — „		
19309. Berta Humpel	12 „ — „		
19310. Lina Jaroscinska	20 „ — „		
19311. Rahn-Hut & Komp.	6 „ — „		
19312. Dr. Jul. Knöpsmacher . . .	12 „ — „		
19313. Theresje Kolba	6 „ — „		
19314. Emanuel Lauschmann	12 „ — „		
19315. Leo Landesberg	24 „ — „		
19316. Dr. Gustav Leipen	12 „ — „		
19317. Ottilie Leonhard	6 „ — „		
19318. Marg. v. Lindheim	6 „ — „		
19319. Dr. Heinrich Müller	6 „ — „		
19320. Konstantin Noske	12 „ — „		
19321. Dr. Alfred Dermer	6 „ — „		
19322. „Oja“, Aktiengesellsch.	12 „ — „		
19323. Emil und Marie Bar. Parisini	20 „ — „		
19324. Lothar R. v. Polzer	6 „ — „		
19325. Karl Renner	12 „ — „		
19326. Emil Roth	60 „ — „		
19327. Anna Ruß	6 „ — „		
19328. Dr. Ernst Sachsel	12 „ — „		
19329. Matthias Salcher & Söhne	10 „ — „		
19330. Baron Sigismund Springer	60 K — h		
19331. Hofrat Aug. v. Schaeffer . . .	6 „ — „		
19332. M. Scheiderbauer	6 „ — „		
19333. Marie Schmidt	18 „ — „		
19334. Kommerzienrat Alfred Schmidt	18 „ — „		
19335. Gustav Schwoner	6 „ — „		
19336. Alice Stein	30 „ — „		
19337. Luise Thum	20 „ — „		
19338. Julius Weiffert	6 „ — „		
19339. Hofrat Moriz Ritter v. Wimmer-Walpurg	12 „ — „		
19340. E. Blach	12 „ — „		
19341. Ludwig Brana	6 „ — „		
19342. Prof. Dr. v. Bunsch- heim	20 „ — „	689 K — h	
19343. Unter dem Decknamen „Medeling“ . . .		1.000 „ — „	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städtischen Beamten, und zwar:			
19344. Mag.-Abt. III (Kon- zept)	32 K — h		
19345. Mag.-Abt. III a (Kon- zept)	14 „ 25 „		
19346. Mag.-Abt. VII	33 „ 50 „		
19347. Mag.-Abt. VIII	42 „ 50 „		
19348. Mag.-Abt. IX	34 „ — „		
19349. Mag.-Abt. X	61 „ 20 „		
19350. Mag.-Abt. XI a	18 „ 50 „		
19351. Mag.-Abt. XIII	12 „ — „		
19352. Mag.-Abt. XV	62 „ 60 „		
19353. Mag.-Abt. XVII und XVII a	32 „ — „		
19354. Mag.-Abt. XVII b	29 „ — „		
19355. Mag.-Abt. XXII	36 „ — „		
19356. Magistratsrat Dr. Franz Jamöck	12 „ — „		
19357. Kommissär Dr. Jofef Fischer	3 „ — „		
19358. Bezirksamt XIII	264 „ — „		
19359. Bezirksamt XVI	309 „ 77 „		
19360. Bezirksamt XIX	225 „ 50 „		
19361. Städtisches Archiv	36 „ 25 „		
19362. Stadtbuchhaltung	1.023 „ 33 „		
19363. Lagerhaus	94 „ — „		
19364. Schlachthaus St. Marx	29 „ 70 „		
19365. Bürger-Verorgungs- haus	23 „ — „		
19366. Exekutionsamts- = Zen- trale	97 „ 94 „		
19367. Wasserbezugs-Revisorat	90 „ — „		
19368. Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	7 „ 66 „		
19369. Daniel Siebert, städt. Kindergarten-Inspektor	8 „ 91 „		

19370. Städt. Kindergarten X., Laimäckergasse 18	8 K — h	
19371. Kaiserl. Rat Julius Gaufterer	11 " — "	
19372. Offiziere und Beamte der Feuerwehr	75 " — "	
19373. Johann Madenik und Marie Neubauer in Liefing	20 " — "	2.746 K 61 h
19374. Bezirks-Komitee für den III. Bezirk:		
Gemeindevermittlungs- amt III.	5 K — h	
Helene u. Rosa Moos- bauer	10 " — "	
Johann Klement	10 " — "	
Albert Rosen	20 " — "	
Rudolf Schachner	50 " — "	
August Schmidt, Kaffee- sieder	200 " — "	
Gemeindevermittlungs- amt III.	7 " 50 "	
Regierungsrat Dr. Josef Kohm	6 " 40 "	
Friedrich Jasper, Buch- drucker	10 " — "	
Karl Fröhlich, Haus- besitzer	50 " — "	
Verband der Land- straßer Wohltätig- keitsvereine	300 " — "	
Viktor Bojanowsky, Stadtbaumeister	10 " — "	
Anton Baccolich, Kaffee- sieder	20 " — "	
Eduard Schinzl	20 " — "	
Ortschulrat Frz. Bel- lazi	55 " — "	
Moritz Huber, Realitäten- besitzer	100 " — "	
Bezirksvertretung Land- straße	500 " — "	
Dr. Wilhelm Figdor, Hausbesitzer	100 " — "	
Cäzilia Hembach	20 " — "	1.493 " 90 "
19375. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk (49 Sammlungsergebnis):		
Erzellenz Otto Edler v. Niedlechner, k. u. k. FML. i. R.	10 K — h	
G. B. J.	20 " — "	
Erzellenz Friedrich Thiele, k. u. k. FML. d. R.	20 " — "	
Dr. Konrad Kluger, Ober-Inspektor der Südbahn i. B., Direktor der I. öster- reichischen Sparkassa	100 " — "	

Rudolf Bieraky, Ge- nossenschafts = Vor- steher	17 K — h
Michael Laurer, Haus- besitzer	20 " — "
Thomas Weber, Buch- druckereibesitzer	10 " — "
Verein der Hausbesitzer im IV. Bezirke	100 " — "
Erwin Lihovsky, Ober- Inspektor d. Staats- eisenbahn = Gesell- schaft	20 " — "
Firma Rudolf und Johann Teimel, Installateure	10 " — "
Karl Kehlendorfer, Firmeninhaber	20 " — "
Josef Reismann, Deli- katesenhändler	30 " — "
Dr. Anna Bözl, Ärztin	20 " — "
Hans Kirchmayer, Hotelier	25 " — "
Sekretariat Ihrer k. u. k. Hoheit der durch- lauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Therese	30 " — "
Sekretariat Ihrer k. u. k. Hoheit der durch- lauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Annunziata	30 " — "
Franz Feucht, Bezirks- rat und Hausbesitzer	50 " — "
Firma Gebrüder Andreae	50 " — "
Pfarrer Julius Rundi, Ehrendomherr	300 " — "
Parteien des Hauses IV., Waaggasse 5	11 " 50 "
„Schubertbund“	50 " — "
Parteien des Hauses IV., Anton Burg- Gasse 4	24 " — "
Paul Selter, Haus- besitzer	50 " — "
Hans Schmarba, Direk- tionsrat der Handels- u. Transport A.G., k. k. Militär-Ver- pfelegs-Offizial	20 " — "
Marie Tempstu, Private Volkschulen f. Knaben und Mädchen IV., Phorusgasse 10	30 " — "
	22 " — "

Parteien des Hauses IV., Schaumburger- gasse 18	22 K -- h	
Baronin Riegershofen (anstatt eines Kranzes)	20 " -- "	
Eleonora Mac Garvay	10 " -- "	
Joh. Simčić (2. Spende)	100 " -- "	
Frau Dr. Herma Karell, I. Leiterin = Stellv. des Frauen-Arbeits- Komitees für den IV. Bezirk	10 " -- "	
Leopold Löwy, Ritter des kais. öst. Ordens der Eisernen Krone, Präsident und Ver- waltungsrat	50 " -- "	
Anna Burghart, städt. Kanzlei = Offizials- gattin	10 " -- "	
August Katajaky	10 " -- "	
Parteien des Hauses IV., Schwindgasse 7	30 " -- "	
Benzel König, Stadt- baumeister	200 " -- "	
Zusammen	1.551 K 50 h	
Ausgaben ab	1 " 20 "	1.550 K 30 h
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
19376. Bürgerschule f. Mädchen III., Dietrichgasse 36	18 K -- h	
19377. Bürgerschule f. Knaben III., Hainburgerstr. 40	11 " 84 "	
19378. Bürgerschule f. Mädchen III., Hainburgerstr. 40	26 " 37 "	
19379. Bürgerschule f. Knaben III., Sechskrügelg. 11	42 " 84 "	
19380. Volksschule f. Mädchen III., Kleistgasse 12	35 " -- "	
19381. Volksschule f. Knaben III., Kolonigasse 15	20 " -- "	
19382. Volksschule f. Mädchen III., Siegelgasse 2/4	50 " 58 "	
19383. Volks- u. Bürgerschule f. Mädchen IV., Allee- gasse 11	18 " -- "	
19384. Volks- u. Bürgerschule f. Mädchen IV., Preß- gasse 24	25 " 02 "	
19385. Bürgerschule f. Knaben IV., Schaumburger- gasse 7	31 " 56 "	
19386. Bürgerschule f. Mädchen IV., Starhembergg. 8	35 " 40 "	
19387. Volksschule f. Knaben IV., Phorusgasse 10	48 " 97 "	
19388. Bürgerschule f. Mädchen V., Embelgasse 48	14 K -- h	
19389. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	42 " -- "	
19390. Volksschule f. Knaben V., Hundstürmpl. 14	29 " 94 "	
19391. Bürgerschule f. Mädchen V., Loquaiplatz 4	53 " 34 "	
19392. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	33 " -- "	
19393. Volksschule f. Knaben VI., Grasgasse 5	17 " 49 "	
19394. Volksschule f. Mädchen VI., Mittelgasse 24	27 " 47 "	
19395. Volksschule f. Mädchen VI., Sonnenuhrg. 3	21 " -- "	
19396. Volksschule f. Knaben VI., Stumpergasse 10	14 " 02 "	
19397. Volksschule f. Mädchen VI., Stumpergasse 10	24 " 53 "	
19398. Bürgerschule f. Mädchen VII., Zieglergasse 49	69 " 35 "	
19399. Bürgerschule f. Mädchen VIII., Zeltgasse 7	73 " 22 "	
19400. Volksschule für Knaben VIII., Josefstädter- straße 95	27 " 75 "	
19401. Volksschule f. Knaben VIII., Laudongasse 5	31 " 30 "	
19402. Volksschule f. Knaben IX., D'Orsaygasse 8	25 " 17 "	
19403. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5	27 " 60 "	
19404. Volksschule f. Knaben und Mädchen - IX., Gillgegasse 12	20 " 10 "	
19405. Volksschule f. Mädchen IX., Marktgasse 2	31 " 37 "	
19406. Volksschule f. Knaben und Mädchen IX., Währingerstraße 43	20 " 96 "	
19407. Volksschule f. Knaben und Mädchen X., Favoritenstraße 96	33 " -- "	
19408. Volksschule f. Knaben X., Quellenstraße 54	39 " -- "	
19409. Volksschule f. Knaben und Mädchen X., Quellenstraße 73	46 " 81 "	
19410. Volksschule f. Knaben X., Rotenhofg. 35, 37	24 " 60 "	
19411. Volksschule X., Sonn- leithnergasse 32	18 " -- "	
19412. Volksschule f. Mädchen XII., Malfattigasse 1	36 " -- "	
19413. Volksschule f. Mädchen XII., Migazziplatz 9	25 " -- "	

19414. Volksschule f. Mädchen XII., Nymphengasse 7	16 K — h
19415. Volksschule f. Knaben XII., Singrienerg. 21	19 „ 40 „
19416. Volksschule f. Mädchen XII., Singrienerg. 23	17 „ — „
19417. Volksschule f. Knaben XII., Bierthalerg. 11	26 „ 50 „
19418. Volksschule f. Knaben XIII., Amalienstr. 31	15 „ — „
19419. Volksschule f. Knaben XIII., Diesterwegg. 30	21 „ 73 „
19420. Volksschule XIII., Felbigergasse 97 . .	52 „ — „
19421. Volksschule f. Knaben XIII., Siebeneichengasse 15	35 „ 35 „
19422. Volks- u. Bürgerschule für Mädchen XIV., Diefenbachgasse 15 .	28 „ 50 „
19423. Volksschule f. Knaben XIV., Rauchfanglehrergasse 15	18 „ 80 „
19424. Volksschule XV., Talgasse 2	16 „ 71 „
19425. Volksschule f. Mädchen XVI., Liebhardtg. 19	35 „ 50 „
19426. Volksschule f. Knaben XVI., Oboakerg. 48 .	23 „ 40 „
19427. Volksschule f. Knaben XVI., Paniteng. 31 .	36 „ 87 „
19428. Volks- und Bürgerschule f. Knaben XVII., Geblergasse 31 . . .	73 „ 49 „
19429. Volks- und Bürgerschule für Mädchen XVII., Geblerg. 29 .	77 „ 55 „
19430. Volksschule f. Knaben XVII., Hern. Hauptstraße 100	25 „ — „
19431. Volksschule f. Mädchen XVII., Förgerstraße 38	56 „ 51 „
19432. II. Volksschule für Knaben XVII., Kastnergasse 29	15 „ — „
19433. Volksschule f. Mädchen XVII., Leopold Ernstgasse 37	52 „ 62 „
19434. Volksschule f. Mädchen XVII., Redtenbacher-gasse 79	33 „ 64 „
19435. Volksschule f. Mädchen XVII., Rupertusplatz 1	12 „ 75 „
19436. Volksschule f. Knaben XVII., Bichtelgasse 67	22 „ 80 „
19437. Bürgerschule f. Knaben XVIII., Cottageg. 17	31 „ 94 „

19438. Bürgerschule f. Knaben XVIII., Klettenhofergasse 3	15 K 25 h
19439. Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79	90 „ 75 „
19440. Volksschule XVIII., Klettenhofergasse 3 .	13 „ 39 „
19411. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Michaelerstraße 30 .	30 „ 15 „
19442. Volksschule f. Mädchen XVIII., Schulgasse 19	21 „ — „
19443. Volksschule f. Mädchen XX., Leystraße 36 . .	13 „ — „
19444. Volksschule f. Knaben XX., Raphaelgasse 11	26 „ — „
19445. Volksschule XXI., Konstantiagasse 24/26 . .	35 „ 20 „
19446. Volksschule f. Knaben XX., Wenhartgasse 34	18 „ 81 „

2.217 K 21 h

Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 554 „ 30 „ 1.662 K 91 h

Monatliche Beiträge für Auspreisungszwecke, und zwar:

19447. Robert Baier . . .	6 K — h
19448. Franz Berger . . .	10 „ — „
19449. Dr. Karl Biel . . .	30 „ — „
19450. Dr. Ernst Bischoff .	6 „ — „
19451. Aug. Blumberg . . .	6 „ — „
19452. Wolf Blumberg's Söhne	20 „ — „
19453. Max Bodansky . . .	3 „ — „
19454. F. Bombach	12 „ — „
19455. Etelka Braun	24 „ — „
19456. Eduard Doctor . . .	12 „ — „
19457. Nelly Dub	6 „ — „
19458. Ferdinand Ebert . .	6 „ — „
19459. Sophie Egger	12 „ — „
19460. Dr. Jos. Ehrlich . . .	6 „ — „
19461. Kamilla Eijert	6 „ — „
19462. Adolf Falkenstein . .	54 „ — „
19463. Hermine Fechtner . .	6 „ — „
19464. Felbermayer & Komp.	100 „ — „
19465. Melanie Figdor . . .	12 „ — „
19466. J. B. Filz & Sohn . .	42 „ — „
19467. Helene Friedinger . .	12 „ — „
19468. Cäcilie Fürth	6 „ — „
19469. Rosalia Gaber	30 „ — „
19470. Sophie Götz	6 „ — „
19471. Leop. Goldman	20 „ — „
19472. Franz Gräf, Stadtrat	25 „ — „
19473. S. v. Halle	12 „ — „
19474. Pauline Hanseli	6 „ — „
19475. Mizzi Heller	18 „ — „

19476. Richard Heller	12 K — h	
19477. Alois Hentschel	12 " — "	
19478. Ludwig Karl	6 " — "	
19479. Jakob Kohn	6 " — "	
19480. Dr. Heinrich Kridl	6 " — "	
19481. Adele Leinkauf	18 " — "	
19482. Sophie v. Lenz	6 " — "	
19483. Georg Wächner	12 " — "	
19484. Josef Lugert	6 " — "	
19485. Berta Müller	10 " — "	
19486. Anna Münch	6 " — "	
19487. Eduard Münch	18 " — "	
19488. Hofrat Nepaldeck	6 " — "	
19489. Alfred Neu	60 " — "	
19490. Magistratsrat Hans Parger	6 " — "	
19491. Laura Partl	6 " — "	
19492. Josefina Pollak	24 " — "	
19493. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "	
19494. Dr. Felix Reber	6 " — "	
19495. Dr. Bertold Reif	6 " — "	
19496. Hofrat Ernst Rüfer	12 " — "	
19497. Hedwig Rüfer	12 " — "	
19498. Robert Simon	12 " — "	
19499. Dr. v. Sonmenthal	60 " — "	
19500. Flora Schnabel	12 " — "	
19501. Lucie Schwalb	12 " — "	
19502. Regine Stern	4 " — "	
19503. Dr. Wilhelm Tezner	6 " — "	
19504. Dr. Graf Ludwig Thürheim	6 " — "	
19505. G. v. Tschermak	6 " — "	
19506. Emil Weßler	20 " — "	
19507. Bezirks-Komitee Wieden nomine Pfarrer und Ehrendomherr Julius Kundi	50 " — "	
	Zusammen	964 K — h
19508. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehr- personen an der Volks- schule für Mädchen XIII., Meißelstraße 47 Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	45 K 74 h 11 " 43 "	34 " 31 "
19509. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehr- personen an der Volks- schule XIV., Felber- straße 42 bis 46	34 " 40 h	
	für das „Rote Kreuz“	8 " 60 "
19510. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Wiener Kommunal- Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim		25 " 80 "
		74 " 40 "

19511. Dr. Jakob Storpil	10 K — h	
19512. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Magistrats-Direktion	42 " 75 "	
19513. Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont pro November	15 " — "	
19514. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka pro November	15 " — "	
19515. E. Tauffig, für Ausspeisungszwecke	12 " — "	
19516. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehr- personen a. d. Bürger- schule für Knaben XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56	34 K 54 h	
	Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 " 63 "
		25 " 91 "

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Ottafring wird im Monate November 1915 am 10., 17. und 24. Sühne- und Vergleichs-verhandlungen vornehmen.

Approvisionnement.

Schlachtviehmarkt vom 2. November 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 30. Oktober 1915)

1. Gesamtauftrieb: 3668 Stück, und zwar:

Mastvieh	2622 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	1046 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	1303 Stück	Rühe	1873 Stück
Stiere	492 "	Büffel	— "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	514 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Osterreich	3154 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn färige Ochsen:	
I. Qualität	von 312 bis 330 K (extrem bis — K)
II. "	260 " 310 "
III. "	226 " 254 "

Aus und über Ungarn graue Ochsen:

I. Qualität	von 328 bis — K (extrem bis — K)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 310 bis 332 K (extrem bis — K)
" II. "	258 " 308 "
" III. "	220 " 256 "

Stiere I. Qualität	von 254 bis 270 " (extrem bis — K)
" II. "	240 " 252 "
" III. "	220 " 236 "

Rühe I. Qualität	von 242 bis 280 K (extrem bis — K)
" II. "	212 " 240 "
" III. "	200 " 210 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
Büffel	" " " " " " " " " " " "
Wein Vieh	123 " 216 " (" " " " " " " " " " " "

b) Preis per Stück.

Wein Vieh von — bis — K

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " " " " " " " " " " " " " " " "	— " "
Unerkauft blieben	66

Außer dem Marke, jedoch mit Berührung des-
selben, wurden in der Woche vom 24. Oktober bis
30. Oktober 1915 für Wien angekauft 2936 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 290 Stück
mehr aufgetrieben.

Bei ruhigem Geschäftsverkehre wurden Prima-stallmastochsen
zu unveränderten Vorwochenpreisen gehandelt.

Mittel-Ochsen büßten zirka 4 K ein, während mindere Ochsen
um 6 bis 8 K billiger abgegeben wurden.

Stiere blieben in der Preislage unverändert, während
Wein Vieh durchschnittlich um 4 K billiger als am Hauptmarke
der Vorwoche abverkauft wurde.

Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 4. November 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	68	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	3363	Schafe ausgeweidet	455
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	1693
Lämmer ausgeweidet	9		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	304 " 310 "
III. "	250 " 300 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 360 bis 380 h (extrem bis — h)
II. "	340 " 356 "
III. "	210 " 336 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	240 " 330 "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 330 bis 360 h (extrem bis — h)
II. "	300 " 324 "
III. "	200 " 290 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 490 bis 520 h (extrem bis — h)
II. "	470 " 488 "
III. "	300 " 464 "

Fetttschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 610 bis 630 h (extrem bis — h)
II. "	580 " 606 "
III. "	370 " 576 "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 382 Stück Kälber
weniger zugeführt.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 4. November 1915
558 Stück Mast- und 207 Stück Wein Vieh aufgetrieben.

Bei ruhigem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber zu
festbehaupeten Vorwochenpreisen abgegeben, während die übrigen
Sorten um 6 bis 8 h per Kilogramm teurer als in der Vor-
woche abverkauft wurden.

Weidner Fetttschweine wurden um 10 bis 20 h, weidner Fleisch-
schweine wurden durchschnittlich um 10 h per Kilogramm billiger
gehandelt. In weidner Schafen war die Preislage unverändert,
In Lämmern war der Verkehre völlig belanglos.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 3. und 4. November 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.323 Stück
Fettschweine	4.477 "

Summe . 5.800 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 488 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	5.052 Stück
für das Land	296 "
unverkauft blieben	452 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 440 bis 460 h (extrem bis — h)
II. "	410 " 436 "
III. "	300 " 406 "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis 568 h (extrem bis — h)
II. "	540 " 567 "
III. "	410 " 538 "

Auf dem Vorstenviehmarke wurden um 709 Fettschweine mehr und um 71 Fleischschweine weniger aufgetrieben.

Für heute war die Preislage vom Mittwoch maßgebend.

* . *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. November 1915.

a) Getreide:

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Reie	17 " — " — " 100 "

* . *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. November 1915.

a) Getreide:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Weizen, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Reie	17 " — " — " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* . *

Pferdemarkt vom 2. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 288 Stück.

154 Gebrauchspferde, 134*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlachtpferde	280 " 450 " — "

Der Markt war flau.

Baubewegung

vom 2 bis 4 November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gefuche um Baubewilligungen.

Zubanten.

IX. Bezirk: Stodweiksaufsehung, Elisabethpromenade, Polizeigebäude, von der f. l. u. ö. Statthalterei (4608).

*) Hieron am 30 Oktober 1915	— Stück
" 31. Oktober 1915	— "
" 1. November 1915	— "
" 2. November 1915	50 "
Zm Pferdeschlachthause	84 "

Summe . 124 Stück.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Kohlmarkt 8, Wallnerstraße 1, Einl.-Z. 1364, von Albert Frankl, VI., Linke Wienzeile 4, Bauführer die Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen (4589).
- " " Stubenring, I. u. I. Kriegsministerium, von der I. I. n. ö. Statthalterei (4609).
- III. Bezirk: Beatrixgasse 6, Einl.-Z. 172, von Berner & Ehrnli, Mechelgasse 6 (4621).
- VII. Bezirk: Neubaugasse 55, von der Prag-Rudnitzer Korbwarenfabrikation, ebenda, Bauführer Ferdinand Schindler (4604).
- XV. Bezirk: Felberstraße 24, von Moritz Sturanb, VIII., Lange-gasse 32, Bauführer Brüder Schwadron (23709).
- " " Schönerergasse 13, Einl.-Z. 1125, von Bernhard Obern-dörfer, VII., Zieglergasse 50, Bauführer Karl Baza (24659).
- XX. Bezirk: Allerheiligengasse, Ecke Allerheiligenplatz, von F. Rosinet, ebenda, Bauführer Aug. Schlejak (4607).

Diverse geringere Bauten.

- IV. Bezirk: Kanalrekonstruktion, Prinz Eugen-Strasse 74/76, von R. Herrmann, ebenda (4614).
- X. Bezirk: Schuppen, Alringergasse 5/7, von Gabriel Eiler (53128).
- XX. Bezirk: Garage, Handelskai 3, Erste Wiener Walzmühle Bon-willer & Komp., ebenda, Bauführer Max Haupt (4594).

Gefuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- II. Bezirk: Valeriestraße, Kat.-Parz. 1315/25, Einl.-Z. 1855, Paust. 13, von Dr. Gustav Adolf Rampenstrauch, Dürnkut-platz 15 (4618).
- III. Bezirk: Obere Weißgärberstraße 3, Einl.-Z. 1845, von der Ersten I. I. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (4598).
- XX. Bezirk: Handelskai, Traisenstraße, Wehlstraße, Einl.-Z. 5512, 5514 bis 5527, Baugruppe A, Reihe IX, von Caro & Sellinet, I. Deutscherplatz 4 (Aussteckung) (4606).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Bergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

Nr. Abt. VII, 1110.

Kanalren- und -mbau in der Einwanggasse von Dr.-Nr. 41 bis Linzer-straße Dr.-Nr. 135 und in der Pfadenbauergasse von Dr.-Nr. 12 bis zur Einwanggasse im XIII. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.427 K 53 h.

Peterka Ferdinand — Aufzahlung 56%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

5. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Ornstein Julius — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, Verschleiß von Flaschenbier — XIII., St. Veitgasse 53.
- Potoly Gisela — Handel mit Gemüswaren und Krankenpflegeartikeln beschränkt — VI., Stieggasse 15.
- Rapel Katharina — Warenhandel beschränkt — XV., Pöschentohlgasse 22.
- Firma Rizzi & Komp., Anton Rizzi, Albert Winterlich — Fabrikmäßige Erzeugung von Back- und Zuderwaren (Filiale) — X., Favoritenstraße 57.
- Schmelzer Anna, geb. Kapler — Pfaidlergewerbe — XV., Hünshaus-gasse 8.

- Schmid Marie — Wäschewaren-Erzeugung — III., Steingasse 32.
- Schmidt Margarete — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichen-requisiten — XV., Friedrichsplatz 6.
- Semmeringer Billenstadt-Gesellschaft m. b. H., Gesellschafter Dr. Fran; Spaeth — Bauunternehmung — I., Renagasse 6.
- Sprenger Anna, geb. Matl — Gastwirtsgerwerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 153.
- Siefan Karl — Handel mit Butter, Käse und Desikatessen, Flaschenbier und Flaschenwein — III., Simmeringer Hauptstraße 147.
- Sierba Adolf — Baumeister — II., Springergasse 32.
- Strobl Aloisia — Selchwaren-Verschleiß — XV., Henriettenplatz 1.
- Szallay Josefina — Pfaidlergewerbe — VII., Westbahnstraße 28.
- Radium-Bewertungs-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer Heinrich Eschelnitz — Konzession zur Erzeugung und Bewertung von radioaktiven Leuchtmassen und Emanationspräparaten von Radiumkompressen, ferner zum Handel mit radioaktiven Salzen und Präparaten, insofern der Verkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist — I., Stubenring 4.
- Ungar Klara — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Seegasse 8.
- Wager Agnes — Witwenfortbetrieb des Friseurgewerbes nach Johann Wager gemeinsam mit den minderjährigen Friedrich und Alfred Wager — XVII., Leopold Ernst-Gasse 24.
- Wasser Ghana — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Rutschergasse 39.
- Wegwart Hilba, geb. Tislar — Kurzwaren-Verschleiß — III., Radetzky-straße 18.
- Weininger Alois — Pferdehandel — II., Sturzerstraße 50.
- Zlamal Ambros — Erzeugung von gisfreien Reinigungsmitteln für die Verwendung in der Hauswirtschaft, sowie von Artikeln der Körperpflege auf letztem Wege mit Ausschluß solcher, die den Apothekern vorbehalten oder deren Erzeugung und Verkauf an eine Konzession gebunden ist — V., Jahngasse 17.
- Zaffel Apollonia — Situationshandel — XVIII., Pöhlensdorferstraße 82.

6. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Altmann Bernhard, Inhaber der Einzelsirma Bernhard Altmann — Kommissionswarenhandel mit Wolle und Wollzeugnissen — II., Rembrandt-straße 32.
- Arnold Emma — Handel mit Lebensmitteln und Verschleiß von Bier und Wein in vorschrittmäßig verschlossenen Flaschen — VII., Westbahn-straße 1.
- Berliner Abraham — Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — II., Kleine Pfarrgasse 21.
- Friedl Leopoldine, geb. Themayer — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Grundstein-gasse 39.
- Gegenbauer Anton — Handel mit Eisenwaren und Tapeziererartikeln — I., Singerstraße 5.
- Häuser Joachim rekte Ghaim — Gastwirt — XVI., Neulerchenfelder-straße 50.
- Hacker Artur — Wäschewaren-Erzeugung — II., Große Pfarrgasse 12.
- Herzog Josef — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Mühlgasse 9.
- Kuhn Marianne — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VII., Lerchen-felderstraße 65.
- Leicht Therese, geb. Hametner — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Speckbacherstraße 36.
- Leist Schjae — Kaffeesieder — VI., Mariahilferstraße 79.
- Lipla Maria Anna — Übernahme zum Wäscheputzen — VII., Band-gasse 19.
- Lorenz Ignaz — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 1.
- Osterr.-ungar. Industrie- und Kommerzial-Ges. m. b. H. Gesellschafter: Armin Lukas — Gemischtwaren- und Kommissionswarenhandel im Großen mit Ausnahme von Waren, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung ge-bunden ist — I., Johannesgasse 16.
- Panek Anna, geb. Chlan — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Graumanngasse 46.
- Pattera Ferdinand — Handelsagentur — I., Maximilianstraße 7.
- Peterl Marie, geb. Kreuzer — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 31.
- Pohl Wenzel — Schuhmacher — V., Obere Amtshausgasse 14.
- Ragersdorfer Jakob — Warenhandel beschränkt — XVIII., Czerngasse 3.
- Stein Gerson — Handel mit Alteisen, unedlen Atmetallen und ge-brauchten Säden — XVII., Haslingergasse 11.
- Wallentin Siegfried — Kommissionshandel mit Antiquitäten — III., Mechelgasse 8.
- Wild Anton — Kaffeeschanker — VI., Linke Wienzeile 60.
- Zajicek Karoline — Mobiliengewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 59.
- Zirg Elisabeth, geb. Hembach — Milchhandel — XIII., Rohrbacher-straße 6.

9. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kaas Alois Refse, „Zum Lorbeerkranz“ — Gemischtwarenhandel en gros — I., Kohlmarkt 3.
 Weber Wilhelmine — Warenhandel — XVIII., Genggasse 54.
 Kohn Berta, geb. Bloch — Warenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — XII., St. Veitgasse 53.
 Rasch Emma — Damenkleidernachergewerbe — VI., Reifengasse 4.
 Nhiri Stephanie, geb. Beck — Modistengewerbe — VI., Sturpergasse 59.
 Meister Christine, geb. Kasta — Modistengewerbe — X., Keplergasse 9.
 Koller Aloisia — Fragnergewerbe — X., Buchengasse 40.
 May Viktor — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Lorenburgerstraße 94.
 Franta Barbara — Fragnerei — X., Favoritenstraße 142.
 Worel Anna — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Jagdgasse 10.
 Kouba Marie — Viktualien-, Kanditen- und Flaschenbier-Verschleiß — IX., Rotenhofgasse 9.
 Schöbl Eduard — Anstreicher — VI., Engulgasse 1.
 Angst Leopold — Fleischfischer — XXI., Bismarckplatz 13.
 Schallert Franz — Rasier- und Friseur — XVIII., Herbedstraße 59 a.
 Kölbl Leopold — Gastwirts-gewerbe nach § 16, lit. b, c und d G. D. — X., Südbahnhof.
 Colombo Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Lorenburgerstraße 14.
 Müller Katharina — Viktualien-Verschleiß — X., Landgutgasse 3.
 Nemeš Adolf — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Quellenstraße 117.
 Schwyz Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Gubrunnstraße 17.
 Pachner Franz Josef — Warenhandel — V., Wehrgasse 23.
 Schoop Anna, geb. Hesel — Wäschewaren-Erzeugung — V., Margaretenstraße 126.
 Endl Rupert — Erzeugung von Sauerkraut und Rüben — X., Hasengasse 20.
 Herz Viktor — Expeditionsgewerbe — X., Wienerberg.
 Schilling Gustav — Bürstenmacher — X., Fernsterngasse 1.
 Nischen Franz — Musiker — X., Uhlendgasse 2.
 Spitzbarth Hermann — Metallgießerei — X., Ban der Müllgasse 20.
 Flawačzel Max, Inhaber der Firma Lenoir & Forster — Mechanikergewerbe — IV., Waaggasse 5.
 Flawačzel Max, Inhaber der Firma Lenoir & Forster — Handel mit physikalischen und chemischen Apparaten — IV., Waaggasse 5.
 Klein Oswaldine, geb. Weiß — Verschleiß von Metallwaren, Altfeisen und Altmetall — XVI., Grundsteingasse 50.
 Braun Alois — Fleischfischer — XIV., Rauchfanglehrergasse 38.
 Hejhal Jgnaž — Uhrmacher — XIV., Grimmigasse 21.
 Eiger Franz — Damenkleidernachergewerbe — VIII., Schönborngasse 1.
 Rupp Franz — Wäschepuderei — IX., Fehrgasse 4.
 Scheuer Nathan — Handel mit Nürnberger- und Kurzwaren — IX., Hörlgasse 4.
 Schönwald Josef — Kommissionshandel und Handel mit neuen Wagen und Pferdegeschirren — II., Rotensterngasse 35.
 Adler Leo Dr. — Fabrikmäßige Erzeugung von Waschpulver unter dem Namen „Senegin“ und von Appreturmitteln — XVI., Panitzgasse 32.
 Mittelhäuser Oskar — Handelsagentur — XXI., Bachgasse 5.
 Bischof Lorenz — Pferdehandel — XXI., Pichwangergasse 27.
 Pfaffl Johann — Handel mit Fragnereiartikeln — XXI., Pragerstraße 64.
 Obresko Helene — Pseidlerin — I., Stabiongasse 3.
 Neumann Jora — Handel mit Kanditen — I., Brandstätte 10.
 Piccini Antonie — Lebensmittelhandel — I., Himmelfortgasse 4.
 Wawrschinet Marianne — Gast- und Schankgewerbe — I., Nibelungengasse 3.
 Blumenfeld Sylvester Blasius — Handel mit Gold- und Silberwaren — VI., Mollardgasse 85.
 Bod Stephanie — Viktualien-Verschleiß — VI., Liniengasse 49.
 Seefried, geb. Drbal — Bier- und Handlungsgärtnerei — XI., Simmeringer Hauptstraße 381.
 Renner Marie — Damenkleidernachergewerbe — II., Rueppgasse 37.
 Pilat Cäcilie — Mechanische Strickerei — VII., Kellermannngasse 6.
 Fiech Anna — Verschleiß von Milch, Gebäck, Kanditen, Zuckerbäckereiwaren und Flaschenbier — VII., Lerchenfeldberggürtel 30.
 Stovicel Anna — Fein- und chem. Puderei — VIII., Albertplatz 1.
 Hinterberger Theresie — Fragnergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 196.
 Blatnik Marie — Wäschewaren-Erzeugung.
 Demel Anna — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Fuchsbaumgasse 40.
 Luit Paul — Fragnerei — X., Schröttergasse 46.
 Tomies Josef — Pferdehandel — X., Landgutgasse 47.
 Ploteny Christian — Viktualien-, Kanditen- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Leibnizgasse 16.

Hermann Marie — Viktualien- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Erlachgasse 131.
 Rosgöller Marie — Fleisch- und Innereien-Verschleiß — X., Gubrunnstraße 158.
 Kohn Sarah — Kurzwarenhandel — X., Favoritenstraße 97.
 Kucera Antonie — Viktualien-Verschleiß — X., Inzersdorferstraße 59.
 Winter Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Antonspatz 25.
 Hanusch Josefa, geb. Preisler — Viktualien- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Lorenburgerstraße 87.
 Schubert Anna — Nieder-Erzeugung — X., Favoritenstraße 91.
 Hammerbauer Leopoldine — Damenkleidernachergewerbe — X., Trieflerstraße 7.
 Causal Ernestine — Kurzwaren-Verschleiß — X., Lorenburgerstraße 28.
 Hafner Marie — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Senefeldergasse 56.
 Rinethaler Barbara, geb. Passawa — Kanditen-, Zuckerbäckereiwaren- und Gefrones-Verschleiß — X., Lorenburgerstraße 17.
 Moutil Marie — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Gubrunnstraße 162.
 Armann Anna — Papier- und Kanditen-Verschleiß — X., Antonspatz 3.
 Lindner Anna — Viktualien- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Humboldtgasse 36.
 Gottwald Leopoldine — Handel mit Klavieren und Leihanstalt — X., Eugengasse 37.
 Studeny Leopoldine — Viktualien- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Antonspatz 3.
 Bauer Katharina — Viktualien-, Kanditen- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Paerstraße 84.
 Musil Albine — Viktualien- und Flaschenbierhandel — X., Angeligasse 67/69.
 Graf Adolf — Übernahme von Wäsche zum Putzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Favoritenstraße 171.
 Megger Anna — Verschleiß von Papier, Kurz- und Galanteriewaren (Fiskale) — X., Kundratsstraße, Baraden.
 Fröhlich Rosa — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Eckertgasse 6.
 Benda Antonia — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Schröttergasse 14.
 Kummel Josef — Zuckerbäcker — X., Favoritenstraße 163.
 Krepelta Marie — Wäschewaren-Erzeugung — X., Eugengasse 54.
 Aberbach Schwebel Debora — Erzeugung von Rucksäcken — X., Lorenburgerstraße 42.
 Riha Barbara — Fragnerei — X., Ban der Müllgasse 50.
 Szabo Theresia — Fragnerei — X., Troststraße 47.
 Matern Emilie — Fleisch-Verschleiß und Handel von Innerei — X., Favoritenstraße 131.
 Grabinger Anna — Verschleiß von Zuckerwaren und Kanditen — X., Eckertgasse 10.
 Schlesinger Julie — Pfaidlergewerbe — VII., Neusiftgasse 26.
 Czermal (Cermal) Theresie Ludmilla — Dienst- und Stellenvermittlung — XIV., Pouthongasse 13.
 Zaborstky Hedwig, geb. Colonius — Gemischtwarenhandel — IX., Georg Siegl-Gasse 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Ehrentafel	1725
Stadtrat:	
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 28. Oktober 1915	1726
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1737
Gemeindevermittlungsbüro	1744
Approvisionnement:	
Schlachtviehmarkt vom 2. November 1915	1744
Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 4. November 1915	1745
Borstenviehmarkt vom 3. und 4. November 1915	1746
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. November 1915	1746
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. November 1915	1746
Pferdemarkt vom 2. November 1915	1746
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 4. November 1915	1746
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	1747
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1747
Rundmachungen.	

W. Abt. X, 11271.

Konkursausschreibung.

(Simmeringer Friedhof. — Besetzung der Totengräberstelle.)

Mit 1. Jänner 1916 wird die Totengräberstelle im Simmeringer Friedhofe neu besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre selbst geschriebenen, mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche bis spätestens Donnerstag den 18. November 1915, mittags 12 Uhr, bei der Magistrats-Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenselgasse, Stiege III, Hochparterre) zu überreichen und sich während dieser Frist an einem Werktage um Mittag dem Vorstande dieser Abteilung persönlich vorzustellen.

Im wesentlichen obliegt dem Totengräber die Überwachung des Friedhofes (auch des neuen Teiles), die Instandhaltung der Wege, die Überwachung der Leichenkammern, die Ausführung sämtlicher Totengräberarbeiten, die Führung der Beerdigungs-Protokolle. Der Totengräber hat Anspruch auf die Totengräbergebühren und auf die Naturalwohnung im alten Friedhofsteile, in der er zu wohnen verpflichtet ist, und auf den Bezug von Pöhlholz. Er hat das Recht der Gräberaus schmückung für Rechnung der Parteien, jedoch unbeschadet des Rechtes derselben, Gräber auch selbst auszuschnücken oder durch andere Bestellte aus schmücken zu lassen. Näheres über die Rechte und Pflichten des Totengräbers enthält die „Dienstvorschrift“, die innerhalb der Konkursfrist während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung X eingesehen werden kann.

Die Gesuche sind zu belegen:

1. mit dem Tauf(Geburts)schein,
2. mit dem Heimatschein,
3. mit dem Nachweise über die Befähigung zur selbständigen Ausführung von Erd- und Gärtnerarbeiten,
4. mit einem in jüngster Zeit ausgestellten Leumundszugnisse.

Dem Stadtrate bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern und auch die Ablehnung sämtlicher Gesuche vorbehalten.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 27. Oktober 1915.

2-3

W. Abt. IX, 6788.

Kundmachung.

(Rübenlieferungsverträge.)

Verordnung des Handelsministers, Ackerbauministers und Ministers des Innern vom 13. Oktober 1915, R.-G.-Bl. Nr. 310:

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 274, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Wer entgegen seiner vertragsmäßigen Verpflichtung zur Lieferung von Rüben an eine Zuckerfabrik die verschlossene Rübe

der vertragsmäßigen Bestimmung entzieht und anderen Zwecken zuführt, insbesondere anderweitig veräußert, ferner wer bei der Bereitung einer solchen vertragsmäßigen Verpflichtung mitwirkt, wird, sofern eine solche Handlung nach den bestehenden Gesetzen nicht einer strengeren Ahndung unterliegt, von den politischen Behörden I. Instanz mit Geld bis zu 5000 K oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Heinold m. p.

Schuster m. p.

Zenter m. p.

1-1

W. Abt. XVI, 34180.

Aufforderung.

Im Sinne des § 80 : 6 der Wehrvorschriften I. Teil von 1889 werden die nachbenannten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1879 geboren sind, somit im Jahre 1915 das 36. Lebensjahr vollstrecken und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur teilweise entsprochen haben, neuerlich aufgefordert, bei Vermeidung der nachteiligen Folgen der §§ 65, 66 und 70 des Wehrgesetzes vom 5. Juli 1912 vor der Stellungs-Kommission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke unverzüglich im Konstriptionsamte des Wiener Magistrates (I., Neues Rathaus, Friedrich Schmidt-Platz, ebener Erde) einzufinden:

1. Bartussek Robert, 2. Baumann Oskar, 3. Beyer (auch Behr) Robert, 4. Böttcher Anton, 5. Esack Anton Josef, 6. Czaskawka Alfred, 7. Eichbrunn Alfred Thaddäus, 8. Engel Albert, 9. Ettel Erwin Engelbert, 10. Fichtinger Joh. Nep. Stanislaus, 11. Gasparek Johann, 12. Gscha Johann, 13. Gruber Leopold Franz, 14. Haidel Friedrich, 15. Heger Eduard, 16. Jacobsen Heinrich, 17. Jancsy Koloman, 18. Karl Johann, 19. Kerhart Ludwig, 20. Kolarz Rudolf Josef, 21. Kollmann Julius, 22. Kramar Ludwig, 23. Kremmer Karl Maria, 24. Krenn Franz, 25. Kurka Rudolf, 26. Lampe Anton Josef, 27. Marianek Heinrich, 28. Markwart Franz, 29. Mattersdorfer Franz, 30. Medulin Ludwig Franz, 31. Neufeld Friedrich, 32. Nikolai Josef Anton, 33. Nitsch Magimilian, 34. Pfundner Alfred, 35. Plager recte Schneeweiß Berel (fälschlich Bernhard), 36. Pod Franz, 37. Polata Franz, 38. Reimer Eduard, 39. Spielmann Friedrich, 40. Schwarzer Anton Alois, 41. Schwarz Franz, 42. Tobitsch Jakob, 43. Tomrle Karl, 44. Tschanerl Eduard Franz, 45. Wallentin Rudolf, 46. Walz Albin, 47. Wessely Johann, 48. Willvonseder Karl, 49. Wodiczka Franz, 50. Wolf Anton, 51. Wölfl Leopold, 52. Zdravil Wilhelm.

Vom Wiener Magistrate,

als politischer Behörde I. Instanz,
im November 1915.

1-1

ZEICHNET

DRITTE 5¹/₂ 0/0

KRIEGS-

ANLEIHE

== BIS ==

6. NOVEMBER

7-7

M. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stift-brieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzeptions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiesing mit
Anschluß von Inzersdorf.

Zur Befezung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, ins solange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6858/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 220 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1915.

Verleihungstag: 9. Jänner 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

K. und k. Hof-  Wagenfabrik
J. Rohrbacher
 WIEN, XIII/7.
 Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Keine Holznot!
 Ersatz patentierter
Kohlenanzünder „VESUV“
GUSTAV BACHLER
 Fabrikant
 Wien, IV., Starhembergasse Nr. 7.

Desinfektionsmittel **„Tutamin“**
 bietet **sichersten Schutz** gegen Ansteckungsgefahr und ist
 vorzüglich geeignet zur Desinfektion von Krankenhäusern,
 Schulen, Werkstätten, Bedürfnisanstalten etc.
Burian & Co. Wien
 III/8, Rechte Bahngasse 14.

Aktiengesellschaft der k. k. priv.
Pittener Papierfabrik
 Zentrale:
I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.
 Niederlage:
I., Sellerstätte 11.

ZENTRALHEIZUNGS-
 Ventilations-, Luftbefeuchtungs-, Gas-
 Wasser-, Bade-, Klosett-Anlagen
 Telegramm: **J. L. Bacon** Telefon
 Bacon 590 und
 Wien. 7788.
 Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34

Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Trzebinia Wien, I., Renngasse 6
 Telephone: 15.840, 18.280,
 22.760, 22.862,
 23.414
 Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
 Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
 Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
 motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
 Koks.
 Telegramme:
Senkero
Wien
 Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
**Trzebinia, Drohobycz („Anstria“), Mährisch-
 Schönberg und Peczenizyn.**

BÖHLER-STAHL

Für **Massenverpflegung** empfohlen
Klippfische u. Salzfische!
 Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
 Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
 Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
 Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:
 Wien, VI., Linke Wienzeile 18.
 Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz
 bei Zywiec (Galizien).
Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggon-
 bestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflug-
 bleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-
 Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink,
 Deltametall, Aluminium etc.).

FRANZ KRAFT
 Stadtpflastermeister
 Kontrahent der Gemeinde Wien
 Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
 Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
 Telefon 6140. — Gegründet 1871.

Asphaltunternehmung
FRANZ KLETZANDER
 Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX/1, Innstrasse 11
 empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
 Telefon Nr. A 41305 und A 98.207.

Bau-, Möbel- u. Portaltischlerei
 mit Maschinenbetrieb
Josef Müller
 Wien, X., Columbusgasse Nr. 19
 Telefon IV/931. Gegründet 1862.

AUTOMOBIL-PNEUMATIKS
Richard Mittler
 Beideter Schätzmeister und Sachverständiger
WIEN
I., Wiesingerstrasse Nr 6
 Telefon Nr. 20.682. Telefon Nr. 20.682.

Zur kulanten Besorgung
 aller im
Kursblatte
 notierten
Effekten und Valuten
 bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
 I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
 Parterre.

SCHOELLER-STAHL

Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke

Eingeprägtes



Fabrikmarke

Schoeller-Stahlguss

Schoeller-Eisenbahnmaterial

Schoeller-Blankmaterial

Schoeller-Werkzeuge

Schoeller-Stahlgewichte

Schoeller-feuerfestes Material

**Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke
von Schoeller & Co.**

Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10

Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark)

Geschäftsstellen und Lager an allen grösseren Plätzen

Österreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Hygienische

Türschoner Erzeugung

aus Zelluloid in allen Formen und Farben.

Johann Huber

WIEN

III., Salesianergasse 24

Telephon Nr. 1961/VI.

Muster und Kostenvoranschlag gratis.

Dampfwäscherei und Mietwäsche-Unternehmung

V. Seidenberger

Wien

Kontrahent der Kommune Wien

II., Kaisermühlen, Schüttaplatz Nr. 12

Telephon Nr. 41 105.

Aus bestem österreichischem Stahl, sorgfältigst in unserer

= Fabrik =

WIEN, IV.,

Theresianumgasse 7
angefertigt.



CARL KUHN & Co.

= Wien =

:: Gegründet 1843 ::

Ladenpreis für 1 Schachtel

= zu 144 Stück K 2-40. =

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft

vormals Breitfeld, Danik & Co. früher Fürst Salm'sche

Hanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschächte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Danerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stallrichtungen, Kammernguss etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen. Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Otto Grafe's Nachfolger

Asphalt- und Baumaterialien-Fabriks-Aktiengesellschaft

Telephon Nr. 10390 Wien, I., Singerstrasse 27 Telephon Nr. 11666

Postsparkasse-Clearingkonto Nr. 11278. — Girokonto Wiener Bankverein IV

Kontrahenten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, des k. k. Ministeriums für öffentl. Arbeiten u. der k. k. Niederösterreichischen Statthalterei

Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten, staubfreie Asphaltmakadam-Strassen, Holzzement-, Dachpappe- und „Anduro“-Deckungen, Xylolith- und Asbestfussböden, Steinholz-Linoleumunterlagen, Eichen- und Buchenbrettelböden, Kunststeinstiegenstufen, Marmorwandverkleidungen

1761 Geschäft Gründung 1761.
Kais. u. Königl. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

IX Spitalgasse 19

DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
von fl. 15 aufwärts

Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Alte und neue
Baumaterialien

in Holz, Stein u. Eisen.

Tonrohre ausser Kartell.

Karl Kraus

Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.

Telephon: Automat Nr. 98.305.

Kittlose

Oberlichter.

Brünsch & Co. Wien, IX.

Kolingasse 10. T. 14.341.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren

Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49.322, 47.254.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabriksniederlage für Lieferungs-zwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe.

Telephon 16.929

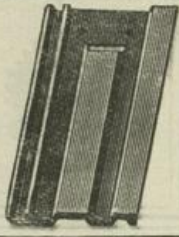
Falk's entnikotinisierete Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch

Entnikotinisierungs - Anstalt

August Falk Wien, V., Grüngasse 32

Telephon Nr. 8868.



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel
sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,



Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastei 16.** — Telefon 14185.

Werks - Direktion der Rossitzer Bergbau - Gesellschaft (Segengottes : Mähren):

Steinkohlenbergbau: Schmiedekohle, Koks, Kohlenmehl (für Gießereizwecke) Boulets. **Maschinenfabrik, Zeugschmiede u. Eisengießerei:** Transmissionen, Eisenkonstruktionen jeder Art, Armaturen für Koks-, Kalk-, Ziegel-, Wärm- u. andere Öfen, Transporteinrichtungen, Reservoir, Strassengeländer, Schmiedestücke verschiedener Art. **Spezialität:** Waggonbestandteile, Maschinenguss, Kommerz-Gusswaren, Kandelaber und Laternenstützen, Rippenheizkörper etc. **Schamottefabrik:** Alle Gattungen :: hochfeuerfester Ziegel, Schamotteinsätze etc. ::



Königshofer Cement-Fabrik

Actiengesellschaft

Zentraldirektion: Wien, III., Am Heumarkt 10.
Telephon: Nr. 1461.

— Kommerzielle Direktion: — = Verkaufsbureau für Böhmen: =
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10. Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu.
Telephon: 8564, 9244, 9425. Telephon: 1019 interurban 4974.

Zementwerke: Königshof in Böhmen.
Kalkwerke: Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.
Schlackenziegeleien: Königshof in Böhmen.
Depôts in Wien: Königshof in Böhmen.
Kladno in Böhmen.
IX., Franz-Josef-Bahnhof.
X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2,100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romanzement, 780.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

G. WINI WARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.

Wellenblech und Trägerwellblech

zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Formen liefern noch zu billigsten Fabrikspreisen:

Blei in Blöcken.	Eisendraht, verzinkt.
Blei in Δ Stangen.	Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt.
Bleiröhren.	Rohr- und Rinneuhaken, verzinkt.
Bleiröhren, innen geschweiselt oder verzinkt.	Weißbleche.
Bleiröhren mit Zinninlage.	Zinn in Platten.
Blei-bleche bis 8 m Breite, beliebige Länge.	Zinnbleche, raffiniert.
Bleifolien.	Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen.
Blei-Apparate jeder Art.	Zinnfolien (Stanniol).
Eisenbleche, schwarz und verzinkt.	Zinnbleche.
	Zinnröhren.

Schattauer Klinkerpfaster

für Trottoirs, Einfahrten, Höfe, Ställe und Straßen.
Doppelt glasierte Steinzeugrohre bester Qualität, Kaminaufsätze Gefäße aus Steinzeug.
Feinklinker und Mosalkplatten in schönster Ausführung für Vestibüle, Gänge, Küchen Säle, Kirchen etc.
Feuerfeste Schamotteziegel, Rauh- und Heizrohre bester Qualität.
Glasierte Wandverkleidungsplatten für Badezimmer, Küchenherde, Luxusstellungen etc.
Caolinerde, doppelt geschlemmt, naturweiß.
Ausführung von Steinzeug-Kanaliserungen.

== PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE GRATIS. ==

Erste Schattauer

Thonwarenfabriks-Actiengesellschaft

(vorm. C. SCHLIMP)

Zentralbureau WIEN, I., Seilergasse 14.

R. ULLRICH

Spezial-Fabrikation moderner Armaturen

derzeit Munitionsfabrik

Gesellschaft m. b. H.

Telephon 11587. Wien, III., Aspangstrasse 39.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.
Telephon Nr. 10022-5259.

Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 8. 9.

Weitenausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39.

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,
XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Litz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER, Rastrier- und Buchbinderei:

:: Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher ::

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR-EINRICHTUNGS-GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Auflegen der Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent).



WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL

G. M. B. H.

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.



SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

**FRIEDR. SIEMENS**FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.

**JOHANN und KARL HEIGL**

DACHDECKEREI

Kontrahent der k. k. Statthaltereier und der Kommune Wien

Wien, III. Bezirk, Rüdengasse Nr. 13.

Spezial-Geschäft für alle Bedachungs-Arbeiten inkl. Holzzement und Dachpappen.

☛ **Telephon Nr. 7139.** ☛**RUD. SIEBERT**

Wien

k. u. k. Hof-Lieferant

IX./3, Garnisonsgasse 9

Telegramm-Adresse: SIEBERT, Wien, Garnisonsgasse
Gegründet 1864. Interurb. Telephon 16.045.

Komplette Einrichtungen und Ergänzungen von technischen und medizinischen Laboratorien. — Apparate, Geräte und Utensilien für analytische und medizinische Chemie, Bakteriologie, Serologie, Mikroskopie, Physiologie etc. — Spezialapparate und Utensilien zur ärztlichen Diagnose, Präparatgläser für Sammlungs-zwecke. — Chemikalien (technisch und chemisch reine), Analysenpräparate, Reagenzien, Farbstoffe, Einschlussmittel, Nährböden etc.

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Baben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATEFabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 123. Zentrale: WIEN, IX.
Gegründet 1886. Lazarettg. II. Tel. 865.**Aktiengesellschaft**

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

AUFZÜGE und KRANE**A. FREISSLER**, Ingenieur,**Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,**
Gesellschaft m. b. H.

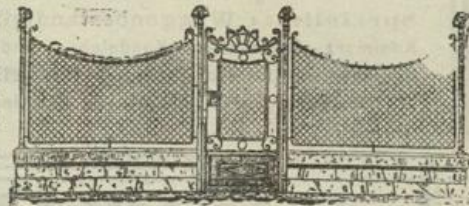
Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Befasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

Praktische und billige Einfriedungen

für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Gruftgitter, Stiegegeländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahlstachelzaundrähte, sämtliche Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen

**HUTTER & SCHRANTZ, A.-G.**

Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.

Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

*Gebr. Bn. Anstalt
Drahtgitter-Fabrik
aus
Carl Speiser
Wiener Baben
Wien, Floridsdorfergasse 12.
Zollergasse 27.
FESTE PREISE***Sans & Peschka**Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederöstr. Landes-Wehr- und Kranken-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./3, Garnisonsgasse 22. —

Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserna Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

SPEZIALITÄT: DR. KÜNZEL'S FOSFORBRONZE & LAGERMETALLE

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Fabrikation: Komplett Beschlüge für Voll- und Kleinbahnen, Schiffsbeschlüge, Dampfkessel-Armaturen für sämtliche Industriezweige. Erzeugung von Beleuchtungsgegenständen für Eisenbahnen u. Schiffahrt. Abteilung: Laternen (Franz Wiach, Josef v. Götz).

Wien, XIII/2, Gurkgasse 18-22

Telephone: Interurban und Lokal 33.171 u. 33.168.

TELEPHON: 1981

GEGRÜNDET 1874

ROBERT MOESSEN

KONC. WIEN, IV/2 ALLEGASSE 53

FABRIK ELEKTRISCHER ANLAGENJEDER ART UND JEDEN UMFANGES
LIEFERANT DER GEMEINDE WIEN U. DER EITS-MINISTERIUMS**Gebrüder Brüner**

Gasapparate-Fabrik u. Eisengiesserei

Ges. m. b. H.

Wien, I. Bez., Getreidemarkt Nr. 10.

GAS-KOCHER, GAS-HERDE, GAS-
ÖFEN, GAS-BÜGEL-EINRICHTUNGEN,
GAS-RADIATOREN, GAS-KAMINE.

REIMER & SEIDEL

XVIII. Genthgasse 34. **Wien** und Rieglergasse 4.
Elektrizitätszähler-Fabrik

Lack-Fabrik
Gebrüder Eisenstädter
Komptoir und Bestellsort:
Wien, IV., Wiedner Hauptstr. 40
Fabrikation sämtlicher Lacksorten in erprobt vorzüglichen und verlässlichen Qualitäten.

M. Esterlus,
Wien, IX., Marianneng. 2.
Krankenfahrräder.
Krankensessel.
Sanitätsgerätschaften.



REMINGTON
die billigste nicht bei der Anschaffung — aber im Gebrauch



Die rechnende Remington schreibt, addiert, subtrahiert
Remington Schreibmaschinen Gesellschaft
m. b. H.
WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17.
Telephon Nr. 15510, 17606.

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-
eindeckungen mit Patent Wiltger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Bohrersteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.
Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.

Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.
Ansführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisations, Projektver-
fassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Kollektiv-Anstellung der Österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachs- und Wollspinnerei in Oberaltstadt und
Marschendorf bei Trautauan.

Telegramm-Adresse: Leinenkinge, Wien.

FRANZ LEX

Konzessionierte Anstalt
für Gas- und Wasser-Anlagen.
Unternehmung aller Dimensionen von
Gussrohrlegung

Wien, XVII., Steingasse Nr. 8.
Übernimmt alle in dieses Fach einschla-
genden Artikel, Kalt- und Warmbäder, so-
wie Warmwasser-Anlagen der bewährtesten
Systeme.

Kostenvoranschläge auf Verlangen.

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten Joh. Tröster

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Telephon Nr. 19.326 (interurban).
Sägewerk: XXI/4, Magraner-Platz Nr. 8. — Telephon Stelle VIII von F 429.

Moderne Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen
für Holztreckung und Holzdümpfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialaus-
führung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten.
Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Südböhmische Gießerei-Spezial-Graphite,

fast schwefelfrei, fett, in allen Sorten, sowie
edelste Flocken- und Flinggraphite liefern:

Südböhmische Graphitwerke Ges. m. B. H., Wien, Bergwerk und
Aufbereitung: Stuben, böhmen,
Bahnstation: SCHWARZBACH-STUBEN.

Zentrale und Verkaufsbüro: Wien I., Neuthorgasse 17



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich eingetragenen Schutzmarke,



sind nahtlos ohne Winkelbildung durch und durch aus reinem
Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene
Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von
höchstem hygienischen Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für
krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die Rein-
haltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durch-
zuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Welzelle 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19, 21.



Autogenes Schweißen u. Schneiden
Schnellste Demontierung aller Eisenkonstruktionen.
Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.
Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie

Hansmann & Co.

Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.
Telephon 4596, 5896, 85.848. — Telegramm: Sauerstoff.
Grösstes Sauerstofflager.



J. N. Schmeidler

K. u. k. Hof-Gummiwaren-Fabrikant.
Lieferant der Österreichischen Gesellschaft vom
Roten Kreuze und der Kommune Wien.

Zentrale: Wien, VII. Bez. Stiftgasse Nr. 19.

Regenmäntel für Uniformen und für Zivil. — Galoschen. — Chirurgische Behelfe aus Gummi
für Krankenhäuser — Verbandstoffe. — Wasserschläuche und Weinschläuche. — Technische
Gummiwaren. — Linoleum und Wachstuch.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Malushek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Im eigenen Hause. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Zentrale: Telephon Nr. 12840.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.



Schutzmarke

ORIGINAL-
STREBEL-KESSEL

für Warmwasser- und Niederdruckdampfheizung

STREBELWERK, WIEN IV/1.

95.000 im Betrieb.

Drucksachen kostenlos.



Schutzmarke

**Julius Meinl**

Kaffee-Import

Wien

**CENTRA**Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren-
Werke Aktien-Gesellschaft**Wien, II., Taborstr. 24a**

empfiehlt ihre Erzeugnisse.



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate

für jeden Bedarf.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:**Gewalzte Bauträger und U-Eisen**

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Arch.-Vereins.

Gesaltete Träger, Gusseiserne Säulen u. Schläuche Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar größten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

REINERPLATTEN
**PORZELLAN-
WANDVERKLEIDUNGEN**
KANALISIERUNGEN PFLASTERUNGEN
BRÜDER SCHWADRON
WIEN ORIGINAL-AMERIK. TELEFON
I. FRANZJOSEF QUAI 3. BAUEINRICHTUNGEN 13236 * 16292

Granit Anton PoschacherTelephon **Wien** Telephon
9219. 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

: Pflastersteine etc. : Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

KAUFHÄUSER

A. HERZMANSKYWIEN VII. Mariahilferstrasse 26 WIEN VII.
Stiftgasse 1, 3, 5, 7**DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE
OESTERR. ZEMENTFABRIKEN**

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und
Architektenvereines weit übertreffender Qualität
aus ihren in allen Kronländern der Monarchie
gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufs-
stelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf
nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telephon:
"Konservativ-
Wien"Telefon Nr.
3760 und 6443

Dynamo- u. Elektromotorenbauanstalt

F. Machek & Ges.

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 178.

Telephon Nr. 46.

Dynamos, Elektromotore, Apparate. Komplette Elektrische
— Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen. —

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Neuheiten für den Herbst

in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern,
Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl.
Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollwaren, Wirkwaren jeder
Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte
Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten-
— abteilung, Kaffeesalon. —

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 91.

Dienstag den 9. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haase & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens am Bande des Militär-Verdienstkreuzes:

Dr. Viktor Gegenbauer, städtischer Arzt, Oberarzt bei der k. u. k. I. Militär-Sanitäts-Kommission in der Etappenstation.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Johann Kersch, Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr, Zugführer im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 13.

Franz Steinbeer, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 27.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Karl Graumann, Feuerwehrmann II. Klasse der städtischen Feuerwehr, Infanterist im k. k. Landeschützen-Regimente Nr. III.

Richard Scheidl, Kanzlei-Offizial, Rechnungs-Untersoffizier I. Klasse im k. k. Landsturm-Bataillon Nr. 165.

Johann Schüßl, Gärtnergehilfe, Unterjäger im k. u. k. Feldjäger-Bataillon Nr. 21.

Otto Zimmer, Fahrer der städtischen Feuerwehr, Zugführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 54.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 11. November 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 11. November 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 12. November 1915, 10 Uhr vormittags

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. November 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner
 Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hoff.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Dr. Mataja,
 Baron, Oppenberger,
 Braun, Payer,
 Brauneis, Schmid,
 Dechant, Schneider,
 Fraß, Schreiner,
 Götz, Schwer,
 Gräf, Tomola,
 Grünbeck Sebastian, Wagner,
 Dr. Haas, Wessely,
 Heindl, Wippel,
 Hermann, Zafka.
 Knoll,

Beigezogen: Ober-Kurator Gem.-Rat Leopold Steiner
 und Bau-Direktor Ingenieur Heinrich Goldemund.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Gem.-Rat Steiner referiert über die Errichtung von Kriegerheimstätten für die aus dem Felde zurückkehrenden Invaliden und beantragt:

I. Die Stadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig zu machen. Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

II. Indem daher die Gemeinde Wien in Würdigung der großen sozialen Bedeutung der Kriegerheimstätten an die Errichtung solcher Anstalten zu schreiten beschließt, richtet sie an die hohe Regierung, die k. u. k. Heeresverwaltung, die Landes-Ausschüsse und die Städte mit eigenem Statut den Aufruf, sich diesem Vorgange

anzuschließen, um in allen Gemeinden die Schaffung gleichartiger Heimstätten zu erreichen und diesen Kriegerheimstätten jene Begünstigungen zu sichern, welche eine Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung der Einrichtung bilden.

Für die Errichtung von Kriegerheimstätten werden von der Gemeinde Wien folgende Grundsätze aufgestellt und den vor genannten Körperschaften zur Anwendung empfohlen, wobei bemerkt wird, daß bei der Aufstellung dieser Grundsätze mit Rücksicht auf die bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse, sowie zur Sicherung einer möglichst weitgehenden Bewegungsfreiheit aller Mitwirkenden nur jene grundlegenden Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche als Voraussetzung für die in den Grundsätzen vorgesehenen besonderen Begünstigungen zu gelten hätten.

Diese Grundsätze lauten:

1. Unter Kriegerheimstätten werden Siedlungen verstanden, welche den von dem Feldzuge heimkehrenden Kriegern und deren Familien, insbesondere aber den Kriegsinvaliden und Kriegertwitwen vorbehalten sind und diesen gegen ein möglichst geringes Entgelt mindestens eine gesicherte und hygienisch einwandfreie Wohnstätte, womöglich mit Nutzgärten (Wohnheimstätten) oder gärtnerische und landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter Größe (Wirtschaftsheimstätten) gewähren.

2. Die Schaffung der Kriegerheimstätten hätte durch öffentliche Körperschaften, durch bestehende als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen oder durch neu zu begründende juristische Personen zu erfolgen.

3. Zur Errichtung von Kriegerheimstätten wären nur solche Grundstücke zu verwenden, welche entweder in das Eigentum der mit der Errichtung betrauten Korporation oder in einer sonstigen, eine langjährige Benützung sichernden Rechtsform überlassen werden. Die Anwendung des Baurechtes (Erbbaurecht) wird empfohlen, da hiedurch namentlich die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden Grundbesitz zur Verfügung zu stellen, ohne sich desselben zu entäußern.

4. Bei Wohnheimstätten wäre die Errichtung der Gebäude und die Gesamtverwaltung der Siedlung in der Regel Sache des begründenden Rechtssubjektes; es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, den angesiedelten Kriegern mindestens einen Teil der Verwaltung ihres Besitzes zu übertragen und — namentlich bei Einfamilienhäusern — die Möglichkeit einzuräumen, an Haus und Grund Eigentum oder ein dauerndes dingliches Recht zu erwerben. Wirtschaftsheimstätten wären nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und Eignung, und zwar in der Regel unmittelbar zu übertragen. In allen Fällen wäre spekulativer Mißbrauch durch Verkauf- oder Rückkaufsrechte (Ulmer System) auszuschließen.

5. Die zur Errichtung der Siedlung erforderlichen Kosten wären durch folgende Maßnahmen zu verringern:

- Die Grunderwerbskosten können bei Überlassung in Baurecht oder in ähnlichen Rechtsformen erspart werden.
- Die volle Gebührenfreiheit wäre sowohl hinsichtlich der staatlichen als der autonomen Gebühren (Zuschläge, Bautagen etc.) auszusprechen.
- Für die Bauführung wären alle nach den bezüglichen Bauordnungen zulässigen Erleichterungen einzuräumen.
- Je nach den Mitteln und Einrichtungen der einzelnen Gemeinden wäre die möglichste Unterstützung in der Bauausführung, Überlassung von Baumaterialien etc. zu bewilligen.

e) Von den Lieferanten der Baumaterialien, insbesondere solchen, die an Kriegslieferungen beteiligt waren, ebenso von den Verlehrsunternehmungen wären entsprechende Preisnachlässe zu erwirken.

6. Das nach Punkt 5 möglichst verringerte Kostenverfordernis wäre aufzubringen:

- a) Durch Heranziehung von, ihrer Widmung nach hierfür geeigneten Fonds und von Stiftungen, sowie durch Beiträge solcher.
- b) Durch Beiträge der beteiligten öffentlichen Körperschaften.
- c) Durch Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner.
- d) Durch Beilehnung der Siedelung unter öffentlicher Bürgschaftsleistung, und zwar, wenn im einzelnen Falle keine teilweise Deckung nach a, b und c erreicht wird, auch für die gesamten Baukosten.

Widmungen einzelner bemittelter Privatpersonen, sowie Gesellschaften und insbesondere Stiftungen von Siedlungen und Siedlungsgruppen wären dankend anzunehmen, ein Aufruf an die öffentliche Wohltätigkeit mit Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme für andere Zwecke nicht in Aussicht zu nehmen.

7. Zur Verringerung des Kostenverfordernisses für Betrieb, Verzinsung und Amortisation der Anlagen wäre die Befreiung von allen staatlichen oder sonstigen Steuern und Abgaben aus dem Titel der Widmung als Kriegerheimstätte auszusprechen und hinsichtlich jener Kapitalien, die nicht zinsfrei zur Verfügung stehen, ein möglichst niedriger Zinsfuß zu sichern. Das restliche Erfordernis, insoweit es nicht durch das von den Angesiedelten geleistete Entgelt gedeckt wird, wäre durch Aufteilung auf die an der Schaffung beteiligten Körperschaften aufzubringen.

8. In technischer Beziehung wären die Siedlungen entsprechend den in den letzten Jahren außerordentlich bereicherten Erfahrungen für Kleinwohnungsanlagen unter Anpassung an landesübliche Bauformen und unter möglichster Bevorzugung des Kleinhauses zu gestalten. In Großstädten wäre das Schwergewicht auf Wohnheimstätten, in Kleinstädten und auf dem flachen Lande auf Wirtschaftsheimstätten zu legen. Wo es die Grund- und Baukosten zulassen, wäre das Einfamilienhaus zu bevorzugen. Gelegenheit zur Kleintierzucht wäre zu bieten.

9. Die zur Ansiedlung in Kriegerheimstätten nach Punkt 1 im allgemeinen geeigneten Personen wären bei der Verleihung der Heimstätte in einer festzusetzenden Reihenfolge zu berücksichtigen, wobei Kriegsinvalide mit kinderreichen Familien bei sonst gleichen Umständen zu bevorzugen sind. Die einmal verliehene Heimstätte darf nur aus schwerwiegenden, statutarisch festzusetzenden Gründen entzogen werden. Sie ist nach Ableben des Kriegers mindestens auf eine zur Versorgung der Kinder hinreichende Frist der Frau und den Kindern zu belassen. In dem Falle, als die Heimstätte ohnehin ins Eigentum oder in sonstige dingliche Rechte des Kriegers übergegangen sein sollte, sind der Heimstätte die besonderen Steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen auf die gleiche Frist zu wahren.

Im allgemeinen wäre daran festzuhalten, daß jede Gemeinde zunächst die in ihr heimatberechtigten Krieger in Heimstätten ansiedelt. Für den Fall, als in einzelnen Gemeinden besonders günstige Verhältnisse zur Ansiedlung einer größeren Anzahl von Kriegern bestehen, soll eine Vereinbarung mit solchen Gemeinden angebahnt werden, die nicht in der Lage sind, im eigenen Gemeindegebiet Krieger anzusiedeln.

Während einerseits die Bedingungen der Verleihung einer Kriegerheimstätte so zu stellen sind, daß die völlige Mittellosigkeit kein Hindernis der Ansiedlung bildet, sollen andererseits auch mäßig bemittelte Krieger von der Aufnahme nicht ausgeschlossen werden.

10. Die Grundverkehrs-Kommissionen sind gemäß § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915 über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in den Dienst der Kriegerheimstätten zu stellen. In Ergänzung der bezogenen kaiserlichen Verordnung wäre ein planmäßiges Zusammenwirken dieser Kommissionen mit Gemeinden und Landes-Ausschüssen zu dem Zwecke einzuleiten, die zur Veräußerung gelangenden Grundstücke unter Einräumung von Vorkaufsrechten für Kriegerheimstätten zu sichern, wobei insbesondere auf die Ansiedlung heimkehrender Krieger der gleichen Ortschaft Bedacht zu nehmen wäre.

11. Sobald eine allgemeine Förderung der Kriegerheimstätten in die Wege geleitet ist, wären Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden und es wäre die Bezeichnung von Gebäuden, Anstalten u. als Kriegerheimstätten nur für jene Einrichtungen zuzulassen, die den allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

III. Behufs Errichtung von Kriegerheimstätten nach den vorstehenden Grundsätzen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre. Wegen Beteiligung an der Bildung des Fonds und wegen Mitwirkung im Kuratorium ist an die Regierung, die Heeresverwaltung und das Land Niederösterreich heranzutreten. Jenen Privatpersonen und Gesellschaften, die durch Stiftung einzelner Baugruppen u. die Sache fördern, sowie der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich ist im Kuratorium Sitz und Stimme einzuräumen.

IV. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Kuratoriums des zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds wird dem allgemeinen Vorschlage des Stadtbauamtes für die Siedlung I in Aspern zugestimmt, umfassend die Errichtung von 686 Wohnheimstätten aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche und Nebenräumen bestehend und in 252 Zwei- bis Vierfamilienhäusern angeordnet, mit einem Kostenbetrage von 3½ Millionen Kronen. Die Ausarbeitung der Einzelheiten ist nach Schlußfassung des Kuratoriums und unter Berücksichtigung der sich hiernach etwa ergebenden Abänderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

V. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds:

1. Durch Überlassung des städtischen Grundes Einl.-Z. 396 des Grundbuches Aspern im Ausmaße von 113.942 m² in Baurecht auf die Dauer von 60 Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins.

2. Durch Widmung eines Betrages von 500.000 K zu den Gelbern des Fonds.

3. Durch Bürgschaftsleistung für eine Beilehnung des Baurechtes mit dem Betrage von 1 Million Kronen und die Übernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Die Gemeinde Wien übernimmt die bauliche Ausführung der Siedlung I auf Kosten des Fonds, jedoch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des den Bau durchführenden Stadtbauamtes. Die Weg- und Straßenherstellung übernimmt die Gemeinde Wien auf ihre Kosten.

Endlich wird die Gemeinde den Fonds bei der Fondsverwaltung in sachlichen und persönlichen Erfordernissen unterstützen.

VI. Die Gemeinde Wien gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß ihrem Beispiele folgend, alle beteiligten Körperschaften wie nicht minder Erwerbs-Gesellschaften und bemittelte Privatpersonen durch Widmungen und Stiftungen den Fonds so kräftig unterstützen werden, daß das Gesamterfordernis für die Siedlung I baldigst voll aufgebracht wird.

St.-R. Dypenberger beantragt, daß im Punkte III an Stelle der Worte „Sitz und Stimme“ die Worte „entsprechende Vertretung“ zu treten haben.

St.-R. Dypenberger regt an, im Punkt 9 die Entziehung der Heimstätte an die Bewilligung des Kuratoriums zu knüpfen.

Vize-Bürgermeister Hoß wünscht, daß bei der Ausarbeitung des Projektes Vorkehrung für die Errichtung einer Schule und einer Kapelle getroffen werde.

St.-R. Tomola regt die Errichtung einer Kinderbewahranstalt und eines Kindergartens an und ersucht das Stadtbauamt, bei Verfassung der Pläne insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß in einem Gebäude ein großer Saal zur Unterbringung der von den Invaliden etwa mitgebrachten Erinnerungsgegenstände an den Krieg und zu deren Schaustellung errichtet werde.

St.-R. Wippel wünscht, daß rechtzeitig darauf gesehen werde, daß in der Kriegerheimstätte ausschließlich die deutsche Sprache gehandhabt wird.

St.-R. Schmid regt bei Anlage des General-Regulierungsplanes die Schaffung einer neutralen Zone zwischen der Kriegerheimstätte und der Umgebung derselben an, in welcher die Errichtung von Fabriken unstatthaft ist.

Vize-Bürgermeister Rain beantragt, daß die Namen jener Persönlichkeiten, welche entweder ein ganzes Haus gewidmet oder eine namhafte Spende in Geld oder Material der Anlage zugewendet haben, auf einer Gedenktafel verzeichnet werden.

St.-R. Dr. Haas beantragt, im Punkte II statt der Worte „I. u. I. Heeresverwaltung“ bloß „Heeresverwaltung“ zu stellen.

Nach den weiteren Ausführungen der St.-R. Knoll, Heindl, Sebastian Grünbeck, Pazka, Braun und Schreiner werden die Referenten-Anträge mit den Abänderungs-Anträgen der St.-R. Dypenberger und Dr. Haas einstimmig angenommen.

Die Anregungen der Vize-Bürgermeister Hoß und Rain und der St.-R. Tomola, Wippel und Schmid werden dem Magistrat zur Berichterstattung an den Stadtrat zugemittelt.

Vize-Bürgermeister Hoß dankt dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner für seine Initiative, da er bereits im April 1915 den Auftrag für die Grundlage der heutigen Beschlußfassung erteilt habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankt dem Bericht-erstatte Gem.-Rat Steiner für die Erstattung des ausführlichen Referates und dem Stadtbau-Direktor Goldemund für die Ausarbeitung des mustergiltigen Projektes.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 11647, B. A. XIX, 1232.) Die Anlage einer hölzernen Hauptstiege in dem der Johanna Wolf gehörigen Hause Einl.-Z. 352 Grundbuch Unter-Döbling, Konstr.-Nr. 217, Dr.-Nr. 6 Fürfanggasse im XIX. Bezirke, wird gemäß §§ 85 und 105, Punkt 5 Wr. B.-D. als Bauerleichterung zugestanden.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 11690, 11691, B. A. XIII, 29508/14, B. A. XVI, 6268.) Franz Fellner, Baumeister, und Karoline Theim, Tabakfabrikarbeiterin, werden gegen Ertrag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Gemeindeverband aufgenommen;

(P. Z. 11697, 11699, 11700, 11701, M. A. XI a, 10170, 10084, 10249, 10250.) Die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 23, 41, 22 und 46 Personen aus den Bezirken XI, XIV, XIX und XXI werden in den Gemeindeverband aufgenommen auf Grund ihres zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes;

(P. Z. 11698, M. A. XI a, 10169) dagegen wird der von 5 Personen aus dem XI. Bezirke geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 11732, B. A. XIX, 548/III/14.) Die dem Geschäftsdieners Josef Spitzer vorgeschriebene Tage per 600 K für die Zuficherung der Aufnahme in den Gemeindeverband wird auf 200 K herabgesetzt.

(P. Z. 11625, M. A. X, 3311.) Das Ansuchen des Totengräbers im Pöpleinsdorfer Friedhofe Karl Pichler um Erhöhung seines Pauschales wird abgelehnt.

(P. Z. 11618, M. A. IV, 3091.) Im Türkenschanzparke im XVIII. Bezirke ist nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfe in der Nähe des Lusthauses oberhalb des Wasserfalles eine ganznächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 11680, M. A. VII, 1177.) Dem Ansuchen des Stadtbauamts Rupert Razler um Nachsicht der beim Kanalbau in der Gasse I nächst der Glanzinggasse im XVIII. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 16 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dypenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 11720, M. A. XV, 10969.) Es wird genehmigt, daß ein Teil des zur Schule II., Vereinsgasse 27, gehörigen Sommerturnplatzes bis auf Widerruf als Wäschetrocknenplatz für das städtische Volksbad II., Vereinsgasse 29, benützt werden kann.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Pazka** wird beschlossen:

(P. Z. 11729, M. A. IX, 6820.) Dem Ansuchen der I. u. I. Militärkonservensfabriken B. Weßler & Komp. um Zustimmung zur Errichtung eines provisorischen hölzernen Unterstandschuppens für Kinder auf dem Gebiete des Kinderkontumazmarktes St. Marx wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 29. Oktober 1915 niedergelegten Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 11715, M. A. VI, 2861.) Anlässlich der geänderten Zufuhr der für die Pflasterung der Ameisgasse im XIII. Bezirke erforderlichen Steinarten werden die nachstehenden Steinkosten per 1000 Stück lofo Rangierbahnhof Penzing genehmigt:

7" Würfel 700 K,

5/7/7" Steine 528 K,

5/7/9" doppelt gerigte 752 K,
7" Zwickel 541 K.

(P. Z. 11500, M. A. III, 8218.) Es wird genehmigt, daß die Mauerflächen des städtischen Hauses XIII, Breitensteerstraße 68, im Frühjahr 1916 straßen- und hoheitig ausgebessert werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11692, M. A. XI a, 9872) Kamil Hiemann, Prokurist;

(P. Z. 11693, M. A. XI a, 10102) Johann Böschinger, Handlungsgehilfe;

(P. Z. 11695, 11696, M. A. XI a, 10248, 10083) desgleichen die in dem vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 25 und 30 Personen aus dem VII. und X. Bezirke;

(P. Z. 11694, M. A. XI a, 10202) den im vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 19 Personen aus dem VI. Bezirke wird auf Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes das Heimatrecht verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11686, B. A. III, 30684) Arnold Malata, Ingenieur;

(P. Z. 11687, B. A. VII, 2601/V) Karl Josef Dieß, Aushilfschreiber der k. k. Nordbahn;

(P. Z. 11688, B. A. IX, 596/V) Karl Teufelsberger, Magister der Pharmacie;

(P. Z. 11689, B. A. III, 15904) Josefa Rauer, Toilettefrau, und

(P. Z. 11733, B. A. VIII, 317/2/IV) Elvira Spandl, Industriellehrerin.

Gegen Erlag der entsprechenden Taxe wird die Verleihung des Heimatrechtes zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 11682, B. A. IX, 346/V) Hermine Mathilde Thornton, Private;

(P. Z. 11684, B. A. VI, 24494, 25219) Cäcilie Cerri, Private;

(P. Z. 11685, B. A. III, 20320) Ida Haas, Advokatsbeamtin, und

(P. Z. 11703, B. A. XIX, 3238/III) Alfred v. Fraenkel, Hausbesitzer.

(P. Z. 11739, M. A. XXII, 1919.) Zur Deckung der Auslage für den Mietzins samt Reinigungsgeld für die zu Kanzleizwecken des städtischen Wirtschaftsamtes im Hause IX., Gussenbauer-gasse 2, gemietete Wohnung Nr. 11 wird zur Ausgabrubrik IV 1 a ein Zuschußkredit von 1948 K bewilligt.

(P. Z. 11506, M. A. X, 11916.) Dem Ansuchen der Familie Nowotny um kostenlose Überführung der Leiche ihres in Russisch-Polen gefallenen Sohnes Josef Nowotny nach Wien wird nach dem Magistrats-Antrage grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 11723, St. B. A., 296.) Den Bürstenbindern Josef Pilzer und Johann Flor wird für die von ihnen im Jahre

1915 gelieferten Bürstenbinderarbeiten eine Aufzahlung von 30 Prozent bewilligt.

(P. Z. 11672, St. Stellw. Unt., 914/5.) Es wird genehmigt, daß das mit dem Schmiedemeister Peter Glaser für das Depot Donaustadt XX., Hellwagstraße 18, geschlossene Übereinkommen für den Fußbeschlag unter Aufrechthaltung der bisherigen Bestimmungen (Stadtrats-Beschluß vom 4. Juli 1911, P. Z. 10154, Schlußbrief vom 27. Juli 1911, P. Z. 496, und Stadtrats-Beschluß vom 16. September 1915, P. Z. 9684) auf seinen Nachfolger Karl Kramer, wohnhaft XX., Dresdnerstraße 29, ab 1. November 1915 übertragen werde.

(P. Z. 11653, B. A. XI, 17247.) Für den Bau einer Leichtölanlage auf der städtischen Gaswerksrealität Grund-Einl. Z. 1864, Kat.-Parz. 1193/1 Simmering im XI. Bezirke an der Reichelstraße wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 29. September 1915, M. B. A. XI, 17247, gestellten Bedingungen die Baubewilligung erteilt. (An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilungen:

1. Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters vom 28. Oktober 1915 an den Herrn Bürgermeister:

Euer Exzellenz!

Den Beschluß des Wiener Stadtrates vom 23. Juni 1915, P. Z. 6688, mit welchem aus Gemeindegeldern ein Betrag von rund 120.000 K zu dem Ende gewidmet wurde, um 300 Kinder von im Felde gefallenen Wienern bei der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres fällig werdendes Kapital von je 600 K zu versichern, habe ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat damit einen bemerkenswerten Akt weitgehender sozialer Fürsorge gesetzt, der nicht bloß in den Kreisen der zunächst Betroffenen freudige Genugtuung auslösen muß, sondern auch geeignet ist, anderwärts zur Nachahmung anzuregen.

Der Tag aber, an dem der gedachte Stadtrats-Beschluß zustande gekommen ist, hält jenen glänzenden Sieg fest, durch den unser Heer in treuester Waffenbrüderschaft mit der deutschen Armee vereint, in unwiderstehlichem heldenmütigen Kampfe Lemberg aus Feindeshand wieder befreit haben.

Indem ich Euer Exzellenz ersuche, dem Wiener Stadtrate für diesen nach jeder Richtung hin echt vaterländischen Beschluß meine volle Anerkennung gefälligst vermitteln zu wollen, bitte ich Hochdieselben, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung zu empfangen.

Wienerth m. p.

(Zur Kenntnis.)

2. Das f. e. Ordinariat spricht für den Beschluß vom 29. Juli 1915, zur Anschaffung des im k. k. Schulbücherverlag erschienenen Orgelbuches zum Gebet- und Gesangbuch für die katholische Jugend der Erzdiözese Wien für jede Volks- und Bürgerschule die Zustimmung zu erteilen, den verbindlichsten Dank aus.

(Zur Kenntnis.)

3. Die Hauptleitung des Vereines „Deutsche Heimat“ spricht für die mit dem Beschlusse vom 30. September 1915 dem Vereine

für das Jahr 1915 bewilligte Subvention von 1000 K den innigsten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

4. Der Anstreichermeister Hugo Engelhardt spricht für die Nachsicht der Ersterprozenten von den für den Maueranstrich der Feue wache Mariahilf entfallenden Tarifpreisen den ergebensten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

5. Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 30. Oktober 1915.

Reservefonds 1.000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	67.766 K 29 h
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	179.828 „ 71 „
	zusammen . 247.595 „ — „
	daher noch . 752.405 K — h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 229.935 K 12 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 11650, B. A. X, 48157, 49257.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk beabsichtigte Erteilung der Baubewilligung zur Herstellung eines Werkstättengebäudes auf der städtischen Liegenschaft Katastralparzelle 1888/6, Grundbuch Favoriten, öffentliches Gut (Erlachgasse) seitens der Firma Österreichische Brown-Boveri-Werke A.-G. wird gegen Einhaltung der bei der Bauverhandlung vom 2. Oktober 1915 festgestellten Bedingungen im Sinne des § 97 Wr. B.-O. bestätigt.

(P. Z. 11541, M. A. III, 9716.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Gustav und Käthe Zwickelsdorfer die Kat.-Parz. 2155, 2156/1, 2156/2, 2157/1, 2157/2 und 2158, sämtliche inliegend in der Einl.-Z. 755 des Grundbuches Oberlaa-Stadt (an der Wien—Aspanger Verbindungsbahn), im Katastralausmaße von 21.637 m² um den Preis von 2 K 12 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen sag- und lastenfrei und in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgestellt werden können.

2. Von dem Kauffchillinge, der auf Grund obigen Einheitspreises nach dem durch Vermessung festgestellten tatsächlichen Ausmaße bestimmt wird, wird ein Teilbetrag von 31.800 K nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz ausbezahlt.

Der Kauffchillingsrest per 15.000 K wird auf neun Monate vom Abschusse des Kaufvertrages an gestundet und ist für diese Zeit mit 4 Prozent halbjährig im nachhinein zu verzinsen.

3. Die Verkäufer übernehmen die Verpflichtung, über Anforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten grundbüchlich anmelten zu lassen.

4. Die Gemeinde Wien tritt in das bestehende Pachtverhältnis ein.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung werden von der Gemeinde Wien allein getragen.

II. Zur Deckung des im Verwaltungsjahre 1915/16 zur Bezahlung kommenden Kauffchillingsteilbetrages nebst Kosten und Gebühren 34.327 K 20 h wird ein (zweiter) Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabe-Rubrik XII 13 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11542, M. A. III, 8999.) I. Daß Anbot des Franz Dinschirn, der Gemeinde die Kat.-Parz. 964 und 965,3, Einl.-Z. 33 des Grundbuches Oberlaa-Land (nächst der Himbergerstraße), im Katastralausmaße von zusammen 7661 m² zu dem Einheitspreise von 2 K 70 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird genehmigt.

II. Für den Fall des Zustandekommens dieses Kaufgeschäftes wird zur Ausgabe-Rubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11593, M. A. II, 2526.) Der Magistratsratswaise Christine Müller wird die Gnadengabe von jährlich 600 K für weitere drei Jahre nach dem Magistrats-Antrage belassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11596, M. A. II, 6435.) Dem Ansuchen der Magistrats-Sekretärswitwe Natalie Teller um Belassung der Gnadengabe von 400 K zu ihrer Witwenpension (1800 K) auf weitere drei Jahre wird nach dem Magistrats-Antrage keine Folge gegeben.

(P. Z. 11846.) Von der Veranstaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching 1916 wird abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11712, M. A. VI, 3739, 3838.) Das Anbot des Karl Berl aus Lozenburg auf prompte Lieferung von 15 Waggons niederösterreichisches Süßheu (mit Luzernerflee zu einem Viertel gemischt) und von zehn Waggons Streustroh wird genehmigt.

(P. Z. 11730, M. A. IX, 3832.) Es wird genehmigt, daß in jenen Fällen, in welchen Frauen als Inhaberinnen von Markständen ihren Betrieb wegen Einrückung des Gatten zur militärischen Dienstleistung sperren müssen, die Standgebühren nachgesehen werden, wenn erwiesen ist, daß der Gatte im Betriebe mitbeschäftigt war.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11623, M. A. X, 11289.) 1. Die Auflösung des Vertrages, betreffend die Düngerabfuhr aus der städtischen Sanitätsstation im V. und X. Bezirke durch Johann Oberleutner wird nachträglich zur Kenntnis genommen und genehmigt, daß der Dünger aus diesen Stationen bis auf weiteres unentgeltlich an die Kriegsgärten auf dem Margareteingürtel, beziehungsweise an den Zentral-Friedhof abgegeben wird.

2. Der Preis für den aus der Sanitätsstation im XX. Bezirke an Josef Deutsch abzugebenden Dünger wird vom 1. Oktober 1915 auf 4 h für Pferd und Tag ermäßigt.

Diese Zusage wird bis auf Widerruf gegeben.

(P. Z. 11708, M. A. III, 6343, 10315.) Die im 1. Stocke des städtischen Hauses, VI., Brückengasse 3, unter Wohnungs-L.-Nr. 2 gelegenen Räume top. Nr. 3, 22 bis 25 werden vom Novembertermin 1915 an dem Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung, VI., Hirschengasse 1, um einen Jahreszins von 200 K gegen vierteljährliche, im vorhinein zu leistende Zinszahlung und gegen vierteljährliche gesetzliche Kündigung vermietet.

Die Mieterin hat der Gemeinde die etwa zur Vorschreibung kommende Steuer zu ersetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 11735, M. A. X, 9399.) Der Leichenwächterin der Leichenkammer, II., Dresdnerstraße 119, Walpurga Rummelhart wird die Benützung der Gasbeleuchtungsanlage unter der Bedingung gestattet, daß sie die Kosten der Gasmesseraufstellung und des Gasverbrauches und die Gasmesserrente selbst trägt.

Außerdem werden ihr zwei Beleuchtungsgegenstände aus dem Vorrat leihweise unter der Voraussetzung überlassen, daß sie für deren Instandhaltung selbst aufkommt.

(P. Z. 11644, M. A. XV, 10594.) Zur Mitbenützung der Lehrzimmer top. Nr. 99, 140, 141 und 142 sowie des Lehrmittelzimmers top. Nr. 139 der Knaben-Bürgerschule II., Wittelsbachstraße 6 als Unterrichtsräume, beziehungsweise als Kanzlei für die fachliche Fortbildungsschule für Tischler, ferner zur Aufstellung zweier, der Fachschule gehöriger Kästen gegen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Schulverhältnisse, sowie gegen Einhaltung der üblichen Mitbenützungsbedingungen wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11620, M. A. VI, 3805.) Dem neuerlichen Ansuchen der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ um kostenlose Überlassung weiteren alten Pflastersteinmaterials im Ausmaße von 200 bis 300 m² zwecks Instandsetzung der Fahrwege bei ihrem Depot im I. L. Prater wird im Sinne des Magistrats-Antrages stattgegeben.

(P. Z. 11640, M. A. XIV, 4493.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde und des Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung, wird das Statthaltereiprotokoll vom 29. Oktober 1915 samt Plänen, betreffend Bauabänderungen im Stiftungshause II., Castellezgasse 25, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11655, B. A. II, 6/364/II.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 11645, M. A. XIX, 1273.) Von der Ergreifung des Refurses gegen die mit der Note der I. L. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 22. September 1915 mitgeteilte Erwerb-

steueraufteilung bezüglich der Aktiengesellschaft der f. l. priv. Münchengeräber Schuhfabrik Franz und Ernst Komperdt für das Jahr 1914/1915 wird nach dem Magistrats-Antrage abgesehen.

(P. Z. 11399, M. A. XI b, 12421.) Der Magistrat wird ermächtigt, auf die Hereinbringung der Verpflegskosten nach Johann Blazek per 1375 K 54 h aus dessen Nachlaß zu verzichten.

(P. Z. 11400, M. A. XI b, 12826.) Der Magistrat wird ermächtigt, zuzustimmen, daß aus dem Nachlaßvermögen des Ambros Bartheis ungeachtet des auf demselben für die Gemeinde Wien haftenden Pfandrechtes zur Sicherstellung der Verpflegskosten für die erblasserische Witwe Thekla Bartheis ein Betrag von 2239 K 50 h zur Bestreitung der nach dem Genannten erwachsenden Auslagen für das Begräbniß, Grabaus schmückung u. und der Gerichts-, Kuratels- und Abhandlungskosten verwendet werde.

(P. Z. 11401, M. A. XII, 26042.) Der mit der Durchführung der Verlassenschaft nach Edmund Graß betraute Notar Dr. Moriz Krebs wird ermächtigt, den im vorgelegten Entwurfe enthaltenen Antrag auf teilweise Abänderung des letztwilligen Auftrages zu stellen und nach Stattgebung dieses Antrages die bedingte Erbserkklärung namens der Gemeinde abzugeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11657, B. Sch. N., 8272.) Zur definitiven Veretzung des Oberlehrers Heinrich May von der Knaben-Volksschule XIII., Spallartgasse 18, an die Knaben-Volksschule XIII., Muthsamgasse 1, in der Diensteseigenschaft als Oberlehrer wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11637, M. A. XV, 10342.) Dem Ansuchen eines Bürgererschul-Direktors um gnadenweise Anweisung der Quartiergeldentschädigung vom 1. November 1915 an wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11635, M. A. XV, 10909.) Dem Bezirksschulrate ist zu empfehlen, die Leiterstelle an der Mädchen-Volksschule XIII., Rienmayergasse 41, nur für männliche Lehrpersonen auszusprechen.

(P. Z. 11634, M. A. XV, 10901.) Dem Ansuchen der Leitung der vereinigten Fachkurse für Volkspflege um Bewilligung zum Hospitieren von Schülerinnen an städtischen Kindergärten wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11632, 11633, M. A. XV, 10267, 9780.) Die Flüssigmachung einer Remuneration von 170 K, beziehungsweise 327 K an den Oberlehrer der Mädchen-Volksschule II., Feuerbachstraße 1, Wilhelm Kappeler, sowie an den Direktor der Knaben-Bürgerschule XVI., Grundsteingasse 65, Vinzenz Kadereschka, welche im Schuljahre 1914/15 anlässlich der Erteilung des Wechselunterrichtes wöchentlich durch 41, beziehungsweise 47 Stunden im Schulhause anwesend zu sein genötigt waren, wird nach den Magistrats-Anträgen genehmigt.

(P. Z. 11719, M. A. XV, 1453.) Dem Karl Vielguth, XVI., Thaliastraße 82, wird behufs Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle die Altersnachsicht erteilt.

(P. Z. 11722, M. A. XV, 9727.) Drei definitiven Lehrpersonen (Bürgerschullehrer II. Klasse Anton Baumgartner, Bürgerschullehrer I. Klasse Franz Hanel und Volksschullehrer II. Klasse Rudolf Hierach) wird im Sinne des Magistrats-Antrages der Fortbezug des halben Jahresgehaltes für die Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit bewilligt.

(P. Z. 11721, M. A. XV, 10974.) Zur aus Hilfsweisen Verwendung je einer geeigneten Bewerberin um eine Handarbeitslehrerinstelle für die erkrankten Arbeitslehrerinnen Paula Holzner und Magdalena Altmann wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11636, M. A. XV, 10640.) Desgleichen zur Beurlaubung der Volksschullehrer I. Klasse Emanuel Pittioni, Adolf Richter und Franz Urban gegen Karenz der Bezüge behufs Erteilung des Unterrichtes in den Schulen des katholischen Schulvereines im Schuljahre 1915/16.

(P. Z. 11659, B. Sch. N., 9565.) Der provisorische Lehrer II. Klasse in aus Hilfsweisen Verwendung an der Bürgerschule für Knaben im XIX. Bezirke, Grinzingerstraße 59/61, Johann Weinzurm wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1915 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, In der Krim 6, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11638, M. A. XXII, 2043.) 1. Dem Stadtbaumeister Max Haupt, XVIII., Edelhofgasse 27, wird auf die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 17. Juni 1915, P. Z. 6356/15, für die Baumeisterarbeiten und die Zimmermannsarbeiten des im städtischen Materialhauptdepot neu zu erbauenden Amtsmöbel- und Schulbankdepots bewilligten Pauschalpreise eine Aufzahlung von 10 Prozent bewilligt.

2. Die durch die tiefere Fundierung sich ergebenden Mehrkosten im Betrage von 9840 K 60 h werden genehmigt.

3. Zur Deckung des Mehrerfordernisses von zusammen 14.160 K 60 h wird zur Ausgabe-Kubrit XII 23 ein Zuschußkredit (der erste) in der gleichen Höhe bewilligt.

4. Die genehmigte Baukostensumme per 97.673 K 30 h wird um diesen Betrag erhöht.

(Punkt 4 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11658, B. Sch. N., 10874.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Vinzerstraße 232, Gustav Feigerl, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 8. September 1915 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der bezeichneten Volksschule gemäß § 46 des n.-ö. Landes-Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11660, B. Sch. N., 9986.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Grünetorgasse 7, Hermine Dangl, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landes-Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 19. September 1915 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der bezeichneten Volksschule ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11591, M. D., 11224.) Dem Ansuchen der Barbara Riegler um gnadenweise Belassung des halben Taggelbes ihres Sohnes, des Diurnisten Leopold Riegler, während seiner Militärdienstzeit wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 11590, M. D., 12438.) Der Kanzlei-Offizial Karl Pokorny wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 22. Oktober 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11589, M. D., 12374.) Der Kanzlei-Praktikant Alois Pohl wird nach dem Antrage der Magistrats-Direktion im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Azessisten in der XI. Rangsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11673, St. G. W., 507.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Franz Straßner wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 16. September 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11631, M. A. XII, 29334.) Den provisorischen Azessisten des Amtes städtischer Berufs-vormünder Franz Nedelka und Josef Hofmann wird ab 1. November 1915 das Definitivum verliehen unter Zuerkennung der Bezüge der XI. Rangsklasse. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11630, M. A. XII, 26055.) Die in der vorgelegten Zusammenstellung angeführten Beträge von zusammen 117.200 K werden als Höchstkredite zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen pro 1915 bewilligt.

Die Verwendung der bewilligten Beträge wird für jeden Bezirk einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme zu gleichen Teilen Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortschulrates und des Armen-Institutes und mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, welche in dem betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11731, M. A. IX, 5845.) Dem Marktdiener Hubert Schmelzer, derzeit Interimspörtier in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren im III. Bezirke, wird als Vergütung für die ihm anlässlich seiner Verwendung als Pörtier erwachsenen Auslagen für die Dauer dieser Verwendung vom 1. September 1914 an eine monatliche, im nachhinein zu zahlende Zulage von 20 K bewilligt.

(P. Z. 11675, M. D., 12486.) Dem Ansuchen des Oskar Gschladt sen. um Zuerkennung des halben Taggelbes an seinen Sohn (den Kanzleigehilfen Oskar Gschladt jun.) für die Dauer der Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 11679, M. A. II, 6971.) Dem Ansuchen eines Bauaufsichts-Offizials um Herabsetzung der Raten von monatlich 25 K

zur Rückzahlung seines Vorschußrestes von 150 K wird nach dem Magistrats-Antrage keine Folge gegeben.

(P. Z. 11726, St. G. W., 719.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Friedrich Oberer wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 11. Oktober 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11639, M. A. XXII, 2485.) Das Taggeld des im Rathauskeller verwendeten Kontorbeamten Hermann Kerbeschel wird mit 5 K festgesetzt.

(P. Z. 11741, M. A. XVIII, 4280.) Der Krankenrevisor II. Klasse Otto Kretschmayer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Krankenrevisor I. Klasse in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 1. November 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach den Magistrats-Anträgen wird der Fortbezug folgender Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 11595, M. A. II, 6354.) Der Rosa Tiefenbach, ehemaligen Witwe des Wasserleitungsaufsichtergehilfen Johann Dobeš, der Fortbezug des von 72 K auf jährlich je 120 K erhöhten Gnadenerziehungsbeitrages für die beiden Kinder vom 1. Mai 1915 an, und zwar für das eine bis Ende des Jahres 1916 und für das zweite bis Ende des Jahres 1917;

(P. Z. 11704, M. A. II, 6496) der Witwe des Kanzlei-Praktikanten Emil Hild, Katharina Hild, der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 408 K und der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 72 K für ihren schwachsinigen Sohn Emil vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918 und

(P. Z. 11603, M. A. II, 1418) der Aushilfsdienerswitwe Franziska Stagl der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 240 K für die vorbezeichnete Zeit und der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich je 72 K für ihre beiden Kinder, und zwar für das eine vom 1. Jänner 1916 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, d. i. 21. Mai 1917 und für das zweite vom 19. September 1915 auf ein weiteres Jahr, d. i. bis 18. September 1916. (An den Gemeinderat.)

Nach den Magistrats-Anträgen wird weiteres folgenden Gesuchstellern die Gnadengabe auf weitere drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen:

(P. Z. 11604, 11611, M. A. II, 6389, 6440.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Pöschinger, sowie der Straßenarbeiterwitwe Franziska Monšchein die Gnadengabe von jährlich je 240 K;

(P. Z. 11594, 11609, 11610, M. A. II, 2339, 1736, 6457) der Exekutionsamts-KontrollorSwaise Helene Boné und den Straßenaufsichterswitwen Sophie Schindl und Marie Holeček die Gnadengabe von jährlich je 300 K;

(P. Z. 11602, 11613, M. A. II, 6454, 6459) der Depotaufsichterswitwe Marie Wolf und der Straßenarbeiterwitwe Pauline Wach die Gnadengabe von jährlich 360 K;

(P. Z. 11608, 11612, M. A. II, 6438, 6320) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Hofner und der Straßenarbeiter-

witwe Josefa Danzinger die von 300, beziehungsweise 360 K auf 400 K erhöhte Gnadengabe;

(P. Z. 11706, M. A. II, 6259) dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Schuklitsch die Gnadengabe von jährlich 450 K;

(P. Z. 11606, M. A. II, 6316) dem ehemaligen Straßenarbeiter Michael Gaf die Gnadengabe von jährlich 456 K;

(P. Z. 11599, M. A. II, 6495) der Materialdepot-Aufsichterswitwe Thelma Forstner die Gnadengabe von jährlich 540 K;

(P. Z. 11707, M. A. II, 6432) dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Kaiser die Gnadengabe von jährlich 552 K;

(P. Z. 11705, M. A. II, 6433) dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Zanda die Gnadengabe von jährlich 564 K;

(P. Z. 11605, 11607, M. A. II, 6331, 6098) den ehemaligen Straßenarbeitern Franz Beverla und Matthias Hofner die Gnadengabe von jährlich je 600 K und

(P. Z. 11597, M. A. II, 6461) der Marktamts-Offizialswitwe Gabriele Daniel die Gnadengabe von jährlich 1200 K und für ihre beiden Kinder der Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich je 240 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11622, M. A. IX, 1478.) Die Rückzahlung von 4052 K 36 h seitens der Maschinenfabriks-A.-G. N. Heid als Ersterherin der Ausgestaltung des Lagerhauses zuviel gezahlter Zinsen für die vorzeitig ausgefolgten Rücklässe und die Erhöhung der genehmigten Baukosten um den genannten Betrag, der im Voranschlage pro 1915/16 bedeckt ist, wird genehmigt.

(P. Z. 11674, M. D., 13023.) Die Gemeinde Wien tritt dem Bunde deutscher Städte Österreichs mit einem Jahresbeitrage von 3000 K bei.

(P. Z. 11656, Zentr. Spark., 1298.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien für den Monat Oktober 1915 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 11600, 11601, M. A. II, 6494, 6436.) Im Sinne der Magistrats-Anträge wird der Hauswächterswitwe Karoline Gapp der Fortbezug der Gnadengabe von 300 K und der Desinfektionsarbeiterwitwe Johanna Hoffmann der Fortbezug der von jährlich 240 K auf 300 K erhöhten Gnadengabe für weitere drei Jahre bewilligt unter Ablehnung des Ansuchens der Erstgenannten um Erhöhung der Gnadengabe. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11629, M. A. XII, 17530.) Die von der gemeinderätlichen Sachverständigen-Kommission vorgenommene Stoffauswahl, beziehungsweise der Ankauf der im Magistratsberichte bezeichneten Stoffe zur Bekleidung der Böglinge der Waisenhäuser zu den von der Kommission gewählten Preisen wird nach dem Magistrats-Antrage genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11402, M. A. XII, 37001.) Der Magistrat wird beauftragt, zur Entscheidung über die Frage der Erhöhung der Verpflegungsgebühr für die in der städtischen Kinderpflegeanstalt untergebrachten Kinder genaue, aktenbelegte, detaillierte Angaben über die einzelnen Biffernposten ehebaldigst dem Stadirate vorzulegen.

(P. Z. 11681, M. A. VII, 1176.) Dem Ansuchen des Stadtbaumeisters Rupert Razler, XVIII., Gymnasiumstraße 5, um Nachsicht der beim Kanalbau in der Rechten Bahngasse im III. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von drei Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 11628, M. A. XII, 25991.) Der Wilhelmine Weiß wird für die Anfertigung eines Kleides oder Wintermantels für die städtischen Waisenhäuser, die städtische Kinderübernahmestelle und die städtische Kinderpflegeanstalt vom 1. Oktober 1915 an bis zur Wiederkehr gewöhnlicher Preisverhältnisse eine Preiserhöhung von 50 h per Stück zugestanden.

(P. Z. 11648, B. A. III, 39123.) Das Ansuchen der Johanna Debeljak um Bewilligung zur Aufstellung eines Kastanienbratofens am Landstraßergürtel, beim Gasandelaber 1879, wird bewilligt.

(P. Z. 11734, M. A. X, 11193.) Der Firma August Barwig, IX., Rußdorferstraße 9, wird anlässlich der Lieferung von Verbandmitteln auf Grund der Lieferungsbedingungen vom 29. November 1912, P. Z. 19312, ausnahmsweise eine Aufschlagzahlung von 10 Prozent für die vom 31. Dezember 1914 gelegten Rechnungen und eine Aufschlagzahlung von 20 Prozent für die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1915 gelegten oder noch zu legenden Rechnungen gewährt.

(P. Z. 11717, M. A. XI b, 13059.) Das Ansuchen um Bewilligung des nach Groß-Meseritsch in Mähren zuständigen Karl Kzechorstky im Versorgungshause Liesing auf Kosten der Gemeinde Wien wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 11624, M. A. X, 11666.) Der Pauline Walzer, X., Columbusplatz 8, wird die Bewilligung erteilt, mit Rücksicht auf das Übermaß der in der Gruft Gruppe 35 B, Nummer 28 bereits beigesetzten Säрге die Gruft so vertiefen zu lassen, daß die in der Gräberordnung festgesetzte Normalzahl von Särgen daselbst Platz findet.

Die Arbeit ist durch die Zentral-Friedhofsverwaltung auszuführen. Die Partei hat die hieraus resultierenden Kosten, dann die aus diesem Anlaß auflaufenden Gebühren (Punkte 1 bis 4 der Buchhaltungsausßerung vom 30. Oktober 1915, Z. 16624) zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11627, M. A. XI, 64612.) Den Armen-Instituten wird für den Winter 1915/1916 ein Betrag von 33.600 K zum Ankaufe von Brennmaterialien bewilligt, der vom Magistrate aufzuteilen ist.

(P. Z. 11718, M. A. XIV, 4279.) Die dem Albert Frankl zu erteilende Bewilligung zur Herstellung eines Vordaches über dem Eingange des Hauses I., Wallnerstraße 1 a, wird gegen Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 80 K sowie gegen Ausfertigung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auoll** wird beschlossen:

(P. Z. 11617, M. A. IV, 3000.) In der Mayerwedtstraße im XXI. Bezirke ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe an dem Hause Konstr.-Nr. 103 (Geräte depot der Freiwilligen Feuerwehr Strebersdorf) mittels einer Wandstütze eine ganznächtiqe Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke anzubringen.

(P. Z. 11641, M. A. XIV, 6423/14.) Dem Alois Döffler wird die Abtheilung der Liegenschaft Einl.-Z. 50 Grundbuch Hirschstetten (Stadlauerstraße, Ecke Wurmbrandgasse) im XXI. Bezirke nach den vorgelegten Plänen auf zwei Baustellen gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(P. Z. 11651, B. A. XXI, 31060.) Das Ergebnis der kommissionellen Verhandlung vom 26. Oktober 1915, betreffend die Baubewilligung für zwei einfache Gräfte auf der Kat.-Parz. 398/2, Einl.-Z. 5 Grundbuch Hirschstetten (Hirschstettner Friedhof) im XXI. Bezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11652, B. A. XXI, 22800.) Die Gemeinde Wien verpachtet unter den allgemeinen Bestandsbedingungen dem Emil Ammer sin, Polier, XXI., Groß-Engzersdorferstraße 40, wohnhaft, das ihr gehörige Grundstück Kat.-Parz. 409/2 Asperrn, Wien, XXI, im Ausmaße von zirka 240 m² um den Jahrespachtzins von 5 K für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1921, für landwirtschaftliche oder gärtnerische Zwecke mit Ausschluß der Holzlagerung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11643, M. A. XV, 10344.) Im Sinne des Magistrats-Antrages werden der Genossenschaft der Anstreicher und Lackierer zur Unterbringung ihrer fachlichen Fortbildungsschule vier Lehrzimmer der Knaben- und Mädchen-Volksschule VII., Bollergasse 41, an zwei Tagen wöchentlich für drei, beziehungsweise zwei Stunden überlassen unter Bewilligung zur Aufstellung zweier Kästen im Schulgebäude.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11626, M. A. X, 2512.) Der Marie Pilater, Schönkirch Nr. 5, Niederösterreich, wird das zehnjährige Grab Gruppe V, Nr. 144 im Hieginger Friedhofs als eigenes Grab gegen Erlag von 300 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 11619, M. A. VI, 2011.) Der bisherige Unternehmer für die Walzenbespannung und Beistellung der Vorspritzwagen für den XIII. Bezirk Rudolf Fasshold, wird über sein Ansuchen ab 1. Mai 1915 von der Erfüllung seiner Leistungen enthoben. Dieselben werden von dem genannten Zeitpunkte an dem Viktor Zehetner, XIII., Singerstraße 260, über sein Ansuchen gegen eine Entlohnung von 35 K per Pferdapaar für den ganzen und 19 K für den halben Arbeitstag bis auf weiteres gegen vierteljährliche Kündigung übertragen.

(P. Z. 11709, M. A. IV, 3885/14.) In der Ghelengasse im XIII. Bezirke und in der beim Hause Dr.-Nr. 25 der Ghelengasse

einmündenden unbenannten Sackgasse sind nach dem von Magistrate vorgelegten Entwürfe vier ganznächige und sechs halbnächige Auer- gasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 11710, M. A. IV, 1698.) Die Einführung der elektrischen Glühlampenbeleuchtung (neun Glühlampen mit halbnächtiger Brenn- dauer) in der verlängerten Ghelengasse im XIII. Bezirke nach dem im Auftrage des Magistrates vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Entwürfe wird bewilligt.

Die Herstellungskosten in der Höhe von 2500 K und die jährlichen Betriebskosten im Betrage von 220 K werden genehmigt.

Das Anerbieten des Alfed Doll zur Leistung eines Bei- trages von 700 K zu den Herstellungskosten wird angenommen.

Die Arbeiten sind an die Unternehmung Österreichische Siemens- Schuckert-Werke zu vergeben.

(P. Z. 11740, B. A. XIII, 31966.) Die Pinte für die Wohnungen im städtischen Hause XIII., Breitensteierstraße 74, werden in der am Schlusse des vorgelegten Protokolles ersichtlichen Höhe bestimmt.

(P. Z. 11738, M. A. XV, 8860.) 1. Die Vereinigung der beiden Zimmer top. Nr. 29 und 36 des städtischen Hauses XIII., Vinzerstraße 417, durch Entfernung der Zwischenmauer, die Vermauerung der Türe zwischen dem Saale Nr. 34 und dem Zimmer Nr. 37, die Herstellung einer Verbindungstüre zwischen dem Saale Nr. 34 und dem Zimmer Nr. 29 die Herstellung eines einheitlichen Fußbodens in den Zimmern Nr. 29 und 36, die In- standsetzung dieser Räume und der bisherigen Küche Nr. 30 mit einem Gesamtkostenverfordernisse von ungefähr 2410 K, schließlich die Überlassung der Räume Nr. 29, 30 und 36 an den im Hause untergebrachten öffentlichen Kindergarten der Gemeinde wird ge- nehmigt.

2. Für die hiedurch erforderlichen Adaptierungsarbeiten wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses des Lokalaugenscheines der Baukonsens erteilt.

3. Die Mietverträge mit Alois Mikusch und Wilhelm Richter sind ehestens zu kündigen. Den bisherigen Mietern sind entsprechend abgeänderte Mietverträge in Vorschlag zu bringen.

(P. Z. 11646, B. A. XIII, 12741.) Der Mathilde Kromp wird für den anlässlich der Erbauung des Hauses XIII., Weidlich- gasse 9, auf der Liegenschaft Einl.-Z. 69 Hiezing zur Verbreiterung der Weidlichgasse abzutretenden Grund im Ausmaße von 199:10 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 12 K für das Quadratmeter gemäß § 9 Br. B.-D. eine Schadloshaltung von 2389 K 20 h gewährt.

Die Vertragskosten, sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung der Abtretung des Straßengrundes sind von der Gesuchstellerin zu tragen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11661, St. Str. B., 129/IX.) Der Verkauf der gegen- wärtig lagernden Altmateriale der städtischen Straßenbahn an die Metall-Zentrale-Aktiengesellschaft I., Kleeblattgasse 4, wird im Sinne des Antrages der Straßenbahn-Direktion genehmigt;

(P. Z. 11664, 11665, St. Str. B., 2866, 3075/III.) des- gleichen die Ausfertigung zweier weiterer Straßenbahnfreikarten, sowie die Umschreibung von drei auf Namen lautenden Freikarten auf den Inhaber für das Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familien reichsdeutscher Krieger, ferner die Ausfertigung einer Freikarte für die Revisorin Hermine Teschner des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt.

(P. Z. 11662, St. Str. B., 151.) Zur Herstellung von Geleiseanlagen der städtischen Straßenbahn vor der Großmarkthalle, der Markthalle in der Bedliggasse und am Ostbahnhof mit dem Kostenbetrage von zirka 60.000 K wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11666, St. Str. B., 3205/7.) Es wird bewilligt, daß die Ankündigungstreifen der amtlichen Landesstelle für Arbeits- vermittlung an Kriegsinvalide mit der Angabe des neuen Sitzes VII., Seidengasse 45, an den Fenstern der Straßenbahnwagen nach Maßgabe des freiwerdenden Platzes anfangs November 1915 angebracht werden.

Vom Erfah der Kosten für das Befestigen und Abnehmen wird auch diesmal abgesehen.

(P. Z. 11667, St. Str. B., 2977.) Einem Manipulanten der städtischen Straßenbahn wird ein Gehaltsvorschuß von 250 K gegen Abstattung in Monatsraten von 14 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Ge- nannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 11663, St. Str. B., 112/I.) I. Die anlässlich der Umgestaltung der Unterleitungsklinien auf Oberleitung aus diesen sowie aus den Wagen rückgewonnenen Alteisenmaterialien werden an die bezüglichen Bestbieter unter den in der Kundmachung vom 10. September 1915 enthaltenen Bedingungen wie folgt verkauft, und zwar:

1. An die Alteisenhandelsvereinigung, I., Wipplingerstraße 24/26: 155.000 kg Bröckeleisen zum Preise von 7 K 62 h für 100 kg;

100.000 kg Stahlguß zum Preise von 7 K 3 h für 100 kg; 85.000 kg Schiffsrahmen und Seitenteile zum Preise von 6 K 87 h für 100 kg;

7.000 kg Bröckeleisen zum Preise von 7 K 62 h für 100 kg; 75.000 kg Temperguß zum Preise von 6 K 87 h für 100 kg,

2. An Max Laweßky, XX., Engerthstraße 143: 25.000 kg Eisenblechabfälle zum Preise von 4 K 15 h für 100 kg.

3. An J. Posamentir, XVI., Koppstraße 7: 115.000 kg Grauguß zum Preise von 10 K 30 h für 100 kg.

4. An Theodor Schröder, II., Marinelligasse 7: 9000 kg Grauguß zum Preise von 10 K 17 h für 100 kg.

II. Die übrigen Anbote werden abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 11615, M. A. IV, 3233.) Dem Böschmeister II. Klasse der städtischen Feuerwehr Matthias Mikowik wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911 das Definitivum ver- liehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11598, M. A. II, 1680.) Der Telegraphistenwitwe Anna Speil wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K für drei Jahre nach dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11728, M. A. XXII, 2638.) Die Lieferung des für die Ausführung des Figurenfrieses und die vier Figurengruppen am Kaiser Franz Josef-Stadtmuseum erforderlichen Steinmaterials wird den Firmen Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, und L. Schäftner, XI., Vorstadtstraße 65, auf Grund ihrer Offerte vom 9., beziehungsweise 13. und 18. Oktober übertragen.

Die Auswahl der einzelnen von diesen Firmen zu liefernden Steine und die Ermittlung des Ausmaßes derselben hat an Ort und Stelle durch die Organe der Gemeinde Wien einverständlich mit den Bildhauern zu erfolgen.

(P. Z. 11592, St. G., 989.) Es wird genehmigt, daß Kammermedailleur Professor Rudolf Marschall dem Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern das Modell des der Gemeinde gehörigen Porträts Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu einer für die offizielle Kriegsfürsorge bestimmten Medaille zur Verfügung stellt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Graf** wird beschlossen:

(P. Z. 11677, M. A. II, 6590.) Die Ausfolgung des von dem Baumeister Robert Haupt anlässlich der Übernahme der kurrenten Arbeiten im XVI. Bezirke (am 26. Jänner 1910) erlegten Kaution von 502 K 59 h ohne Beibringung des Erlagscheines wird mit Rücksicht auf die abgegebene Klage- und Schadloshaltungserklärung bewilligt.

(P. Z. 9403, M. A. VIII, 1073.) Dem Ansuchen der Beratungskommission zur Förderung des Gemüsebaues für den XVI. Bezirk um Nachsicht über die Bespritzung der Gemüseanpflanzungen in den Gärtnereien von Berufsgärtnern des XVI. Bezirkes sich ergebenden Wasserverbrauches kann keine Folge gegeben werden.

(P. Z. 11654, B. A. XVI, 49381.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Ansuchen um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11670, St. G. W., 2418.) Es wird genehmigt, daß aus Anlaß der Verlegung einer Kabelleitung der städtischen Elektrizitätswerke zur Fabrik Weissenbach, II., Am Inundationsdamm, wegen Inanspruchnahme der dem Donauregulierungsfonds gehörigen Fondsporzellen 4098/1 und 4148/2 im II. Bezirke, der mit Zuschrift der Donauregulierungskommission vom 14. Oktober 1915, Z. 2574/15, geforderte Revers ausgestellt werde.

(P. Z. 11724, St. G. W., 2181.) Es wird genehmigt, daß auf Grund der mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 29. Oktober 1915, Z. 30270/22, bekanntgegebenen Grundzüge mit der k. k. Staatsbahnenverwaltung über den Anschluß der bisher vom Heiligenstädter Elektrizitätswerke der k. k. Staatsbahnen mit elektrischer Energie versorgten Objekte und Anlagen der Wiener Stadtbahn und der im Wiener Gemeindegebiete befindlichen

Teilstrecken der West- und Franz Josef-Bahn einschließlich der Teilstrecke Praterstern—Hauptzollamt der Wiener Verbindungsbahn und der Teilstrecke Heiligenstadt—Brigittenau—Vorortbahnhof der Donauuferbahn nebst dem Wasserdruckwerke der Nordbahn an die städtischen Elektrizitätswerke ein Übereinkommen errichtet wird, wobei die von den städtischen Elektrizitätswerken einvernehmlich mit Organen der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien vereinbarte Feststellung der in jedem einzelnen Anschlußabschnitte zur Abgabe gelangenden Stromart einen wesentlichen Bestandteil des Übereinkommens zu bilden hat.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11669, St. G. W., 2322.) Es werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Der technische Beamte IV. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Anton Kahrer mit dem Range vom 1. Oktober 1915 zum technischen Beamten III. Klasse 3. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von jährlich 2400 K und dem Quartiergelde von jährlich 1200 K;
2. die Rechnungsbeamten IV. Klasse Josef Tuschek und Hans Gurka zu Buchhaltungsbeamten III. Klasse 3. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von jährlich 2400 K und dem Quartiergelde von jährlich 1200 K mit dem Range vom Ernennungstage.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11325, M. A. V, 2828.) Die Ausfertigung des infolge des vorzeitigen Beginnes der Arbeiten für den neuen Raschmarkt der k. k. Staatsbahn-Direktion auszustellenden Reverses wird genehmigt.

(P. Z. 11725, St. G. W., 2546.) Die Lieferung von Schlacken- und Portlandzement für die in der Überlandzentrale Ebenfurth vorzunehmenden baulichen Herstellungen wird der Königshofer Zementfabrik-Aktiengesellschaft, und zwar zum Nachlasse von 3·7 Prozent für Schlackenzement und von 12 Prozent für Portlandzement übertragen.

(P. Z. 11621, M. A. IX, 6792.) Der Berufung des Grünwarenhändlers Franz Pukler gegen die Magistrats-Entscheidung vom 9. Oktober 1915, mit welcher sein Ansuchen um Erlassung der rückständigen Marktgebühr im Betrage von 64 K abweislich beschieden wurde, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11736, M. A. X, 10959.) Der Firma Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, wird für die zum Bau der Gräfte im Hernalser Friedhofe zu liefernden zehn Grustbeläge ein Preis von 430 K für das Stück bewilligt.

Die hieraus sich ergebende Erhöhung der Baukosten der Gräfte um 400 K (bedeckt) wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11614, M. A. III, 10446.) Die Entfernung zweier Alleebäume im XX. Bezirke, Handelskai, anlässlich der Geleiselegung zur Walzmühle Bonwiller & Komp. wird genehmigt.

(P. Z. 11713, M. A. VI, 3790.) Den Kontrahenten für die Beborstung der Rehrwalzen wird über ihr Ansuchen eine neuerliche Preiserhöhung für die Beborstung einer Walzenbürste von 133 K auf 198 K gewährt.

(P. Z. 11711, M. N. V, 2806.) Dem Bildhauer Karl Scherwiczek wird auf die ihm übertragene Instandsetzung der Figuren der alten Aspernbrücke eine weitere Teilzahlung von 520 K bewilligt.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 90 hat es auf Seite 1731, 2. Spalte auf Zeile 15 von oben anstatt Bildmann **richtig**: Diegelmann und auf Zeile 19 anstatt 1620 K **richtig**: 1026 K zu heißen.

Allgemeine Nachrichten.

Abgabe von Gold- und Silbergegenständen an die staatlichen Einlösungssämter.

Im Haushalte der meisten Familien finden sich goldene und silberne Geräte vor (Schmucksachen oder andere Gegenstände), die entweder überhaupt außer Gebrauch stehen, oder auf deren Besitz doch ohne fühlbares Opfer verzichtet werden könnte. In der Hand des Einzelnen haben diese Gegenstände keinen erheblichen wirtschaftlichen Wert, gesammelt in der Hand des Staates oder gemeinnütziger Anstalten können sie für die Allgemeinheit sehr nutzbringend verwendet werden und überaus wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben erfüllen helfen. Aus Patriotismus und Gemein Sinn haben sich schon bisher viele Besitzer bestimmt gefunden, solche Gold- und Silbersachen der Kriegshilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“ unentgeltlich für die gemeinnützigen Zwecke dieser Unternehmung zur Verfügung zu stellen. Nach den bisherigen Ergebnissen ist zu erwarten, daß dieser Kriegshilfsaktion auch weiterhin durch patriotische Widmungen von Gold- und Silbergeräten reichliche Mittel zufließen werden.

Da aber viele Personen nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen oder wegen des größeren Wertes der in Frage kommenden Gold- und Silbergeräte nicht in der Lage oder nicht bereit sind, diese Wertgegenstände unentgeltlich abzugeben, soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch durch die entgeltliche Abgabe dieser Gegenstände an das Hauptmünzamt oder an die staatlichen Einlösungssämter (Punzierungsämter in Prag und Graz) — welche den Edelmetallwert in Zahlungsmitteln der Kronenwährung vergüten — der Allgemeinheit ein wichtiger Dienst geleistet werden kann und daß sich dabei die Gelegenheit bietet, das in solchen Gold- und Silbergeräten enthaltene Edelmetall zu einem höheren Preise als vor oder nach dem Kriege zu verwerten.

Die unmittelbar oder durch Vermittlung der Einlösungssämter dem Hauptmünzamt zugesührten Gold- und Silbermaterialien werden dort eingeschmolzen, von den unechten Beimengungen geschieden und zu Münzen oder Barren verarbeitet oder in eine andere für den Edelmetallhandel geeignete Form gebracht. Dann wird das Gold und Silber je nach Bedarf

verwendet. Ein großer Teil wandert zur Österreichisch-ungarischen Bank und dient dort entweder der Verstärkung der metallischen Grundlage unseres Geldwesens oder durch Versendung ins Ausland der Erwerbung ausländischer Zahlungsmittel und hienach der Bezahlung ausländischer Rohstoffe oder Fabrikate, welche die Militärverwaltung oder die heimische Volkswirtschaft benötigt. Eine gewisse Menge von Gold wird seit dem Herbst vorigen Jahres auch an Goldarbeiter gegen Beibringung einer von der Genossenschaft ausgestellten Bedarfsbescheinigung und unter Überwachung der tatsächlichen industriellen Verwendung veräußert, um diesen Gewerbetreibenden wenigstens in beschränktem Maße die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen und die in diesem Erwerbszweige beschäftigten Personen vor Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Es sind sonach sehr wichtige und nützliche Zwecke, welche die Besitzer von Gold- und Silbergegenständen fördern können, wenn sie entbehrliche Gegenstände dieser Art bei dem Hauptmünzamt oder bei den staatlichen Einlösungssämtern (Punzierungsämtern) in Prag und Graz zur Einlösung bringen.

Die Gold- und Silbergeräte können an diese Ämter auch durch die Post eingeschendet werden; in diesem Falle wird den Parteien der amtlich ermittelte Einlösungswert im Wege des Postsparkassenamtes durch Zahlungsanweisung übermittelt.

Den Goldbesitzern kann über die freiwillige Hingabe ihres Goldes im Austausch gegen Banknoten ein Zertifikat ausgestellt werden, welches den späteren Generationen eine eindrucksvolle Erinnerung an den Weltkrieg sein wird.

(R. f. n.-ö. Statthalterei P. Z. 12568, M. D. 12614.)

Donauregulierungs-Kommission.

Vollversammlung vom 28. Oktober 1915.

Die Donauregulierungs-Kommission trat am 28. Oktober 1915 unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Statthalters Dr. Richard Freiherrn v. Bienerth zu einer Vollversammlung zusammen.

In derselben wurde beschlossen, sich an der Zeichnung der 3. Kriegsanleihe mit dem Betrage von 2.500.000 K zu beteiligen.

Demnach erreicht die Anteilnahme der Donauregulierungs-Kommission an den österreichischen Kriegsanleihen, abgesehen von einem für den Pensionsfonds angemeldeten Betrage von 100.000 K, die Summe von 8.000.000 K.

Für die im Bau begriffenen Speichieranlagen im Freudenauer Hafen, für welche bisher ein Betrag von 600.000 K bewilligt war, wurde ein weiterer Kredit von 160.000 K zu Lasten des Fonds der eigenen Einnahmen bewilligt.

Sodann wurde beschlossen, dem Ansuchen der mit der Führung der Donauregulierungsbauten betrauten Firma Sager & Woerner um Entlassung aus dem mit ihr abgeschlossenen Vertrage unter gewissen Bedingungen zu entsprechen und die Regulierungsbauten vom 1. Jänner 1916 an in eigener Regie weiterzuführen.

Schließlich wurden einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Kupon-Einlösung der auf Mark lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien.

Die am 16. November 1915 fälligen Kupons der auf Mark deutscher Reichswährung lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien vom Jahre 1913 werden in Wien in Zahlungsmitteln der Kronenwährung mit Ausschluß von Goldmünzen zu dem für die staatlichen Novemberfälligkeiten auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 20. März 1915, N.-G.-Bl. Nr. 69, festgesetzten Umrechnungskurse von 124 K für 100 Mark eingelöst.

Bei der Einlösung haben die Zahlstellen auf die Bestimmungen der Verordnungen des Gesamtministeriums vom 22. Oktober und 14. Dezember 1914, N.-G.-Bl. Nr. 291 und 343, über die Erlassung eines Zahlverbotes gegen Großbritannien, Frankreich und Rußland Bedacht zu nehmen. (M. Abt. II, 7465/15.)

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CCCLXXXVI. Spendenausweis.

19517. Hofrat Dr. Franz Lorber für die Bezirke I, VIII und XIII (Bezirksteil Breitenfee) je 10 K	30 K — h	
19518. Direktion der Medikamenten-Eigenregie in den Wiener k. k. Krankenanstalten .	9 " 57 "	
19519. K. u. k. Oberstleutnant d. K. Albin Boglsang in Eggenburg	50 " — "	
19520. Militär - Veteranenverein St. Valentin, vorläufiger Ertrag der Wehrschilbfeier in St. Valentin a. d. Westbahn, N.-Ö.	432 K 30 h	
Ab ein Drittel für das „Rote Kreuz“	144 " 10 "	
Ab ein Drittel für das „Kriegsfürsorgeamt“	144 " 10 "	144 " 10 "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten:

19521. der Magistrats = Abteilung XVI	10 K — h	
19522. der Veterinärämtes-Direktion	117 " — "	
19523. des Versorgungshauses in Jbbs	19 " — "	
19524. des städt. Fuhrwerksbetriebes	56 " 12 "	
19525. Veterinärämtes = Vize-Direktor Albin Köffel	4 " — "	212 " 12 "

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:

19526. Bürgerschule f. Knaben III., Dietrichgasse 36	30 K — h	
19527. Volksschule f. Mädchen IV., Waltergasse 16	19 " — "	
19528. Volksschule f. Knaben V., Margaretenstr. 103	20 " 50 "	
19529. Volksschule f. Knaben VII., Kandlgasse 30	44 " — "	
19530. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	33 " 90 "	
19531. Bürgerschule f. Mädchen IX., Glasergasse 8	37 " 70 "	
19532. Volks- und Bürgerschule XIII., Steinteichnergasse 5/7	25 " 86 "	
19533. Volks- und Bürgerschule XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 1/3	41 " 30 "	
19534. Volksschule f. Knaben XVIII., Alseggerstraße 47	15 " 39 "	
19535. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Scheibenbergstraße 63	23 " 29 "	
19536. Volksschule f. Mädchen XXI., Theodor Körner-Gasse 25	47 " 41 "	
19537. Volksschule XXI., Stadlauerstraße 51	24 " 84 "	
	<hr/>	363 K 19 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“

90 " 79 " 272 " 40 "

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

19538. Otto Becker	6 K — h
19539. Theodor Bindtner	18 " — "
19540. Bella Fuchs	6 " — "
19541. Baron Adolf Heine-Geldern	6 " — "
19542. Julie v. Karczag	6 " — "
19543. Hermine Keil	6 " — "
19544. Lulu Kruger	6 " — "
19545. R. Marburg	12 " — "
19546. David Weitner	6 " — "
19547. Emilie Nitsch	6 " — "
19548. Klementine Nitsch	6 " — "
19549. Pasch & Wolf (VIII)	12 " — "
19550. Pasch & Wolf (IX)	12 " — "
19551. Ign. Pic	12 " — "
19552. Dr. Josef Rosenthal	10 " — "
19553. Ida Seigner	6 " — "
19554. Dr. Karl Simeons	6 " — "

19555. Amalia Simeons . . .	6 K — h	
19556. Max Simon	12 " — "	
19557. Dr. Johann Sobelsohn	6 " — "	
19558. Durchlaucht Fürstin Therese zu Schwarzen- berg	60 " — "	
19559. Prinzessin Ida zu Schwarzenberg	6 " — "	
19560. Prinzessin Josefine zu Schwarzeuberg	6 " — "	
19561. Dr. Adolf Wanschura	20 " — "	
19562. Ferd. Ritter v. Wid- mann	10 " — "	268 K — h
19563. Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des städtischen Kellermeisteramtes	41 " 15 "	
19564. Wilhelm Beez	1.000 " — "	
Stand der bisher eingelangten Spenden (nach Abzug der an das „Kriegs- fürsorgeamt“ und das „Rote Kreuz“ abgeführten Beträge)	6,344.258 K 29 h	

CCCLXXXVII. Spendenausweis.

19565. Dr. Karl Wanschura für Auspeisungs- zwecke	40 K — h	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städtischen Beamten, und zwar:		
19566. Hauptkassa (Zentrale)	197 K 12 h	
19567. Magistratisches Be- zirksamt V	125 " — "	
19568. Magistratisches Be- zirksamt VIII	121 " 24 "	
19569. Magistratisches Be- zirksamt X	200 " — "	
19570. Magistratisches Be- zirksamt XIV	109 " 02 "	
19571. Magistratisches Be- zirksamt XVIII	27 " 50 "	
19572. Magistratisches Be- zirksamt XX	106 " — "	
19573. Magistratisches Be- zirksamt XXI	300 " 70 "	
19574. Mag.-Abt. V	32 " — "	
19575. Mag.-Abt. XVIII	12 " — "	
19576. Forstverwaltung Spiß a. d. Donau	9 " — "	
19577. Arbeits- und Dienst- vermittlungsammt	100 " 32 "	
19578. Asyl- und Werkhaus	12 " — "	
19579. Dr. Theodor Petter, Magistrats- = Ober- Kommissär	10 " — "	
19580. Anton Toscana-Canello, Veterinäramts-Direktor i. P.	6 " 30 "	
19581. Ludwig Heim, Bete- rinäramts- = Direktor i. P.	11 " — "	

19582. Dr. Garbich und Dr. Jonas	16 K — h	
19583. Franz Bartil, Werk- leiter, Ezelberg	7 " — "	1.402 K 20 h
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürger- schulen, und zwar:		
19584. Volksschule f. Knaben u. Mädchen I., Barten- steingasse 7	53 K 29 h	
19585. Volksschule f. Mädchen III., Petrusgasse 10	34 " 55 "	
19586. Volksschule IV., Phorusgasse 10	14 " 03 "	
19587. Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorfer- straße 4	27 " — "	
19588. Volksschule f. Knaben und Mädchen VII., Zollergasse 41	26 " 14 "	
19589. Volksschule f. Knaben VII., Neustiftgasse 100	19 " — "	
19590. Bürgerschule f. Mädchen VIII., Josefstädter- straße 95	49 " 70 "	
19591. Volksschule IX., Canisiusgasse 2	21 " 31 "	
19592. Volksschule für Knaben IX., Grünetorgasse 9	25 " — "	
19593. Volksschule X., Laaer- straße 1	27 " — "	
19594. Volksschule f. Mädchen X., Herzgasse 87	60 " — "	
19595. Bürgerschule f. Mädchen XII., Ruckergasse 40	28 " — "	
19596. Bürgerschule f. Mädchen XII., Steinbauerg. 27	33 " 60 "	
19597. Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10	59 " 15 "	
19598. Volksschule f. Knaben XIII., Linzerstr. 232	48 " 79 "	
19599. Volksschule f. Mädchen XIII., Siebeneichen- gasse 17	6 " 75 "	
19600. Bürgerschule XIV., Märzstraße 70	57 " 25 "	
19601. Bürgerschule f. Knaben XIV., Sechshäuser- straße 71	25 " — "	
19602. Bürgerschule f. Knaben XVI., Habsburgpl. 18	35 " 57 "	
19603. Volks- und Bürger- schule für Knaben, XVI., Speckbacher- gasse 48	22 " 23 "	

19604. Volksschule XVI., Grundsteingasse 65	50 K 38 h		19638. Marie Flohr	15 K — h	
19605. Volksschule f. Knaben XVI., Grubergasse 6	53 " 03 "		19639. Hermine Gallia	30 " — "	
19606. Bürgerschule f. Mädchen XVII., Redtenbacher- gasse 79	40 " — "		19640. Schwestern Gallia	18 " — "	
19607. Volksschule f. Knaben, XVII., Liefelberg. 96	29 " 10 "		19641. Pauline Gießl	6 " — "	
19608. Bürgerschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Ferrogasse 30	32 " 77 "		19642. Theresie Graß	6 " — "	
19609. Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10	39 " 90 "		19643. Rosa Haberda	6 " — "	
19610. Volksschule f. Knaben u. Mädchen XVIII., Haizingergasse 37	18 " — "		19644. Karl Haberkalt	6 " — "	
19611. Volksschule f. Knaben XVIII., Leitemayer- gasse 45	10 " 33 "		19645. Ferd. Helbig	6 " — "	
19612. Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonig. 4	31 " — "		19646. Frau v. Hempel	6 " — "	
19613. Volksschule f. Mädchen XVIII., Leitemayer- gasse 47	30 " 42 "		19647. Arnold Heymann	12 " — "	
19614. Volksschule f. Knaben XXI., Leopoldspl. 9	25 " — "		19648. Frau Oberstleutnant Hoffmann	6 " — "	
19615. Volksschule f. Mädchen XXI., Kuenburgg. 1	24 " — "		19649. Paula Jaksch	18 " — "	
	1.057 K 29 h		19650. D. Kellner	60 " — "	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	264 " 32 "	792 K 97 h	19651. Dr. Ernst v. Körber	750 " — "	
Monatliche Zahlungen für Aus- speisungszwecke, und zwar:			19652. Berta Kohn	6 " — "	
19616. Emma Adamek	18 K — h		19653. Alice Kranner	12 " — "	
19617. Hofrat Dr. G. Arnold	12 " — "		19654. Franz Freih. v. Krauß	20 " — "	
19618. Berta Beck	5 " — "		19655. Philippine v. Leuzen- dorf	20 " — "	
19619. Mary Belbovicz	6 " — "		19656. Julius und Marie Loewe	12 " — "	
19620. Luise Benghough	10 " — "		19657. Julie Martin	6 " — "	
19621. Robert Benghough	10 " — "		19658. Olga Metzger	12 " — "	
19622. Laura Bielik	6 " — "		19659. Frau Dr. Modry	12 " — "	
19623. Luise v. Blumauer	12 " — "		19660. Alfred Müller	6 " — "	
19624. M. Bonwitt	12 " — "		19661. Hedwig Müller	12 " — "	
19625. Dr. Viktor Brauneis	12 " — "		19662. Helene Müller	6 " — "	
19626. Baronin Kuber	6 " — "		19663. Hauptmann Eduard Drel	6 " — "	
19627. M. Byf	6 " — "		19664. Hauptmann-Aud. Dr. J. Peitler	6 " — "	
19628. Marie Calligaris	6 " — "		19665. D. J. Pineles	12 " — "	
19629. Germa Deß	6 " — "		19666. Stephan Quittner	60 " — "	
19630. Moriz Drücker	10 " — "		19667. Paula v. Reich	12 " — "	
19631. Dr. Roman Dziedzicki	6 " — "		19668. Else Reis	12 " — "	
19632. E. Egger	12 " — "		19669. Paula Roth	6 " — "	
19633. Jos. Eisenstädter	12 " — "		19670. Olga Seemann	6 " — "	
19634. Jenny Eißler	50 " — "		19671. L. Singer-Kesler	10 " — "	
19635. Josefina Erben	6 " — "		19672. Emil Conte Smeccchia	12 " — "	
19636. Henriette Fleischer	6 " — "		19673. Emmerich Szakats	12 " — "	
19637. Wilhelm Fiegel	6 " — "		19674. Hugo Schmidl	18 " — "	
			19675. Heinrich Steiden	10 " — "	
			19676. Heinrich Strauß	12 " — "	
			19677. Ottilie Toß	18 " — "	
			19678. Karl Truga	6 " — "	
			19679. Fritz Weiße	6 " — "	
			19680. Elsa Wettendorf	6 " — "	
			Zusammen	1.534 K — h	
			19681. 1prozentiger Gehaltsabzug der Beamten der städtischen Sammlungen	38 " — "	
			19682. Baron Felix Oppenheimer, für Aus- speisung pro November	1.000 " — "	
			Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungs- zwecke:		
			19683. Ignaz und Jakob Kuffner, A.-G., für November	2.000 K — h	

19684. Firma G. und H. Friß — Bezold & Süß, A.-G., für November	200 K — h	2.200 K — h
19685. Karl Hinterberger, für Auspeisungs- zwecke	5 " — "	" " — "
19686. Marie Bottawa, für Auspeisungszwecke	12 " — "	" " — "
19687. Beamten- und Arbeiterchaft der Firma Siemens & Halske, A.-G., pro Oktober	734 " 30 "	" " — "
19688. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, IX. Bezirk, für Auspeisung .	6 " — "	" " — "
19689. Josef Barber (I. Novemberrate) . . .	25 " — "	" " — "

CCCLXXXVIII. Spendenanweis.

19690. Stadtrat Franz Gräf für Herrn Karl Kreitner, Fuhrwerksbesitzer	25 K — h	" " — "
19691. K. f. n.-b. Statthaltereie, die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gmünd übermittelten Beträge per	51 " 21 "	" " — "
19692. 1prozentiger freiwilliger Gehalts-, be- ziehungsweise Lohnabzug der städtischen Stellwagenunternehmung	388 " 83 "	" " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der städtischen Beamten, und zwar:		
19693. Mag.-Abteilung IV	38 K — h	" " — "
19694. Magistratisches Be- zirksamt VII	72 " 94 "	" " — "
19695. Magistratisches Be- zirksamt XVII	94 " — "	" " — "
19696. Städt. Forstverwal- tung in Mannswörth	10 " — "	" " — "
19697. Städt. Forstverwal- tung Groß-Enzersdorf	9 " 16 "	" " — "
19698. Techn. Beamter der Elektrizitätswerke Gust. Raabe	5 " — "	" " — "
19699. Ober-Kinderpädagogin Marie Schönbach	4 " — "	" " — "
19700. Provisorische Kinder- pädagogin Rosa Leipert	2 " — "	" " — "
19701. Direktor i. R. Alois Bach	8 " — "	243 " 10 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
19702. Bürgerschule f. Knaben I., Stubenbastei 3	36 K — h	" " — "
19703. Bürgerschule f. Mädchen I., Bbrjegasse 5	28 " 30 "	" " — "
19704. Volksschule f. Knaben III., Eslerngasse 23	61 " — "	" " — "
19705. Volksschule f. Knaben III., Paulusgasse 9/11	20 " 20 "	" " — "
19706. Volksschule f. Mädchen III., Paulusplatz 4	35 " — "	" " — "
19707. Volksschule f. Mädchen III., Löwengasse 12 b	78 " 59 "	" " — "

19708. Volksschule f. Mädchen V., Castelligasse 9	38 K 16 h	" " — "
19709. Volksschule für Knaben V., Grüngasse 14	70 " — "	" " — "
19710. Volksschule f. Knaben V., Wiedner Haupt- straße 107	30 " 59 "	" " — "
19711. Bürgerschule f. Mädchen VII., Stiftgasse 35	58 " 07 "	" " — "
19712. Volksschule f. Mädchen VII., Zieglergasse 21	32 " — "	" " — "
19713. Volksschule f. Mädchen VIII., Josefstädter- straße 95	40 " — "	" " — "
19714. Volks- und Bürger- schule für Mädchen IX., Galileigasse 3	78 " 43 "	" " — "
19715. Bürgerschule f. Mädchen IX, Währingerstr. 43	59 " 58 "	" " — "
19716. Volksschule f. Mädchen IX., Grinetorgasse 7	32 " — "	" " — "
19717. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27	40 " — "	" " — "
19718. Volksschule für Knaben X., Puchsb Baumgasse 55	30 " 10 "	" " — "
19719. Volksschule f. Knaben und Mädchen XI, Brehmstraße 9	36 " 40 "	" " — "
19720. Volksschule f. Knaben XII., Schönbrunner- straße 189	12 " — "	" " — "
19721. Volksschule für Knaben XIII., Speisfingerstr. 44	18 " 68 "	" " — "
19722. Bürgerschule f. Knaben XV., Friedrichsplatz 4	11 " — "	" " — "
19723. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Herbststraße 86	62 " 32 "	" " — "
19724. Volksschule f. Knaben XVI., Kirchstetterng. 38	22 " 09 "	" " — "
19725. I. Volksschule f. Mädchen XVI., Roterdstraße 1	32 " 06 "	" " — "
19726. Volksschule f. Mädchen XVII., Hernalsr Haupt- straße 100	21 " — "	" " — "
19727. Volksschule f. Mädchen XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10	31 " 51 "	" " — "
19728. Volksschule f. Mädchen XVIII., Bischof Faber- platz 1	23 " 12 "	" " — "
19729. Volksschule für Knaben XVIII., Schopenhauer- straße 66	20 " 35 "	" " — "
19730. Volksschule f. Knaben XX., Treustraße 9	43 " — "	" " — "
19731. Volksschule f. Knaben XX., Wasnergasse 33	24 " — "	" " — "

19732. Volksschule f. Mädchen XX., Kaiserin Elisabeth= Gasse 33	7 K — h		
	1.132 K 55 h		
Siebon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	283 „ 13 „	849 K 42 h	
Monatliche Beiträge für Aus= speisung, und zwar:			
19733. Ugo del Aqua	6 K — h		
19734. Heinrich Adolf	6 „ — „		
19735. Barber Kosner, Dr. Gzafis	12 „ — „		
19736. Karl Berecz	6 „ — „		
19737. Berta v. Blumauer	6 „ — „		
19738. Malvine Baronin Gzedif	18 „ — „		
19739. Fr. H. Czermak	12 „ — „		
19740. Melanie Eisler	6 „ — „		
19741. Baronin Alice Enis	80 „ — „		
19742. Ministerialrat Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	20 „ — „		
19743. Dr. Edgar Frankl	18 „ — „		
19744. Dr. Karl Fürth	12 „ — „		
19745. Dr. Hans und Adele Gaber	12 „ — „		
19746. Dr. Adolf Gallia	36 „ — „		
19747. Dr. Max Göhl	6 „ — „		
19748. Dr. Moritz Goldfinger	10 „ — „		
19749. Dr. Franz Gruber	6 „ — „		
19750. Amos Hädl	6 „ — „		
19751. Emma Henninger	6 „ — „		
19752. Direktor Richard Hof= herr	10 „ — „		
19753. Ottilie Kargl	6 „ — „		
19754. Dr. Rud. Kaufmann	6 „ — „		
19755. Jakob und Jos. Kohn, A.=G.	6 „ — „		
19756. Adele Korner	18 „ — „		
19757. Frau Kraus=Boden= stein	6 „ — „		
19758. Henriette Krause	6 „ — „		
19759. Rosa Krepler	6 „ — „		
19760. Marie Krez	60 „ — „		
19761. Dr. Ernst Krez	12 „ — „		
19762. Leopoldine Langer	6 „ — „		
19763. Wilma Lauer	6 „ — „		
19764. Dr. Rich. Leipen	6 „ — „		
19765. Dr. August Leon	6 „ — „		
19766. Klara u. Elise Lichten= stern	6 „ — „		
19767. Sophie Lorenz	12 „ — „		
19768. Hermine Mayer	18 „ — „		
19769. M. Mayer	6 „ — „		
19770. Hermine Medinger	20 „ — „		
19771. S. v. Petravic	12 „ — „		
19772. Karl Pollack	6 K — h		
19773. Hedwig Raffay	12 „ — „		
19774. Georg Reimers	6 „ — „		
19775. C. Reitler	30 „ — „		
19776. Dr. Gustav Rohn	20 „ — „		
19777. Dr. Viktor Rosenfeld	30 „ — „		
19778. Anna Sacher	6 „ — „		
19779. Matth. Salzer's Söhne	20 „ — „		
19780. Wilhelm Sarl	90 „ — „		
19781. Szandicz, Lazar & Komp.	6 „ — „		
19782. Leopold Schick	6 „ — „		
19783. Agnes Scholl	6 „ — „		
19784. Dr. Emil Schreier	60 „ — „		
19785. Klona Taufsig	12 „ — „		
19786. Dr. Viktor Tjuka	30 „ — „		
19787. Beatricev. Bah=Dovšky	6 „ — „		
19788. Rosa v. Waldstein	12 „ — „		
19789. Brüder Weber	6 „ — „		
19790. Dr. Moritz Blassat	6 „ — „		
	Zusammen	888 K — h	
19791. Ludwig Ziegler, Direktions= Adjunkt, 1prozentiger Gehaltsabzug		7 „ 40 „	
19792. Beamte des Departements VII im k. k. Eisenbahnministerium		30 „ — „	
19793. Bezirks-Komitee für den XIX. Bezirk durch Bezirksrat Stumpf, Sammlungs= ergebnis		168 „ — „	
19794. Eleonore Sochor		20 „ — „	
19795. Beamten- und Arbeiterschaft der Öster= reichischen Siemens=Schuckert=Werke, freiwilliger Gehalts- und Lohnabzug		2.200 „ — „	
19796. Dr. Moritz Goldfinger (Nachtrag), für Auspeisung		8 „ — „	
CCCLXXXIX. Spendenausweis.			
19797. Angestellte der Medikamenten=Eigen= regie (freiwillige Gehaltsabzüge pro Oktober)		75 K 51 h	
19798. Pauline und Klementine v. Dobrucki		5 „ 41 „	
19799. Kriegshilfsbureau der k. k. n.=b. Statt= halterei, 1prozentiger Gehaltsrücklaß des k. k. Ober=Bergkommissärs Otto Brunn= bauer pro November		5 „ — „	
19800. Rauborn, Postamt Seilerstätte		6 „ — „	
1prozentige freiwillige Gehalts= abzüge der Beamten der Stadt Wien, und zwar:			
19801. Mag. Bezirksamt II	27 K — h		
19802. „ „ IV	103 „ — „		
19803. „ „ IX	51 „ 65 „		
19804. Versorgungshaus St. Andrä a. d. Tr.	33 „ — „		
19805. Verein der städtischen Kindergärtnerinnen XIX	2 „ — „	216 „ 65 „	

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge der Lehrkörper der
städtischen Volks- und Bürger-
schulen, und zwar:

19806. Volksschule f. Knaben I., Freyhung 6 . . .	10 K 58 h	
19807. Volksschule f. Knaben III., Erdbergstraße 76	10 " — "	
19808. Volksschule f. Knaben und Mädchen III., Hainburgerstraße 40 .	23 " — "	
19809. Volksschule f. Mädchen VI., Nikolsdorferg. 18	13 " 16 "	
19810. Bürgererschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	39 " — "	
19811. Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	31 " 70 "	
19812. Volksschule f. Mädchen VII., Sandlgasse 30 .	45 " — "	
19813. Volksschule f. Mädchen VIII., Lerchengasse 19	40 " 20 "	
19814. Volksschule f. Knaben VIII., Biaristeng. 43	5 " — "	
19815. Bürgererschule f. Knaben IX., Bazarettgasse 27	20 " 50 "	
19816. Volksschule für Knaben X., Herzgasse 27 . .	20 " — "	
19817. Volksschule f. Knaben X., Leibnizgasse 33 .	18 " — "	
19818. Volksschule f. Mädchen X., Schrankenbergg. 32	24 " 40 "	
19819. Bürgererschule f. Knaben XII., Singrienerg. 19	26 " 10 "	
19820. Volksschule f. Knaben XII., Biertalerg. 11 .	16 " — "	
19821. Volksschule f. Mädchen XIV., Kröllgasse 20 .	12 " 66 "	
19822. Volksschule f. Mädchen XVI., Abelegasse 29 .	30 " — "	
19823. Volksschule f. Mädchen XVI., Kreitnergasse 32	37 " 70 "	
	440 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	110 " — "	330 " — "
19824. Volksschule f. Knaben XVI., Mildeplatz 3 .	12 K 40 h	
19825. Volksschule f. Knaben XVI., Schinaglgasse 5	17 " 80 "	
19826. Bürgererschule f. Mädchen XVII., Parhamerpl. 18	42 " 25 "	
19827. Bürgererschule f. Mädchen XVII., Redtenbacher- gasse 79	40 " — "	
19828. Volksschule f. Knaben XVIII., Schulgasse 19	20 " 50 "	

19829. Bürgererschule f. Mädchen XXI., Franklinstr. 45	39 K 50 h	
19830. Bürgererschule f. Knaben XXI., Jubiläumsg. 19	4 " 71 "	
19831. Volksschule f. Knaben XXI., Ostmarktgasse 30	15 " 50 "	
	192 K 66 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	48 " 16 "	144 K 50 h

Monatsbeiträge für Auspeisung,
und zwar:

19832. Ferdinand Birke . .	6 K — h	
19833. Baronin Chiari . . .	18 " — "	
19834. Alfred Deutsch . . .	12 " — "	
19835. Dr. Eduard Deutsch .	6 " — "	
19836. R. J. Fordham . . .	6 " — "	
19837. Johanna Graetz . . .	6 " — "	
19838. Hedwig Groß (VIII.)	12 " — "	
19839. Hedwig Groß (IX.) .	12 " — "	
19840. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 " — "	
19841. Berta Hecht	6 " — "	
19842. Wally Honig	12 " — "	
19843. Helene Kauders . . .	6 " — "	
19844. Dr. Josef Künstler . .	6 " — "	
19845. Margarete v. Lindheim	6 " — "	
19846. Sophie Nechuta . . .	6 " — "	
19847. H. Petschek	36 " — "	
19848. Mathilde Pöchet . . .	10 " — "	
19849. Klara Pollak	10 " — "	
19850. August Popper	6 " — "	
19851. Baronin Alexandra Pretis	100 " — "	
19852. Dr. Josef Rainer . . .	12 " — "	
19853. Luise v. Rodt	6 " — "	
19854. Wilhelm Rosen	6 " — "	
19855. Baronin Marie Huber	12 " — "	
19856. Ignaz Kumpfer	6 " — "	
19857. Nikolaus Schindler . .	6 " — "	
19858. Erz. Cäcilie Schreiber	12 " — "	
19859. Franz Jos. Stiebig . .	72 " — "	
19860. Käthe Ullmann	6 " — "	
19861. Richard Baron Besque	12 " — "	
19862. Familie Wolf	10 " — "	

Durch Bezirks-Komitee IV:

19863. Sophie Glaubauf . . .	6 K — h	
19864. Karoline Kehlendorfer	12 " — "	
19865. Baronin Rhemen . . .	12 " — "	
19866. Erz. Cäcilie Schreiber	30 " — "	
19867. Marie Staindl	6 " — "	
19868. Stephanie Wagner v. Kremsthal	6 " — "	
19869. Hedwig Zimmer . . .	6 " — "	532 " — "

Durch Ihre Excellenz Frau
Berta Weiskirchner für Aus-
speisungszwecke:

19870. J. Eißler & Brüder	400 K — h	
19871. Harriet Baronin Haynau	18 " — "	
19872. Sophie Lozanow . .	2 " 60 "	
19873. Dr. Siegmund Brosche	200 " — "	
19874. Dr. Hans Zimmer- mann	18 " — "	
19875. Süddeutsche Donau- Dampfschiffahrts-Ges- ellschaft	1000 " — "	
19876. Graf Larisch-Wönnich	1000 " — "	
19877. Professor Hofrat Dr. Norbert Ortner . . .	50 " — "	
19878. Excellenz Alexander R. v. Krobotin . . .	10 " — "	
19879. Hofrat Professor Dr. Karl Samuel Grünhut	200 " — "	
19880. Excellenz Karl Graf Stürgkh	300 " — "	
19881. Excellenz Friedrich Frei- herr v. Georgi . . .	500 " — "	
19882. Steiermärkische Elektri- zitäts-Gesellschaft in Graz	100 " — "	
19883. Wiener Donausand- werke, G. m. b. H. .	50 " — "	
19884. Österr. Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen	125 " — "	
19885. Ing. Direktor Josef Kochhändler	25 " — "	
19886. Ungenannt	5000 " — "	
19887. Philipp Freiherr v. Hoffmann	20 " — "	
19888. Hofrat Dr. Ottocar Chiari	100 " — "	
19889. Dr. Alexius Poszvek	300 " — "	
19890. Excellenz Dr. Franz Zentner	50 " — "	9.468 K 60 h
19891. Marie Neßler für Ausspeisung . . .	6 " — "	
19892. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Angestellten und Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien am Wiener Platz pro Oktober	64 " 90 "	

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Oktober 1915.

Im abgelaufenen Monat Oktober 1915 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 26.489 Parteien 8,868.997 K 46 h

eingelegt und an 19.586 Parteien 14,133.080 K 38 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Oktober 1915 169,317.664 K 56 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden — K — h zugezählt und 38.894 K 68 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. Oktober 1915 auf 95,685.381 K 89 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. Oktober 1915 70,890.400 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. Oktober 1915 14,230.310 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Oktober 1915.

Eingelegt von 6406 Parteien 1,967.512 K 35 h
Rückgezahlt an 6749 Parteien 4,193.177 " 68 "

Mit 31. Oktober 1915 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 60.922 Kontos	71,548.122 K 44 h
" Hypothekendarlehen	58,646.796 " 88 "
" Gemeindegeldlehen	3,531.073 " 19 "
" Gesamt-Werteffekten	23,920.297 " 40 "
" Reservefonds	3,206.938 " 95 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Oktober 1915.

Einlagen im Oktober von 4781 Parteien . 1,777.375 K 96 h
Rückzahlungen an 6007 Parteien 3,460.321 " 38 "

Stand am 30. Oktober 1915.

Gesamteinlagen auf 50.942 Konti 57,640.493 K 76 h
Hypothekendarlehen 47,151.058 " 76 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1915.

Eingelegt von 4887 Parteien 1,299.986 K 81 h
Rückgezahlt an 4918 Parteien 2,446.099 " 07 "

Mit 31. Oktober 1915 betrug der Stand:

der Spareinlagen auf 35.698 Kontos	40,377.211 K 84 h
" Einlagen im Scheckverkehr	398.646 " 03 "
" Hypothekendarlehen	32,569.234 " 81 "
" eskomptierten Wechsel	109.750 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Oktober 1915.

Eingelegt von 975 Parteien	282.506 K 96 h
Behoben von 1250 Parteien	584.856 " 38 "
hievon 250.310 K 8 h für III. Kriegsanleihe	
Es ergibt sich daher ein Minus von	302.349 K 42 h
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende	
September 1915 per	10,852.534 " 71 "
gibt mit Ende Oktober 1915 bei 11.962	
offenen Konti einen Einlagenstand von	<u>10,550.185 K 29 h</u>
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt	
mit Ende Oktober 1915	8,866.164 K 61 h

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Oktober 1915.

Stand des Vormonates	18,707.750 K 65 h
Eingelegt wurden von 1082 Parteien	381.312 " — "
Zusammen	<u>19,089.062 K 65 h</u>
Rückgezahlt wurden an 1044 Parteien	319.726 " 23 "
Stand mit Ende Oktober 1915 bei	
12.626 Konti	<u>18,769.336 K 42 h</u>

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	170.622 K 59 h
Eingelegt wurden von 107 Parteien	10.713 " 38 "
Zusammen	<u>181.335 K 97 h</u>
Rückgezahlt wurden an 51 Parteien	8.126 " 42 "
Stand mit Ende Oktober 1915 bei 781	
Konti	<u>176.209 K 55 h</u>

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 31. Oktober bis 6. November 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	443.493 kg	Und zwar aus:
Wien	147.364 kg	
dem sonst. Niederösterreich	27.787 "	
Oberösterreich	4.680 "	
Steiermark	529 "	
Böhmen	81.971 "	
Mähren	26.538 "	
Ungarn	16.540 "	
Kroatien	698 "	
Deutschland	24.372 "	
Dänemark	113.014 "	

Kalbfleisch	1.562 kg	Und zwar aus:
Wien	1.437 kg	
Böhmen	48 "	
Mähren	60 "	
Ungarn	17 "	

Schafffleisch	1.493 kg	Und zwar aus:
Wien	1.442 kg	
dem sonst. Niederösterreich	35 "	
Mähren	16 "	

Schweinefleisch	123.353 kg	Und zwar aus:
Wien	58.421 kg	
dem sonst. Niederösterreich	1.234 "	
Oberösterreich	116 "	
Steiermark	1.815 "	
Böhmen	1.655 "	
Mähren	4.030 "	
Ungarn	30.605 "	
Kroatien	564 "	
Holland	24.913 "	

Kälber	1.681 Stück	Und zwar aus
Wien	801 St.	
dem sonst. Niederösterreich	85 "	
Oberösterreich	287 "	
Böhmen	99 "	
Mähren	399 "	
Ungarn	10 "	

Schafe	1.976 Stück	Und zwar aus:
Wien	450 St.	
dem sonst. Niederösterreich	67 "	
Oberösterreich	44 "	
Böhmen	13 "	
Mähren	15 "	
Holland	1.387 "	

Schweine	739 Stück	Und zwar aus:
Wien	442 St.	
dem sonst. Niederösterreich	53 "	
Oberösterreich	34 "	
Steiermark	18 "	
Böhmen	29 "	
Mähren	152 "	
Ungarn	11 "	

Lämmer	1 Stück	Und zwar aus:
Mähren	1 St.	

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch von K 2'60 bis 6'— per Kg.
Kalbfleisch	" " 3'70 " 4'60 " "
Lammfleisch	" " —'— " —'— " "
Schweinefleisch	" " 4'76 " 5'60 " "
Kälber	" " 3'— " 3'90 " "
Schafe	" " 3'— " 4'20 " "
Schweine	" " 5'— " 6'40 " "

Bahnzufuhren: 125 Waggons mit 488·3 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

In heimischen Provenienzen wurde Rindfleisch bei schleppendem Verkehr unter dem Einflusse der dieswöchentlich gesteigerten Auslandszufuhren um 10 h per Kilogramm billiger abgesetzt.

Kälber und Kalbfleisch notierten bei lebhafter Nachfrage um 16 bis 20 h, Schweine und Schweinefleisch 10 bis 20 h per Kilogramm höher.

Fettstoffe gingen um 10 h per Kilogramm im Preise zurück.

In Auslandsorten verteuerten sich Rindfleisch um 10 bis 20 h, Schafe bis zu 20 h per Kilogramm.

Im Kleinhandelsverkehr notierten von den ausländischen Provenienzen:

Vorderes Rindfleisch mit Zuwage von 4 K 40 h bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch mit Zuwage von 5 K 10 h bis 5 K 40 h per Kilogramm.

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 50 h bis 5 K 10 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 5 K 30 h bis 6 K per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K — h bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K 50 h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächtere Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 166.997 kg Rindfleisch, 61 Stück Kälber, 73 Stück Schweine, 899 Stück Schafe.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 31. Oktober bis 6. November 1915.

Niederösterr. Bergheu . . .	von K 12.— bis 15.—	per 100 kg
" Wiesenheu . . .	" " — " 15.—	" " "
Slovakisches Heu . . .	" " — " —	" " "
Ungarisches Heu . . .	" " — " —	" " "
Klee . . .	" " 14.— 16.—	" " "
Schaubstroh . . .	" " — " 10 50	" " "
" . . .	" " — " —	per Schober
Rüttstroh . . .	" " — " —	per 100 kg
Grummet . . .	" " — " 10.—	" " "
Ballenstroh . . .	" " — " —	" " "

* * *

Pferdemarkt vom 5. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 305 Stück.

180 Gebrauchspferde, 125*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2200 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 380 „ 500 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Hieron am 3. November 1915 . . . — Stück
 „ 4. November 1915 . . . — „
 „ 5. November 1915 . . . 19 „
 Im Pferdeschlachthause 106 „
 Summe . 125 Stück.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. November 1915.

a) Getreide:

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 „ 28 „ — „
Braugerste	100 „ 28 „ — „
Futtergerste	100 „ 26 „ — „
Hafer	100 „ 26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. November 1915.

a) Getreide:

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 „ 28 „ — „
Braugerste	100 „ 28 „ — „
Futtergerste	100 „ 26 „ — „
Hafer	100 „ 26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmais „ — „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte:

*Weizenbackmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Speiß per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmispriß je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 8. November 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 6. November 1915)

1. Gesamtantrieb: 3904 Stück, und zwar:

Maßvieh	3005 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	899 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	406 "

Dieser Gesamtantrieb zerfällt in:

Ochsen	1409 Stück	Rühe	1883 Stück
Stiere	609 "	Büffel	3 "

Provenienz des Gesamtantriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	428 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	3476 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn Ochsen:

I. Qualität	von 302 bis 330 K (extrem bis — K)
II. "	250 " 300 "
III. "	220 " 240 "

Aus und über Ungarn Ochsen:

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 302 bis 330 K (extrem bis — K)
" II. "	250 " 300 "
" III. "	210 " 248 "

Stiere I. Qualität	von 244 bis 260 " (extrem bis — K)
" II. "	228 " 242 "
" III. "	210 " 224 "

Rühe I. Qualität	von 236 bis 270 K (extrem bis — K)
" II. "	203 " 234 "
" III. "	190 " 200 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
Büffel	180 " 216 " (" " — ")
Weinlvieh	132 " 208 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Weinlvieh von — bis — K

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	404 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 31. Oktober bis 6. November 1915 für Wien angekauft 3021 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 236 Stück mehr aufgetrieben.

Auf dem heutigen Rindermarkte waren im Vergleiche zum Hauptmarkte der Vorwoche um 236 Stücke mehr aufgetrieben.

Bei schlepndem Geschäftsverkehre wurden Primastallmaßochsen zu den letzten Hauptmarktpreisen gehandelt. Mittlere und mindere Ochsen, sowie Rühe büßten 10 bis 12 K per Kilogramm ein.

Gegen Marktschluß steigerten sich für die letztgenannten Qualitäten die Preisrückgänge bis 15 K.

Stiere wurden um 6 bis 10 K, Weinlvieh um 10 K billiger als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

Auf dem Samstagmarkte vom 6. November wurde zu den letzten Hauptmarktpreisen gehandelt.

Baubewegung

vom 5. bis 8. November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Umbauten.

X. Bezirk: Schuppen, Eriesterstraße 10, von Leopold Duchlit, XIV. Sechshausersstraße 3 (53644).

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Große Stadtgutgasse 7, von Franz Rudolph, VII., Kaiserstraße 22, Bauführer Andr. Siegel (4635).
- III. Bezirk: Ungargasse 53, von der Administration des k. u. k. Familienfondshauses, ebenda, Bauführer G. Menzel (4625).
- IV. Bezirk: Prinz Eugen-Strasse 54, von Berta Fischhof, ebenda, Bauführer E. Strobl (4671).
- VI. Bezirk: Linke Wienzeile 4/6, vom Kinoplastikon, G. m. b. H., I., Schottenbastei 12, Bauführer E. und A. Stöger (4664).
- VII. Bezirk: Wimberggasse 34, von Adolf Prinz, Neustiftgasse 149, Bauführer K. Haas (4637).
- " " Wimberggasse 32, Einl.-Z. 1607, von Saul Spagatner, VIII., Albertgasse 14, Bauführer K. J. Schmidt & A. Mader (4676).
- VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 99, Einl.-Z. 878, von Theod. Breuer, ebenda, Bauführer K. Kobermann (4638).
- IX. Bezirk: Servitengasse 14, von Michael Bustin, Servitengasse 16, Bauführer M. Klement (4665).
- X. Bezirk: Eriesterstraße 10, von Leopold Duschlik, XIV., Sechshausersstraße 3 (53644).
- XX. Bezirk: Hochstädtplatz 4, Einl.-Z. 3474, von Karl Rieß, IV., Starbemberggasse 47, namens Gebrüder Hardy (4658).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Schuppen, Schlachthausgasse, Kontumazmarkt St. Marx, von den Konferensfabriken B. Weßler & Komp., I., Strauchgasse 1 (4633).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- III. Bezirk: Weissenberggasse (Militärakademie, Anbau), vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung IX (4627).
- " " Weissenberggasse (Militärakademie, Anbau), vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung IX (Aussteckung) (4628).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

9. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Pepperl Henriette — Lebensmittelhandel — IX., Sechschimmelgasse 25.
- Pepperl Henriette — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — IX., Sechschimmelgasse 25.
- Raslo Marie, geb. Zelisko — Wäschwaren-Erzeugung — XII., Schönbrunnerstraße 237.
- Ritos Anna, geb. Moravec — Lebensmittelhandel — XII., Eichenstraße 28.
- Solzer Heinrich — Gemischtwarenhandel — II., Krummbaumgasse 10.
- Markovits Ludwig Alexander — Lebensmittelhandel — II., Volkertplatz 5.
- Solzapfel Theresia — Schulwarenhandel — II., Pflanzengasse 10.
- Porsch Anna — Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16, lit. d, f und g G.-D. — II., Untere Angartenstraße 1a.
- Fikšp Bela — Gewerbemäßige Herstellung selbstleuchtender Uhrzifferblätter durch Auftragen eines radiumhaltigen Präparates auf dieselben — II., Praterstraße 50.
- Pajar Berta, geb. Waltersdorfer — Frauenkleidmachergewerbe — XVI., Hasnerstraße 14.
- Piacnik Hermine — Modistengewerbe — XVI., Thaliastraße 101.
- Osterreichisch-ungarische Albatros-Flugzeugwerke, Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Flugzeugen, Luftschiffen, Motoren und allen in das Flugwesen und die Luftschiffahrt einschlägigen Betriebsbestandteilen und Zubehörartikeln — II., Borgartenstraße 184.
- Schultes Anna Maria — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XXI., Stralehnnergasse 7.
- Nois Christine, geb. Smidel — Marktviktualienhandel — XXI., Genochplatz, Markt.
- Guber Magdalena — Handel mit Parfümerieartikeln — XXI., Pragerstraße 11.

11. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Stodny Adolf Josef — Kleinfuhrwerksgerber — VI., Mariahilferstraße 113.
- Keller Rudolf — Schuhwarenhandel — IX., Rußborferstraße 4.
- Pellikan Viktor — Zimmermalergewerbe — XIV., Kransteingasse 23.
- Böhnel Max — Stadtkohnfuhrwerk — IV., Margaretenstraße 27.
- Spiger Moriz — Handel mit Baktoform, technische Bedarfsartikel aller Art und Lebensmittel — IX., Thurngasse 1.
- Lannenberger Ludwig (Inhaber der Firma Brüder Lannenberger) — Gemischtwarenhandel — IX., Währingerstraße 17.
- Bienenwald Ascher (Adolf) — Handel mit Leinen- und Pelzwaren — VII., Kaiserstraße 107.
- Fritz Leovold — Warenhandel — XIX., Sonnbergplatz 6.
- Ettinger Samuel — Manufakturwarenhandel — II., Obere Donaustraße 61.
- Loch Ludwig Markus — Speditionsgewerbe — II., Castellgasse 1.
- Breiter Hermann, Dr. — Privatgeschäftsvermittlung — XV., Hütteldorferstraße 30.
- Solub Marie — Gastwirtsgewerbe — XV., Felberstraße 24.
- Sinzel Rosalia — Viktualien-Verschleiß — XV., Gottschlagstraße 9.
- Frankl Johanna — Gast- und Schankgewerbe — II., Erzherzog Karlsplatz 1.
- Brüder Schiffmann (Gesellschafter: Herich Schiffmann, Baroch Schiffmann) — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausschluß von Lebensmitteln, Flaschenbier und der im § 38, Abs. 4 und 5 G.-D. angeführten Artikeln — II., Laborstraße 48.
- Feitner Mathilde — Kartonagenwaren-Erzeugung — XVI., Hippgasse 38.
- Schreiber Rosa, geb. Jolech — Lebensmittelhandel — XVI., Roterdstraße, Verkaufshütte, Parz. Nr. 705/48.
- G. H. L., Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H. — Ausführung von Heizungs- und Lüftungsanlagen unter Ausschluß jedweder handwerksmäßigen gewerblichen Tätigkeit — IV., Gußhausstraße 14.
- Fuesmann Julie — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Fruchtstäften, Marmeladen, Obst, Sodawasser und Gefrorenem — VII., Burggasse 26.
- Szabo Theresia — Fragnerei — X., Troststraße 47.
- Roderer Barbara — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVIII., Genzoggasse 137.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1749
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1750
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 4. November 1915	1750
Richtigstellung	1761
Allgemeine Nachrichten:	
Abgabe von Gold- und Silbergegenständen an die staatlichen Einlösungskämter	1761
Donauregulierungs-Kommission	1761
Kupon-Einlösung der auf Mark lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien	1762
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Eisenrutschen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1762
Zentral-Sparlassa der Gemeinde Wien	1768
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Rudolfsheim	1768
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Hernals	1768
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Währing	1768
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Döbling	1769
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Floridsdorf	1769
Approvisionierung:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarktaße) vom 31. Oktober bis 6. November 1915	1769
Heu- und Strohmarkt vom 31. Oktober bis 6. November 1915	1770
Pferdemarkt vom 5. November 1915	1770
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. November 1915	1770
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. November 1915	1770
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. November 1915	1771
Schlachtwiechmarkt vom 8. November 1915	1771
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. November 1915	1771
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1772
Kundmachungen	1772

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
16. Nov. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	993	Neubau eines Hauptunratskanales in der Roterbstraße zwischen den Liegenschaften Einl.-Z. 1536 und 1468 Grundbuch Ottaring im XVI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	28.261 K 18 h

1-2

M. Abt. X, 11271.

Konkursausschreibung.

(Simmeringer Friedhof. — Besetzung der Totengräberstelle.)

Mit 1. Jänner 1916 wird die Totengräberstelle im Simmeringer Friedhofe neu besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre selbst geschriebenen, mit einem 1 K=Stempel versehenen Gesuche bis spätestens Donnerstag den 18. November 1915, mittags 12 Uhr, bei der Magistrats-Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Richtenfelsgasse, Stiege III, Hochparterre) zu überreichen und sich während dieser Frist an einem Werktag um Mittag dem Vorstande dieser Abteilung persönlich vorzustellen.

Im wesentlichen obliegt dem Totengräber die Überwachung des Friedhofes (auch des neuen Teiles), die Instandhaltung der Wege, die Überwachung der Leichenkammern, die Ausführung sämtlicher Totengräberarbeiten, die Führung der Beerdigungsprotokolle. Der Totengräber hat Anspruch auf die Totengräbergebühren und auf die Naturalwohnung im alten Friedhofsteile,

in der er zu wohnen verpflichtet ist, und auf den Bezug von Pflanzholz. Er hat das Recht der Gräberaus schmückung für Rechnung der Parteien, jedoch unbeschadet des Rechtes derselben, Gräber auch selbst auszuschnücken oder durch andere Bestellte aus schmücken zu lassen. Näheres über die Rechte und Pflichten des Totengräbers enthält die „Dienstvorschrift“, die innerhalb der Konkursfrist während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung X eingesehen werden kann.

Die Gesuche sind zu belegen:

1. mit dem Tauf(Geburts)schein,
2. mit dem Heimatschein,
3. mit dem Nachweise über die Befähigung zur selbständigen Ausführung von Erd- und Gärtnerarbeiten,
4. mit einem in jüngster Zeit ausgestellten Leumundszugnisse.

Dem Stadtrate bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern und auch die Ablehnung sämtlicher Gesuche vorbehalten.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 27. Oktober 1915.

3-3

M/1.

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1875, 1876, 1877, 1891 und 1895 haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando am 16. November 1915 einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach diesem Einrückungstermin geeignet Befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hiefür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwaige kleinere Überschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester felddbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Tunlichkeit schafwollene Fußklappen, dann ein Egzeug und ein Eggefäß, sowie Putzzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und die Wollwäsche wird die durch Schätzung festzusetzende Vergütung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen felddbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Austritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die vorstehende Einberufung gilt auch für die in den Jahren 1875, 1876, 1877, 1891 und 1895 geborenen, bei den Musterungen zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen bosnisch-hercegovinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der zweiten Reserve, welche sich an dem oben angegebenen Termine bei dem k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando einzufinden haben, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 1. November 1915. 1—1

M. Abt. XIII, 3696/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für einen Philosophen.

Berliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6594/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Theresia Grabmayer'sche Stiftung für Mädchen.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 174 K 30 h bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Mädchen aus der Grabmayer'schen Familie, in deren Ermanglung arme Bürgerstöchter von Wien, die nicht unter 10 Jahre alt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin oder der bürgerlichen Eigenschaft des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. September 1915.

M. A. XIII, 6652/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für Techniker.

Berliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Berteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Berleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6729/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauffchein der Gattin und der Kinder, eventuell Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Berleihungstag: 20. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6101/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl und Magdalena Braun-Stiftung für Blinde.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 160 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Blind geborene oder unheilbar erblindete, nach Wien zuständige, außerhalb eines Blindeninstitutes lebende und unzureichend bemittelte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und die Ursachen derselben.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. September 1915.

M. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Berleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Freim Betsera'sche Stiftung

für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6832/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Pauline Wisßmann'sche Stiftung

für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1752 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. November 1915.

Verleihungstag: 26. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6289/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Juliana Sträußle'sche Stiftung

für Studenten, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 600 K jährlich vom Studienjahre 1915/16 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme in Wien geborene, dahin zuständige katholische Studierende des Gymnasiums, welche die Absicht haben, nach Absolvierung der Studien in den geistlichen Stand zu treten, und ein Zeugnis der ersten Fortgangsklasse, sowie in Fleiß und sittlichem Betragen gute Noten besitzen,

ferner Studierende der katholischen Theologie, welche die obigen Eigenschaften besitzen, ins solange sie nicht in ein Priester-Seminar oder in das Noviziat eines geistlichen Ordens eintreten.

Besondere Bestimmungen: In dem Gesuche um Verleihung der Stiftung muß die Erklärung enthalten sein, daß der Stiftungswerber die Absicht hat, nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien sich dem geistlichen Stande zu widmen; im Falle der Minderjährigkeit des Stiftungswerbers hat das Gesuch auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritte in den geistlichen Stand zu enthalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. September 1915.

M. Abt. XIII, 5943/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Leon'sches Künstlerstipendium.

Verliehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K für das Studienjahr 1915/16.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abteilung für Historienmalerei, welche in Wien geboren sind und keine oder nur mittellose Eltern haben.

Bei der Verleihung werden die Verwandten des Stifters, des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis, Studiennachweise, eventuell der Nachweis der Verwandtschaft mit der Familie des Stifters.

Einreichsstelle: Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1915.Für **Massenverpflegung** empfohlen**Klippfische u. Salzfische!****Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.**
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 92.

Freitag den 12. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasestein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Bezirksvertretungen

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Brigittenau vom 20. September 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Robert Behnert**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Karl
Fees.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 25. Jänner 1915 abgehaltenen
Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

H.-P.-St. Behnert bringt zur Kenntnis, daß am 10. September 1915 der einzige Sohn des Herrn Bezirksvorstehers, Leutnant Richard Müller, auf dem nördlichen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden hat und beantragt, den Eltern desselben das Beileid der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

(Die Bezirksräte erheben sich von den Sitzen.)

Angenommen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2090, betreffend
Herstellung der Wehlstraße zwischen der Stromstraße und dem
Kaiserplatz.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2172, betreffend
Straßenherstellung in der Engerthstraße zwischen der Donaueschinger-
straße und dem Nordbahndurchlaß.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2153, betreffend
Neupflasterung der Hellwagstraße zwischen der Engerthstraße und
dem Handelskai.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2670, betreffend
Neupflasterung des Kaiserplatzes zwischen der Engerthstraße und
dem Handelskai.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, Z. 915, betreffend
Kanalbau am Handelskai.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 3725, betreffend
Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Klosterneuburgerstraße
zwischen der Pappenheim- und Albert Stifter-Gasse.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 2427, betreffend
Verbesserung der Beleuchtung auf dem Brigittaplatz durch Um-
wandlung einer halbächtigen in eine ganzächtige Auergasflamme

Die Magistrats-Abteilung III, Z. 7124, teilt mit, daß die
Anregung der Bezirksvertretung, die bei der Bespritzung naß ge-
wordenen Bänke in den öffentlichen Gartenanlagen durch die Auf-
sichtspersonen abtrocknen zu lassen, Folge gegeben wurde.

Die Magistrats-Abteilung XXII, Z. 1835, gibt bekannt, daß
die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich dem
Antrage der Bezirksvertretung, auf dem Sachsenplatze einen neuen
Briefkasten anzubringen, keine Folge gegeben hat.

Die Magistrats-Abteilung VI, Z. 2593, bringt zur Kenntnis, daß dem Antrage der Bezirksvertretung auf Herstellung eines geräuschvermindernden Pflasters vor der Allerheiligenkirche mangels Bedeckung keine Folge gegeben werden kann.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Döbling, betreffend Abstellung der Übelstände beim Mehverkauf durch die Ankerbrotfabrik. Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

B.-Z. Eckert beantragt, mit Rücksicht auf die häufigen Diebstähle von Säcken bei der Mehlausföhlung durch die Walzmühlen das Ersuchen an das l. l. Polizei-Kommissariat zu richten, eine verschärfte Bewachung dieser Mehlausgabestellen anzuordnen.

Angenommen.

B.-Z. Dr. Frey beantragt, dem Herrn Bürgermeister die Bitte zu unterbreiten, es mögen bei festlichen Anlässen die städtischen Gebäude zum sichtbaren Ausdruck der geistigen Zusammengehörigkeit aller Deutschen und der uneingeschränkten Bundesstreue mit schwarz-rot-goldenen Fahnen besetzt werden, ferner an sämtliche Bezirksvertretungen um Beitritt zu diesem Beschlusse heranzutreten.

Angenommen.

Derselbe beantragt, das magistratische Bezirksamt und das l. l. Polizei-Kommissariat zu ersuchen, gegen den seitens der galizischen Flüchtlinge geübten Brauch des Aushängens alter Kleider aus den Wohnungsfenstern einzuschreiten.

Angenommen.

Derselbe beantragt, wegen Abschaffung des überflüssigen und lästigen Leinenzwanges für Hunde in Wien beim Magistrate vorstellig zu werden.

Angenommen.

B.-Z. Nikodem beantragt, gegen die Aufstellung der Grünwarenverkäuferinnen in der Klosterneuburgerstraße Schritte zu unternehmen.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bund der deutschen Städte Österreichs.

(Bericht über die erste Ausschuß-Sitzung.)

Am Donnerstag den 4. November 1915 fand im Stadtrats-Sitzungs-Saale die erste Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs statt.

Den Vorsitz führte der Obmann des Bundes Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesend waren folgende Ausschußmitglieder: Bürgermeister Dr. Bornemann (Auffig), Reichsrats-Abgeordneter Denk,

Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz), Bürgermeister Eybner (St. Pölten), Magistrats-Direktor Grüner (Troppau), Bürgermeister Gschaidler (Steyr), Vize-Bürgermeister Hierhammer (Wien), Vize-Bürgermeister Hof (Wien), Bürgermeister Hussak (Teplitz), Vize-Bürgermeister Dr. Jarolim (Brünn), Bürgermeister Dr. Kinz (Bregenz), Reichsrats-Abgeordneter Kraft, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr (Wien), Vize-Bürgermeister Merradt (Reichenberg), Vize-Bürgermeister Oberleitner (Mährisch-Schönberg), Bürgermeister Orinig (Pettau), Amts-Direktor Plochl (Graz), Bürgermeister Prasad el (Wiener-Neustadt), Vize-Bürgermeister Rain (Wien), Bürgermeister Rauch (Trautenau), Vize-Bürgermeister Richter (Wels), Ober-Kurator Steiner (Wien), Bürgermeister Dr. Storch (Komotau), Bürgermeister Taschek (Budweis), Bürgermeister Tamussino (Mödling).

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßte die Erschienenen, stellte die Beschlußfähigkeit fest und erklärte die Sitzung für eröffnet.

Über Vorschlag des vorbereitenden Ausschusses werden einstimmig und ohne Debatte Ober-Kurator Steiner und Abgeordneter Kraft zu Obmann-Stellvertretern, Abgeordneter Denk zum Zahlmeister und Bürgermeister Tamussino zum Schriftführer gewählt.

Hierauf erstattete Abgeordneter Kraft den Bericht der bisherigen Geschäftsleitung und führte aus:

Nachdem der Bund der deutschen Städte Österreichs nunmehr unter Dach und Fach gebracht ist und die Schwierigkeiten des Abräumens des Erdreiches nicht mehr sichtbar sind, die bei jeder Gründung entstehen, können wir uns Glück wünschen, als Präsidenten dieses Bundes den Herrn Bürgermeister Exz. Dr. Weiskirchner zu sehen. (Lebhafte Beifall.) Wir versprechen uns ein gutes und fröhliches Gedeihen dadurch, daß ein Mann, der aus der praktischen Wirksamkeit bis zur höchsten Stelle gestiegen ist, berufen wurde, dieses Amt zu übernehmen. Indem ich ihm dafür namens des vorbereitenden Komitees nochmals bestens danke, bitte ich die Herren, sich zum Zeichen der Anerkennung von den Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Ich bitte um Entschuldigung, wenn das Tempo in den Arbeiten bisher vielleicht nicht so rasch gewesen ist, als es hätte sein sollen. Die Gründung selbst hat ziemliche Schwierigkeiten verursacht. Dann sind noch einige Wochen vergangen, bis wir über die Einleitung hinausgekommen sind. Wir können nun endlich an die Arbeit gehen, und ich glaube, wir werden jetzt auch rascher vorwärts kommen. Aus dem Einlauf ist besonders hervorzuheben eine Zuschrift, die von der Stadt Salzburg eingelangt ist.

Die Stadt Salzburg erklärt ihren Beitritt zum Bund der deutschen Städte und erklärt weiters, bedauern zu müssen, daß man den Punkt, den sie seinerzeit angeregt hat, die Schaffung einer Kriegsgewinststeuer, nicht in die Tagesordnung aufgenommen hat. Wir haben schon seinerzeit mitgeteilt, daß wir die Sache im Ausschuß erledigen werden. Daß wir die Angelegenheit aber schon auf die erste Tagesordnung setzen und tatsächlich zur Durchführung bringen wollen, war nicht in Aussicht genommen. Denn diese Angelegenheit ist eine solche, daß sich darüber die Finanzhäupter ganz Europas den Kopf zerbrechen. Wir haben also dem Bürgermeister von Salzburg geschrieben, daß wir diese Anregung

reiflich erwägen, Vorerhebungen darüber pflegen und dann einen eigenen Referenten dafür bestimmen wollen. Ich möchte daher vorschlagen, den Herrn Bürgermeister von Salzburg selbst zum Referenten zu wählen und ihn zu bitten, er möge bei der nächsten Sitzung wohl durchdachte und wohl formulierte Anträge zur Abstimmung vorbringen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu, daß er auch den Magistrat beauftragen werde, sich mit dieser Frage zu befassen, weil diese vom Standpunkte der Städte verschiedener Größe auch eine verschiedene Beurteilung finden muß.

Abgeordneter Kraft teilt weiters mit, daß von der Stadt Graz folgendes Schreiben eingelangt ist:

„Die Stadt Graz hat den auf die Schaffung einer gemeinsamen Vertretung der deutsch-österreichischen Städte gerichteten Bestrebungen vom Beginne an regstes Interesse entgegengebracht und hat deshalb auch an den Vorarbeiten zur Gründung des Bundes der deutschen Städte Österreichs durch einen Vertreter teilgenommen. Allerdings konnte sich die Stadtvertretung der Erwägung nicht verschließen, daß eine macht- und wirkungsvolle Vertretung der städtischen Interessen durch die geplante Organisation nur dann als verbürgt angesehen werden könne, wenn sich ihr auch die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, und zwar in führender Rolle anschließt. Da nun diese Voraussetzung zur Zeit der Einberufung des letzten Städtetages noch nicht sichergestellt war, so mußte ich zu meinem Leidwesen von der Entsendung eines Vertreters zu dieser Tagung absehen. Nunmehr wurde ich aber durch den Herrn Präsidenten des inzwischen gegründeten Städtebundes benachrichtigt, daß der Beitritt der Stadt Wien in der erwähnten Form erfolgt ist. Diese Mitteilung erfüllt mich mit lebhafter Befriedigung und setzt mich in die angenehme Lage, nunmehr auch den Beitritt der Stadtgemeinde Graz zum Bunde der deutschen Städte Österreichs mit dem Beifügen zu erklären, daß ich gleichzeitig den Amts-Direktor des Stadtrates Dr. Karl Blochl ermächtige, die Stadtgemeinde im Ausschusse des Städtebundes zu vertreten. Indem ich das verehrliche Präsidium bitte, hievon gütigst Kenntnis nehmen zu wollen, sei es mir bei diesem Anlasse gestattet, den neuen Städtebund auch im Namen der Stadt Graz auf das Herzlichste zu begrüßen und seinem Wirken beste, der großen Zeit seiner Gründung würdige Erfolge zu wünschen.

Der mit der einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte der Stadt Graz betraute
k. k. Hofrat.“

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, wir nehmen dieses Schreiben mit Befriedigung zur Kenntnis. Es wäre mir sehr leid gewesen, wenn die zweitgrößte deutsche Stadt Österreichs nicht vertreten wäre, und ich bitte den Herrn Amts-Direktor, dem Herrn Regierungs-Kommissär unseren besten Dank für die Beteiligung auszusprechen.

Abgeordneter Kraft: Das österreichische Hilfs-Komitee für das bulgarische „Rote Kreuz“ ersucht um Unterstützung seiner Bestrebungen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wird der Geschäftsleitung zugewiesen.

Abgeordneter Kraft: Die deutsche Hauptstellenvermittlung Österreichs bringt ebenfalls ihre Aktion zur Kenntnis und ersucht gleichfalls um Unterstützung.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wird der Geschäftsleitung zugewiesen.

Abgeordneter Kraft: Das Bürgermeisteramt Budweis hat folgende Zuschrift an uns gerichtet:

„Die soeben veröffentlichte Verordnung des Ministeriums bezüglich der Requirierung der Metallgegenstände löst selbstverständlich eine ganze Reihe von Fragen aus, welche sofort von den Bewohnern der Städte an die Bürgermeisterämter gestellt werden und auch tatsächlich dringend eine Beantwortung erforderlich machen. Um diesbezüglich einheitlich vorzugehen, empfiehlt es sich gewiß, daß der Deutsche Städtebund zu allen diesen Fragen Stellung nimmt, respektive daß von Seite des verehrlichen Präsidiums baldigst Aufklärungen gegeben werden.“

Ich möchte nur erwähnen, daß hauptsächlich ersucht wird, zu intervenieren, damit Ersatz für verschiedene wichtige Metallgegenstände, wie zum Beispiel für kupferne Kochherdwasserwannen herbeigeschafft werde. Wir haben uns an das Ministerium gewendet, haben aber keine Erledigung bekommen. Es wäre gut, wenn auch andere Städte verständigt werden, damit in dieser Hinsicht eine Einigung darüber erzielt wird, in welcher Weise generell vorgegangen werden soll.

Das Bürgermeisteramt Böhmischem-Leipa richtet die höfliche Anfrage an uns, ob die bei der Gründung des Bundes wegen Einführung ausländischen Mehles gebrachte Anregung bei den maßgebenden Behörden vorgebracht wurde.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Es wird sich heute ohnehin noch eine Approvisionierungs-Debatte entwickeln und dann werden wir diese Anfrage der Stadt Böhmischem-Leipa berühren.

Abgeordneter Kraft: Dann liegt weiters eine Zuschrift über die Kriegerheimstätten vor.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Über diese Angelegenheit wird heute ein Referat erstattet werden.

Abgeordneter Kraft: Weiters liegt eine Zuschrift der Bau- und Wohnungs-Genossenschaft für Bedienstete der k. k. priv. Südbahngesellschaft in Wien vor.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Geht an die Geschäftsleitung.

Abgeordneter Kraft: Herr Karl Lehofler richtet eine Eingabe an den Städtebund, in welcher er Abhilfe bezüglich der Lebensmittelsteuerung dadurch in Vorschlag bringt, daß man die Fäkal-Trockensubstanzen entsprechend verwertet.

Weiters liegt ein Offert eines gewissen Ferdinand Nowotny, der seine Dienste als Sekretär, Schriftleiter, Kanzlei-beamter zc. anträgt, vor.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Diese beiden Stücke werden ebenfalls der Geschäftsleitung zugewiesen. Hiemit ist der Einlauf erledigt.

Abgeordneter Kraft: Wir kommen nun zum Punkte: Verhandlungsschrift des Städtetages.

Bezüglich der Verhandlungsschrift des Städtetages sind mehrere mündliche und schriftliche Anfragen in der Hinsicht gestellt worden, ob über die letzten Städtetage Verhandlungsschriften hinausgegeben werden sollen. Wir sind aber zu der Meinung gelangt, daß, wenn wir solche Verhandlungsschriften drucken lassen wollten, eine Menge Zeit auf die Verfassung derselben aufgehen würde und daß auch die Kosten bedeutende wären, ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil der in

Betracht kommenden Persönlichkeiten, welche sich für die Sache interessieren, dem Städtetage ohnehin beigewohnt haben, und die übrigen die Schrift gar nicht lesen würden. Ich glaube daher, der Geschäftsleitung in dem Sinne einen Vorschlag machen zu sollen, daß wir am Schlusse des Jahres eine zusammenfassende chronologische Darstellung über die ganze Entwicklung des Städtetages verfassen und sowohl über die im Mai stattgehabte Sitzung der finanzpolitischen Kommission des Städtetages, als auch über den Städtetag im September einen allgemeinen Bericht herausgeben sollten.

Dieser kann kurz gefaßt sein und wird alles enthalten, was notwendig ist. Dadurch wird die Sache am besten gelöst werden.

Vorsitzender Bürgermeister Weiskirchner: Wir werden darüber noch intern beraten und ich glaube, daß man einen längeren Zeitraum zusammenfassen sollte. Vielleicht wird der Zeitraum bis Ende dieses Jahres zu einem Berichte geeignet sein. Übrigens sind ja auch in den Tagesblättern ziemlich ausführliche Berichte erstattet worden.

Abgeordneter Kraft: Zum folgenden Punkte c erbitten wir uns die Erlaubnis, an die berechtigten Marktgemeinden, die satzungsgemäß zum Beitritte berechtigt sind, entsprechende Zuschriften hinausgehen lassen zu können.

Nunmehr kommen wir zum Punkte: Voranschlag und Kostenbedeckung:

Dieser Punkt kann eigentlich hier nicht vollständig erledigt werden, nachdem mittlerweile eine Änderung in den Beitragsleistungen vor sich gegangen ist. Ich möchte nur ungefähr veranschaulichen, wie sich nach dem bisherigen Statute das ganze Finanzierungsprogramm stellen würde.

Beigetreten sind im ganzen 70 Städte mit 3,174.000 Einwohnern; das würde ungefähr bei einem Beitrage von 3 K per 1000 Einwohner 9000 K ergeben. Noch nicht beigetreten sind ungefähr 131 Gemeinden mit 1,146.000 Einwohnern, zusammen würde das bei einem Beitrage von 3 K per 1000 eine Gesamteinnahme von 12.000 K pro Jahr ergeben. Diese Summe ist aber für den Anfang zu gering. Man würde mit diesem Betrage nur etwa bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der nächste Städtetag abgehalten wird, reichen. Es ist deshalb der Meinung Ausdruck gegeben worden, man möge schon heute ein Rundschreiben an die Städte hinausgeben, daß man mit diesem Beitrage mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man bisher in ähnlichen Körperschaften gemacht hat, und bei Berücksichtigung der Ausgaben, die man im ersten Jahre mit mindestens 10- bis 12.000 K beziffern muß, nicht das Auslangen finden könne; es werde deshalb der Vorschlag gemacht, auf den Betrag von 6 K per 1000 Einwohner hinaufzugehen. Dabei würde aber so verfahren werden, daß ganz große Gemeinden, wie zum Beispiel Wien, nicht mit der ganzen Höhe des Beitrages betroffen werden sollen, sondern daß in solchen Fällen eine ausgleichende, gerechte Verteilung stattfindet. Ich glaube daher, daß wir diesen Punkt auch in diesem Sinne der Geschäftsleitung abtreten und sie ersuchen sollen, die erforderlichen Verhandlungen mit den Städten durchzuführen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wünscht einer der Herren das Wort?

Es ist nicht der Fall. Es wird also hierüber ein neuerlicher Bericht vorgelegt werden.

Abgeordneter Kraft: Die Herren dürfen nicht glauben, daß wir nicht auch über andere Einnahmequellen nachgedacht haben. Wir haben nämlich auch die Errichtung einer Geldvermittlungsstelle in Aussicht genommen, von welcher wir gewisse Einnahmen erwarten. Ich möchte dabei auf die Geldvermittlungstellen, die in Deutschland gegründet wurden, verweisen, die schon im Jahre 1910, nach nur zweijährigem Bestande, einen Umsatz von 88 Millionen in kurzfristigen Darlehen und von 30 Millionen in langfristigen Darlehen durchgeführt haben. Die Stelle in Deutschland nimmt ein außerordentlich geringes Entgelt. Wenn wir von den Gemeinden ein Entgelt beanspruchen würden, das nicht ein Fünstel dessen ausmacht, was sonst die Agenten verlangen, so würde trotzdem noch eine ganz schöne Quote daraus resultieren. Ich habe die Absicht, diesbezüglich mit einigen Herren ein Referat auszuarbeiten, um diese Geldvermittlungsstelle, die ich lieber Geld-„Verkehr“-Stelle der Städte nennen möchte, in Form einer Genossenschaft zur Durchführung zu bringen. Durch die Provisionen, welche gezahlt werden, durch die Zinsen und Interkalarien würden dem Bund, respektive der Zentralstelle, neue Mittel zufließen. Diese Sache ist noch in Schweben. Ich möchte die Herren aber schon jetzt damit vertraut machen, damit sie Gelegenheit haben, sich über die nächsten Ziele klar zu werden.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte, fortzufahren.

Abgeordneter Kraft: Ich möchte auch einige Worte über die Zeitung sprechen.

Es ist allseitig anerkannt worden, daß die Herausgabe einer Zeitung eines der wichtigsten Momente darstellt, weil man durch eine eigene Zeitung in die Lage versetzt wird, in den richtigen Kontakt mit allen Städten zu kommen, und daß eine Anfrage, welche an eine Stadt oder von einer Stadt gerichtet wird, auch interessant für eine zweite, dritte und vierte Stadt ist. Durch Herausgabe einer solchen Zeitschrift würde also einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen werden.

Nachdem aber derzeit unsere Mittel nicht groß genug sind, um eine Städtezeitung herauszugeben, haben wir uns anderweitig umgesehen, und ein Angebot von der „Österreichischen Städte-Zeitung“ erhalten.

Ich möchte vorschlagen, daß wir einstweilen provisorisch diese Städtezeitung für unsere Publikationen benützen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Diese Städtezeitung ist aus dem früheren Städtetag hervorgegangen und ich glaube, daß eine Anzahl von Städteverwaltungen auch bisher sich dieser Zeitung bedient hat, in der ich mit Vergnügen auch einen Aufsatz des Herrn Dr. Jarolim gelesen habe. Die Sache ist billig, nur ein Provisorium, und wir werden sehen, wie wir uns mit der Zeitung abfinden. Die Herren sind ja einverstanden, daß bis auf weiteres diese Städtezeitung zu den Publikationen der Geschäftsleitung herangezogen wird, ebenso zu Anfragen der Städte und ihrer Beantwortung.

Abgeordneter Kraft: Ich habe bei der Einleitung etwas zu bemerken vergessen. Ich fühle mich verpflichtet zur Dankagung an jene Mitglieder, die im vorbereitenden Komitee mitgearbeitet haben. Es ist eine Anzahl Herren darunter, die nicht mehr gewählt wurden, weil sie nicht mehr den inneren Kreisen ihrer Stadt angehören, die aber außerordentlich fleißig und ein-

gehend sich an den Arbeiten beteiligt haben. Ich glaube, Ihre allgemeine Zustimmung zu finden, wenn ich Sie bitte, diesen Herren den Dank auszudrücken. Insbesondere mache ich auf zwei Herren aufmerksam, die sich besonders hervorgetan haben: Abgeordneter Dr. Licht und Abgeordneter Dr. Freißler aus Troppau. Herr Dr. Licht hat seine umfassenden Kenntnisse in vielen Zweigen der Sozialpolitik und Volkswirtschaft in unseren Dienst gestellt. Er hat im Reichsrat viele Referate glänzend durchgeführt, er hat seinerzeit auch eine Verwaltungszeitschrift herausgegeben und ist uns mit Rat und Tat an die Hand gegangen. Ebenso Herr Dr. Freißler, der ein genauer Kenner der Verhältnisse in Troppau ist. Es wäre ein Wunsch von mir, daß diese beiden Herren satzungsgemäß in den Ausschuß kooptiert werden.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Diese Anregung wird selbstverständlich allseits begrüßt. (Beifall.) Ich glaube aber, wir würden uns eines Veräumnisses schuldig machen, wenn wir nicht auch den Herren Abgeordneten Dank und Kraft den Dank aussprechen, die sich außerordentliche Verdienste erworben haben und gewissermaßen als Gründer der Organisation betrachtet werden müssen. (Lebhafter Beifall.) Die Herren sind also mit der Kooptierung der Herren Dr. Licht und Freißler in den Ausschuß einverstanden? (Einverstanden.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Kollegen Steiner, den Bericht über die Invalidenversorgung, eine gewiß alle Städte tief berührende Angelegenheit, zu erstatten.

Ober-Kurator Steiner führte in seinem Referate unter anderem aus:

Soweit geschichtliche Erinnerungen zurückreichen, hat kein Krieg so gewaltigen Umfang angenommen, wie der gegenwärtige; Heere von ungeahnter Stärke stehen einander gegenüber, furchtbar ist die Wirkung der Waffen; und darum wird auch kein Krieg so große und schwere Opfer an Leben und Gesundheit kosten wie der gegenwärtige.

Tausende von Vätern und Müttern werden den Hingang ihrer einzigen Stütze, Tausende von Frauen das Glück ihres Lebens, Tausende von Kindern ihren Ernährer beweinen, Tausende werden ihre Lieben nur in gebrochener Gesundheit wiedersehen.

Die großen Opfer, welche unsere heldenmützig kämpfenden Soldaten zum Schutze unserer heimatlichen Scholle an ihrer Gesundheit bringen, die bitteren Leiden, die sie für uns alle und für jeden von uns ertragen mußten, und der schwere Kummer der Hinterbliebenen und die Bedrängnis, in welche sie durch den Verlust ihres im Dienste des Vaterlandes gefallenen Ernährers versetzt wurden, machen es uns zur Pflicht, ihnen die bange Sorge um ihr künftiges Schicksal abzunehmen und ihre Not zu lindern.

Und dem Bewußtsein dieser Pflicht und unserer großen Dankeschuld entspringt die Frage, ob auch wirklich in ausreichender und würdiger Weise für jene gesorgt ist, die ihre Gesundheit und Erwerbskraft eingebüßt oder ihren Ernährer verloren haben.

Mit Bedauern und dem Gefühle der Beschämung müssen wir aber gestehen, daß das, was das Gesetz den Opfern des Krieges bietet, völlig unzulänglich und geradezu armselig ist, so daß unsere braven Soldaten nicht einmal mit dem Troste ins Feld ziehen konnten, daß für sie, wenn sie geschädigt an ihrem Körper zurückkehren, oder für ihre Angehörigen, wenn ihr eigenes

Leben dem Vaterlande zum Opfer fällt, in ausreichender und würdiger Weise gesorgt ist.

Denn es gebühren dem invaliden Soldaten ohne Charge nach dem geltenden Gesetze vom Jahre 1875 monatlich ganze 6 K als Pension, dem Gefreiten 8 K, dem Korporal 10 K, dem Zugführer 12 K, dem Feldwebel 14 K, dem Offizier-Stellvertreter 18 K; diese Sätze steigen wohl nach einer Dienstzeit von zehn Jahren, aber die höchste Pension, die ein Feldwebel nach 30 Dienstjahren erreichen kann, beträgt 30 K etliche Heller monatlich.

Aber um diese schon beim Inslebentreten des Gesetzes lärgliche Pension zu erhalten, muß der Soldat, wenn er noch nicht zehn Dienstjahre hat, nicht nur zu allen Militärdiensten gänzlich untauglich, sondern auch bürgerlich gänzlich erwerbsunfähig geworden sein; eine Pension vor vollendetem zehnten Dienstjahre kann also nur der Vollinvalid im militärischen und bürgerlichen Sinne beanspruchen; wer nur teilweise in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt wurde, ging leer aus.

Diese Pension kann allerdings noch eine Erhöhung erfahren durch die Verwundungszulage; aber nicht jede Verwundung oder Beschädigung gibt Anspruch auf die Verwundungszulage; denn die Gewährung ist in engherzigster Weise auf jene Fälle eingeschränkt, in welchen die Beschädigung durch feindliche Waffen oder Kriegsaparate herbeigeführt wurde.

Wem also zum Beispiel ein Fuß abgefroren ist, bekommt, wenn ihm auch dieser amputiert werden mußte, keine Verwundungszulage, obwohl es für den Betroffenen und seine Zukunft gewiß vollkommen gleichgültig ist, ob er den Fuß auf diese oder jene Weise verloren hat.

Nicht viel besser ist es aber auch mit der Witwen- und Waisenversorgung bestellt.

Es bedarf aber keiner weiteren Ausführungen über die Höhe dieser Pensionen, um zu beweisen, daß die Versorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter den heutigen Verhältnissen eine gänzlich unzureichende ist.

Zur Erhärtung der übrigens allseits anerkannten Unzulänglichkeit genügt schon die Anführung der Tatsache, daß die Militärversorgungsgesetze vor Dezennien entstanden sind und seither trotz der großen Umwälzungen auf allen Gebieten entweder gar keine oder nur geringfügige Änderungen erfahren haben. Nicht nur die Kaufkraft des Geldes und die allgemeine Lebenshaltung haben sich geändert, auch unser soziales Empfinden hat seither eine gründliche Wandlung erfahren und sich vertieft, die Militärversorgungsgesetze mit ihren unzureichenden Ansätzen und strengen Voraussetzungen sind aber geblieben; diesen Stein konnte auch die Welle der Zeit nicht ins Rollen bringen.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer raschen und gründlichen Beseitigung dieser des Staates gänzlich unbüchigen Verhältnisse hat die Wiener Gemeindevertretung bald nach Beginn des Krieges in der Petition vom 20. Oktober 1914 von der Regierung eine rasche und durchgreifende Neuregelung der Militärversorgungsgesetze gefordert und in allgemeinen Umrissen Vorschläge hiefür erstattet.

Die Regierung erklärt zwar, daß die umfassende und endgültige Regelung des gesamten militärischen Versorgungswesens dem verfassungsmäßigen Wege vorbehalten werden sollte; den wiederholten und eindringlichen Bitten der Gemeindevertretung ist es aber doch gelungen, daß schrittweise durch eine Reihe einst-

weiliger Verfügungen wenigstens den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wurde.

So wurde mit einem Erlasse des Kriegsministeriums die große Rückständigkeit des Gesetzes vom Jahre 1875 beseitigt, daß zur Begründung des Anspruches auf Invalidenpension die volle bürgerliche Erwerbsunfähigkeit notwendig ist, und diese arge Härte wesentlich dadurch gemildert, daß hiefür schon die teilweise Einbuße der Fähigkeit zur Ausübung des früheren Berufes genügt.

Zur Abhilfe der großen Notlage, in welcher sich Kriegsbeschädigte unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Heeresverbande zumeist befinden, hat das Kriegsministerium verfügt, daß Mannschaftspersonen, welche mit dem Antrage auf Zuerkennung einer Invalidenpension superarbitriert werden, sofort für die restliche Dauer des laufenden Monats und für den nächsten Monat die chargenmäßigen Gebühren, welche für den Infanteristen in Wien 1 K 98 h betragen, ausbezahlt und in der Folge am 1. jedes Monats bis zu dem der Versehung in den Invalidenpensionsstand vorangehenden Tage am 1. eines jeden Monats im vorhinein ausgefolgt werden.

Auch in manch anderer Beziehung wurden die Wünsche der Gemeinde erfüllt.

Als einen bedeutenden Erfolg ihrer Bemühungen kann die Gemeindeverwaltung die Verordnung vom 12. Juni bezeichnen, das ist die Ministerial-Verordnung bezüglich der Unterstützungen. Denn dadurch, daß die Fortzahlung des staatlichen Beitrages nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch auf die Zeit von sechs Monaten nach Beendigung desselben gesichert wurde, sind die Witwen und Waisen wenigstens für die erste Zeit, die der Demobilisierung folgen wird, versorgt. Nebst dem bereits Erreichten müßte aber noch etwas anderes gefordert werden.

Wir haben in der amtlichen Landes-Arbeitsvermittlungsstelle aus Superarbitrierungs-Entscheidungen entnommen, daß man Leuten, welche zum Beispiel den Verlust eines Armes, die Beeinträchtigung ihrer Sehkraft beklagen, eine monatliche Rente von 20 bis 25 K gibt. Sie werden mir zugeben, daß in den jetzigen Zeitläuften der Betreffende in sehr kurzer Zeit an seine Zuständigkeitsgemeinde oder Armenbehörde wird herantreten müssen, weil er nicht in der Lage sein wird, mit diesem Betrage durchzukommen. Jene Invaliden, welche Gliedmaßen durch Erfrieren verloren haben, sollen aber gar keine Verwundetenzulage bekommen. Noch ärger wird aber die Sache durch die Entlassungen aus dem Militärverbande bei Fällen von Tuberkulose.

Der Bürgermeister hat mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien im Jänner beim Kriegsminister vorgesprochen und hat Seine Excellenz darauf aufmerksam gemacht, die Militärärzte anweisen zu lassen, jene, welche auch nur im geringen Grade an Tuberkulose leiden, nicht einzuberufen, weil solche in kurzer Zeit in weit schlechterem Zustande zurückgestellt werden. Wo sollen dann solche Leute hinkommen? Die Betreffenden fallen eben dann der Gemeinde oder dem Lande zur Last. Wir haben da wohl das Recht, zu verlangen, daß menschlicher vorgegangen werde und daß der gemeinsame Staat die Kosten aufzubringen hat, aber nicht das autonome Land oder die Stadt. Die hohe Bedeutung, welche der Feststellung des Grades der Erwerbsunfähigkeit zukommt, erheischt eine Abänderung der Verfahrensvorschriften.

Wir haben in dieser Beziehung in Berlin und München Erhebungen gepflogen und namentlich in der letzteren Stadt die besten Einrichtungen gefunden. Dort wird der Betreffende einer Kommission vorgestellt, die aus Personen des Militärverbandes, der politischen Verwaltung und der autonomen Verwaltungen besteht. Wenn es sich um die Feststellung seiner Erwerbsfähigkeit handelt, so wird noch ein Berufsgenosse des Betreffenden beigezogen, da doch ein solcher am besten zu entscheiden in der Lage ist, wieweit die Erwerbsfähigkeit vermindert ist.

Ich glaube, daß wir diese Forderung auch aufstellen müssen, denn heute sind diese Kommissionen bei uns nur aus militärischen Organen zusammengestellt, aus Offizieren, Ärzten, vielleicht auch Verpflegsbeamten, Vertretern der Intendantur. Ich glaube daher, daß ich mir den Antrag zu stellen erlauben darf, eine Petition an die k. k. Regierung und an das k. u. k. Kriegsministerium in diesem Belange vorzulegen, welche folgenden Wortlaut hat:

Die ausreichende Versorgung derjenigen, die in heldenmütiger Verteidigung des Vaterlandes an ihrer Gesundheit oder Erwerbskraft geschädigt worden sind, sowie der Hinterbliebenen, die im Kriege ihres Ernährers beraubt worden sind, ist eine allseits anerkannte Pflicht der Allgemeinheit.

Für die Einlösung dieser großen Dankeschuld reicht aber das, was der Staat nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen diesen Opfern des Krieges bietet, bei weitem nicht aus.

Zum Beweise der Wichtigkeit dieser Behauptung bedarf es keiner weiteren Ausführung, es genügt vielmehr zu ihrer Erhärtung die bloße Anführung der Tatsache, daß die das Militärversorgungswesen regelnden gesetzlichen Bestimmungen vor Jahrzehnten zustande gekommen sind und trotz der großen und vielen Umwälzungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete seither keine oder nur unwesentliche Änderungen erfahren haben; und darum können auch die engherzigen und harten Bestimmungen über die Begründung des Anspruches auf Zuerkennung einer Militärversorgung vor unserem geschärften sozialen Gewissen nicht mehr bestehen, und müssen die Ansätze der gesetzlichen Pensionen bei der tiefgesunkenen Kaufkraft des Geldes und der völligen Änderung unserer Lebenshaltung als geradezu armfelig erscheinen.

Zwar haben die k. k. Regierung und das k. u. k. Kriegsministerium auf die wiederholten und eindringlichen Bitten der Wiener Gemeindevertretung in Erkenntnis der Rückständigkeit der Gesetzgebung einige der größten Härten beseitigt und dadurch die ärgste Not gemildert.

Mit den bereits getroffenen einstweiligen Verfügungen erscheinen aber noch nicht alle der dringendsten Bedürfnisse befriedigt.

Noch ist ein großer Kreis von Personen vom Anspruche auf eine Rente überhaupt ausgeschlossen, wiewohl Billigkeit und Gerechtigkeit die Zuerkennung einer Versorgung an alle bis zu einem gewissen Grade erwerbsunfähig Gewordenen fordern. Und ebenso ist der engherzige Standpunkt des Gesetzes in Ansehung der Verwundungszulagen mit unserem heutigen sozialen Gewissen nicht vereinbar und muß daher verlassen werden. Darum ist die Erweiterung der Anspruchsberechtigung in beiden Belangen unerlässlich.

Schließlich bedürfen auch bei voller Würdigung des Wissens und der Erfahrungen der militärischen Organe und bei aller

Anerkennung ihrer Gewissenhaftigkeit die Bestimmungen des Verfahrens über die Feststellung des Grades der Minderung der Berufsfähigkeit dringend einer Regelung in dem Sinne, daß bei der Entscheidung hierüber Sachverständigen bürgerlicher Berufe die mit dem Wirtschaftsleben in steter Fühlung stehen, ein bestimmender Einfluß eingeräumt werde.

Die Befriedigung dieser Forderung des Rechtes und der Billigkeit sind das Mindestmaß dessen, was wir unseren heldenmütigen Soldaten schulden, ihre Erfüllung ist daher unerläßlich und wird darum auch der künftigen verfassungsmäßigen Regelung der Militärversorgung hiedurch nicht vorgegriffen.

Ihre Verwirklichung ist aber auch höchst dringlich, um der Verelendung und dem sozialen Herabsinken jener, die für uns geblutet und geduldet, vorzubeugen.

Der Deutsch-österreichische Städtetag richtet daher an die k. k. Regierung und das k. u. k. Kriegsministerium die eindringlichste Bitte, nachstehende Anordnungen zu erlassen:

1. Der Anspruch auf Zuerkennung einer Invalidenrente bei Mannschaftspersonen unter zehn Dienstjahren wird durch die bleibende oder vorübergehende Minderung der Fähigkeit zur Ausübung des früheren bürgerlichen Berufes um 10 Prozent begründet.

Als Gesundheitsstörungen, welche bei Zutreffen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf eine Invalidenpension geben, sind nicht nur jene anzusehen, welche durch die im § 4, lit. c des Gesetzes vom 27. Dezember 1875 angeführten Ursachen hervorgerufen wurden, sondern auch jene, die aus diesen Ursachen verschlimmert worden sind.

2. Der Anspruch auf Verwundungszulage steht außer den im Gesetze angeführten Fällen auch dann zu, wenn die Beschädigung ohne eigenes Verschulden durch einen Unfall in Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienste eigentümlichen Verhältnisse oder deren Folgen verursacht worden ist.

3. Der Befund der Superarbitrierungs-Kommission über den Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit im früheren bürgerlichen Berufe und den ursächlichen Zusammenhang mit einer Dienstbeschädigung, sowie der sich hierauf gründende Antrag ist dem der Kommission Vorgestellten sofort schriftlich bekanntzugeben. Dem Beschädigten wird das Recht der Vorstellung gegen diesen Ausspruch und der Beibringung der zu ihrer Begründung dienlichen Behelfe eingeräumt, über welche eine Kommission entscheidet, die aus drei Vertretern des Militär-Territorial-Kommandos, aus je einem Organ der Landes-Sanitätsbehörde und des k. k. Gewerbe-Inspektorates und einem vom Landes-Ausschusse zu bestellenden Sachverständigen zusammengesetzt ist."

Ich bitte, dieser Petition zuzustimmen. Ich muß aber die verehrten Herren auf die Erhebungen, die ich persönlich in Prag gepflogen habe, aufmerksam machen. Dort wird ein vom Landes-Ausschuß zu bestellender Sachverständiger verlangt werden; wie die Herren in den gemischtsprachigen Kronländern sich dazu stellen werden, weiß ich nicht, ich glaube aber, sie sollten ihre Meinung darüber äußern, weil man dann noch eine Ergänzung machen könnte.

Ich komme nun zu einem zweiten Referate. Soweit die geschichtliche Erinnerung zurückreicht, hat wohl noch kein Krieg einen solchen Umfang angenommen, wie der gegenwärtige, denn Sie

werden mir wohl alle zugeben, daß wir im vorigen Jahre der Meinung waren, daß der Krieg in längstens einem halben Jahre beendet sein wird, weil sich ja ganz gewaltige Heeresmassen gegenübergestanden sind. Es ist ja klar, daß die großen Opfer, welche durch die lange Dauer des Krieges gebracht werden müssen, selbstverständlich auch mit großen Belastungen der autonomen Verwaltungen verbunden sind. Nun ist durch die Zivilstaatsverwaltung mit Bezug auf die Ministerialverordnung vom 12. Juni 1915 die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide in den Königreichen und Ländern schon in der Hinsicht geregelt worden, daß man eine Kommission bei den Statthaltereien, in deren Wirkungskreis die Schaffung der Arbeitsvermittlung gehört, eingesetzt hat. In den meisten Königreichen und Ländern hat man diese Landes-Arbeitsvermittlungsstelle den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, in Graz aber zum Beispiel einem Wohltätigkeitsverein angegliedert. Wir in Wien waren der Meinung, daß es dringend notwendig ist, mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Frage, eine eigene Amtsstelle für Wien und Niederösterreich zu schaffen, weil sich diese Amtsstelle nicht allein damit zu befassen haben wird, den Invaliden Arbeit zu schaffen, sondern auch eine Evidenz zu führen hat, um stets mit den Invaliden in Verbindung zu stehen.

Die Organisation, die wir in Wien geschaffen haben, klappt insoweit, als sich die österreichische Industrie in wirklich hoher Weise an der Durchführung dieser Angelegenheit beteiligt; es stehen jetzt schon für ganz Österreich von Seite der Industrie weit über 2000 Dienstplätze zur Verfügung.

Ich hätte sehr gewünscht, leider war aber nicht die Zeit dazu, daß sich die geehrten Herren des Städtetages die Einrichtungen des Invalidenospitales des Professor Spitzky ansehen hätten, welche als mustergültig in Deutschland und Österreich zu bezeichnen sind. Es ist eine großartige soziale Einrichtung, wie man sie sich nicht durchdacht und auch vom ärztlichen Standpunkt nicht glänzender geführt vorstellen kann.

Ich habe das Referat noch in einem anderen Sinn zu erstatten, und zwar in Bezug auf den Arbeitsnachweis. Was geschieht, wenn die allgemeine Demobilisierung erfolgt? Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, daß jetzt ein Mangel an Arbeitskräften sei; es sind viele Arbeiten und öffentliche Lieferungen zurückgestellt worden, die dann sofort vergeben werden. Dagegen bemerke ich, wir wissen noch nicht, wie der Geldmarkt sein wird, und ob der Industrie und dem Baugewerbe die angeforderten Mittel glatt zur Verfügung gestellt werden können. Wir wissen auch nicht, wann die Demobilisierung erfolgen wird; es ist vielleicht möglich, daß sie heute über ein Jahr erfolgen wird, gerade, wenn die Baugewerbe still stehen. Es ist daher von höchster Bedeutung, daß wir jetzt schon bei der Regierung darauf dringen, daß sie im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden und den beteiligten Kreisen der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft bezüglich der Arbeitsmöglichkeiten Verhältnisse schafft, die nicht unerträglich sind.

Nun komme ich noch zu einem Punkte, d. i. die Frage der Kriegsheimstätten.

Im Deutschen Reiche hat eine Bewegung mächtig eingesetzt, welche dahin geht, heimkehrenden Kriegern, insbesondere invaliden, die Schaffung eines eigenen Heimes zu ermöglichen; sie will den heimkehrenden Kriegern dazu verhelfen, ein Stück des vaterländischen Bodens, den sie mit dem Einsatze ihres

Lebens tapfer verteidigt haben, zu erwerben, um darauf eine Wohnstätte zu bauen oder denselben landwirtschaftlich zu bearbeiten.

Ein tief ernster Gedanke liegt dieser Bewegung zugrunde: Die Zukunft eines Volkes beruht wesentlich auf der Zahl seiner selbständigen bodenständigen Glieder; ein eigenes Heim fördert ganz wesentlich die Liebe zum Vaterland, verhindert die Landflucht und trägt bei zur Erhöhung der Wehrkraft des Staates. In gesunden Wohnungen ist die Vorbedingung zu gesunder, sittlicher Erziehung gegeben; die Kinder werden hier nicht wie in den Mietkasernen frühzeitig dahinsiechen, sondern stark und kräftig heranwachsen; sie werden auch in der Stunde der Gefahr, wenn es gilt, das Vaterland zu verteidigen, wissen, daß sie für die Scholle kämpfen, auf der sie geboren sind und an der ihre Seele hängt. Dadurch aber, daß mit der Wohnstätte ein Stückchen Grund verbunden ist, aus dessen Bewirtschaftung der Krieger einen Teil des zum Leben Notwendigen gewinnen kann, wächst die Zahl der Nahrungsmittelproduzenten, die Erträge des heimischen Bodens werden gesteigert, die Nahrungsmittel vermehrt und das Land in die Lage versetzt, das, was es verzehrt, selbst aufzubringen.

Nicht zuletzt mögen aber die Zustände hiefür mitbestimmend gewesen sein, die im Jahre 1871 in Berlin nach Rückkehr der siegesgekrönten Helden zutage getreten sind und die zu einer Verbitterung unter ihnen geführt haben, von der der Volkswirtschaftslehrer Professor Wagner sagte: „Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert oder weil er mit großer Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhezend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“

Der weitausschauende Blick unserer Bundesgenossen aus dem Deutschen Reiche hat die große Bedeutung der Ansiedelung von Kriegern in Wohn- oder Wirtschaftsheimstätten in völkischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erkannt und der Haupt-Ausschuß für die Schaffung von Kriegerheimstätten in Berlin hat bereits Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Errichtung derselben ausgearbeitet.

Der großen Bedeutung der Kriegerheimstätten können auch wir uns nicht verschließen; denn gerade bei uns haben in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege bedrohliche Erscheinungen wie Geburtenrückgang und Auswanderung überhand genommen, deren große Gefahren für Volk und Staat uns der gegenwärtige Krieg deutlich vor Augen geführt hat, und diesen Gefahren kann begegnet werden, wenn die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedelung in ihrer Heimat bodenständig gemacht werden.

Wir statten aber auch dadurch, daß wir unseren heldenmütigen Kriegern nach Möglichkeit gesunde Wohnungen sichern, ihnen den verdienten Dank ab; insbesondere die Kriegsbeschädigten werden dies als eine wahre Wohltat empfinden, weil in günstigen Wohnverhältnissen die sicherste Vorbedingung gegeben ist, ihre alte Erwerbskraft, ihren Lebensmut und ihre Lebensfreude wieder zu erlangen.

Nicht um ein Almosen, nicht um Versorgungs- oder Invalidenhäuser handelt es sich hierbei, sondern um Einrichtungen, welche die freie, selbständige Entwicklung der einzelnen Existenz ermöglichen.

Im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung von Kriegerheimstätten hat auch der Wiener Bürgermeister sich mit der Frage der Errichtung solcher eingehend beschäftigt und hat dem Stadtrate Vorschläge wegen Schaffung solcher Heimstätten in Wien vorgelegt und an die Regierung, das Land, die Statutargemeinden und andere öffentliche gemeinnützige Vereinigungen die Einladung gerichtet, sich diesem Vorgange anzuschließen, um den Kriegerheimstätten die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen und ihnen jene Begünstigungen zu sichern, welche die Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung dieser Einrichtung bilden.

Da gerade das deutsche Volk in diesem Kriege die größten Opfer bringen mußte, so sind die deutschen Städte vor allen anderen berufen, diese Einrichtung zur Erhaltung deutscher Volks- und Wehrkraft und zur Erreichung jener Stellung, die ihnen nach den blutigen Opfern des deutschen Volkes im Staate gebührt, tatkräftigst zu fördern, aber auch vom Staate die größte Förderung nicht nur durch unmittelbare Beteiligung selbst, sondern auch durch die Gewährung weitgehendster Begünstigungen bei der Errichtung und beim Betriebe solcher Siedelungen zu verlangen, wie dies auch die Gemeinde in ihren Anträgen von der Regierung fordert.

Und darum bitte ich die Vertreter deutscher Städte, auch ihrerseits diese Einrichtungen tatkräftigst zu unterstützen und sich den Anträgen anzuschließen.

Nun möchte ich mir mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden gestatten, Ihnen den Wortlaut dieses Berichtes zur Kenntnis zu bringen.

Derselbe lautet:

„I. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedelung in ihrer Heimat bodenständig zu machen.

Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

II. Indem daher die Gemeinde Wien in Würdigung der großen sozialen Bedeutung der Kriegerheimstätten an die Errichtung solcher Anstalten zu schreiten beschließt, richtet sie an die hohe Regierung, die k. u. k. Heeresverwaltung, die Landes-Ausschüsse und die Städte mit eigenem Statut den Aufruf, sich diesem Vorgange anzuschließen, um in allen Gemeinden die Schaffung gleichartiger Heimstätten zu erreichen und diesen Kriegerheimstätten jene Begünstigungen zu sichern, welche eine Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung der Einrichtung bilden.

Für die Errichtung von Kriegerheimstätten werden von der Gemeinde Wien folgende Grundsätze aufgestellt und den vorgenannten Körperschaften zur Anwendung empfohlen, wobei bemerkt wird, daß bei der Aufstellung dieser Grundsätze mit Rücksicht auf die bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse, sowie zur Sicherung einer möglichst weitgehenden Bewegungsfreiheit aller Mitwirkenden nur jene grundlegenden Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche als Voraussetzung für die in den

Grundsätzen vorgesehenen besonderen Begünstigungen zu gelten hätten.

Diese Grundsätze lauten:

1. Unter „Kriegerheimstätten“ werden Siedelungen verstanden, welche den vom Feldzuge heimkehrenden Kriegern und deren Familien, insbesondere aber den Kriegsinvaliden und Kriegervitwen vorbehalten sind und diesen gegen ein möglichst geringes Entgelt mindestens eine gesicherte und hygienisch einwandfreie Wohnstätte, womöglich mit Nutzgärten (Wohnheimstätten) oder gärtnerische und landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter Größe (Wirtschaftsheimstätten) gewähren.

2. Die Schaffung der Kriegerheimstätten hätte durch öffentliche Körperschaften, durch bestehende als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen oder durch neu zu begründende juristische Personen zu erfolgen.

3. Zur Errichtung von Kriegerheimstätten wären nur solche Grundstücke zu verwenden, welche entweder in das Eigentum der mit der Errichtung betrauten Korporation oder in einer sonstigen, eine langjährige Benützung sichernden Rechtsform überlassen werden. Die Anwendung des Baurechtes (Erbbaurecht) wird empfohlen, da hiedurch namentlich die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden Grundbesitz zur Verfügung zu stellen, ohne sich desselben zu entäußern.

4. Bei Wohnheimstätten wäre die Errichtung der Gebäude und die Gesamtverwaltung der Siedelung in der Regel Sache des begründenden Rechtssubjektes; es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, den angesiedelten Kriegern mindestens einen Teil der Verwaltung ihres Besitzes zu übertragen und — namentlich bei Einfamilienhäusern — die Möglichkeit einzuräumen, an Haus und Grund Eigentum oder ein dauerndes dingliches Recht zu erwerben.

Wirtschaftsheimstätten wären nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und Eignung, und zwar in der Regel unmittelbar zu übertragen.

In allen Fällen wäre spekulativer Mißbrauch durch Vorkaufs- oder Rückkaufsrechte (Ulmer System) auszuschließen.

5. Die zur Errichtung der Siedelung erforderlichen Kosten wären durch folgende Maßnahmen zu verringern:

- a) Die Grunderwerbskosten können bei Überlassung in Bau-recht oder in ähnlichen Rechtsformen erspart werden.
- b) Die volle Gebührenfreiheit wäre sowohl hinsichtlich der staatlichen als der autonomen Gebühren (Zuschläge, Bautagen zc.) auszusprechen.
- c) Für die Bauführung wären alle nach den bezüglichen Bauordnungen zulässigen Erleichterungen einzuräumen.
- d) Je nach den Mitteln und Einrichtungen der einzelnen Gemeinden wäre die möglichste Unterstützung in der Bauausführung, Überlassung von Baumaterialien zc. zu bewilligen.
- e) Von den Lieferanten der Baumaterialien, insbesondere solchen, die an Kriegslieferungen beteiligt waren, ebenso von den Verkehrsunternehmungen wären entsprechende Preis-, beziehungsweise Tarifnachlässe zu erwirken.

6. Das nach Punkt 5 möglichst verringerte Kostenersfordernis wäre aufzubringen:

- a) Durch Heranziehung von ihrer Widmung nach hiefür geeigneten Fonds und von Stiftungen, sowie durch Beiträge solcher.

b) Durch Beiträge der beteiligten öffentlichen Körperschaften.

c) Durch Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner.

d) Durch Belehnung der Siedelung unter öffentlicher Bürgerschaftsleistung, und zwar, wenn im einzelnen Falle keine teilweise Deckung nach a), b) und c) erreicht wird, auch für die gesamten Baukosten.

Widmungen einzelner bemittelter Privatpersonen, sowie Gesellschaften und insbesondere Stiftungen von Siedelungen und Siedelungsgruppen wären dankend anzunehmen, ein Aufruf an die öffentliche Wohltätigkeit mit Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme für andere Zwecke nicht in Aussicht zu nehmen.

7. Zur Verringerung des Kostenersfordernisses für Betrieb, Verzinsung und Amortisation der Anlagen wäre die Befreiung von allen staatlichen oder sonstigen Steuern und Abgaben aus dem Titel der Widmung als Kriegerheimstätte auszusprechen und hinsichtlich jener Kapitalien, die nicht zinsfrei zur Verfügung stehen, ein möglichst niedriger Zinsfuß zu sichern. Das restliche Erfordernis, insofern es nicht durch das von den Angesiedelten geleistete Entgelt gedeckt wird, wäre durch Aufteilung auf die an der Schaffung beteiligten Körperschaften aufzubringen.

8. In technischer Beziehung wären die Siedelungen entsprechend den in den letzten Jahren außerordentlich bereicherten Erfahrungen für Kleinwohnungsanlagen unter Anpassung an landesübliche Bauformen und unter möglichster Bevorzugung des Kleinhäuses zu gestalten. In Großstädten wäre das Schwergewicht auf Wohnheimstätten, in Kleinstädten und auf dem flachen Lande auf Wirtschaftsheimstätten zu legen.

Wo es die Grund- und Baukosten zulassen, wäre das Einfamilienhaus zu bevorzugen. Gelegenheit zur Kleintierzucht wäre zu bieten.

9. Die zur Ansiedelung in Kriegerheimstätten nach Punkt 1 im allgemeinen geeigneten Personen wären bei der Verleihung der Heimstätte in einer festzusetzenden Reihenfolge zu berücksichtigen, wobei Kriegsinvalide mit kinderreichen Familien bei sonst gleichen Umständen zu bevorzugen sind. Die einmal verliehene Heimstätte darf nur aus schwerwiegenden statutarisch festzusetzenden Gründen entzogen werden.

Sie ist nach Ableben des Kriegers mindestens auf eine zur Versorgung der Kinder hinreichende Frist der Frau und den Kindern zu belassen.

In dem Falle, als die Heimstätte ohnehin ins Eigentum oder in sonstige dingliche Rechte des Kriegers übergegangen sein sollte, sind der Heimstätte die besonderen steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen auf die gleiche Frist zu wahren.

Im allgemeinen wäre daran festzuhalten, daß jede Gemeinde zunächst die in ihr heimatberechtigten Krieger in Heimstätten ansiedelt. Für den Fall, als in einzelnen Gemeinden besonders günstige Verhältnisse zur Ansiedelung einer größeren Anzahl von Kriegern bestehen, soll eine Vereinbarung mit solchen Gemeinden angebahnt werden, die nicht in der Lage sind, in eigenen Gemeindegebiete Krieger anzusiedeln.

Während einerseits die Bedingungen der Verleihung einer Kriegerheimstätte so zu stellen sind, daß die völlige Mittellosigkeit kein Hindernis der Ansiedelung bildet, sollen andererseits auch mäßig bemittelte Krieger von der Aufnahme nicht ausgeschlossen werden.

10. Die Grundverkehrs-Kommissionen, gemäß § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 234, über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sind in den Dienst der Kriegerheimstätten zu stellen.

In Ergänzung der bezogenen kaiserlichen Verordnung wäre ein planmäßiges Zusammenwirken dieser Kommissionen mit Gemeinde- und Landes-Ausschüssen zu dem Zwecke einzuleiten, die zur Veräußerung gelangenden Grundstücke unter Einräumung von Vorkaufsrechten für Kriegerheimstätten zu sichern, wobei insbesondere auf die Ansiedelung heimkehrender Krieger der gleichen Ortschaft Bedacht zu nehmen wäre.

11. Sobald eine allgemeine Förderung der Kriegerheimstätten in die Wege geleitet ist, wären Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden und es wäre die Bezeichnung von Gebäuden, Anstalten u. als Kriegerheimstätten nur für jene Einrichtungen zuzulassen, die den allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

III. Behufs Errichtung von Kriegerheimstätten nach den vorstehenden Grundsätzen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre. Wegen Beteiligung an der Bildung des Fonds und wegen Mitwirkung im Kuratorium ist an die k. k. Regierung, die Heeresverwaltung und das Land Niederösterreich heranzutreten. Sene Privatpersonen und Gesellschaften, die durch Stiftung einzelner Baugruppen u. die Sache fördern, sowie der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich ist eine entsprechende Vertretung im Kuratorium einzuräumen.

IV. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Kuratoriums des zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds wird dem allgemeinen Vorschlage des Stadtbauamtes für die Siedelung I in Aspern zugestimmt, umfassend die Errichtung von 686 Wohnheimstätten, aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche und Nebenräumen bestehend, und in 252 Zwei- bis Vierfamilienhäusern angeordnet, mit einem Kostenbetrage von 3 1/2 Millionen Kronen."

Dieser Antrag ist in der heutigen Sitzung des Stadtrates einstimmig beschlossen worden.

Was ich bis jetzt zur Kenntnis gebracht habe, wäre nur eine Anregung, die je nach der Finanzlage der einzelnen Städte oder Gemeinden oder des Landes oder eines sonstigen Verbandes ausgestaltet werden müßte.

Der Wiener Stadtrat hat einen sozial wirklich bedeutenden Beschluß gefaßt, der folgendermaßen lautet:

"V. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds:

1. Durch Überlassung des städtischen Grundes Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 396 des Grundbuches Aspern im Ausmaße von 113.942 m², im Baurecht auf die Dauer von 60 Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins.

2. Durch Widmung eines Betrages von 500.000 K zu den Geldern des Fonds.

3. Durch Bürgschaftsleistung für eine Belehnung des Baurechtes mit einem Betrage von einer Million Kronen und die Übernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Die Gemeinde Wien übernimmt die bauliche Ausführung der Siedelung I auf Kosten des Fonds, jedoch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des den Bau durchführenden

Stadtbauamtes. Die Weg- und Straßenherstellung übernimmt die Gemeinde auf ihre Kosten.

Endlich wird die Gemeinde den Fonds bei der Fondsverwaltung in sachlichen und persönlichen Erfordernissen unterstützen.

VI. Die Gemeinde Wien gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß ihrem Beispiele folgend, alle beteiligten Körperschaften wie nicht minder Erwerbs-Gesellschaften und bemittelte Privatpersonen durch Widmungen und Stiftungen den Fonds so kräftig unterstützen werden, daß das Gesamterfordernis für die Siedelung I baldigst voll aufgebracht wird."

Es hat nun — ich komme zur technischen Seite — das Stadtbauamt einen Situationsplan ausgearbeitet.

Wir sind mit dieser Kriegerheimstätte einerseits an die Peripherie und andererseits gerade in den XXI. Bezirk deshalb gegangen, weil in diesem Bezirke die größtmögliche Arbeitsgelegenheit und Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide zu erhoffen ist. Die Verfassung der Situationspläne und die Einteilung ist auf Grund der Studien erfolgt, die wir schon in früheren Jahren in den Arbeiterkolonien und Gartenstädten Englands und in Deutschland, zum Beispiel in Hellerau und bei der verbesserten Wohnungsgenossenschaft in Nürnberg gemacht haben. Diese Situation ist durch das Wiener Stadtbauamt dahingehend verbessert worden, daß nicht, wie in den von mir zitierten Wohnungsansiedelungen in Deutschland, gerade Linien genommen worden sind, sondern daß unter Anwendung des der Wachau eigentümlichen Baustiles die Linien durch Erker gebrochen werden, damit der Anblick nicht in Monotonie ausartet.

Es soll weiters für große Spielplätze Vorsee getroffen werden, weil ja 686 Familien Unterkunft finden sollen und weil, wenn die Familie nur zu fünf Köpfen gerechnet wird, auf 3430 Personen Bedacht genommen werden muß. Auch für Schulbauten wird entsprechend Vorsee getroffen werden.

Endlich ist auch ein Werkstättenhaus gedacht, welches jedoch nur für die Erfordernisse der Kolonie zu sorgen hat, damit nicht den Gewerbetreibenden oder der Industrie Konkurrenz gemacht wird.

Es wird Invalide geben, die sich außerhalb ihrer Wohnstätten gar nicht betätigen können, wo aber innerhalb derselben? Es wird nun bei der Errichtung dieser Objekte der größte Wert darauf gelegt werden, daß für die Erhaltung der betreffenden Objekte, die dort untergebrachten Parteien selbst aufzukommen haben, weil das Objekt dadurch nicht so abgenützt wird. Durch Schaffung eines Werkstättenhauses wird nun die Erhaltung der Objekte leichter durchgeführt werden können.

Die Gemeinde führt nun den Bau und die mit der ganzen Angelegenheit verbundenen Geschäfte nicht selbst durch, sondern ist der Meinung, daß die Verwaltung, wenn Staat, Heeresverwaltung, Land und Stadt zusammenwirken, durch ein Kuratorium zu erfolgen hätte, das aus Vertretern der genannten Kurien zusammengesetzt ist, denn es wäre für die Stadt nicht angenehm, in einen Konflikt zu geraten, wenn etwa gar zu übermäßige Forderungen gestellt werden sollten.

Ich glaube zwar sagen zu können, daß die Reichshauptstadt die Pflicht hat, den ersten Schritt in dieser Hinsicht zu tun, daß ich aber aufrichtigen Herzens wünschen würde, daß die Anregung, welche die Stadt Wien gibt, auf fruchtbaren Boden fallen und daß speziell wir Deutsche in unserem Vaterlande bahnbrechend in dieser Hinsicht vorangehen mögen, daß wir aber auch mit voller Energie die Regierung aufmerksam machen müssen, daß die

Zivilstaatsverwaltung auch die Pflicht hat, die Länder und Gemeinden in der Durchführung dieser notwendigen sozialen Einrichtungen, welche doch nur eine Konsequenz des Krieges sind, zu fördern und zu unterstützen.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, das in kurzen Umrissen gebrachte Referat zu unterstützen und diese Anregungen, wenn ich so sagen darf, als beispielgebend anzuerkennen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der allgemeine Beifall ermächtigt mich, dem verehrten Herrn Referenten den besten Dank auszusprechen.

Das Referat zerfällt in drei Teile; der erste Teil beinhaltet die Reform der Invalidenversorgung, in diesem Belange können wir natürlich nichts anderes machen, als an jene Faktoren zu appellieren, deren Pflicht es ist, die Reform durchzuführen und für die entsprechende Bedeckung zu sorgen.

Der zweite Teil, die Arbeitsvermittlung, wurde vom Herrn Referenten, was die Wiener und niederösterreichischen Verhältnisse anlangt, durch die geschaffenen Institutionen gekennzeichnet.

Der dritte Teil bildet die Vorarbeiten für eine neue Institution. Ich sage ganz offen, ich weiß nicht, ob die Herren geneigt sind, dazu Stellung zu nehmen, ich würde empfehlen, die entwickelten Grundsätze den Stadtverwaltungen zur Kenntnis zu bringen, damit sie in die Lage versetzt werden, sich die Sache an ihren lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen zurechtzuliegen.

Wenn ich die Debatte jetzt eröffne, so bitte ich, die Gedanken des Herrn Referenten noch weiterzuspinnen. Es handelt sich ja nicht bloß darum, das soziale Empfinden der deutschen Stadtverwaltungen zu betätigen, sondern auch darum, das Armenbudget der Gemeinden zu entlasten und jene Faktoren heranzuziehen, die verpflichtet sind, diese Sorge zu übernehmen. Es spielt auch ein eminentes nationales Moment mit.

Das deutsche Volk in Österreich hat die größten Blutopfer gebracht, und wenn wir nicht alles anbieten, um eine Proletarisierung der deutschen Städte zu verhindern, so haben wir nicht nur Opfer gebracht, sondern auch auf Generationen hinaus das eigene Volkstum schwer geschädigt. Ich bitte, auch von diesem Gesichtspunkte aus in die Debatte einzugehen.

Als erster Redner sprach Abgeordneter Dr. Jarolim (Brünn) und führte aus:

Ich glaube, meine Herren, nur einer Pflicht zu entsprechen, wenn ich mir gestatte, dem Herrn Referenten für das lichtvolle und ganz ausgezeichnete Referat den Dank aller Anwesenden auszusprechen. Ich möchte auch die Bitte unterbreiten, Seine Exzellenz möge die Güte haben, dieses Referat, das auch in anderen deutschen Städten Österreichs überaus bahnbrechend wirken könnte, den Stadtverwaltungen so rasch als möglich zugänglich zu machen und auch durch die Österreichische Städtezeitung veröffentlichen zu lassen.

In Bezug auf das erste Referat, betreffend Invalidenversorgung, möchte ich mir einiges zu bemerken erlauben:

Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß die Regierung den Standpunkt vertrete, die veralteten Gesetze des Jahres 1875, dann der Achtziger- und Neunzigerjahre müßten im verfassungsmäßigen Wege renoviert werden. Ich glaube, nicht des Näheren erörtern zu müssen, daß wir den Zeitpunkt, in dem es möglich sein wird, derartige Gesetze im verfassungsmäßigen

Wege zu schaffen, dormalen noch nicht kennen. Wenn aber jemals eine Materie im Wege des § 14 geordnet werden könnte und sollte, so wäre es diese. Es gibt eine Reihe von Materien, die nicht so dringlicher Natur gewesen sind, als die Fürsorge für die Invaliden und für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

Ich glaube, daß der Deutsch-österreichische Städtebund die Regierung auffordern sollte, die erforderlichen Maßnahmen so rasch als möglich zu treffen. Die Arbeitsvermittlung wird, worauf auch der Herr Referent hingewiesen hat, möglichst darauf Bedacht nehmen müssen, daß sie nicht nur einzelne Städte und Orte umfaßt, sondern ganze Länder. Wir in Mähren haben bereits seit Jahren eine Landes-Arbeitsvermittlungsstelle, welche mit lokalen Arbeitsvermittlungsstellen kooperiert, so daß es wohl möglich ist, auf diesem Gebiete Ersprießliches zu leisten. Jene Herren, welche auch in national gemischten Ländern sind, möchte ich mir darauf hinzuweisen erlauben, daß es wohl am zweckmäßigsten ist, auch in diesem Belange national getrennt zu arbeiten, damit nicht etwa wie es in Böhmen und teilweise auch in Mähren der Fall ist, die slavischen Stämme bevorzugt werden.

Was nun die Kriegerheimstätten betrifft, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß es unendlich dankenswert ist, daß die Reichshauptstadt Wien uns diesfalls mit gutem Beispiel vorgegangen ist. Ich gestatte mir anknüpfend an das Referat des Herrn Ober-Kurators Steiner darauf hinzuweisen, daß schon im Jahre 1872 unmittelbar nach dem deutsch-französischen Krieg eine Denkschrift des Bundes der Wohnungsgenossenschaften, beziehungsweise der Wohnungsinhaber an den deutschen Reichskanzler gerichtet wurde, daß man so rasch als möglich kleine Wohnungen für die heimkehrenden Krieger herstellen möge, weil die Verhältnisse, die damals zutage traten, wirklich trostlos waren. Derartige Erscheinungen werden sich, wenn auch etwas abgeschwächt, wiederholen, und ich glaube daher ganz im Sinne des Herrn Referenten zu sprechen, wenn ich den Herren nahelege, auch zuhause in den Gemeinden, welche sie vertreten, dahin zu wirken, daß so rasch als möglich für Kriegerheimstätten vorgesorgt werde. In Brünn ist die Sache teilweise schon in die Wege geleitet, und ich habe mir gestattet, am 18. Juni 1915 auf dem deutsch-mährischen Städtetag darauf hinzuweisen.

Ich möchte nicht empfehlen, daß die Gemeinden solche Einrichtungen selbst in die Hand nehmen, und zwar aus Gründen, die der Herr Referent bereits angedeutet hat.

Die sozialdemokratische Partei hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, nachdem sie auf dem Standpunkte steht, daß ihre Parteiangehörigen dadurch in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von den Gemeinden geraten. Aber auch wir selbst haben das lebhafteste Interesse, daß diese Heimstätten nicht von den Gemeinden selbst erbaut werden, sondern daß die Gemeinden öffentliche Körperschaften oder Private, welche sich damit befassen, so gut als möglich unterstützen. In Brünn haben wir eine gemeinnützige Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen, welche sich ausgezeichnet betätigt und bereits eine große Zahl Wohnungen (150) schon vor dem Kriege errichtet hat, und welche von der Gemeinde durch Zeichnung von Aktien und unentgeltliche Beistellung der sogenannten Polizeianstalten Wasserleitung, Beleuchtung, Kanalisierung unterstützt wird, so daß es möglich ist, billige, gesunde und einwandbare Wohnungen zu schaffen, und zwar ausschließlich für deutsche Arbeiter und deutsche Kleingewerbetreibende, Beamte und Lehrer. Ich möchte

sehr bitten, daß die drei ausgezeichneten Referate den Gemeindeverwaltungen so rasch als möglich zugänglich gemacht werden. (Beifall.)

Bürgermeister Tamussino (Mödling) meint, daß es wohl nicht an der Zeit ist, schon jetzt über diese Frage einen bindenden Beschluß zu fassen, es wäre aber nicht gut, wenn wir das Referat nur zur Kenntnis nehmen, es wäre erwünscht, wenn die vorliegenden Referate heute schon vom Deutschen Städtebund als Grundlage anerkannt werden. Sie sind so reiflich durchdacht, daß vielleicht nur wenige Änderungen in einzelnen Fällen notwendig sein werden. Ich glaube, wir sollten schon heute den Wunsch aussprechen, daß diese Referate zur Grundlage für die weitere Behandlung genommen werden.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, über den ersten Teil des Referates, die Petition an die Regierung wegen Reform des Invalidenfürsorgegesetzes mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Dr. Jarolim, können wir heute ohneweiters abstimmen. Bezüglich des zweiten Teiles ist eine Abstimmung nicht zu provozieren. Was den dritten Teil betrifft, so nehme ich mit Befriedigung den Antrag des Herrn Kollegen Tamussino zur Kenntnis, daß der Ausschuß des Städtetages heute schon diese Anregung begrüßt und sie für geeignet hält, als Grundlage für die weitere Behandlung in den einzelnen Städten zu dienen.

Bürgermeister Taschek (Budweis) erklärt, mit dem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Referenten vollkommen einverstanden zu sein. Nur müßte bezüglich der Zusammensetzung der Kommission eine gewisse Freiheit gegeben sein. Trotz des Beschlusses der Gemeinde Wien wäre es gut, damit kein Präjudiz geschaffen wird, zu sagen, die Vertreter des Landes-Ausschusses müssen der betreffenden Nationalität angehören, welcher der Invalide zugezählt werden kann. Es wäre also in der Petition dieser Punkt zu ändern. Wir in Böhmen haben jetzt keinen Landes-Ausschuß, nur eine Landes-Kommission, die aber eine nationale Sonderung um so eher durchführen kann. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Dr. Jarolim bemerke ich, daß in Deutsch-Böhmen vielfach Ansätze vorhanden sind, daß Korporationen derartige Heimstätten schaffen. Wir haben den mährischen Schutzverein und den deutschen Böhmerwaldbund, welche sich an die Gemeinden um Unterstützung wenden können. Es wird vielleicht nicht überall das Beispiel von Wien nachgeahmt werden können, weil die Gemeinden nicht die Mittel haben. Es wird aber, bis das Referat gedruckt vorliegt, gewiß Gelegenheit sein, darüber zu sprechen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, schreiten wir zur Abstimmung über den ersten Antrag des Herrn Referenten, betreffend die Reform der Invalidenfürsorge mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Vize-Bürgermeisters Dr. Jarolim.

Ich glaube, die Herren können die Formulierung dem Präsidium überlassen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Bezüglich der weiteren Referate werde ich mir erlauben, dieselben den einzelnen Herren schriftlich zuzusenden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung bitte ich, folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Der Bürgermeister von St. Pölten hat an den Bund der Deutschen Österreichs zu meinen Händen folgendes Schreiben gerichtet (liest):

„St. Pölten, am 29. Oktober 1915.

An den geehrten Bund der deutschen Städte Österreichs!
Hochgeehrter Herr Obmann!

Der gefertigte Bürgermeister der Stadt St. Pölten beehrt sich den Empfang der Einladung zu der am 4. November 1915 stattfindenden Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs bestens dankend zu bestätigen und wird bei dieser Zusammenkunft erscheinen.

Die Anberaumung dieser Ausschuß-Sitzung kommt dem Gefertigten sehr gelegen, weil er bei Punkt 4 der Tagesordnung: Allfällige Anträge, eine für die Städte mit Garnison hochwichtige Angelegenheit erörtert zu sehen den Wunsch hat. Es handelt sich darum, daß speziell in Niederösterreich der Landes-Ausschuß durch neue Verfügung die von ihm bisher auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1880, L.-G.-u. V.-Bl.-Nr. 30, vorgesehene Aufzahlung auf die Vergütung des Staates für die vorübergehende Einquartierung während der Dauer der Mobilisierung abgelehnt hat. Der dadurch entstandene Ausfall der Einnahmen, beziehungsweise Rückersätze geht bei vielen Städten so weit, daß die finanzielle Gebarung geradezu ins Wanken gerät. Die Stadt St. Pölten hat bereits am 21. Oktober 1915 unter G. Z. 7152 an mehrere Städte Niederösterreichs und auch an die Magistrats-Abteilung XVI in Wien Anfragen in dieser Angelegenheit gestellt, wie die dortige Auffassung in dieser Sache ist. Es wird aber notwendig sein, allgemein dazu Stellung zu nehmen, weil ich annehme, daß ähnliche Verhältnisse auch sogar in anderen Kronländern durch die Mobilisierung und die lange Kriegsdauer eingetreten sind. Ich behalte mir vor, gelegentlich der Sitzung des Städtebundes über die Sache einleitend zu berichten und ersuche schon heute, mir zu diesem Gegenstande sodann das Wort zu erteilen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Für die Stadtgemeinde St. Pölten
Der Bürgermeister:
Otto Eybner.“

Eine ähnliche Zuschrift habe ich vom Bürgermeister von Lunz am See erhalten, welche Gemeinde ebenfalls durch diese Verhältnisse schwer getroffen ist. Ich kann den Herren nur mitteilen, daß die Gemeinde Wien wohl am schwersten getroffen ist, weil es sich bei uns um einen Rückersatz von 2 1/2 Millionen handelt. Ich habe den Magistrat beauftragt, über die Sache eingehend zu berichten, und bitte den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, diesen Bericht zu erstatten.

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr: Die Einquartierungsfrage ist in Österreich durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1879 geregelt. In diesem Gesetze wird die Naturaleinquartierungsleistung als eine auf dem Hausbesitz haftende Verpflichtung bezeichnet. Bezüglich des Trägers der Einquartierungslast wird zwischen bleibender und vorübergehender Einquartierungslast unterschieden. Für die bleibende Einquartierung, das ist die nach der stabilen Friedensdisklokation, wird als Träger der Last das betreffende Kronland bezeichnet. Für die vorübergehende Einquartierung, die infolge und auf die Dauer vorübergehender Anlässe stattzufinden hat, bei Märschen, Konzentrierungen, Übungen zc., wird als Träger der Last die betreffende Gemeinde bezeichnet. Im Gesetze wird für die Einquartierung auch eine Vergütung der Militärverwaltung

festgesetzt, die aber bei weitem keine Entschädigung ist. Es wird in zwei Paragraphen des Gesetzes in §§ 23 und 38 in dieser Hinsicht auf die Mitwirkung der Länder verwiesen. Bezüglich der bleibenden Einquartierung wird erklärt, daß für die möglichst gleichmäßige Verteilung der Einquartierungslast auf das ganze Land die Landesvertretung zu sorgen hat. Bezüglich der vorübergehenden Einquartierung wird bestimmt, daß es den Landesvertretungen überlassen ist, durch entsprechende Aufzahlungen die Einquartierungslast zu erleichtern. Diesen Anregungen, die im Reichsgesetze gegeben sind, ist in den meisten Kronländern auch entsprochen worden. Es sind teils durch Landesgesetze, teils durch Landtags-Beschlüsse Bestimmungen getroffen worden, nach welchen Zuschüsse aus Landesmitteln gewährt werden können.

Auch in Niederösterreich ist ein solches Gesetz im Jahre 1880 erlassen worden, welches in dieser Beziehung ziemlich weitgehende Zuschüsse zur militärischen Vergütung zusichert. Die Auszahlung dieser Zuschüsse erfolgt in Niederösterreich und, soviel mir bekannt ist, auch in den meisten übrigen Ländern, wo solche Einrichtungen getroffen wurden, in der Weise, daß die Militärverwaltung gleichzeitig mit ihren Vergütungssätzen auch die Landeszuschüsse vorschußweise zur Auszahlung bringt und diese Zuschüsse sodann beim Lande zum Rückersatz anspricht.

So ist es in Niederösterreich während des Friedens immer geschehen und auch jetzt während des Krieges.

Erst Anfang Oktober wurden wir durch eine kurze bündige Zuschrift des Militär-Kommandos Wien überrascht, in welcher es heißt, daß der niederösterreichische Landes-Ausschuß die Weiterzahlung der Zuschüsse zu den militärischen Vergütungssätzen während der Mobilität verweigere und daß infolgedessen auch die vorschußweise Zahlung von der Militärverwaltung eingestellt worden sei. Uns in Wien hat das natürlich sehr nahe berührt, denn ich brauche nur zu bemerken, daß die der Gemeinde Wien im ersten Kriegsjahre für vorübergehende Einquartierungen erwachsenen Kosten nahezu 6 Millionen betragen haben, und daß sie im zweiten Kriegsjahre nach den bisherigen Erfahrungen über 11 Millionen ausmachen werden. Die Gründe, die den niederösterreichischen Landes-Ausschuß zu dieser Haltung bestimmt haben, waren für uns ziemlich begreiflich, wir haben es aber doch für notwendig erachtet, uns an den Landes-Ausschuß mit der Anfrage zu wenden, aus welchen Gründen er zu dieser seiner Entschliebung gekommen sei. Darauf ist vor kurzem eine ausführliche Note des Landes-Ausschusses an den Magistrat gekommen, in welcher es heißt: Das Gesetz vom Jahre 1879 regelt lediglich die Einquartierungsfrage während des Friedenszustandes, wie es im Artikel 1 dieses Gesetzes ausdrücklich bestimmt ist.

Im Artikel 2 des Gesetzes heißt es:

Für die Einquartierung während des Kriegszustandes wird durch ein besonderes Gesetz vorgesehen werden. Nun sei das niederösterreichische Landesgesetz vom Jahre 1880 streng zugeschnitten auf das Gesetz vom Jahre 1879. Es beziehe sich sogar in seiner Überschrift auf die §§ 23 und 38 des Reichsgesetzes.

Das im Artikel 2 des Gesetzes vom Jahre 1879 angekündete besondere Gesetz für die Einquartierung im Kriege sei allerdings erlassen worden, das ist nämlich das Gesetz über die Kriegseinstellungen vom Dezember 1912. In diesem Gesetze wird bezüglich der Einquartierung gesagt:

Auf die Einquartierung während der Mobilisierung und während des Kriegszustandes finden im allgemeinen die ge-

setzlichen Bestimmungen über die vorübergehende Einquartierung Anwendung. Daraus nun, daß das Gesetz vom Jahre 1912 diese Bestimmung gibt, kann keineswegs gefolgert werden, daß das niederösterreichische Landesgesetz, welches nur für die Friedenseinquartierung Bestimmungen enthielt, auch für den Kriegszustand wirksam sei, denn das eine ist ein Reichsgesetz und das andere ist ein Landesgesetz. Bei uns in Österreich ist es nun einmal so, daß die Reichsgesetze nicht den Landesgesetzen und die Landesgesetze nicht den Reichsgesetzen wehe tun. Infolgedessen sei der Landes-Ausschuß nicht berechtigt, auf Grund der bestehenden Gesetze die Weiterzahlung der Zuschüsse zu leisten.

Vom Rechtsstandpunkt wird sich an dieser Haltung des Landes-Ausschusses nicht viel bekritteln lassen. Der Landes-Ausschuß kann mit gutem Grunde sagen, er habe kein gesetzliches Recht, Zahlungen während des Krieges zu leisten, die er nach dem Gesetze nur während des Friedens zu leisten berechtigt ist. Bedauerlich ist nur, daß überhaupt eine solche Situation eintreten kann. Es ist bedauerlich, daß der niederösterreichische Landes-Ausschuß diese seine Entscheidung eigentlich nur der Statthalterei mitgeteilt hat; diese hat sie dann an das Kriegsministerium weitergegeben. Die Weigerung des Landes-Ausschusses ist im Mai 1915 erfolgt. Während der ganzen Zeit ist nun, in der Meinung, daß die Zuschüsse vom Lande geleistet werden, die Zahlung durch die Militär-Verwaltung erfolgt, und jetzt tritt man an uns mit der Zumutung heran, daß der Zuschuß, der vom Lande verweigert wird, von der Gemeinde bezahlt werde. Und wir bekommen in dieser Angelegenheit ganze Altkenberge.

Es muß noch gefragt werden, was kann in dieser Geschichte geschehen? Bei der Situation, die durch die Entscheidung des Landes-Ausschusses geschaffen worden ist, kann es nicht bleiben. Es gibt aber einen Ausweg, nämlich das Gesetz vom Jahre 1912. In diesem Gesetze heißt es, nachdem erklärt wurde, daß im allgemeinen die Vorschriften über vorübergehende Einquartierungen auch im Kriege zu gelten haben, weiter:

Die Vergütung für Einquartierungen wird ebenfalls nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen geleistet und sofern sie sich nicht als ausreichend erweisen sollte, ist im Verordnungswege eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen.

Der Verfasser des Gesetzes hat sich offenbar gedacht, daß die Entschädigungen, welche während des Friedens noch halbwegs hinreichend sind, im Kriege nicht mehr hinreichend sein werden und hat ins Auge gefaßt, daß eine Erhöhung der Vergütung Platz greifen müsse. Er hat sogar daran gedacht, daß parlamentarische Vertretungen nicht zur Verfügung stehen werden und daß diese dringende und wichtige Angelegenheit im Verordnungswege geregelt werden müsse. Ob er auch daran gedacht hat, daß die Zuschüsse vom Landes-Ausschuß eingestellt werden, das weiß ich nicht. Jedenfalls haben wir jetzt tatsächlich den Zustand, daß im Kriege, wo die einzelnen Gemeinden ohnehin hart genug betroffen werden, weniger geleistet wird als während des Friedens. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als an die Regierung mit einer Petition heranzutreten, die an diese Bestimmung des § 21 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom Jahre 1912 anschließt, und ich würde daher beantragen, daß der Bund der deutschen Städte Österreichs — die meisten Länder

sind ja wahrscheinlich in einer ähnlichen Situation wie wir in Niederösterreich — folgende Petition beschließen:

„1. In Anbetracht des Umstandes, daß die durch das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, festgesetzten staatlichen Vergütungen für vorübergehende Militär-Einquartierungen völlig unzulänglich sind und daß überdies die von den einzelnen Kronländern zu diesen Vergütungen durch Landesgesetz oder Landtags-Beschluß bewilligten Zuschüsse nur für den Friedenszustand gelten, wird an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen gestellt, im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, ehestens durch eine Verordnung, die von der Militärverwaltung zu leitenden Vergütungen für vorübergehende Militärbequartierung während der Dauer des Kriegszustandes entsprechend zu erhöhen.

2. Die k. k. Regierung wird weiters ersucht, unverzüglich zu veranlassen, daß die Militärverwaltungen die von ihnen vorschussweise für Rechnung des Landes bestrittenen, vom Lande jedoch verweigerten Zuschüsse nicht von den Gemeinden zurückfordern.“

Denn wenn wir diese administrative Arbeit in diesen Zeiten des verminderten Personales und der erhöhten Arbeit auch noch dazu bekommen, so ist sie einfach nicht zu leisten.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Antrag 2 ist nur ein Provisorium, damit man über diese Zeit hinwegkommt, indes der Antrag 1 eine definitive Regelung vorsieht.

Vielleicht haben die Herren Bürgermeister von St. Pölten oder von Wr.-Neustadt die Güte, sich über diesen Gegenstand zu äußern. (Beide verzichten auf das Wort.)

Vize-Bürgermeister Dr. Jarolim (Brünn) bemerkt hiezu: Ich wollte mir nur die Frage an den Herrn Ober-Magistratsrat erlauben, ob die Petition derartig formuliert ist, daß die verlangte Verordnung auch vom Beginn des Krieges rechtswirksam sein soll. Denn wenn wir nur allein die Verordnung verlangen, so wäre es möglich, daß wir die Entschädigungen nicht pro praeterito, sondern nur pro futuro bekommen. Nun haben wir aber kolossale Lasten übernommen. Wir sind in dieser Angelegenheit an den mährischen Landes-Ausschuß herangetreten und haben ungefähr denselben Bescheid erhalten wie Sie hier in Wien. Ich würde daher bitten, daß der Herr Ober-Magistratsrat die Petition so formuliere, daß die Verordnung die Entschädigungen ab Kriegsbeginn vorsieht.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Das halte ich für selbstverständlich und es wird daher in dem 1. Punkte des Antrages einzufügen sein: „und zwar mit Rückwirkung vom Beginne des Krieges“.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung und glaube, beide Punkte unter einem zur Abstimmung bringen zu können.

Ich bitte die Herren, welche mit der Petition einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Punkte der Tagesordnung: Allfällige Anträge.

Mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche, über die Approvisionierungsverhältnisse der Städte zu sprechen, dürfte sich dieser Punkt zum bedeutendsten der heutigen Tagesordnung herauswachsen. Vielleicht erlauben Sie, daß ich

diesen Gegenstand ex praesidio mit ein paar Bemerkungen einleite.

Wahrscheinlich ist nicht nur in Wien, sondern auch in den Städten, die Sie vertreten, in den breitesten Kreisen des Publikums die Meinung vertreten, daß die Gemeinde die Verpflichtung habe, für die Approvisionierung zu sorgen. Nun ist es sehr bezeichnend, daß die Gemeindestatute, die vor dem Jahre 1862 erschienen sind, tatsächlich eine solche Verpflichtung beinhalten. Während zum Beispiel das Statut für Wien, das im Rahmengesetz vom Jahre 1862 enthalten ist, diese Verpflichtung nicht mehr enthält und es lediglich unter den Aufgaben des selbständigen Wirkungsbereiches heißt: Lebensmittelplätze, Aufsicht über Maße und Gewichte.

Es ist nun von Interesse, daß nur ein einziges Städtestatut in Österreich, und zwar das Krakau's, noch in § 17 sub lit. h folgende Verpflichtung der Gemeinde enthält:

Die Stadt mit gesunden und wohlfeilen Lebensmitteln zu versorgen, die Überwachung der Marktverhältnisse und insbesondere die Aufsicht über Maße und Gewichte.

Krakau ist also die einzige Stadt Österreichs, in welcher eine solche Verpflichtung der Gemeinde statutarisch festgesetzt ist. Ich weiß aber nicht, ob die Gemeindevertretung von Krakau dieser Verpflichtung auch nachgekommen ist. Jedenfalls hat es Krakau besser, weil diese Stadt als Festung behandelt wird und hoffentlich besser versorgt wurde als Przemyśl. Die Verhältnisse sind aber stärker als die Gesetze und es gibt wohl keine Stadtverwaltung, die nicht auch ohne gesetzliche Verpflichtung gezwungen war, sich in die Approvisionierungsverhältnisse einzumengen, Einkäufe zu machen, Verteilungen zu organisieren u. s. w.

Nach der Plenar-Sitzung des Städtetages war ich mit den Herren Kollegen Denk, Kraft, Steiner, Pacher und Hartl beim Herrn Ministerpräsidenten und habe auch unter anderem die Approvisionierungsverhältnisse der Städte dem Chef der Regierung sehr nachdrücklich vor Augen geführt. Vor allem haben wir damals betont, daß die Gemeinden mit ihren Mitteln gar nicht imstande seien, alle Verhältnisse zu bestimmen und zu ordnen, deren Ordnung von der Bevölkerung verlangt wird. Ich habe dies auch öfters in Versammlungen betont. Die Festsetzung lokaler Höchstpreise war ein Fehlschlag, weil die Stadtverwaltung entweder zu hohe Höchstpreise festsetzt und dann von den eigenen Bürgern gesteinigt wird oder zu niedere Höchstpreise und dann der ganze Handel um die Stadt herumgeht und Konsumorte sucht, in denen Höchstpreise sind, bei denen er seine Profitgier besser befriedigen kann. Ich habe den Ministerpräsidenten auch aufmerksam gemacht, daß die Machtmittel der Gemeinden jedenfalls an der Gemeindegrenze enden und daß eine Großstadt nicht ein Produktionsort, sondern ein Konsumort ist. Das gilt besonders für Wien, wo auf kleinem Raum die größte Zahl von Menschen zusammengedrängt ist und nur an der Peripherie etwas agrarische Produktion besteht, die aber nur einen winzigen Bruchteil dessen erzeugen kann, was der ungeheure Magen einer Zweimillionen-Stadt verlangt. Wir haben dem Ministerpräsidenten vor Augen gehalten, daß es Pflicht der Regierung ist, in erster Linie mit ihren Machtmitteln einzugreifen. Dabei mußten wir zugestehen, daß auch die Regierung vor Schwierigkeiten steht. Nachdem zum Beispiel Ungarn mit Österreich die Grenzen der Monarchie gemeinsam verteidigt, aber nicht ein wirtschaftliches Gebiet repräsentiert, sondern zwei. Wir haben

dann darauf hingewiesen, daß die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt nicht entsprechend funktioniert, daß es den Gemeinden vollständig benommen ist, freihändig zu kaufen, daß die Beteiligung durch die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt nicht klappt und dadurch Mißverhältnisse und Kollisionen entstehen, die in einzelnen Städten Böhmens sogar zu bedauerlichen Ausschreitungen geführt haben. Der Ministerpräsident nahm mit Interesse unsere Ausführungen entgegen und versprach, auf die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt entsprechend einzuwirken. Wir haben dann weiters über die kaiserliche Verordnung vom 16. September 1915 gesprochen, durch welche alles Mehl und die gesamten Hülsenfrüchte, die aus dem Zollausland ins Inland eintreten, auch wenn sie von öffentlichen Korporationen oder von Privaten bereits gekauft und bezahlt sind, zur Disposition der Anstalt stehen. So, daß wir Städte über das, was wir mit vieler Mühe und Opfern erworben haben, gar nicht disponieren können. Es kann passieren, daß etwas, was für Wien gekauft wurde, nach Kärnten geht. Die Dispositionsbefugnis ist uns ganz entzogen. Auch da haben wir um Abhilfe gebeten. Dann haben wir noch auf andere Mißstände, insbesondere bezüglich der Versorgung der Städte mit Wildbret hingewiesen. Wir haben so den ganzen Komplex dieser Fragen dem Ministerpräsidenten vor Augen geführt, der in der Plenartagung des Deutschen Städtebundes in der Handelskammer zur Diskussion gelangte. Eine spezielle Forderung von mir, bei der ich von den Kollegen tatkräftig unterstützt wurde, war, daß die Regierung eine Generalbewilligung zum Import von Gefrierfleisch aus Argentinien und Uruguay erwirken soll. Schon heute steigen die Schiffsraten ins Ungemessene und, wenn wir nicht rechtzeitig zugreifen — die Fleischnot wird ja nach Kriegsschluß andauern, darüber dürfen wir uns nicht täuschen — nach den Berichten der letzten Tage hat die französische Regierung bereits in Uruguay 120.000 t Gefrierfleisch gekauft — werden wir im Inland gar kein Fleisch haben. Wir bauen Kühlhäuser, haben aber kein Material, unsere Bevölkerung durch überseeischen Import zu befriedigen. Auch hier hat der Ministerpräsident erklärt, daß bereits Fühlung mit Ungarn genommen wurde.

Das wollte ich nur als Einleitung zur Approvisionierungs-Debatte zur Kenntnis bringen.

Heute ist gewiß die Gelegenheit, daß die geehrten Kollegen aus den verschiedenen Städten ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen, wir werden schließlich gewiß eine Formel finden, um unsere übereinstimmende Meinung an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf ergreift Bürgermeister Hussak (Teplitz) das Wort. Aus seinen Ausführungen ist hervorzuheben:

Was die ausländischen Verhältnisse betrifft, kann ich mitteilen, daß auch in der Stadt, die ich vertrete, eine Kompagnie von Mühlenbesitzern besteht, die 500 Waggons ausländisches Mehl gekauft und den deutschen Städten in Böhmen angeboten hat. Ich habe 20 Waggons zu sehr hohem Preise gekauft. Der Preis spielt keine Rolle, weil alles gezahlt wird. Selbstverständlich hat uns aber die Kompagnie verpflichtet, daß wir die Bewilligung der Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt zur Einfuhr haben müssen.

Der Bürgermeister von Böhmisches-Teiwa, der sich in erster Linie an dem Ankauf beteiligte, hat uns andere Bürgermeister, die auch gekauft haben, für vergangene Woche nach Wien eingeladen. Wir hatten unter Führung einiger Abgeordneten eine

Besprechung mit dem Sektionschef Simonelli im Ministerium des Innern, der uns aber keine bestimmte Auskunft gab. Er sagte, in dieser Hinsicht sei die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt die allein maßgebende Stelle. Wir gingen nun hin und dort wurde uns rundweg erklärt, daß es nicht angehe, daß einzelne Städte auf Kosten der Allgemeinheit besser versorgt werden, daß alles Mehl und Getreide, welches im Auslande gekauft wurde, nur der Anstalt allein zur Verfügung gestellt werden muß. Das war das Ergebnis.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner regt an die Forderung zu erheben, daß Einkäufe, welche vor dem 16. September gemacht wurden, von dieser kaiserlichen Verordnung ausgeschaltet werden. Es heißt schon im bürgerlichen Gesetzbuche, Gesetze wirken im allgemeinen nicht zurück. Dann dürfen wir nicht übersehen, es handelt sich nicht bloß um die Schwierigkeit, die von den Gemeinden gekaufte Frucht und Mehl zu bekommen, sondern auch um die Preisfrage. Denn in dem Momente, wo die Ware in das Zollinland kommt, ist sie nach dieser kaiserlichen Verordnung zweifellos zur Disposition der Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt. Und wenn diese das Mehl auch den Gemeinden zuweist, so fragt es sich, zu welchem Preise. Die meisten Gemeinden haben ja zu höherem Preise gekauft, als die Höchstpreise in Österreich sind. Das ist eine Schwierigkeit, welche die Gemeinde unter Umständen ziemlich hart treffen kann. Die Gemeinde Wien ist mit 13- bis 1400 Waggons beteiligt, ein Quantum Ware, welches vielleicht einen Wert von 3 Millionen Kronen repräsentiert.

Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz) führt unter anderm aus:

Ich könnte Ihnen da einige Informationen geben, was sich in letzter Zeit ereignet hat. Eine ausländische Regierung hat eine Verordnung herausgegeben, daß alle Getreidevorräte, welche vorher angekauft wurden — ich glaube, der Termin war der 1. Oktober — noch innerhalb zehn Tagen bei der Zentral-Kommission, welche von der betreffenden Regierung für den Export von Getreide eingesetzt wurde, angemeldet werden müssen. Ich habe das zufällig in der gestrigen Nummer des „Pester Lloyd“ gelesen. Nachdem Linz auch zu den Städten gehört, welche Getreide in diesem Auslande gekauft und dort liegen hat, bin ich heute in die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt gegangen. Dort hat man mir den Rat gegeben, daß ich sofort telegraphisch die Meldung bei dieser Zentral-Kommission machen soll. Nachdem man aber nie weiß, wie im Auslande gearbeitet wird, sei es doch vielleicht vorsichtig, nicht an die Zentral-Kommission, sondern an die in Frage kommende österreichische Botschaft zu telegraphieren. Ich bin dann noch in das Ministerium des Außern gegangen und dort wurde mir die Auskunft gegeben, daß diese neue Maßregel der ausländischen Regierung doch nicht so ernst zu nehmen sei, weil sie auch gar nicht durchführbar ist. Die Frist läuft nämlich schon morgen ab. Die Notiz ist verhältnismäßig spät in den Blättern erschienen und schließlich sind ausländische Käufer doch nicht verpflichtet, ausländische Amtsblätter zu lesen. Die Sache ist auch juridisch nicht einwandfrei, denn es kann ein Eingriff in das Privateigentum doch nicht so weit gehen, daß ein dritter Faktor neue Grundsätze aufstellt, die die Käufe illusorisch machen. So steht jetzt die Sache.

Infolge der neuen Vereinbarung, die zwischen Österreich, Deutschland und Ungarn vor kurzem getroffen worden ist, ist es

überhaupt unmöglich gemacht, Auslandsgetreide irgendwie in unsere Gemeinden zu bringen, weil die ganze Frage an der Beistellung der Transportmittel scheitert. Es müßten sowohl der Wiener Gemeinderat und die anderen Gemeindevertretungen nach dem Auslande wandern und das Getreide sackweise heraufbringen, nachdem die Zentral-Transportleitungen nur mehr den von der Regierung autorisierten Organen Verkehrsmittel zum Abtransport von Mehl- und Mahlprodukten zur Verfügung stellen. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nimmt, wenn man sie ersucht, sie möge die Bewilligung geben, daß Waggon zur Verfügung gestellt werden, einen direkt ablehnenden Standpunkt ein. Dazu kommt noch, was Seine Exzellenz gesagt hat: In dem Moment, wo ausländisches Getreide hereinkommt, wird es beschlagnahmt. Am nächsten Mittwoch soll eine Besprechung seitens der Vertreter der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, des Ministeriums des Äußern und der Heeresverwaltung stattfinden, auf Grund welcher endlich beschlossen werden soll, was mit dem von den Gemeinden und Privaten gekauften ausländischen Getreide geschehen soll. Da wird dann auch ausgesprochen werden, ob es von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt übernommen werden wird oder nicht. Jedenfalls befinden wir uns in Gemeinden, die wir uns in derartige Aktionen eingelassen haben, in einer außerordentlich unangenehmen Lage, denn übernimmt das Getreide die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, so ist alle Mühe umsonst gewesen und wir müssen froh sein, wenn wir unser Geld zurückerhalten. (Vorsitzender: Und ob wir das ganze Geld zurückbekommen?) Übernimmt es die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht, und geht sie von dem Standpunkte nicht ab, daß Transportmittel nicht zu bewilligen sind, so bleibt das von uns gekaufte Getreide im Auslande liegen, die Zinsen laufen weiter und die Spesen laufen weiter und wir wissen erst nicht, ob wir es überhaupt herausbekommen. Das sind Zustände, die dazu führen werden, daß es sich jede Gemeinde überlegen wird, zu trachten, die Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern.

Das wollte ich im allgemeinen bezüglich des Getreides sagen und wollte nur beifügen, daß es mir nicht ganz klar ist, wie unter diesen Verhältnissen aus dem Auslande Getreide oder Mehl herauszubekommen sei, denn gerade so wie für Österreich, gilt diese Vereinbarung auch für Ungarn. Auch dort werden nur der von der Regierung autorisierten Gesellschaft Waggon zur Verfügung gestellt.

Es ist sogar bekannt, daß Böhmen, welches Land in normalen Jahren aktiv ist, in diesem Jahr passiv ist. (Zwischenruf: Oh nein, wir haben schon alle Jahre fremdes Getreide bezogen!) Ich kann nur erzählen, was mir der Direktor der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt in dieser Richtung mitgeteilt hat, und daß in diesem Jahre ein Zuschub von ungarischem Mehl nach Böhmen erfolgen muß. Wir wissen, daß eine nicht gute Ernte erfolgt ist; wir wissen daß die Gersteernte sehr minimal, die Körnernte unter mittel ausgefallen ist, und daß die Zahlen, welche durch die Presse veröffentlicht worden sind, gar nicht richtig sind, sondern daß wir weit schlechter stehen, als angenommen wurde. Ich glaube daher, daß wir in der Brot- und Mehlsfrage nichts unversucht lassen sollen, und daß wir uns auf den Standpunkt stellen müssen, daß genau so wie Österreicher und Ungarn draußen im Felde gemeinsam stehen, auch ein gemeinschaftliches Wirtschaftsgebiet bestehen muß, indem es den Ungarn genau so schlecht wie

den Österreichern oder den Österreichern genau so gut wie den Ungarn ergeht.

Freilich sind auch unsere parlamentarischen und nationalen Verhältnisse mit daran schuld, daß wir gerade auch in diesen Dingen gegenüber den Ungarn ganz bedeutend in den Hintergrund gedrängt worden sind. Im allgemeinen ist es wohl ganz zweifellos richtig, daß es nicht zu dem eigentlichen Wirkungsbereich der Gemeinden gehört, für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen. Die Erziehung der Bevölkerung in Österreich ist aber leider eine so kurzfristige, daß der Gedankenkreis der Bevölkerung nur immer bis zum Rathaus reicht. (Lebhafte Zustimmung.)

Diese Erfahrung wird man in jeder Gemeinde machen; wenn irgend etwas schief geht und stehe es auch in einem ganz entfernten Zusammenhange mit den Obliegenheiten der Gemeinde, dann ist immer die Gemeinde schuld und vor allem der Bürgermeister ist es, der immer die Verantwortung zu tragen hat. Und dieser Gedankengang, mit dem wir rechnen müssen, drängt die Bevölkerung zur Gemeindeverwaltung und will von dieser versorgt werden. Ich sehe die Schwierigkeit, welche die Ernährung einer Stadt wie Linz bietet, in einem agrarischen Lande und kann mir insolgedessen leicht die Schwierigkeiten vorstellen, die Wien mit einer dreißigfach größeren Bevölkerungszahl haben muß, wo diese Stadt infolge der Kriegsverhältnisse und der politischen Verhältnisse von ihren sonstigen Zufuhrgebieten, von Galizien und auch von Ungarn ganz oder teilweise abgeschnitten ist. Ich glaube, wir können uns nicht in Details verlieren, aber wir müssen die Wahrnehmung machen, daß unsere politische Verwaltung, unsere Staatsverwaltung sehr gerne die Gelegenheit benützt, um auf die Gemeinden hinzuweisen. Die Gemeinde ist überall das Aschenbrödel und der Sündenbock und soll es auch hier sein, und wenn irgendwo die Approvisionierung nicht stimmt, wird immer der Versuch gemacht, der Gemeinde die Schuld zu geben.

Wir können ja leicht den Beweis erbringen und müssen immer darauf hinweisen, daß die Stadtverwaltungen und größere Gemeindeverwaltungen in diesem Kriege, bei diesen schwierigen Verhältnissen immer ihre Pflicht, auch in bezug auf die Ernährung der Bevölkerung erfüllt haben; man muß daher solchen Bestrebungen, die noch dazu sehr gerne von einem gewissen Teile der Wiener Presse lanciert werden, mit allem Nachdrucke entgegen treten; denn 1. sind diese Nachrichten falsch und 2. würde es für unsere Autonomie und Freiheit eine gewisse Gefahr bedeuten, wenn man die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen nicht nachweisen würde. In diesem Sinne müssen wir fest zusammenhalten und von Kleinlichkeiten absehen.

Unser Wirkungsbereich ist ein sehr enger, um so mehr als es eine Reihe von Bezirkshauptmannschaften auf dem Lande gibt, die sich wie kleine Republiken abschließen und gegen welche der Bürgermeister einer Stadt nichts tun kann, als fortwährend zu protestieren, um nur einige Waggon Kartoffel und Fleisch zu bekommen. (Lebhafte Beifall.)

Der nächste Redner, Bürgermeister Dr. Bornemann (Auffig), hebt hervor, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu spät geschaffen wurde. Wenn man hier in Wien gewesen ist und immer entsprechend geböhrt hat, hat man ja etwas bekommen; man hat aber auch Zweigstellen geschaffen, und ich kann nur sagen, daß diese Zweigstellen gar nicht mehr arbeiten. Die Sache ist in Nordböhmen so, daß wir oft zwei, drei Tage lang der Bevölkerung kein Brot

zur Verfügung stellen können. Ich sitze in dem Beiräte der Statthalterei, der für Approvisionierungsfragen geschaffen wurde; als die ersten Nachrichten herausgekommen sind, die besagten, daß wir eine glänzende Ernte haben und in Mehl schwimmen werden, hat man uns im Beiräte gewarnt und gesagt, man solle solche Nachrichten nicht hinausposaunen, man werde die Ernte überschätzen; man solle der Bevölkerung ja nicht vormachen, daß alles überwunden sei und daß die Bevölkerung wieder machen könne, was sie wolle.

Als es sich um die Backvorschriften handelte und der Vorschlag gemacht wurde, ein Drittel Weizen- mit zwei Drittel Kornmehl zum Brotbacken zu mischen, wurde gesagt, man solle lieber noch etwas Mais dazunehmen und vor allen Dingen Kartoffelmehl und Mais solle nicht etwa den Mais, den wir oft nur mit großer Mühe und um teures Geld erwerben konnten, nach den südlichen Kronländern abtransportieren lassen.

Trotzdem ist die Bestimmung herausgekommen, daß zum Brotbacken ein Drittel Weizen- und zwei Drittel Kornmehl zu verwenden sind. Wir haben aber überhaupt kein Kornmehl und müssen infolgedessen Mullermehl mit verbacken lassen.

Der Fehler war, daß man nicht vorher sich von Ungarn entsprechend mit Mehl versorgt hat. Es hat sich herausgestellt, daß es nicht bloß böser Wille ist, sondern daß die kleinen Landwirte auch in normalen Zeiten gar nicht in der Lage sind, vor Oktober zu dreschen, daß also das Getreide gar nicht früher ausgedroschen werden konnte. Kaum ist die Ernte herin, so sind Rüben, Kartoffel zc. hereinzunehmen, und wann soll man dann dreschen? Dadurch ist eine kolossale Kalamität entstanden. Haben wir uns bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt beklagt, so hat man gesagt, wir sind glänzend versorgt. Bis sich herausgestellt hat, daß die Gemeinden das, was ihnen zugesagt war, überhaupt nicht bekommen haben. Ich bin Montag hier gewesen und habe die Zustände geschildert, und Dienstag war bei uns der Anfang zu Vorkommnissen, die ja in einer Fabrikstadt leicht möglich sind. Die Verhältnisse sind trostlos. Die Stadt Auffig hat sich kein Getreide aus dem Auslande zu verschaffen gesucht, weil sie gewußt hat, daß es ihr wieder weggenommen wird, und auch deshalb nicht, weil sich so einzelne Städte versorgen und andere nicht, und dann erst recht das eintreten wird, was der Herr Borredner gesagt hat: Daß man sagt, der Bürgermeister hat nicht vorgesorgt. Mit der Feststellung der Höchstpreise war es auch eine eigene Sache. Hätten wir keine Kartoffelhöchstpreise, so wären wir wahrscheinlich besser daran. Jetzt verfaulen die Kartoffeln auf den Feldern oder erfrieren. Wir wollen uns in Böhmen die Sachen auch nicht wegkaufen lassen, wir sind darauf angewiesen, uns auch aus ferneren Gegenden zu versorgen. Ich finde es nicht richtig, wenn man sich größere Vorräte verschafft, daß man sie ohne Brotmarken ausgibt. Man soll den Konsum nicht erhöhen, sondern zurückhalten. Wenn man teures Mehl hat, muß man es auch gegen Brotkarte abgeben. Es ist verfehlt, Vorräte, die man bekommt, als Bürgermeister einfach der Bevölkerung ohne Marke zur Verfügung zu stellen. Wenn das sogenannte Zuschüsse sind, so machen sie sehr viel aus. Wenn die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt überhaupt nicht in der Lage ist, Mehl für den normalen Verbrauch zu verschaffen, so hätte man diese Zuschüsse noch hinauschieben sollen. Wenn wir aus dem Auslande Getreide bekommen können, so wäre es schade, daß die Gemeinden ihr Geld unnütz opfern, das soll die Anstalt

auf sich nehmen. Wenn sie den Gemeinden zumutet, das Getreide, das sie kaufen, ihr zu geben, so soll sie auch den Preis zahlen, den die Gemeinde bezahlt hat.

Bürgermeister-Stellvertreter Oberleitner (Mährisch-Schönberg), der dann zum Worte gelangt, führt unter anderem aus: Ich glaube, es ist eine eminent patriotische Pflicht, wenn wir bei jeder Gelegenheit über die Zustände sprechen und der Regierung vor Augen halten, welche Fehler gemacht wurden und wie notwendig eine Remedur ist. Beim Überblick über die Ziffern, die mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zusammenhängen, sind wir auf eine Sache gekommen, die unbedingt der Aufklärung bedarf. Wir waren beim Minister HeinoId und haben Aufklärung verlangt. In den Mühlen werden kolossale Preise für die Vermahlung verlangt. Die Kommissionsgebühren sind ebenfalls sehr hoch. Wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß das Getreide aus dem Bezirke in die benachbarten Mühlen zu einem Satz begeben wird, der den Zeitverhältnissen entspricht, und das hat man abgelehnt, weil man gesagt hat, die Sache ist vollkommen fertig, die Verträge mit den Mühlen können nicht mehr geändert werden.

Man hat auf Grund der Statistik nachgewiesen, daß wir in Österreich in den schlechtesten Jahren eine Ernte von 30 Millionen Meterzentner Getreide gehabt haben. Nach der Einwohnerzahl würden wir 22 Millionen Meterzentner Mehl brauchen. Infolgedessen muß ich sagen, es kann mit dem Mangel an Getreide nicht so arg sein. Es wird nicht immer der gleiche Maßstab angewendet. Die Verordnungen vom 4. August 1914, sowie die trefflichen Verordnungen vom heurigen Juni und Juli werden den Slaven gegenüber nicht so durchgeführt, wie es notwendig wäre. In vielen tschechischen Ortschaften sind noch bedeutende Getreidemengen; dort wird die Visitation der Bezirkshauptmannschaft nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit durchgeführt wie bei uns. Für mich ist auch die so außerordentliche Inanspruchnahme der agrarischen Interessen nicht verständlich, ich bin weit entfernt, den Agrariern wehe tun zu wollen. Ich stehe infolge meiner nationalen Überzeugung auf dem Standpunkte, daß ein vermögender, gutsituerter Bauernstand notwendig ist. Aber man darf ihn nicht dadurch schützen, daß exorbitante Preise bewilligt werden, die selbst über die Begriffe der Agrarier gehen. Ich hatte Gelegenheit, Agrarier zu sprechen und habe gefragt: Haben Sie sich jemals derartige Preise in Kriegszeiten vorgestellt? Sie haben es aufrichtig negiert. Die Leute sind berechtigt, das Getreide, das sie für ihren Bedarf benötigen, selbst in den Mühlen vermahlen zu lassen. Sie können mit dem Müller einen Akkordlohn vereinbaren. Wir wissen von Mühlen, daß der Mahllohn dort mehr als 1 K billiger ist als bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Die Leute sind berechtigt, eine verhältnismäßig große Menge Getreide für ihre Zwecke zurückzuhalten. Von den Bezirkshauptmannschaften wird viel zu wenig nachgeforcht, wie viele Arbeiter ein Bauer in normalen Zeiten und jetzt beschäftigt. Wir haben an Beispielen konstatiert, daß die Leute zwei- bis dreimal mehr Arbeiter angeben, und auf Grund dieses Ausweises haben sie das Recht, das Hausmehl zurückzuhalten. Über alle diese Fragen ist eingehend gesprochen worden. Ich komme nun zur Arbeit der Futtermittel-Zentrale. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Viehstand in Österreich außerordentlich zurückgegangen ist. Wir können bemerken, daß Bauern, die sonst 50 bis 60 Stück hatten, heute 30 bis 40 besitzen.

Das liegt am Mangel an Futtermitteln. Die Futtermittel in den Mühlen können nicht weggeführt werden. Die Kleie bleibt dort liegen. Die Mühlen können den Anforderungen der Bevölkerung auf Vermahlung von Mehl nicht nachkommen, weil, wie ich selbst in drei großen Mühlen konstatierte, nicht nur die Korridore und Scheunen, sondern auch die Wohnzimmer voll Kleie liegen, die nicht weggeführt werden kann, weil die Futtermittel-Zentrale versagt. Was die Höchstpreise betrifft, so wurden sie bereits von berufener Seite bekrittelt. Ich bin mit dem Prinzip der Höchstpreise in dieser Kriegszeit einverstanden. Nach dem Grundsatz, daß die Kriegszeit keine Konjunktur sein darf. Daß kann aber nur verhütet werden, wenn die Staatsgewalt Höchstpreise erläßt. Nur müssen sie für alle Artikel erlassen werden, nicht nur für die Endprodukte, sondern auch für die Zwischen- und Urprodukte, die im Inland erzeugt werden. Die Regierung muß aber auch von dem Requisitionrecht energisch Gebrauch machen.

Ich kenne Industrieartikel, die im Frieden 4 bis 5 K gekostet haben, heute aber mit 68, 90 und 100 K bezahlt werden. Davon weiß die Öffentlichkeit nichts. Es werden Verdienste eingestrichen, die in das Maßlose gehen, was aber dazu beiträgt, daß Nahrungsmittel und die notwendigen Konsumartikel außerordentlich verteuert werden. Es ist notwendig, daß Höchstpreise nicht dem Kleinhändler, sondern, wie schon wiederholt betont worden ist, dem Zwischenhändler vorgeschrieben werden. Denn was fängt der kleine Kaufmann an, wenn ihm Höchstpreise vorgeschrieben werden, er aber schon dem Zwischenhändler Höchstpreise bezahlen muß.

Es müssen auch, wie schon Seine Exzellenz erwähnt hat, einheitliche Höchstpreise für das Land, entsprechend den Verhältnissen der einzelnen Bezirke und Gruppen, festgesetzt werden. Es ist bei uns in Nordmähren vorgekommen, daß man in den Städten Höchstpreise festgesetzt hat, die Marktpreise aber höher waren; es sind daher wichtige Produkte abgeflutet und wir sind dadurch in Verlegenheit geraten.

Nun komme ich zu den Kartoffeln. Ich höre von Ihnen, daß von einer Kartoffelnot gesprochen wird. Ich kann Ihnen sagen, daß bei uns in Nordmähren von einer Kartoffelnot Gott sei Dank keine Rede sein kann, aber die Bevölkerung bekommt trotzdem keine Kartoffel. Warum nicht? Infolge des ungeschickten Staffelsages, den man bezüglich der Höchstpreise erlassen hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Magistrats-Direktor Gr ün e r (Troppau) führt aus:

Die bisherigen Erörterungen sind eine Kette von Beschwerden und Klagen über die mangelnden Approvisionierungseinrichtungen des Staates. Sie sind auch ein Beweis, daß die Sache mit den Beschlüssen des Städtebundes von 24. September nicht abgetan sein kann, sondern daß der Städtebund noch weiter arbeiten muß, um den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Es bedürfen da die einzelnen Gemeinwesen unbedingt einer Unterstützung und Förderung von einer einheitlichen Stelle aus. Ich glaube, daß der Städtebund vor allem dazu gegründet und berufen ist, diese einheitliche Stelle zu schaffen. Die Bevölkerung rechnet mit Bestimmtheit und Sehnsucht darauf, daß der Städtebund in Approvisionierungsfragen etwas Positives schafft. Es handelt sich daher darum, eine bestimmte Organisation innerhalb des Städtebundes zu errichten.

Es ist allerdings schwer, eine solche Organisation zu schaffen, aber ich glaube, die Notwendigkeit wird von allen Seiten anerkannt. Ich denke mir daher, daß eine solche einheitliche Approvisionierungsstelle oder ich will lieber sagen ein Sonder-Ausschuß des Städtebundes zur Unterstützung der Approvisionierungs-Angelegenheiten der einzelnen Städte vom gesamten Ausschusse, beziehungsweise von der Geschäftsleitung eingesetzt wird. Dieser Sonder-Ausschuß hätte ein ungemein weites Feld der Tätigkeit; er hätte vor allem einmal den einzelnen Städten Ratschläge zu erteilen. Es wird eine Unzahl von Anfragen einlaufen, wie man in diesen und jenen Fällen vorgehen soll, denn ich erinnere daran, daß nicht bloß die Mehl- und Getreidefrage so trostlos aussieht, obwohl es bei uns in Schlesien speziell in dieser Hinsicht infolge der Arbeit der Zweigstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht so schlecht aussieht, sondern daß es sich auch um die Regelung der Fleisch-, Milch-, Butter- und Fettfrage handelt. Alle diese Waren sind ungemein knapp geworden und jede Stadt dürfte zu kämpfen haben, um sich mit diesen Artikeln im ausreichenden Maße zu versorgen.

Ich stelle mir vor, daß dieser Sonder-Ausschuß durch Heranziehung von Fachleuten eine Beratungsstelle für die Städte bildet. Die Reichshauptstadt braucht so viele Waren, daß es sich gar nicht so genau abgrenzen läßt, wieviel sie in jedem Artikel braucht und wieviel Überschuß an einer Ware vorhanden ist, welcher anderen Städte zugute kommen könnte.

Ich habe da bestimmte Waren im Auge, welche sich für Wien leicht beschaffen lassen und auch von hier leicht abgegeben werden könnten, wenn sich dieser Sonder-Ausschuß ständig mit der Gemeinde Wien in Verbindung setzt. Diese Vorräte würden in einer großen Zahl Städte Absatz finden, es würden ständig Wünsche einlaufen und es könnte vielleicht doch auf nicht schwierige Weise so für die Eindeckung gesorgt werden. Dieser Sonder-Ausschuß würde auch berufen sein, ständig bei der Regierung, beziehungsweise der Zentralstelle darauf zu dringen, daß die notwendigen Approvisionierungsvorkehrungen für das ganze Reich einheitlich getroffen werden.

Der Ausschuß würde die Aufgabe haben, jetzt schon Vorkehrungen zu treffen, um die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zu beeinflussen. Ich erinnere Sie, daß auf dem Städtetag der Statutarstädte eine Zentralstelle in Aussicht genommen war, welche die Aufgabe haben sollte, dem agrarischen Einfluß ein Gegengewicht zu bieten. Jetzt, wo die Beratungen über den Ausgleich mit Ungarn schon im Zuge sind, ist es unbedingt nötig, daß die österreichischen und besonders die deutschen Städte allen Einfluß aufbieten, um ihre Interessen gegenüber den Agrariern energisch zu wahren. Dazu glaube ich, wäre vor allem dieser Sonder-Ausschuß berufen.

Es wären ferner Frachterleichterungen und Einfuhrmöglichkeiten zu schaffen, um die ganze Approvisionierung der Städte einheitlich durchzuführen. Ich gebe zu, daß es ungemein schwer ist, etwas derartiges einzurichten. Der Deutsche Städtebund ist aber vor allem zu dem Zwecke gegründet, um diese brennenden und dringenden Fragen möglichst günstig zu lösen. Ich stelle daher den Antrag: Der Gesamt-Ausschuß möge die Geschäftsleitung beauftragen, einen Sonder-Ausschuß unter Heranziehung von Fachleuten und sonst geeigneten Persönlichkeiten einzusetzen mit der Aufgabe, die Städteverpflegung nach Tunlichkeit und

Kräften zu fördern und zu unterstützen, namentlich auch durch Einflußnahme auf die betreffenden Regierungsstellen.

Ein anderer Antrag: Jene Herren, welche sich an der Tagung vom 24. September beteiligten, werden sich erinnern, daß ich und Professor Erb darauf hingewiesen haben, wie die Regierung in der Approvisionierungsfrage geradezu versagt habe. Dies zieht sich durch die ganze Kriegsdauer fort. Es wurde eigentlich noch wenig Abhilfe geschaffen. Die Gesamtregierung, das habe ich auch damals geäußert, ist wohl deswegen nicht in der Lage, richtig zu arbeiten, weil sie nicht eine entsprechende Organisation geschaffen hat. Alle Mängel der Approvisionierung sind nach meiner Ansicht darauf zurückzuführen, daß die Regierung sich vor lauter Kompetenzen nicht auskennt. Wenn etwas zu schaffen ist, müssen vorerst die verschiedenen Ministerien befragt werden. Ein Gegenstand, der früher vom Ministerium des Innern erledigt wurde, wird jetzt vom Handels- oder Ackerbauministerium in Anspruch genommen, kurz, die Kompetenzrückfichten sind es, die hemmend wirken.

Ich habe damals gemeint, es wäre notwendig, eine Zentralstelle für die Approvisionierung zu schaffen, und zwar eine interministerielle Stelle aus den verschiedenen beteiligten Ministerien ebenfalls unter Heranziehung von Fachleuten. Vor kurzer Zeit hat der ungarische Stadtekongreß eine ähnliche Forderung gestellt. Die für uns zu schaffende Approvisionierungsstelle hätte vor allem zu sorgen, daß die verschiedenen Approvisionierungsgebiete festgestellt werden. Die einzelne Gemeinde hat keine Kenntnis, wo Waren liegen, die für ihre Verpflegung notwendig wären. Da muß der Staat eingreifen. Er soll einheitlich vom Überschuß, wo er vorhanden ist, den Bedarf der anderen Städte zu decken trachten. Ich möchte darauf hinweisen, daß man in letzter Zeit auch für notwendig erkannt hat, für die Approvisionierung eine einheitliche Stelle zu schaffen, da ist aber nur die ministerielle Einkaufsstelle für den Auslandseinkauf. Diese Stelle müßte der einheitlichen ministeriellen Stelle angegliedert werden, um ein vollständiges Einvernehmen herbeizuführen.

Mein zweiter Antrag geht also dahin, es nicht bei den Beschlüssen des 24. September bewenden zu lassen, sondern an die Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß eine staatliche Approvisionierungsstelle als interministerielle Stelle geschaffen werde.

Ober-Kurator Steiner, der sodann zum Worte gelangt, hebt hervor: Als wir in Wien merkten, daß man bestrebt ist, für die ungünstigen Approvisionierungsverhältnisse das Rathaus, beziehungsweise den Bürgermeister verantwortlich zu machen, sind wir nach Pest und Prag gefahren, um uns zu informieren, wie es dort aussieht.

Es wurde die Abgabe von Mehl aus Ungarn berührt und da haben wir folgendes erhoben. Die ungarische Regierung hat die Stadtgemeinden beauftragt, sich mit einem entsprechenden Mehlsquantum zu versorgen. Es hat sich auch Budapest mit einem Quantum von 1,500.000 q versorgt. Brot und Semmeln sind dort ohne Marke in jeder Quantität beim Bäcker zu haben, so daß die Wiener, die hinunterkommen, sich Säcke mit Semmeln mitnehmen. Per Kopf und Woche werden dort 75 dg 0 Mehl und 1 kg Roggen abgegeben. Es hat dies offenbar den Zweck gehabt, um nachweisen zu können, daß Überschüsse nicht vorhanden sind, so daß man an uns nichts abzugeben braucht.

Das Fleisch ist in Pest nicht besser als in Wien und gerade so teuer. Hülsenfrüchte sind überhaupt nicht sichtbar. Fett kostet per Kilo am Markt 7 K 80 h bis 8 K 40 h. Reis minderer Qualität 2 bis 3 K. Auch in Pest hat man mir von maßgebender Seite gesagt, daß man dort bestrebt ist, den Bürgermeister, beziehungsweise die Gemeinde verantwortlich zu machen.

Wie sieht es in Prag aus? Dort ist die Approvisionierung, wie mir Angehörige des Mittelstandes sagten, viel schlechter als wo anders; man bekommt überhaupt keine Semmel, das Brot in den Hotels ist nicht besonders gut, Mehl bekommt man auch nicht, Kartoffel in den Markthallen und auf öffentlichen Märkten in so geringen Quantitäten, daß bei einzelnen Ständen der Höchstpreis 34 h ist. Wie mir die Leute mitteilten, fahren sie auf das Land und beschaffen sich die Kartoffeln beim Bauer um 22 h. Ebenso ist es in Kolin und in anderen Städten. Auch in Prag habe ich gefragt: Tut die Gemeindevertretung nichts? Und man hat mir gesagt, die Gemeindeverwaltung kann nichts machen, der unglückselige Krieg ist die Schuld.

Man hat die Sache also auf das nationale Gebiet hinübergespielt. Ich hatte auch Gelegenheit, auf Grund alter Beziehungen mit tschechischen Agrariern zu sprechen und sie haben gesagt, wir schicken nichts in die Hauptstadt bei diesen Höchstpreisen. In der politischen Verwaltung kann jetzt jeder tun, was er will.

Die Statthalterei in der Bukowina hat die Ausfuhr von Ochsen verboten. In Steiermark wurde die Milchausfuhr verboten. Was sollen da die großen Städte machen? Fleisch ist unerschwinglich, es bleiben nur Mehl, Milch und Kartoffel. Wenn sich die Statthaltereien nun noch dazu gesetzwidrig abschließen und das Ministerium des Innern nicht den Mut hat, einzugreifen, wohin sollen wir dann im Winter kommen?

Wie soll da die Verwaltung einer Stadt für ihre Approvisionierung sorgen können, wie kann man da den Bürgermeister verantwortlich machen? Ich bin seit Monaten in den Obmännerkonferenzen Zeuge, für was für Artikel Offerte vorgelegt werden; wir erhalten da Offerte, die ab Ausland zu einer Zeit zum Kaufe angeboten werden, wo nichts ausgeführt werden darf. Oder man hört von den Kaufabschlüssen eines Intendanten, dem im nächsten Augenblick die eingekauften Artikel von einem anderen mit Beschlagnahme belegt werden. Wie soll sich da eine Stadt approvisionieren können? Wenn man aber so etwas sagt, so wird das einfach konfisziert; es wird aber auch die Zeit kommen, in der sich die Bürgermeister der deutschen Städte rechtfertigen und alle diese Dinge im Bewußtsein erfüllter Pflicht werden zurückweisen können. (Zustimmung.)

Als nächster Redner führt Bürgermeister Dr. Storch (Komotau) aus: Ich erachte mich verpflichtet, einige Anregungen zu geben, um in der Frage der Getreideversorgung eine Besserung zu erzielen. Über die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ist die allgemeine Klage erhoben worden, daß sie schlecht arbeitet. Wir dürfen aber nicht denken, daß sie uns aus reiner Bosheit oder Faulheit kein Getreide zuweist. Sie weist eben nichts zu, weil sie kein Getreide hat; die Aufbringung des Getreides ist derart mangelhaft und schlecht, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wenigstens derzeit oft bei bestem Willen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ich weiß genau, daß minimale Mengen an eingebrachtem Getreide bei den betreffenden Landesstellen angezeigt worden sind und von diesen eingebrachten Mengen wird noch das größere Quantum von der Militär-

verwaltung weggenommen. Infolgedessen wäre dafür zu sorgen, und das ist mein positiver Vorschlag, daß die Aufbringung des Getreides von der Landwirtschaft zur Stadt hin in bessere Bahnen geleitet werde und daß die Organisationen, die bestehen, sich aber nicht bewährt haben, geändert werden.

Der Statthalter von Böhmen hat uns gesagt, er werde das Getreide durch Landsturm konfiszieren lassen. Darüber sind Wochen vergangen und selbstverständlich ist kein einziger Landsturmmannt hinausgegangen. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ist eine rein geschäftliche Organisation und eine solche muß, wo es sich um den öffentlichen Nutzen handelt, wenigstens zum Teil versagen. Wir haben Seine Excellenz, den Herrn Statthalter von Böhmen wiederholt darauf aufmerksam gemacht und er hat uns im Prinzip recht gegeben, aber es war damals wahrscheinlich schon zu spät und so ist der legitime Handel nicht in der Lage, seiner Pflicht nachzukommen. Das Getreide kommt nicht herein und der Bauer ist nicht geneigt, das Getreide abzugeben. Das Recht zurückzubehalten wird in weitgehendster Weise ausgeübt und ein Teil hofft noch immer — solche Hoffnungen sind ja zu entschuldigen — daß bei längerem Zurückhalten noch eine Getreidepreiserhöhung eintreten werde. Diese Bestrebungen des Bauernstandes, bei aller Sympathie, die man ihm entgegenbringt, müssen entschieden und in rücksichtsloser Weise bekämpft werden. Und es ist daher die Aufgabe der Organisation, das Aufbringen des Getreides in zweckentsprechender Weise zu ändern; diese Änderung ist gewiß durchzuführen, und die deutschen Städte Böhmens haben schon seinerzeit dem Statthalter darüber entsprechende Vorschläge erstattet. Zu diesen Vorschlägen gehört die vollständige, die radikale Aufhebung des Grundsatzes, daß der Bauer das zur Selbsterhaltung nötige Getreide zurückbehalten darf. Wenn da Wandel geschaffen werden soll, dann muß dieser Grundsatz vollständig aufgehoben werden.

Ich weiß, daß dieser Gedanke bei der Getreide-Verkehrsanstalt sympathische Aufnahme gefunden hat. Man braucht nur diese Forderung mit gehöriger Energie zu vertreten und muß den Mut haben, diese selbstverständliche Forderung zu stellen. Der Bauer muß sich eben sein Mehl ebenso beschaffen, wie wir es tun müssen. Dann muß selbstverständlich der furchtbare Zustand in den Bezirkshauptmannschaften, die einfach abgesperrt und sagen: Jetzt verfügen wir, daß kein Getreide, kein Vieh und dies und jenes nicht ausgeführt werden darf, beseitigt werden. Die Regierung muß den Mut haben, ihren Bezirkshauptleuten Disziplin beizubringen. Ich kenne einige Bezirke in Böhmen, die sich vollständig abgesperrt und infolgedessen einige Industriebezirke in große Not versetzt haben.

Derartige positive Vorschläge müßten im einzelnen von unserer Geschäftsleitung ausgearbeitet und nochmals der Regierung vorgelegt werden.

Aus den Ausführungen des folgenden Redners, Amtsdirektor Dr. Plochl (Graz), ist erwähnenswert:

Ich sehe mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, weil der Herr Ober-Kurator Steiner erwähnt hat, daß die steiermärkische Statthaltereie zugunsten der Stadt Graz ein Milchausfuhrverbot erlassen hat, wodurch der Milchbezug von Wien geschädigt sei. Es ist wohl richtig, daß die Statthaltereie eine Maßnahme getroffen hat, aber ein Ausfuhrverbot wurde nicht erlassen. Wir haben auf Grund der kaiserlichen Verordnung, zugunsten der Milchversorgung der Stadt Graz, die ganz außer-

ordentlich im argen lag, die täglich erforderlichen Milchmengen aus den angrenzenden Bezirken requirieren wollen. Es sollten täglich aus fünf Bezirken 6000 Liter Milch requiriert werden. Nun haben wir bis dato aber nicht einen einzigen Liter Milch bekommen. Mit der praktischen Durchführung hat es eben seine eigene Bewandnis. Der Erlaß ist bald ausgefertigt und lieft sich sehr gut — wir haben einen solchen Erlaß, gleichfalls fünf Bezirke betreffend, auch bezüglich der Eierversorgung — aber die praktische Ausführung stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir haben einen eigenen Beamten hinaus schicken müssen. Der ist seit Wochen in Oststeiermark, geht von Gemeinde zu Gemeinde, von Ort zu Ort, von Bauer zu Bauer, um den Aufkauf zu leiten. Die nächste und unmittelbare Wirkung aber war, daß überhaupt keine Eier zu bekommen waren, denn es war ein Verbot, überhaupt an irgend jemand andern, als an die Adresse des Stadtrates von Graz, Eier zu versenden. Infolgedessen ist kein einziges Ei zu bekommen. Ich gebe weiters die Aufklärung, daß unsere Milchzufuhr überhaupt von 62.000 auf 41.000 Liter täglich gesunken ist und daß beinahe täglich im Rathaus beim Regierungs-Kommissär oder bei mir Herren und Damen erscheinen und ersuchen, man möge ihnen Milch zur Verfügung stellen, da die bisherigen Milchlieferanten die Abgabe eingestellt hätten. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als zu der odiosen Maßnahme der Milchkarteneinführung zu greifen. Das wollte ich also bezüglich der Milchbeschlagnahme erwähnen, damit es nicht den Anschein hat, als ob wir speziell gegen die Stadt Wien vorgehen wollten. Das fällt uns gar nicht ein, aber schließlich und endlich können wir die Milch nur aus den uns nächstliegenden Bezirken Steiermarks beziehen.

Ich möchte noch eine Aufklärung geben:

Wir haben ausländisches Vieh gekauft, und haben auch von den 104 Stück, die für uns aus Dänemark lebend abgesendet worden waren, 101 Stück erhalten und haben diese eingestellt, das Vieh war aber durch die lange Reise, während welcher es in den Waggonen wie die Heringe zusammengepackt war, so abstrapaziert, daß es nichts fressen wollte. Es mußte daher alsbald geschlachtet werden; dies umsomehr noch deshalb, als auch eine Maul- und Klauenseuche unter den Tieren ausbrach. Wir haben daraus also die Lehre gezogen, daß es nicht rationell ist, aus dem Ausland Lebendvieh einzuführen, sondern nur Fleisch.

Nun möchte ich noch auf die Kalamität hinweisen, die bezüglich der Hülsenfrüchte besteht. Auch über diese verfügt die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, und wir können absolut keine bekommen. Andererseits haben wir in Erfahrung gebracht, daß bei der Militärverwaltung Hülsenfrüchte in so großen Mengen vorhanden sind, daß ein großer Teil davon verdirbt. Wir haben daher entsprechende Schritte eingeleitet, daß diesem Übelstande abgeholfen und ein Teil der Vorräte der Militärverwaltung an den städtischen Konsum abgegeben werde.

Ob dieser Schritt von Erfolg sein wird, weiß ich nicht. Weil von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Rede war, so möchte ich erwähnen, daß die Mehlerzeugung der Stadt Graz, die von der Stadt selbst eingeleitet wurde, sich ganz glatt vollzog, bis zu dem Moment, als die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mit ihrem überaus komplizierten Apparat eingriff. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, die Bureauz der Zweigstelle in Steiermark zu besichtigen. Es wird sonst immer über die

bureaukratische Verwaltung geklagt, aber hier war es noch ärger. Wenn auch nur 50 kg disponiert werden sollen, so muß das in drei verschiedenen Büchern eingetragen werden. Ein Hauptübelstand ist auch die Untätigkeit und Lässigkeit der Einkaufskommissionäre. Sie kaufen nicht alles auf. Wir haben durch Augenzeugen festgestellt, daß viel Getreide bei den Bauern vorhanden ist, aber der Einkäufer erscheint nicht. Infolgedessen müssen wir selbst gewisse Wege einschlagen, um uns zu helfen. Die Anträge des Kollegen Grüner sind gewiß zu begrüßen. Es dürfte auch bei Gründung des Städtebundes in Aussicht genommen worden sein, daß die Approvisionierungsfrage in der Geschäftsleitung eine entsprechende Fürsorge erfahre, aber ich kann mir nicht vorstellen, wie der Sonder-Ausschuß in der Lage sein soll, den Einkauf im Großen zu besorgen. Das kann nicht seine Aufgabe sein. Den Einkauf, bitte ich, den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Wir haben Kaufgelegenheit und Offerte in Hülle und Fülle. Aber entweder handelt es sich um inländische oder ausländische Ware. Was die ausländische Ware betrifft, speziell die Kühe, so war der Vertreter der Grazer Handelsgesellschaft im Ministerium des Innern bei Baron Fries, der auch landesfürstlicher Kommissär der neugegründeten Zentraleinkaufsstelle des Ministeriums ist, und wollte eine Empfehlung und eine Unterstützung für den Einkauf im Auslande haben. Da sind aber die heftigsten Vorwürfe gemacht worden, daß die Stadt Graz mit Umgehung der Zentraleinkaufsstelle aus dem Auslande Ware beschaffen will.

Wir sollen also aus dem Auslande Ware nur im Wege der Einkaufsstelle beziehen können. Allerdings mußten wir uns schon früher eines Vermittlers bedienen, um aus dem Auslande Waren zu bekommen. Wahrscheinlich wird aber jetzt infolge des Widerstandes der Zentral-Einkaufsstelle aus unserer ganzen, sonst vielversprechenden Aktion nichts werden. Auch der Vermittler, der in die Schweiz gereist ist, wird wahrscheinlich nichts zustandebringen. Der Sonder-Ausschuß, der bestellt werden soll, wird die Hauptaufgabe haben, die Wünsche der Städte in Approvisionierungsfragen entgegenzunehmen und dann bei den kompetenten Faktoren energisch zu vertreten. Eine andere praktische Tätigkeit könnten wir ihm nicht zusprechen. Die Schaffung einer interministeriellen Zentralstelle ist gewiß zu begrüßen, weil jeder, der in Approvisionierungsfragen beim Ministerium zu tun hat, die Erfahrung macht, daß es geradezu ein Leidensweg ist, bis man zu der richtigen Stelle kommt.

Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz) hebt hervor:

Bei uns ist die Milchmiskere noch auffallender als in Wien, weil wir eigentlich ein agrarisches Land sind. Der Bedarf ist 50.000 l, die Zufuhr jetzt 20.000 l, also weniger als 50 Prozent. Es wurde daher vor einer Woche beschlossen, daß einige Bezirke in der Umgebung von Linz bestimmt werden, wo jeder Bauer um 25 h per Liter, und zwar per Kuh 2 l Milch nach Linz zu liefern hat. Die Bauernschaft war damit einverstanden. Und wir waren neugierig, ob wir so zu einem günstigeren Resultat kommen als in Graz. Wir haben uns bescheiden gesagt, 2 l per Kuh, damit noch ein Spielraum bleibt, um die Milch anderswohin zu führen.

Als weitere Abhilfe sind wir auf die Trockenmilch verfallen, obwohl sie gegenüber unserem Milchpreise teurer kommt. Bei uns kostet der Liter Milch 28 bis 30 h. Unsere Frauen haben die Trockenmilch durchprobiert und tatsächlich ist es einer be-

sonders tüchtigen gelungen, Eigenschaften zu entdecken, die außerordentlich verwertbar sind. Durch richtige Behandlung der Trockenmilch erspart man Eier und Fett, weil die Trockenmilch viel fettreicher ist und sich mit der Zusammensetzung mit Eiern nicht verträgt.

Mehlspeisen, Kuchen u. s. w. waren vollkommene Produkte, mit denen wir uns eine Zeit hinwegtäuschen können. Nur hat die Trockenmilch einen großen Fehler. Alle Trockenmilch, die bei uns in Geschäften verkauft wird, war schlecht. Sie war in Säckchen und diese ersticken die Milch. Sie stinkt und das Kochprodukt wird ungenießbar. Offen oder in Kisten ist die Trockenmilch besser und frischer, hält sich aber auch nicht zu lange. Es wurde gesagt, drei Monate. Das ist aber nicht richtig. Man muß schauen, die Kisten Milch in vier bis sechs Wochen abzugeben, und das ist wieder ein Nachteil. Überdies zeigt sich schon eine stark steigende Preistendenz. Wir haben auch Rezepte für Trockenmilch hergestellt, sie werden jetzt gedruckt und wir werden einige Hunderte Exemplare zur Verteilung an die einzelnen Gemeinden zur Verfügung stellen.

In Linz haben wir uns, als die Mehlerverorgung noch nicht durch die Anstalt geregelt war, dadurch geholfen, daß wir Schleppschiffe direkt gelapert haben, wie in alten Zeiten. Nur haben wir damit leider oft schlechte Erfolge gehabt, weil uns die Militärverwaltung am nächsten Tage die Ware wieder genommen hat. Immerhin ist es uns gelungen, so einen derartigen Vorrat zu sammeln, daß ich bis zum September 1915 Mullermehl insbesondere den Schwerkranken und Spitalern zur Verfügung stellen konnte. Das geht nun nicht mehr, weil die Getreideverorgung monopolisiert ist.

Was die Einkäufer betrifft, so haben wir solche in das Ausland geschickt, einige auch nach Oberösterreich selbst, welche mit viel Glück arbeiten. Ursprünglich hatten wir schon ausländisches Fleisch. Anfangs waren wir zufrieden, aber schließlich ist dieses Fleisch offenbar infolge der Nachfrage derart gestiegen und auch in der Qualität so zurückgegangen, daß wir es aufgeben mußten.

Weiters haben wir mit einer Konservenfabrik einen Abschluß, wonach uns sämtliche Innereien von dort zugewiesen werden. Sie werden uns zu billigen Preisen gegeben, so daß wir Leber, Milz, Nieren, Herz und Lunge zu Friedenspreisen abgeben können und auch unsere städtischen Speisehäuser und die Volkstüchen damit versorgen. Daß die Fleischpreise so hoch sind, liegt meines Erachtens darin, daß man gerade in diesem Artikel nicht rechtzeitig für Wien vorgeforgt hat. Die Regierung hätte sagen sollen, Wien mit zwei Millionen Einwohnern erfordert eine ganz besondere Behandlung hinsichtlich der Sicherung der Lebensmittel.

Und wenn man bei Fleisch festgestellt hätte, daß der Bedarf Wiens so und so viele Stück Vieh beträgt, so hätte die Versorgung Wiens auf Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, die eine Überproduktion an Vieh haben, aufgeteilt werden können. Dadurch wären derartige Preistreiberien unmöglich geworden. Wir haben auch eine eigene Verkehrsstelle errichtet für zwölf Artikel, darunter Bohnen, Reis, Kartoffel, Eier, Butter, Schweinesett, Wildbret, Öl und Trockenmilch.

Bezüglich des Reises ist die Sache so geworden, daß wir leider dazu schreiten mußten, Bezugskarten auszugeben, und zwar deshalb, weil die Hamsterei, die überall vorkommt, wenn ein

Artikel mager wird, einen derartigen Umfang angenommen hat, daß es unmöglich war, zu überwachen, ob nicht dieselbe Person oder das Kind, die Tante oder der Diensthote dieser Person wiederholt gekommen ist, um von diesem seltenen Artikel Einkäufe zu machen. Es ist uns möglich geworden, durch große Ankäufe den Reis um 1 K 60 h abzugeben.

Die Eier verkaufen wir mit Verlust, und zwar Kalk Eier um 13 h und frische Eier um 15 h.

Dann haben wir einen Dörrapparat angeschafft, vor dem ich Sie jedoch warnen möchte. Er läßt sich höchstens in großen Anstalten, wie in Kranken- und Versorgungshäusern zum Dörren des Gemüses verwenden, aber für den allgemeinen Betrieb taugt er nicht. Der fabrikmäßige Betrieb läßt sich eben durch die Gemeinde nicht machen.

Schließlich haben wir es bezüglich der Ordnung auf dem Gemüsemarkt für notwendig erachtet, daß jede Woche ganz genau der Preis für alle Gattungen Gemüse festgestellt wird. Dieser wird angeschlagen und wird auch bei den Verzehrungssteuerämtern bekanntgemacht. Der Preis kommt durch Vermittlung der sogenannten Vor-Kommission zustande, die wir eingesetzt haben und die aus dem Vize-Bürgermeister, dem Markt-Kommissär, einem Vertreter der Markthändler und einem Vertreter des Approvisionierungs-Komitees des Gemeinderates, der sozusagen die Konsumenten vertritt, besteht.

Diese Einrichtung hat sich sehr gut bewährt, der Preis wird tadellos gehalten, genau reguliert und alles funktioniert in dieser Hinsicht sehr gut, sofern überhaupt etwas vorhanden ist. Dermalen geht es noch, ich fürchte aber, daß es noch schlechter wird.

Das ist im Großen und Ganzen die Tätigkeit, die wir hinsichtlich der Ernährung der Bevölkerung von Linz entwickelt haben; ich muß sagen, daß wir da ziemliche Erfolge erzielt haben, muß aber auch gestehen, daß wir trotzdem durchaus nicht die Zufriedenheit der Bevölkerung erreicht haben. Ich halte es überhaupt für unmöglich, bei derartigen Maßregeln die Zufriedenheit der Bevölkerung zu erreichen.

Eine große Misere, die wohl in allen großen Städten vorkommen wird, ist in der Versorgung mit Viehfutter. Es wird immer schlechter in dieser Beziehung, und wir in der Stadt können doch das Pferd absolut nicht entbehren. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, wie wir ohne dieses die Kohlen hereinbringen und die Industriebetriebe aufrecht erhalten sollen u. s. w. In dieser Richtung hat die Regierung sehr schwere Fehler begangen und es ist in dieser Hinsicht sehr wenig zu erreichen.

Ich habe die Regierung wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß wir Städtevertreter gar nichts dagegen haben, wenn die Regierung um 50 bis 70 Millionen Futtermittel aufkauft und sie der Bauernschaft zu anständigen Preisen zur Verfügung stellt.

Die Regierung hat aber die Ansicht, daß die Ernährung der Bevölkerung keine Staats-Angelegenheit sei — so sagte der Handelsminister einer Deputation von Bürgermeistern — und der Finanzminister ist der Anschauung, daß zu Ernährungs- und Futterzwecken die Regierungsmittel in keiner Weise herangezogen werden dürfen. — Das ist aber ein verfehlter Standpunkt.

Bürgermeister Tamussino (Wödling) führt aus:

Es ist gewiß die Ansicht aller Anwesenden, daß die Verhältnisse so, wie sie jetzt liegen, nicht weiter bestehen können. Wir kennen die Mängel, aber andere Stellen kennen sie offenbar

nicht. Es erscheint mir nun viel zu schwerfällig, daß jeder einzelne Bürgermeister mit diesen Stellen allein verhandle. Die Anregung des Herrn Magistrats-Direktors Grüner geht allerdings zu weit, aber ich bin der Ansicht, daß der geschäftsführende Ausschuß hauptsächlich zu Beginn seiner Aktion seine Hauptverpflichtung darin erblicken möge, die Stadtverwaltungen bei der Approvisionierung zu unterstützen.

Er möge hier in Wien für die Gesamtheit der Städte die erforderlichen Schritte tun, damit nicht jeder Bürgermeister hinlaufen muß.

Als nächster Redner kommt Vize-Bürgermeister Oberleitner (Mährisch-Schönberg) zum Worte. Aus seiner Rede ist hervorzuheben:

Ich wollte nur darauf hinweisen, wie schwierig es ist, durch eine Zentralstelle für einzelne Städte einzukaufen, und ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen des Herrn Amts-Direktors von Graz an.

Wir haben in Mährisch-Schönberg den Versuch gemacht, als wir bei den Ministerien mit unserem Verlangen kein Glück gehabt haben, zur Selbsthilfe zu schreiten und haben eine Einkaufsstelle in Mährisch-Schönberg errichtet. Wir hatten annehmbare Offerte, die aber erst an die einzelnen Ortschaften zur Annahme abgegeben werden mußten; die Antworten liefen verspätet ein und als wir die Angebote akzeptieren wollten, waren sie von den Ereignissen überholt und wir hatten das Nachsehen. Eine solche Einkaufsstelle müßte mit ganz außerordentlichen Vollmachten ausgestattet sein, die wir auch von den Städten verlangt haben, die aber von den Städten in der Angst, die Stelle könnte sich übernehmen, verweigert wurden. Eine solche Aktion ist daher außerordentlich schwierig und es müssen andere Wege gefunden werden, um das zu erreichen.

Eine Sache ist noch von Wichtigkeit.

Es müßte an die Regierung das Verlangen gestellt werden, daß zu den Verhandlungen, welche die Regierung mit den einzelnen Interessentengruppen pflegt, wie es zum Beispiel mit der Zucker- und Spiritusindustrie der Fall war, nicht nur die Techniker der Ministerien, sondern auch die Techniker der Praxis zugezogen werden. Diese kennen die Verhältnisse, wie sie wirklich sind und sind daher auch imstande, über die Spezziffern der Erzeugung vollkommen objektiv zu denken. Ich bin überzeugt, daß dann nichts derartiges passieren wird wie beim Zucker, für den wir nun so unverhältnismäßig hohe Preise zahlen müssen.

Ich möchte bitten, dies noch zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Debatte ist geschlossen; die Herren gestatten wohl, daß ich kurz resumiere.

Es drängte sich mir im Laufe der Debatte der alte lateinische Spruch auf: Es ist ein Trost, Genossen im Unglück zu haben. (Heiterkeit.) Diesen Trost haben wir aus der Debatte gewonnen. Ein freudigeres Ergebnis hat die Debatte nicht gezeitigt, weil durch sie nur deutlich die Ohnmacht der Gemeinden zum Ausdruck kam, wirklich so einzugreifen, wie wir es wollten und wie es die Bevölkerung eigentlich von uns verlangt.

Sehr bemerkenswert kam mir der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters von Komotau vor, und ich glaube, es ist Aufgabe der Geschäftsleitung, die Regierung auf dieses Moment nachdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist sehr richtig, daß die schnellste Aufbringung und Verteilung der Ernte in eine

zweckmäßigere Form gebracht werden müsse. Wir werden der Regierung die Beschwerden über die Kriegsgetreide-Verkehrs-anstalt und die Futtermittel-Zentrale zur Kenntnis bringen, dem Wunsche Ausdruck geben, daß aus der kaiserlichen Ver-ordnung der Vorbehalt der Selbsthalter verschwinde oder irgendwie geändert werde, und werden uns gegen die Ab-sperrungsmaßnahmen einzelner Bezirke wenden, denn darunter leiden die Städte am meisten.

Ich glaube, Sie sind einverstanden, daß die Geschäfts-leitung in diesem Sinne Schritte unternimmt. (Zustimmung.)

Den Antrag Oberleitner halte ich für zweckmäßig und werde in diesem Sinne die Regierung auffordern, daß sie Praktiker, die nicht von der jeweiligen Industrieorganisation, deren Preise bestimmt werden, abhängig sind, hört.

Was den Antrag Grüner anlangt, so muß ich sagen, verzeihen Sie meine Offenheit, daß ich die Bildung einer eigenen Einkaufsstelle durch uns für unmöglich halte. (Magistrats-Direktor Grüner: Das muß ich auch noch berichtigen!) Wer soll das Risiko übernehmen? Allen Herren ist es ja bekannt, daß diese Offerte rasch erledigt werden müssen, sonst sind sie überhaupt nicht mehr wahr.

Wenn Sie in neutralen Ländern kaufen wollen, müssen Sie vollstes Vertrauen zu Ihren Einkäufern haben können; anders geht es nicht, denn mit dem Hin- und Hertelegraphieren ist nichts getan.

Nachdem diese Zentralstelle nicht jeder einzelnen Stadt so schnell, wie es notwendig wäre, ausführlich berichten kann, übernehmen sie auch das Preisrisiko und wer soll dies tragen? Doch nicht der einzelne, nicht die einzelne Stadt für alle anderen. Ich glaube also, daß diese Gründung nicht möglich ist. Ich bin aber sehr dafür, daß wir von der Regierung die Schaffung einer interministeriellen Stelle mit Fachmännern verlangen, weil es heute keinen unter uns gibt, der die Kompetenzen der Ministerien überhaupt erfassen würde. Die Sektionschefs und Hofräte lehnen entweder die Kompetenz gegenseitig ab oder einer reißt sie dem andern weg. Fangen Sie beim Ackerbauministerium an, so hat in acht Tagen das Ministerium des Innern die Sache und dann vielleicht das Finanz- oder Handelsministerium. Ich glaube also, dieser Antrag könnte der Geschäftsleitung zur entsprechenden Behandlung zugewiesen werden. Wie die Anträge des Herrn Bürgermeister von Komotau. Was den Sonder-Ausschuß betrifft, so möchte ich den Herrn Amts-Direktor Grüner bitten, seine Anträge auszuarbeiten und ehestens der Geschäftsleitung zu unterbreiten. Ich glaube nicht, daß wir heute schon soweit sind, um eine so verantwortungsvolle Stelle zu schaffen.

Amts-Direktor Grüner (Troppau) ergreift sodann das Wort zu nachstehenden Ausführungen: Ich bin überrascht, daß meine Anträge eine solche Aufnahme gefunden haben. Ich hatte nicht eine Einkaufsstelle beantragt, sondern habe gesagt oder wenigstens gemeint, der Sonder-Ausschuß könnte sich vielleicht auch über Wunsch der einen oder anderen Stadt mit dem direkten Einkauf einer Ware befassen. Ein Sonder-Ausschuß mit einem oder den andern Fachmann in Approvisionierungs-Angelegenheiten ist unbedingt notwendig. Die Geschäftsleitung ist die Stelle, welche den Namen hergibt und die Sache einrichtet, aber es muß doch ein oder der andere Fachmann zugezogen werden, so daß tatsächlich ein Sonder-Ausschuß bestehen würde.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe nichts dagegen und bitte nur, Ihre Anträge schriftlich der Leitung zu übermitteln.

Vize-Bürgermeister Hoß führt sodann aus: Ich möchte nur mitteilen, daß wir schon vor längerer Zeit eine eigene Organisation geschaffen haben, schon vor dem Kriege. Die Herren werden von der Handelspolitischen Kommission gelesen haben. Dort ist eine eigene Sektion für Approvisionierungs-Angelegenheiten, dort werden zu den Sitzungen allwöchentlich nicht nur die Gemeindevertreter, sondern auch Produzenten, Händler und Konsumenten eingeladen. Jede Frage wird genau vom Standpunkte der Interessenten besprochen. Wir haben sehr gut motivierte Eingaben an alle Zentralstellen gemacht, speziell in der Milchfrage. Wir haben weitgehende Beratungen gepflogen, namentlich im Frühjahr und jetzt im Herbst, und wenn die Verhältnisse ungünstiger werden, ist alles entsprechend vorbereitet.

Abgeordneter Kraft macht folgende Mitteilung: Es wurde der Wunsch an mich gerichtet, womöglich morgen oder anschließend an diese Sitzung sofort eine Geschäftsleitungs-Sitzung auszusprechen. Es sind aber so ziemlich alle Gegenstände erledigt und bezüglich der Punkte, die wir jetzt in Angriff nehmen müssen, die Errichtung der Kanzlei, der Geschäftsstelle und der Geldverkehrsstelle, könnte ich sofort konkrete Anträge stellen, so daß die morgige Sitzung entfallen kann. (Zustimmung.) Herrn Ober-Kurator Steiner möchte ich ersuchen, die Obmann-Stellvertreter-Stelle in der Geschäftsleitung einzunehmen. Ich glaube, im Namen aller Herren zu sprechen, wenn ich ihm den Dank ausspreche und dem Wunsche Ausdruck gebe, daß eine so schätzenswerte Kraft diese Stelle einnimmt. (Lebhafter Beifall.) Er ist immer in Wien und so ist es auch ermöglicht, die Zentralstelle richtig zu führen. Es wird dann auch möglich sein, daß wir im kleineren Kreise mit Ober-Kurator Steiner und Abgeordneten Denk die nächsten inneren Angelegenheiten besprechen.

Was die Geldverkehrsstelle betrifft, so hat Herr Dr. Jarol im zugesagt, für die nächste Sitzung einen Statuten-Entwurf vorzulegen. Die anderen Leitungs-Angelegenheiten, die nicht so dringend sind, können wir eventuell auch in derselben Weise oder schriftlich besorgen. Ich möchte nur noch beifügen, daß es praktisch wäre, das Kriegsministerium auch zu ersuchen, die behördlich festgesetzten Höchstpreise nicht zu überbieten. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht, diesbezüglich konkrete Fälle mitzuteilen, die dann gesammelt und dem Kriegsministerium übermittelt werden können.

Damit waren die Beratungsgegenstände erschöpft und die Sitzung wurde geschlossen.

Feierliche Beerdigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 11. November 1915, um 10 Uhr vormittags fand durch Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner die feierliche Beerdigung von 23 Armenräten, der Bauaufsichtsrat-Stellvertreter des I. und XVII. Bezirkes Baumeister Otto Winkler und Baumeiste

Johann Groß, ferner die Überreichung folgender Auszeichnungen statt. Es erhielten:

Die Ehren-Medaille für 40jährige treue Dienste: Franz Höfer, städtischer Straßenarbeiter.

Ein Ehrengeschenk im Betrage von 100 K: Matthias Respekt, städtischer Straßenaufseher.

Ferner Ehrenzeichen und Ehren-Medaillen vom „Roten Kreuze“:

Das Ehrenzeichen II. Klasse mit der Kriegsdecoration:

Richard Mayer, Ober-Inspektor der städtischen Feuerwehr; Karl Kantner, Obmann des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Wiens, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring; Dr. Oskar Porges, Direktor des Kaiser Franz Josef-Kinderhospizes in Sulzbach, und Rudolf Uhlík, Obmann der Deutschen Turner-Hilfsvereinigung (bestehend aus Ostmark-Turngau, n.-ö. Turngau und Verband alldeutscher Turner „Arndt“).

Die silberne Medaille mit der Kriegsdecoration:

Gem.-Rat Laurenz Dobek, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Hernals; Ernst Keit, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Kaisermühlen; Heinrich Schnobl, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Hacking; Josef Birke, Geschäftsleiter der Deutschen Turner-Hilfsvereinigung, und Ludwig Kupka, Magistratsbeamter, Kolonnen-Kommandant.

Die bronzene Medaille mit der Kriegsdecoration:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsbüchel: Mitglied Ernst Blachosch.

Von der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Simmering: Hauptmann Josef Lang.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf: Hauptmann-Stellvertreter Max Gläß und Mitglied Paul Leithner.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Weidling: Mitglied Alois Wiltsch.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Baumgarten: Hauptmann-Stellvertreter Matthias Prohysl und Mitglied Georg Franta.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Breitensee: Hauptmann Franz Ribisch und Mitglied Adolf Slaby.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Hiezing: Mitglieder Edmund Leutner und Hans Pfeiffer.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Hacking: Mitglieder Ferdinand Cihlar und Karl Herberth.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf: Mitglied Josef Walter.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit: Mitglieder Karl Dörtl und Ludwig Hartweger.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Penzing: Hauptmann-Stellvertreter Ignaz Morawek und Mitglied Wenzel Würfel.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Speising: Mitglied Rudolf Rblz.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim-Fünfhaus: Hauptmann Franz Holzhuber.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld: Mitglieder Emil Köhler, Ludwig Picardi und Josef Worell.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring: Hauptmann-Stellvertreter Matthias Steinbauer, Mitglieder Heinrich Hallas und Josef Mayer.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde: Mitglied Franz Plattner.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Währing: Mitglieder Josef Dregler und Karl Keß.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing: Mitglieder Hans Mayer und Martin Sigmund.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt: Mitglieder Rudolf Pomahl und Leopold Wildmann.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Kahlenbergerdorf: Hauptmann Franz Pröll und Mitglied Theodor Trejtl.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling: Hauptmann Eduard Bonderheid und Mitglied Franz Kiedl.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering: Hauptmann Alois Lichtmayer.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering: Hauptmann-Stellvertreter Karl Bachmayer, Mitglieder Leopold Platz und Rudolf Wolf.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Donauefeld: Hauptmann Leopold Wangelmayer und Mitglied Josef Hanoschek.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf: Mitglieder Fritz Böck und Karl Deutsch.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Zedlsee: Hauptmann-Stellvertreter Eduard Bambule und Mitglied Josef Ehrenberger.

Zur Feier hatten sich eingefunden die St.-Räte: Robert Baron, Franz Poyer, Eduard Wagner und Ludwig Zajka, die Gem.-Räte: Rudolf Solterer und Franz Ullreich, General der Infanterie Oskar v. Zednik, 1. Bundes-Vize-Präsident, und Wilhelm Ritter v. Boschan, 2. Bundes-Vize-Präsident vom „Roten Kreuze“, Kommerzialrat Reginald Czermak, Ehren-Präsident des Reichsverbandes der Feuerwehren Österreichs, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek, die Magistratsräte Dr. Anton Loderer, Dr. Wolfgang Madjera, Hans Pfeiffer, Dr. Viktor Winkler und Josef Schausler, Brand-Direktor Hugo Jenisch, Magistrats-Sekretär Dr. Ludwig Klaus, Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes Michael Niedermayer, viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Angehörige der Ausgezeichneten.

Zunächst nahm Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner die Beeidigung von 23 Armenräten vor, an welche er folgende Ansprache hielt:

„Meine sehr geehrten Herren!

Von den Bezirksvertretungen Ihrer Bezirke zu Armenräten gewählt, sind Sie heute erschienen. Der Stadtrat hat Ihre Wahl bestätigt und ich begrüße Sie nunmehr als Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung. Das Armenwesen der Großstadt Wien ist weit verzweigt. Von Jahr zu Jahr wird das Armenbudget größer. Es ist richtig, daß in den letzten 15 Jahren Reformen durchgeführt wurden, welche eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse herbeiführten. Ich erinnere an die Organisation der geschlossenen Armenpflege, an das Versorgungsheim der Stadt Wien, welches mustergültig ist und von allen Fremden bewundert wird. Es zeigt sich, daß mein großer Vorgänger Dr. Lueger das Bestmögliche getan hat, um das Los derer zu mildern, denen es im Leben nicht geglückt ist, soviel zurückzulegen, um den Lebensabend sorglos zu verbringen. Die offene Armenpflege aber stellt die größten Anforderungen an die Gemeinde und eine Armee von Armenräten ist tätig, um hier

vermittelnd einzugreifen. Ich rechne darauf, daß Sie mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue sich Ihrem verantwortlichen Amte widmen, das nicht immer von Dankbarkeit begleitet ist. Ich rechne darauf, daß Sie beseelt vom Geiste christlicher Nächstenliebe Ihres Amtes walten, aber andererseits auch stets an das Rathaus denken, wo Bürgermeister und Stadtrat sich sorgenvoll mit dem Budget befassen.

Die Anforderungen an die Stadt Wien sind insbesondere in diesem Kriege ungeheure und es wird nur mit Mühe das Gleichgewicht im Stadthaushalt aufrecht erhalten. Ich bitte Sie daher auch, bei Ihren Amtshandlungen stets Rücksicht darauf zu nehmen, daß mit größter Oonomie vorgegangen wird. Ich rechne darauf, daß Sie sich stets vor Augen halten, wirklich Armen und Bedürftigen zu helfen, diejenigen aber, die professionsmäßig vom Bettel leben wollen, streng und unnachlässig zu behandeln. In diesen schwierigen Zeiten handelt es sich darum, daß alle Funktionäre der Gemeinde treu zusammenstehen und solidarisch miteinander arbeiten. Ich rechne auf Ihre Hilfe, daß Sie treue Mitarbeiter des Bürgermeisters und der gesamten Gemeindeverwaltung sein werden."

Hierauf verlas Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek die Eidesformel und die Armenräte legten den vorgeschriebenen Eid ab.

Sodann erfolgte die Beeidigung der Bauaufsichtsrats-Stellvertreter Otto Winkler und Johann Groß.

Der Bürgermeister sagte hiebei: „Ich bitte, meinen Dank entgegenzunehmen, daß Sie so freundlich waren, dieses Amt anzunehmen. Ich bitte Sie, als Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auf diesem sehr wichtigen Gebiete tätig zu sein und mit voller Gewissenhaftigkeit Ihres Amtes zu walten. Ich bin mir bewußt, daß heute das Baugewerbe unter sehr schwerer Bedrängnis leidet. Sie können versichert sein, daß der Bürgermeister, der Stadtrat und die gesamte Gemeindeverwaltung voll Sorge und Aufmerksamkeit die Bewegung verfolgen, und ich bitte Sie, den Wunsch entgegenzunehmen, daß hoffentlich bald die Verhältnisse sich bessern und das alte berühmte und angesehene Bauhandwerk in Wien wieder voll zur Geltung kommt.“

Bei Überreichung der Auszeichnungen des „Roten Kreuzes“ an die eingangs erwähnten Mitglieder der Feuerwehr hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Meine hochgeehrten Herren!

Zu Beginn des Krieges hat Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr ein neues Ehrenzeichen vom „Roten Kreuz“ gestiftet und die Verleihung sich einerseits selbst vorbehalten, andererseits dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Salvator als Protektor-Stellvertreter des „Roten Kreuzes“ übertragen. Seine k. u. k. Hoheit hat nun eine große Anzahl von Mitgliedern der Feuerwehr mit diesem Ehrenzeichen bedacht und mir obliegt heute die ehrenvolle Aufgabe, den Ausgezeichneten das Ehrenzeichen zu überreichen.

Vor allem sei mir gestattet, daß ich den Delegierten des „Roten Kreuzes“, welche heute erschienen sind, hiefür den besten Dank der Gemeinde ausdrücke, weil ich daraus entnehme, mit welchem Interesse und Aufmerksamkeit die hohen Funktionäre dieser eminent patriotischen und charitativen Gesellschaft das Wirken der Feuerwehr Wiens in dieser Kriegszeit verfolgen.

Ich danke auch den übrigen Damen und Herren, welche zur Feier erschienen sind, eine gewiß denkwürdige Feier, weil sie

beweist, daß die Feuerwehren Wiens sich nicht nur bemühen, Hab und Gut und die Person ihrer Mitbürger bei Elementarereignissen zu schützen, sondern auch in voller patriotischer Hingebung und angestammter Treue zu Kaiser und Reich sich schon zu Beginn des Krieges in den Dienst einer edlen und großen Sache gestellt haben, um in Tausenden von Fällen Verwundeten zu helfen. Auch ich als Bürgermeister der Stadt Wien kann heute nicht umhin, meiner vollen Befriedigung Ausdruck zu geben, daß wir in unserer Gemeinde so viele wackere Männer haben, welche mit Hintanzückung ihrer eigenen persönlichen Interessen gewillt sind, ihren Mitbürgern zu dienen. Indem ich meiner Pflicht nachkomme und Ihnen die Auszeichnungen überreiche, bitte ich auch den persönlichen Glückwunsch des Bürgermeisters entgegenzunehmen und ich bitte, mir nicht zu verübeln, wenn ich Sie gleichzeitig ersuche, auch weiterhin dem großen Gemeinfinn, der großen Sache, werktätige Unterstützung angedeihen zu lassen.“

General der Infanterie Erzelenz Oskar v. Zednik ergriff hierauf zu folgenden Ausführungen das Wort:

„Meine Damen und Herren!

Ein großer Krieg ist ausgebrochen. Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr hat seine gesamte bewaffnete Macht aufgebieten, um die Feinde, die an allen Grenzen drängen, abzuwehren. Gleich zu Beginn dieses so großen brudermörderischen Krieges, möchte ich sagen, hat sich aber auch in unserem schönen Vaterlande eine Armee gebildet, eine Armee der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Jeder, ob alt oder jung, ob Greis oder Kind, ob Frau, ob Mädchen, hat sich in den Dienst dieser Armee gestellt und auch Sie sind ein Teil derselben, und zwar ein wichtiger Teil. Sie haben sich mit Aufopferung Ihrer Person und Gesundheit in den Dienst des „Roten Kreuzes“ gestellt und haben diesen Dienst schon durch Monate, bald werde ich sagen können, durch Jahre fortgeführt. Im Namen der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“, für die ich heute erschienen bin, danke ich vor allem Sr. Erzelenz dem Herrn Bürgermeister für die freundliche Einladung zu dieser Feier, und ich danke Ihnen, meine Herren, für die Dienste, die Sie bisher geleistet haben. Mögen Sie weiter arbeiten wie bisher, der Krieg ist noch nicht zu Ende, wir müssen durchhalten und wir werden durchhalten.“ (Beifall.)

Ober-Inspektor Richard Mayer dankte namens der Ausgezeichneten. Wenn es uns auch nicht, sagte er, vergönnt ist, mit blanker Waffe den heiligen Boden des Vaterlandes zu verteidigen, so können wir im Hinterlande doch für diejenigen sorgen, die für Kaiser und Reich ihr Blut vergossen haben. In diesem Sinne werden wir das Ehrenzeichen tragen, es wird uns ein Ansporn sein, weiter zu arbeiten.

Obmann Karl Kantner und Obmann der deutschen Turner-Hilfsvereinigung Rudolf Uhlir sprachen ebenfalls ihren Dank aus, wobei letzterer betonte, daß er die Auszeichnung nicht nur für seine persönliche Tätigkeit, sondern auch für die Tätigkeit der deutschen Turnervereinigung empfangt.

In seiner Erwiderung bemerkte der Bürgermeister: „Auch die deutsche Turnerei trägt gewiß zum endgültigen Siege bei. Wir sehen erst jetzt, was die körperliche Erziehung der Jugend bedeutet, welche Früchte sie ausreift, wenn es Krieg zu

führen heißt. Ich danke Sr. Excellenz dem hochgeehrten Herrn Vize-Präsidenten vom „Roten Kreuz“. Ich glaube, durch den Krieg ist das „Rote Kreuz“, welches immer ein Symbol wahrer Nächstenliebe war, im Herzen jedes Österreicher tiefer verankert worden. Ich hoffe auch, daß dieser Krieg nicht vorübergehen wird, ohne daß der Gedanke des „Roten Kreuzes“ zu einer weitgehenden Organisation im Frieden führen wird, weil wir jetzt erst voll und ganz erkennen, welche Bedeutung im Kriege dieser Institution innewohnt. Ich glaube, fuhr der Bürgermeister fort, „wir können diese schöne denkwürdige Feier nicht anders beschließen, als das wir unsere Blicke auf den großen, gütigen erhabenen Monarchen lenken, dem es nicht beschieden war, den Lebensabend im Frieden zu verbringen. Er mußte das Schwert ziehen, um es gegen gehässige und böswillige Feinde zu führen. Dank unserer glorreichen und ruhmvollen Armee und ihrer heldenmütigen Feldherren erlebt heute der Kaiser die Freude, daß die Feinde nicht nur zurückgedrängt sind aus unserem heiligen Vaterlande, sondern daß unsere Truppen das Feindesland beschritten haben. Möge bald wieder die Friedenssonne auf ein glückliches Österreich scheinen und es unserem erhabenen Monarchen vergönnt sein, noch viele Friedensjahre zum Heil und Segen seiner Völker zu erleben.“ Die Versammlung brachte ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus.

Schließlich überreichte der Bürgermeister dem städtischen Straßenarbeiter Franz Höfer und dem Straßenaufseher Matthias Respekt die ihnen verliehenen Auszeichnungen. „Es freut mich außerordentlich,“ sagte er hiebei, „daß ich wieder Angestellte des städtischen Fuhrwerksbetriebes vor mir sehe. Es vergeht beinahe kein Donnerstag, an dem nicht verdiente Mitglieder dieses Betriebes hier erscheinen, um die ihnen von Sr. Majestät verliehenen oder vom Stadtrat beschlossenen Ehrungen zu empfangen. Es freut mich außerordentlich, Sie zu dieser Ehrung beglückwünschen zu können, es erfüllt mich als Bürgermeister mit Befriedigung, daß die Gemeinde Wien so verlässliche und treue Söhne hat, welche unentwegt ihren Amtsgeschäften nachgehen und so vorbildlich für die jüngere Generation wirken.“

Nachdem Betriebsleiter Michael Niedermayer die Auszeichnungen beglückwünscht hatte, fand die Feier ihr Ende.

Fahnen für die k. k. Landwehr.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Rund-Erlaß Z. II-2977 nachstehende Zirkular-Verordnung des k. k. Ministers für Landesverteidigung vom 4. September 1915, P. Nr. 14256, hinausgegeben:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben in neuerlicher allergnädigster Anerkennung der besonders verdienstvollen Leistungen der k. k. Landwehr, welche während der ganzen bisherigen Kriegszeit mit den Truppen des k. u. k. Heeres in unentwegter und treuester Pflichterfüllung vor dem Feinde wetteifert und bereits wiederholt die Allerhöchste Anerkennung fand, die Beteiligung der k. k. Landwehrfußtruppen mit Fahnen huldvollst in Aussicht zu nehmen geruht.

Die Verfügungen wegen Ausstattung und Ausführung dieser Fahnen, sowie betreffs Anfertigung und feierlicher Ausgabe werden nach Beendigung des Krieges erfolgen.

Dieser Allerhöchste Gnadenakt soll für die Truppen der k. k. Landwehr ein weiterer Ansporn zu neuen Heldentaten sein und wird sich dieselbe gewiß durch weitere glänzende Leistungen vor dem Feinde dieser Allerhöchsten Verfügung immer wieder würdig erweisen!“ (M. Abt. XVI, 31421.)

Österreichisches Ortschaften-Verzeichnis.

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, I., Seilerstätte 24, ist soeben ein „Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs“ erschienen. Das Werk ist nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission gearbeitet, mit einem vollständigen, über 80.000 Namen enthaltenden, alphabetischen Namens-Verzeichnisse versehen und kostet broschiert 10 K, gebunden 12 K.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CCCXC. Spendenansweis.

19893. Frauenarbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk, Freitischabläufe pro September 1915	794 K — h
19894. Angestellte der Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeißer, Habiger & Komp.	17 „ 70 „
19895. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des städtischen Schlachthaus in Meidling	8 „ — „
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:	
19896. Volksschule III., Hörnesgasse 12	30 K — h
19897. Volksschule f. Knaben III., Salmgasse 19	27 „ 60 „
19898. Volksschule f. Knaben V., Stolberggasse 53	15 „ — „
19899. Volksschule f. Mädchen V., Kopernikusgasse 15	30 „ — „
19900. Bürgerschule f. Knaben VII., Neubaugasse 42	26 „ — „
19901. Volksschule f. Knaben VII., Berchenfelderstraße 61	15 „ — „
19902. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	37 „ 20 „
19903. Bürgerschule f. Knaben X., Quellenstraße 31	25 „ — „

19904. Volksschule f. Knaben X., Hebbelpfatz 1 . .	16 K 21 h	
19905. Volksschule f. Knaben X., Keplergasse 11 . .	22 " — "	
19906. Volksschule XII., Johann Hoffmann= Platz 20	35 " — "	
19907. Volksschule XII., Rosasgasse 8	29 " 50 "	
19908. Volksschule XIII., Linzerstraße 419 . .	15 " — "	
19909. Volksschule f. Mädchen XIV., Dablergasse 16	60 " — "	
19910. Bürgerschule f. Knaben XVII., Sienfeldberg. 96	9 " — "	
19911. Volksschule XVII., Arzberggasse 2 . . .	25 " 43 "	
19912. Volksschule f. Mädchen XVII., Parhamerpl. 18	19 " 84 "	
19913. Volks- u. Bürgerschule für Knaben XVIII., Schopenhauerstr. 79	35 " 64 "	
19914. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Geltessgasse 2	17 " — "	
19915. Bürgerschule f. Knaben XIX., Pyrkergasse 16	38 " 83 "	
19916. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Helbenplatz 3	24 " — "	
19917. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Leopoldauerplatz 77 .	32 " 60 "	
	585 K 85 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	146 " 46 "	439 K 39 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

19918. Friedrich Allina . .	5 K — h	
19919. Käthe Berghofer . .	15 " — "	
19920. J. B. Böhm	6 " — "	
19921. C. Castiglioni	90 " — "	
19922. Jenny Halbmayr . . .	12 " — "	
19923. M. Hofbauer	12 " — "	
19924. Paula Kautsch	12 " — "	
19925. Paula Öwienstein . .	18 " — "	
19926. Fini Pollitzer	30 " — "	
19927. Dr. Alfred Pranter . .	6 " — "	
19928. Anna Prandstetter . .	6 " — "	
19929. Dr. Gustav Siegler . .	6 " — "	
19930. Erna Schlink	6 " — "	
19931. Regine Schütz	30 " — "	
19932. G. Stockhammer . . .	6 " — "	
19933. Betti v. Wagner . . .	36 " — "	296 " — "

19934. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug der Be= amten u. Angestellten des Wiener Stadtbau= amtes, und zwar:		
Direktion	97 K — h	
Evidenzbureau	12 " — "	
Fach-Abt. I a und b	19 " — "	
II a	67 " — "	
II b	62 " — "	
II c	111 " — "	
II d	55 " — "	
III	121 " — "	
IV a	45 " — "	
IV b	67 " — "	
V	65 " — "	
VI	13 " — "	
VII	27 " — "	
VII a	61 " — "	
VIII	48 " — "	
IX a	27 " — "	
IX b	36 " — "	
X	20 " — "	
XI	48 " — "	
XII	32 " — "	
XIII	70 " — "	
XIV	49 " — "	
VI(Nachtrag)	25 " 70 "	
Bauamts-Abteilung f. den XIV./XV. Bezirk	4 " — "	
Bauamts-Abteilung f. den XII. Bezirk	5 " — "	
Maschinenmeister und Maschinisten	18 " — "	
Verschiedene	46 " — "	1.250 K 70 h

19935. Bezirks-Komitee für den III. Bezirk:		
Gemeindevermittlungs= amt III., Sühnbetrag z. J. 901	2 K — h	
K. I. Notar Guido Müller, Sammlung	120 " — "	
Fabrikanten Kiedel & Beutel, Sammlung	10 " — "	
Wilhelm Beez, Samm= lung	1.000 " — "	
Gem.-Rat Karl Wett= engel, Sammlung	36 " — "	
Dr. Oskar Bohr, Haus= besitzer, Sammlung	20 " — "	
Franz Schallaböck, Sammlung	40 " — "	
Hermann Engel, Kauf= mann, Sammlung	51 " — "	
Anton Haller, Kohlen= händler, Sammlung	102 " — "	

Spar- und Vorschußverein „Landstraße“, Sammlung	120 K — h	
Pauline Weisweiler, Sammlung	50 „ — „	
Baronin M. Schnapper, Private, Sammlung	100 „ — „	
Ferdinand Raith, Sammlung	50 „ — „	1701 K — h

19936. Sophie Bayer, für Ausspeisungszwecke	6 „ — „	
19937. Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Ausspeisungszwecke: Gebrüder Wild	20 „ — „	
19938. Leo Raubiczek, für Ausspeisungszwecke	6 „ — „	

CCCXCI. Spendenausweis.

19939. Ingenieur Karl Waller ad Magistrats-Abteilung XI a, 8672/15, für Ausspeisungszwecke	100 K — h	
19940. Frauen-Arbeits-Komitee für den II. Bezirk, Freitischablösung Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke:	120 „ — „	
19941. Beamten-Delegation der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt	695 „ 30 „	
19942. Firma Hofherr, Schranz, Clayton & Shuttleworth, A.-G.	500 „ — „	
19943. Martha Pflaum 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:	250 „ — „	
19944. Städtische Forst-Inspektion	9 „ 50 „	
19945. Städtischer Kindergarten XXI., Kaiserin Elisabeth-Strasse 35 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:	6 „ 12 „	
19946. Volksschule f. Knaben III., Kleistgasse 12	26 K 70 h	
19947. Volks- und Bürgerschule f. Knaben IV., Preßgasse 24	76 „ — „	
19948. Volksschule f. Mädchen XIII., Diesterweggasse 30	21 „ 96 „	
19949. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Neumayrg. 25	39 „ 20 „	
19950. Bürgerschule f. Mädchen XVII., Kindermann-gasse 1	21 „ 64 „	
19951. Volks- und Bürgerschule XXI., Rahl-gasse 8	26 „ — „	

19952. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Schillgasse 31	28 K — h	
	239 K 50 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	59 „ 87 „	179 K 63 h

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

19953. Natalie Bittmann	10 K — h	
19954. Lina Blümel	24 „ — „	
19955. Leopoldine Braun	6 „ — „	
19956. Advokat Dr. Daum	60 „ — „	
19957. Karoline Dichter	6 „ — „	
19958. Seraphine Hoffmeister	6 „ — „	
19959. Klara Pollaczek	12 „ — „	
19960. Euphrosine Reitler	6 „ — „	
19961. Dr. Vinzenz Richter	12 „ — „	
19962. Dom. Kiedl's Hotel Royal	6 „ — „	148 „ — „
19963. Bezirks-Komitee Wieden, Sammlungsergebnis, und zwar: Moriz Benedikt, Herausgeber der „Neuen Freien Presse“	20 K — h	
Firma Josef Ziegler, Borstenvieh-Größschlächtereier u. Wurstfabrik	20 „ — „	
Eduard Rehland, Ober-Ingenieur i. P. (Sechste Spende)	20 „ — „	
Thaddäus Reizner	10 „ — „	
Hugo Pauli, Privatier k. M.	100 „ — „	
Julius Thonet, Gesellschafter d. Firma Gebr. Thonet	200 „ — „	
Vinzenz Graf Thurnsche Administration	50 „ — „	
Anton Gleißner, Postkontrollor	10 „ — „	
Erz. Ludwig Elmayer Edl. v. Bestenbrugg, k. u. k. Feldmarschalleutnant	3 „ — „	
Parteien des Hauses IV., Waaggasse 12	20 „ — „	
Parteien des Hauses IV., Hechtengasse 5	10 „ — „	
Tischgesellschaft „Schwarzplatteln“, Gasthaus Josef Schmidt (durch Herrn Bezirksrat Fr. Schwarz)	20 „ — „	

Parteien des Hauses IV., Schwindgasse 6	12 K — h	
Parteien des Hauses IV., Schelleing. 22	34 " — "	
Parteien des Hauses IV., Wiednergürtel 42	8 " 80 "	
Marie Tausenau . . .	5 " — "	
Franz Vittmann, Baden	10 " — "	
Franz Schreiner, Obst- händler	10 " — "	
Dr. Johann Schulz v. Strasznißki, k. k. Min.-Rat a. D. . .	10 " — "	
Marie Gippert, Köchin (14. Spende) . . .	10 " — "	
Bezirksrat Joh. Hoch- rainer	6 " — "	
Bezirksrat Alois Weber	10 " — "	
Parteien des Hauses IV., Prinz Eugen- Straße 58	79 " — "	
Parteien des Hauses IV., Prinz Eugen- Straße 36	6 " — "	
Ludwig Grillich, Hof- photograph	20 " — "	
Robert Zinner, Kon- trollor der Öster- ungar. Bank	20 " — "	
Lina Muffer, Kaffee- schenkerin	50 " — "	
Ritterorden „Grüner Lumpen“ (durch Herrn Bezirksrat Friedrich Knüttner)	5 " — "	
Anton Danschacher, Kohlenhändler . . .	10 " — "	
Heinrich Niemer Schmidt	1.000 " — "	
Marie Schiel	5 " — "	
Knaben = Bürgerschule IV., Breßgasse 24 . .	59 " 29 "	
Johann Gladef, Bau- meister	50 " — "	
Zusammen	1.908 K 09 h	
Ausgaben ab	1 " 16 "	
Verbleibt	1.906 K 93 h	
19964. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schulgasse 57 . . .	47 K 21 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	11 " 80 "	35 K 41 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke:

19965. Mag Fischer	30 K — h	
19966. Karl Birringer	12 " — "	
19967. L. Reichsfeld	12 " — "	
19968. Bezirks-Komitee Wieden	18 " — "	72 K — h

Approvisionnement.

Borstenviehmarkt vom 9. und 11. November 1915.

1. Anstrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.754 Stück
Fettschweine	4.652 "
Summe	6.406 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 452 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	5.446 Stück
für das Land	377 "
unverkauft blieben	583 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Dualität von 440 bis 460 h (extrem bis — h)	
II. " " 420 " 436 "	
III. " " 320 " 415 "	

Fettschweine:

I. Dualität von — bis 570 h (extrem bis — h)	
II. " " 530 " 568 "	
III. " " 400 " 526 "	

Auf dem Borstenviehmarkte wurden um 431 Fettschweine und um 175 Fleischschweine mehr aufgetrieben. Dienstagpreise.

* * *

Pferdemarkt vom 9. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 298 Stück.

165 Gebrauchspferde, 133*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	300 " 476 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Hievon am 6. November 1915 — Stück
 " 8. November 1915 9 "
 " 9. November 1915 18 "
 Im Pferdeschlachthause 106 "
 Summe . 133 Stück.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. November 1915.

a) Getreide:

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. November 1915.

a) Getreide:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte:

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. November 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend 88	Schafe lebend 100
Kälber ausgeweidet . . . 3846	Schafe ausgeweidet . . . 408
Lämmer lebend —	Schweine ausgeweidet . 2378
Lämmer ausgeweidet . . . 18	

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von 310 bis — h (extrem bis — h)
II. " " 300 " — "
III. " " 270 " 280 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 370 bis 380 h (extrem bis — h)
II. " " 356 " 368 "
III. " " 220 " 354 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — K)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " 230 " 310 "
III. " " — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 350 bis 380 h (extrem bis — h)
II. „	320 „ 340 „
III. „	200 „ 310 „

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 480 bis 500 h (extrem bis — h)
II. „	440 „ 476 „
III. „	292 „ 436 „

Fetttschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 580 bis 610 h (extrem bis — h)
II. „	540 „ 574 „
III. „	400 „ 530 „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	170 „ — „
III. „	— „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 503 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 100 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. November 1915 881 Stück Mast- und 233 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 6 bis 8 h, Mittelsorten um 10 bis 12 h, die minderen Sorten bis 16 h per Kilogramm teurer als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

Weidner Fleischschweine büßten in allen Qualitäten 20 bis 30 h ein.

Weidner Fetttschweine konnten in sehr schweren Sorten die Vorwochenpreise sehr schwach behaupten, während leichtere Sorten um 20 bis 30 h billiger abgegeben wurden.

Weidner Schafe erzielten eine Preisaufbesserung von zirka 10 h per Kilogramm. In Lämmern war der Verkehr bedeutungslos.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1915.

Theresienbad im XII. Bezirke.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	9742, davon 5351	4391
Dampfbad	9975, „ 6648	3327
Voll- und Schwimmbad	—, „ —	—
Zusammen	19717, davon 11999	7718

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	6207, davon 3621	2586
Dampfbad	5746, „ 3793	1953
Schwimmbad	8279, „ 5513	2766
Sonnenbad	—, „ —	—
Zusammen	20232, davon 12927	7305

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Ketzgasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2093, davon 1241	852
Dampfbad	2129, „ 1543	586
Brausebad	11527, „ 8180	3347
Zusammen	15749, davon 10964	4785

Volksbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	20768, davon 13937	6831
III. Bez., Apostelgasse 18	12908, „ 9632	3276
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	9188, „ 5900	3288
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	18407, „ 13609	4798
VI. Bez., Esterhazygasse 9	14208, „ 10761	3447
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	18037, „ 11601	6436
VIII. Bez., Florianigasse 24	11990, „ 7301	4689
IX. Bez., Wiefengasse 17	13758, „ 9999	3759
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	21280, „ 16769	4511
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	9386, „ 8158	1228
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	10210, „ 7859	2351
XIV. Bez., Heindegasse 3	12485, „ 9106	3379
XV. Bez., Reithofferplatz 4	10296, „ 7096	3200
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	15418, „ 9855	5563
XVII. Bez., Gschwandner- gasse 62	11772, „ 8415	3357
XVIII. Bez., Klostersgasse 27	7850, „ 4594	3256
XX. Bez., Treustraße 60	11072, „ 7897	3175
Zusammen	229033, davon 162489	66544

Besuch der städtischen Saisonbäder im Monate Oktober 1915.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Au- gartenbrücke	607, davon 607	—
Zusammen	607, davon 607	—

Baubewegung

vom 9. bis 11. November 1915

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Adaptierungen.

- I. Bezirk: Jasomirgottstraße 6, von Wilhelm Schallinger, Stubenring 2 (4699).
- „ „ Kärntnerstraße 41, von der Betriebs-Gesellschaft m. b. H. der Wiener Werkstätte, Bauführer Ed. Aß & Komp. (4718).
- „ „ Bäderstraße 8, von Guido Pieter, f. u. f. Hauptmann, Mähling, Wiedlgaß 37, Bauführer Kripp, Mahler & Michler (4741).

- II. Bezirk: Rembrandtstraße 29, von der „Olympia“, Garage und Automobilwerke, G. m. b. H., ebenda, Bauführer F. Schwegler (4733).
- III. Bezirk: Schlachthausgasse 46, von Aug. Schmid, ebenda, Bauführer Leopold Reindl (4701).
- IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 8, von Adolf Siba, XIII., Hütteldorferstraße 137 (4706).

Diverse geringere Bauten.

- X. Bezirk: Schugdach, Senefelggasse 56, von Josef Swoboda (54032).

Gefuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- X. Bezirk: Ettenreichgasse, E. n. F. 912, von Elfinger & Söhne, Bauführer W. Hammer (52344).

- Gaisch Anna — Gast- und Schankgewerbe — II., Rüdigergasse 1.
- Matysek Anna — Verschleiß von Milch, Gebäck, Butter, Eier, Topfen, Rahm, Konditen, Obst und Grünwaren — VI., Liniengasse 38.
- Kurz Max — Erzeugung von „Evol“ (Desinfektions- und Insektenvertilgungsmittel) — VI., Dürergasse 15.
- Polliger Leopold — Handel mit Leder- und Galanteriewaren — VI., Mollardgasse 38.
- Glaß Marie — Modistengewerbe — VI., Gerbergasse 12.
- Firma Karl Sternberg, Inhaber David Chaskel Sternberg — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 105.
- Schally Anno, geb. Schiffer — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernasser Hauptstraße 198.
- Spitz Fidor — Gemischtwarenhandel — XIV., Reindorfstraße 15.
- Bernstein Salomon — Handel mit Eier und Butter en gros — VII., Neubaugasse 28.
- Klima Leopold — Lebensmittelhandel — I., Raschmarkt, neue Hütte 7.
- Elfinger Siegmund — Bauunternehmung — I., Rathhausstraße 7.
- Strainla Josef — Fleischhauergewerbe — III., Schlachthaus, St. Marx.
- Rohrwasser Otto — Sesselleihgewerbe — XVIII., Währingergürtel 113.
- Kelzer Josef — Kleidermachergewerbe — XVI., Koppstraße 31.
- Klamper Max — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Römeggasse 83.
- Beier Salo — Kleidermachergewerbe (Filiale) — III., Rennweg 85.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

11. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schweiger Irma, geb. Strauß — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Hornmargasse 10.
- Glowski Emilie — Lebensmittelhandel — XIII., An der Fernstorferstraße, Kat.-Parz. 442.
- Emler Marie — Warenhandel — XIII., Linzerstraße 105.
- Priska-Pelzl Anna, geb. Hellermann — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Nuttengasse 5.
- Christof Katharina, geb. Reidhart — Lebensmittelhandel — XIV., Ullmannstraße 59a.
- Bau- und Rekonstruktionsgesellschaft m. b. H. — Bauunternehmung — IV., Schwarzenbergplatz 15.
- Rosenberg Nathan — Handel mit Leder und ungebrauchten Lederabfällen — IX., Sahnngasse 30.
- Union Vitascopie-Film-Vertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Filmen — VII., Neubaugasse 36.
- Hohenberger Malvine — Handel mit Konditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem — II., Leopoldsgasse 21.
- Schuster Sophie — Lebensmittelhandel — II., Große Sperlgasse 34.
- Stadlhuber Christine — Handel mit altem Eisen und unedlen Metallen mit Ausnahme von alten Metallgegenständen — II., Engertstraße 189.
- Barta (Berger) Wilmos — Handelsagentur — I., Laborstraße 18 (Hotel National).
- Krjel Elisabeth — Marktviktualienhandel — II., Volkertplatz, Markt.
- Brenner Marie — Damenkleidermachergewerbe — II., Laborstraße 20.

12. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Zahradnik — Erzeugung von Rum und Likören auf kaltem Wege — XI., Hauffgasse 15.
- Salzer Adele Agnes — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XIV., Reindorfstraße 33.
- Fritsch Mathilde — Viktualienhandel — II., Erzherzog Karl-Platz 18.
- Bavra Helene — Lebensmittelhandel — II., Schiffmühlengasse 72.
- Grünhold Siegmund, Inhaber der Firma Siegmund Grünhold — Papierwaren-Erzeugung — VII., Kirchberggasse 37.
- Friedrich Therese — Lebensmittelhandel — VII., Westbahnstraße 43.
- Rappolter Marie, geb. Silber — Wäscheputzergewerbe — IX., Sahnngasse 19.
- Machet Emilie, geb. Precelet — Gewerbemäßiger Betrieb einer Wäsche-rolle — XVII., Beheimgasse 54.
- Lazic Luise — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Wiedner Hauptstraße 100.

13. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Spiegel Markus — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausschluß von Lebensmitteln — II., Stephanierstraße 3.
- Zoller Hensch Wolf falsche Angel — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — II., Karmelitergasse 7.
- Bokilla Eugenie — Handelsagentie — II., Haidgasse 4.
- Asiel Moses, Inhaber der Firma M. Asiel, Spezereiwarenhaus-Engros in Przemysl, Zweigniederlassung — Spezereiwarenhandel-Engros — IV., Wohllebengasse 8.
- Bau- und Rekonstruktions-Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Rudolf Höllner — Handel mit allen zur Inneneinrichtung von Bauten aller Art, insbesondere auch von Wohnungs-, Geschäfts- und Kanzleiräumen erforderlichen Gegenständen — IV., Schwarzenbergplatz 15.
- Pohl Josef — Erzeugung von pneumatischen Spielapparaten für Klaviere, Einbau in dieselben und Herstellung der dazu notwendigen Noten — VIII., Hernasergürtel, Stadtbahnviadukt 65.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 20. September 1915	1773
Allgemeine Nachrichten:	
Bund der deutschen Städte Österreichs	1774
Feierliche Beerdigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus	1795
Fahnen für die k. k. Landwehr	1798
Oesterreichisches Ortschaften-Verzeichnis	1798
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1798
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 9. und 11. November 1915	1801
Pferdemarkt vom 9. November 1915	1801
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. November 1915	1802
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. November 1915	1802
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. November 1915	1802
Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. November 1915	1802
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1915	1803
Besuch der städtischen Saisonbäder im Monate Oktober 1915	1803
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 9. bis 11. November 1915	1803
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1804
Kundmachungen	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
16. Nov. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege 1. Stock)	993	Neubau eines Hauptunratskanales in der Roterdstraße zwischen den Liegenschaften Einl.-Z. 1536 und 1468 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke.	Erdb- und Baumeisterarbeiten . .	28.261 K 18 h

2-2

M. B. N. X, 52742.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiene: Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am **Mittwoch** den 24. November 1915, um **10 Uhr vormittags**, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Lazenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Zimmer Nr. 6, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der restlichen Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1916 bis 31. Dezember 1918, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unter-Laa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtsflächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der **Ausschreibungspreis** für den Jahrespachtschilling beträgt 500 K. Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrukspreises entweder bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werttagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, X., Lazenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Tür 6, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Angebote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdkarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des

Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall aus dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Magistratisches Bezirksamt für den X. Bezirk.

Wien, am 30. Oktober 1915

Für den Bezirksamtsleiter:

Wfohl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

1—3

M. Abt. IX, 6085.

Kundmachung.

(Dauer des Marktverkehrs auf den offenen Märkten im Wiener Gemeindegebiete.)

Auf Grund des Punktes III, Absatz 1 der Magistrats-Kundmachung vom 15. Februar 1909, M. Abt. IX, 583, wird festgesetzt:

Bis auf weiteres ist auf allen offenen Märkten der Marktverkehr an Werktagen bis 7 Uhr abends gestattet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,

am 10. November 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6289/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Juliana Sträußle'sche Stiftung

für Studenten, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 600 K jährlich vom Studienjahre 1915/16 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme in Wien geborene, dahin zuständige katholische Studierende des Gymnasiums, welche die Absicht haben, nach Absolvierung der Studien in den geistlichen Stand zu treten, und ein Zeugnis der ersten Fortgangsklasse, sowie in Fleiß und sittlichem Betragen gute Noten besitzen, ferner Studierende der katholischen Theologie, welche die obigen Eigenschaften besitzen, insolange sie nicht in ein Priester-Seminar oder in das Noviziat eines geistlichen Ordens eintreten.

Besondere Bestimmungen: In dem Gesuche um Verleihung der Stiftung muß die Erklärung enthalten sein, daß der Stiftungswerber die Absicht hat, nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien sich dem geistlichen Stande zu widmen; im Falle der Minderjährigkeit des Stiftungswerbers hat das Gesuch auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritte in den geistlichen Stand zu enthalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1915.

M. A. XIII, 6652/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für Techniker.

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der I. I. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Oktober 1915.

W. Abt. XIII, 6832/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Pauline Wisßmann'sche Stiftung für Bürgerwitwen.

Berteilt werden: 1752 K in sechs gleichen Teilbeträgen.
Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.
Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.
Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 25. November 1915.
Verleihungstag: 26. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

W. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Freim Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.
Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.
Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.
Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

W. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.
Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.
Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.
Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

F. Zimmermann's Nachfolger

Telephon 12.773.

Anton Niklasch

Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: Kagan, Telephon F 155.

Größtes Lager von Schallbrätter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u. Kantholz, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**

Massiv! Rasch! Billig!

In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.

Kaiserlicher Rat

Rudolf Seidel

Architekt und Stadtbaumeister

= WIEN I/1. =

Elisabethstr. 3.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3

liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Arch.-Vereines.



Gravitierte Träger, Gußeiserne Säulen u. Schlanke Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung

ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Falk's entnikotinierte
Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch

Entnikotinisierungs-Anstalt

August Falk Wien, V., Grüngasse 32
Telephon Nr. 2263.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfehle

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterrs. **

1781 Geschäfts-Gründung 1781.

Kais.-Königl. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

IX. Spitalgasse 19

DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
von fl. 15 aufwärts

Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

SCHOELLER-STAHL

Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke
Schoeller-Stahlguss
Schoeller-Eisenbahnmateriale
Schoeller-Blankmateriale
Schoeller-Werkzeuge
Schoeller-Stahlgeschosse
Schoeller-feuerfestes Material

Ringtragene  Fabrikmarke

Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke
von Schoeller & Co.

Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10
Werk in Ternitz (Niederösterreich)
Werk in Murau (Steiermark)

Geschäftsstellen und Lager an allen grösseren Plätzen

Für **Massenverpflegung** empfehlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Licht-Industrie-Gesellschaft

m. b. H.

liefert als Spezialität

Starklicht-Scheinwerfer für Automobile, Motorboote, Militär-, technische und Reklamezwecke, **unübertroffene** stabile und transportable Apparate für **Azetylenbeleuchtung** und **autogene Metallbearbeitung** nebst sämtlichem Zubehör.

Patente in allen Kulturstaaten.

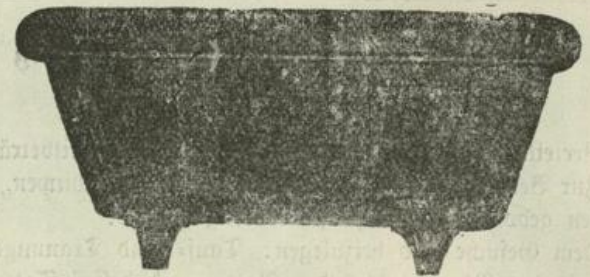
Telephon Nr. 11.512. Telephon Nr. 11.512.

Wien, III., Fasangasse Nr. 26.

KAUFHÄUSER

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten, Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich eingetragenen Schutzmarke,



sind **nahtlos** ohne Winkelbildung durch und durch aus reinem Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von höchstem hygienischen Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die **Reinhaltung** der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durchzuführen ist. Kostenanschläge u. Probestellen auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wellzeltg. 12, I. Graben 12, VI. Mariabferstr. 18/21.

BENZINERSATZ

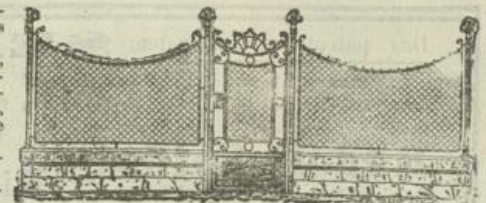
Spez. Gew. 0,820—0,840; zwischen 84 und 100° C siedend; kann für sich allein ohne Zusatz von Benzin oder Benzol als Betriebsstoff für Automobil- u. sonstige Benzin-Motoren verwendet werden. Änderung der Düsen unnötig. Springt besser an als Benzol, hat einen angenehmen Geruch und verbrennt ohne stinkenden Auspuff.

Weitere Auskünfte u. Anstellung erteilt auf Wunsch
Union Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie
Wien, VI., Getreidemarkt Nr. 7.

Praktische und billige Einfriedungen

für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Grufgitter, Stiegegeländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahlschleppdrähte, sämtlichen Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen



HUTTER & SCHRANTZ, A.-G.

Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.

Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

Neuheiten für den Herbst

in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern, Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl. Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollwaren, Wirkwaren jeder Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Restenabteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 93.

Dienstag den 16. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionstokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Don den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Peter Falkensteiner, städtischer Arzt, Oberarzt im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 8.

Dr. Albert Preis, städtischer Oberarzt, Regimentsarzt bei der k. u. k. Mörser-Division Nr. 1.

Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Franz Hnolik, städtischer Ober-Tierarzt, Militär-Tierarzt i. C. der k. k. Landwehr, zugeteilt dem k. u. k. Pferde-Spitale in Freiheitsau.

Das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Karl Haller, Heizer der städtischen Feuerwehr, Korporal bei der k. u. k. Pionier-Zeugs-Reserve Nr. 1/2.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Alois Hein, Telegraphist 1. Klasse der städtischen Feuerwehr, Zugführer im k. k. Landwehr-Ulanen-Regimente Nr. 6.

Adolf Muckenschnabl, Akzessist des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters, Gefreiter im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Josef Zeeh, Feuerwehrmann II. Klasse der städtischen Feuerwehr, Infanterist im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 24. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
28. Juli 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof
und Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner,
Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller,
Dr. Hein und Emmerling,
Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern,
die Ober-Magistratsräte: Dr. Dont und Dr.
Konstantin Mayer,

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer,
Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roskopf.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt: den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle vom
28. Juli 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand
der Unterhaltsbeiträge vom 27. Juli 1915, ferner die nach-
stehende Tabelle über die Preise und Vorräte der wichtigsten
Bedarfsartikel sowie über den Viehauftrieb in St. Mary und
den nachstehenden Sanitätsbericht vom 27. Juli 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 28. Juli 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:			„Fortlaufende“ Unterstützungen	980.476	42
a) von verschiedenen Parteien	1) 2.568.660	08	Einmalige Unterstützungen	287.502	18
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Auspeisung	2.185.381	85
Für Auspeisungszwecke:			Näh- und Strickstuben	378.011	56
a) von verschiedenen Parteien	2) 639.256	48	Subventionen	403.544	03
b) von Erz. Baronin Bienerth	3) 1.993.212	29	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. .	12.443	70
Für Arbeitslose	4) 9.646	09	Noch nicht rückverrechnete Verläge	40 231	65
Zinsen der Wertpapiere	10.425	03	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flücht- linge aus Galizien und der Bukowina .	487.981	73
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vor- schüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	487.981	73	Summa .	4.775.573	12
Summa .	6.284.181	70			
Ab die Ausgaben .	4.775.573	12	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar .	1.508.608	58	An „laufenden“ Unterstützungen an 3500 Personen sind bisher bewilligt pro Monat 143.712 K 80 h		

Wien, am 28. Juli 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 101.205 K 12 h Nominale.

1) Darunter als Erlöss für abgegebene 197.500 K Nominale Wertpapiere 161.418 K 05 h

2) " " " " " 4.600 " " " 3.471 " — "

3) " " " " " 11.300 " " " 9.062 " 80 "

4) " " " " " 200 " " " 157 " 40 "

213.600 K 174.109 K 25 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 27. Juli 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1016	857	—	4	37	118	—
II.	14896	13476	110	106	148	1056	—
III.	11930	11153	209	162	29	377	—
IV.	2662	2372	72	16	37	78	87
V.	9829	9353	19	20	147	216	—
VI.	3584	3560	—	—	24	—	—
VII.	4041	3780	—	69	35	157	—
VIII.	3229	2691	42	10	38	343	105
IX.	6221	5795	—	—	47	379	—
X.	16680	16117	11	234	105	38	175
XI.	4620	4396	—	26	55	143	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	11116	10710	—	74	62	—	270
XIII.	12316	10954	—	503	76	783	—
XIV.	11081	10388	—	122	75	496	—
XV.	5706	5254	—	53	96	303	—
XVI.	23238	22230	61	366	136	445	—
XVII.	12009	11623	90	42	31	166	57
XVIII.	5240	5091	4	30	15	100	—
XIX.	4039	3835	49	45	9	101	—
XX.	14543	13899	106	256	44	238	—
XXI.	7528	7126	59	162	82	99	—
Summe	185524				1328	5636	694
ab	6330	174660	832	2374	= 0,7% v.	6330	
	179194				179194		

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 19. Juli bis 25. Juli 1914		25. Juli 1914		Woche vom 18. Juli bis 24. Juli 1915		
			Preise in Scllern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	160	220	160	220	380	560
	ausländisches			—	—			290	440
	inländisches	hinteres	"	180	260	180	260	420	640
	ausländisches			—	—			330	520
Schweinefleisch	abgezogenes	"	160	280	160	280	420	640	
	junges	"	160	280	160	280	400	600	
Pferdefleisch	vorderes	"	88	112	88	112	240	320	
	hinteres	"	96	120	96	120	260	340	
Kartoffel	vorjährige	runde	"	—	—	20	26	20	26
	heurige			20	26	24	40		
Zwiebel	"	"	32	40	32	40	56	80	
Zucker	"	"	80	92	80	92	92	96	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	42	48	42	48	70	80*	
	Mundmehl	"	40	44	40	44			

*) Mischmehl (Weizenmehl mit Gersten- oder Maismehl).

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 19. Juli bis 25. Juli 1914		25. Juli 1914		Woche vom 18. Juli bis 24. Juli 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 k	27·8	42·7	27·8	42·7	57	64*
	schwarzgemischt	"	25·5	39·7	25·5	39·7		
Sauerkraut		"	24	26	.	.	40	48
Fisolen		"	36	40	36	40	100	140
Erbsen	ganz	"	32	48	32	48	120	160
	gespalten	"	48	64	48	64	160	200
Reis		"	42	82	42	82	160	240
Schweineeschmalz		"	176	200	176	200	420	480
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	154	200	154	200	440	504
Butter	Tee-	"	320	400	320	400	500	600
	Koch-	"	220	300	220	300	440	500
Margarine		"	160	200	160	200	360	440
Eier	frische	1 Stück	7	10	7	10	14	20
	konservierte	"
Milch im Ausfchank	Voll-	1 l	26	32	26	32	36	42
	Mager-	"	20	26	20	26	.	.
Petroleum		"	26	36	26	36	52	64
Kohle	Stein-	50 kg	186	204	186	204	240	264
	Braun-	"	107	119	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogramm.)

Stichtag: Donnerstag den 15. Juli 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	4.500	—	—	—	204.300	750	—	—	—
II.	130.897.300	2.650	166.500	—	71.750	2.780.415	7.000	2.988.100	212.911	78.050	88.000
III.	330.000	31	1.090	—	4.800	595	13.000	16.365	10.275	4.380	11.790
IV.	—	—	—	—	500	2.040	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	75	—	—	1.850	4.540	5.645	2.540
VI.	—	—	900	—	3.300	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	200	—	—	—	504	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reismehl-grieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
IX.	1,430.000	3.500	4 900	60	1.414	5.080	1.750	21.901	—	—	—
X.	3,395.000	800	2.000	740	5.465	1,524.260	1.450	139.850	85.350	61.600	76.010
XI.	—	—	—	—	131.800	—	—	—	—	—	—
XII.	270.000	3.764	—	—	456.216	1.800	—	500	1.800	—	2.900
XIII.	—	1.790	—	—	—	—	—	85	1.100	—	500
XIV.	60.000	—	3.060	—	4.000	10.200	7.520	650	16.800	—	480
XV.	—	—	1.250	—	1.350	3.780	25.660	910	10.780	800	14.660
XVI.	—	—	700	—	6.500	22.345	1.600	3.000	8.544	8.124	26.302
XVII.	1,070.000	416	—	—	620	—	2.410	—	—	—	—
XVIII.	239.000	31	900	—	230	1.280	600	18.920	1.280	—	900
XIX.	1,592.300	1.000	—	—	500	—	2.700	—	—	—	—
XX.	5,520.000	3.180	—	8.000	6.000	9.100	30.500	146.580	21.300	—	400
XXI.	50.000	40	331.080	40.000	169.450	11.158	—	53.575	—	—	—
Summe	144,853.600	17.202	516.880	48.800	864.170	4,372.053	298.490	3,393.036	375.184	159.099	224.482

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eiweiß	Mais	Hafer	Gerste
I.	700	3.160	69.500	45.000	26.900	16.200	5.400	—	—	—	—	—
II.	612.731	119.350	41.793	2,496.104	1,144.835	1,344.000	78.115	1,292.550	264.950	6,948.800	430.600	69.000
III.	189.678	30.350	550	15.590	410.780	77.124	36.227	23.000	118.900	—	—	—
IV.	9.700	27.566	73.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	750	—	520	—	4.300	11.852	—	—	—	—	—
VI.	—	16.966	—	600	210	800	900	—	—	3.500	—	—
VII.	600	1.300	500	4.800	7.520	2.100	380	—	6.000	600	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	13.034	6.060	172.483	76.250	25.905	8.000	3.461	6.535	7.200	—	1.000	—
X.	4.909	17.320	531.850	32.950	20.000	351.900	32.150	—	9.500	444.100	168.500	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—
XII.	14.300	5.740	3.000	3.600	27.670	1.500	600	2.000	29.000	—	—	—
XIII.	192.304	156.395	20.200	—	—	15	—	—	2,636.860	8.600	—	—
XIV.	302.548	141.350	—	495.000	2.890	2.100	210	—	705.980	7.150	12.000	220.000

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	17.125	5.800	58.886	13.550	5.360	12.100	220	—	147.000	530	—	—
XVI.	10.019	7.088	3.400	197.083	609.450	46.837	5.501	—	692.080	2.800	—	—
XVII.	40	—	—	1.000	—	—	—	—	100	5.000	—	—
XVIII.	4.125	15.580	2.150	8.545	21.020	400	7.700	—	70.200	—	—	—
XIX.	—	3.917	65	9.000	450	25	17.482	—	140	2.520	—	—
XX.	78.017	373.231	—	153.386	67.053	20.400	30.850	31.678	—	660.900	4.820	—
XXI.	23.078	41.670	2.000	17.527	31.973	400	—	—	8.000	—	—	1.200
Summe	1.472.908	984.043	1.079.377	3.570.505	2.402.016	1.888.201	231.048	1.355.763	4.695.910	8.085.400	625.920	290.200

Bezirk	Roggen	Weizen	Griß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	680	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	7.800	25.600	2.940	13.680	10.320	1.742.727	869.510	44.200	58.000	69.400	78.400	151.241
III.	—	—	—	5.775	—	—	—	—	—	—	—	3.450
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	1.870	50	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	8.000	—	—	40.000	10.000	—	—
VII.	—	—	—	100	—	—	100	—	14.000	3.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	850	—	2.500	—	3.950	8.400	—	—	—	—	—
X.	25.800	53.600	4.000	7.700	80	109.400	30.600	—	18.900	41.300	—	—
XI.	—	—	—	—	—	750	—	—	8.000	4.000	2.800	—
XII.	—	—	—	50	—	8.560	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	750	3.270	—	24.500	6.500	—	—
XIV.	260.000	—	—	—	—	950	850	—	1.500	1.000	—	—
XV.	—	170	100	350	500	1.500	—	—	3.000	2.500	—	—
XVI.	—	14.827	—	860	3.300	800	1.500	—	10.000	20.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.000	—	—	218.300	18.000	—	—
XVIII.	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.435	70	—	—	—	1.800	—	—	500	2.000	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	—	—	—	—	—	3.900	10.700	—	35.000	1.000	—	—
XXI.	1.000	—	1.500	—	—	1.626	—	—	—	—	—	—
Summe	297.035	95.117	8.540	33.890	14.250	1.886.713	924.930	44.200	431.700	179.200	81.200	154.691

Auftrieb auf dem Schlachtviehmarkte St. Marx am 26. Juli 1915:

Maftvieh 983 Stück,

Beinvieh 452 "

Summe . 1435 Stück,

darunter befanden sich:

559 Ochsen

174 Stiere

696 Kühe und

6 Büffel.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung Wiens in der Zeit vom 21. bis 27. Juli 1915.

Der Gesundheitszustand der Wiener Zivilbevölkerung war auch in der Berichtszeit ein sehr günstiger. In der 28. Jahreswoche war die Sterblichkeit geringer als in der Vorwoche, hauptsächlich durch Verminderung der Todesfälle im Säuglings- und im Greifenalter.

Auf 1000 Einwohner starben mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 12.2 Personen gegen 13.4 in der Vorwoche und 12.1 in der gleichen Woche des Vorjahres.

Von den schweren Infektionskrankheiten war in der ganzen Woche sowohl unter dem Zivil als auch unter dem Militär nur ein Blatternfall zu verzeichnen, der ein ungeimpftes fünfjähriges Hausbesorgerkind aus der Hohlweggasse betraf. Die Erkrankung ist umso bedenklicher, als es innerhalb zweier Wochen die dritte in dem sogenannten Fasangassenviertel ist, wo nach einer fast blatternfreien Zeit die Entstehung eines neuen Blatternherdes droht. Das ganze sehr bevölkerte Viertel wird weiter gründlich von Haus zu Haus durchgeimpft.

Über Ruhr liefen im ganzen 10, über Bauchtyphus 48 Anzeigen aus der Zivilbevölkerung ein; auch die übrigen Infektionskrankheiten boten in ihrem Verhalten keine Abweichung vom Normalen dar.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß er an den Ministerpräsidenten eine Eingabe gerichtet habe, in welcher er das Präliminare der Gemeinde Wien bezüglich der Mehlförderung bis zur Ernte 1916 mitgeteilt habe und daß er die in der letzten Sitzung der Obmänner Konferenz in der Mehlförderung gefaßten Beschlüsse ebenfalls an den Ministerpräsidenten geleitet habe.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. R o ß p f bringt die beiden erwähnten Eingaben zur Verlesung, und zwar:

„Euer Exzellenz!

Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, angeordnete Beschlagnahme des inländischen Getreides der Ernte 1915 und die Regelung des Verbrauches stellt die Gemeinde Wien behufs Sicherung der Kontinuität in der Brot- und Mehlförderung vor die Aufgabe, den Bedarf der Bevölkerung im Rahmen der zugesicherten individuellen Verbrauchsmengen für den Zeitraum bis zur Ernte 1916 zu erfassen, um schon heute die Grundlagen für die Deckung dieses Mehlerfordernisses sicherzustellen.

Die nachfolgende Berechnung des Mehlfbedarfes Wiens für die Brot-Erzeugung und für Kochzwecke stützt sich auf folgende Erwägung:

Die Einwohnerzahl Wiens kann mit rund 2.2 Millionen angesehen werden; hievon entfallen rund 4800 auf landwirtschaftliche Arbeitskräfte (Kopfquote 320 g), rund 316.000 gehören körperlich schwer arbeitenden Berufen an (Kopfquote 300 g), der Rest von 1.880.000 Einwohner ist zum Bezuge der Kopfquote von 200 g täglich berechtigt.

Der Tagesbedarf an Mehl stellt sich, wie folgt:

	für Kochzwecke	für Brot-Erzeugung
a) für landwirtschaftliche Arbeiter	240 kg	1.296 kg
b) für körperliche Schwerarbeiter	15.800 "	79.000 "
c) für die übrige Bevölkerung	94.000 "	282.000 "
	110.040 kg	362.296 kg
	zusammen 472.336 kg.	

Unter der Annahme, daß in Zukunft Weizenmehl und Gerstenmehl nicht mehr zur Deckung des Bedarfes benötigt wird, ergibt sich nach Mehlsorten gesondert ein tägliches Erfordernis von 110.040 kg Weizenmehl für Kochzwecke sowie von 108.688 kg Weizenmehl und 253.607 kg Roggenmehl für die Brot-Erzeugung (30 : 70 Prozent), d. i. zusammen von 218.728 kg Weizenmehl und 253.607 kg Roggenmehl.

Für die Deckung dieses Mehlfbedarfes kommt erfahrungsgemäß in erster Linie das Land Niederösterreich in Betracht. Es fragt sich nun, ob die Ernteergebnisse dieses Kronlandes zur Versorgung von Stadt und Land ausreichen. Das Kronland Niederösterreich mit Ausschluß von Wien weist nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1910 einen Einwohnerstand von rund 1.331.814 Personen auf.

Wird das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung mit 40 : 60 angenommen, so ergibt sich ein täglicher Mehlfbedarf

von zusammen 362.251 kg; hievon entfallen 66.590 kg täglich für Kochzwecke, 295.661 kg für die Brot-Erzeugung. Nach Mehlsorten gesondert ergibt sich ein Bedarf von 155.288 kg Weizenmehl und von 206.962 kg Roggenmehl.

Das Land Niederösterreich einschließlich Wien hat daher ein tägliches Gesamterfordernis von 37.4 Waggons Weizenmehl und von 46 Waggons Roggenmehl zu befriedigen.

Der Bedarf für einen Zeitraum von 12 Monaten wäre mit 13.651 Waggons Weizenmehl und 16.790 Waggons Roggenmehl anzunehmen.

Eine vergleichende Studie der Ernteergebnisse im Kronlande Niederösterreich in den Jahren 1910 bis 1913 liefert folgendes Bild:

Jahr	In Meterzentner		
	Weizen	Roggen	Gerste
1910	949.860	2.797.899	699.708
1911	1.259.875	3.028.996	843.269
1912	1.360.620	3.347.598	928.963
1913	1.315.266	3.565.065	1.037.328

Der vierjährige durchschnittliche Ernte-Ertrag an Brotfrüchten in Niederösterreich beträgt:

Weizen	1.221.405 q
Roggen	3.184.889 "
Gerste	877.317 "

Das Ergebnis der Vermahlung dieser Getreidemengen liefert bei einer Ausmahlung von 80 Prozent:

Weizenmehl . .	977.164 q = 9.771 Waggons
Roggenmehl . .	2.567.911 " = 25.479 "
Gerstenmehl . .	701.853 " = 7.018 "

Verglichen mit dem oben ermittelten Bedarfe ergibt sich daher ein Ausfall von Weizenmehl von 3880 Waggons und ein Überschuß an Roggenmehl von 8689 Waggons.

Würde daher der voraussichtlich günstige Ernte-Ertrag Niederösterreichs im laufenden Jahre zur Deckung der Bedürfnisse im eigenen Lande verwendet werden und könnten militärische Requisitionen nur auf den äußersten Notfall beschränkt bleiben, so wäre nur der an sich mäßige Abgang an Weizenmehl durch Überweisung aus anderen Kronländern, beziehungsweise aus dem ungarischen Kontingente zu decken.

Eine verlässliche Sicherung des Brot- und Mehلبedarfes kann jedoch nur dann erzielt werden, wenn unvermeidbare Zwischenfälle tunlichst von vornherein in Rechnung gezogen werden.

Die Notwendigkeit, eine gewisse Reserve über den ziffermäßig ermittelten äußersten Bedarf zu schaffen, ergibt sich aus der Erwägung, daß die ausreichende Versorgung der Bevölkerung durch Verkehrsstockungen und Elementarereignisse in Gefahr geraten könnte.

Mit der Erhöhung der den Berechnungen zugrunde gelegten Kopfquoten muß unter allen Umständen schon derzeit gerechnet werden; diese Maßregel wird infolge der steigenden Tendenz der Fleischpreise und infolge des dadurch bedingten Mehrverbrauches an Mehl und Brot vielleicht schon in der nächsten Zeit als unabweisbares Bedürfnis der ärmeren Bevölkerungsfreife erkannt werden.

Den Berechnungen wurden die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1910 zugrunde gelegt. In welcher Weise diese Be-

rechnung durch die Kriegsergebnisse eine Änderung erfährt, läßt sich nicht mit unbedingter Sicherheit angeben.

Störungen des Präliminäres müssen aber von einer vorsorgenden Verwaltung mit allen ihren Folgen in Rechnung gezogen werden.

Soll die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot auf einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten erreicht werden, so dürfen die Ansprüche nicht auf die äußerst knappe Berechnung beschränkt bleiben. Es muß vielmehr über diese hinaus ein Sicherheits-Koeffizient in Rechnung gestellt werden.

Nach den Erfahrungen des Amtes für die Regelung der Mehilverorgung dürfte ein um 10 Prozent höherer Anspruch, als die vorstehenden Berechnungen ergeben, vollständig gerechtfertigt sein. Es würde sich daher der jährliche Mehلبedarf Wiens in folgender Weise erhöhen:

Weizenmehl .	7.983 Waggons + 798 Waggons = 8.781 Waggons
Roggenmehl .	9.256 " + 925 " = 10.181 "

$$17.239 \text{ Waggons} + 1723 \text{ Waggons} = 18.962 \text{ Waggons}$$

Indem ich dieses Mehliquantum von rund 18.962 Waggons für den Jahresbedarf der von mir vertretenen Gemeinde Wien anspreche, erlaube ich mir auf meinen Bericht vom 7. Juli hinzuweisen und beehre mich, neuerlich die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung auf die Forderung der Gemeinde Wien zu lenken, daß mit größter Beschleunigung die Zufuhr von Edelmehlen aus dem ungarischen Staatsgebiete sichergestellt werde und die von der Gemeinde Wien aus diesem Kontingent angesprochenen Mehlmengen so rasch wie möglich der Stadt übergeben werden.

Genehmigen Euer Excellenz

„Euer Excellenz!

Das schwierige Problem der Deckung des Bedarfes an Mahlprodukten für die Brot-Erzeugung und den Kochbedarf, das durch die kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, eine prinzipielle Lösung erfahren hat, beschäftigt in hervorragender Weise auch die Gemeindeverwaltung des größten Konsumzentrums der Monarchie.

Im Anschlusse an die durch die bisherige Gesetzgebung geschaffene Rechtslage, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mehl, ergibt sich eine Reihe von Forderungen, welche die Ergänzung der staatlichen Verordnungen im Interesse der konsumierenden Bevölkerung bei voller Würdigung der notwendigen staatlichen Regulierung des Verbrauches dringendst erheischen.

Hinsichtlich der Brot-Erzeugung besteht noch derzeit die Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, zu Recht, welche die Abgabe und Verarbeitung von Edelmehlen nur im Verhältnisse von 50 Prozent Weizen-(Roggen-)mehl zu 50 Prozent Maismehl als zulässig erklärt.

Hinsichtlich der Verwendung von Mehl zu Kochzwecken hat allerdings die Ministerial-Verordnung vom 9. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 155, eine Verbesserung gebracht, da mit Ausnahme der Abgabe von Weizenkochmehl (70 Prozent Weizen- und 30 Prozent Gerstenmehl) im vermischten Zustande die Abgabe von Weizenbackmehl, Weizenkochmehl, Weizengleichmehl und

Roggenmehl in ungemischtem Zustande zugestanden wurde. Noch bleibt aber die Bindung dieser Abgabe an den Bezug eines gleichgroßen Quantums von Surrogatmehlen aufrecht erhalten. Bei dem voraussichtlich günstigen Ergebnis der Ernte 1915 dürfte der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, in welchem auf die Verwendung von Surrogatmehlen überhaupt verzichtet werden kann, eine Maßnahme, welche im Interesse der Erhaltung des Ernährungszustandes der Bevölkerung gefordert werden muß.

Die von der k. k. Regierung mit Verordnung vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 196, erstellten Übernahmepreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für die Zeit bis zur Ernte des Jahres 1916, welche eine nicht unwesentliche Verbilligung gegenüber den Höchstpreisen für Getreide aus der Erntekampagne 1914/15 aufweisen, lassen wohl den Schluß zu, daß auch die von der k. k. Regierung im Sinne des § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, festzusetzenden Verkaufspreise für Mahlprodukte eine Verbilligung erfahren. Insbesondere legt die Gemeindeverwaltung den größten Wert darauf, daß die Höchstpreise für Brotmehl derart niedrig erstellt werden, daß die Erzeugung von Brot als dem Hauptnahrungsmittel breiter Bevölkerungsschichten unter wesentlich billigeren Gestehungskosten vor sich gehen kann. Die Brotversorgung spielt angesichts der hohen Fleischpreise und der bedeutenden Steigerung der Preise auf dem Viktualienmarke eine höchst bedeutende Rolle.

Die niederösterreichische Getreideproduktion dürfte aller Voraussicht nach mit einem sehr günstigen Ergebnisse abschließen und es scheint, daß auch die Einbringung der Ernte dank der geschaffenen Organisation ohne wesentliche Hemmung vor sich gehen wird. Der durchschnittliche Ernte-Ertrag an Brotfrüchten in Niederösterreich ist mit 1.2 Millionen Meterzentner Weizen, 3.1 Millionen Meterzentner Roggen und 0.8 Millionen Meterzentner Gerste einzuschätzen.

Bei einer 80prozentigen Ausmahlung dürften 0.9 Millionen Meterzentner Weizenmehl, 2.5 Millionen Roggenmehl und 0.7 Millionen Gerstenmehl zu erreichen sein. Da rechnermäßig der Bedarf der Wiener Bevölkerung mit 8681 Waggons Weizenmehl und 10.181 Waggons Roggenmehl, das ist zusammen 18.962 Waggons, angenommen werden kann, könnte eine Deckung aus den Ernte-Erträgen des Kronlandes Niederösterreich leicht gefunden werden, wobei nur der an sich mäßige Abgang an Weizenmehl durch Überweisungen aus anderen Kronländern, an welche der Überschuß an Roggenmehl abgegeben werden könnte, paralytisch werden könnte. Es empfiehlt sich daher, die niederösterreichische Getreideproduktion ausschließlich für den Bedarf der Stadt Wien und des Kronlandes Niederösterreich vorzubehalten.

Die Bereitstellung der Ernte in Österreich wird immerhin einige Verzögerung erfahren. Die zeitlich frühere Einbringung der Ernte in Ungarn könnte diese Hemmung leicht wettmachen. Es empfiehlt sich daher, die aus dem ungarischen Staatsgebiete für Österreich bestimmten Kontingente an Edelmehlen möglichst rasch zur Anlieferung zu bringen, umsomehr, als unter den gegebenen schwierigen Verkehrsverhältnissen nur der Wasserweg zur Verfügung steht, welcher noch vor Einstellung der Schifffahrt ausgenützt werden soll.

Die Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates hat sich in einer am 21. Juli 1915 abgehaltenen Sitzung mit der

Beratung dieser Frage befaßt und einstimmig folgende Forderungen der Gemeinde Wien zum Beschlusse erhoben:

1. Die Verordnung über das Mischungsverhältnis ist aufzuheben und die Verwendung von Surrogatmehlen auszuschalten.
2. Es sind billigere Höchstpreise für Brotmehl festzusetzen.
3. Die niederösterreichische Getreideproduktion ist ausschließlich für Wien und Niederösterreich vorzubehalten.
4. Der Gemeinde Wien ist ein ausreichendes Kontingent an Edelmehlen ungarischer Provenienz zur Verfügung zu stellen, so daß damit das Auslangen gefunden werden kann.

Ich beehre mich, diesen Beschluß der Obmänner-Konferenz Euer Erzellenz zur geneigten Würdigung und dringlichen weiteren Veranlassung zu unterbreiten und verharre mit dem Ausdrucke“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Berechnung nicht nur auf Grund der bestehenden Rationen erfolgt sei, sondern daß auch ein Sicherheitskoeffizient einbezogen wurde, der erstens eine Erhöhung der Rationen und zweitens eine Vermehrung der Bevölkerung beinhaltet.

Über die beiden Eingaben der Gemeinde Wien an den Minister-Präsidenten habe am 24. Juli 1915 unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten eine Besprechung stattgefunden, an der der Minister des Innern, der Statthalter, der Präsident der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, der Bürgermeister und der Magistrats-Direktor teilnahmen. Bei dieser Besprechung wurde konstatiert, daß das von der Gemeinde Wien aufgestellte Präliminare sich mit dem von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt verfaßten Präliminare nahezu decke.

Weiters wurde mitgeteilt, daß dem Wunsche nach Aufhebung des Mischungsverhältnisses und Ausschaltung der Surrogatmehle, insbesondere des Maismehles, Rechnung getragen und die bezügliche Verordnung demnächst erscheinen werde. Bezüglich der Mahlvorschrift und der Preise sei folgendes in Aussicht genommen:

Eine Ausmahlung von 15 Prozent Mehl Nr. 0	
„ 25 „	Rohmehl,
„ 38 „	Brotmehl;

es ergebe dies eine 78prozentige Ausmahlung und bei einem zweiprozentigen Verstaubungs-Koeffizienten eine Mele-Erzeugung von 20 Prozent.

Die Preisbestimmung sei noch vorbehalten, doch werde der Forderung der Gemeinde Wien nach einem billigeren Brotmehle Rechnung getragen werden.

Die festzusetzenden Preise werden sich ab Mühle verstehen, es werde jedoch der Gemeinde gestattet werden, mäßige Regiespesen in Anrechnung zu bringen; diesfalls werde mit der Statthalterei das Einvernehmen zu pflegen sein, weil diese die Preise für den Detailverkehr festzusetzen haben wird.

Im weiteren wurde in die Beratung des Jahrespräliminaries eingegangen, wobei zunächst festgestellt wurde, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte ein definitives Präliminare nicht aufgestellt werden könne, da der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erst im Oktober die effektive Erntestatistik bekannt sein wird. Präsident Dr. Schönka erklärte jedoch, daß sich das von der Gemeinde Wien aufgestellte Präliminare über den Jahresbedarf mit dem von ihm aufgestellten Voranschlage nahezu decke. Für die Zeit bis 15. Oktober 1915 werde ein provisorisches Präliminare in der

nächsten Beirats-Sitzung der Landesstelle zur Beschlußfassung gebracht werden.

Seinem Wunsche nach Aufstapelung eines eisernen Vorrates an Mehl für die Stadt Wien werde von der Zentrale der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt durch Zuschübe von Brotfrüchten aus Ungarn Rechnung getragen werden; nach Mitteilung des Präsidenten Dr. Schonka werde voraussichtlich bereits bis Ende August ein vierwöchentlicher Vorrat von 1500 Waggons Mehl = 1800 Waggons Frucht in den Silos des städtischen Lagerhauses mit der Widmung für die Stadt Wien zur Anlieferung gelangen.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. R o s k o p f gibt die bereits erfolgte Fixierung der Mehlmehlpreise bekannt:

Österreich:

Weizenbackmehl	68 K — h
Weizengrieß	68 " — "
Weizengrahamschrot	68 " — "
Weizenkochmehl	58 " — "
Weizenbrotmehl	42 " — "
Weizengleichmehl	52 " 13 "
Roggenmehl	42 " — "
Kleie	17 " — "

Ungarn (Budapest):

Weizenbackmehl	78 K — h
Weizenkochmehl	60 " — "
Weizenbrotmehl	— " — "
Weizengleichmehl	— " — "
Roggenmehl	42 " 24 "
Kleie	18 " — "

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Forderung der Gemeinde Wien, den Preis des Brotmehles niedriger zu fixieren, entsprochen worden sei.

Die zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Preisdifferenzen tangieren die Gemeinde Wien nicht. Die Gemeinde Wien habe einfach die Faktura der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu bezahlen und diese werde die Differenz ausgleichen. Er sei weiters der Meinung, daß es sich empfehle, die Vorräte hauptsächlich in Brotfrüchten anzulegen und im städtischen Lagerhaus seien Räume vorhanden, wo Brotfrüchte, nicht aber Mehl eingelagert werden können. Er bitte weiters, die Zusicherung bezüglich des eisernen Vorrates als streng vertraulich zu behandeln. Bevor die Anlieferungen durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erfolgen werden, sei die Gemeinde durch das deutsche Weizenmehl (1000 Waggons) gedeckt. Die Gemeinde sei daher in der Lage, von jetzt an den Mais auszuschalten und nur Weizen und Roggen in Verkehr zu bringen. Ab Freitag den 30. Juli 1915 würden von der Gemeinde nur mehr Edelmehle ausgegeben werden. Er habe auch den restlichen Vorrat an Mullermehl (200 Waggons) in den Verkehr gebracht. Seit Montag den 26. Juli 1915 werde Maismehl überhaupt nicht mehr an den Detailverkehr abgegeben. Die Gemeinde habe vielmehr mit der Räumung ihres Lagers an Weizenmehl Nr. 0 begonnen und am Montag den 26. Juli 1915 dem Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen 20 Waggons Weizenmehl Nr. 0 und 20 Waggons deutsches Weizenmehl zur Verfügung gestellt. Dieses Mehl sei

im gemischten Zustande in den Handel zu bringen; der Abgabepreis wurde für 100 kg des Weizenmehles (50 Prozent Muller-, 50 Prozent deutsches Weizenmehl) mit 72 K festgesetzt und ein einheitlicher Detailhandelspreis von 80 h für ein Kilogramm vorgeschrieben. Laut Mitteilung des Präsidenten dieses Vereines werden die zugewiesenen 40 Waggons am Donnerstag den 29. Juli 1915 zur Gänze abgeführt sein und dem Detailhandel zur Verfügung stehen. Es wird beabsichtigt, allwöchentlich dem Konzern ein Quantum von 40 Waggons nach dem dieswöchentlichen Aufteilungsschlüssel (50 Prozent Muller-, 50 Prozent deutsches Weizenmehl) zur Verfügung zu stellen. Den Bäckern wurden ab Freitag je ein Sack Roggenmehl, ein Sack Gerstenmehl und zwei Sack Weizenmehl zur Brot-Erzeugung übergeben; von der dritten Woche an nur Roggen- und Weizenmehl. Die Konferenz wolle diese Erklärungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis nehmen; er könne nicht eine definitive Erklärung für ein ganzes Jahr verlangen, da eben der Präsident der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erklärte, daß er erst im Oktober eine definitive Zusage machen könne. Der oft geäußerten Meinung, daß die Gemeinde Wien mit Mais überdeckt sei, müsse er entgegenzutreten und konstatieren, daß die Gemeinde keine Maisvorräte mehr besitze. Wenn einzelne Bäcker noch Maisvorräte haben, so werden diese durch die Regierung abgekauft und für die Flüchtlinge aus den südlichen Gegenden, die an dieses Produkt gewöhnt sind und nach demselben Verlangen haben, Verwendung finden. Es werde Aufgabe der Gemeinde sein, im Oktober rechtzeitig an die Regierung die Mahnung ergehen zu lassen, die Mehlförderung Wiens so zu regeln, daß die Stadt bis zur nächsten Ernte mit Edelmehlen ausreichend versorgt ist.

Gem.-Rat Leitner dankt dem Herrn Bürgermeister für seine Bemühungen in der Mehlförderung und insbesondere namens der Handelstreibenden dafür, daß der Begutachtung des deutschen Gleichmehles Fachleute zugezogen worden seien. Gem.-Rat Partit, Vize-Bürgermeister Rain und er hätten in den Lagerhäusern konstatiert, daß das Mehl in tadellosem Zustand aufbewahrt worden sei; er spreche der Lagerhausverwaltung für die fachmännische Lagerung und Behandlung des Mehles seine Anerkennung aus. Das Geschäft, welches der Herr Bürgermeister mit dem Ankauf des deutschen Gleichmehles durchgeführt habe, sei ein glänzendes. Die ganze Bevölkerung könne dem Herrn Bürgermeister hierfür dankbar sein. Das deutsche Gleichmehl, welches ungefähr unserem Weizenmehl Nr. 4 gleich, sei ein einwandfreies Mehl und sei sowohl zu Strudelteig als überhaupt für alle Mehlspeisen gut verwendbar. Dieses Mehl allein werde die Bevölkerung voll befriedigen können. Nun werde aber dieses Gleichmehl noch zu 50 Prozent mit reinem Weizenmehl gemischt. Der Direktor der Bonwiller-Mühle habe erklärt, daß die Qualität unseres Gleichmehles dagegen dem eines Futtermehles entspräche. Die Ursache sei darin gelegen, daß die Vermahlung durch die kleineren Provinzmühlen viel zu wünschen übrig lasse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu, daß er die Forderung erhoben habe, daß das Mehl für die Gemeinde nur von den zwei Wiener Mühlen und den nächstgelegenen großen Mühlen, nicht aber von den kleinen Provinzmühlen vermahlen werde.

Gem.-Rat Leitner regt die Erlassung eines Verbotes der Verwendung von Maismehl zur Brot-Erzeugung ab nächster

Woche an und begründet dies damit, daß zahlreiche Bäcker noch große Maisvorräte hätten.

Gem.-Rat Steiner nimmt den Bericht des Herrn Bürgermeisters dankend zur Kenntnis und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Regierung ihr Versprechen auch halten möge. Er habe gehört, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erst anfangs Jänner mit der Mehlabgabe beginnen werde. Er wünsche auch eine gleichmäßige Behandlung der einzelnen Kronländer durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, weiters halte er es für günstig, die Brotarten in Zukunft immer auf sechs Wochen hinauszugeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich dafür aus, daß das Brotartenregime noch eine gewisse Zeit aufrecht erhalten werden solle, ist aber gegen die Ausgabe der Brotkarten auf sechs Wochen, da diese in einzelnen Wirtschaften leicht in Verstoß geraten könnten. Er hoffe, daß in nicht allzuferner Zeit die Brotkarte verschwinden werde. Sie sei sowohl für die Gemeinde wie für den Staat eine kostspielige Einrichtung, die Kuverts für die Brotartenverteilung allein erforderten einen Betrag von 50.000 K und die Bezüge der Lehrpersonen machen monatlich 200.000 K aus.

Gem.-Rat Emmerling begrüßt die Mitteilung des Herrn Bürgermeisters und spricht sich auch gegen eine derzeitige Aufhebung der Brotkarte aus, da man nicht wisse, wie sich die Verhältnisse in Zukunft gestalten würden. Er spricht sich ebenfalls gegen die Ausgabe der Brotkarten auf länger als drei Wochen aus. Er halte es für opportun, den Bezug von Maismehl von der Brotkarte auszuschalten, damit die Bäcker rascher ihre Maisvorräte absetzen könnten. Auch den Ausführungen des Gem.-Rates Steiner bezüglich der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt schließt er sich an.

Gem.-Rat Dr. Hein begrüßt ebenfalls die Mitteilung des Herrn Bürgermeisters freudigst, es müsse aber energisch darauf gesehen werden, daß nicht die Bäcker ihre Maisvorräte weiter zur Brot-Erzeugung verwenden. Die Bäcker müßten ihre Vorräte an Mais angeben und die von der Regierung übernommenen Vorräte an die Flüchtlinge aus dem Süden abgegeben werden; weiters müßte gegen jene Bäcker, die Maismehl zur Brot-Erzeugung noch weiter verwenden, mit der größten Strenge vorgegangen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß bei den Bäckern für den 29. Juli eine Vorratserhebung angeordnet sei. Er werde den Magistrat beauftragen, das Verbot der Verwendung von Maismehl zur Brot-Erzeugung streng durchzuführen, und stellt zusammenfassend fest:

1. Die Obmänner-Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß Surrogatmehle in Zukunft bei der Brot-Erzeugung ausgeschaltet seien;

2. daß der Wiener Konsum bis Mitte Oktober durch die 1000 Waggons deutschen Gleichmehles sowie durch die Beschlagnahme der Ernte des Wiener Rayons gesichert sei und

3. daß eine Maisüberdeckung der Gemeinde nicht platzgegriffen habe und daß nicht ein Kilogramm kommunales Mehl verdorben sei.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, ob es wahr sei, daß von Rumänien verdorbener Mais geliefert wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß dies vorgekommen sei, doch sei dieser verdorbene Mais als Futtermittel ohne Schaden für die Gemeinde Wien abgegeben worden.

Außerdem seien aus Rumänien noch 1000 Waggons Mais ausständig, die die Gemeinde jedoch nicht mehr übernehme, da die Lieferungsstermine bereits abgelaufen seien. Sein, an die Landesstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gerichtetes Ansuchen der Gemeinde, die Wiener Edelmehlproduktion (zirka 2000 Waggons) der Gemeinde zu überlassen, sei durch den folgenden Erlaß der f. k. n.-ö. Statthalterei günstig erledigt worden:

„Z. B. 1871.

Wien, am 17. Juli 1915.

Wien, Getreidekäufe,

z. B. 7514, M. D., vom

12. Juli 1915.

An den

Herrn Bürgermeister

in Wien.

Das Ansuchen, das gesamte im Wiener Gemeindegebiete beschlagnahmte und durch den bestellten Kommissionär der Gemeinde Wien, Max Reisch, aufzukaufende Getreidequantum jeder Gattung der Gemeinde Wien zum Verbrauch zuzuweisen, ist durch die Weisungen des Ministeriums des Innern, Abschnitt „Verteilung des Getreides“ (h. o. Erlaß vom 16. Juli 1915, Z. B. 1777/28), begründet, weil die Gemeinde Wien Zuschußbezirk ist und ein Abzug von Getreide gegen späteren Ersatz desselben durch die Verhältnisse nicht geboten erscheint. Das Ansuchen wird somit genehmigt.

In Anbetracht des relativ geringen Getreidequantums und der in Wien befindlichen leistungsfähigen Mühlen wird die Auswahl der in Betracht kommenden Mühlen als Bezirksmühlen der Gemeinde Wien anheimgestellt.

Für eine genaue Evidenz der aufgekauften, der an die Mühlen abgelieferten und der von diesen der Gemeinde zur Verfügung gestellten Vorräte ist Sorge zu tragen.

Für den f. k. Statthalter:

J. Keller m. p.“

Zirka 30 Waggons seien aus dem XXI. Bezirk bereits angeliefert worden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht hierauf um die Ermächtigung, städtisches Fuhrwerk zu diesen Getreidetransporten verwenden zu dürfen, wenn auch die Straßenreinigung darunter etwas leiden würde. Um einen Ankauf von Mehl im Wiener Rayon zu verhindern, habe er die nachstehende Kundmachung erlassen:

„G. Z. 2462/15.

Als politische Behörde I. Instanz.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 24. Juli 1915, betreffend die Durchführung des An- und Verkaufes von Getreide der Ernte 1915.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl ist gemäß kaiserlicher Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, das inländische Getreide der Ernte 1915, und zwar: Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbs Frucht, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art mit dem Zeitpunkte der Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates beschlagnahmt.

Gemäß § 5 der genannten kaiserlichen Verordnung ist der Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände verpflichtet, diese, soweit sie ihm nicht nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung oder der auf Grund dieser erlassenen besonderen Vorschriften zu

verbleiben haben, an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt oder an deren Beauftragte zu verkaufen.

Die Übernahmepreise für das Getreide sind durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 196, wie folgt festgesetzt:

Weizen oder Spelz für 100 kg 34 K.

Roggen für 100 kg 28 K.

Braugerste für 100 kg 28 K.

Futtergerste für 100 kg 26 K.

Hafer für 100 kg 26 K.

Bei der Abnahme des Weizens vor dem 16. September 1915, des Roggens vor dem 16. August 1915 oder des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 wird überdies an den Produzenten ein Zuschlag entrichtet.

Dieser Zuschlag beträgt für den Meterzentner:

1. Bei Weizen in der Zeit bis 31. Juli 1915 4 K,

bei Weizen in der Zeit vom 1. bis 15. August 1915 3 K,

bei Weizen in der Zeit vom 16. bis 31. August 1915 2 K,

bei Weizen in der Zeit vom 1. bis 15. September 1915 1 K,

2. Bei Roggen in der Zeit bis 31. Juli 1915 2 K,

bei Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. August 1915 1 K,

3. Bei Hafer in der Zeit bis 30. September 1915 1 K.

Weigert sich der Besitzer, seine beschlagnahmten Vorräte an Getreide oder Mahlprodukten an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu verkaufen, so verfügt die Behörde die zwangsweise Abnahme, wobei von dem Übernahmepreise 10 Prozent in Abzug gebracht werden.

Als Beauftragter (Kommissionär) der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wurde behördlich Herr Max Reisch, Direktor der Ersten Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp., Wien, XX., Handelskai 3, und als dessen Einkäufer Herr Ludwig Grünwald, Wien, XXI., Schenkendorfgasse 19, für das ganze Wiener Gemeindegebiet bestellt.

Ein Verkauf des Getreides darf innerhalb des Wiener Gemeindegebietes nur an diese Personen stattfinden. Damit nicht etwa unbefugte Personen sich die Stellung eines Beauftragten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt anmaßen und in gesetzwidriger Weise Getreide an sich bringen, haben sich sowohl der Beauftragte als auch der Einkäufer mit der behördlich ausgestellten Legitimation auszuweisen.

Übertretungen der erstzitierten Verordnung werden gemäß § 32 dieser Verordnung vom Gerichte mit Arrest bis zu einem Jahre bestraft; neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Die Obmänner-Konferenz billigt die vom Herrn Bürgermeister getroffenen Maßnahmen und erklärt sich mit denselben einhellig einverstanden.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer berichtet sodann über die Kohlenversorgung Wiens und führt aus, daß, als die Gemeinde Wien mit Dombrowa auf Lieferung von 900 Waggons und 1600 Waggons zum Preise von 18 K, beziehungsweise 16 K 50 h abgeschlossen hatte, bei der Preisbestimmung maßgebend war, daß nur beste Marken und Sorten geliefert werden.

Bei der Stellung eines Angebotes für die Erstehung des Alleinverkaufes der russischen Kohle mußte berücksichtigt werden, daß nicht nur verschiedene Marken, sondern auch verschiedene Sorten, insbesondere Staub zu beziehen sind, weshalb das Angebot niedriger zu stellen war, als der bisherige Preis. Für

den Sortenfall war seitens des k. u. k. Militär-Bergamtes folgendes Verhältnis angegeben:

Großsorten	65 Prozent,
Rußsorten	21 "
Staub	14 "

Während die Privat-Differenzen bei der Stellung ihrer Angebote von dem Grundsatz ausgehen konnten, die Kohle um jeden Preis zu erwerben, da sie ja in der Lage sind, die Kosten der Beschaffung der Kohle auf die Konsumenten zu überwälzen, mußte die Gemeinde den Grundsatz befolgen, die Kohle nur zu einem Preise zu erstehen, der ihre Abgabe an die Bevölkerung zu einem angemessenen Preise ermöglicht.

Da überdies in der Ausschreibung die Einleitung von Verhandlungen auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung in Aussicht gestellt war, hat die Gemeinde nur einen Durchschnittspreis von 15 K geboten, wobei jedoch eine allfällige Erhöhung des Einkaufspreises von vornherein in Aussicht genommen war.

Auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung hat das Etappen-Oberkommando der Gemeinde Wien den Antrag gemacht, die Kohle zu einem Einheitspreise von 18 K per Tonne zu übernehmen.

Da sich bei diesem Preise die Verkaufspreise sehr hoch gestellt hätten, entschloß sich die Gemeinde Wien Verhandlungen mit dem Etappen-Oberkommando wegen Ermäßigung des Preises einzuleiten.

Trotz aller Bemühungen gelang es aber nicht, den Durchschnittspreis unter 18 K herabzudrücken, da das Etappen-Oberkommando erklärte, wegen der bei der Offertverhandlung gebotenen hohen Preise von 20 und 22 K per Tonne selbst bei Berücksichtigung öffentlicher Interessen nicht unter diesen Preis herabgehen zu können.

Die Verhandlungen wurden über Auftrag des Etappen-Oberkommando mit dem Militär-Bergamte fortgesetzt, wobei es gelang, durch einige Änderungen an den Erstehungsbedingungen, den Preis von 18 K annehmbar zu machen.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Schlusses auf 2500 Waggons wurde für die noch nicht ausgelieferte Kohlenmenge von dem Durchschnittspreis von 18 K per Tonne ein Nachlaß von 3 Prozent gewährt.

Außerdem verpflichtet sich das Militär-Bergamt, bis zu einem Bezuge von 100 Waggons fördertäglich ausschließlich Kasimir-Kohle, also beste Marke, zu liefern. Bei Überschreitung dieser Kohlenmenge erfolgt die Weiterlieferung in den nächst besten Marken, und zwar in der Reihenfolge Flora, Paris, Neben.

Endlich wurde zugesagt, den Sortenanfall günstiger zu gestalten.

Durch dieses Zugeständnis wird es möglich sein, den bisherigen Verkaufspreis wenigstens bis Anfang September zu halten. Wie sich der Verkaufspreis vom September an gestalten wird, hängt ausschließlich davon ab, ob die von der Gemeinde für den Verkauf auf ihren Lagerplätzen nicht benötigte Kohle mit größerem oder kleinerem Gewinn abgesetzt werden kann.

Erwähnt sei noch, daß das Militär-Bergamt der Gemeinde Wien nach Tunklichkeit nur Wagen mit 15.000 bis 20.000 kg Ladegewicht zur Verfügung stellen wird, ein Umstand, der nicht nur den Bezug größerer Mengen ermöglicht, sondern auch auf

gewisse Spejen (Zustellgebühren) einen günstigen, preisvermindernden Einfluß haben wird.

Zieht man alle vom k. u. k. Militär-Bergamte gebotenen Vorteile in Betracht, so dürfte der Einkauf zum Preise von 18 K gerechtfertigt sein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Verkauf der Braunkohle im bisherigen Ausmaße aufrecht erhalten bleibe. Um die Kohlenversorgung Wiens sicherzustellen, bleibe nichts anderes übrig, als das Anbot anzunehmen. Das für Wien nicht benötigte Quantum werde nach dem mit der Länderbank bestehenden Vertrag durch diese an die Provinz abverkauft werden. Selbst wenn die Gemeinde bei dieser Aktion einen finanziellen Schaden erleiden sollte, sei es doch Pflicht der Gemeinde, eine ausreichende Versorgung der Stadt mit Kohle sicherzustellen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, ob genügend Braunkohle vorhanden sei, um die ärmere Bevölkerung zu befriedigen.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer erklärt, daß aus der alten Anforderung noch 900 Waggons ausständig seien, sobald dieser Vorrat zu Ende sei, werden wieder neue Vorräte angefordert werden.

Gem.-Rat Schmid fragt an, ob es wahr sei, daß die Dombrowa-Kohle bei der Lagerung leicht in Brand gerate.

Vize-Bürgermeister Hierhammer bemerkt hiezu, daß die Gemeinde seit Jahren diese Kohle beziehe (Kasimir-Flora-Grube). Diese Kohle sei seinerzeit von der Firma Haller eingeführt worden, um gegenüber den Händlern, die preußische Kohle einführten, ein Gegengewicht zu schaffen. Die Gemeinde habe damals einen größeren Schluß gemacht und sogleich wurde gegen diese Kohle ein Kesseltreiben veranstaltet. Dieselben Händler, die die Qualität der Kohle seinerzeit herabsetzten, haben sich später bemüht, sobald für diese Kohle das Absatzgebiet gefunden war, diese selbst zu erwerben, um sie dann an die Gemeinde teuer zu verkaufen. Diese Bemühungen seien aber vereitelt worden. Die Dombrowa-Kohle sei eine gute, nicht feuergefährliche Kohle.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer erklärt, daß die Dobrowakohle etwas weniger Heizkraft wie die preußisch-schlesische Kohle besitze, im übrigen aber von vorzüglicher Qualität sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß sich schon ein großer Teil der Bevölkerung an die Braunkohle gewöhnt habe, es sei die wichtigste Aufgabe der Gemeinde, genügende Vorräte anzuschaffen. Nach den Ausweisen des Marktammtes sei die Abfuhr der Kohle vom Nordbahnhofe auch während des Sommers außerordentlich groß, dieser Umstand müsse sehr begrüßt werden.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit dieser Aktion der Gemeinde einstimmig einverstanden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1915, betreffend die Bekämpfung der Preistreiberien mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln und zitiert den Hinweis der Verordnung auf die Stadt Hamburg, die bereits 30 Millionen Mark für Approvisionierungszwecke aufgewendet habe, worin er einen Vorwurf gegen die österreichischen Gemeinden erblicke. Es scheine, daß das Ministerium des Innern die ausländischen Verhältnisse intensiver verfolge als die inländischen.

Hierauf bringt der Bürgermeister das nachstehende Kalendarium über die Schritte der Gemeinde in Angelegenheit der Vieh- und Fleischversorgung seit Kriegsbeginn zur Kenntnis.

Kalendarium über die seitens der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Vieh- und Fleischversorgung seit Kriegsbeginn unternommenen Schritte.

28. Juli 1914. (Tag der Überreichung der Kriegserklärung an Serbien.) Eingabe an den Ministerpräsidenten, betreffend die Ermäßigung der Zölle für Vieh und Fleisch aus dem Vertragsauslande für Lieferungen an die Gemeinde.

20. September 1914. Eingabe an das Ackerbauministerium um Einfuhrbewilligung für argentinisches Fleisch und Gewährung der Zollfreiheit für diese Sendungen.

6. Oktober 1914. Schreiben an den Bürgermeister von Budapest mit dem Ersuchen um Unterstützung dieser Aktion bei der ungarischen Regierung.

15. Oktober 1914. Einrichtung der Kühlanlage im Pferdeschlachthause als Gefrierhaus.

15. Oktober 1914. Übermaliges Schreiben an den Bürgermeister in Budapest in derselben Angelegenheit. (Der Bürgermeister von Budapest hatte mitgeteilt, daß das ungarische Ackerbauministerium Schwierigkeiten mache.)

25. Oktober 1914. Eingabe an die Regierung im Wege der Statthalterei mit der Bitte um Aufhebung der Zölle für den Bezug von Auslandsfleisch überhaupt.

12. (14.) November 1914. Konferenz des Bürgermeisters beim Ackerbauminister. Der Bürgermeister äußert seine Befürchtungen über das Eintreten einer Fleischnot, insbesondere vom Frühjahr 1915 an und weist auf den starken Auftrieb von Kühen, und zwar auch trächtiger auf dem Rindermarkte hin.

Der Ackerbauminister erklärt in autoritativer Weise, Befürchtungen über das Eintreten einer Fleischnot seien unbegründet, da genug Rinder in Österreich und Ungarn zur Verfügung ständen.

14. November 1914. Konferenz des Bürgermeisters beim Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Fleischversorgung. Der Ministerpräsident gibt bekannt, daß die ungarische Regierung brieflich die prinzipielle Zustimmung zu einer Schiffsladung argentinischen Fleisches für Wien gegeben habe. (Ohne Zollfreiheit.)

1. Dezember 1914. (D. R.*) Eingabe an das Ackerbauministerium, es solle durch Kundmachung die Landbevölkerung vor Umtrieben gewissenloser Agenten und vor Angstverkäufen, insbesondere von Kühen, warnen.

1. Dezember 1914. (D. R.*) Resolution an die Regierung, betreffend eine bevorstehende Fleisch- und Milchnot.

9. Dezember 1914. Eingabe an das Ackerbauministerium, betreffend Einschränkung der Schlachtung jungmelkender und trächtiger Kühe.

11. Dezember 1914. Beginn der Verhandlungen mit der Austro-Americana und mit Fratelli Cosulich, betreffend die Einlagerung von einer Million Kilogramm gefrorenen und gekühlten Fleisches in Triest.

17. Dezember 1914. (D. R.*) Scheitern der Aktion Cosulich. (Hohe Lagerungskosten, Dezimierung des Viehstandes durch die erforderlichen Inlandschlachtungen und die dadurch hervorgerufene Preissteigerung.)

*) Obmänner-Konferenz.

17. Dezember 1914. (D. K.*) Scheitern der Aktion, betreffend die Einfuhr argentinischen Fleisches. (Unmöglichkeit des Schifftransportes und 100prozentige Steigerung der Preise.)

4. Februar 1915. Besprechung bei der Viehverwertungs-Zentrale des Ackerbauministeriums, betreffend Errichtung einer Schweinemastanstalt (auf den Gründen der Allgemeinen österreicherischen Viehverwertungs-Aktiengesellschaft für Herstellung eines Zucht- und Nutzviehmarktes) im Zusammenhange mit der Verwertung der nicht getrockneten Küchenabfälle.

8. Februar 1915. Eingabe an das Ackerbauministerium, betreffend die Bewilligung zur Einfuhr von argentinischem Fleisch, mit dem Ersuchen, die Verhandlungen wegen zollfreier Einfuhr mit Ungarn energisch weiterzuführen.

24. Februar 1915. Übereinkommen mit der Großschlächterei-Aktiengesellschaft, betreffend Einpökeln von 10.000 Stück Schweinen, und zwar in erster Linie ausländischer Provenienz. (Deutsche und rumänische.)

2. März 1915. Eingabe an das Ackerbauministerium, betreffend die Förderung der Einfuhr deutschen Schweinefleisches durch die Großschlächterei.

8. März 1915. Konferenz des Bürgermeisters beim Ministerpräsidenten wegen Abstellung oder Einschränkung der Einkäufe der Heeresverwaltung auf dem Rindermarkte.

8. März 1915. Eingaben an das Eisenbahnministerium, die Zentral-Transportleitung und die Statthalterei, betreffend Förderung der Einfuhr von Lebendvieh aus österreichischen Alpenländern und Böhmen, rasche Abwicklung der Desinfektionsmaßnahmen, Beschleunigung des Zugverkehrs, bevorzugte Beistellung von Viehwaggons für Viehtransporte aus diesen Ländern nach Wien.

13. März 1915. Eingaben an den Ministerpräsidenten, Minister des Innern und Ackerbauminister, betreffend Stellungnahme gegen unregelmäßige Einkäufe und Nichtberücksichtigung der Marktlage seitens der Militärverwaltung auf dem Rindermarkte. (Vorgänge auf dem Rindermarkte vom 8. März.)

18. März 1915. (D. K.) Projektierter Einkauf von 20.000 Stück Schweinen aus Deutschland gegen Kompensation von 5 q Futtermittel für ein Schwein = 100.000 q Futtermittel. Scheitern der Aktion durch die Viehverwertungs-Gesellschaft; sie stellte nur 350 Waggons Kleie für die Fütterung der Pferde in Wien zur Verfügung; bis 16. Juli liefert sie aber nur 145 Waggons; außerdem stellte die Viehverwertungs-Gesellschaft bis 15. Juli nur 22 Waggons Kleie für die Wiener Milchküche zur Verfügung.

30. März 1915. Urgenz-Eingaben an den Ministerpräsidenten, den Minister des Innern und den Ackerbauminister, betreffend Abstellung des Vorgehens der Militärverwaltung auf dem Rindermarkte. (Hinweis auf Vorgänge des Rindermarktes vom 29. März.)

1. April 1915. Auftrag an die Großschlächterei, für die Gemeinde Wien ausländisches (amerikanisches, dänisches, holländisches) Schweinefett bis zu 50 Waggons und Schweinespeck dieser Provenienz bis zu 20 Waggons einzukaufen.

7. April 1915. (D. K.*) Intervention des Bürgermeisters beim Ackerbauminister, betreffend den Fleischeinkauf der Konservenfabriken in Rumänien zur Entlastung des inländischen Marktes.

7. April 1915. (D. K.*) Diskussion über die Teilung der Marktzeit auf dem Rindermarkte für einheimische, hieranfähige

Fleischhauer und für Militärbehörden behufs Verhinderung der Preissteigerung durch Einkäufe der Militärverwaltung.

9. April 1915. Urgenz-Eingaben an den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister und den Statthalter, betreffend Stellungnahme gegen das Vorgehen der Militärverwaltung auf dem Rindermarkte. (Hinweis auf Vorgänge der Rindermärkte vom 6. und 8. April.)

18. April 1915. Miete der Kühlanlage II., Obermüllnerstraße 5.

18. April 1915. Urgenzbericht an den Statthalter, betreffend Stellungnahme gegen das Vorgehen der Militärverwaltung auf dem Rindermarkte. (Vorgänge auf dem Rindermarkte vom 12. April.)

20. April 1915. Eingaben an den Ministerpräsidenten, den Finanzminister und den Statthalter. (Urgenz der Aufhebung der Zölle für Vieh und Fleisch und Ausdehnung dieser Förderung auf Fleischkonserven.)

20. April 1915. (D. K.*) Vorstellung bei der Regierung gegen das vom Statthalter von Oberösterreich erlassene Verbot der Ausfuhr von Rindern aus Oberösterreich nach Wien.

22. April 1915. Eingabe an das Eisenbahnministerium wegen Beistellung durchlaufender Kühlwaggons zur Einführung dänischen Fleisches aus Kopenhagen.

26. April 1915. Übereinkommen der Bell A.-G. in Basel und der Großschlächterei wegen Einfuhr von ungefähr 100 Waggons holländischen Rindfleisches und Schweinefleisches gegen Kompensation mit ungefähr 200 Waggons Zucker. Eingabe an das Finanzministerium wegen Befürwortung des Kompensationsansuchens durch die Gemeinde Wien.

27. April 1915. Urgenzbericht an den Statthalter. (Stellungnahme gegen das Vorgehen der Militärverwaltung auf dem Rindermarkte; Hinweis auf Vorgänge auf dem Rindermarkte vom 19. April.)

30. April 1915. Urgenzbericht an die Statthalterei. (Stellungnahme gegen die Militärverwaltung; Hinweis auf Vorgänge auf dem Rindermarkte vom 26. April.)

8. Mai 1915. Urgenzbericht an die Statthalterei. (Hinweis auf Vorgänge auf den Rindermärkten vom 3. und 6. Mai 1915.)

14. Mai 1915. (D. K.*) Mitteilung des Bürgermeisters über den projektierten Ankauf von holländischen Kühen.

2. Juni 1915. Urgenzbericht an den Statthalter. (Stellungnahme gegen die Militärverwaltung bezüglich des Rindereinkaufes; Hinweis auf die Vorgänge auf den Rindermärkten vom 25. Mai und 1. Juni.)

14. Juni 1915. Annahme des Angebotes der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, mit der dieser der Einkauf von Fleisch in Norwegen, Schweden und Dänemark für die Gemeinde Wien übertragen wird.

16. Juni 1915. Einbeziehung des Cirio-Kellers in die Kühlanlage der Großmarkthalle.

22. Juni 1915. Beitritt der Gemeinde Wien zu dem zwischen dem Kriegsministerium und der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin abgeschlossenen Übereinkommen wegen des Bezuges von Vieh oder frisch geschlachteten, beziehungsweise verarbeiteten Fleisches aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland. (1100 Rinderviertel pro Woche frisches Fleisch nach Wien,

*) Obmänner-Konferenz.

*) Obmänner-Konferenz.

1080 Rinderviertel pro Woche zum Einfrieren nach Berlin, 100.000 kg Schweinefleisch pro Woche zum Einfrieren nach Berlin.)

2. Juli 1915. Genehmigung des Projektes, betreffend die Errichtung einer Kühlanlage beim städtischen Lagerhause.

14. Juli 1915. Urgenzbericht an das Ackerbauministerium wegen zollfreier Einfuhr argentinischen Fleisches; zugleich Ausdehnung dieser Forderung auf Fleisch aus Uruguay.

15. Juli 1915. Ankauf eines Waggons trächtiger holländischer Kühe.

(Zahlreiche Eingaben, beziehungsweise Offerte auf Einfuhr von Fleisch, wie Lichternstadt, betreffend fünf Wagonladungen Lebendvieh à 40 bis 50 Stück aus Südbungarn und Siebenbürgen [3. März]; Straßer und Fleischmann: Rinder aus Ungarn [8. März]; Max Dännichen in Stockholm: Schweinefleisch [8. März]; westungarische Landwirtschaftsbank: Rinder [17. März]; Baron Hornmuzaki: Rinder aus Rumänien; Luise Kollmann, Josef Altmann: Einfuhr von Rindern und Fleisch aus der Bukowina [11. Mai 1915]; Dr. Pollak: Einfuhr von Mastochsen und Mastschweinen aus Rumänien u. s. w., konnten nicht verfolgt werden, da sie einer ersten Unterlage entbehrten.)

Im Anschlusse hieran erklärt der Bürgermeister, daß er eine durch den Futtermangel drohende Milchnot nur dadurch hintangehalten hätte, daß er den Wiener Milchmeiern den rumänischen Defektmais, sowie Kleie von gutem Mais zur Verfügung gestellt habe. Aus Ungarn wurde ein Angebot gemacht, die Gemeinde solle Schweine kaufen, daselbst einstellen und mästen lassen und dann zu gewissen Preisen übernehmen. Auch die Errichtung einer Schweinemästerei durch die Gemeinde sei angeregt worden, jedoch die hohen Preise der Futtermittel, sowie die mit einer solchen Aktion verbundene Seuchengefahr und vor allem der Gedanke, daß sich die Gemeinde nicht in Spekulationen einlassen dürfe, haben zur Ablehnung dieser Offerte geführt. Die Gemeinde hat in der Fleischfrage gewiß ihre Pflicht getan, doch habe die Regierung eine Reihe von Forderungen der Gemeinde überhaupt nicht oder zu einer Zeit erledigt, wo die Durchführung der geplanten Maßnahmen nicht mehr möglich war. Das dänische Fleisch finde in den Wiener Versorgungshäusern volle Zufriedenheit.

Gem.-Rat Leitner stellt ebenfalls fest, daß die Qualität des dänischen Fleisches eine ausgezeichnete sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß die Einfuhr des dänischen Fleisches von der Beistellung der Kühlwagen abhängt, es sei auch schon die Frage erörtert worden, ob nicht Lebendvieh aus Dänemark nach Deutschland gebracht, dort geschlagen und in die Kühlhäuser gebracht werden könnte. In Holland sei bereits ein Ausfuhrverbot erlassen worden.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Gem.-Rat Steiner richtet an den Bürgermeister das Ersuchen, die Erledigung der dem Kriegsminister überreichten Petition der Gemeinde in Angelegenheit der Invalidenfürsorge abermals zu betreiben, da sich inzwischen bei der Kommission für soziale Fürsorge neuerliche Fälle nicht ausreichender Renten-anweisungen an Invalide ergeben haben und außerdem die Be-

handlung invalidgewordener, zur Kriegsdienstleistung einberufener Personen dringend einer Regelung bedürfe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß diese An gelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, ob es richtig sei, daß im Herbst die Zahl der Schulen noch mehr verringert werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er vom Kriegsministerium die bestimmte Zusicherung erhalten habe, daß keine Schulen mehr angesprochen, vielmehr mehrere Schulen wieder freigegeben werden. Es werden also im Herbst bessere Verhältnisse in dieser Beziehung eintreten. Die in Wien erbauten Baracken reichen nicht nur für die Verwundeten, sondern auch als Kasernen aus. Er sei der Meinung, daß ein Teil der Baracken nach dem Kriege sich als Notspitäler verwenden lassen würde und auf diese Weise könnte der Wiener Spitalmangel abgeholfen werden.

Die Gemeinde Wien und das Kriegsministerium werden sich in der Richtung ins Einvernehmen setzen, daß die an unmöglichen Stellen erbauten Baracken (Raasgraben) nach Kriegsbeendigung sofort entfernt und dafür wieder andere Baracken (zum Beispiel die in Simmering) von der Gemeinde übernommen werden. Diese Baracken, die eine 20jährige Bestandsfähigkeit haben, seien außerordentlich sorgfältig gebaut. Die Kosten der Simmeringer Baracken belaufen sich auf zirka 5 Millionen Kronen. Übrigens habe das Kriegsministerium bereits die Absicht geäußert, einzelne städtische Schulen, die sich für Spitalzwecke glänzend eignen, käuflich zu erwerben.

Gem.-Rat Emmerling fragt an, ob die Schulen der Gemeinde in ihrem ursprünglichen Zustande zurückgestellt werden müssen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies selbstverständlich der Fall sei, doch werde die Gemeinde die gründliche Reinigung der Schulen auf Kosten des Krars selbst durchführen. Die zu Spitalzwecken verwendeten Schulen befänden sich in ziemlich ordentlichem Zustande, während die als Kasernen verwendeten Schulen direkt devastiert seien.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Der Vertreter des Bürgerklubs:

Steiner m. p.

Der Vertreter der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion:

Emmerling m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. November 1915, 10 Uhr vormittags.
 Donnerstag den 18. November 1915, 4 Uhr nachmittags.
 Freitag den 19. November 1915, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
 Wieden vom 5. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Max Charwat**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
 Alfred Köpf.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende**
 die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 13. Juli 1915 abgehaltenen
 Sitzung wird verlesen und genehmigt.

B.-B. Charwat bringt zur Kenntnis, daß vom B.-R.
 Wieleman's Edlen v. Monteforte Feldpostgrüße an die
 Mitglieder der Bezirksvertretung gelangt sind und daß B.-R.
 Knöttner im Wiedner Krankenhaus sich in Pflege befinde.

B.-B.-St. Feiler überbringt Grüße des erkrankten B.-R.
 Knöttner.

B.-B. Charwat wird ermächtigt, dem Bezirksrate Ober-
 leutnant Alexander v. Wieleman's zu seiner Verleihung des
 Signum laudis die herzlichsten Glückwünsche der Bezirksvertretung
 auszusprechen.

Hierauf werden das Beileidschreiben anlässlich des Hinscheidens
 Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria
 Karolina und das Danktelegramm Sr. Exzellenz des Herrn
 Obersthofmeisters Maximilian Graf v. Orsini und Rosenberg
 zur Verlesung gebracht.

Einlauf.

(1450.) Die Witwe nach dem verstorbenen Bezirksvorsteher
 Franz Rienöfl, Frau Fanni Rienöfl, hat den Betrag von
 1000 K zur Verteilung an Arme des IV. Bezirkes gespendet.

Der Spenderin wird der Dank ausgesprochen.

(1469.) Das k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariat Wieden hat
 am 30. September 1915 seine Amtstätigkeit im neuerbauten Amts-
 hause IV., Taubstummengasse 11, aufgenommen.

(1101.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 4259,
 betreffend Übertragung der Johannes-Kapelle vom Freihause durch
 die Union-Baugesellschaft im Einvernehmen mit dem Wiener Stadt-
 bauamt und der k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege.

(1125.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 1741,
 betreffend Regelung des Verkehrs anlässlich der Errichtung des
 neuen Naschmarktes auf der Wiedenfußeinwölbung und provisorische
 Verlegung der Marktstände.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß er bei dem Lokalaugenscheine
 interveniert habe und spricht sein Bedauern aus, daß das Projekt
 bezüglich der Verkehrsablenkung durch die Gauer mann gasse ge-
 fallen sei.

(1202.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 4463,
 betreffend provisorische Umstellung der Marktstände anlässlich der
 Herstellung des neuen Naschmarktes gegen ein Pauschale von
 100 K per Stand.

B.-B. Charwat bemerkt, er habe in einer Eingabe den
 Magistrat ersucht, die Räumung des in Betracht kommenden Markt-
 teiles erst dann vorzunehmen, wenn nach Sicherstellung der erforder-
 lichen Arbeitskräfte die Arbeiten dort in einer möglichst kurzen Zeit
 durchgeführt und fertiggestellt werden können, so daß die Dauer
 des Provisoriums in der Rechten Wienzeile auf eine tunlichst
 kurze Zeit im Interesse der Marktleute und des Verkehrs beschränkt
 werde. Der Magistrat habe darauf mitgeteilt, daß die Räumung
 des derzeitigen Marktes zwischen dem ehemaligen Schikanedersteg
 und der Leopoldsbücke erst erfolgen werde, wenn die Bauarbeiten
 sichergestellt sind.

(1499.) Das Stadtbauamt zeigt an, daß mit der Räumung
 des Naschmarktes über der Wiedenfußeinwölbung und Stadtbahn-
 eindeckung zwischen dem ehemaligen Schikanedersteg und der
 Leopoldsbücke am 6. Oktober 1915 begonnen und der Fuhrwerks-
 verkehr Getreidemarkt—Lastenstraße im Sinne des Kommissions-
 Protokolles vom 20. Juli 1915, Nr. A. IX, 4463, abgelenkt
 werden wird.

B.-B. Charwat gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alles
 vorgekehrt werde, damit die Bauarbeiten beschleunigt und das
 Provisorium auf eine möglichst kurze Zeit beschränkt werde.

(1131.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, Z. 2924/14,
 betreffend Herstellung der Niederdruckdampfheizung für den Festsaal
 und den Sitzungssaal der Bezirksvertretung im Amtshause IV.,
 Schäffergasse 3.

(1155.) Spezialpräliminare über die für das Verwaltungs-
 jahr 1915/16 veranschlagten Neu- und Umpflasterungen.

(1168.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes für den
 IV. Bezirk vom 20. Juli 1915, Z. 244, betreffend Einschaltung
 der fehlenden Orientierungsnummer 16 in der Preßgasse.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß in der Anton Burg-Gasse die
 Schreibweise des Straßennamens auf den Straßenausschriftstafeln
 und den Orientierungsnummerntafeln bereits richtiggestellt sei.

Bezüglich des Antrages B.-R. Pernitsch auf Anbringung
 einer Straßenausschriftstafel in der Starhemberg gasse erklärt sich
B.-B. Prohaska bereit, das absolut nötige Zink aus eigenem

zur Verfügung zu stellen, welches Anerbieten von der Bezirksvertretung dankend angenommen wird.

In Beantwortung der in der letzten Sitzung vom B.-R. Prohaska gestellten Anfrage wegen Einführung des Mandatsverfahrens für alle Fälle der Verunreinigung der Straßen durch Wegwerfen von Papier und Abfällen teilt **B.-R. Charwat** mit, daß er in der demnächst stattfindenden Bezirksvorsteher-Konferenz die Angelegenheit zur Sprache bringen werde.

(1169.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 6554, betreffend Abtrocknen der Gartenbänke.

Hiezu sprechen die **B.-R. Wischo** und **Mertß**.

(1200.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen übermittelt eine Darstellung der Beweggründe für den Ersatz der Unterleitung der Straßenbahnen durch die Oberleitung.

(1379.) Die Magistrats-Abteilung V übermittelt eine Abschrift der Behandlungsschrift vom 11. September 1915, betreffend die Ausrüstung der Unterleitungstrecken der städtischen Straßenbahnen am Schottentor, auf der Linie „2“ vom Karlsplatz bis zur Johannessgasse, am Schwarzenbergplatz, sowie in der Maderstraße und Technikerstraße für den Betrieb mit Oberleitung.

(1214.) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. August 1915 der gesamten städtischen Beamtenschaft am Schlusse des ersten Kriegsjahres für die hingebungsvolle Tätigkeit, mit der sie den gesteigerten Anforderungen dieser arbeitsreichen Zeit voll und ganz gerecht wurde, den Dank ausgesprochen.

B.-R. Charwat dankt den Mitgliedern der Bezirksvertretung und insbesondere dem B.-R. St. Feiler für die rege Unterstützung, welche sie ihm während der Sommerferien zuteil werden ließen, ebenso dem Kanzleipersonale und besonders dem Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Alfred Köpf für die unermüdete Führung der Amtsgeschäfte.

(1273.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 7868, betreffend Fortsetzung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde im Jahre 1916.

(1397.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 1503, betreffend Aufstellung von Ankündigungssäulen der Unternehmung Soini & Komp.

(1427.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk, Z. 538/II, betreffend Reinhaltung des Detailmarktes am Karolinenplatz und Aufstellung von Behältern.

Hiezu sprechen die **B.-R. Schwarz**, **Schembera** und **Wischo**.

(1444.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 1202/14, betreffend Festsetzung von Bedingungen für die Aufstellung von automatischen Personenwagen auf öffentlichem Straßengrunde im Gemeindegebiete von Wien.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(1107.) Die Magistrats-Abteilung XVI ersucht in Angelegenheit des von der Bezirksvertretung gestellten Antrages auf Umbenennung

der Dperngasse im IV. Bezirke in „Franz Nienöhl-Strasse“ mit Rücksicht auf die Gutachten des Stadtbauamtes und der Direktion der städtischen Sammlungen, sowie die Eingabe der Union-Baugesellschaft um Abgabe einer gutachtlichen Äußerung.

B.-R. Charwat macht darauf aufmerksam, daß mit dem seinerzeitigen Beschlusse des Stadtrates vom 31. Oktober 1913, P. Z. 17115, für die zur Umbenennung in „Nienöhlstraße“ seitens der Bezirksvertretung vorgeschlagene Straße der Name Dperngasse festgesetzt wurde und daß eine Änderung dieses Beschlusses ausgeschlossen sei. Mit Rücksicht darauf nehme er seinen seinerzeitigen Antrag auf Umbenennung der Hechtengasse in „Nienöhlgasse“ wieder auf und ersuche anstatt der vorgeschlagenen Bezeichnung „Franz Nienöhl-Gasse“ den einfacheren Namen „Nienöhlgasse“ zu wählen.

An der Besprechende beteiligen sich die **B.-R. Mertß**, **Wischo** und **Feuchtl**.

Der Antrag, die Hechtengasse in „Nienöhlgasse“ umzubenennen, wird einstimmig angenommen.

(1419.) **B.-R. Charwat** beantragt, die beiden Rampen am Kühnplatz auf geeignete Weise — etwa durch Anbringung eines flachen Glasdaches — gegen den Einfluß von Regen und Schnee zu schützen.

Einstimmig angenommen.

(1507.) **B.-R. Schembera** führt darüber Beschwerde, daß die Vorschriften, betreffend den Transport geschlachteter Tiere, nicht eingehalten werden und ersucht, bei der Polizeibehörde um Abhilfe vorstellig zu werden.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß der Fleischtransport, unter welchem auch der Transport geschlachteter Tiere begriffen sei, mit der Magistrats-Rundmachung vom 7. Juni 1909, Z. 545, genau geregelt sei und verspricht, diesbezügliche Anzeigen an den Magistrat und das Polizei-Kommissariat Wieden zu erstatten.

B.-R. Charwat berichtet über das zum Teil schätzungsweise Ergebnis der patriotischen Woll- und Kautschuk-Sammlung im IV. Bezirke und gibt seiner Freude Ausdruck, daß die Sammlung im IV. Bezirke auch diesmal ein zufriedenstellendes Ergebnis aufweise.

B.-R. Prohaska hebt hervor, daß sich hauptsächlich der Mittelstand und die minderbemittelten Kreise an dieser Sammlung beteiligt haben. Er empfiehlt, eventuell eine Nachtragsammlung für Woll- und Kautschukgegenstände durch neuerliche Aufrufe einzuleiten.

B.-R. Mucha schließt sich den Ausführungen an.

B.-R. Charwat verspricht, diesem Wunsche nachzukommen und teilt mit, daß über Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters die Bezirkshilfs-Komitees die Sammeltätigkeit zugunsten der Zentralstelle der Soldatensfürsorge wieder aufgenommen haben und daß auch seitens des „Roten Kreuzes“ mittels Aufrufen an die Bevölkerung um Geld- und Naturalspenden herantreten wurde.

B.-R. Prohaska ersucht den Vorsitzenden, dafür einzutreten, daß den Übernahms-Kommissionen für die Abforderung von Metallgeräten auch ein Mitglied der Bezirksvertretung beigezogen werde.

B.-R. Charwat erklärt, es werde diesem Wunsche entsprochen werden.

B.-R. Weinwurm dankt namens der Hausbesitzer der Freundgasse dem Bezirksvorsteher für die rasche Durchführung des

Kanalbaues in der Schöffergasse und Freundgasse und ersucht denselben, für die Errichtung einer Polizeiwachtube für die Umgebung der Margaretenstraße und die Verlegung des Postamtes Kesseltgasse in größerer Nähe des neuen Marktes einzutreten.

B.-F. Charwat stellt seine Unterstützung in Aussicht.

B.-H. Bischo beschwert sich über den langsamen Fortgang der Arbeiten bei dem Baue des rechten Wienflußsammellkanales und bespricht den materiellen Schaden, der den Geschäftsleuten daraus erwachse.

Wahlen.

(548.) Es wird die Wahl eines Ersatz-Armenrates vorgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl ordnungsmäßig ausgeschrieben wurde und daß 20 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche 20 Stimmzettel lauten auf:

Rudolf **Wegstein**, Stallmeister der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, Goldeggasse 19.

Derselbe erscheint somit als Armenrat des IV. Bezirkes mit der Funktionsperiode bis 31. Dezember 1919 einstimmig gewählt.

(514 u. 633.) Auf Grund der Zuschriften des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. April 1915, Z. 4272, und vom 23. April 1915, Z. 4805, wird die Wahl von zwei Ersatzmännern für den Ortsschulrat des IV. Bezirkes vorgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Wahlauschreibung und Anwesenheit von 20 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest. Über Ersuchen des **Vorsitzenden** werden die Stimmzettel abgegeben.

Sämtliche 20 Stimmzettel lauten auf:

Emil **Bruno**, k. k. Realschulprofessor, Favoritenstraße 72,

Gustav **Bernitsch**, Bezirksrat, k. u. k. Hoflieferant, Mayerhofgasse 9.

Dieselben erscheinen somit zu Ersatzmännern des Ortsschulrates des IV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende Juni 1917 einstimmig gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

k. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 22. August 1915, Z. 8478/15:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bezirksvorsteher des VI. Gemeindebezirkes **Wolfgang Dirnbacher**, dem Vorsitzenden des Ortsschulrates des VI. Gemeindebezirkes **Josef Zeithammel**, dem Kontrollor der Staatsschuldenkassa, Gem.-Rat **Karl Paulitschke**, dem St.-R. **Hans Arnold Scher**, dem Bezirksvorsteher des VIII. Gemeindebezirkes **Johann Bergauer**, dem Gem.-Rat **Ludwig Proschek**, dem Ober-Revidenten der k. k. österreichischen Staatsbahnen **Anton Sawicki v. Malecz**, dem Bezirksvorsteher des XVII. Gemeindebezirkes **Karl Kretschek** und dem Kanzlei-Ober-Offizial **Emmerich Breizner** in Würdigung ihrer Verdienste um die Förderung der körperlichen Erziehung der Wiener Schuljugend

den wärmsten Dank, weiters den Lehrerinnen **Paula Freiberger**, **Emma Langhammer**, **Emilie Jahoda** und **Leopoldine Gruber**, sowie den Lehrern **Richard Mottl**, **Albert Puscha**, **Leopold Gillingner**, **Alfred Palzer** und **Karl König** für ihre Verdienste auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Wiener Schuljugend die belobende Anerkennung auszusprechen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einderufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CCCXCII. Spendenausweis.

19969. Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern	300.000 K — h
19970. Biel Laura (Dr. C. Biel sen.), Freitisch, November und Dezember 1915	12 „ — „
19971. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk	49 „ — „
19972. „ F. D. “, Wien	3 „ — „
19973. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring (32. Spende)	199 „ 20 „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:	
19974. Mädchen = Volksschule III., Eslarngasse 23	66 K — h
19975. Knaben = Volks- und Bürgerschule III., Hegergasse 21	27 „ 49 „
19976. Mädchen = Volksschule IV., Karolinenplatz 7	34 „ 67 „
19977. Knaben = Volksschule IX., Liechtensteinstraße 137	16 „ — „
19978. Knaben = Volksschule X., Triesterstraße 114	18 „ — „
19979. Knaben = Volksschule XI., Braunhuberg 3	28 „ — „
19980. Knaben = Volksschule XII., Rudergasse 44	24 „ 50 „
19981. Knaben = Bürgerschule XIII., Ruhofstr. 49	28 „ — „
19982. Knaben = Volksschule XVI., Bayergasse 18	19 „ — „
19983. Knaben = Volksschule XXI., Kuenburgg. 1	21 „ — „
19984. Knaben = Volksschule XXI., Weißnergasse 1	32 „ 30 „
Summa	314 K 96 h
Hievon ab 25 Prozent für das „ Rote Kreuz “	78 „ 74 „
	236 K 22 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

19985. Aldor Wilhelm . . .	12 K — h	
19986. Bergel W.	12 " — "	
19987. Bermann S.	12 " — "	
19988. Bittmann, Dr. Artur	12 " — "	
19989. Deubel Lola	6 " — "	
19990. Zeitler Leonie	60 " — "	
19991. Fröhlich Ernst	12 " — "	
19992. Hidasi Valerie	10 " — "	
19993. Knopp Josefina	6 " — "	
19994. König Anna	6 " — "	
19995. Melzer Oskar, Ing. . .	12 " — "	
19996. Neumann Martha . . .	6 " — "	
19997. Oberleithner, Dr. Max	10 " — "	
19998. Oberleithner, Dr. Max	20 " — "	
19999. Prinzhorn Else	12 " — "	
20000. Stutežky Theresie . . .	6 " — "	
20001. Speyer Klara	12 " — "	
20002. Stalzer Matthias	12 " — "	
20003. Sterneck, J. M.	6 " — "	
20004. Strifower Friederike .	10 " — "	
20005. Trebitsch Theresie . . .	10 " — "	
20006. Wilczek, Gräfin Elise	6 " — "	270 K — h
20007. Frauenhilfs-Aktion VI. Bezirk, Freitisch- abläsungen pro Oktober-November 1915	108 " — "	
20008. Ungenannt Nr. 6931	20 " — "	

CCCXCIII. Spendenausweis.

20009. Anna Barchalowsky für Freitische . .	12 K — h	
20010. Leo Märty für Freitische bis inklusive Dezember 1915	80 " — "	
20011. Josef Bileg	40 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der städtischen Beamten, und zwar:		
20012. Magistratisches Be- zirksamt III	153 K 39 h	
20013. Städtischer Kinder- garten XVI., Brühl- gasse 31	12 " 16 "	
20014. Kronprinz Rudolf- u. Franz Josef-Kinder- garten XXI., Bahn- steggasse 10	6 " 66 "	172 " 21 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den Schulen, und zwar:		
20015. Bürgerschule f. Knaben V., Gassergasse 44	37 K — h	
20016. Volksschule f. Mädchen VII., Burggasse 14	38 " — "	
20017. Volksschule f. Knaben IX., Alferbachstr. 23	17 " 81 "	
20018. Bürgerschule f. Knaben X., Eugeng. 30/32	41 " 50 "	

20019. Bürgerschule f. Knaben XV., Goldschlagstr. 14/16	21 K — h	
20020. Volksschule f. Knaben XII., Wiesbergg. 7	17 " 64 "	
20021. Bürgerschule XXI., Lorenz Kellner-G. 15	16 " 80 "	
20022. Volksschule f. Mädchen XXI., Schöpfleuthner- gasse 24	20 " — "	
	209 K 75 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	52 " 43 "	157 K 32 h
Monatliche Beiträge für Aus- speisung, und zwar:		
20023. Dr. Julius Donath	30 K — h	
20024. Berta Giles	10 " — "	
20025. Johann Fiby	6 " — "	
20026. Dr. A. Gutmann	20 " — "	
20027. Ida Kuranda	30 " — "	
20028. Karl List	6 " — "	
20029. Dr. Jakob Löwinger	6 " — "	
20030. Neumann & Herz	6 " — "	
20031. Luise Pivniczka	30 " — "	
20032. Marie Pollak und Max Spiz	12 " — "	156 " — "
20033. Lehrerschaft des XI. Wiener Inspek- tionsbezirktes (XIX. und XX. Gemeinde- bezirk). Überschuss aus den Spenden- geldern zum Ankaufe eines Harmoniums, aufgestellt im Reservespital Nr. 18	90 " 68 "	
20034. Exzellenz Baronin Anka Bienert (Freitischabläsungen)	50.000 " — "	
20035. Komitee vom „Schwarz-gelben Kreuz“	41.050 " — "	
20036. Katholische Frauen-Organisation für Niederösterreich für Auspeisung	1.500 " — "	
20037. Bezirks-Komitee für den VI. Bezirk, Samm- lungsergebnis, und zwar: Kaiserl. Rat Wilhelm Reuber	2.000 K — h	
Bernhard Ladwig	50 " — "	
Eduard Stöhr	50 " — "	
Frau Stöhr	50 " — "	
Franz Kantner	20 " — "	
Kumpfhofer	10 " — "	
Verein der Hausbesitzer im VI. Bezirke	100 " — "	
Ludwig Medak	20 " — "	
Philipp Blum	10 " — "	
Ludwig Frank	30 " — "	
Reinhold Bacger	10 " — "	
Ludwig Brand	10 " — "	
Josef Knapp	100 " — "	
Mois Stadlbauer	100 " — "	
Rudolf Demski	20 " — "	

Josef Wildam	20 K — h
Karl Bondi	20 " — "
Karl Dorr	10 " — "
Franz Pollaczek	5 " — "
Johann Lembacher	20 " — "
Ludwig Schaumann	10 " — "
Karl Frank	3 " — "
Edmund Czada	10 " — "
Karl Eduard Bach- hausen	50 " — "
Anton Capet	20 " — "
Karl Volpini de Maestri	100 " — "
Marie Dörner	100 " — "
Eduard Gröger	10 " — "
Anton Schneider	1.000 " — "
Ferdinand Fial	10 " — "
Dr. Gustav Göhl	5 " — "
Heinrich Bock	10 " — "
Franz Gottfried	10 " — "
Hugo Halm	20 " — "
Rudolf Haag	2 " — "
Karl Scheibe	50 " — "
Anton Bredendick	100 " — "
Franz Josef Kirnbauer	100 " — "
Karl G. Hezer	30 " — "
Julius Hartmann	10 " — "
Franz Hieß	5 " — "
Josef Klamer	20 " — "
Karl Erllbach	10 " — "
Karl Arnberger	50 " — "
Ben Tieber	100 " — "
Mlois Erthal	5 " — "
Josef Bujatti	50 " — "
Elise Blümel	10 " — "
Marie Volpini de Maestri	10 " — "
Lh. Fritsche	3 " — "
Ferdinand Kriedl	5 " — "
Franz Enter	30 " — "
Dr. Leo Burgerstein	1 " — "
Wenzel Horejš	20 " — "
Anna Brünner	50 " — "
Hans Brünner	50 " — "
Oskar Kaiser	25 " — "
Franz Malzat	5 " — "
Josef Klepp	10 " — "
Rudolf Brendler	10 " — "
Dr. Adalbert Lindner	10 " — "
Hermann Hanel	4 " — "
Franz Frank	5 " — "
Marie Reiblinger	2 " — "
Christoph Mayerl	25 " — "
Rudolf Kleinpeter	50 " — "
Rosa Krones Edle v. Lichtenhausen	50 " — "
Hugo Pitsch	50 " — "
Helene Hezer	100 " — "

Anton v. Harpke	400 K — h
Julie Oberkogler	20 " — "
Hugo Muß	10 " — "
	5.500 K — h

20038. Dr. Karl Hlawatsch, eine 5½prozentige II. österreichische Kriegs- anleihe	1.000 " — "
Zusammen	6.500 K — h

CCCXCIV. Spendenausweis.

20039. Oskar Frieß	20 K — h
20040. Rauborn, Postamt I, Seilerstätte	6 " — "

Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten, beziehungsweise Bediensteten, und zwar:

20041. Forstverwaltung der Gemeinde Wien in Wildalpen	9 K — h
20042. Franz Dauscher, Ve- terinärarbeits = Vize- Direktor i. B.	6 " — "
20043. Julie Schiller, Leiterin des städtischen Kinder- gartens XVII., Geb- lergasse 39	1 " 16 " 16 " 16 "

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge der Lehrpersonen an
den Schulen Wiens, und zwar:

20044. Bürgerschule f. Mädchen I., Zedlitzgasse 9	25 K — h
20045. Bürgerschule f. Knaben VI., Stumpergasse 56	18 " 18 "
20046. Volksschule f. Mädchen VII., Lerchenfelder- straße 61	39 " 11 "
20047. Volksschule f. Mädchen XII., Robingerg. 5/7	32 " — "
20048. Volksschule f. Mädchen XII., Ruckergasse 42	20 " — "
20049. Volksschule f. Mädchen XVI., Schinaglgasse 3	7 " 50 "
	141 K 79 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	35 " 44 " 106 K 35 h
---	----------------------

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

20050. Berger, Volk & Komp.	18 K — h
20051. Nini Bermann	6 " — "
20052. Marie Bürkl	12 " — "
20053. Ferd. Dehm	50 " — "
20054. Betti Fajal	12 " — "
20055. Ludwig Heiner	6 " — "
20056. Adolfine Lamprecht	6 " — "

20057. Anna Mayer	12 K — h	
20058. Rosenthal	24 " — "	
20059. Anton Schima	6 " — "	
20060. Berta Urban	30 " — "	182 K — h

20061. Bezirks-Komitee für den III. Bezirk (Sammlungsergebnis), und zwar:		
Vom politischen Fortschrittsverein „Eintracht“	500 K — h	
Gemeindevermittlungsammt, Sühnbuße zur B. 927/15	10 " — "	
B.-Rat Karl Kauscher, Sammlung	8 " 50 "	
Karl Stangler, Sammlung	31 " — "	
Ortschulrat Josef Med, Sammlung	83 " — "	
Heinrich Sasse, f. k. Hofschlosser, Sammlung	13 " — "	
M. Botraubek, Fleischselcher, Sammlung	50 " — "	
Johann Klement	10 " — "	
B.-Rat Friedr. Lange, Sammlung	23 " 60 "	
Matthias Pomazin, Sammlung	10 " 60 "	
Klemens Dziurzynski u. G. Gelobter, Großmarkthalle, Sammlung	1.803 " — "	2.542 " 70 "

CCCXCV. Spendenausweis.

20062. Bezirksarmenrat Gföhl		3 K 72 h
20063. Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten beziehungsweise Bediensteten des Mag. Bezirksamtes XI	110 K 42 h	
20064. Kindergärtnerinnen d. städt. Kindergartens XIX., Obkirchgasse 8	5 " 40 "	115 " 82 "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

20065. Volksschule f. Knaben VIII. Albertgasse 52	19 K 44 h	
20066. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	25 " 18 "	
20067. Bürgerschule f. Mädchen XVI., Wurlitzergasse 59	48 " 49 "	

20068. Volksschule f. Knaben XX., Rafaelgasse 11	30 K 80 h	
	123 K 91 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Kreuz“		
	30 " 97 "	92 K 94 h

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

20069. Zula Hirsch	20 K — h	
20070. Hermine Hofmann	6 " — "	
20071. Frieda Lambrecht	18 " — "	
20072. Robert Lion	6 " — "	
20073. Karl Obendorfer	30 " — "	
20074. „Dja“ Akt.-Ges.	12 " — "	
20075. Josefina Rosenfeld	30 " — "	

Bezirks-Komitee Wieden:

20076. Nina Szallopel-Kubacsek	18 " — "	140 " — "
--	----------	-----------

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke:

20077. Kaiserl. deutscher Botschafter Exzellenz Tschirschky v. Bögendorf	100 K — h	
20078. Baronin Leitenberger	100 " — "	
20079. Exzellenz Dr. Max R. Hussarek v. Heinlein, f. k. Unterrichtsminister	100 " — "	
20080. Exzellenz Dr. Rudolf Schuster, Edler v. Bonnott, f. k. Handelsminister	100 " — "	
20081. Kaiserl. Rat S. Kauders	50 " — "	
20082. Alfred Freih. v. Skene	1.000 " — "	
20083. Firma Bogel &ivot	1.000 " — "	
20084. Exzellenz Dr. Ottokar Trnka und Frau	100 " — "	
20085. Leon Rit. v. Wernburg	100 " — "	
20086. Mizzi Dlschbaur	23 " — "	
20087. Bank-Gouverneur v. Popper	500 " — "	
20088. Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. J. Sylvester	20 " — "	
20089. Fürst Dietrichstein	50 " — "	
20090. Beck-Koller & Komp.	50 " — "	
20091. Exzellenz Dr. Zdenko Freiherr v. Forster, f. k. Eisenbahnminister	50 " — "	
20092. Vereinigte Carborundum & Elektriz-Werke A.-G.	1.000 " — "	
20093. Graf Rudolf Traun	200 " — "	4.543 " — "

Approvistionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
7. bis 13. November 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 551.840 kg	Und zwar aus:	
	Wien	134.468 kg
	dem sonst. Niederösterreich	30.406 "
	Oberösterreich	1.828 "
	Steiermark	1.121 "
	Böhmen	117.468 "
	Mähren	31.238 "
	Galizien	1.303 "
	Ungarn	37.104 "
	Deutschland	42.535 "
	Dänemark	86.506 "
	Holland	56.132 "
	Schweden	11.731 "
 Kalbfleisch . . . 2.508 kg	Und zwar aus:	
	Wien	1.229 kg
	dem sonst. Niederösterreich	47 "
	Oberösterreich	40 "
	Böhmen	30 "
	Mähren	52 "
	Holland	1.110 "
 Schafffleisch . . . 44 kg	Und zwar aus:	
	Niederösterreich	20 kg
	Mähren	24 "
 Schweinefleisch . 104.018 kg	Und zwar aus:	
	Wien	70.058 kg
	dem sonst. Niederösterreich	3.818 "
	Oberösterreich	2.084 "
	Steiermark	1.221 "
	Böhmen	1.147 "
	Mähren	4.687 "
	Ungarn	12.050 "
	Kroatien	1.018 "
	Holland	7.935 "
 Kälber 1.631 Stück	Und zwar aus	
	Wien	814 St.
	dem sonst. Niederösterreich	77 "
	Oberösterreich	53 "
	Steiermark	1 "
	Salzburg	13 "
	Böhmen	96 "
	Mähren	420 "
	Ungarn	40 "
	Holland	117 "
 Schafe 1.416 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	564 St.
	dem sonst. Niederösterreich	99 "
	Oberösterreich	15 "
	Mähren	39 "
	Ungarn	234 "
	Holland	465 "
 Schweine . . . 1.260 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	485 St.
	dem sonst. Niederösterreich	125 "

Oberösterreich	32 St.
Steiermark	38 "
Böhmen	153 "
Mähren	127 "
Holland	237 "

Lämmer	3 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		dem sonst. Niederösterreich	2 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Siedfleisch von K 2.40 bis 6.— per Kg.	
		Rostbraten u. Rieden " " 5.60 " 6.50 " "
Kalbfleisch	" " 4.— " 4.80 " "	
Lammfleisch	" " —.— " —.— " "	
Schweinefleisch	" " 4.20 " 5.80 " "	
Kälber	" " 3.— " 3.96 " "	
Schafe	" " 2.80 " 4.20 " "	
Schweine	" " 4.18 " 6.40 " "	

Bahnzufuhren: 142 Waggon mit 486.2 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Mit Rücksicht auf den in letzterer Zeit eingetretenen Konsumrückgang kam es angesichts der hieraus resultierenden Anhäufung der Lagerbestände teilweise zu merklichen Preisrückgängen.

Von den heimischen Provenienzen notierten Rindfleisch um 10 bis 20 h, Schweine und Schweinefleisch um 20 bis 30 h per Kilogramm billiger.

Fettstoffe gingen um 10 h per Kilogramm im Preise zurück.

Dagegen erhöhten sich im Einklange mit der dieswöchigen Tendenz in St. Marx Kälber und Rindfleisch um 10 bis 20 h, Schafe und Schafffleisch um 10 h per Kilogramm.

In Auslandsprovenienzen büßten Rindfleisch und Schafe 20 h per Kilogramm ein.

Im Kleinhandelsverkehre notierten von den Auslandsforten:

Vorderes Rindfleisch mit Zuwage von 4 K bis 5 K per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch mit Zuwage von 5 K bis 5 K 60 h per Kilogramm.

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 20 h bis 5 K 10 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 5 K 20 h bis 6 K per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K 50 h per Kilogramm.

Der Marktverkehr im allgemeinen verlief anfangs schleppend, gegen Wochenende lebhafter.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Attiengeellschaft wurden zugeführt: 189.139 kg Rindfleisch, 266 Stück Kälber, 210 Stück Schweine, 8062 Schweinefleisch und 264 Stück Schafe.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. November 1915.

a) Getreide:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmispriß je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	59 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmispriß je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
 Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

Pferdemarkt vom 12. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 431 Stück.
 222 Gebrauchspferde, 205*) Schlächterpferde, 4 Schlächtereseln.
 Preis: für Gebrauchspferde 600 bis 2200 K per Stück
 " Schlächterpferde 240 " 420 " " "
 " Schlächteresel 220 " 230 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

Baubewegung

vom 12. bis 15. November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Rueppgasse 37, von Ludwig Bukowitz & Söhne, Rueppgasse 35 (4775).
- III. Bezirk: Stammgasse 10, Einl.-Z. 2619, von Dr. Alfred Rie, IX., Schickplatz, namens Martha Löwenbach, Bauführer G. Menzel (4762).
- IX. Bezirk: Dorschlegasse 10, von Karl Pichler, Schwarzspanierstraße 22, namens des Vereines Prothesen-Technik (4755).

Diverse geringere Bauten.

- IV. Bezirk: Kanalrekonstruktion, Prinz Eugen-Straße 76, von H. Hermann, ebenda, Bauführer derselbe (4766).

Demolierungsanzeigen.

- I. Bezirk: Krenngasse 2, Einl.-Z. 936, von E. v. Gotthilf und Alexander Neumann, IX., Maximilianplatz 6, namens der Kreditanstalt (W. Freißler) (4767).
- " " Freyung 8, Einl.-Z. 331, von E. v. Gotthilf und Alexander Neumann, IX., Maximilianplatz 6, namens der Kreditanstalt (W. Freißler) (4768).
- " " Tiefen Graben 5, Einl.-Z. 1285, von E. v. Gotthilf und Alexander Neumann, IX., Maximilianplatz 6, namens der Kreditanstalt (W. Freißler) (4769).
- " " Tiefen Graben 1 und 3, Freyung 9, Einl.-Z. 1283, von E. v. Gotthilf und Alexander Neumann, IX., Maximilianplatz 6, namens der Kreditanstalt (W. Freißler) (4770).
- III. Bezirk: Stammgasse 10, Einl.-Z. 2619, von Dr. Alfred Rie, IX., Schickplatz, namens Martha Löwenbach (G. Menzel) (4762).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

13. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Tonjinsky Josef — Verschleiß von Sodawasser, Fruchtsäften und Zuckerswaren — I., Franz Josefs-Kai nächst der Marienbrücke neben Kandelaber Nr. 3528.

*) Hievon am 10. November 1915	— Stück
" 11. November 1915	"
" 12. November 1915	75 "
Im Pferdeschlachthause	134 "
Summe	209 Stück

Ziegler Josefa — Kanditen- und Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., Neumayrgasse 22.
 Marek Veria, geb. Klinger — Wäschewaren- und Blusen-Erzeugung — XVI., Veronikagasse 9.
 Schübl Marie — Verschleiß von Kanditen- und Zuckerbäckerwaren — XXI., Am Spitz 1.
 Hecht Amalia, geb. Hagen — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — III., Paulusgasse 6.
 Brandweiner Isidor — Fleisch-Verschleiß — III., Dianagasse 8.
 Simprecht Rosa — Gast- und Schankgewerbe — I., Rotenturmstraße 5.

14. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Aschenbrenner Robert — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Bandgasse 41.
 Bauch Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtjäften, Marmeladen und Gefrorenem — XV., Rosinagasse 11.
 Bettelheim Salomon — Handel mit Ledergalanteriewaren — VI., Hofmühlgasse 18.
 Breuer Jakob, Alleinhaber der Firma Karl Kadliczek & Komp. — Herstellung von Bändern durch Ausschneiden aus gefertigt gewebten Stoffen — VI., Blümelgasse 1.
 Brandstetter Leopold — Handelsagentur — XVII., Hernalsergürtel 5.
 Cerati Klara, geb. Guttmann — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Margaretenstraße 45.
 Dottermann Marie — Friseurgewerbe (Witwenfortbetrieb) — VI., Laimgrubengasse 8.
 Dufaner Pauline — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Haus- und Küchengeräten — XV., Mariahilferstraße 181.
 Goldschmidt Bernhard — Handelsagentie — IV., Kahnplatz 3.
 Griechmüller Katharina — Übernahme von Wäschepuderei — XI., Simmeringer Hauptstraße 80.
 Firma Hammerbrotwerke und Dampfmühle Staret, Hanus & Komp. — Zwigniederlage der in Schwachat betriebenen Nahrungsmittel-Erzeugung und Handel mit solchen — XI., Simmeringer Hauptstraße 471.
 Heisperm Siegfried — Handelsagentur — II., Taborstraße 21 a.
 Hofstädter Barbara — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Genzgasse 2.
 Hummel Johann — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Adolf Reznicek — XXI., Erzherzog Karl-Straße 66.
 Hradetzky Maria Sophie — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach Ferdinand Hradetzky — XIV., Mariahilferstraße 206.
 Joch Johanna — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs mit Ausschluß von Lebensmitteln, Flaschenbier und der im § 38, Absätze 4 und 5 G.D. angeführten Artikel — II., Rotenturmstraße 13.
 Karny Kamilla — Kurzwarenhandel — XV., Sperrgasse 1.
 Ruderna Anna, geb. Köstner, verwitw. Kandler — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Pinzerstraße 391.
 Rubes Anna, geb. Wunderlich — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel — XV., Reithofersplatz 16.
 Lackner Anna — Witwenfortbetrieb des Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleißes nach Franz Lackner — XVIII., Michaelersstraße 27.
 Lazebnik Alois — Kleidermachergewerbe (Filiale) — II., Malzgasse 2.
 Lechner Karl — Warenhandel beschränkt — IV., Kettenbrückengasse 6.
 Lorand Arnold — Handelsagentie — II., Obere Donaustraße 87.
 Maja Julie — Damenkleidermacherin — VI., Gumpendorferstraße 111.
 Mezgolicch Franz — Lebensmittelhandel beschränkt — VIII., Perchenfelderstraße 98.
 Mureny Robert Ignaz — Handel mit Altmetall, Altmetall, gebrauchten Säcken und Flaschen — XVI., Grundsteingasse 33.
 Payer Anton — Fragnerie — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 283.
 Pawlik Simon — Kürschnergewerbe (Filiale) — IV., Währingerstraße 63.
 Polacek Karoline — Damenkleidermachergewerbe — VIII., Florianigasse 29.
 Roigl Otto — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem und Fruchtjäften — I., Bäckerstraße 2.
 Salomon Karoline — Gastwirtin — XVII., Rosensteingasse 37.
 Schmidt Julius — Musiker — V., Schönbrunnerstraße 36.
 Schnabel Johann — Handel mit Kanziartikeln — VI., Mollardgasse 29.
 Präzisionswerkstätte für Mechanik und Uhrenbau, Ges. m. b. S., Gesellschafter: Ingenieur Max Schanzer — Konzeffionierter Elektrotechniker — XIX., Grinzingerstraße 5.
 Schütz Josef — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs mit Ausschluß von Lebensmitteln, Flaschenbier und der im § 38, Absätze 4 und 5 G.D. angeführten Artikel — II., Weintraubengasse 6.

Vital Karl — Stadtlöhnsfuhrwerker — IV., Schönburgstraße 25.
 Stadlha Marie, geb. Steise — Marktviuktualienhandel — XVII., Dornersplatz, Markt.

15. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Haab Jakob — Lebensmittel- und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Kasnergasse 9.
 Pich Siegmund — Spirituosen-Erzeugung — XIII., Amalienstraße 6.
 Schick Simon — Schuhzugehör-Verschleiß — XVIII., Gersthoferstraße 72.
 Keien Anna, geb. Winkler — Schuhriemenstiftenanschlägerei — XVII., Pezzlgasse 53.
 Sitzer Hermine, geb. Albert — Fleisch- und Junerei-Verschleiß — XVII., Wurlitzergasse 92.
 Bolek Bozena — Viktualien-Verschleiß — XVII., Ladnergasse 53.
 Sell Adelheid, geb. Müller — Gewerbemäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVII., Weidmannsgasse 8.
 Firma Sas & Komp, Gesellschafter: Julius Sas, Karl Szenes — Kommissionswarenhandel mit Schafswolle — VI., Turmburggasse 5.
 Ullrich Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Reintgasse 24.
 Kierein Paul — Handelsagentur — XVIII., Genzgasse 29.
 Kner Franz — Handel mit Leichenbestattungsgegenständen — XXI., Wagramerstraße 135.
 Kratky Anna, geb. Schmid — Möbelhandel — XXI., Floridsborfer Hauptstraße 26.
 Franzblau Jakob — Pfaidlergewerbe — II., Obere Donaustraße 4/7.
 Wang Benjamin — Handelsagentur — II., Untere Augartenstraße 28.
 Schlessinger Moritz — Handel mit Schuhen und anderen Fußbekleidungsartikeln — II., Große Mohrengasse 36.
 Hofmann Rosa Auguste — Lebensmittelhandel — II., Taborstraße 176.
 Slawit Emmerich — Handel mit Weißwaren, Schneider- und Modistenzugehör — I., Bauernmarkt 11.
 Richter Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks, sowie sonstigen Brennmaterialien — XVI., Koppstraße 74.
 Maurer Anton — Privatgeschäftsvermittlung mit der Berechtigung zur Verwaltung von Häusern — IX., Lustlandgasse 39.
 Kunert Marie — Modistengewerbe — VIII., Maria Treu-Gasse 8.
 Wilburger Käthe v. — Viktualien-Verschleiß — VIII., Florianigasse 34.
 Ehenemayer Rosalia — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtjäften, Marmeladen, Sodawasser und Gefrorenem — VII., Kandlgasse 29.
 Kellermann Gustav — Fabrikmäßige Erzeugung von Kuchjäden, Brotjäden und anderen Feeresartikeln aus Leinen-, Baumwoll- und Schafwollstoffen — VII., Burggasse 68.

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1805
Bericht über die Obmänner-Konferenz (28. Juli 1915) Stadtrat	1806
Sitzungen des Stadtrates	1820
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 5. Oktober 1915	1820
Allgemeine Nachrichten:	
R. I. Bezirksschulrat	1822
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1823
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthal) vom 7. bis 13. November 1915	1826
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. November 1915	1827
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. November 1915	1827
Pferdemarkt vom 12. November 1915	1827
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. November 1915	1827
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1827
Kundmachungen.	

M. B. N. X, 52742.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiener Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am Mittwoch den 24. November 1915, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Lagenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Zimmer Nr. 6, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der restlichen Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1916 bis 31. Dezember 1918, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unter-Laa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtlächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der Ausrufspreis für den Jahrespachtzuschilling beträgt 500 K.

Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises entweder bar oder in pupillar-sicheren österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, X., Lagenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Tür 6, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Anbote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdkarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgiltigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall aus dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Magistratisches Bezirksamt für den X. Bezirk.

Wien, am 30. Oktober 1915.

Für den Bezirksamtsleiter:

Pfobl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

2—3

M. Abt. IX, 6085.

Kundmachung.

(Dauer des Marktverkehrs auf den offenen Märkten im Wiener Gemeindegebiete.)

Auf Grund des Punktes III, Absatz 1 der Magistrats-Kundmachung vom 15. Februar 1909, M. Abt. IX, 583, wird festgesetzt:

Bis auf weiteres ist auf allen offenen Märkten der Marktverkehr an Werktagen bis 7 Uhr abends gestattet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,

am 10. November 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betieft sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Nachschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. A. XIII, 6652/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für Techniker.

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Döbling mit
Ausschluss von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftpfand (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke

einverleibten ehemaligen Gemeinden Hagenbrunn und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftpfand lebenslanglich zu genießen, insoweit die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärintalide.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Freiin Betsera'sche Stiftung für unbefohlene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbefohlene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6832/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Pauline Wisemann'sche Stiftung für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1752 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. November 1915.

Verleihungstag: 26. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6289/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Juliana Sträußle'sche Stiftung

für Studenten, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 600 K jährlich vom Studienjahre 1915/16 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme in Wien geborene, dahin zuständige katholische Studierende des Gymnasiums, welche die Absicht haben, nach Absolvierung der Studien in den geistlichen Stand zu treten, und ein Zeugnis der ersten Fortgangsklasse, sowie in Fleiß und sittlichem Betragen gute Noten besitzen, ferner Studierende der katholischen Theologie, welche die obigen Eigenschaften besitzen, insoweit sie nicht in ein Priester-Seminar oder in das Noviziat eines geistlichen Ordens eintreten.

Besondere Bestimmungen: In dem Gesuche um Verleihung der Stiftung muß die Erklärung enthalten sein, daß der Stiftungswerber die Absicht hat, nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien sich dem geistlichen Stande zu widmen; im Falle der Minderjährigkeit des Stiftungswerbers hat das Gesuch auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritte in den geistlichen Stand zu enthalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Armutszugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. September 1915.

M. Abt. XIII, 6729/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Bieleitz gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, eventuell Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 20. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

August Zang'sche Stiftung

für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6857/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Leon Lothringer'sche Stiftung

für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 510 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

Z. 2846/15.

Matthäus Mayer-Stiftung

für einen mittellosen, braven Techniker.

Anzahl der Plätze: Einer im Betrage von 260 K.

Bewerbungsberechtigt ist: Ein mittelloser, braver Hörer an der Wiener Technischen Hochschule, welcher nach Wien zuständig ist und sich mit vorzüglichen Zeugnissen ausweisen kann. Nach dem Wortlaute des Stiftbriefes haben Techniker des III. Bezirkes, namentlich der ehemaligen Vorstadt Weißgärber unbedingt den Vorzug; auch kann der beteilte Techniker bei gleicher Eigenschaft in dem dem Beteiligungsjahr folgenden Studienjahre berücksichtigt, jedoch der Stiftungsgenuß nicht öfter als zweimal an einen und denselben Techniker verliehen werden.

Gesuchsbeilagen: Taufschein, Armuts- oder Mittellofigkeits- und Studienzeugnisse, sowie der Zuständigkeitsnachweis.

Einreichsstelle: III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, Kanzlei der Bezirksvertretung.

Letzter Tag der Einreichungsfrist: 30. November 1915.

Wien, im Oktober 1915.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 6025/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Brugberger'sche Stiftung für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 820 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 14. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. September 1915.

Kundmachung.

Aus der in der Verwaltung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns stehenden patriotischen Hilfsvereinstiftung gelangen zwei Stiftplätze von jährlich je 200 K zur Verleihung.

Auf die Stiftung haben Anspruch:

1. Im Feldzuge 1864 invalid gewordene Krieger vom Feldwebel, beziehungsweise Wachtmeister und den damit äquivalierenden Chargen abwärts.

2. Dürftige Witwen und Waisen von im Feldzuge 1864 gefallenen oder infolge der Kriegsstrapazen gestorbenen Kriegern.

3. Invaliden des Mannschaftsstandes aus einem späteren Feldzuge.

4. Militärinvaliden des Mannschaftsstandes überhaupt. Invaliden aus dem Feldzuge 1864 haben vor allen anderen den Vorzug.

Bewerber, die in Niederösterreich geboren sind, werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Gesuche um Verleihung der Stiftplätze sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 15. Dezember 1915 beim Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, zu überreichen.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.
Wien, am 5. August 1915.

M. Abt. XIII, 6261/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Verliehen werden: Vier Stipendien mit dem Jahresbetrage von je 285 K, und zwar je eines an einen Hörer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einem Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1915/16. In diesem Studienjahre sind nur Hörer christlichen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stifters, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Armuts- oder Mittellofigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impfzeugnis, Studiennachweis und eventuell Nachweis der Verwandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 20. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1915.

==== Für **Massenverpflegung** empfehlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

==== Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. ====

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Partorra.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 94.

Freitag den 19. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulterstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

- Ing. Karl Brück, Baupraktikant, Leutnant bei dem k. u. k. Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 10 (30·5 cm Mörser-Batterie Nr. 17).
- Alois Gründler, Rechnungsassistent, Leutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.
- Dr. Heinrich Linsmayer, Sekundärarzt des Kaiserjubiläums-Spitals, Assistenzarzt im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 49.

Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

- Ing. Walter Riedt, Bauaspirant, Leutnant im k. u. k. Eisenbahn-Regimente (Etappen-Kommando Nr. 9).

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Johann Chvatal, Unterbeamten-Aspirant der städtischen Straßenbahnen, Feuerwerker bei der 30·5 cm Mörser-Batterie Nr. 1.
- Anton Hartmann, prov. Schlachthausdiener, Infanterist im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 33.
- Josef Gastinger, Schlosser-Fahrer der städtischen Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.
- Anton Lurichhofer, Feuerwehrmann II. Klasse der städtischen Feuerwehr, Zugsführer bei der 2. k. u. k. Gebirgs-Telegraphen-Abteilung.
- Anton Schättler, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, Dragoner im k. u. k. Dragoner-Regimente Nr. 3.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **11. November 1915.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Baron, Oppenberger,
 Braun, Payer,
 Brauneiß, Schmid,
 Dechant, Schneider,
 Göb, Schreiner,
 Gräf, Schwer,
 Grünbeck Sebastian, Tomola,
 Dr. Haas, Wagner,
 Heindl, Wessely,
 Hermann, Wippel,
 Knoll, Zagla.
 Dr. Mataja,

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Remek.
 Entschuldigt: St.-R. Fraß.
 Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Tiresch.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Der Trabersportklub spricht für die Bewilligung eines Ehrenpreises zu dem Jubiläums-Trabersport-Klubrennen den ergebensten Dank aus.
 (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 11817, M. A. XV, 8611.) Dem Fortbildungsschulrate wird der der Knaben-Bürgerschule V., Embelgasse 46, gehörige Skioptikonapparat für die dort untergebrachte fachliche Fortbildungsschule für Tischler gegen Widerruf unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß die Stromverbrauchskosten der Gemeinde vergütet werden und die Haftung für alle durch diese Benützung seitens der Fortbildungsschule allenfalls verursachten Schäden vom Fortbildungsschulrate übernommen wird.

(P. Z. 11808, M. A. X, 11748.) Der Dora Felner, Regimentsarz'enswitwe, VIII., Josefstädterstraße 56, wird das eigene Grab, Abteilung I, Gruppe XII, Nummer 17 im Sieberinger Friedhofe gegen eine Aufschlagszahlung von 100 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen.

(P. Z. 11806, M. A. X, 12322) Der Laura Moor, XIX., Reithlegasse 10, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe IV, Reihe 1, Nummer 2, auf der israelitischen Abteilung des Döbblinger Friedhofes gegen eine Aufschlagszahlung von 200 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen.

(P. Z. 11737, M. A. X, 11789.) Dem Ansuchen der Elise Rudich um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe III, Reihe 5, Nummer 5 im Döbblinger Friedhofe (israelitische Abteilung) wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 11791, M. A. IV, 5914/13.) In der Grimmigasse im XIV. Bezirke ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe eine ganznächtlige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die Gasflamme Nr. 189 plangemäß zu versehen.

Die halbnächtigen Auergasflammen Nr. 658, 736 und 737 sind in ganznächtlige umzuwandeln.

Die bestehenden Auergasflammen Nr. 737, 190, 189, 256, 188, 736, 187 und 658, sowie die neu zu errichtende Gasflamme sind als Doppelflammen einzurichten und ihre zweiten Flammen von 12 Uhr nachts an in Betrieb zu halten.

Letztere Verfügung tritt jedoch erst nach Aufhebung des Stadtrats-Beschlusses vom 27. August 1914, P. Z. 12328, in Kraft.

(P. Z. 11948, M. A. XIV, 7151.) Es ist der I. L. n.-ö. Statthalterei zum Erlasse vom 31. Juli 1914, Z. VIII, 2416/31, zu berichten, daß der anlässlich der Errichtung eines Isolierpavillons im Kaiserin Elisabeth-Spitale eingehobene Ergänzungsbetrag der Kanaleinmündungsgebühr per 510 K 12 h, richtig mit 557 K 55 h zu berechnen gewesen wäre, daß jedoch mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck der Anstalt im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, eine Nachzahlung des Differenzbetrages seitens der Gemeinde nicht beansprucht wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 11935, 11936, B. A. XII, 20650, 11367.) Robert Wiedemann, Straßenbahnschaffner, und Erhard Prihoda, akademischer Maler, werden gegen Entrichtung der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Gemeindeverband aufgenommen.

(P. Z. 11928, 11929, B. A. XIX, 1865/II, B. A. XI, 10852/14.) Dem Lehrer an der I. L. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen Achmed Saadeddin und dem Handelsgärtner Franz Dfner wird gegen Entrichtung der entsprechenden Tage die Aufnahme zugesichert.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Auf Grund ihres zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11052, M. A. XI a, 10098) Julius Kien, Kaufmann;

(P. Z. 11940, M. A. XI a, 9764) Leopold Eisner, Kaufmann;

(P. Z. 11941, M. A. XI a, 10346) Leopold Mahner, fürsterzbischöflicher Konsistorial-Diöfzial.

(P. Z. 11942, M. A. XI a, 10356) ferner die im vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 16 Bewerber aus dem XIII. Bezirke.

(P. Z. 11943, B. A. XIV, 2541.) Das Ansuchen des Reisenden David Farlas um Ermäßigung der Tage per 600 K für die

Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband wird nach dem Bezirksamts-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 11802, M. A. X, 11797.) Zur Überlassung von zwei Grundstreifen rechts und links von dem eigenen Grab Gruppe II, Reihe 8, Nummer 59 a im Gersthofer Friedhofe um 150 K an den Hofbediensteten Franz Schmaus behufs Aufstellung eines die Breite des Grabes überragenden Denkmals wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11961, M. A. VII, 1191.) In teilweiser Abänderung des § 26 der Bedingungen für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX wird genehmigt, daß aus den Bezirksteilen Salmannsdorf und Neustift am Walde des XVII. Bezirkes Senkgrubeneinhalt in den Kanalschacht in der Krottenbachstraße unterhalb der Agnesgasse eingeleert wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 11809, M. A. X, 11254.) Dem Ansuchen der Genossenschaft der Wiener Fiaker um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 31 B, Reihe 6, Nummer 12 im Zentral-Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(P. Z. 12025, M. A. X, 12426.) Dem Ansuchen des f. f. Hauptmannes Florian Dertl um Bewilligung zur Beerdigung seines vor dem Feinde gefallenen Sohnes Walter in einem Mannschaftsgrabe der Kriegergrabstätte als einzige Leiche wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 11945, M. A. VI, 3768.) Der f. u. f. Militärbaubehörde des Militär-Kommandos wird über ihr Ansuchen die Bewilligung zur Benützung des Straßengrundes der Dreherstraße im XI. Bezirke von dem Auslaufbrunnen der städtischen Hochquellenleitung bis zu der zirka 50 m entfernten Gemeindegrenze zum Zwecke der Legung eines Wasserrohrstranges gegen jederzeit möglichen Widerruf, Zahlung eines Anerkennungszinses von 1 K jährlich, zahlbar vom 1. Dezember jedes Jahres, sowie gegen genaue Einhaltung der in dem Stadtbauamtsberichte vom 27. Oktober 1915, IV b, 2568, und 4. November 1915, VII a, 4246, festgesetzten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 11810, M. A. X, 11984.) Der Privaten Lina Blümel, I., Walfischgasse 10, wird anlässlich der Rückstellung der einfachen Gruft Gruppe 70, Nummer 1 im Zentral-Friedhofe an die Gemeinde von der am 22. September 1915, Z. A. 17330, erlegten Gebühr von 1600 K der Teilbetrag von 1422 K 50 h gegen Einziehung der Amtsquittung rückvergütet.

(P. Z. 11960, M. A. VII, 1195.) Dem Ansuchen des Maurermeisters Ferdinand Peterka, XII., Erlgasse 46, um Nachsicht der bei der Sohleninstandsetzung im Sammelkanale in der Krausgasse im XI. Bezirke eingetretenen Fristüberschreitung in der Dauer von sechs Arbeitstagen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11772, 11914, 11985 bis 11988, M. A. II, 7383, St. Buch., 606, M. A. II, 7427, 7428, 7135, 6877.) Im

Sinne der Magistrats-Anträge wird zwei Beamten und zwei Dienern ein Gehaltsvorschuß und zwei Kanzlisten ein Darlehen bewilligt.

(P. Z. 11770, M. A. II, 6071.) Das rechtliche Sterbequartal per 241 K 12 h nach dem Kanzl. Gehilfen Leopold Seeburger wird im Sinne des Magistrats-Antrages der Mutter des Verstorbenen, der Schriftsetzerwitwe Vinzenzia Seeburger, zuerkannt.

(P. Z. 11771, M. A. II, 6885.) Der nach einem Steueramts-Adjunkten aushaftende Gehaltsvorschuß von 300 K wird abgeschrieben.

(P. Z. 11795, M. A. VI, 4237.) Das Ansuchen des Kontrollors für die Straßenpflege Franz Staffe um Verleihung der Bezüge der IX. Rangklasse der städtischen Beamten wird nach dem Magistrats-Antrage dormalen abgelehnt.

Dem Kontrollor für die Straßenpflege Franz Staffe wird in Anerkennung seiner Tätigkeit die derzeitige Diensteszulage von 300 K auf 500 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11921, St. G. W., 933.) Der seit 29. März 1915 als technischer Zeichner, Maschinenschreiber und Stenograph der städtischen Gaswerke in Verwendung stehende Karl Brandhofer wird als Vertragsbeamter gegen einen Monatsgehalt von 200 K aufgenommen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11905, 11906, 12017, M. D., 13040, 12345, 12976.) Das Ansuchen des Diurnisten Bruno Zink um Belassung des halben Taggelbes während seiner Landsturm-Dienstleistung, sowie das Ansuchen des Diurnisten Johann Wilding um Belassung des halben Taggelbes und des Kanzlisten I. Klasse Hermann Stainingger um Belassung seiner Bezüge für die Dauer der Militärdienstleistung wird nach den Anträgen der Magistrats-Direktion abgelehnt.

(P. Z. 11958, M. A. II, 7478.) Der auf Kriegszeit ins Leben gerufenen „Gewerblichen Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes“ wird neuerlich eine Subvention von 1000 K, und zwar für das Jahr 1915 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12019, M. D., 13200.) Städtische Beamte und Diener, die während des größeren Teiles des Jahres 1915 infolge militärischer Dienstleistung im städtischen Dienste nicht Verwendung gefunden haben und daher für 1915 in den Rubriken 5 bis 9 ihres Personalstandesausweises nicht beschriebenen sind, können ungeachtet dieses Mangels beim Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen im Wege der Zeitbeförderung, beziehungsweise Klassen vorrückung befördert werden oder vorrücken, wenn auf Grund der bisherigen Dienstleistung die Annahme gerechtfertigt ist, daß diese Angestellten, falls sie während der Zeit der militärischen Dienstleistung im städtischen Dienste in Verwendung gestanden wären, die für die Beförderung oder Vorrückung erforderliche Beschreibung erhalten hätten.

Der gleiche Vorgang hat hinsichtlich jener Angestellten der Unternehmungen der Gemeinde Wien Anwendung zu finden, deren Beförderungs- oder Vorrückungsfrist im Jahre 1916 abläuft, hin-

sichtlich deren Verwendung jedoch der für die Beförderung oder Borrückung notwendige Ausdruck über die Beschaffenheit der Dienstleistung aus dem Grunde nicht erfolgen kann, weil diese Angestellten sich seit längerer Zeit infolge ihrer militärischen Dienstleistung nicht im Dienste der Unternehmungen betätigen.

Unter denselben Verhältnissen sind in gleicher Weise auch jene Gemeinde-Angestellten zu behandeln, deren Frist für eine Bezugserhöhung oder die Verleihung des Definitivums im Jahre 1916 abläuft, wenn schon die bloße Erhöhung der Bezüge oder die Verleihung des Definitivums von dem Auspruche einer bestimmten Beschaffenheit der Dienstleistung abhängt.

(An den Gemeinderat.)

Nach den Magistrats-Anträgen wird folgenden Gesuchstellern die Gnadengabe für weitere drei Jahre, das ist vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen:

(P. Z. 11783, M. A. II, 3440.) Der Rechnungs-Offizialswaise Viktoria Lechner die Gnadengabe von jährlich 200 K;

(P. Z. 11780, 11782, 11965, 11966, 11980, 12004, 12010, M. A. II, 6513, 4112, 4633, 6624, 6318, 6035, 5847) der Diurnistenswitwe Barbara Ellinger, der Witwe des entlassenen Exekutionsamts-Offizials Ludwig Schediwy, Leopoldine Schediwy, der Zeugwartswitwe Agnes Schuh, der Bauaufseherwitwe Therese Peter, der Straßenaufseherwitwe Ludovika Prager, der Kanzlistenswitwe Adelheid Passauer und dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Jäger die Gnadengabe von jährlich je 240 K;

(P. Z. 11775, 11777, 11968, 11976, 11979, M. A. II, 6584, 6585, 6391, 5818, 6247) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Schindler, der Straßenarbeiterwitwe Marie Czerny, der Materialdepot-Platzwächterwitwe Marie Holzner, dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Hüttl und der Straßenarbeiterwitwe Juliana Zimmer die Gnadengabe von jährlich je 300 K;

(P. Z. 11967, 12001, M. A. II, 6455, 5952) der Depotaufseherwitwe Anna Langer die von jährlich 300 K auf jährlich 360 K erhöhte Gnadengabe und der Exekutionsamts-Offizialswaise Leopoldine Leithner die Gnadengabe von jährlich 360 K;

(P. Z. 11981, M. A. II, 6313) der Straßenarbeiterwitwe Anna Stowasser die Gnadengabe von jährlich 400 K;

(P. Z. 11781, M. A. II, 4333) der Marktgebühreneinheberwitwe Josefa Jaitner die von jährlich 300 auf 420 K erhöhte Gnadengabe;

(P. Z. 11975, M. A. II, 6437) dem ehemaligen Straßenarbeiter Heinrich Topf die Gnadengabe von jährlich 456 K;

(P. Z. 11773, M. A. II, 5082) dem ehemaligen Straßenarbeiter Ferdinand Magur die von jährlich 444 K auf 478 K erhöhte Gnadengabe;

(P. Z. 119170, 11982, M. A. II, 2341, 3672) der Heizer- und Maschinenwärterwitwe Sophie Kulweit und der Straßenarbeiterwitwe Therese Lange die von jährlich 420 K, beziehungsweise 360 K auf jährlich 480 K erhöhte Gnadengabe;

(P. Z. 12007, M. A. II, 6317) dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Exner die Gnadengabe von jährlich 492 K;

(P. Z. 11778, 11784, M. A. II, 6592, 2096) der Wasserleitungsaufseherwitwe Marie Steffel und der Ober-Rechnungsratswaise Auguste Pokorny die Gnadengabe von jährlich je 500 K;

(P. Z. 12008, M. A. II, 6315) dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Brodsky die Gnadengabe von jährlich 504 K unter Ablehnung des Ansuchens um Erhöhung der Gnadengabe;

(P. Z. 12011, M. A. II, 5182) dem ehemaligen Straßenarbeiter Leopold Horak die Gnadengabe von jährlich 516 K;

(P. Z. 11774, 11974, 11977, 12003, M. A. 6525, 6672, 5745, 5052) den ehemaligen Straßenarbeitern Franz Felzmann, Emmerich Medits, Franz Jakolic, Ludwig Elischer, die Gnadengabe von jährlich je 540 K;

(P. Z. 11978, M. A. II, 5565) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Steyskal die Gnadengabe von jährlich 588 K;

(P. Z. 11969, 11972, 12003, 12012, M. A. II, 47, 6441, 5608, 6140) der Konstriptionsamts-Alzessifenswitwe Anna Neugebauer, der ehemaligen Reinigungsfrau Franziska Severini, der Kanzlistenswitwe Albertine Mittenhuber und dem ehemaligen Straßenarbeiter Rudolf Stolz die Gnadengabe von jährlich je 600 K, und

(P. Z. 11776, M. A. II, 3887) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Czermak die Gnadengabe von jährlich 756 K.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11854.) Für die feierliche Beteiligung von je 42 armen Mädchen und Knaben der allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen mit Aussteuer-, beziehungsweise mit Altersrentenpolizzen aus dem Jubiläumsfonds der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wird ein nachträglich verrechenbarer Kredit von 1200 K bewilligt.

(P. Z. 11957, St. Lagerh., 10356.) Die Errichtung je eines Saal-Elevators in den Magazinen VIII und IX des Lagerhauses der Stadt Wien auf Grund des Angebotes der Maschinenfabrik- Aktiengesellschaft N. Heid in Stoderau vom 4. Oktober 1915 mit dem Kostenerfordernisse von 6990 K, das aus dem Betriebsergebnisse zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 11902, St. W. A., 449.) Dem Ansuchen des Rathhausportiers Johann Weinwurm um Erhöhung seines Stiefelpauschales wird keine Folge gegeben.

Für den gewöhnlichen Tordienst im Neuen Rathhause hat der Portier einen leichten Pelz aus blauem Kammgarn, im Schluß geschnitten, zweireihig, mit schwarzer Posamentrie, Schoppentragen und Metallknöpfen zu tragen, bei Festlichkeiten ist der bisherige Pelz mit Wolfskragen zu benutzen.

Beide Pelze bleiben Eigentum der Gemeinde und werden dem Portier nur zur Benutzung übergeben.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 11913.) Der Bericht der Gutsverwaltung Wallhof vom 3. November 1915, betreffend den Ein- und Verlauf von Röhren, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11912.) 1. Die im städtischen Lagerhause vorrätigen, der Gemeinde gehörigen zirka 22 Waggons Zucker aus der Rohrbacher Zuckerraffinerie (Kristallzucker) werden dem Brauhause der Stadt Wien gegen Vergütung der Selbstkosten überlassen.

2. Wegen Erwirkung der Steuerfreiheit ist durch das Brauhaus der Stadt Wien das Erforderliche zu veranlassen.

(P. Z. 11983, M. D., 13381.) Dem kaufmännischen Leiter des Brauhauses der Stadt Wien Rechnungsrat Paul Doralt wird das an seiner derzeitigen Dienstwohnung im Administrationsgebäude des Brauhauses anstoßende Zimmer und das sich an dieses anschließende Kabinett um den jährlichen Mietzins von 120 K vermietet und zur Instandsetzung dieser beiden Räumlichkeiten sowie zur Übersiedlung seiner Familie in die Dienstwohnung ein Kostenbeitrag von 350 K gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11984, M. A. II, 3027 u. flg.) Folgenden Vereinen und Korporationen wird über ihr Ansuchen unentgeltlich Kofs pro 1915 überlassen:

1. Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, 150 q.
2. „Viribus unitis“, Hilfsverein für Lungentranke, I., Wallfischgasse 8, 50 q.
3. Leopoldstädter Kinderspitalverein, II., Obere Augartenstraße 26/28, 150 q.
4. Kaiserin Elisabeth-Behrmädchen- und Arbeiterinnenheim, II., Leopoldsgasse 15, 50 q.
5. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden, II., Obere Augartenstraße 34, 30 q.
6. Kleinkinderbewahranstaltverein, II., Mendelssohnngasse 11, 40 q.
7. St. Vinzenz-Konferenz „St. Peter und Paul in Erdberg“, III., Sophienbrückengasse 35, 30 q.
8. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe, III., Jacquingasse 12/14, 50 q.
9. Marienanstalt, III., Fasangasse 4, 60 q.
10. Kaiserin Elisabeth-Mädchenheim, III., Jacquingasse 53, 150 q (da noch Spital).
11. Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 12, 50 q.
12. Kongregation der Dienertinnen des heiligsten Herzens Jesu, III., Keinergasse 37, 50 q.
13. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden für die Schule und Kinderbewahranstalt, III., Apostelgasse 5, 80 q.
14. Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße, III., Göllnergasse 8, 20 q.
15. Kinderbewahranstalt „Wieden“, IV., Schönburgstraße 17, 20 q (über eigenes Verlangen).
16. Evangelischer Waisen-Versorgungsverein, V., Hamburgerstraße 3, 50 q.
17. Kongregation der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung, V., Gartengasse 4, 50 q.
18. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Wieden“ (Mädchenhort), V., Castelligasse 16, 20 q.
19. Blinden-Unterstützungsverein „Die Burkersdorfer“, V., Mikolsdorfergasse 42, 20 q.
20. Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Wien, VI., Haydnngasse 19, 30 q.
21. Institut der Barmherzigen Schwestern, VI., Sfrornergasse 12, 50 q.

22. Verein zur Förderung der Handels- und Fortbildungsschulen in Wien, VII., Kenyongasse 22, 30 q.

23. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien, VII., Kaiserstraße 25, 100 q.

24. St. Marien-Knabenasyl, VII., Bernardgasse 27, 50 q.

25. St. Antonius-Verein der Pfarre Altlerchenfeld, VII., Neustiftgasse 111, 30 q.

26. „Kinderschuh-Stationen“, Charitativer Verein für arme Kinder, VIII., Schmidgasse 18, 400 q.

27. Konferenz zum heil. Franziskus Serafikus des Vereines vom heil. Vinzenz von Paul für freiwillige Armenpflege, VIII., Uhlplatz 3, 15 q.

28. Knabenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 80 q.

29. Mädchenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 20 q.

30. Kofzauer Kinderbewahranstalt, IX., Seegasse 30, 40 q.

31. Verein der katholischen Arbeiterinnen, IX., Pramergasse 8, 80 q.

32. Partikularverein „Bichtental“, IX., Augasse 3, 50 q.

33. Wohltätigkeitsverein „Mater admirabilis“, X., Buchengasse 108, 80 q.

34. Verein zur Errichtung von Heimstätten für dienst- und arbeitsuchende Frauen und Mädchen, X., Senefelberggasse 8, 30 q.

35. Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuze, X., Quellenstraße 110, 50 q.

36. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, X., Waldgasse 25, 30 q.

37. Kongregation der Schwestern von der schmerzhaften Mutter, XI., Simmeringer Hauptstraße 175, 100 q.

38. St. Josefsheim, XI., Dreherstraße 66, 40 q.

39. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des heiligen Franz von Assisi, XI., Kobelgasse 13, 20 q.

40. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Vinzenz von Paul für das Marianum, XII., Hezendorferstraße 117, 40 q.

41. Verein „Altmannsdorfer Kinderfreunde“, XII., Steinhagegasse 25, 30 q.

42. Kongregation der Pflegeschwestern der Privatkrankenpflege „Ambulanz“, XIII., Breitenseerstraße 35, 20 q.

43. Refonvaleszentenheim für arme Frauen, XIII., Rosentalgasse 11, 20 q.

44. Verein der Kinderfreunde in Breitensee, XIII., Sägelingasse 11, 80 q.

45. Kinderbewahranstalt, XIII., Cumberlandstraße 15, 50 q.

46. Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, XIII., St. Veitgasse 25, 20 q (über eigenes Ansuchen).

47. Knaben-Erziehungs-Institut „Pompiliusheim“, in Wien, Breitensee, XIII., Breitenseerstraße 104, 40 q.

48. Lehr- und Erziehungsanstalt St. Josefium des Christlichen Wiener Frauenbundes, XIII., Breitenseerstraße 31, 40 q.

49. Katholischer Jünglingsverein „St. Laurentius“, XIII., Riemayergasse 47, 50 q.

50. Fürsorgeverein für Taubstummblinde in Österreich, XIII., Linzerstraße 478, 20 q.

51. Kinderwartanstalt, XIV., Herkloggasse 85, 30 q.

52. Kleinkinderbewahranstalt, XV., Gebrüder Lang-Gasse 3, 50 q.

53. Knabenasylverein St. Josef Vincentinum, XV., Gebrüder Long-Gasse 3, 30 q.

54. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XV., Pouthongasse 18/20, 100 q.

55. Kongregation der armen Schulschwestern de Notre Dame, XV., Klementinengasse 25, 40 q.

56. Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums, XVI., Hyrtlgasse 28, 50 q.

57. Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt, XVI., Seitenberggasse 2, 100 q.

58. Knabenbeschäftigungsanstalt des St. Severinus-Vereines (Abt. Neulerchenfeld) XVI., Menzelgasse 21, 50 q.

59. Kleinlinderbewohranstalt „Neulerchenfeld“, XVI., Grundsteingasse 37, 50 q.

60. Katholischer Jünglingsverein „St. Aloisius“, XVI., Haberlgasse 44, 44, 10 q.

61. Privat-Mädchen-Volksschule der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, 60 q.

62. St. Vinzenz-Konferenz „St. Paulus“ in Döbling, XIX., Vormosergasse 7, 100 q.

63. St. Vinzenz-Konferenz „St. Michael“, Pfarre Heiligenstadt, 60 q.

64. Verein „Heim für obdachlose Familien“, XX., Universumstraße 62, 200 q.

65. St. Leopoldskloster, XX., Forsthausgasse 1, 50 q.

66. Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums in Wien, XXI., Floridsdorf, 30 q.

67. St. Annen-Kinderheim, XXI., Ragran, 10 q.

68. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Gablitz, Abweisung.

69. Katholischer Schulverein für Österreich in Wien, I., Stephansplatz 6, 50 q.

70. Nähstube der Frauenhilfsaktion im Kriege, XXI., Brünnerstraße 20, 10 q. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11794, M. A. VI, 3495.) Das Ansuchen der Firma Leopold Straßer in Sarmingstein, Oberösterreich, auf Lieferung von Sarmingsteiner Steinen an Stelle der von ihr aus den Groß-Mitterberger Brücken noch zu liefernden Steine der Pflastersteinvergebung pro 1914, und zwar 13.600 Stück 7" Würfel, 1000 Stück 7" Zwickel und 705 Stück 5"/7"/5" gerigte Steine wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß einerseits die Stückzahl die gleiche bleibt, andererseits nur blaues Sarmingsteiner Material (I. Qualität) zu den bisherigen Preisen (Würfel 673 K, Zwickeln 530 K und gerigte 723 K per 1000 Stück) zur Einlieferung gelangt.

(P. Z. 11904, B. A. VI, 15423.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Gebühren für den Wasserehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 11807, M. A. V, 11325.) Der Antonia Fischer, XV., Zwölfelgasse 1, werden die beiden nebeneinander liegenden eigenen Gräber Gruppe XV, Nr. 308 und 309 im Baumgartner Friedhofe um die tarismäßige Gebühr und einen Zuschlag von zusammen 100 K für die Vergebung außer der Reihe überlassen.

(P. Z. 12016, B. A. XIII, 32242.) Die Erteilung des Baukonzenses für die Erbauung eines 75 m hohen Dampfrohrsteines auf der Fabriksrealität der Firma „Semperit“ österreich-amerikanische Gummiwerke A.-G., Einl.-Z. 446 Breitensee, Hütteldorferstraße 130, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11944, M. A. III, 8948.) Die Entfernung von 15 Aubbäumen und einer Anzahl wilder Gesträucher anlässlich der Abgrabung der Volkssbergstraße zwischen dem Pavillon II des Versorgungsheimes und der Jagdschloßgasse im XIII. Bezirke wird genehmigt.

(P. Z. 12015, B. A. XIII, 8304.) Der Dora Balla, Eigentümerin des Hauses Schloßberggasse 7/9 im XIII. Bezirke, Einl.-Z. 126 Hacking, ist die sub Dep. Nr. 908 ad M. B. A. XIII, 40589/12, erlegte Kaution per 960 K, dem Friedrich Emil Kroh, Eigentümer des Hauses 5 im XIII. Bezirke, Einl.-Z. 125 Hacking ist die sub Dep. Nr. 769 ad M. B. A. XIII, 14468/13, erlegte Kaution per 600 K gegen Verbringung des Erlagshaines auszufolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 11649, B. A. IX, 344/2/3.) Dem Ansuchen des Privatbeamten Wilhelm Epstein um nachsichtsweise Übernahme der Verpflegskosten von 54 K 40 h für die Verpflegung der Margit Schwan im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 27. Dezember 1913 bis 12. Jänner 1914 durch die städtische Dienstbotenkrankenkassa wird Folge gegeben.

(P. Z. 11816, M. A. XIV, 1760.) St.-R. Hermann referiert über das Ansuchen der Theresia Huber um Zurückstellung der anlässlich der Erbauung eines Hauses auf der Liegenschaft IX., Liechtensteinstraße 95, Ecke Himmelfortgasse, erlegten Kaution zur Sicherstellung der Kosten für die Herstellung des Trottoirs und des Niveaus an der Himmelfortstiege und beantragt, dem Ansuchen in entsprechender Abänderung der Baubewilligung vom 11. November 1914, M. A. XIV, 8291, Folge zu geben.

Über Antrag des Vize-Bürgermeisters Rain wird beschlossen, das Ansuchen nach dem Magistrats-Antrage abzulehnen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Götz** wird beschlossen:

(P. Z. 11989, M. A. III, 8581/14.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Ferdinand und Philomena Zeininger die im Grundbuche Hgendorf unter der Einl.-Z. 362 inliegende Parz. 485 und die in demselben Grundbuche unter der Einl.-Z. 379 inliegenden Parz. 508/1 und 2, 509 und 510 im Ausmaße von ungefähr 35.937 m², wie sie liegen und stehen, zur beliebigen Verwendung um den Einheitspreis von 7 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei und in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen durch Vermessung zweifellos festgestellt werden können.

2. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 362 und 379 Grundbuch Hefendorf die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

3. Von dem Kaufschillinge, der nach dem durch einverständliche Vermessung festgestellten Ausmaße bestimmt wird, wird die Hälfte sofort nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz bezahlt.

Der Rest wird auf ein Jahr von diesem Termine an, gegen vierprozentige, halbjährig im nachhinein zu leistende Verzinsung gestundet.

4. Für die auf der Kat.-Parz. 508/2 befindliche Scheuer, welche mit dem Grunde mitverkauft wird, leistet die Gemeinde Wien eine Ablösung von 1000 K, die nach Übergabe fällig ist.

5. Die gekauften Gründe nebst der Scheuer werden dem Ferdinand Reiningger bis Ende August 1916 um den Pachtzins von 70 K per Joch mit dem Rechte der Unterverpachtung während dieser Zeit in Bestand gegeben.

Der Pachtschilling ist im vorhinein zu entrichten und zur Sicherstellung der dem Pächter aus diesem Pachtverhältnisse erwachsenden Verpflichtung von diesem eine Kaution in der Höhe des halben Pachtschillings zu erlegen.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der Satz- und Lastenfreistellung werden von der Gemeinde Wien getragen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11805, M. A. X, 11819.) Über Ansuchen wird der Pauline Nowak, XIV., Diefenbachgasse 43, das eigene Grab Abteilung I, Gruppe II, Nr. 44 im Meidlinger Friedhofe außer der Reihenfolge mit einem Zuschlage von 50 K zur tarifmäßigen Grabstellgebühr überlassen.

(P. Z. 11642, M. A. XV, 10328.) Zur Überlassung der Bezzimmer top. Nr. 6, 30, 46 und 51 als Unterrichtsräume sowie des Raumes top. Nr. 31 als Kanzlei, der Knaben- und Mädchen-Volksschule, XII., Bischoffgasse 10, an die fachliche Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen gegen Widerruf sowie gegen Einhaltung der üblichen Miethbenützungsbedingungen wird die nachträgliche Zustimmung erteilt, ferner wird die Verlegung der fachlichen Fortbildungsschule für Schlosser II in das Schulgebäude XII., Herthergasse 28 an die Stelle der dort aufgelassenen fachlichen Fortbildungsschule für Maschinenschlosser nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11804, M. A. X, 6271.) Die heimgefallenen Einzelgräber im alten Teile des Meidlinger Friedhofes, die wiederbelegt werden können, sind als eigene Gräber außer der Reihe nach Wahl der Partei zu vergeben. Die Gebühr für Grabstellen in besonderer Lage wird vom Stadtrate fallweise festgesetzt. Für alle anderen Grabstellen ist ein Zuschlag von 50 K zur normalen Gebühr zu entrichten und es sind der Gemeinde erforderlichenfalls auch die Abräumungskosten zu vergüten. Der gleiche Zuschlag von 50 K ist auch bei der Vergabung jener Grabstellen im alten Teile des Friedhofes zu entrichten, die infolge der Änderung der Straßenbreite der Unter-Meidlingerstraße neu angelegt werden. Diese Grabstellen sind indes erst nach Erschöpfung des Vorrates heimgefallener Grabstellen zu vergeben.

Das Ansuchen des Josef Auzt um Rückvergütung des Zuschlages von 50 K für das Grab Gruppe XXII, Reihe 1, Nr. 19 wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11964, 12002, M. A. II, 455, 4925.) Der Forstverwalterwitwe Henriette Schwarz sowie der Magistratsratswitwe Rosalia Bartik wird der Fortbezug der Gnabengabe von jährlich 600, beziehungsweise 1000 K für weitere drei Jahre (ab 1. Jänner 1916) nach dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11962, M. A. VIII, 1437.) In Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 13164 wird bestimmt:

Die hiernach für Gebäude oder Räumlichkeiten, welche von Privatvereinen oder Einzelpersonen der Pflege der vom Kriegsschauplatz verwundet oder krank zurückkehrenden Militärpersonen gewidmet werden, erteilten Begünstigungen für den Wasserverbrauch werden auf jene Gebäude oder Räumlichkeiten ausgedehnt, die von öffentlichen Körperschaften oder Behörden für diese Zwecke gewidmet werden, mit Ausschluß jener Gebäude, welche schon ihrer Bestimmung nach der Krankenpflege dienen.

(P. Z. 12020, M. D., 13188.) Dem Kriegshilfsbureau wird für die in dem neuen Gebäude der n.-ö. Eskomptebank in der Bognergasse in der Zeit vom 1. Dezember 1915 bis Ende Jänner 1916 stattfindende Ausstellung „Die Kriegshilfe“ die erbetene 50prozentige Strompreismäßigung im Hinblick auf den Zweck der Ausstellung gewährt, im übrigen aber die Magistrats-Direktion ermächtigt, das Kriegshilfsbureau im Sinne ihres Berichtes zu verständigen.

(P. Z. 12018, M. D., 13311.) 1. Anlässlich der Verbesserung der Invalidenfürsorge wird dem Ober-Magistratsrate Karl Pawelka für seine ausgezeichnete und verdienstliche Tätigkeit der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

2. Aus dem gleichen Anlasse wird dem Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rudolf Hornek der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11951, M. A. XXII, 2656.) Den Mieterinnen der vier Buffets im Rathause Anna Haas, Fanni Haubner, Marie Ruhe und Betti Taborak wird die Herabsetzung der am 1. August 1915 fällig gewordenen Halbjahresrate ihres Mietzinses auf die Hälfte bewilligt.

(P. Z. 12021, M. A. III, 11244.) Die im Hause I, Nierergasse 4, unter Wohnungstür Nr. 10 im 1. Stocke gelegene Wohnung, bestehend aus den Räumen top. Nr. 72 bis 82, wird der I. I. n.-ö. Statthaltereierin als Vertreterin des n.-ö. Religionsfonds um den Jahreszins von 2900 K gegen die gesetzliche halbjährige Kündigung und gegen halbjährige im vorhinein zu leistende Zinszahlung vom Novembertermine 1915 an vermietet.

(P. Z. 11996, M. A. XIV, 4453.) Die Baubewilligung für Umgestaltungen in dem Bürgerhospitalfondshause I., Neuer Markt 3, wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 11998, M. A. XIV, 4697.) Die dem Albert Frankl zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für bauliche Umgestaltungen im Hause I., Wallnerstraße 1, Kohlmarkt 8, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde zur Anlage der Portalrisalite mit einer Ausladefläche von 0·1546 m² am Kohlmarkt und von 1·278 m² in der Wallnerstraße ein Betrag von 1000 K per Quadratmeter für die erstere und von 800 K per Quadratmeter für jene gegen die Wallnerstraße, also von zusammen 1177 K vor Hinausgabe dieser Bewilligung zu den eigenen Geldern der Gemeinde bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde und daß der neue Einwurf in der Wallnerstraße auf Verlangen der Gemeinde auf Kosten des Hauseigentümers wieder entfernt, für die Dauer des Bestandes desselben ein jährlicher Pachtzins von 40 K per Quadratmeter, somit von 64 K vom Tage der Benützungsbewilligung für die umgestalteten Räume angefangen immer im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet und über diese beiden letzteren Verpflichtungen der übliche einverleibungsfähige Revers vor Hinausgabe dieser Bewilligung ausgestellt werde.

(P. Z. 12000, M. A. XXII, 2481.) Dem Ansuchen des Gastwirtes Johann Retal, I., Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), um Bewilligung zum Ausschank von Pilsnerbier, wird Folge gegeben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

St.-R. Tomola referiert über die Beförderung von provisorischen Lehrpersonen II. Klasse auf Grund des § 46 des Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird beschlossen, zum definitiven Volksschullehrer, beziehungsweise zur definitiven Volksschullehrerin II. Klasse zu ernennen:

(P. Z. 11909, B. Sch. N., 10501) Den provisorischen Lehrer II. Klasse Oskar Tham (derzeit in Verwendung stehend an der Knaben-Bürgerschule XII., Neuwalgasse 26), an der Knaben-Volksschule XII., Singrienergasse 21, mit der Rechtswirksamkeit vom 11. September 1915;

(P. Z. 11908, B. Sch. N., 9416) die provisorische Lehrerin II. Klasse Elisabeth Bicha an der Mädchen-Volksschule II., Vorgartenstraße 191, mit der Rechtswirksamkeit vom 3. Juli 1915.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 11820, M. A. XV, 10651.) Einem Schuldiener wird nach dem Magistrats-Antrage ein dreimonatlicher Gehaltvorschuß von 350 K bewilligt.

(P. Z. 12029, M. A. XV, 10568.) 1. Das Ansuchen der Johanna Jakob um Bewilligung zum Hospitieren und Praktizieren an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XII., Haebergasse 1, wird abgelehnt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, Ansuchen von Bewerberinnen ohne Kindergärtnerin-Befähigung um Zulassung zum Hospitieren und

Praktizieren an öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien ohne weiteres abzulehnen.

3. Dergleichen Ansuchen, welche ausnahmsweise einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheinen, sind dem Stadtrate zur Entscheidung vorzulegen.

(P. Z. 12027, M. A. XV, 11280.) Zur Enthebung des Direktors der Knaben-Volksschule X., Quellenstraße 73, Rudolf Pöckel von der Lehrverpflichtung für die Dauer des Schuljahres 1915/16 wird unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß der Gemeinde hiedurch keine Substitutionskosten erwachsen.

(P. Z. 11999, B. Sch. N., 11608.) Dem angesuchten Dienst-tausche des eigenen katholischen Religionslehrers mit jährlichen Gehaltsbezügen an der Bürgerschule für Mädchen VIII., Beltgasse 7, Robert Perkmann mit dem eigenen katholischen Religionslehrer mit jährlichen Gehaltsbezügen an der Bürgerschule für Mädchen XIV., Heinickegasse 5, Ernst Müller, wird zugestimmt.

(P. Z. 11950, M. A. XV, 10478) Dem Bürgerschullehrer Franz Götz wird die Tilgung seines Amunerationenübergenußes im Betrage von 135 K vom 1. Dezember 1915 an in Monatsraten von 20 K gestattet.

(P. Z. 11814, M. A. XIII, 5856.) 1. Den Schülerinnen Franziska Karas und Laura Aptowitzer wird je ein Betrag von 20 K 48 h aus den verfügbaren Interessen der Helene Leipen'schen Stiftung verliehen.

2. Der Direktor der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schulgasse 57, ist aufzufordern, in Zukunft im Sinne der stiftungsbüchlichen Bestimmungen bis längstens 15. Oktober einen Terna-Vorschlag zu erstatten.

(P. Z. 12026, M. A. XV, 10272.) Den Leitungen der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde werden Beträge in der aus der Tabelle ersichtlichen Höhe von 10.570 K zur Veranstaltung von Weihnachtsfeierlichkeiten im Dezember 1915 gegen nachträglich zu erbringenden detaillierten Verwendungsnachweis bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11786, M. A. II, 7201.) Der Feuerwehrmaschinistenswitwe Anna Schneid er wird im Sinne des Magistrats-Antrages die normalmäßige Witwenpension von jährlich 1153 K 75 h und für ihre drei unversorgten Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 208 K 60 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11792, M. A. IV, 3687.) Die Anschaffung von Flachschläuchen in der Länge von 1000 m für die Berufsfeuerwehr wird mit dem Kostenbetrage von 4250 K genehmigt.

Das Anbot der Firma Firschl & Komp., I., Schmerlingplatz 5, betreffend die Lieferung der Flachschläuche zum Preise von 4 K 25 h per Meter, wird angenommen.

(P. Z. 11910, St. S., 999.) Dem Maler Hans Ranzoni, I., Walfischgasse 4, wird ein künstlerischer Auftrag gegen ein Honorar von 3000 K erteilt.

Bezüglich des Sujets, das aus der nächsten Umgebung Wiens zu wählen ist, hat sich der Künstler mit der Direktion der städtischen Sammlungen ins Einvernehmen zu setzen.

Zugleich wird ein Honorarvorschuß im Höchstbetrage von 2000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11797, M. A. VIII, 1949.) Die alpine Gesellschaft „Spedbacher“ ist zu beauftragen, den eigenmächtig hergestellten Waschküchenzubau zu ihrer Schutzhütte auf der Rag (städtischer Grund) auf eigene Kosten binnen angemessener Frist zu entfernen.

(P. Z. 11819, M. A. XV, 7420.) Dem Ansuchen der Firma **Maluschek & Komp.** um Bewilligung einer Preiserhöhung für die ihr zur Ausführung übertragenen Gasinstallationsarbeiten am Schulneubau XX., Vorgartenstraße, Stromstraße, wird insofern Folge gegeben, als genehmigt wird, daß der von der genannten Firma seinerzeit angebotene Nachlaß von 31 Prozent erst nach erfolgter 30prozentiger Erhöhung der Einheitspreise des amtlichen Kostenanschlages in Abzug gebracht wird.

(P. Z. 11994, M. A. XVI, 3832.) Der vorgelegte Nachtragskostenanschlag für die Neupflasterung der Hellwagstraße zwischen der Engerthstraße und dem Handelskai im XX. Bezirke wird mit dem Mehrkostenerfordernisse von 6308 K 16 h, wodurch sich der Gesamtsachcredit des Objektes auf 26.928 K 16 h erhöht, genehmigt.

Zur Deckung des nur bis zum Betrage von 18.000 K im Pflasterpräliminare sichergestellten Erfordernisses wird ein (erster) Zuschußkredit von rund 8930 K zur Ausgabe-Kubrik XXII 1 b bewilligt.

(P. Z. 11995, M. A. VI, 3833.) 1. Der vorgelegte Nachtragskostenanschlag für die Straßenherstellung in der Engerthstraße von der Donaueschingenstraße bis zum Nordbahnviadukte im XX. Bezirke wird mit dem Erfordernisse von 5804 K 60 h genehmigt.

2. Zu dem für die gegenständliche Straßenherstellung mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 12. August 1915, P. Z. 8359, gegen nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates schon genehmigten Kostenerfordernisse von 62.200 K wird ein Zuschußkredit von rund 5800 K bewilligt.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11793, M. A. VI, 3835.) Der Union-Baugesellschaft in Wien wird über ihr Ansuchen zum Zwecke der Herstellung von Straßenbauten im Barackenlager in Jedlese im XXI. Bezirke neuerlich eine städtische Dampfstraßenwalze, jedoch nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit im eigenen Baubetriebe der Gemeinde, gegen Entrichtung einer Miete von 75 K pro Tag (7 K 50 h pro Stunde) und gegen genaue Einhaltung der bei der letzten Vermietung von städtischen Dampfwalzen an die Gesuchstellerin festgelegten, durch den Stadtbauamtsbericht vom 2. September 1915, Z. IV b, 2616, ergänzten Bedingungen in Bestand gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11949, M. A. XV, 10662.) Dem Katholischen Jünglingsverein „St. Leopold“ in Dornbach wird der Turnsaal

der Knaben-Volksschule XVII., Knollgasse 6, von jenem Zeitpunkte angefangen, in dem dieses Lokal nicht mehr von der jetzt dort untergebrachten Brot-Kommission in Anspruch genommen wird, an Sonntagen nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur militärischen Jugendvorbereitung gegen Widerruf unter der Bedingung überlassen, daß der Gemeinde die erwachsenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten vergütet werden und der Schuldiener für die Mehrarbeit an Reinigung angemessen entschädigt wird.

(P. Z. 11803, M. A. X, 6219.) Der Theresia Wegscheider, XIII., Fasangartengasse 14, wird das verfallene eigene Grab Gruppe XI, Nr. 13 im Dornbacher Friedhofs gegen Erlag von 600 K auf 20 Jahre oder von 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Der Betrag für das Grab ist binnen einer vom Magistrate festzusetzenden Frist beim magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zu erlegen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

(P. Z. 11796, M. A. VIII, 772/B.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 9. September 1915, P. Z. 9555, wird dem Damenschwimmklub „Wien“ die Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades am Freitag von halb 7 bis 8 Uhr abends, dem Damenschwimmklub „Freya“ am Samstag abends von 7 bis halb 9 Uhr unter den bisherigen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 11616, M. A. IV, 2491.) In der Weißgasse im XVII. Bezirke ist die halbnächtige Auergasflamme Nr. 1200 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln und die Brenndauer der Auggasflamme Nr. 1199 (ganznächtigt) und Nr. 1198 (halbnächtigt) in der Weise abzuändern, daß nunmehr die Flamme Nr. 1199 als halbnächtigt und die Flamme Nr. 1198 als ganznächtigt betrieben wird.

(Vize-Bürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11798, M. A. IX, 6201.) Der Hausdiener **Michael Kalbowski** wird unter Zuerkennung des normalmäßigen Ruhebezuges von jährlich 876 K im Sinne des Magistrats-Antrages in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Im Sinne der Magistrats-Anträge wird die normalmäßige Witwenpension zuerkannt:

(P. Z. 11785, M. A. II, 6925.) Der Hauptkassen-Kontrollorwitwe **Josefine Hollek** die normalmäßige Witwenpension von 1500 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 300 K jährlich für ihr unversorgtes Kind;

(P. Z. 11787, M. A. II, 6205) der Straßenarbeiterwitwe **Katharina Schaufler** die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 365 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 73 K für ihre beiden Kinder;

(P. Z. 11907, St. Lagerh., 10048) der Lagerhaus-Wochenarbeiterwitwe **Johanna Stastnik** die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 829 K 97 h, sowie ein Erziehungsbeitrag von 166 K und

(P. Z. 11922, St. G. W., 896) der Amalia Schirl, Witwe nach dem Laternenwärter der städtischen Gaswerke Anton Schirl, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 438 K. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Im Sinne der Anträge der Ämter werden in Wege der Zeitbeförderung ernannt:

(P. Z. 11920, 11953, St. G. W., 705, 976.) Eduard Winkelbauer, Praktikant, zum Kanzleibeamten der städtischen Gaswerke in der IV. Rangklasse, 3. Gehaltsstufe (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld), mit dem Range vom 11. Oktober 1915 und Franz Wittmann, Kanzleibeamter der 4. Gehaltsstufe, zum Kanzleibeamten III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (2400 K Gehalt und 1200 K Quartiergeld) mit dem Range vom 1. November 1915;

(P. Z. 11515, Zentr.-Spork., 1242) der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa Heinrich Holzinger zum Rechnungsbeamten in der X. Rangklasse ab 1. Oktober 1915 mit den hiefür systemisierten Bezügen;

(P. Z. 11769, M. D., 12777) die Stadtbauamts-Ingenieure Matthias Reiber, Ernst Hein, Theodor Calafati und Friedrich Frank zu Ober-Ingenieuren in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 28. Oktober 1915;

(P. Z. 11799, M. A. IX, 6774) die Marktamts-Akzessisten Anton Hoffmann und Robert Dumbacher zu Marktamts-Offizialen in der X. Rangklasse mit dem Range vom 25. Oktober 1915;

(P. Z. 12032, M. A. XIX, 1305) der definitive Akzessist des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Franz Pawlik zum Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 26. Oktober 1915;

(P. Z. 12033, M. A. XIX, 1358) der definitive Bezirkswahlkatasterbeamte Karl Rwiet zum Bezirkswahlkatasterbeamten der X. Rangklasse mit dem Range vom 7. November 1915;

(P. Z. 12034, M. A. XIX, 1346, 1322) die Akzessisten des Exekutionsamtes Friedrich Becker und Otto Ennsinger zu Offizialen in der X. Rangklasse, und zwar der erstere mit dem Range vom 26. Oktober 1915 und der letztere mit dem Range vom 5. November 1915;

(P. Z. 12035, M. A. XIX, 1293.) zum Steueramts-Adjunkten in den IX. Rangklasse der Offizial Leopold Weißbach mit dem Range vom 5. November 1915;

zu Steueramts-Offizialen in der X. Rangklasse die Akzessisten Karl Hannauer mit dem Range vom 24. Oktober 1915; Hermann Hoefner mit dem Range vom 24. Oktober 1915 und

Heinrich Böniß mit dem Range vom 27. Oktober 1915;

(P. Z. 11901, M. A. XVI, 32078) zu Konstriktionsamts-Kommissären in der IX. Rangklasse die Konstriktionsamts-Offiziale Alois Weyer und Ignaz Petzlik mit dem Range vom 7. Oktober 1915;

zum Konstriktionsamts-Offizial in der X. Rangklasse der Konstriktionsamts-Akzessist Gustav Horvath mit dem Range vom 24. Oktober 1915 und

zu Konstriktionsamts-Akzessisten in der XI. Rangklasse die Kanzlei-Praktikanten Johann Witel und Leopold Panek mit dem Range vom 10. Oktober 1915.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12031, M. A. XIX, 1237.) Der im Hauptvoranschlage für das 1915/16 unter Ausgabe-Rubrik VIII 2 „Remunerationen anlässlich der jährlichen Bilanzarbeiten im städtischen Steueramte“ eingesetzte Betrag von 20.000 K wird auf die einzelnen Steueramts-Abteilungen, beziehungsweise auf das Zentral-Steueramt nach der Anzahl der diesen Abteilungen zugewiesenen Beamten aufgeteilt.

Der auf die einzelnen Abteilungen entfallende Betrag ist von dem Bezirksamtsleiter, hinsichtlich des Zentral-Steueramtes von dem Vorstande der Magistrats-Abteilung XIX auf die einzelnen in Betracht kommenden Beamten monatlich im nachhinein nach der Anzahl der geleisteten dreistündigen Nachmittagsfrequenzen unter besonderer Berücksichtigung des während der Nachmittagsfrequenzen entwickelten Fleißes, der angewendeten Sorgfalt und des Ergebnisses der nachmittägigen Dienstleistung aufzuteilen.

Die Entlohnung der Diener, soweit die Heranziehung derselben nach den bestehenden Vorschriften gestattet ist, hat gleichfalls aus den den einzelnen Abteilungen zugewiesenen Beträgen zu geschehen.

(P. Z. 12023, M. A. VII, 1042.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten August Maurzil wird auf die Dauer der gleichzeitigen, beständigen Überwachung des Neubaus der Entwässerungsanlage des neuen Kühl- und Gefrierhauses in der Engerthstraße im II. Bezirke und des Kanalbaues am Handelskai im XX. Bezirke der um 1 K erhöhte Zehrungsbeitrag von täglich 3 K bewilligt.

(P. Z. 12050, M. D., 13382.) Dem Magistratsrate Dr. Alois Sagmeister wird in Anerkennung seiner ausgezeichneten Arbeiten, betreffend die Errichtung von Kriegerheimstätten, die volle Anerkennung und der Dank ausgesprochen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **H.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11903, 12013, B. A. IV, 535, 368/2/III.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IV. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 11954, St. G. W., 3463.) Es wird genehmigt, daß wegen Benützung der Parzelle 586/4 Inzersdorf-Stadt für die Kühlwasserableitungsanlage des Schalt- und Umformerhauses XII., Pottendorferstraße mit Richard Freiherrn Drasche v. Martinberg die im Entwurfe vorgelegte Vereinbarung getroffen wird.

(P. Z. 11923, St. G. W., 2762.) Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, das anlässlich des Abbruches der zwölf Dampfmaschinen in der Zentrale II., Obere Donaustraße 23/25, gewonnene Eisenmaterial im Sinne ihres Antrages der Firma J. Heller, XX., Wallensteinstraße 14, zu verkaufen.

(P. Z. 11924, St. G. W., 2760.) Die Anträge der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wegen Sicherstellung von Kohlen werden genehmigt.

(P. Z. 11925, St. G. W., 2699.) Der Witwe des am 20. Oktober 1915 verstorbenen Inlassanten der städtischen Elektrizitätswerke Ernst Gramelhofer namens Marie Gramelhofer wird 1. November 1915 eine Witwenpension von jährlich 1080 K,

ferner ein einmaliger Leichenkostenbeitrag von 450 K, sowie die Quartiergeldquote pro November 1915 per 225 K und deren ehelichen Tochter Marie Gramelhofer ab 1. November 1915 bis zur Erreichung des 24. Lebensjahres, beziehungsweise bis zur Erlangung einer früheren Versorgung ein Erziehungsbeitrag von jährlich 216 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11937, M. A. XI a, 10222) Manuele Kamil, Nieder-Erzeuger und Hausbesitzer;

(P. Z. 11939, M. A. XI a, 10304) Josef Rabenseifner, Fabriksbeamter;

(P. Z. 11938, M. A. XI a, 10359) Karl Hittschmann, Verwaltungsrat;

(P. Z. 12040, M. A. X a, 10474) Hugo Ervin, Bankier und Hausbesitzer;

(P. Z. 12041, M. A. XI a, 10307) Richard Straß, Prokurist-Stellvertreter;

(P. Z. 12042, M. A. XI a, 10473) Karl Pollat, Ingenieur;

(P. Z. 12043, M. A. XI a, 10385) Basilus Palvi, Geschäftsdienner.

Gegen Entrichtung der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 11932, B. A. III, 26276) Pauline Knabe, f. l. Postaspirantin;

(P. Z. 11933, B. A. III, 11547) Alois Dzwirth, Werkmeister;

(P. Z. 11934, B. A. IX, 747/V) Ernst Sylvester Frub y, städtischer Geometer-Praktikant, und

(P. Z. 12039, B. A. VII, 375/V/14) Julie Tresty, Krankenpflegerin.

Gegen Entrichtung der entsprechenden Taxe wird die Aufnahme in den Gemeindeverband folgenden Bewerberinnen zugesichert:

(P. Z. 11930, B. A. VI, 4355) Franziska Laugier, f. u. f. Kammerdienerin, und

(P. Z. 11931, B. A. IV, 397/IV/14) Karl Ludwig, Salai.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12030, M. A. XVIII, 4109.) 1. Die für das Jahr 1915 an die Wiener Dienstbotenkrankenassa zu leistende jährliche Versicherungsgeld wird mit 3 K für jeden angemeldeten Dienstboten festgesetzt.

2. Die Dienstbotenkrankenassa hat an die eigenen Gelder der Gemeinde als Regiekostenpauschale für das Verwaltungsjahr 1.15/16 den Betrag von 30.000 K zu entrichten.

(P. Z. 12037, St. Stellw. Unt., 7/16.) Der Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung vom 8. November 1915, betreffend die in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Oktober 1915 durch die Stellwagenunternehmung besorgten Trans-

porte von Verwundeten, Pflegern, Gefangenen und Repatriierten, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11790, M. A. III, 10817.) Dem Ansuchen des Ferdinand Schindler um Auslösung der zufolge Beschlusses vom 8. Oktober 1908, Z. 14387, erlegten Kaution von 5000 K wird abgelehnt.

Dem Gesuchsteller ist mitzuteilen, daß gegen die Auswechslung der Kaution durch einen entsprechenden Betrag von Kriegsanleihe keine Einwendung erhoben wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 11818, M. A. XV, 10842.) Dem Vereine „Werk des heil. Philipp Neri“ an der Mädchen-Volksschule XVI., Roterdstraße 1, werden zwei Lehrzimmer jeden Dienstag und Donnerstag in den Wintermonaten von 1 Uhr bis 5 Uhr nachmittags und der Turnsaal an den gleichen Tagen durch je eine Stunde (zwischen 1 und 5 Uhr), in den Sommermonaten von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags, zur unentgeltlichen Mitbenützung gegen angemessene Entschädigung des Schuldieners und gegen Widerruf überlassen.

Da der Verein zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 18. Februar 1915, P. Z. 1992/15, von der Bezahlung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für das Jahr 1915 befreit ist, sind die mit dem Betrage von 30 K für den Rest des laufenden Jahres pauschalierten Beleuchtungskosten dem Vereine als Subvention anzunehmen.

Vom 1. Jänner 1916 angefangen wäre für diese Mitbenützung dem Vereine ein jährliches Beleuchtungspauschale von 65 K vorzuschreiben, wenn nicht über Ansuchen der Stadtrat demselben auch für das Jahr 1916 die Befreiung von der Bezahlung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten zuerkennt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11992, M. A. III, 8813.) I. Die Gemeinde erwirbt von Adolf Wiesenburg Edlen v. Hochsee die Kat.-Parz. 705/5 bis 9, inliegend in der Einl.-Z. 358 des Grundbuches Ottaking, im Ausmaße von 1980.96 m² um den Pauschalpreis von 49.500 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde vollkommen saß- und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten haftenden Reallasten auch lastenfrei übergeben.

2. Von dem Kaufschillinge ist ein Teilbetrag von 19.500 K binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde, der Rest in zwei gleichen Teilbeträgen ein, beziehungsweise zwei Jahre nach der Anzahlung fällig und inzwischen mit 4.5 Prozent halbjährig im nachhinein zu verzinsen.

Der Gemeinde bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kaufschillingsrest samt allfällig aushaftenden Zinsen jederzeit zur Gänze zu berichtigen.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf seine Kosten die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 358 Ottaking grundbücherlich anmerken zu lassen.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten der allfälligen Saß- und Lastenfreistellung, werden von der Gemeinde getragen.

II. Das im laufenden Jahre sich ergebende Erfordernis ist unter Verrechnung auf der Ausgabe-Kubrik XII 13 auf die Kassa bestände zu überweisen.

Die weiteren Fälligkeiten sind in dem betreffenden Voranschlage sicherzustellen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

Nach den Magistrats-Anträgen wird auf weitere drei Jahre, das ist vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung folgenden Gefuchstellern die Gnadengabe belassen:

(P. Z. 11971, 12006, M. A. II, 6491, 6091) Der ehemaligen Versorgungshaus-Krankenpflegerin Anna Schneider und der Sanitätsaufseherwitwe Franziska Hering die Gnadengabe von jährlich je 240 K;

(P. Z. 11779, 12005, M. A. II, 3210, 1675) der Desinfektionsdienerwitwe Katharina Cernak und der Sanitätsaufseherwitwe Franziska Litschauer die Gnadengabe von jährlich je 300 K und

(P. Z. 11973, M. A. II, 5586) der ehemaligen Versorgungshauswäscherin Erescentia Urban die Gnadengabe von jährlich 500 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11990, M. A. III, 9180.) Das Anerbieten der Aktiengesellschaft G. Roth zur käuflichen Erwerbung der Parzellen 3091 und 3092 öffentliches Gut Grundbuch des III. Bezirkes (behufs Ermöglichung der Durchfahrt für ihr Fabriksunternehmen von der Dietrichgasse gegen die Erdbergerlände) wird dermalen abgelehnt, der Magistrat jedoch beauftragt, neuerliche Verhandlungen mit der Firma Roth einzuleiten.

(P. Z. 12946, M. A. VI, 3856.) Der seitens der Eigentümerin des Hauses III., Reisknerstraße 20, Marie Edlen v. Uhl, geleistete Betrag von 200 K zu den Kosten der Trottoirpflasterung vor ihrem Hause anlässlich der in Ausführung begriffenen Regulierung der Reisknerstraße wird dankend angenommen.

(P. Z. 11813, M. A. XI b, 13792.) 1. Die Verwaltungen des Versorgungshauses, des Bürgerversorgungshauses und des Jubiläumsspitales werden ermächtigt, die in diesen Anstalten sich ergebenden Küchenabfälle (Knochen- und Abschöpfett) auch weiterhin freihändig an den Meistbietenden unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Marktpreise zu verkaufen.

2. Der Magistrat hat nach Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse wegen endgiltiger Regelung der Verwertung der Küchenabfälle zu berichten.

(P. Z. 11788, M. A. III, 8354.) 1. Den Mietparteien des Hauses III., Kuglergasse 1, ist mit 15. November 1915 zu kündigen.

2. Die Baulichkeiten dieses Hauses sind nach erfolgter Räumung sofort abzutragen.

3. Die Abtragung ist im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben.

(P. Z. 11800, M. A. IX, 6773.) Der städtische Bezirksarzt Karl Michinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Tierarzt in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 3. Oktober 1915 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11997, M. A. XIV, 4168.) Die der Johanna Parzer zu erteilende Bewilligung für die aus der Verhandlungsschrift vom 11. Oktober 1915 ersichtlichen baulichen Umgestaltungen in dem Karl und Elise Rärcher'schen Stiftungshause III., Landstraßer Hauptstraße 93, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. Z. 12022, M. A. IV, 3634.) Der Verkauf der alten Handkraftfeuerpritze der Freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf an die Gemeinde Harmannschlag (Bezirk Gmünd, Niederösterreich) zum Preise von 550 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 12051, M. A. XV, 11321.) Der Turnsaal der Knaben-Volks- und Bürgerschule II., Schüttaustraße 42, wird im Sinne des Magistrats-Antrages dem hochwürdigen Pater Canisius Werner am Sonntag den 14. und Montag den 15. November 1915 nachmittags von 4 bis 6 Uhr zur Abhaltung einer von der Knaben-Kongregation veranstalteten patriotischen Feier überlassen.

(P. Z. 11952, B. A. II, 4/45/VI.) Dem Klub evangelischer Glaubensgenossen wird der Turnsaal der Mädchen-Volks- und Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, für Sonntag den 19. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags, zur Vornahme einer Weihnachtsbescherung armer Schulkinder unentgeltlich und gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 7165, B. A. II, 3/82/V.) Der Beschwerde der Fanni Weiß, II., Blumauergasse 23, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 3. Mai 1915, Z. 3/74/V, mit welcher ihr Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung eines Kastanienbratofens im II. Bezirke, Mayergasse, Ecke Praterstraße, wegen Fristversäumnis zurückgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 11801, M. A. X, 10954.) Die Anlage von 22 Einzelgräbern an der linksseitigen Einfriedung des Hirschstettner Friedhofes wird genehmigt.

(P. Z. 11789, M. A. III, 8434.) Die Entfernung des abgestorbenen Aubaumes nächst dem Hause XXI., Pragerstraße 247 in Strebersdorf, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11919, St. Str. B., 3822/II.) Es wird genehmigt, daß der Nikolaus- und Weihnachtsmarkt Am Hof mittels Klebestreifen von der üblichen Größe an den Fenstern der Straßenbahnwagen in der Zeit vom 1. bis 25. Dezember 1915 gegen Erlag der Kosten für das Anbringen und Abnehmen (40 K für je 1000 Stück) angelündigt wird.

(P. Z. 11918, St. Str. B., 2843/Rp.) Einem Streckenmeister der städtischen Straßenbahn wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 450 K gegen Abstattung in Monatsraten von 14 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 12036, 11917, St. Str. B., 3299, 3255/Rt.) Dem Ansuchen des I. I. Lehrers an der I. I. Staatsgewerbeschule Robert Tauber um Rückvergütung eines Betrages von 96 K für die anlässlich seiner Veretzung nach Klagenfurt zurückgestellte Straßenbahnfreikarte wird Folge gegeben, dagegen das Ansuchen der Mädchen-Fortbildungs- und Sprachschule Weiser um Fahrpreisermäßigung für ihre Schülerinnen nach dem Antrage der Straßenbahn-Direktion abgelehnt.

(P. Z. 11812, M. A. XI, 66219.) Die von der Bezirksvertretung des XV. Bezirkes am 1. September 1915 vorgenommene Wahl von drei Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 11955, St. Str. B., 324.) Das Ansuchen der Franziska Riedl sowie der Adele Kohn um Straßenbahn-Fahrpreisermäßigung, beziehungsweise Freikarte wird abgelehnt, im übrigen werden die Anträge der Straßenbahn-Direktion, betreffend die Zuerkennung von Fahrtbegünstigungen, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12028, M. A. XV, 11122.) Dem Kuratorium zur Ausspeisung hungernder Kinder wird gegen Widerruf die Bewilligung erteilt, im Souterrainraum top. Nr. 32, Knaben-Volksschule XX., Greisenedergasse 29, durch Aufstellung zweier Holzwände eine Vorratskammer für Lebensmittel zu schaffen, sowie dortselbst einen Herd und zwei Kessel zur Aufstellung zu bringen. Bedungen wird, daß diese Herstellungen sämtlich auf Kosten des Kuratoriums zu erfolgen haben und auf Verlangen nach Aufhören der Mitbenützung der ursprüngliche Zustand ebenfalls auf Kosten des Vereines herzustellen ist.

(P. Z. 11947, M. A. VIII, 2700.) Auf die von der Gemeinde Preßbaum gestellte Anfrage wegen Grundabtretung zum Straßenbau an der Südseite des Wientalstauweihers ist folgendes mitzuteilen:

Die Gemeinde Wien als Interessentin und grundbücherlich Berechtigte an der Wientalwasserleitung, sowie als derzeitige Betriebsführerin dieser Wasserleitung, ist insoweit nicht in der Lage, zu der fraglichen Grundabtretung Stellung zu nehmen, als nicht feststeht, daß die zuständige politische Behörde gegen die Abänderung des in der Konzession der Wientalwasserleitung vorgesehenen Wirtschaftsweges in eine öffentliche Straße und die hierdurch ermöglichte Verbauung des Bartberggebietes nach § 92 W.-N.-G. nichts einzuwenden findet.

Die Gemeinde Wien stellt unter einem an die I. I. Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung das Ersuchen um Entscheidung in obiger Frage.

(P. Z. 12024, M. A. VIII, 3051.) Das bei der Durchführung der Rohr- und Kabellegung der Zweiten Kaiser Franz

Josef-Hochquellenleitung vom Wasserbehälter Gallizinstraße zum Hernalsergürtel Bauabschnitt XXI, gegenüber der genehmigten Kostensumme von 498.896 K 18 h eingetretene Mehrerfordernis von 18.927 K 51 h (auf Ausgabe-Nubrik XXVI 6 c bedekt) wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 11815, M. A. XIII, 5179/14.) Die Gemeinde übernimmt die Verwahrung und Verwaltung des von Elise Priglhinterlassenen Stiftungskapitals zur Dr. Priglschen Stipendienstiftung.

Dem vorgelegten Entwurfe des Stiftbriefnachtrages wird zugestimmt.

(P. Z. 11959, M. A. V, 1554.) Der Magistrat wird ermächtigt, bei der vom I. I. Finanzministerium angeregten Verhandlung über die Frage der Erhöhung der Beitragsleistung der Gemeinde zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen der Kommission für Verkehrsanlagen im Sinne des Berichtes vom 5. November 1915 vorzugehen.

(P. Z. 12014, M. A. XVI, 18111.) 1. Die Militär-Vorspannsgebühren werden auch im Jahre 1915 eingehoben.

2. Der Internationalen Transportgesellschaft wird für die Dauer des Krieges eine 15prozentige Aufzählung auf die Vergütung für die Beistellung der militärischen Vorspannsfuhrten, soweit sie den Gütertransport betreffen, gewährt.

Das Mehrerfordernis im Betrage von 800 K pro Jahr findet in der Ausgabe-Nubrik L 1 seine Deckung.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12053, M. A. XVII a, 3646.) Auf die Dauer der durch die Kriegereignisse herbeigeführten Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung des Verkehrs durch das Wiener Pflasterwerk empfiehlt es sich, die durch die Statthaltereiverordnung vom 30. Dezember 1913, L.-G.-Bl. Nr. 185, geschaffenen „Spezialwagen“ zum Dienste als Gebrauchsfuhrwerk heranzuziehen. Da dies nur unter Festsetzung eines Maximaltarifes für diese Fuhrwerksgattung tunlich ist, bringt die Gemeinde Wien gemäß § 51, Abs. 4 G.-D. die Erlassung eines Maximaltarifes für die Spezialwagen unter Zugrundelegung einer angemessenen, für die Fuhrwerker auskömmlichen, jedoch auch auf die wirtschaftliche Lage des fahrenden Publikums gebührend Rücksicht nehmenden Zeittaxe auf die Dauer der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten in Antrag.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CCCXCVI. Spendenausweis.

20094. Geschwister Rothkappel	15 K — h	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrkörper der städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
20095. Volksschule f. Knaben V., Bachergasse 2b	20 K — h	
20096. Volksschule f. Knaben XVI., Aulegasse 29	18 " — "	
20097. Volksschule f. Mädchen XVII., Galirschg. 25	85 " 17 "	
20098. Volksschule f. Knaben XXI., Leopold Ferstl-Gasse 9	23 " — "	
	<u>146 K 11 h</u>	

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 36 " 54 " 109 " 63 "

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

20099. Johann Derflinger	12 K — h	
20100. Irene Herrlinger	6 " — "	
20101. Dr. Heinrich Krütl	20 " — "	
20102. Max v. Portheim	12 " — "	50 " — "
20103. Karoline Rinnböck durch den Bezirksvorsteher des XI. Bezirkes		200 " — "

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Lehrpersonen an den städt. Volksschulen und Bürgerschulen Wiens, und zwar:

20104. Volksschule f. Knaben III., Dietrichgasse 44	32 K 19 h	
20105. Volksschule f. Mädchen XVI., Gaullachergasse Nr. 49/51	20 " — "	
20106. I. Volksschule für Knaben XVI., Ottafriingerstraße 150	4 " 66 "	
20107. Volksschule f. Knaben XX., Böhlarstr. 14	10 " — "	
20108. Volksschule f. Mädchen XXI., Wenhartg. 34	16 " 95 "	83 K 80 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 20 " 95 " 62 " 85 "

Monatliche Zahlungen für Ausspeisung, und zwar:

20109. Billy Brezina	6 K — h	
20110. Laurenz Hummel's Wwe.	18 " — "	
20111. M. Kertscher	12 " — "	
20112. Karl Kohn	24 " — "	
20113. Hermine Otto	12 " — "	
20114. Magd. Bührmayer	24 " — "	
20115. Gräfin Westphalen	12 " — "	108 K — h

20116. Bezirks-Komitee Wieden:

Karl Ackerl, städtischer Steueramts-Ober-Kontrollor i. P.	40 K — h	
Fräulein A. Siegert	100 " — "	
Frau Dr. Marie Maresch	20 " — "	
Rosa Linke, Hotelbesitzerin	12 " — "	
M. P.	10 " — "	
Martin Vogner, städt. Kontrahent	20 " — "	
Emil Scherf, städt. Steueramts-Direktor i. P.	25 " — "	
Rudolf Gieslar, Beamter i. P.	4 " — "	
Josef Bileg, Buchdruckereibesitzer	10 " — "	
Armenrat Emanuel Polly	30 " — "	
Franz Battenk, Kammfabrikant	10 " — "	
Adolf Hamburger	50 " — "	
Bezirksvertretung Wieden	500 " — "	
Georg v. Stratimirovic, k. k. Ober-Baurat	10 " — "	
Karl Sarg, k. k. Kommerzialrat	500 " — "	
Leopold Loschmidt, Prokurist der Firma F. A. Sarg's Sohn & Komp.	100 " — "	
Häusersammlung	2.577 " 22 "	
Maximilian Charvat, Bezirksvorsteher	20 " — "	
	<u>4.038 K 22 h</u>	

Ausgaben ab 34 " 04 " 4.004 " 18 "

20117. Zweigverein Zwettl des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich und Zwettl	130 " 15 "
20118. Julius Schneider	100 " — "
20119. Josef Fauernig	50 " — "

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Ausspeisungszwecke:

20120. Baron Rudolf Isbary	100 K — h
20121. Exzellenz v. Tschirschy und Bögendorff. kais. deutscher Botschafter am Wiener Hofe, für November	100 " — "
20122. M. S. Elfinger & Söhne für Ausspeisung	100 " — "

Durch die Administration der „Neuen Freien Presse“:

20123. Firma Artaria & Komp.	1.000 K — h
20124. Kais. Rat Alfred Sachs	300 " — "
	1.300 " — "

CCCXCVII. Spendenausweis.

20125. Franz Schmidmayer	25 K — h
20126. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug d. Lehrkörpers der Volksschule f. Knaben u. Mädchen XI., Simoningplatz 2	17 K — h
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	
	4 " 25 " 12 " 75 "

Monatliche Zahlungen für Ausspeisungszwecke (Freitischab-
lösungen), und zwar:

20127. K. k. Sektionsrat Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 K — h
20128. Dr. A. Hanč	6 " — "
20129. Gustav Pach	6 " — "
20130. Direktor Ludwig Spängler	100 " — "
	118 " — "

CCCXCVIII. Spendenausweis.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner (f Ausspeisungszwecke):

20131. R. Ph. Waagner-L. u. J. Biro & A. Kurz A. G.	500 K — h
20132. Frau Regierungsrat Karl für Ausspeisung pro November	6 " — "
20133. Josefina v. Joris	20 " — "
20134. Beamte und Angestellte der städtischen Stellwagenunternehmung	142 " 45 "
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:	
20135. Bürgerschule f. Knaben V., Bachergasse 14	44 K 20 h
20136. Volksschule f. Knaben XIV., Diefenbachg. 19	24 " 14 "

20137. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Pyrfergasse 14	19 K — h
20138. Volksschule f. Knaben und Mädchen XXI., Amtstraße 25	7 " 50 "
	94 K 84 h
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	
	23 " 71 " 71 K 13 h
Monatliche Zahlung für Ausspeisung:	
20139. Ludwig v. Baernklau	30 K — h
20140. Berta Clauer	30 " — "
20141. M. Gerngroß	30 " — "
20142. Elsa Böhhuber	6 " — "
20143. Stadtrat Franz Gräf	10 " — "
20144. Minna Kleinnifel	24 " — "
20145. Jenny Kreuz	6 " — "
20146. Albert Lederer	6 " — "
20147. Ignaz Scharman	12 " — "
20148. Marie Schuster	6 " — "
20149. Rudolf Stumboll	6 " — "
	166 " — "
20150. Josef Barber, II. Monatsrate	25 " — "

Nachträgliche Aufnahme in Militär-Akademien.

Das Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme von im Jahre 1898 geborenen Bewerbern in die k. k. Franz Josef-Militär-Akademie in Wien und in die k. u. k. Technische Militär-Akademie (Artillerieklasse) mit der Widmung für die k. k. Landwehr kann in der Konstriptionsamts-Direktion, I., Neues Rathaus, während der Amtsstunden (8 Uhr bis 2 Uhr) von Interessenten eingesehen werden.

Exemplare dieses Bewerbungsausschreibens mit der Skizze über den Umfang der Aufnahmeprüfung können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

Aufnahmsgesuche sind spätestens bis 25. November 1915 unmittelbar beim k. k. Ministerium für Landesverteidigung (Wien, I., Babenbergerstraße 5) einzubringen.
(Ad M. Abt. XVI, 38227/15.)

Aufnahme in die drei Jahrgänge der k. u. k. Infanterie-Kadettenschulen.

Das Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die drei Jahrgänge der k. u. k. Infanterie-Kadettenschulen kann in der Konstriptionsamts-Direktion, I., Neues Rathaus, während der Amtsstunden (8 Uhr bis 2 Uhr) von Interessenten eingesehen werden.

Exemplare dieses Bewerbungsausschreibens, dann der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Kadetten-

schulen können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

Die bei den in dem Bewerbungsausschreiben angeführten Schulkommanden einzubringenden Gesuche um Aufnahme sind bis spätestens 25. November 1915 einzureichen. Die direkte Vorlage an das k. u. k. Kriegsministerium (Ministerium für Landesverteidigung) ist unzulässig.

(Ad W. Abt. XVI, 38201/15.)

k. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 11. November 1915, G. Z. 7751/15:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem provisorischen Leiter der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Karajangasse 14, Ludwig R i e n a s t, für die sehr verdienstvolle Leitung des Knabenhortes an der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Greiseneckergasse 29, die belobende Anerkennung auszusprechen.

Approvisionnement.

Schlachtviehmarkt vom 16. November 1915.

(Einschließlich des Rontumazmarktes vom 13. November 1915)

1. Gesamtauftrieb: 3522 Stück, und zwar:

Rastvieh	2547 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	971 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	220 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	996 Stück	Rühe	1899 Stück
Stiere	627 "	Büffel	— "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	667 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	2855 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von 306 bis 330 K (extrem bis — K)
II. "	260 " 302 "
III. "	230 " 256 "

Aus und über Ungarn Ochsen:

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 306 bis 330 K (extrem bis — K)
" II. "	258 " 304 "
" III. "	220 " 255 "
Stiere I. Qualität	von 242 bis 260 " (extrem bis — K)
" II. "	232 " 240 "
" III. "	220 " 230 "
Rühe I. Qualität	von 246 bis 276 K (extrem bis — K)
" II. "	212 " 245 "
" III. "	200 " 210 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
---------------------	---------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
Büffel	— " — " (" " — ")
Beinlvieh	100 " 216 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von — bis — K
---------------------	---------------

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	290 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 7. November bis 13. November 1915 für Wien angekauft 418 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 560 Stück weniger aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Hochprima- und Primastallmastochsen zu den letzten Montagpreisen gehandelt. Mittlere und mindere Ochsen zogen um 4 bis 6 K per 100 kg Lebendgewicht im Preise an. Rühe wurden um 6 bis 10 K teurer abverkauft.

Stiere und Beinlvieh wurden zu unveränderten Preisen gehandelt.

* * *

Pferdemarkt vom 16. November 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 349 Stück.

202 Gebrauchspferde, 147*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	600 bis 2200 K per Stück
" Schlächterpferde	350 " 440 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Sieben am 13. November 1915	8 Stück
" 14. November 1915	— "
" 15. November 1915	— "
" 16. November 1915	15 "
Zm Pferdeschlachthause	124 "
Summe	147 Stück

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. November 1915.

a) Getreide.

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Speis per 100 kg	34 K — h
Roggen " 100 "	28 " — "
Braugerste " 100 "	28 " — "
Futtergerste " 100 "	26 " — "
Hafer " 100 "	26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "	

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 17. und 18. November 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.935 Stück
Fettschweine	4.248 "
Summe	6.183 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 583 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	5.094 Stück
für das Land	260 "
unverkauft blieben	829 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von 430 bis 450 h (extrem bis — h)
II. " " 400 " 428 "
III. " " 240 " 395 "

Fettschweine:

I. Qualität von 550 bis 560 h (extrem bis — h)
II. " " 510 " 548 "
III. " " 360 " 508 "

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten waren im Vergleich zu den der Vorwoche um 181 Fleischschweine mehr, dagegen um 408 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Bei beiderseits flauem Geschäftsgange wurden Fettschweine in Prima um 5 bis 8 h per Kilogramm, in Mittelsorten um 10 bis 12 h und in minderer Ware bis 20 h per Kilogramm billiger abverkauft.

Auf dem Nachmarkte wurde zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 17. November 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	40	Schafe lebend	110
Kälber ausgeweidet	3172	Schafe ausgeweidet	536
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	1958
Lämmer ausgeweidet	51		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 310 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 370 bis 380 h (extrem bis — h)
II. "	" 356 " 368 "
III. "	" 200 " 354 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" 200 " 400 "
III. "	" " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 350 bis 380 h (extrem bis — h)
II. "	" 320 " 340 "
III. "	" 200 " 308 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 470 bis 490 h (extrem bis — h)
II. "	" 430 " 468 "
III. "	" 320 " 420 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 550 bis 580 h (extrem bis — h)
II. "	" 510 " 540 "
III. "	" 400 " 500 "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 722 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 10 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 18. November 1915 568 Stück Mast- und 164 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden alle Kälberqualitäten zu unveränderten Vorwochenpreisen gehandelt.

Weidner Fleischschweine wurden um 20 h per Kilogramm und weidner Fettschweine um 20 bis 40 h per Kilogramm billiger als am Hauptmarkte der Vorwoche abverkauft.

In weidner Lämmern war der Verkehr belanglos. Weidner Schafe blieben in der Preislage gleich.

Auf dem Schafmarkte war der Verkehr bedeutungslos.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Oktober 1915 betrug die Zahl der:

Abgeschobenen	219
Zugeschobenen	49
Durchgeschobenen	97
Gesamtzahl	365

Baubewegung

vom 16. bis 18. November 1915

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- VIII. Bezirk: Haus, Albertgasse 43, vom Deutschmeister-Schützenkorps, ebenda, Bauführer Rich. P. P. P. (4794).
 XIX. Bezirk: (Nachtrag) Wohnhaus, Unter-Sievering, Einl.-Z. 824, von Karl Reisinger, Franz Komarek, Joh. Schiesel, Bauführer Adolf Micheroli (1899).

Subauten.

- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Autoreparaturhalle, Weinberggasse 70 bis 76, von der Wiener Automobilfabriks-Aktiengesellschaft vormals Gräf & Stift, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1194).
 " " (Nachtrag) Benzineinlagerung, Weinberggasse 70 bis 76, von der Wiener Automobilfabriks-Aktiengesellschaft vormals Gräf & Stift, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1194).
 " " (Nachtrag) Schuppenaufstellung, Weinberggasse 70 bis 76, von der Wiener Automobilfabriks-Aktiengesellschaft vormals Gräf & Stift, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1194).
 " " Fürfanggasse 6, von Johanna Wolf, Fürfanggasse 3, Bauführer Adolf Micheroli (1232).
 " " Werkstättenstr. 7, Sieberingerstraße 7, von Benzel & Hartl, ebenda, Bauführer Brüder Paul (1389).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Schwarzenbergstraße 8, von Friedrich Marmorek, II., Laborstraße 108 (4795).

- II. Bezirk: Vorgartenstraße 192, von Marie Janisch, ebenda, Bau-
führer S. Urbanek (4788).
- IV. Bezirk: Rainerplatz 7, von Ottomar Zahradnik, ebenda, Bau-
führer Fr. Mägler (4813).
- IX. Bezirk: Wagnergasse 3, von Aug. Baugoin, VIII., Bannplatz 6
(4776).
- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Gatterburggasse 15, von Sebastian Wiggner,
Bau-
führer Adolf Micheroli (1007).
- " " (Nachtrag) Greinergasse 40, von Josefa Friedrich, Bau-
führer Adolf Micheroli (1026).
- " " (Nachtrag) Kreindlgasse 16, von Adolf Micheroli, Döblinger
Hauptstraße 21, Bau-
führer derselbe (1090).
- " " (Nachtrag) Polornygasse 8/10, von Friedrich Adler, II.,
Ferdinandsstraße 4, Bau-
führer Leopold Duschlik (1093).
- " " (Nachtrag) Peter Jordan-Straße 32/34, von der Gemein-
nützigen Bau- und Bohnungsgenossenschaft z. Gen. m. b. H.
„Heimhof“, Bau-
führer Adolf Micheroli (1130).
- " " (Nachtrag) Begogasse 12, von Josef Eltbogen, Bau-
führer
Firma Lechner & Komp. (1145).
- " " (Nachtrag) Seibergasse 19, von Aron Gyenes, Bau-
führer
Johann Dobias (1150).
- " " (Nachtrag) Gatterburggasse 11, von Marie Lindner, Bau-
führer
Matthias Eigner (1172).
- " " (Nachtrag) Hohe Warte 29, Bau-
führer Josef Löwitsch
(1257).
- " " (Nachtrag) Pfarrplatz, Kirche St. Jakob und Pfarrgebäude,
von dem Chorherrenstift Klosterneuburg, Bau-
führer die
Firma J. u. E. Schömer (1349).
- " " (Nachtrag) Sandgasse 7, von Josef Rösner, Bau-
führer
Josef Löwitsch (1402).
- " " (Nachtrag) Willrothstraße 57, von Anton Zuna, Willroth-
straße 67, Bau-
führer die Firma Karl Schuller (1448).
- " " (Nachtrag) Ruzmoldgasse 7, von Marie Leber, Bau-
führer
die Firma Löschner & Helmer (1527).
- " " (Nachtrag) Fürfanggasse 3, von Erminia Geiringer,
Bau-
führer Adolf Micheroli (1534).
- " " (Nachtrag) Karl Ludwig-Straße 73, von Willibald Duschnik,
Bau-
führer Adolf Micheroli (1535).
- " " (Nachtrag) Budinslygasse 30, von August Schönwetter,
Bau-
führer Ferdinand Peterka (1531).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse 32, von A. F. Robiger, Bau-
führer
die Firma Brüder Paul (1570).
- " " Ditesgasse 52, von Hermann und Henry Reif, ebenda,
Bau-
führer Ingenieur Karl Stigler und Alois Rous
(1581).

Diverse geringere Bauten.

- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Badofen, Himmelstraße 21, von Josef Berger,
Bau-
führer Josef Löwitsch (1397).
- " " (Nachtrag) Flugdach, Heiligenstädterstraße 119/121, von der
Firma
Brüder Fürst (1413).
- " " (Nachtrag) Verkaufshüttenvergrößerung, Daringergasse, Ecke
Kasagraben-
gasse, von Agnes Lynarrit, XVIII., Stern-
wartestraße 24 (1513).
- " " (Nachtrag) Badezimmer, Kahlenbergerstraße 97, von Amalia
Fuchs-
huber, XVIII., Hofstattgasse 25, Bau-
führer die
Firma Karl Schuller (1562).

Kanalherstellung.

- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Hadenberggasse 19, von Emil Hoppe, Bau-
führer
die Firma Brüder Paul (1024).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse 16, von Anton Burger, Bau-
führer
die Firma Brüder Paul (1025).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse, Einl.-Z. 825, von Angelo Polese,
Tallesbrunn-
gasse 6 (1180).
- " " (Nachtrag) Rudolfinerstraße 16, von Franz Haselberger,
Bau-
führer Adolf Micheroli (1230).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse 20, von Jakob Czerny (1322).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse 14, von Anna Schiebel-Regl,
Peter Jo-
rdan-Straße 115, Bau-
führer Adolf Micheroli (1357).
- " " (Nachtrag) Hadenberggasse 4, von Adolf Dworak, Bau-
führer
Adolf Micheroli (1358).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um
Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden
überreicht.**

- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Sieveringerstraße 135, Einl.-Z. 343, von Dr.
Gustav
König, IV., Pouisengasse 25 (1009).
- " " (Nachtrag) Goltzgasse, Einl.-Z. 849, Baufl. VII, von Siegmund
und Flora
Weinmann, IX., Eburngasse 17 (1023).
- " " (Nachtrag) Weinberggasse, Einl.-Z. 333, von der Wiener
Automobil-
fabriks-Aktiengesellschaft vormals Graf & Stift,
Bau-
führer Adolf Micheroli (1034).

- XIX. Bezirk: (Nachtrag) Zglasegasse 19, von Emmerich Kovacs (1091).
- " " (Nachtrag) Einl.-Z. 630, Kat.-Parz. 130, 131/4, 131/11, vom
Chorherrenstift Klosterneuburg (1107).
- " " (Nachtrag) Kahlenbergerstraße 95, Einl.-Z. 748, von Josef
und Barbara
Schölli (1160).
- " " (Nachtrag) Unter-Sievering, Einl.-Z. 299, von Josef Schwarz
(1193).
- " " (Nachtrag) Grinzing, Einl.-Z. 77 und 334, von Rosina
Rathaus-
cher, Cobenzlgasse 24 (1260).
- " " (Nachtrag) Ober-Sievering, Einl.-Z. 60, von Josef Gra-
ninger,
Sieveringerstraße 231 (1277).
- " " (Nachtrag) Unter-Sievering, Einl.-Z. 427, von Julius Löw,
IX.,
Ruzsdorferstraße 37 (1285).
- " " (Nachtrag) Heiligenstadt, Einl.-Z. 359, Kat.-Parz. 686/1,
686/2,
686/3, 687/1, 687/2, 688/1, von Albert und
Josefine
Barneit (1368).
- " " (Nachtrag) Ober-Sievering, Einl.-Z. 224, von Rupert Wind-
haber,
Krottenbachstraße 126 (1384).
- " " (Nachtrag) Unter-Sievering, Einl.-Z. 324, von Karl Rei-
ninger,
Franz Komarek, Johann Schiefel, Bau-
führer
Adolf Micheroli (1399).
- " " (Nachtrag) Ober-Döbbling, Einl.-Z. 1731, Baufl. 4, Mod. D,
Kat.-
Parz. 1047/10, ehemalige Döblinger Gaswerksgründe,
von Marie
Schneidner, VIII., Pfeilgasse 32 (1530).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

Wt. Abt. VII, 993
16. November 1915.

Neubau eines Hauptunratkanals in der Norderstraße zwischen den Liegen-
schaften Einl.-Z. 1536 und 1468 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke.
Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von
28.261 K 18 h.

Anteried Karl & Komp. — Aufzahlung 105%.
Schreiner Karl — Aufzahlung 80%. (Nach Schluß der Offert-
verhandlung eingelangt.)

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

18. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Altschüller Simon — Wäschewaren-Erzeugung — V., Spengergasse 3.
Bauer Christine — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Wolfgang
Schmähel-Gasse 14.
Bauer Franz — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 181
— I., Stephanplatz.
Bauer Franz — Schuhmachergewerbe — XIII., Kuefsteingasse 9.
Bendiener Malvine — Privat-Vorbereitungskurse für Gymnasien und
Lyzeen in polnischer und deutscher Sprache für Knaben und Mädchen — IX,
Schlidgasse 5.
Binder Anna, geb. Wazel — Marktviktualienhandel nach Maßgabe der
marktbeh. Zul.-Erl. — IV, Naschmarkt.
Bigan Emilie, geb. Fric — Handel mit Lebens- und Genussmitteln
und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt und Flaschenbier-Ver-
schleiß — XIII., Auhofstraße, Ecke Boffigasse.
Bittner Hedwig — Handel mit Zuberbäckerwaren, Kanditen, Fruchtstäben
und Sodawasser — IX., Akerbachstraße 5.
Brunner Amalia Rosa, geb. Chameides — Handel mit Lebensmitteln
beschränkt — II., Kronprinz Rudolf-Straße 20.
Cech Franz — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt und
Flaschenbier-Verschleiß — XII., Rauchgasse 26.
Czermann Agnes, geb. Jolowich — Wildbret- und Geflügelhandel —
XII., Bischofsgasse 20.
Celebin Johann — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VII., Neu-
stiftgasse 36.
Dieß Friedrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß —
XII., Rotenmühlgasse 49.
Doubtrava Anton — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß
— XII., Tivoligasse 29.

Frank Katharina — Ein- und Verkauf von alten Metallen mit Ausschluß von gebrauchsfähigen Gegenständen, sowie Handel mit Beleuchtungsartikeln — IX., Clufiusgasse 7.
 Geßl Karl — Handelsagentur — I., Schellinggasse 6.
 Gluck Franz — Handelsagentur — I., Sternengasse 13.
 Goldberg Miri, geb. Grobtsch — Wäschewaren-Erzeugung — V., Rampestorffergasse 18.
 Haselmayer Josef — Stadtlöhnsfuhrwerk mit Automobil Nr. 406/A — XVI., Koppstraße 36.
 Hirsch Jakob — Pferdeagentur — XVII., Frauengasse 19.
 Kahay Marie — Handel mit Fuß- und Seefischen und Fischkonserven — XIX., Kahlenbergerstraße 6.
 Kellner Heinrich — Handel mit Schuhen und Schuhmacherzeugnisse — VII., Neufußgasse 105.
 Kende Julius — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Wein und Bier in vorchriftsmäßig verschlossenen Flaschen — I., Wiesingerstraße 8.
 Knoll Otho — Handelsagentur — II., Darwingasse 12.
 Konopatsch Alois Michael — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XIX., Greinergasse 44.
 Koblitz Julius — Kaffeehändler — XIX., Pragerstraße 59.
 Laitkep Emanuel — Kleinfuhrwerksgerbere — II., Große Schiffgasse 26.
 Lorenz Katharina — Verschleiß von Zunderbäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — XII., Grünberggasse 7.
 Pöschner Regina — Modisierergewerbe — IX., Porzellangasse 16.
 Pöw-Beer Friederike — Handel mit Bau- und Tischlerholz — VI., Mollardgasse 42.
 Marian Marie — Viktualien-Verschleiß — XV., Hütteldorferstraße 48.
 Marschal Leopoldine — Mechanische Strickerei — XII., Tivoligasse 23.
 Meder Karoline — Marmorwaren-Erzeugung — XII., Wilhelmstraße 54.
 Mesgolic Franz — Fischhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 98.
 Müllner Katharina — Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16 G.-D. lit. b, c, d — XII., Flurschützstraße 21.
 Niederte Bruno — Gastwirt — XII., Koppreitergasse 2.
 Pec Josef — Zahntechnikergerbere — V., Rampestorffergasse 41.
 Richter Cäcilie — Gastwirtsgerbere — VII., Neufußgasse 96.
 Ringeis Wilhelmine, geb. Wagner — Sadnäherei — XV., Zindgasse 11.
 Saphier Elisabeth — Handel mit Wäschewaren — VII., Schottenfeldgasse 3.
 Schertler Josef — Schuhmacher — XIV., Braunhirschgasse 47.
 Schimmerling Fanni, geb. Böwy — Handel mit Schuhen und Schuhzubehör — XV., Gablenzgasse 31.
 Schönberger Rudolf — Papierhandel — I., Singerstraße 11.
 Schweinzer Barbara, geb. Graf — Kartonagewaren-Erzeugung — XVI., Eienfeldergasse 32.
 Schwindschagl Franz — Bauunternehmung — XIV., Mariahilferstraße 209.
 Steffan Christine — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Wein und Bier in vorchriftsmäßigen Flaschen — I., Singerstraße 17.
 Straßer Regina, Inhaberin der Firma R. Hofmann — Erzeugung von kosmetischen Artikeln, deren Herstellung und Verkauf nicht an eine besondere Bewilligung gebunden ist — VII., Lindengasse 5.
 Svobodnit Franziska, geb. Landsmann — Verschleiß von Zunderbäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — XIV., Storchengasse 21.
 Tatar falsche Rosenberg, geb. Bomsje Chana Esther — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Koppstraße 25.
 Toch Jak — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausschluß von Lebensmitteln und Flaschenbier und der im § 38, Absatz 4 u. 5 G.-D. angeführten Artikel — II., Nordbahnstraße 30.
 Winkler Karoline — Gast- und Schankgewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 253.

19. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Grünwald Stephanie, geb. Hohenberg — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Dommayergasse 8.
 Stark Veria, geb. Engelhart — Verschleiß von Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch — XVIII., Johann Nepomuk Vogel-Platz, Markt, Stand 22.
 Groß Marie, geb. Neubauer — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Rosensteingasse 23.
 Kaltenhäuser Johann — Erzeugung des Insekten- und Ungeziefervertilgungsmittels „Rabital“ — XIV., Günoldstraße 3.
 Stuber Wilhelm — Verkauf im Großen von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht Apothekern vorbehalten ist — I., Franz Josefs-Rai 7/9.
 Wolf Johann — Herrenkleidermachergewerbe — VI., Engalgasse 8.

Fürst David — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Bürsten und Parfümeriewaren sowie von Petroleum und Spiritus — VIII., Josefstädterstraße 105.
 Gütter Simon — Erzeugung von Zigarettenhülisen — IX., Wasserburgergasse 5.
 Ramharter Wilhelm — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Gymnasiumstraße 18.
 Preszel Fremed — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Gemüse — II., Birkusgasse 1.
 Staßny Johann — Kleinfuhrwerksgerbere — XVIII., Herbedstraße 40.

20. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kudla Pauline — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Leopold Ernst-Gasse 5.
 Schier Alois — Spenglergerbere — XVII., Hornayrgasse 6.
 Abbscher Franz — Viehhandel — XIII., Ruffsteingasse 15.
 Blau Helene — Kaffeesiegergerbere — II., Praterstraße 43.
 Pietschmann Marie Elisabeth — Erzeugung von Riemen, Schnallenstücken und sonstigen kleinen Lederteilen durch Ausschneiden aus Lederabfällen mittels Stangen — II., Obere Donaustraße 77.
 Wittmann Helene, geb. Frieser — Handel mit Metalldruckwaren, elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Beleuchtungskörpern — XVI., Palehgasse 11.
 Schirl Emilie — Handel mit Naturblumen und mit aus Kunstblumen gefertigten Kränzen — XVI., Gallizinstraße, Grundparzelle Einl.-Z. 1843.
 Novakovic Emil — Handel mit elektrotechnischen und technischen Artikeln — III., Hohlweggasse 12.
 Pfalz Johann — Hufschmiedgerbere — IV., Schönburgstraße 5.
 Pec Josef — Zahntechniker — V., Rampestorffergasse 41.
 Fromowicz Ignaz, Inhaber der Firma Gustav Richardt — Fabrikmäßige Erzeugung von Heeresausrüstungsgegenständen mit Ausnahme solcher, deren Erzeugung an eine Konzession gebunden ist — VII., Schottenfeldgasse 60.
 Singer Siegmund — Kommissionhandel mit Börseeffekten — I., Heßgasse 7.
 Prikyl Hermann — Handelsagentur — III., Hohlweggasse 10.
 Stokan Rudolf — Handel mit Gold- und Silberwaren — II., Gabelsbergergasse 4.
 Toch Karl — Handelsagentur — II., Malzgasse 5.
 Günther Eugen — Gewerbmäßige Vermittlung von Privatgeschäften mit der Berechtigung zur Vermittlung von Eintrittskarten für Theater, Konzerte und sonstige Vergnügungstabilissements — XVII., Kutschergasse 37.

Inhalt.

Ehrentafel	1829
Stadttrat:	
Bericht über die Stadttrats-Sitzung vom 11. November 1915	1830
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1842
Nachträgliche Aufnahme in Militär-Akademien	1843
Aufnahme in die drei Jahrgänge der k. u. k. Infanterie-Kadettenschulen	1843
K. k. Bezirksschulrat	1844
Approvisionnement:	
Schlachtviehmarkt vom 16. November 1915	1844
Pferdemarkt vom 16. November 1915	1844
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. November 1915	1845
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. November 1915	1845
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. November 1915	1845
Vorfenviehmarkt vom 17. und 18. November 1915	1845
Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 17. November 1915	1846
Öffentliche Sicherheit	1846
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 18. November 1915	1846
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	1847
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1847
Kundmachungen.	

3. 179.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet Samstag den 27. November 1915, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflasterand für Fugenfüllung und Schienenbefandung (Korngröße bis 7 mm);
- b) doppelt geworfener Pflasterand;
- c) einfach geworfener Pflasterand;
- d) Welland;
- e) Rundsotter;
- f) geschlägelter Rundsotter;
- g) Gebirgsschlägelsotter;
- h) Abfuhr des bei den Geleise- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales;
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- und Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 27. November 1915 für die Lieferung von“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, die Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock,

auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergebung sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse abgesehen.

Direktion der städtischen Straßenbahnen,

Wien, am 17. November 1915.

1—3

Statth. Z. VI-1297.

W. Abt. V, 3058.

Kundmachung.

(k. k. Staatsbahnen [St.-E.-G.], Linie Wien—Brünn km 3-9 bis 4-1. — Herstellung einer Dammböschung und Stützmauer.)

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft Wien hat laut Zuschrift vom 6. November 1915, Z. 2520/2-III, das Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung einer Dammböschung und einer Stützmauer in km 3-9 bis 4-1 der Linie Wien—Brünn, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung ersucht.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Samstag den 27. November 1915 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 11 Uhr vormittags in der Haltestelle Simmeringer Hauptstraße der Linie Wien—Brünn.

Die Projektshelpe, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 13. November 1915 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 11. November 1915.

1—1

M. B. N. X, 52742.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiener Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am Mittwoch den 24. November 1915, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Lagenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Zimmer Nr. 6, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der restlichen Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1916 bis 31. Dezember 1918, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unter-Laa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtlächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der Ausrufpreis für den Jahrespachtzuschilling beträgt 500 K.

Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein Vadium in der Höhe des Ausrufpreises entweder bar oder in pupillarischen

österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werttagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, X., Lagenburgerstraße 43 bis 47, 1. Stock, Tür 6, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Angebote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdkarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall aus dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Magistratisches Bezirksamt für den X. Bezirk.

Wien, am 30. Oktober 1915.

Für den Bezirksamtsleiter:

Pfohl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

3—3

M. Abt. IX, 6085.

Kundmachung.

(Dauer des Marktverkehrs auf den offenen Märkten im Wiener Gemeindegebiete.)

Auf Grund des Punktes III, Absatz 1 der Magistrats-Kundmachung vom 15. Februar 1909, M. Abt. IX, 583, wird festgesetzt:

Bis auf weiteres ist auf allen offenen Märkten der Marktverkehr an Werttagen bis 7 Uhr abends gestattet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,

am 10. November 1915.

3—3

M. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Vermögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. November 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit Anschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im

Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezingdorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, insoweit die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6787/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, eventuell den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzeptions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell über die Einkommensteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat beteiligt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratsschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6317/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Theresia Bosh'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, arme, sittsame Mädchen, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Jedlesees geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Im Gesuche sind Name, Alter, Beschäftigung und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Armutszugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 3696/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für einen Philosophen.

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutszugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6025/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Prugberger'sche Stiftung für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 820 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 14. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. September 1915.

M. Abt. XIII, 6729/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, eventuell Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 20. Februar 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

Z. 2846/15.

Matthäus Mayer-Stiftung

für einen mittellosen, braven Techniker.

Anzahl der Plätze: Einer im Betrage von 260 K.

Bewerbungsberechtigt ist: Ein mittelloser, braver Hörer an der Wiener Technischen Hochschule, welcher nach Wien zuständig ist und sich mit vorzüglichen Zeugnissen ausweisen kann. Nach dem Wortlaute des Stiftbriefes haben Techniker des III. Bezirkes, namentlich der ehemaligen Vorstadt Weißgärber unbedingt den Vorzug; auch kann der beteiligte Techniker bei gleicher Eigenschaft in dem dem Beteiligungsjahr folgenden Studienjahre berücksichtigt, jedoch der Stiftungsgenuß nicht öfter als zweimal an einen und denselben Techniker verliehen werden.

Gesuchsbeilagen: Taufschein, Armuts- oder Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse, sowie der Zuständigkeitsnachweis.

Einreichsstelle: III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, Kanzlei der Bezirksvertretung.

Letzter Tag der Einreichungsfrist: 30. November 1915.

Wien, im Oktober 1915.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

Kundmachung.

Aus der in der Verwaltung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns stehenden patriotischen Hilfsvereinstiftung gelangen zwei Stiftplätze von jährlich je 200 K zur Verleihung.

Auf die Stiftung haben Anspruch:

1. Im Feldzuge 1864 invalid gewordene Krieger vom Feldwebel, beziehungsweise Wachtmeister und den damit äquivalierenden Chargen abwärts.

2. Dürftige Witwen und Waisen von im Feldzuge 1864 gefallenen oder infolge der Kriegsstrapazen gestorbenen Kriegern.

3. Invaliden des Mannschaftsstandes aus einem späteren Feldzuge.

4. Militärinvaliden des Mannschaftsstandes überhaupt.

Invaliden aus dem Feldzuge 1864 haben vor allen anderen den Vorzug.

Bewerber, die in Niederösterreich geboren sind, werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Gesuche um Verleihung der Stiftplätze sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 15. Dezember 1915 beim Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, zu überreichen.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.
Wien, am 5. August 1915.

Falk's entnikotinierte Zigarren, Zigaretten u. Tabake erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch **Entnikotinisierungs-Anstalt August Falk** Wien, V., Grüngasse 32
Telephon Nr. 8888.

SCHOELLER-STAHL
Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke
Schoeller-Stahlguss
Schoeller-Eisenbahnmaterial
Schoeller-Blankmaterial
Schoeller-Werkzeuge
Schoeller-Stahlgeschosse
Schoeller-feuerfestes Material

eingetragene  Fabrikmarke
Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke von Schoeller & Co.
Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10
Werk in Ternitz (Niederösterreich) Werk in Murau (Steiermark)
Geschäftsstellen und Lager an allen größeren Plätzen

Das patentierte Bausystem **SEIDEL**
Massiv! Rasch! Billig!
In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.
Kaiserlicher Rat
Rudolf Seidel = WIEN I/1. =
Architekt und Stadtbaumeister Elisabethstr. 3.

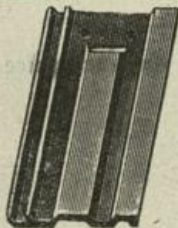
BÖHLER-STAHL

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.
Wellenblech und Trägerwellblech
zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Ferner liefert noch zu billigsten Fabrikspreisen:

Blei in Blöcken.	Eisendraht, verzinkt.
Blei in Δ Stangen.	Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt.
Bleiröhren.	Rohr- und Einnehaken, verzinkt.
Bleiröhren, innen geschwefelt oder verzinkt.	Weißbleche.
Bleiröhren mit Zinneinlage.	Zinn in Platten.
Bleibleche bis 8 m Breite, beliebige Länge.	Zinnbleche, raffiniert.
Bleifolien.	Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen.
Blei-Apparate jeder Art.	Zinnfolien (Stanniol).
Eisenbleche, schwarz und verzinkt.	Zinnbleche.
	Zinnröhren.

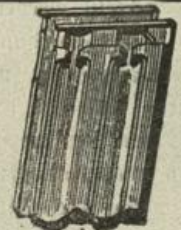


Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel
sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängenvorrichtung versehen,

erzeugt

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastei 16.** — Telephon 14185.



1781 Geschäfts-Gründung 1781.
Kais.-Königl. Hof-Steinmetzmeister
Eduard Hauser
IX. Spitalgasse 19
DIE SCHÖNSTEN
CRAB-MONUMENTE
von fl. 15 aufwärts
Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Gebrüder Brüner

Gasapparate-Fabrik u. Eisengiesserei
Ges. m. b. H.

Wien, I. Bez., Getreidemarkt Nr. 10.

GAS-KOCHER, GAS-HERDE, GAS-ÖFEN,
GAS-BÜGEL-EINRICHTUNGEN,
GAS-RADIATOREN, GAS-KAMINE.

Zur kulantesten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterre.

	<h1 style="margin: 0;">FRIEDR. SIEMENS</h1> <p style="margin: 0;">FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.</p> <p style="margin: 0;">WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.</p>	
---	--	---

Aus bestem österreichischem Stahl, sorgfältigst in unserer



= Fabrik =
WIEN, IV.,
Theresianumgasse 7
angefertigt.

CARL KUHN & Co.
= Wien =
:: Gegründet 1843 ::

Ladenpreis für 1 Schachtel
= zu 144 Stück K 2.40. =

FRANZ LEX

konzessionierte Anstalt
für Gas- und Wasser-Anlagen.
Unternehmung aller Dimensionen von
Gasrohrlegung

Wien, XVII., Steingasse Nr. 8.
Übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, Kalt- und Warmbäder, sowie Warmwasser-Anlagen der bewährtesten Systeme.

Kostenvoranschläge auf Verlangen.

Dampfwäscherei und Miet-
wäsche-Unternehmung

V. Seidenberger
Wien

Kontrahent der Kommune Wien
II., Kaisermühlen, Schüttplatz Nr. 12
Telephon Nr. 41.105.





Schutzmarke für
Alpaca-Silber I



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I

BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilfstr. 19/21.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,
Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Im eigenen Hause.

Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Alte und neue
Baumaterialien
in Holz, Stein u. Eisen.
Tonrohre ausser
Kartell.
Karl Kraus
Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.
Telephon: Automat Nr. 98.305.

**Kittlose
Oberlichten.**

Brünsch & Co. Wien, IX.
Kolingasse 10. T. 14.341.



**WAGEN- UND AUTO-
KAROSSERIEN-FABRIK
FERDINAND KEIBL**

G. M. B. H.,
WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Südböhmische Gießerei-Spezial-Graphite,
fast schwefelfrei, fett, in allen Sorten, sowie
edelste Flocken- und Flinzgraphite liefern:

Südböhmische Graphitwerke Ges. m. B. H., Wien, Bergwerk und Staben, 862-
b. H., Aufbereitung: Stuben, böhmen,
Bahnhof: SCHWARZBACH-STUBEN.
Zentrale und Verkaufsbüro: Wien I., Neuthorgasse 17

Praktische und billige Einfriedungen
für Vorgärten und Parkanlagen etc.

aus Drahtgitter und Schmiedeeisen, sowohl in einfacher als auch reichster Ausführung. Schmiedeeiserne Staketgitter, Fenstergitter, Grab- und Gruftgitter, Stiegegeländer, mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte, sowie viereckige Maschendrahtgeflechte für Abgrenzungen von Wald, Wiesen und Gärten, Lawn-Tennisplätze, Stahltachelzaundrähte, sämtlichen Einfriedungsmaterialien und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen



HUTTER & SCHRANTZ, A.-G.

Siebwaren- u. Filztuch-Fabriken, WIEN, VI., Windmühlgasse 26.
Musterbücher, Kostenvoranschläge und Auskünfte jeder Art gratis und franko.

	<h2 style="margin: 0;">WIENER EISENBAU A.-G.</h2> <p style="margin: 0;">Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39</p> <p style="font-size: small;">Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserner Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.</p>	
---	---	---

ORIGINAL-



STREBEL-KESSEL

für Warmwasser- und Niederdruckdampfheizung

STREBELWERK, WIEN IV/1.



Schutzmarke
95.000 im Betrieb.
Drucksachen kostenlos.
Schutzmarke



Julius Meindl
Kaffee-Import
Wien



CENTRA
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren-
Werke Aktien-Gesellschaft
Wien, II., Taborstr. 24a
empfiehlt ihre Erzeugnisse.



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Gegen Luftzug bei Fenstern
= und Türen =
übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschlusser-
Erzeugung
FERDINAND PACHHOFER
Wien, III., Hauptstrasse 36
Telephon: Stelle 4 von 709
Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt
Erstklassige Empfehlungen!

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Baurträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Genietete Träger, Gußeiserne Säulen u. Schlächte Stab-, Faschinen und Universal-Plankeisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

**DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE
OESTERR. ZEMENTFABRIKEN**
Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
= offeriert =
Portland- u. Schlacken-Zement

Telephon Nr. 3760 und 6443

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit über-treffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufs-stelle ist in der Lage, selbst den grössten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telephon Nr. 3760 und 6443



Autogenes Schweißen u. Schneiden
Schnellste Demontierung aller Eisenkonstruktionen.
Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.
Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie
Hansmann & Co.
Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.
Telephon 4596, 5896, 85.348. — Telegramm: Sauerstoff.
Grösstes Sauerstofflager.

Für **Massenverpflegung** empfehlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Granit Anton Poschacher
Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
Granitwerke:
:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

KAUFHÄUSER

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 WIEN VII.
Stiftgasse 1, 3, 5, 7

Neuheiten für den Herbst
in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern,
Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl.
Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollwaren, Wirkwaren jeder
Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte
Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten-
abteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 95.

Dienstag den 23. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Eingelangte Spenden und Legate.

Herr Alois Heger und Fräulein Sophie Heger, Besitzer des Hotels „Kaiserin Elisabeth“, I., Weihburggasse 3, haben für die durch den Krieg in Not Gerathenen des Bezirkes Innere Stadt 1000 K gespendet.

Der am 10. Juli 1915 verstorbene Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Albert Weishut, IX., Maria Theresien-Straße 11, hat in seinem Testamente vom 5. Juni 1909 „dem Bürgermeister von Wien zur Verteilung an dürftige Witwen und Waisen ohne Unterschied der Konfession 500 K“ vermacht.

Herr kais. Rat Ing. Franz Nibel, XIII., Hiezing Hauptstraße 29, hat zugunsten der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien Einberufener des XIII. Bezirkes 300 K gespendet.

Herr R. Pecher, Fabrikant, V., Schönbrunnerstraße 56, hat für Arme des Bezirkes Margareten 200 K übermittelt.

Herr Dr. Wilhelm Schwarz, Hof- und Gerichtsadvokat, IX., Wasagasse 52, hat anlässlich seiner Ziviltrauung 100 K für die Armen Wiens gespendet.

Frau Marie Roth, Private, XVII., Dornbacherstraße 126, hat zur Anschaffung von Schuhen für Schulkinder des Bezirkes Hernals 100 K gespendet. Für den gleichen Zweck übermittelten Frau Anna Höchstätter, Tabak-Trafikbesitzerin, XVII., Hernals Hauptstraße 136, 50 K, Fräulein Amalia Erhart, XVII., Antonigasse 77, 40 K und Herr Angelo Franz Eisner Ritter v. Ebenhof, Gutsbesitzer u., XVII., Neuwaldeggerstraße 49, 20 K.

Herr k. k. Hofrat Prof. Dr. Franz Lorber, I., Bartensteingasse 2, hat abermals je 10 K für die Armen und je 10 K für Kriegsfürsorgezwecke der Wiener Gemeindebezirke Innere

Stadt, Josefstadt und Hiezing (hier für den Bezirksteil Breitenfee), zusammen also 60 K gespendet.

Herr Karl Pehlbauer, techn. Brauereileiter, XVII., Hernals Hauptstraße 57, hat für die Armen des Bezirkes Hernals 50 K gespendet.

Unter der Bezeichnung „H. S.“ wurden anlässlich einer Ziviltrauung 40 K für die Armen Wiens hinterlegt.

Für die städtischen Sammlungen hat letztwillig Herr Kamillo Lambott, Maler, VII., Kandelgasse 8 (gestorben im Oktober 1914), zwei Aquarelle, Wiener Typen darstellend, gewidmet.

Ich spreche den Spendern und Wohltätern den Dank aus.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 25. November 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 25. November 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 26. November 1915, 10 Uhr vormittags

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 18. November 1915.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Baron, Dr. Mataja,
Braun, Oppenberger,
Brauneiß, Poyer,
Dechant, Schneider,
Fraß, Schreiner,
Göb, Schwer,
Gräf, Tomola,
Grünbeck Sebastian, Wagner,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zaska.
Knoll,
Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemež.

Entschuldigt: St.-R. Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und teilt mit:

1. Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 13. November 1915.

Reservefonds 1.000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr
erwachsene Auslagen 76.920 K 46 h

durch genehmigte, jedoch
noch nicht zur Gebühr
erwachsene Auslagen 247.495 „ 04 „

zusammen . 324.415 „ 50 „

daher noch . 675.584 K 50 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 237.104 K 52 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

2. Weiters gibt der Vorsitzende folgende Zuschrift des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung bekannt:

Das Präsidium des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung hat in der Sitzung vom 9. November 1915 den Beschluß gefaßt, einem löblichen Stadtrat seinen ergebensten Dank zu unterbreiten für die von besonderer Vertraulichkeit mit den einschlägigen Verhältnissen zeugende Stellungnahme zum Antrag der Rauchfangkehrerkorporation auf Mehrbezirksinteilung des Wiener Gemeindegebietes und Revision des von der Stadt-

halterei im Jahre 1874 verordneten Maximaltariffes, sowie angestrebte Reform der Feuerpolizei-Verordnung für Wien, soweit sie die Beforgung von Rauchfanglehrerarbeiten zum Gegenstande hat.

Zugleich nimmt das gefertigte Präsidium die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, wie sehr es dem Grundsätze beiderseitigen Gehörs und dem Erfordernisse einer wahrhaft sachgemäßen Erforschung der für eine Berichterstattung erforderlichen Grundlage widerstreitet, wenn in Fällen ähnlicher Art, wie dem vorliegenden, der Organisation des Hausbesitzes seitens des Magistrates keine Gelegenheit geboten wird, zu Angelegenheiten Stellung zu nehmen, welche grundlegende Interessen des Hausbesitzes auf das allereingste berühren.

Ungeachtet aller Anerkennung für die Kompetenz des Magistrates in Fragen der erwähnten Art, seine Äußerung nach seiner eigenen Einsicht zu erstatten, glaubt das gefertigte Präsidium doch das Ersuchen aussprechen zu dürfen, es möge künftighin der Organisation des Hausbesitzes rechtzeitige Gelegenheit gegeben werden, auch den berechtigten Standpunkt der Hausbesitzerchaft dem Magistrate zur Information desselben zur Kenntnis bringen zu können, da dies jedenfalls für die erschöpfende und allseitige Klärung derartiger Angelegenheiten nur von Vorteil sein kann. (Zur Kenntnis.)

3. Von der Zentral-Vereinigung der Architekten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist folgende Zuschrift an den Magistrat eingelangt:

Im Besitze der Zuschriften eines löblichen Magistrates vom 4. und 10. Oktober 1915, betreffend die Veröffentlichung der Ergebnisse der von der Gemeinde Wien in diesem Jahre ausgeschriebenen Wettbewerbe, erlaubt sich die Zentral-Vereinigung einem löblichen Magistrate ihren wärmsten Dank für das neuerlich bewiesene außerordentliche Entgegenkommen zum Ausdruck zu bringen, durch welches dieselbe in die Lage versetzt wird, der Gemeinde Wien für deren Hilfsbereitschaft in schwerer Zeit ein bleibendes Denkmal schaffen zu können. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(P. Z. 12217, M. A. III, 212.) In Würdigung der von ihm dargelegten Gründe wird dem Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 78 Ober-Döbling Julius Marbach die Frist zur Zahlung des Kaufschillings für die ihm überlassenen Ergänzungsgründe Einl.-Z. 569 und Teile der Kat.-Parz. 968 öffentliches Gut Ober-Döbling, und der Schadloshaltung für die Abschreibung von Straßengründen in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes im Betrage von insgesamt 30.000 K unter der Bedingung bis 1. Februar 1916 erstreckt, daß zugleich mit dieser Summe die gesetzlichen Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Jänner 1916 bezahlt werden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12113, M. A. III, 8597.) Von einer Beteiligung der Gemeinde an der für den 14. Dezember 1915 anberaumten Zwangsversteigerung der Kat.-Parz. 416 Rußdorf wird abgesehen.

(P. Z. 12144, M. A. X, 11637.) Dem Kaufmann Rudolf Melke, I., Grillparzerstraße 11, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe III, Reihe 1, Nummer 11 im Döblinger Friedhofe um den Betrag von 1000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 12143, M. A. X, 3517.) Die beiden eigenen Gräber Gruppe 37, Reihe 5, Nummer 1 und 2 im Döblinger Friedhofe werden an den Bürger und Hausbesitzer Josef Knett, IX., Ladrerergasse 7, gegen eine Gebühr von je 1000 K für jedes Grab auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 12142, M. A. X, 3400.) Dem Privaten Heinrich Pač werden die beiden eigenen Gräber Gruppe 37, Reihe V, Nummer 3 und 4 im Döblinger Friedhofe mit einem Zuschlage von je 200 K zur tarifmäßigen Gebühr auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 12141, M. A. X, 12531.) Dem Ansuchen des Karl Brunner um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Einzelgrab Gruppe XV, Reihe 1, Nummer 13 im Döblinger Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(P. Z. 12119, M. A. III, 10659.) Dem k. k. Elisabeth-Gymnasium in Wien wird zur Abhaltung von Schüler-Marsch- und Exerzierübungen an Donnerstagen nachmittags in der Zeit von 3 bis 5 Uhr ein Platz am Heu- und Strohmärkte im V. Bezirke im Ausmaße von zirka 2500 m² unter folgenden Bedingungen unentgeltlich und auf jederzeit möglichen Widerruf überlassen:

1. Durch die Schülerübungen darf der Marktbetrieb und die Passage von der Reinprechtsdorferstraße bis Siebenbrunnensfeldgasse nicht behindert werden.

2. Jede Veränderung an dem Platze, wie zum Beispiel Aufreißen des Bodens oder Eintreiben von Pfählen hat zu unterbleiben und dürfen der Gemeinde Wien durch die Überlassung des Platzes keine wie immer gearteten Kosten erwachsen.

3. Der Platz darf dritten Personen zur Mitbenützung nicht überlassen werden.

4. Durch die Abhaltung der Übungen erwächst der Schulleitung kein wie immer geartetes Recht an dem Platze.

(P. Z. 12226, M. B. A. V, 12507.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Ansuchen von Parteien des V. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 12170, Gutsverw. Wallhof.) Das Anbot des Siegmund Hoffmann, Fouragehändler, Gimberg, auf 5000 q Heu zum Preise von 16 K 50 h per Meterzentner und von 500 q Klee zum Preise von 18 K per Meterzentner wird genehmigt.

(P. Z. 12169, Wallhof.) Der von der Gutsverwaltung „Wallhof“ wegen dringenden Bedarfes vorgenommene Einkauf von drei Paar Zugochsen zum Preise von zusammen 11.315 K 50 h wird genehmigt.

(P. Z. 12204, M. A. VIII, 687/B.) 1. Das für das Freibad „Aspern“ zu bestellende Aufsichtsorgan, welches nach den Weisungen der Betriebsleitung im Bade während der Zeit des Nichtbetriebes zeitweilig Nachschau zu halten hat, erhält eine monatliche Vergütung bis zu 45 K.

Die Lohnvereinbarung innerhalb dieses Höchstausmaßes wird der Betriebsleitung überlassen.

Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß für die Bestellung eines Wächters in der Zeit vom 8. April bis 22. Juli 1915 Kosten im Betrage von rund 140 K (bedeckt) aufgelaufen sind.

2. Bei angeordneter Haltung eines Wachhundes in den städtischen Strom- und Strandbädern wird für jeden Hund ein monatliches Futtergeld von 12 K genehmigt.

3. Die im Verwaltungsjahre 1915/16 sich ergebenden Mehrkosten von 740 K (bedeckt) werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12135, M. A. VI, 3724.) Das Anbot der Firma Brüder Sponer in Zwittau auf Lieferung von 3½ Waggons prima Heu nach Muster zum Preise von 15 K per Meterzentner loco Bahnhof Wien wird angenommen.

(P. Z. 11579, M. A. VI, 3801.) Dem Franz Schmidt, XI., Dorfgasse, wird über sein Ansuchen vom heutigen Tage ab bis auf weiteres für den Meterzentner Häckerlingstroh ein Preis von 11 K statt des bisherigen von 9 K und für den Meterzentner Ballenstroh ein Preis von 8 K statt der bisherigen von 7 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 12215, M. B. A. XV, 32511) Marie Turecek

(P. Z. 12198, M. B. A. X, 18964) Franz Jawladsch

(P. Z. 12200, 12247, 12248, M. A. XI a, 10551, 10639, 10640) den im vorgelegten Verzeichnisse bezeichneten 12 Personen aus dem VIII. Bezirke, beziehungsweise 28 Personen aus dem III. Bezirke, beziehungsweise 33 Personen aus dem IX. Bezirke wird auf Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes das Heimatrecht verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert.

Gegen Erlag der entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatrechtes zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 12191, M. B. A. V, 4486) Johann Franz Herr, Hofopernrequisiteur;

(P. Z. 12189, M. B. A. III, 30461) Georg Muratori, k. u. k. Hofburgschauspieler;

(P. Z. 12201, M. B. A. V, 16478) Franz Scheibenbauer, Gärtner;

(P. Z. 12190, M. B. A. VII, 2219/I/V) Fetti Klein, Schmuckfedernhändlerin;

(P. Z. 12197, M. A. XI a, 10118) Anton Exler, Profuturist;

(P. Z. 12969, M. B. A. III, 20351) Kaspar Madar, Bindergehilfe.

Die für die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband vorgeschriebene Tage von 600 K wird herabgesetzt:

(P. Z. 12261, M. A. XI a, 10709) der Moja Benwenist-Streitmann auf 100 K;

(P. Z. 12187, 12188, M. B. A. IX, 240/1, M. B. A. XV, 75) dagegen wird das Ansuchen der Anna Fersli und des Wilhelm Zeiter um Ermäßigung der Tage abgelehnt.

(P. Z. 12127, M. A. IV, 30991.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wird bewilligt, in den aus dem vorgelegten

Verzeichnisse ersichtlichen Straßen des XVIII. und XIX. Bezirkes Aufgrabungsarbeiten behufs Legung von Kabel- oder Rohrpostleitungen in den Wintermonaten 1915/16 gemäß dem Magistrats-Antrage und den Bestimmungen des Übereinkommens vom 24. Dezember 1908 ausführen zu dürfen.

Bezüglich der Straßen des I. Bezirkes wird die Bewilligung versagt.

(P. Z. 12038, St. Stellw. Unt., 915/6.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, das mit dem Sattlermeister Heinrich Schuch zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915, P. Z. 116, verlängerte Pauschalübereinkommen vom 13/14. September 1911 aufzulösen und mit dem Genannten ein neues Übereinkommen über die Erhaltung der Bespannungserfordernisse nach dem vorgelegten Entwurfe abzuschließen.

(P. Z. 12172, St. Stellw. Unt., 1280/1.) Der Schaffnerswitwe Anna Hangleitner wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. November 1915 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgehalt im Falle der Wiederverheiratung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12173, St. Stellw. Unt., 7/XVII.) Ein Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über die Kriegsdienstleistungen des Unternehmens wird zur Kenntnis genommen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß die Einnahmen des Unternehmens während der ganzen Dauer des Krieges, das ist vom August 1914 bis Ende September 1915 um 1.002.425 K 44 h weniger betragen, als in der gleichen Gesamtzeit des Vorjahres.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zazka** wird beschlossen:

(P. Z. 12184, M. U. VI, 805.) Das Ansuchen des Geheimen Rates Karl Grafen Lancoronski um Übernahme der Zufahrtsstraße zum Rekonvaleszentenheim „Saniteum“ im XIII. Bezirke (Ober-St. Veit) wird genehmigt.

Zugleich wird für die den heutigen Anforderungen entsprechende Instandsetzung dieser Straße ein Betrag in der Höhe des Erfordernisses von 2870 K bewilligt.

Die Erklärung des Grafen Lancoronski, wonach er zu diesen Instandsetzungskosten einen Beitrag von 500 K leistet, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12276, M. U. XXII, 2622.) Die anlässlich der Ausmalung zur städtischen Patronatspfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke von der Kirchenvorsteherung angeforderter und in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 29. Oktober 1915, M. U. 2622, niedergelegten Mehrarbeiten werden mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 10.000 K genehmigt.

Die Ausführung dieser Arbeiten hat ebenso wie die der ursprünglich genehmigten durch die Kirchenvorsteherung unter Überwachung der Gemeinde Wien zu erfolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12146, M. U. X, 12271.) Zum Zwecke der Durchführung der Hasenauer- und Semperstraße über die Area des Bähringer allgemeinen Friedhofes sind die Gräber auf der im vor-

gelegten Plane des Stadtbauamtes vom Juni 1915, Z. 823/XIII mit den Buchstaben A B C D E F G H I K (A) rot umschriebenen Fläche aufzulassen.

Den Parteien ist für die allfällige Exhumierung der Leichen und der Verfügung über die Grabsteine eine Frist bis 15. März 1916 zu gewähren.

Nach diesem Termin sind die Gebeine von amtswegen zu exhumieren und in einer auf der Fläche E F G L (F) rot zu ermittelnden gemeinsamen Beerdigungsstätte zu bestatten. Über die Grabsteine, hinsichtlich deren von den hiezu Berechtigten keine Verfügung getroffen wird, wird von amtswegen verfügt werden.

Bezüglich der Verlegung und Erhaltung künstlerisch bedeutamer Grabsteine ist ein besonderer Bericht zu erstatten.

(P. Z. 12224, B. Sch. R., 11374.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 15 bis 19, Rosa Schiel, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 9. August 1915 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 15 bis 19, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12223, B. Sch. R., 11189.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Kirchstetterngasse 38, Franz Koschabeck wird mit der Rechtswirksamkeit vom 29. Oktober 1915 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Kirchstetterngasse 38, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12222, B. Sch. R., 9835.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Albertgasse 52, Oskar Figulide Seeb wird mit der Rechtswirksamkeit vom 19. August 1915 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Albertgasse 52, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12164, B. Sch. R., 9799.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, Ludwig Pichler, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 4. Mai 1915 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12165, B. Sch. R., 10278.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, Karoline Jonke, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 20. August 1915 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12237, M. A. XV, 8850.) Den a. b. prov. Lehrer II. Klasse August Stahl, Ignaz Swoboda und Josef Kurt, weiters den provisorischen Lehrern II. Klasse Hans Gülg und Josef Filip wird die Hälfte der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresremunerationen für die in der Rubrik J der Tabelle Ia angegebene Zeit gnadenweise bewilligt, dagegen werden die Ansuchen der Bewerber Maximilian Breier, Adolf Ledicki, Karl Lammel und Stephan Nowotny (Tabelle IIa) abgewiesen, da dieselben zur Zeit ihres Präsenzdiensttrittes noch kein volles Jahr im Wiener Schuldienste tätig waren.

(P. Z. 12236, M. A. XV, 11177.) Dem derzeit als Einjährig-Freiwilligen dienenden Lehrer Leopold Wacek wird die Rückzahlung seines Remunerationenübergenußes im Betrage von 60 K in sechs am 1. November 1915 beginnenden Monatsraten von 10 K gestattet.

(P. Z. 12234, M. A. XV, 11085.) Die Flüssigmachung einer Remuneration von 264 K an den Oberlehrer Rudolf Nowotny an der Volksschule XXI., Brünnerstraße 139, welcher im Schuljahr 1914/15 anlässlich der Erteilung des Wechselunterrichtes wöchentlich durch 42 Stunden im Schulhause anwesend zu sein genötigt war, wird genehmigt.

(P. Z. 12233, M. A. XV, 10358.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß den mit Genehmigung des l. l. n.-ö. Landesschulrates zur Erteilung des französischen Sprachunterrichtes an den Bürgerschulen für Knaben in Wien, XIV., Märzstraße 70, XVI., Habsburgplatz 18, XIII., Hochsahngasse 22/24, XVI., Speckbacher-gasse 48, XV., Goldschlagstraße 14/16 und IX., Lazarettgasse 27, in Verwendung genommenen und für diesen Gegenstand ungeprüften Lehrkräften Dr. Johann Siegl, Hans Hüber, Eduard Kaufel, Karl Bedenig, Karl Pischorn, Hermann Lehne und Dr. Ferdinand Albrecht eine Remuneration im gesetzlichen Ausmaße von 100 K jährlich für jede der erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden flüssig gemacht werden kann.

(P. Z. 12231, M. A. XV, 11500.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1915/16 erfolgten provisorischen Eröffnung einer Parallele zu der III. Klasse an der Mädchen-Bürgerschule III., Dietrichgasse 36, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12235, M. A. XV, 10015.) Der absolvierten Bürger-schülerin Maria Anna Kostka wird ausnahmsweise gestattet, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien X., Laimäckergasse 18, zu hospitieren und daselbst zu praktizieren.

(P. Z. 12153, M. A. XV, 7807.) Das Ansuchen der Lehrers-witwe Elise Schwarz um Erhöhung ihrer Gnadengabe von jährlich 360 K wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt.

(P. Z. 12166, B. Sch. N., 9456.) Der definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse August Parlata aus Dienstes-rückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Ortnergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIV., Rauchfanglehrergasse 15, wird zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12081.) Dem zur Veranstaltung der Alphonse Gindrau'schen Weihnachtsbeteiligungsfestung in Gemäßheit des Stift-briefes vom Herrn Bürgermeister berufenen Damen-Komitee wird der Festsaal im Neuen Rathhause für Mittwoch den 15. Dezember unentgeltlich und unter Nachsicht der Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten überlassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12151, M. A. XV, 10867.) Dem Ansuchen der Gesangslehrerin Marie v. Wallner um Überlassung eines Lehrzimmers der Mädchen-Volksschule I., Johannesgasse 4a, zur Erteilung von Gesangsunterricht an Kinder wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 12157, M. B. A. I, 35351.) Dem neuerlichen Gesuche des Konrad Tscherne um Wiederverleihung des Kastanienbraterstandplatzes im I. Bezirke wird unter Verweisung auf den bereits erfolgten Beschluß vom 22. Juli 1915, P. Z. 7690, keine Folge gegeben.

(P. Z. 12225, M. B. A. I, 44380.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Ansuchen um Abschreibung beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des I. Bezirkes, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12183, M. A. VI, 3886.) Dem als Steinbruchauffeher in den städtischen Brüchen in Oberösterreich aufgenommenen Franz Pfarr wird zur besseren Kennzeichnung seines Wirkungskreises der Titel „Wirtschaftler“ verliehen.

Eine Änderung in seiner Stellung und in seinen Bezügen tritt nicht ein.

(P. Z. 12139, M. A. X, 10486.) Es wird genehmigt, daß der im Kaiserjubiläums-Spital angesammelte Altgummi im Gewichte von ungefähr 108 kg an die Vereinigte Gummivarenfabriken Harburg-Wien, zum Preise von 350 K für 100 kg verkauft wird.

(P. Z. 12205, M. A. VIII, 73.) Das anlässlich der Umgestaltung der Reithofmühle in Raßwald zu Holznechtwohnungen gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 4000 K eingetretene Mehrerfordernis von 962 K 77 h wird genehmigt.

(P. Z. 12208, M. A. X, 9223.) Der Firma J. S. Bacon wird für die Einrichtung der Heizanlage im gynäkologischen Ambulatorium im Kaiserjubiläums-Spitale der angeforderte Teuerungszuschlag von 20 Prozent auf die Einheitspreise bewilligt und die hiedurch sich ergebende Mehrauslage von 1341 K 43 h genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12229, M. A. X, 11741.) Dem Sanitätsdiener Anton Fischer wird das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11993, M. A. III, 8081.) Die Gemeinde Wien überläßt den Eheleuten Johann und Josefa Pospischil zur

Ar rondierung der Liegenschaften Einl.=Z. 1999 und 2060 des Grundbuches Landstraße für den Fall, daß dieselben ihr alleiniges Eigentumsrecht an diesen Liegenschaften binnen vier Wochen nach Genehmigung des Angebotes durch den Stadtrat nachweisen, die im Plane des Stadtbauamtes D. Z. 1124/11 mit den Buchstaben a b D A o c (a) umschriebenen Teilflächen der Kat.=Parz. 3115 öffentliches Gut III. Bezirk, der Kat.=Parz. 2363/2, Einl.=Z. 1997 und der Kat.=Parz. 2363/4 bis 6, Einl.=Z. 2051 des Grundbuches Landstraße im Ausmaße von angenähert 324·32 m² und überträgt gleichzeitig die in diesem Plane mit den Buchstaben a e g h i f (a) umschriebene Fläche, bestehend aus Teilen der Kat.=Parz. 2363/2, Einl.=Z. 1997 und der Kat.=Parz. 2363/4 bis 6, Einl.=Z. 2051 desselben Grundbuches im Ausmaße von angenähert 728 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Eheleute Johann und Josefa Pospischił zahlen binnen vier Wochen nach erfolgter Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Stadtrat eine Pauschalentschädigung von 25.000 K an die Gemeinde Wien.

2. Die Käufer verpflichten sich, auf dem vorbezeichneten Straßengrunde über Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen und geben ihre Zustimmung, daß diese Verpflichtung auf den Liegenschaften Einl.=Z. 1999 und 2060 des Grundbuches Landstraße als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde.

3. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Käufern allein getragen.

4. Durch dieses Übereinkommen wird den für die Parzellierung der Liegenschaften Einl.=Z. 1999 und 2060 Grundbuch Landstraße zu stellenden Bedingungen nicht vorgegriffen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12137, M. A. IX, 6836.) Die Schlußrechnung über die Erweiterung des Marktes im X. Bezirke, Eugenplatz, wird zur Kenntnis genommen und das gegenüber dem bewilligten Betrage von 50.470 K 48 h eingetretene Mehrerfordernis von 6 K 43 h genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12185, B. A. X, 30111.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des X. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sauer** wird beschlossen:

(P. Z. 12130, M. A. IV, 3604.) Die Ansuchen der zur militärischen Präsenzdienstleistung eingetückten Feuerwehrmänner II. Klasse Johann Jambek und Heinrich Ebner um Bewilligung einer Unterstüßung anlässlich ihrer Einrückung werden abgelehnt.

(P. Z. 12155, M. A. XX, 107.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß von dem mit Gemeinderat-Beschluß vom 19. Februar 1907, Z. 1149, für archäologische Zwecke für das Verwaltungsjahr 1914/15 bewilligten Kredite von 5000 K ein Betrag von 784 K 26 h verausgabt wurde, daher ein Betrag von 4215 K

74 h unverwendet blieb, und wird die Verwendung des bewilligten Kredites genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12152, M. A. XV, 9869.) Zur Verwendung des bisher unbenützten Zeichensaales top. Nr. 56 der Knaben-Volksschule VIII., Josefstädterstraße 95, als Lehrzimmer auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Schulverhältnisse wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12128, M. A. IV, 3772.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Matthias Neuwirth wird die vorzeitige Eheschließung bewilligt.

(P. Z. 12210, M. A. XIII, 5830.) Im Genusse eines Freiplatzes der Gemeinde Wien an der Akademie für Musik und darstellende Kunst werden belassen: Johann Lechner, Hermine Sarg, Karoline Grnez, Alois Becker, Othmar Wunderer.

Den zum Militär eingerückten Schülern Alphonse Hainzel, Hermann Packpfeiffer und Otto Bartos sind die Freiplätze vorzubehalten.

Neu verliehen werden Freiplätze an Agnes Freudenreich, Margarete Kucharik, Johanna Pianta, Andreas Ronda, Rosa Fessel und Franz Bahner.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12129, M. A. IV, 3811.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Franz Edhofer wird die Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bewilligt.

(P. Z. 12145, M. A. X, 10625.) Über Ansuchen wird der Rosa Anderl, XI., Rinnböckstraße 15, das anheimgefallene eigene Grab Gruppe XX, Reihe 6, Nummer 1 im Simmeringer Friedhofe außerhalb der Reihenfolge mit einem Zuschlage von 50 K zur tarifmäßigen Gebühr überlassen.

(P. Z. 12124, M. A. IV, 2867.) Die elektrischen Glühlampen der Simmeringerlande und der Heidestraßen im XI. Bezirke sind ganznäch tig in Betrieb zu halten. Diese sind jedoch eine Stunde nach der durch den Brennkalender festgesetzten Anzündzeit einzuschalten und eine Stunde vor der durch den Brennkalender bestimmten Auslöschzeit auszuschalten.

(P. Z. 12207, M. A. X, 11920.) Dem Ansuchen der Fanni Kaufner um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 48 D, Reihe 5, Nummer 21 im Wiener Zentral-Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 12159, M. B. A. XIII, 24516.) Das Ansuchen der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, reg. Gen. m. b. H., um Ermäßigung der ihr für das Haus Konstr.-Nr. 659, Grundb.=Einl.=Z. 1680 Grundbuch Ober-St. Veit, Dr.-Nr. 4 Angermayergasse, Ecke Dr.-Nr. 1 Girzenberggasse im XIII. Bezirke mit dem Betrage von 607 K 32 h vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr wird abgewiesen.

(P. Z. 9953, M. A. XV, 9538.) Die leihweise Überlassung von 160 Sitzen Schlimp'scher Schulbänke aus dem Schulgebäude XIII., Jennerstraße 1, und von 30 vierfüßigen Zeichentischen samt dazu gehörigen Stocken aus der Knaben-Bürger Schule VII., Neubaugasse 42, an die k. u. k. Kadettenschule, XIII., Hütteldorferstraße, gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Einhaltung der in den bezüglichen Augenscheins-Protokollen festgelegten Bedingungen wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 12163, M. B. A. VII, 2/76.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen von Parteien des VII. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12126, M. A. IV, 3623.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wird ausnahmsweise gestattet, die Verlegung von Kabeln für Bahnbetriebsleitungen in der Stollgasse im VII. Bezirke sowie auf dem Neubaugürtel und in der Felbigerstraße im XV. Bezirke unter den allgemeinen Bedingungen des Übereinkommens vom 24. Dezember 1908, P. Z. 51632/08, P. Z. 17748/08, und unter dem in der Aufnahmeschrift vom 28. Oktober 1915, M. Abt. IV, 3623/15, sowie in den ihr angehängten Erklärungen enthaltenen besonderen Bedingungen im Monate November 1915 auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12154, M. A. XV, 8656.) 1. Dem Ansuchen der Firma W. Spittler, IV., Lambrechtgasse 10, um Gewährung einer 22prozentigen Aufzahlung auf den mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Jänner 1915, P. Z. 17407, genehmigten Einheitspreis für die Herstellung der obigen Firma zur Ausführung übertragenen Kunststeinfassade beim Schulbaue XX., Stromstraße-Vorgartenstraße, wird Folge gegeben und wird das hiedurch sich ergebende Mehrerfordernis von 6468 K unter einem genehmigt.

2. Die restlichen Kunststeinarbeiten für den genannten Schulbau (Kunststeinsockelgassenfassade, Stiegenhaussockel, Kunststeinfassade des Gartenhauses und Kunststeinverputz der Einfriedung) werden der Firma W. Spittler auf Grund ihrer Anbote vom 31. Mai, 18. Juni, 8. August und 18. Oktober 1915 zur Ausführung übertragen.

(P. Z. 12156, M. A. XXII, 2704.) Die im vorgelegten Plane ersichtlichen Projektänderungen im Keller des neuen Amtshauses I., Felderstraße, werden genehmigt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird für die hiedurch erforderlich werdende Planauswechslung die baubehördliche Bewilligung erteilt.

(P. Z. 12136, M. A. VIII, 1074.) Dem Ansuchen der Firma Wilhelm Gernutz, hinsichtlich der bereits gelieferten und von der Gemeinde Wien übernommenen 250 Stück 20 mm und 10 Stück 80 mm Flügelradwassermesser aus der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. November 1915, P. Z. 10667, übertragenen Gesamtlieferung, den 14. April 1915 als Stichtag für den Beginn der fünfjährigen unentgeltlichen Instandhaltungs-

verpflichtung gelten zu lassen, wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12149, M. A. XIII, 3095.) Das vom Beginne des Schuljahres 1915/16 angefangen zur Verleihung gelangende Stipendium an dem k. k. Staats-Realgymnasium im XXI. Bezirke jährlich 200 K wird auf die Dauer des Studiums an diesem Gymnasium dem Paul Fromherz verliehen.

(P. Z. 12160, M. B. A. XXI, 28194.) Der Verwaltung des Rekonvaleszentenheimes für schußverwundete Soldaten des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 84 in Ragran, Meißnergasse, wird auf die Dauer des Bestandes dieses Rekonvaleszentenheimes, aber nicht länger als bis zum 15. Oktober 1916, eine Teilfläche des nächst der Schule (Rekonvaleszentenheim) und Meißnergasse liegenden städtischen Grundes Kat.-Parz. 854/59, 60, 61, 64, 7, 58, 31, 32, sowie Kat.-Parz. 841/1, 20, 22, 23, 24 im beiläufigen Ausmaße von 1 Joch (zirka 5600 m²) unentgeltlich zum Zwecke des Anbaues von Gemüse für und durch die Pfleglinge dieses Heimes unter der Bedingung überlassen, daß die sonst für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden allgemeinen Bestandsbedingungen seitens der Verwaltung des Rekonvaleszentenheimes einzuhalten sind und daß das Ausmaß der zugewiesenen Fläche bei sonstiger Zurücknahme der Bewilligung nicht überschritten werden darf.

(P. Z. 12122, M. A. III, 10279.) Es wird zugestimmt, daß der in der Baumergasse liegende Teil der Kat.-Parz. 135/1 Groß-Redlersdorf I, welcher in der vorgelegten Skizze des Stadtbauamtes mit a b c d (a) umschrieben ist, lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen wird.

(P. Z. 12161, M. B. A. XXI, 16615.) Die Gemeinde Wien verpachtet unter den allgemeinen Bestandsbedingungen der Magdalena Reingrubner, Wirtschaftsbefizerin, Wien, XXI., Aspern, Groß-Enzersdorferstraße 46, das ihr gehörige Ackergrundstück Kat.-Parz. 849 in Grundb.-Einl.-Z. 379 Aspern im Riede „Heustadlfeld“, Wien, XXI., im Ausmaße von 16.938 m², das ist 4700 □⁰, um den Jahrespachtzins von 150 K auf die Dauer vom 1. November 1915 bis 31. Oktober 1921 zum Zwecke des Anbaues und der Gewinnung von Feldfrüchten.

(P. Z. 12219, M. A. IX, 6560.) Zur Deckung der Restzahlungen, die anlässlich der Errichtung des Marktes am Genochplage im XXI. Bezirke noch zu leisten sind, wird die Überweisung eines Betrages von 6890 K 33 h auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 unter Berechnung auf der neu zu eröffnenden Ausgabe-Kubrik XXVIII 10½ „Errichtung eines Marktes auf dem Genochplage in Hirschstetten im XXI. Bezirke“ bewilligt.

(P. Z. 12133, M. A. VI, 3899.) Zwecks Sicherung des über den Steinsporn führenden Weges zum Gasthause Johann Riesling in Aspern im XXI. Bezirke werden die von der Donauregulierungs-Kommission mit dem Schreiben vom 8. Februar 1915, P. Z. 180, gestellten Bedingungen für die Benützung von Teilen der Kat.-Parz. 1269 Aspern, zu Wegzwecken angenommen.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine der Annahme dieser Bedingung entsprechende Erklärung auszustellen.

Die die Gemeinde Wien betreffende Hälfte der Kosten der Vormerkung dieses Weges wird mit dem bedeckten Betrage von zirka 300 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 12150, M. A. XIV, 729.) I. Die Baulinie für die Pöbleinsdorferstraße wird nach der im vorgelegten Plane des Stadtbauamtes, Z. 195/XII ex 1915, rot schraffierten und mit a b c d e bezeichneten Linie abgeändert. Hinter der Linie d e sind mindestens 15 m tiefe Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße zu mit einem die Durchsicht freihaltenden, gefälligen Gitter auf gemauertem, nicht mehr als 1 m hohen Sockel abzuschließen.

II. Die Parzellierung der Liegenschaften Einl.=Z. 136, 192, 948, 949, 967, 968, 969 und 970 Grundbuch Pöbleinsdorf, auf acht Baustellen wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Daß die zur Verbreiterung der Pöbleinsdorferstraße, Rhevenhüllerstraße und Julienstraße erforderlichen Grundteile in den Plänen gelb angelegt und als provisorische Parz. 54/8, 46/2, 46/3, 55/6 und 55/7 bezeichnet, gemäß §§ 10 und 13 Wr. B.=D. in der richtigen Höhenlage an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebühren- und lastenfreie Abschreibung dieser Grundteile als Straßengrund sowie deren Übertragung in das Verzeichnis über das öffentliche Gut gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabteilung erwirkt werden;

2. Daß auch gleichzeitig die Verpflichtung, die nach Punkt 1 zu den Straßen- und Platzanlagen abzuschreibenden rundflächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu übergeben und vor der Übergabe auf diesen Grundflächen die richtige Höhenlage herzustellen, auf den Einlagen der Baustellen 1, 2, 5, 6 und 7 als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

Die in den Parzellierungsplänen mit a 3 n o w r a 3 bezeichnete, in die Julienstraße fallende Fläche wird gegen einen Anerkennungszins von 10 K pro Jahr dem Eigentümer der Liegenschaft Einl.=Z. 192 Grundbuch Pöbleinsdorf, auf die Dauer des Bestandes des vorhandenen Hauses Rhevenhüllerstraße 11 zur Verneinung überlassen und ist nach erfolgter Abtragung dieses Hauses in der richtigen Höhenlage der Gemeinde Wien in den physischen Besitz zu übergeben;

3. Daß die Verbauung der neuen Baustellen mit villenartigen Wohnhäusern erfolge, die auf den Baustellen 6, 7, 8 (Einl.=Z. 192 und 136) außer einem bewohnbaren Parterre nicht mehr als zwei auf den Baustellen 1, 2, 3 und 5 (Einl.=Z. 948, 969, 967 und 949) nicht mehr als ein Obergeschoß aufweisen, während das auf der Grundb.=Einl.=Z. 968 zu erbauende Haus nur ein Ebenerdgeschoß erhalten darf. Die auf den Baustellen 1 und 2 aufzuführenden Häuser können miteinander gekuppelt werden, die übrigen Bauobjekte sind freistehend auszuführen.

Für die auf den Baustellen 1, 2, 3, 5 und 9 geplanten Bauführungen werden im Sinne der §§ 83 und 84 Wr. B.=D. die in den §§ 85 und 87 angeführten Bauerleichterungen auf die Dauer von zehn Jahren zugestanden.

Die Anordnung der auf den Baustellen 1, 2, 3, 5 und 9 aufzuführenden Bauten hat im wesentlichen in der Art und Weise zu erfolgen, wie dies im Plane Z. 195/XII ex 1915 des Stadtbauamtes durch rot lasierte Flächen dargestellt ist. Auch darf die

verbauete Fläche das aus dem Plane zu entnehmende Ausmaß nicht übersteigen. Jedoch ist die Ausführung von Vorbauten, wie Erker, Portiken, Freitreppen, Terrasse u. s. w. die über die rot lasierte Fläche hinausragen, zulässig.

4. Daß die Fassaden der auf den Baustellen 1 und 2 zur Erbauung kommenden Häuser einfache Formen erhalten. Hohe Dächer, Dachaufbauten u. dgl. sind unzulässig;

5. Daß die als Baustelle 4 bezeichnete Fläche Einl.=Z. 970 gänzlich unverbaut belassen und mit einer der umliegenden Baustellen vereinigt werde;

6. Daß die gegen die Kat.=Parz. 57/2, Einl.=Z. 186 gerichtete fensterlose Mauer des auf der Baustelle 5 zur Erbauung kommenden Hauses entsprechend fassadiert und das darüber befindliche Dach mit einem Walm versehen werde;

7. Daß auf allen Baustellen keinerlei Betriebe oder Lagerungen eingerichtet werden, welche die Nachbarschaft durch Lärm, Rauch oder üblen Geruch belästigen würden;

8. Daß an der Pöbleinsdorferstraße von der Linie b e gerechnet 15 m und an der Rhevenhüller- und Julienstraße je 7.50 m tiefe Vorgärten angelegt und als solche dauernd erhalten werden, daß die Einfriedung der Vorgärten gegen die Straße und Nachbargründe mit gefälligen, stets im guten Zustande zu erhaltenden Gittern auf Stein- oder Mauersockeln erfolge, die in der Pöbleinsdorferstraße nicht höher als 1 m sein dürfen; daß größere Höhenunterschiede zwischen Baugrund und Straße durch Böschungen im Vorgarten selbst überwunden und daß weder in den Vorgärten noch an den Einfriedungsgittern Herstellungen vorgenommen werden, welche die freie Durchsicht behindern;

9. Daß im Falle eine Baustelle als Garten in Verwendung genommen oder nur teilweise verbaut wird, die Herstellung des Trottoirs nach § 61 Wr. B.=D., sowie der in Punkt 8 vorgesehene Abschluß gegen die Straße ebenso erfolge, als wenn die Baustelle ganz verbaut würde;

10. Daß die in den Punkten 4, 5, 6 und 8 bezeichneten Verbindlichkeiten auf den betreffenden Baustellen, beziehungsweise Baustellenteilen, die Verpflichtungen 1, 2, 3, 7 und 9 auf allen Baustellen und Baustellenteilen als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werden.

Den Parzellierungswerbern wird unter Hinweis auf die §§ 10 und 10 Wr. B.=D. bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien für den nach Punkt 1 abzutretenden Straßen- und Platzgrund eine Schadloshaltung nicht leistet. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird weiters beschlossen:

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

(P. Z. 12346, M. A. XVIII, 457/V) Karoline Neuschiel;
(P. Z. 12199, M. A. XI a, 10572) Josef Englisch.

Gegen Erlag der entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatrechtes zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 12195, M. B. A. XI, 5253) Stephan v. Feegh;
(P. Z. 12194, M. B. A. XIX, 2450/III) Katharina Kerl;
(P. Z. 12193, M. B. A. XI, 14138) Franz Messits;
(P. Z. 12196, M. B. A. XI, 76/III) Anton Lang;
(P. Z. 12192, M. B. A. XI, 1785) Theresie Schibalik.

Die für die Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband vorgeschriebene Tage von 600 K wird herabgesetzt;

(P. Z. 12245, M. B. N. XXI, 13818) dem Josef Anton Glaz, Hilfsarbeiter, auf 40 K;

(P. Z. 12244, M. B. N. XXI, 9/III) dem Josef Draxtal auf 100 K;

(P. Z. 12202, M. A. XI a, 10582) die dem Ignaz Suram erteilte Zusicherung des Heimatrechtes wird widerrufen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12220, M. A. XV, 30578.) Analog den für die Durchführung der vorangegangenen Landsturmusterungen im Kriegsjahre 1914/15 gefaßten Beschlüssen werden die Kosten der Musterung der Mitglieder der landsturmpflichtigen Körperschaften, der Zivilarbeiter im Arsenal und Verpflegsmagazine und der hiemit verbundenen Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1897 im Betrage von 5080 K von der Gemeinde Wien voranschüssweise bestritten. Der Ersatz ist gemäß § 37 Mobilisierungs-Instruktion vom gemeinsamen Kriegsministerium anzusprechen.

Die Frequenzgebühren für einen 3/4stündige Nachmittagsfrequenz im Konfektionsamte, ferner die Gebühren für die bei den Musterungs-Kommissionen selbst verwendeten Beamten und Diener, weiter die Remuneration für die l. l. Sicherheitswache, sowie die Vergütung für die Musterungsräume bei Lembacher werden mit den bisherigen Sätzen festgesetzt.

(P. Z. 12132, M. A. V, 2815.) Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission für Verkehrsanlagen von der Gemeinde einen Betrag von 160.385 K 12 h zu dem mit 1.836.205 K 9 h ausgewiesenen Betriebsabgang der Stadtbahn für 1914/15 anzusprechen hat, es wird jedoch unter Berufung auf den wiederholt bekanntgegebenen Rechtsstandpunkt der Gemeinde und auf Art. XXIII des Übereinkommens vom 11. Februar 1910 nur die Auszahlung eines Betrages von 78.612 K 80 h genehmigt.

(P. Z. 12214, B. Sch. N., 11395.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Oktober 1915, P. Z. 11416, wird an die Stelle des Franz Muzikar der am 26. April 1906 geborene Hugo Verch, Schüler der Knaben-Volksschule VI., Stumpergasse 10, für die Beteiligung mit einer Altersrente seitens der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Rentenversicherungsanstalt am 2. Dezember 1915 bestimmt, da ersterer bereits im Vorjahre eine derartige Polizza erhalten hat.

Folgenden Witwen städtischer Bediensteter werden Abfertigungen zuerkannt, und zwar:

(P. Z. 12101, M. A. II, 7065.) Der Steinbrucharbeiterswitwe Aloisia Weirosta 841 K 36 h und 210 K 34 h Sterbequartal;

(P. Z. 12102, M. A. II, 6843) der Straßenarbeiterwitwe Josefina Tzsch 1095 K;

(P. Z. 12103, M. A. II, 7018) der Markthallenreinigungsarbeiterwitwe 520 K 12 h.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 12109, M. A. II, 5387) Der Desinfektionsarbeiterwitwe Anna Wirth 300 K;

(P. Z. 12110, M. A. II, 4245) der Kanzlei-Offizialswitwe Anna Neubauer 1000 K (300 K Erziehungsbeitrag für ihre Tochter Margarete);

(P. Z. 12105, M. A. II, 2115) der Ratsdienerswitwe Karoline Terzer 300 K;

(P. Z. 12104, M. A. II, 6425) der Kanzleihilfsdienerswitwe Marie Babiera 300 K;

(P. Z. 12113, M. A. II, 2630) dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Furlinger;

(P. Z. 12112, M. A. II, 4222) der ehemaligen Reinigungsfrau Marie Bürstinger 584 K;

(P. Z. 12111, M. A. II, 5155) der Friedhofsverwaltungs-Ober-Offizialswitwe Wilhelmine Kostka 800 K;

(P. Z. 12108, M. A. II, 6330) der Kanzlistenswitwe Leopoldine Hochhauser 480 K (je 72 K Erziehungsbeitrag für ihre drei unversorgten Kinder Josef, Marie und Wilhelmine);

(P. Z. 12107, M. A. II, 3970) der Diurnistenswitwe Ludowika Proschek 650 K;

(P. Z. 12106, M. A. II, 6544) der Hausdienerswitwe Barbara Höllner 500 K;

(P. Z. 12115, M. A. II, 4239) dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Altman 500 K;

(P. Z. 12116, M. A. II, 3599) der Straßenarbeiterwitwe Aloisia Kaltenbrunner 300 K;

(P. Z. 12117, M. A. II, 5396) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Holzinger 552 K;

(P. Z. 12118, M. A. II, 2287) dem ehemaligen Straßenarbeiter Paul Dobner 450 K;

(P. Z. 12203, M. A. II, 5519) der Straßenarbeiterwitwe Marie Braunauer 300 K;

(P. Z. 12114, M. A. II, 6144) dem ehemaligen Straßenarbeiter Robert Hruza 600 K;

(P. Z. 12167, St. Lagerh., 6653) der Lagerhauswochenarbeiterwitwe Theresia Gilla 300 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12168, St. Lagerh., 10378.) Mit Rücksicht auf die Übernahme des Betriebes der neuen Lagerhäuser am Freudenauer Winterhafen durch das Lagerhaus der Stadt Wien wird im Stande der Lagerhausarbeiter eine zweite Lagerhausmeisterstelle, für welche die mit Stadtrats-Beschluß vom 30. September 1915, P. Z. 10256, festgesetzten Bestimmungen gelten, systemisiert und der Summarstand der Unterbeamten um drei Stellen, auf 21 erhöht.

Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiter, Wochenarbeiter und Tagelöhner auf Grund der für das Lagerhaus bestehenden Bestimmungen aufzunehmen und die Tag- und Akkordlöhne in der jeweils angemessenen Höhe festzusetzen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12216, M. A. II, 2973.) Dem Verein Distriktskrankenpflege wird für das Jahr 1915 die normale Jahressubvention von 100 K und als außerordentliche Beihilfe ein weiterer Betrag von 1900 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12221, St. G. W., 1035/PN.) Der Praktikant Richard Jordan wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 5. November 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Ge-

haltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12228, M. D., 13170.) Die Kanzlei-Ober-Offiziale Franz Brunner und Josef Maurus werden im Wege der Zeitbeförderung zu Kanzlei-Direktions-Adjunktion in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. November, beziehungsweise 13. November 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12230, M. A. XIX, 1325.) Der Kanzlist Karl Jordan wird im Wege der Zeitbeförderung zum provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters mit dem Range vom 28. Oktober 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12227, M. D., 13189.) Der Kanzlei-Offizial Richard Bauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 5. November 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12171, St. G. W., 923.) Gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird der Monteurswitwe Anna Graf die normalmäßige Witwenpension im Jahrebetrage von 420 K 31 h sowie ein Erziehungsbeitrag von je 84 K 6 h für die Kinder Stephanie und Josefa angewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12174, St. G. W., 2829/1.) I. Für das 5000 Volt Drehstromnetz der städtischen Elektrizitätswerke sind zu bestellen:

1. Bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken:

2 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 25 KVA. zum Preise von 1653 K per Stück.

3 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 40 KVA. zum Preise von 2451 K per Stück.

3 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 70 KVA. zum Preise von 3682 K per Stück.

3 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 175 KVA. zum Preise von 6270 K per Stück.

2 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 200 KVA. zum Preise von 7000 K per Stück.

2. Bei der Gesellschaft für elektrische Industrie:

3 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 40 KVA. zum Preise von 2340 K per Stück.

2 Stück Drehstromtransformatoren mit einer Leistung von je 250 KVA. zum Preise von 8009 K per Stück.

II. Der für die Anschaffung erforderliche Betrag von 77.553 K ist dem für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke vorgesehenen und bewilligten Kredite pro 1915/1916 zu entnehmen.

(St.-R. Wagner war während der Beratung und Abstimmung über dieses Referat nicht im Saale anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12181, St. Str. B., 3330.) 87 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen wird gemäß

den Anträgen der Direktion der städtischen Straßenbahnen Folge gegeben.

(P. Z. 12177, St. Str. B., 150/4.) Das zum Baue der neuen Geleiseanlagen erforderliche elektrische Streckenausrüstungsmaterial wird an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke auf Grund ihres Angebotes vom 5. November 1915 mit der Gesamtsumme von 173.970 K vergeben.

(Während der Beratung und Abstimmung über dieses Referat war St.-R. Wagner nicht im Saale anwesend.)

(P. Z. 12158, M. B. A. XI, 20439.) Die Gemeinde Wien überläßt an den Stadtplasterermeister Johann Schußmann, VII., Lindengasse 7, das zum Baue der Straße an der Westfront der Landwehrartilleriekaserne im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf benötigte, durch Aushub auf einem Teile der der Gemeinde Wien gehörigen Kat.-Parz. 339 Kaiser-Ebersdorf, seitens des Genannten zu gewinnende Sand- und Schottermaterial in der Menge von 1500 m³ um den Einheitspreis von 66 h per Kubikmeter bei Einhaltung der im Protokolle des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk vom 15. Oktober 1915, M. B. A. XI, 20025, gestellten Bedingungen.

(P. Z. 12180, St. Str. B., 3901/2.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die Kinoaufführung des geistlichen Weisespiels „Das Mirakel“ mittels Papierstreifen vorgeschriebener Größe (35 × 10 cm) an den Fenstern der Straßenbahnwagen in der Zeit vom 15. Dezember 1915 bis 15. Jänner 1916 ohne Entgelt angekündigt wird.

(P. Z. 12176, St. Str. B., 2726/98.) Die aus der Wagen- und Streckeneinrichtung durch die Auflaffung des Unterleitungsbetriebes gewonnenen Kupfer- und Rotgüsmengen werden, soweit sie bis Ende Jänner ausgebaut sind, an die Metallzentrale gemäß deren Anbot vom 26. Oktober 1915, Z. 2726, zum Preise von 6 K für Kupfer und 2 K 40 h für Rotguß verkauft.

(P. Z. 12238, St. Str. B., 3375/Rt.) Die Ausfertigung einer Freilarte für die Tochter Erna des im Ruhestande befindlichen Stallchaffers Hermann Neumann zur Fahrt auf der Straßenbahn zwischen ihrer Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1915/16 wird genehmigt.

(P. Z. 12083, St. Str. B., 4083/3.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, das Anbot auf Lieferung von etwa 500 Paar belebten Filzstiefeln zum Preise von 35 K für das Paar anzunehmen.

Das Erfordernis von rund 17.500 K ist aus Betriebsmitteln zu bestreiten.

(P. Z. 12179, St. Str. B., 2864/Rp.) Dem Hilfsarbeiter der städtischen Dampfstraßenbahnen Anton Prohaska wird die Altersnachfrist erteilt.

(P. Z. 12213, St. Str. B., 2933, 3184/Rp.) Die Ernennung der Hilfsbeamtinnen Karoline Lehrner und Anna Pichler zu definitiven Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12178, St. Str. B., 3386/Rt.) Es wird genehmigt, daß Rudolf Speneder für dienstliche Fahrten zur Veranstaltung

von Verwundeten-Mundfahrten auf Widerruf eine Freikarte für das Zeitkartengebiet der städtischen Straßenbahnen, gültig an allen Tagen, mit dem Zusatz nur für Kriegsdauer, ausgefertigt wird.

(P. B. 12212, St. Str. B., 104/9.) Der Bau der 20 Stück offenen Anhängewagen mit dem bereits genehmigten Betrage von 120.000 K und den Bedingungen, wie in dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. B. 9256, angegeben, wird der Simmeringer Waggonfabrik zum Preise von 4800 K per Wagen übertragen; die bereits angefertigten Einzelteile werden der Firma zu dem derzeit geltenden Einheitspreise überlassen.

Für die Herstellung der Räderpaare und der elektrischen Bremse dieser Wagen in eigener Regie werden 1200 K per Wagen genehmigt.

(P. B. 12218, M. A. III, 8589.) 1. Für die Fortsetzung des Anbaues von Nahrungsmitteln durch Schulkinder in den Bezirken III und X und XXI wird für die Anbauperiode 1915/16 ein Pauschalbetrag von 6000 K zur Beschaffung von Werkzeugen zc. bewilligt.

Dieses verrechenbare Pauschale ist auf die einzelnen Bezirke nach der Größe der in der verfloffenen Anbauperiode angebauten Fläche prozentuell aufzuteilen. 5 bis 10 Prozent der den Schulkindern zugewiesenen Anbauflächen können nach den Weisungen des zuständigen l. l. Bezirksschulrates den mit der Aufsicht der Anbauarbeiten betrauten Lehrpersonen zum Selbstanbau unentgeltlich überlassen werden. Samen, Setzpflanzen und Saatkartoffeln werden den Schulkindern und den genannten Lehrpersonen unentgeltlich überlassen. Saatkartoffeln sind womöglich aus der heurigen Fehschung der Schulkinder zurückzubehalten.

Die Fehschung der kommenden Anbauperiode wird den Lehrpersonen und Schulkindern, welche sich am Anbau beteiligen, überlassen. Der l. l. Bezirksschulrat Wien wird ermächtigt, einen Vorschlag wegen einer einheitlichen Art der Aufteilung zu erstatten, wobei auf die Zurückbehaltung des erforderlichen Saatgutes Bedacht zu nehmen ist.

2. Der anlässlich der militärischen Grundanforderung der Gemeinde zugesprochene Vergütungsbetrag von 500 K für die von den Schulkindern angebauten Gründe zwischen Laaerstraße und Feuchterslebengasse im X. Bezirke ist zur Erhöhung des nach Punkt 1 für den Anbau durch Schulkinder im X. Bezirke festzusetzenden Pauschales zu verwenden.

3. Für die Beschaffung des zur Fortsetzung des Anbaues auf Kriegsgemüsegärten der Schulkinder und von Privaten nötigen Pflanzensamens werden 1000 K bewilligt.

4. Die Auslagen werden auf Ausgabe-Rubrik LII 22 verwiesen.

Den Schulen sind nur Saatkartoffel bester Qualität zur Verfügung zu stellen.

(P. B. 12175, St. Str. B., 129.) Es wird genehmigt, daß aus dem Bestande an Lokomotiven der Dampfstraßenbahnlinien neun Stück ältere Lokomotiven arher Stand gebracht, zerlegt und das gewonnene Kupfer zum Preise von 530 K per 100 kg und der Rotguß zum Preise von 260 K per 100 kg an die Metall-Zentrale, A.-G., verkauft werden dürfen.

(P. B. 12120, M. A. III, 7625.) Der folgenden Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Die Firma D. Hengl wird aus ihrer vertragsmäßigen Verpflichtung zur Lieferung von Aufstreuand in den Anlagen im I., II., III., XIII., XIV. und XV. Bezirke entlassen und die Lieferung des Aufstreuandes für die öffentlichen Gartenanlagen der Bezirke I, III, XIII, XIV und XV, Adolf Strauß, V., Magleinsdorfer Bahnhof, um den Einheitspreis von 22 K 30 h per Kubikmeter nach den vorgelegten Mustern übertragen.

Die Sandlieferung für den II. Bezirk wird an Josef Wolf, XVI., Arneithgasse 78, um den Einheitspreis von 18 K per Kubikmeter vergeben.

Das vorgelegte Sandmuster der Firma D. Hengl für den VIII., IX. und XX. Bezirk wird genehmigt und der Preisnachlaß von 2 K per Kubikmeter zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. B. 12138, M. A. X, 11291.) Von der Einbringlichmachung der Wiederherstellungskosten eines beschädigten Rollballens in der Sanitätsstation im X. Bezirke beim Chauffeur Wilhelm Kowatsch wird ausnahmsweise abgesehen.

(P. B. 12209, M. A. XI b, 13967.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Nachlaß des Pfleglings Antonia Czernaschek im Werte von 334 K 20 h ohne Rücksicht der Verpflegungskostenforderung der Gemeinde Wien der erblasserischen Tochter Karoline Kitti zu überlassen.

(P. B. 12125, M. A. IV, 2325.) Der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich wird als Ersatz der an Anton Proissl für die Zeit vom 28. Mai 1914 bis 27. August 1914 bezahlten Unfallrenten der Betrag von 18 K 21 h flüssig gemacht.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. B. 12253, M. A. XIV, 4722.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 29. Oktober 1915 samt Plänen, betreffend den Anbau an den nördlichen Flügel des Hauptgebäudes der l. l. Franz Josef-Militär-Akademie in Wien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. B. 12256, M. A. V, 2954.) Der über Ermächtigung des Herrn Bürgermeisters erfolgte Ankauf von Bereifungen für die Sanitätsautomobile mit dem Erfordernisse von 17.520 K 57 h wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. B. 11991, M. A. III, 8090.) Vorbehaltlich der verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung erwirbt die Gemeinde Wien von der Verlassenschaft nach Theresia Brummer die im Grundbuche Ober-St. Veit unter Einl. B. 394 inliegenden Kat.-Parz. 536/1 und 536/2 im Katastralausmaße von 1147 und 58 m², ferner die im gleichen Grundbuche unter Einl. B. 437 inliegende Kat.

Parz. 620 im Katastralausmaße von 5690 m², endlich die gleichfalls im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 481 inliegende Kat.-Parz. 670 im Katastralausmaße von 1993 m², wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 2 K 90 h für den Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die verkauften Gründe sind der Gemeinde Wien, abgesehen von der ob der Einl.-Z. 437 Ober-St. Veit einverleibten Servitut der Wasserleitung, vollständig lasten- und bestandfrei zu übertragen.

2. Der Kaufschilling ist auf Grund einer Vermessung durch das Stadtbauamt unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 2 K 90 h für den Quadratmeter zu ermitteln.

3. 85 Prozent der Summe, die sich bei Zugrundelegung des Katastralausmaßes und des obbezeichneten Einheitspreises als Kaufschilling ergeben würde, sind bei der Übergabe des Grundes fällig, der nach dem durch bauamtliche Vermessung festgestellten tatsächlichen Ausmaße ermittelte Rest des Kaufschillings ist nach Vorlage des Vermessungs-Ergebnisses an den Magistrat zu bezahlen.

4. Die Gründe sind der Gemeinde vermarktet in den Besitz zu übergeben.

Die Vermarktung hat bezüglich der künftigen Baugrundflächen und jener Parzellenteile, welche in die Höhenstraße fallen, durch Steine, sonst durch Pflöcke auf Kosten der Verkäufer zu erfolgen.

5. Die verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung haben die Verkäufer auf ihre Kosten zu erwirken.

6. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

7. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme dieses Angebotes durch den Wiener Stadtrat bei den Einl.-Z. 394 und 481 Ober-St. Veit auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Kaufgeschäfte sich ergebenden Auslagen werden hinsichtlich eines Betrages von 11.480 K samt dem entsprechenden Teile der Nebengebühren auf die Ausgabe-Nub. II 13 hinsichtlich des Betrages von ungefähr 14.295 K und der restlichen Nebengebühren auf die Ausgabe-Nubrik XII 29 „Investitions-Anlehen vom Jahre 1908“ verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12251, M. A. III, 9370.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 10769, wird von der im Punkte 6 desselben festgesetzten Verbindlichkeit abgesehen und das Anbot des Dr. Hans Ungethüm und Mitbesitzer der Liegenschaften Einl.-Z. 176 Grundbuch Speising, und Einl.-Z. 509 Grundbuch Hezendorf, der Gemeinde Wien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs die aus den provisorischen Parzellen 359/10 und 609/3 bestehende Baustelle 8 für die Zeit vom 30. Juni 1915 bis 30. Juni 1916 gegen einen Zins von 600 K zu verpachten, angenommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12267, M. A. I, 6616.) Dem Ansuchen des Johann Rodler um Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung der Parzelle 772/2 von der Liegenschaft Einl.-Z. 578 Grinzing wird mit der Einschränkung zugestimmt, daß die im Reberse vom 13. Juni

1914, M. A. I, 4396, sub 1 und 2 näher bezeichneten Reallasten auf die neu zu eröffnende Einlagezahl mitübertragen werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12252, M. A. XIV, 4450.) Die dem Robert Chabalala und Miteigentümer zu erteilende Baubewilligung für die mit der Kanalarstellung beim Hause XX., Dresdnerstraße 30, im Zusammenhange stehende Herstellung zweier Fußschächte vor den Häusern Dr.-Nr. 24 Dresdnerstraße und Dr.-Nr. 1 Hochstädtplatz im XX. Bezirke wird gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 12258, M. A. XXII, 2568.) Die Ausführung der Abteilungswände in den Aborten im Neubau des Amtshauses I., Felderstraße, aus Zellensteinen wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 28.603 K genehmigt, sohin das gegenüber der ursprünglich geplanten Ausführung dieser Wände in Holz erwachsende Mehrerfordernis von 15.151 K bewilligt. Die Türen in den Aborten sind glatt ohne Profile herzustellen.

Die einschlägigen Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung dieser Zellensteinwände werden der Unterthemenauer Tonwarenfabrik zu den Einheitspreisen ihres Angebotes vom 2. März 1915 übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12250, M. A. III, 9313.) Das Anbot des Dr. Guido Morpurgo, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 879/1 und 875, Einl.-Z. 525 des Grundbuches Hggersdorf, im Katastralausmaße von 53.072 m² zu dem Einheitspreise von 6 K per Quadratmeter, beziehungsweise die Kat.-Parz. 879/1 allein zu dem Einheitspreise von 7 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der noch zu hohen Forderung abgelehnt.

Die Gemeinde Wien ist jedoch bereit, bei einer entsprechenden Ermäßigung der Forderung die Verhandlungen fortzusetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12268, M. D., 13379.) Dem Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Johann Bauer um Fortbezug des halben Taggelbes während seiner Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12260, M. D., 12911.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, nach Maßgabe des Bedarfes Aushilfsdiener auf Kriegsdauer bis zur Höchstzahl von 30 aufzunehmen.

Dieselben erhalten einen Taglohn von 3 K, ein monatliches Quartiergeld von 30 K, sowie nach Maßgabe der Vorschriften für die ständigen Aushilfsdiener die Dienstkappe.

Für sie gelten die für die definitiven Diener festgesetzten Dienstesobliegenheiten und Dienstesstunden.

Das Dienstverhältnis kann von der Magistrats-Direktion jederzeit sofort aufgelöst werden.

Bewerber um diese Stelle müssen von gesunder körperlicher Beschaffenheit und unbescholten sein und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen.

Diejenigen, welche in Wien heimatberechtigt sind und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben, genießen bei der Aufnahme den Vorzug.

Weiters wird der Herr Bürgermeister ermächtigt, nach Bedarf für die städtischen Ämter Laufburschen gegen entsprechende Entlohnung aufzunehmen.

Die im Falle der Genehmigung dieses Antrages erwachsenden Mehrauslagen werden sich im laufenden Verwaltungsjahre auf höchstens 25.300 K belaufen, welche in den Ersparungen infolge der Nichtbesetzung von 44 Amtsdienststellen weitans ihre Deckung finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12265, St. Lagerh., 10823.) Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Magazinen VIII und IX des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke vom 13. Oktober 1915 mit dem Erfordernisse von 5784 K, das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, genehmigt.

(P. Z. 12266, St. Lagerh., 11101.) Die Herstellung einer Feueralarmeinrichtung im Lagerhause der Stadt Wien nach dem Projekte des Feuerwehr-Kommandos wird mit dem Erfordernisse von zirka 5905 K, das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu bestreiten ist, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12270, St. Str. B., 2515/Np.) Dem Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Eugen Weiß wird über sein wiederholtes Ansuchen die Bewilligung zum freiwilligen Eintritte in die Marschkompagnie des Wiener Deutschmeister-Schützenkorps erteilt und genehmigt, daß er hinsichtlich seiner Bezüge gemäß § 32, II der Dienstordnung, beziehungsweise gemäß den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, behandelt werde.

(P. Z. 12257, M. A. V, 3052.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß das Eisenbahnministerium dem n.-ö. Landes-Ausschusse die Bewilligung zu technischen Vorarbeiten für eine Lokalbahn Stammersdorf—Augartenbrücke erteilt hat.

(P. Z. 12264, St. Str. B., 3280/Np.) 1. Dem gesamten Personal, insbesondere den Fahrbediensteten der städtischen Straßenbahnen wird für die klaglose Abwicklung des Allerheiligenverkehrs der Dank und die Anerkennung, überdies dem Direktor der städtischen Straßenbahnen Ingenieur L. Spängler die vollste Anerkennung, dem Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ingenieur Ottokar Hradecky die volle Anerkennung, dem Vorstande der Hauptwerkstätte Ober-Inspektor Paul Gassa und den Betriebsleiter-Stellvertretern Ober-Inspektoren Ingenieur Emil Zumppe und Ingenieur Franz Verball die Anerkennung ausgesprochen.

Weiters werden genehmigt:

Die in der Vorlage ausgewiesenen Remunerationen an Beamte, Beamtinnen, Unterbeamte und Bedienstete im Betrage von 4.916 K — h für den Unterstützungsfonds der k. k. Sicherheitswache ein Betrag von 500 „ — „ vorbehaltlich der Zustimmung der k. k. Polizeidirektion in vollster Anerkennung der ausgezeichneten Leistung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes den Herren k. k. Bezirksinspektoren:

Rudolf Kremser eine Remuneration von	200 K — h
Franz Baumgartner eine Remuneration von	150 „ — „
Franz Wolfram eine Remuneration von	100 „ — „

Diese im Voranschlage bedeckten Beträge von zusammen 5.866 K — h sind zu Lasten des Betriebes zu verrechnen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(12121.) Die Gemeinde Wien sendet den im Felde stehenden Angehörigen der aus Wien sich ergänzenden Truppenkörper des zweiten Korps Liebesgaben, und zwar:

1. 1.260.000 Stück Sportzigaretten, 30.000 Stück Ruba portorico, 30.000 Stück Virginier, 24.000 Pakete extrafeinen Rauchtabak,
2. 6000 Stück Pfeifen,
3. 30.000 Stück Feuerzeuge,
4. 20.000 Stück Zigarettenboxen,
5. 60.000 Pakete Kates und
6. 60.000 Weihnachtskarten.

Das k. u. k. Kriegsministerium—Kriegsfürsorgeamt ist zu ersuchen, den Abtransport und die Verteilung entsprechend der Widmung zu übernehmen.

Die Gesamtauslagen im Betrage von rund 105.000 K sind wie im Vorjahre auf Ausgabens-Kubrit LII (Kriegsauslagen) zu verrechnen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auofl** wird beschlossen:

(P. Z. 12249, M. A. III, 9387.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Johann Schlößl und Miteigentümern die im Grundbuche Ragran unter Einl.-Z. 349 inliegenden Kat.-Parz. 683, 1007 und 1120, im Katastralausmaße von 766, 565 und 626 m², zusammen 1957 m² ungefähr 543-6 □°, wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 10 K für die Quadratlast, annähernd 2 K 78 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der auf Grund einer einverständlichen Vermessung zu ermittelnde Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz fällig.

2. Die Gründe sind der Gemeinde unter einwandfreier und deutlicher Ermittlung der für die Vermessung erforderlichen Grenzpunkte zu übergeben und vollständig lastenfrei an die Käuferin zu übertragen.

Es ist daher sowohl die unter P. 2 des Lastenblattes der Einl.-Z. 349 Ragran einverleibte Satzpost per 900 K als auch die unter P. 4 angemerzte Klage spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zu löschen.

3. Die durch die Löschung dieser Satzpost und der Klageanmerkung und eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung verursachten Kosten und Gebühren treffen die Verkäufer, alle übrigen mit dem Rechtsgeschäfte und seiner bürgerlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 349 Ragran auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Zur Deckung des Kauffchillings samt Nebengebühren wird zur Ausgabe-Nubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 12269, W. D., 11175.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Eingabe der Österreichischen Industriewerke **Warchalowsky, Eißler & Komp.**, betreffend die Errichtung einer Motorenfabrik, gegenstandslos geworden ist, weil die genannte Firma einen anderen, zwischen der Seeböckgasse und Wilhelminenstraße unmittelbar an der Vorortelinie der Stadtbahn gelegenen Baugrund erworben hat und auf diesem die neue Motorenfabrik zur Errichtung bringt. Mit dem Baue derselben wurde bereits begonnen.

(P. Z. 12162, W. A. XVI, 53498.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer von Parteien aus dem XVI. Bezirke, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12259, W. A., 603.) Die in der Sitzung vom 4. November 1915 gefaßten Beschlüsse des zufolge Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 27. April 1915, P. Z. 4686, im Sinne des § 27 der Bedingnisse für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen eingesetzten Schiedsgerichtes zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes werden genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom **30. September 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Josef Starý.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär **Dr. Karl Wiesenberger.**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 1915 wird — über Beschluß — abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

B.-P.-St. kaiserl. Rat Jungwirth und **B.-R. Dr. Schnepf** beglückwünschen den **B.-B. Starý** und **B.-R. Kraus**

zu ihrem 60., beziehungsweise 70. Geburtstagjubiläum, wofür die beiden den Dank aussprechen.

Einlauf.

(2117.) Die Magistrats-Abteilung VI gibt bekannt, daß nach dem genehmigten bauamtlichen Entwürfe für die Ausgestaltung der Bürgersteige und Fahrbahnen rund um den Neubau des chemischen Institutes der k. k. Universität Wien längs des Gebäudes in der Währingerstraße ein Vorgarten in der Breite von 2½ m angelegt wird, an welchen sich ein 4 m breiter Asphaltweg anschließt; zwischen diesem und der Fahrbahn soll eine Baumreihe gepflanzt werden.

Zwischen Währingerstraße und Volksmanngasse soll der Gehweg eine Breite von 3 m erhalten und zwischen diesen und dem Platzspiegel — für den eine gärtnerische Ausgestaltung in Aussicht genommen ist — eine 7½ m breite Fahrbahn angelegt werden.

In der Volksmanngasse endlich ist für den Bürgersteig eine Breite von 3 m vorgesehen.

(2079.) Der Stadtrat hat den Neubau des Kanales in der Wagnergasse von der Marktgasse bis zur Salzergasse, in der Salzergasse von der Wagner- bis zur Fechtergasse und in der Simondengasse von der Wiefengasse bis zur Alserbachstraße mit dem Kosten-erfordernisse von 33.000 K genehmigt.

(1923.) Die Magistrats-Abteilung III teilt in Erledigung des Antrages wegen Hintanhaltung der Verunreinigung des Botivparkes mit, daß — wie schon die k. k. Polizei-Direktion seinerzeit ausgeführt hat — das Überhandnehmen des Wegwerfens von Papierabfällen, Obstresten und dergleichen auf die besonders starke Benützung dieser Parkanlage durch die in Wien sich aufhaltenden Flüchtlinge zurückzuführen ist.

Der Magistrat hat bereits an die Polizeibehörde das Ersuchen gerichtet, allen Gartenanlagen in Wien ein schärferes Augenmerk zuzuwenden, und wurde die tatkräftigste Unterstützung der Parkbediensteten durch die Sicherheitswache zugesagt; weiters wurden im Botivparke vier neue Sammelkörbe aufgestellt.

Die Erlassung eines allgemeinen Hausierverbotes in den städtischen Gartenanlagen steht in Behandlung.

(1924.) Die Direktion der städtischen Gaswerke hat über die hier-ämtliche Beschwerde das Pflastergebrechen vor dem Hause Lazarettgasse 31 bereits behoben.

(2182.) Der am 16. August 1915 abgehaltene kommissionelle Augenschein wegen Errichtung einer Wartehalle bei der Haltestelle Währingergürtel-Rußdorferstraße vor der Gastwirtschaft **Reil** hat ergeben, daß diesem Wunsche derzeit nicht entsprochen werden kann, da für das Häuschen kein genügender Raum vorhanden ist.

Der mündliche Bericht des **B.-B.-St. kaiserl. Rat Jungwirth** wird zur Kenntnis genommen.

(2187.) In Beantwortung des Antrages bezüglich der offenen Aborte und Mistgruben werden vom Magistrate die für den heurigen Sommer getroffenen strengen und eingehenden Verfügungen an die magistratischen Bezirksämter mitgeteilt, auf Grund welcher gegen alle gesundheitlichen Übelstände die entsprechende Amtshandlung eingeleitet worden ist.

Insbepondere wird darauf hingewiesen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften keine Handhabe bieten, um sämtliche offenen Aborte alten Bestandes zu verbieten und deren Umwandlung geschlossen zu verlangen.

Derartige Anordnungen können nur getroffen werden, wenn im einzelnen Falle besondere Übelstände auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege hierzu Anlaß bieten oder bei Neubauten, für welche seit langen Jahren die Benützungsbewilligung nur dann erteilt wird, wenn geschlossene Aborte vorhanden sind.

(2312.) Der Kund-Antrag der Bezirksvertretung Döbling, betreffend Abstellung der Übelstände beim Mehlverkauf durch die Ankerbrotfabrik, wird, nachdem sich die **B.-R. Steinfelder, Lotties, Kraus, Czermak, Weil, Siller** und **B.-R. Stary** für die Annahme ausgesprochen hatten, einstimmig angenommen.

B.-R. Stary beantragt, die endgiltige Beschlußfassung über den von dem eingesetzten engeren Ausschusse ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Statutes und einer Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Angenommen.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

B.-R. Lotties verliest einen vor kurzem in einem Abendblatt enthaltenen Bericht über das angeblich seitens der Gemeinde Wien nicht angenommene Anbot von 50.000 Stück Gänsen um den Preis von 5 K und bittet, diese zweifellos unwarhen oder entstellten Behauptungen amtlich zu berichtigen.

Der **Vorsitzende** widerlegt die Bemerkungen der Zeitung.

B.-R. Forster stellt den Antrag, einige Mitglieder der Bezirksvertretung mögen unter Führung des Bezirksvorstehers bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister die Bitte vorbringen, eine Abordnung der Bezirksvertretung Alsergrund bei der Regierung vorzuführen zu wollen, um die derzeitige bereits unerträglich gewordene Lebensmittelsteuerung in Wien und die Maßnahmen zur wirksamen Abhilfe zu besprechen.

Der Antrag wird nach einer Wechselrede, an der sich **B.-R. Stary** sowie die **B.-R. Siller, Steger, Czermak** und **Lotties** beteiligen, zum Beschlusse erhoben und es werden die **B.-R. Forster, Böschner** und **Steger** in die Abordnung gewählt, welche unter Führung des Bezirksvorstehers beim Herrn Bürgermeister vorsprechen solle.

Der **Vorsitzende** erklärt, er werde sich im Laufe der nächsten Tage im Rathause erkundigen, wann Seine Exzellenz die Abordnung empfangen wird.

Eine Anfrage des **B.-R. Hirsch**, ob die Eltern eines Superarbitrierten verpflichtet sind, für diesen Spitalskosten zu bezahlen, beantwortet der **Vorsitzende** dahin, daß dies selbstverständlich sei, sobald der Betreffende beim Spitaleintritt bereits aus dem Militärverbande ausgeschieden war.

B.-R. Dr. Stowasser regt an, den vor einigen Wochen eingeführten Abend-Gemüsemarkt nicht an den fleischlosen Tagen (Dienstag und Freitag), sondern am Montag und Donnerstag, den vorangehenden Abenden, abzuhalten.

Der **Vorsitzende** erklärt, diese Anregung, die vollständig gerechtfertigt sei, an den Magistrat und die Marktamt-Direktion weiterleiten zu wollen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 5. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Eduard Anz**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Josef Trauner**.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister, sowie die Herren **St.-R. Brauneiß** und **B.-R. Schwarz** danken für die freundlichen Glückwünsche anlässlich der kaiserlichen Auszeichnung.

B.-R. Mayer dankt für die Teilnahme der Bezirksvertretung anlässlich des Ablebens seines Sohnes.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß **B.-R. Leopold Schober** sein Mandat zurückgelegt hat und übermittelt dessen Dank der gesamten Bezirksvertretung für das stets bewiesene Entgegenkommen.

Dankschreiben des **I. u. I. Reservespitales Nr. 12** für die Überlassung der Parkanlage zur Schaffung einer Erholungsstätte für kranke und verwundete Soldaten und die Bestreitung der Kosten der Umzäunung durch den Zweigverein vom „Roten Kreuze“ für den XIV. Bezirk.

Die Magistrats-Abteilung V sendet eine Protokollabschrift zur Einsichtnahme, betreffend die Auflassung der Haltestelle „Anschütz-gasse“ der Wiener städtischen Straßenbahnen.

Der **I. I. Bezirksschul-Inspektor Dr. Rudolf Richter** gibt bekannt, daß er zum **I. I. Bezirksschul-Inspektor** für den VI. Wiener Inspektionsbezirk (XIV. und XV. Gemeindebezirk) ernannt wurde.

Die Magistrats-Direktion teilt mit, daß das deutsche Konsulat für Galizien und Bukowina seinen Amtssitz wieder nach Lemberg zurückverlegt hat.

Das magistratische Bezirksamt XIV gibt das Ergebnis der Revision der Betriebsanlage bei der Filmlagerung der Österreichisch-ungarischen Gaumont-Gesellschaft, XIV., Diefenbachgasse 3, bekannt.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Fortsetzung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde im Jahre 1916.

Die Magistrats-Abteilung X bringt zur Kenntnis, daß der städtische Arzt Dr. Otto Kunzinger, suppl. städtischer Arzt des XIV. Bezirkes, neben seiner armenärztlichen Tätigkeit auch mit den bezirksärztlichen Agenden des XIV. Bezirkes für die Dauer der militärischen Dienstleistung des Dr. Jungwirth betraut wurde.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Enthebung von gebienten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes.

Die Magistrats-Abteilung IV gibt die Aufstellungsbedingungen für die Errichtung von Personenvagen-Automaten bekannt.

Das magistratische Bezirksamt XIV teilt das Ergebnis der sanitären Revision bei der Firma Schromm & Stach mit.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend die Beschwerde der Bezirksvertretung über den Baumgartner Friedhof.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge und Anfragen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Leopoldstadt, betreffend Stellungnahme gegen die geplante Hundesteuererhöhung.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß er sich diesbezüglich erst mit dem Stadtrate ins Einvernehmen setzen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgeben werde.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Döbling dahingehend, daß die Ansammlungen von Kunden vor den Verkaufsläden der Ankerbrotfabrik, wo nur zu gewissen Stunden des Tages Brot und Mehl verkauft wird, abgestellt werden mögen.

B.-R. Mayer beantragt, daß die Entfernung der Aufschristafeln bezüglich der Menge des Mehilverkaufes aus den Auslagefenstern veranlaßt werde.

Den beiden Rund-Anträgen sowie dem Zusatz-Antrag des **B.-R. Mayer** wird zugestimmt.

B.-R. Gold führt Beschwerde wegen Verunreinigung der Kirche auf dem Kardinal Rauscher-Platze.

Der **Vorsitzende** verspricht, diesfalls Abhilfe zu schaffen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die Bildung eines Weihnachtskomitees im XIV. Bezirke zur Anschaffung von Schuhen und anderen Kleidungsstücken für arme Schulkinder im Bezirke notwendig erscheint.

Über Antrag des **Vorsitzenden** werden wie in den Vorjahren sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung, ferner der Obmann des Ortschulrates, sowie der Obmann des Armen-Institutes, dessen erster Schriftführer und die beiden Kassiere des Armen-Institutes Rudolfsheim in Vorschlag gebracht.

Bei der hierauf erfolgenden Wahl ins Präsidium werden gewählt:

B.-R. Eduard Kunz zum Obmann.

Obmann des Armen-Institutes **Johann Dallinger** zum Obmann-Stellvertreter.

B.-R. St. Leopold Wicha zum Kassier.

Direktions-Adjunkt **Josef Trauner** zum Schriftführer.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CCCXCIX. Spendenausweis.

20151. Arbeitspersonal der Firma Arnold Seidl	25 K — h	
20152. Frau Arnold Seidl	25 " — "	50 K — h
20153. Rauborn, Postamt Seilerstätte		6 " — "
20154. 1prozentiger freiwillig. Gehaltsabzug d. Beherpersonnen an der Volksschule für Knaben u. Mädchen XIII., Am Platz 2	28 K 87 h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Kote Kreuz“		
	7 " 21 "	21 " 66 "
Monatliche Zahlungen für Auspeisungszwecke (Freitischabläsungen), und zwar:		
20155. Adolf Hagenauer	6 K — h	
20156. Paula Lederer	6 " — "	
20157. Baronin Lilienau	30 " — "	
20158. Frau Dr. Schoenthal	12 " — "	
20159. J. T. Wrama	10 " — "	64 " — "

CD. Spendenausweis.

Durch Ihre Erzellenz Frau Berta Weiskirchner für Auspeisungszwecke :

20160. Adalbert Kurzwehnhart	100 K — h	
20161. Marie Kurzwehnhart	50 " — "	
20162. Lagerhausverein	300 " — "	450 K — h
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten u. Angestellten, und zwar:		
20163. Zentral = Friedhofsverwaltung	80 K — h	
20164. Städtischer Kindergarten V., Wimmergasse 5	7 " 20 "	87 " 20 "

CDL. Spendenausweis.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke:

20165.	Anglo-österreichische Bank	3.000 K — h	
20166.	Exzellenz Dr. August Freiherr Engel v. Mainfelden	50 " — "	
20167.	J. & C. Kintosch	100 " — "	
20168.	Exzellenz General der Infanterie Franz Freiherr v. Schönau	100 " — "	
20169.	Exzellenz Karl Graf Lanckoronski-Brzezie	30 " — "	
20170.	Gräfin Schlick-Hohenlohe	1.000 " — "	
20171.	Exzellenz Anton Graf Ludwigstorff	50 " — "	
20172.	Gustav König & Komp.	30 " — "	
20173.	Dr. Ignaz Stowasser	20 " — "	
20174.	Wilhelm Beck & Söhne	10.000 " — "	
20175.	Dr. Richard Ritter v. Skene	500 " — "	
20176.	Friedrich Allina	300 " — "	
20177.	Wiener Kreuzerverein	10 " — "	
20178.	Prinz von Thurn und Taxis	200 " — "	
20179.	Direkt. Wilhelm Marczag	200 " — "	
20180.	Firma Kranner & Söhne	100 " — "	
20181.	Exzellenz Dr. Viktor Ritter v. Hochenburger	50 " — "	15.790 K — h
	1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten:		
20182.	Städtische Kaiser Franz Josef-Zubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt	144 " 05 "	
	1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
20183.	Bürgerichule f. Knaben VIII., Zeltgasse 7	34 K 32 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 " 58 "	25 " 74 "
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
20184.	Hedwig Fraenkel	12 K — h	
20185.	Oberstleutnant-Auditor Dr. Wagner	6 " — "	18 " — "
20186.	Durchlaucht Fürst Johann von und zu Liechtenstein	10.000 " — "	
20187.	Beamte und Diener des k. k. Hauptpostamtes Wien I, Sammlung pro November 1915	50 " — "	

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. November 1915, G. Z. 9451/15:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 6. September 1915, Z. 3055/I II, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19, Direktor Leopold Würzl, und dem Volksschullehrer I. Klasse an dieser Volksschule Karl Thiel für ihre Verdienste auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Schuljugend die Anerkennung, weiters der Ortsgruppe Rudolfsheim des Vereines zur Pflege des Jugendspieles und dem Obmanne dieser Ortsgruppe kaiserl. Rat Gottfried Stiz, Vorsitzenden des Bezirksschulrates des XIV. Wiener Gemeindebezirkes, Dablergasse 16, anlässlich des von der Ortsgruppe XIV des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien am 21. Mai 1914 veranstalteten Schauturnens in Würdigung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Schuljugend den Dank ausgesprochen.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. November 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	480.393 kg	Und zwar aus:	
		Wien	92.942 kg
		dem sonst. Niederösterreich	28.706 "
		Oberösterreich	3.147 "
		Steiermark	1.373 "
		Böhmen	69.931 "
		Mähren	31.953 "
		Galizien	465 "
		Ungarn	11.362 "
		Deutschland	7.128 "
		Dänemark	73.856 "
		Holland	155.306 "
		Schweden	4.224 "
Kalbfleisch	21.135 kg	Und zwar aus:	
		Wien	974 kg
		dem sonst. Niederösterreich	320 "
		Böhmen	21 "
		Mähren	53 "
		Schland	19.767 "
Schafffleisch	195 kg	Und zwar aus:	
		Wien	136 kg
		dem sonst. Niederösterreich	32 "
		Böhmen	10 "
		Mähren	17 "
Schweinefleisch	132.742 kg	Und zwar aus:	
		Wien	49.579 kg
		dem sonst. Niederösterreich	5.621 "
		Oberösterreich	30 "
		Steiermark	710 "
		Böhmen	1.479 "
		Mähren	6.040 "
		Ungarn	54.702 "
		Kroatien	556 "
		Holland	14.025 "

Kälber	2.470 Stück	Und zwar aus	
		Wien	884 St.
		dem sonst. Niederösterreich	97 "
		Oberösterreich	199 "
		Steiermark	1 "
		Böhmen	167 "
		Mähren	762 "
		Ungarn	31 "
		Dänemark	2 "
		Holland	327 "

Schafe	1.305 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.023 St.
		dem sonst. Niederösterreich	87 "
		Oberösterreich	4 "
		Böhmen	1 "
		Mähren	6 "
		Ungarn	150 "
		Holland	19 "

Schweine	996 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	360 St.
		dem sonst. Niederösterreich	15 "
		Oberösterreich	5 "
		Steiermark	4 "
		Böhmen	41 "
		Mähren	221 "
		Ungarn	97 "
		Holland	188 "
		Schweden	65 "

Lämmer	10 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.
		Steiermark	4 "
		Mähren	1 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch von K 2.— bis 6.— per Kg.
	(Rostbraten u. Rieden " " 6.— " 6.40 " "
Kalbfleisch	" " 4.80 " 5.— " "
Lammfleisch	" " —.— " —.— " "
Schweinefleisch	" " 4.— " 5.76 " "
Kälber	" " 3.20 " 3.90 " "
Schafe	" " 3.— " 3.80 " "
Schweine	" " 4.— " 5.40 " "

Bahnzufuhren: 140 Waggon mit 542.8 t.

Die Zufuhren waren annähernd denen der Vorwoche gleich.

Der vorwöchentlich eingetretene Preisrückgang hielt auch diese Woche an.

Infolge der rückgängigen Tendenz in St. Marx und der mehr als ausreichenden Zufuhren reduzierten sich die Preise auf fast allen Gebieten um merkliches.

Von den heimischen Sorten notierten Rindfleisch, Kälber und Kalbfleisch um 20 bis 30 h, Schweine und Schweinefleisch um 40 bis 60 h per Kilogramm billiger. Schafe und Schafffleisch blieben im Preise unverändert.

Fettstoffe gingen um 20 bis 30 h per Kilogramm zurück.

In ausländischen Provenienzen erlitten Rindfleisch 10 bis 20 h, Schafe 10 h per Kilogramm Einbuße.

Im Kleinhandelsverkehre notierten von den Auslandsorten:

Vorderes Rindfleisch mit Zuwage von 3 K 60 h bis 5 K per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch mit Zuwage von 4 K 60 h bis 5 K 80 h per Kilogramm.

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 3 K 80 h bis 5 K 10 h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 80 h bis 6 K per Kilogramm.

Vorderes Schafffleisch von 4 K bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Schafffleisch von 4 K 60 h bis 5 K 50 h per Kilogramm.

Das Gepräge des Marktverkehrs war schleppend.

Von der Ersten Wiener Großschlächtereit-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 162.372 kg Rindfleisch, 48.118 kg Kalbfleisch, 365 kg Schweinefleisch, 120 Stück Schweine, 27 Stück Schafe.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. November 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 21. November 1915)

1. Gesamtauftrieb: 3280 Stück, und zwar:

Mastvieh	2291 Stück
Weidewiech	— "
Weinlvieh	989 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	102 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	1087 Stück	Rühe	1698 Stück
Stiere	495 "	Büffel	— "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	378 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	2902 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn Ochsen:

I. Qualität	von 306 bis 330 K (extrem bis — K)
II. "	260 " 304 "
III. "	230 " 256 "

Aus und über Ungarn graue Ochsen:

I. Qualität	von 308 bis 320 K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 306 bis 330 K (extrem bis — K)
" II. "	260 " 304 "
" III. "	220 " 256 "
Stiere I. Qualität	von 240 bis 256 " (extrem bis — K)
" II. "	230 " 238 "
" III. "	220 " 228 "

Rühe I. Qualität . . .	von 246 bis 280 K (extrem bis — K)
" II. " . . .	212 " 244 "
" III. " . . .	200 " 210 "

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — ")

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — ")
Büffel	" — " — " (" " — ")
Weinvieh	" 120 " 219 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Weinvieh von — bis — K

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	— "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 14. November bis 20. November 1915 für Wien angekauft 674 Stück
Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 136 Stück weniger aufgetrieben.

Bei flauem Geschäftsverkehre wurden alle Ochsenqualitäten, sowie Kühe, Stiere und Weinvieh zu den vorwöchentlichen Hauptmarktspreisen abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais " — " — " " — " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. November 1915.

a) Getreide.

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais " — " — " " — " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmais " — " — " " — " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	58 " — " " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " " 100 "
*Kleie	17 " — " " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

Pferdemarkt vom 19. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 277 Stüd.

160 Gebrauchspferde, 117*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2200 K per Stüd
„ Schlächterpferde . . . 250 „ 400 „

Der Markt war wenig lebhaft

Weiß Eugen — Handel mit Baumwoll- und Schafwollwaren und einschlägigen Artikeln — XVIII., Ladnergasse 94.
Zraßer Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Salmansdorferstraße 35.
Lornazin Franzin — Handel mit Edelkastanien — III., Ungargasse 7.
Schnaiter Ludwig — Bäckergerber — XIV., Schweglerstraße 9.
Rotter Franz — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — V., Reinprechtsdorferstraße beim Hause Dr.-Nr. 27.
Amon Konrad — Kleinfuhrwerker — V., Nikolsdorfergasse 40.
Pisracher Leopold — Gemischtwarenhandel — XIV., Rutzgasse 22.
Sprüngeles Hermann — Viktualienhandel — II., Ferdinandsstraße 15.

Baubewegung

vom 19. bis 22. November 1915

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Dorotheergasse 6,8, von **Verne & Thrus**, III., Mechelgasse 6 (4831).
- „ „ Rudolfsplatz 12, Salzgrub 16, Einl.-Z. 1518, 1515, von **Wih. Stöckler**, ebenda, Bauführer **Schwarzer** (4826).
- IV. Bezirk: Möllwaldplatz 1, von **Benno Mayer**, V., Schönbrunnerstraße 48, Bauführer **W. Rausch** (4827).
- V. Bezirk: Margaretenstraße 77, von **Paul Leithner** (4853).
- VI. Bezirk: Rillergasse 1, von **Richard Burger**, ebenda, Bauführer **Wih. Sachs** (4846).
- XV. Bezirk: Mariahilfergürtel 3, von **Anton Gottfried**, Vertreter des Hauseigentümers **Josef Huber**, ebenda (2504).
- „ „ Clementinengasse 8, von **Edmund Schwarzer**, XIV., Lebnergasse 2, Bauführer derselbe (26019).
- „ „ Översesstraße 55, von der **Böhmischen Erzeugungs-Genossenschaft der Schuhmachergehilfenschaft in Wien** (25820).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Bauherstellungen, Magazin VIII u. IX, Handelskai, vom Lagerhaus der Stadt Wien (4829).
- „ „ Transformatorenhäuschen, Schüttelstraße 19, Einl.-Z. 1813, von **Schoeller & Komp.**, ebenda, Bauführer die **Allgemeine österreichische Baugesellschaft** (4851).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

21. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Bevilaqua Anna Marie — Handel mit Wäschewaren — XVII., Hernaller Hauptstraße 111.
- Kury Marie — Damenkleidernachhergewerbe — I., Kolowratring 14.
- Kurka Julie — Lebensmittelhandel beschränkt — II., Ennsstraße 4.
- Schneider Wilhelmine, geb. Endletsberger — Metallpressergewerbe — IV., Schönburgstraße 13.
- Zoder Karoline — Naturblumenhandel — IV., Raschmarkt.
- Djonian Karl — Warenhandel en gros — IV., Karolinengasse 23.
- Rezl Kosalia — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Märzstraße 77.

*) Hievon am 17. November 1915 . . . — Stück
 „ 18. November 1915 . . . — „
 „ 19. November 1915 . . . 28 „
 Im Pferdeschlachthause 89 „
 Summe . 117 Stück

22. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Chrenberg v. Schwarzenfeld Leopold — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Schweglerstraße 48.
- Wesetal Rudolf — Personentransport mit Einspännerwagen Nr. 98 — II., Kleine Spertgasse, Laborstraße.
- Neumayer Leopold — Handel mit Innereien — XIX., Rußdorferplatz 2.
- Benesch Ottomar — Mechaniker — XV., Märzstraße 11.
- Staf Karl — Schuhmacher — XV., Gablenzgasse 31.
- Mayer Franz — Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Degngasse 31.
- Birnbaum Julius — Viktualienhandel — II., Ennsstraße 17.
- Schein Schulim — Warenhandel beschränkt — II., Tandelmarktgasse 7.
- Grobuch Jaak — Handel mit Schuhen — III., Lilienbrunnengasse 12.
- Neumann Minna — Fortbetrieb des Gold- und Silberarbeitergewerbes nach dem verstorbenen Gatten **Heinrich Leopold Neumann** — XV., Turnergasse 31.
- Neumann Minna — Fortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes nach dem verstorbenen Gatten **Heinrich Leopold Neumann** — XV., Turnergasse 31.
- Friedland Eduard — Kommissionshandel und Handel mit Seiden-, Woll-, Strickerei-, Süßereis- und Futtermitteln — I., Salvatorgasse 10.
- Firma **Gummimwaren-Verschleiß** von **Sigi Erud**, Inhaber: **Siegmond Riffel** — Handel mit Gummimwaren und Bandagenartikeln, soweit dieselben nicht an eine Konzeption gebunden sind — I., Kärntnerstraße 45.
- Hompertb Anna — Handel mit Damenhüten, Formen und Zugehör — XV., Mariahilferstraße 139.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Eingelangte Spenden und Legate	1849
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1849
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 18. November 1915	1850
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 30. September 1915	1862
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 5. Oktober 1915	1863
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1864
K. k. Bezirksschulrat	1865
Approvisionnement:	
Lagerer Leinmarkt (Großmarkthalle) vom 14. bis 20. November 1915	1865
Schlachtwiechmarkt vom 22. November 1915	1866
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. November 1915	1867
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. November 1915	1867
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. November 1915	1867
Pferdemarkt vom 19. November 1915	1868
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. November 1915	1868
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1868
Lundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro September 1915.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
16. Dez. 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	2500	Wasserhebewerk Wienerberg.	Verlauf der maschinellen Ein- richtung des Wasserhebwerkes Wienerberg der Hochquellenleitung.	—

1-3

Z. 179.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter.)

Zur Erlangung von Angeboten auf die Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet Samstag den 27. November 1915, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, eine öffentliche schriftliche Anbotungsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflaster sand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm);
- b) doppelt geworfener Pflaster sand;

- c) einfach geworfener Pflaster sand;
- d) Well sand;
- e) Rundsotter;
- f) geschlägelter Rundsotter;
- g) Gebirgsschlägelsotter;
- h) Abfuhr des bei den Geleise- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmaterials;
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- und Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu

übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 27. November 1915 für die Lieferung von“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, die Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurundschotter und Abfuhr des Schuttmaterials“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelschotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergebung sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse abgesehen.

Direktion der städtischen Straßenbahnen,

Wien, am 17. November 1915.

2-3

Statth.-Z VI-1305.

M. Abt. V, 3141.

Kundmachung.

Politische Begehung. — „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen; Schleppeisen zur Walzmühle Bonwiller & Komp.“

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 9. November 1915, Z. 40153/19a, das Projekt der Direktion der Wiener städtischen Straßenbahnen, betreffend die Herstellung einer Straßenbahnschleppanlage zur Walzmühle Bonwiller & Komp. in Wien, XX., Handelskai, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vorname der politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Mittwoch den 1. Dezember 1915 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 11 Uhr vormittags bei der Endstation Innstraße der Wiener städtischen Straßenbahnen.

Die Projektbehelfe liegen vom 23. November 1915 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Anlagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 18. November 1915.

1-1

Kundmachung.

(4prozentiges 360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908. — Erste Teil-Emission im Nominalbetrage von 200 Millionen Kronen.)

Die am 1. Dezember 1915 fälligen Kupons des 4prozentigen 360 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission) werden vom Fälligkeitstermin ab eingelöst in Wien:

Bei der Hauptkassa der Stadt Wien,
bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt,

bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank,
bei der Anglo-Österreichischen Bank,

bei dem Wiener Bankverein,
bei der k. k. priv. österreichischen Kredit-Anstalt für Handel
und Gewerbe,

bei der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft,
bei der Union-Bank und
bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. Dezember 1915,
vormittags 9 Uhr, die achte Ziehung von 16 Serien des vor-
genannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im
Neuen Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlostten Serien enthaltenen Obligationen werden
vom 1. Juni 1916 ab bei den oben angeführten Zahlstellen ein-
gelöst.

Wien, am 22. November 1915.

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister.

1-1

M. Abt. XII, 7591/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag
oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten
des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Be-
stätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Ver-
mögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. November 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 6558/15. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte
Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder
mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familien-
mitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimat-
schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell
Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches
Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 3696/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung

für einen Philosophen.

Verliehen wird für das Studienjahr 1915/16 ein Stipendium
im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philo-
sophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher
Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate ver-
tretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zu-
ständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impf-
zeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6025/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Brugberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 820 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige
Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürger-
rechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbs-
unfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstag: 14. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. September 1915.

M. Abt. XIII, 6317/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Theresia Bofsch'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, arme, sittsame Mädchen, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Jedleseeb geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Im Gesuche sind Name, Alter, Beschäftigung und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Armutszugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Oktober 1915.

Z. 2846/15.

Matthäus Mayer'stiftung für einen mittellosen, braven Techniker.

Anzahl der Plätze: Einer im Betrage von 260 K.

Bewerbungsberechtigt ist: Ein mittelloser, braver Hörer an der Wiener Technischen Hochschule, welcher nach Wien zuständig ist und sich mit vorzüglichen Zeugnissen ausweisen kann. Nach dem Wortlaute des Stiftbriefes haben Techniker des III. Bezirkes, namentlich der ehemaligen Vorstadt Weißgärber unbedingt den Vorzug; auch kann der beteilte Techniker bei gleicher Eigenschaft in dem dem Beteiligungsjahr folgenden Studienjahre berücksichtigt, jedoch der Stiftungsgenuß nicht öfter als zweimal an einen und denselben Techniker verliehen werden.

Gesuchsbeilagen: Taufschein, Armut- oder Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse, sowie der Zuständigkeitsnachweis.

Einreichsstelle: III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock
Kanzlei der Bezirksvertretung.

Letzter Tag der Einreichungsfrist: 30. November 1915.

Wien, im Oktober 1915.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzeptions-Defret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7058/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 30. November 1915.

Verleihungstermin: 29. Jänner 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Oktober 1915.

— Für **Massenverpflegung** empfehlen
Klippfische u. Salzfische!
Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.
— Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. —

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIRTSCHAFT

I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 96.

Freitag den 26. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Insertaten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(Sechzehnte Folge.)

Der im Oktober begonnene Vorstoß der Centralmächte nach Südosten erweist sich immer mehr als ein Meisterstreich. Schon haben die verbündeten Heere im Vereine mit den tapferen Bulgaren den so lange versperkten Donauweg ins Schwarze Meer geöffnet, schon ist auch die Schienenstraße nach Konstantinopel in Wiederherstellung begriffen, Serbiens wichtigste Waffenplätze sind erobert und die serbische Heeresmacht ist zerbröckelnd auf einem hoffnungslosen Rückzuge.

Vergeblich war die Landung englisch-französischer Hilfstruppen auf neutralem griechischen Boden. Sie hat nur aller Welt gezeigt, was von der Entrüstungskomödie über die Verletzung der angeblichen belgischen Neutralität durch Deutschland zu halten ist.

Vergeblich war auch der erneute Angriff der Italiener an unserer Südwestfront; vom Isonzo bis zum Ortler steht unsere Grenzwehr unverrückt.

Unsere Feinde, die noch vor kurzem von einem baldigen Siege fabelten, rechnen jetzt selbst nur mehr mit einem langwierigen Erschöpfungskriege.

Sie werden sich aber hoffentlich auch hierin verrechnen. Denn der Erfolg auf dem Balkan, die hergestellte Verbindung mit der Türkei, mit Vorderasien, hat uns gewaltige Hilfsquellen an Menschen und Material erschlossen.

Die Wirkung wird nicht allzulange auf sich warten lassen.

Der Monat Oktober stand bei uns im Zeichen der **dritten Kriegsanleihe.**

Noch sind die Zeichnungen nicht vollkommen abgeschlossen, aber schon das vorläufige Ergebnis übersteigt in **Österreich** allein den Betrag von **vier Milliarden**, in **Ungarn** wird es bisher auf mehr als **zwei Milliarden** geschätzt.

Insgesamt wird der Ertrag der dritten Kriegsanleihe in Österreich und Ungarn voraussichtlich nicht weit hinter dem Erfolge der beiden früheren Kriegsanleihen zusammen zurückbleiben.

Die **Gemeinde Wien** ist mit gutem Beispiele vorangegangen und hat **58 Millionen Kronen**, also genau ebensoviel wie bisher, gezeichnet.

Trotz der starken Einzahlungen auf die Kriegsanleihe sind die

Spareinlagen

bei den Banken und Sparkassen im Oktober nicht wesentlich zurückgegangen.

Bei den Wiener Geldinstituten betrug der Einlagestand am 31. Oktober:

	Kronen
bei der Anglobank	102,308.237
beim Wiener Bank-Verein	169,642.092
bei der Depositenbank	47,221.560
„ „ Kreditanstalt	143,448.400
„ „ Länderbank	125,987.364
beim Merkur	53,165.071
bei der Unionbank	50,775.875
„ „ Verkehrsbank	89,843.258
„ „ Ersten österr. Sparkassa	533,434.043
„ „ Neuen Wiener Sparkassa	44,804.610
„ „ Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	169,317.664
„ den Wiener Kommunal-Sparkassen im Bezirke	
Rudolfsheim	71,548.122
Hernals	57,640.493
Währing	40,377.211
Döbling	20,550.185
Floridsdorf	18,769.336

Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien unter dem langen Kriege selbstverständlich vielfach schwer gelitten haben, so sind doch die

Steuereingänge

noch immer **ziemlich befriedigend**. Nach den Ausweisen des städtischen Steueramtes betragen die Einzahlungen im Monate Oktober:

An Staatssteuern, und zwar:

	1914	1915
Realsteuern	1,994.774 K 25 h	1,099.784 K 56 h
Erwerbsteuer	8,669.137 „ 81 „	8,765.113 „ 76 „
Einkommensteuer	4,273.742 „ 92 „	4,533.771 „ 31 „
Rentensteuer	449.065 „ 89 „	432.895 „ 79 „
Besoldungssteuer	325.093 „ 86 „	431.893 „ 99 „
Tantiemenabgabe	44.289 „ 09 „	110.516 „ 18 „
Militärtaxe	170.939 „ 59 „	77.642 „ 27 „
Verzugszinsen	68.450 „ 51 „	88.099 „ 74 „
an Landesumlagen	3,128.000 „ — „	3,067.000 „ — „
„ Gemeindeumlagen	3,646.000 „ — „	3,685.000 „ — „
„ sonstigen Einnahmen	485.506 „ 08 „	579.282 „ 40 „
Zusammen	22,255.000 K — h	22,871.000 K — h

Die Einzahlungen hielten sich also ungefähr in derselben Höhe wie im Vorjahre, so daß nur der Entfall des sonst üblichen Zuwachses zu vermerken ist.

Das

Städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt

weist für den Monat Oktober nachstehende Tätigkeit aus:

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellen-gesuche	Ber-mittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen zc.	352	320	282
Holzverarbeitung	293	229	230
Baugewerbe und Spengler	160	124	138
Leder- und Textilindustrie, Tapezierer, Papier- und graphische Fächer	114	79	77
Kleidermacher	361	175	175
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	106	202	103
Fleischhauer und Fleischselcher	4	4	4
Bäcker	180	246	170
Kaffeefieder	508	560	462
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	1767	1.887	1715
Gewerbliche Frauenarbeit	582	829	535
Lehrlinge	47	29	27
Summe	4474	4.684	3918
Dienstvermittlung	5344	7.568	5458
Zusammen	9818	12.252	9376

Die Zahl der Personen, welche die

öffentliche gemeentgeltliche Auspeisung

in Anspruch nehmen, ist mit der zunehmenden Teuerung im langsamen Ansteigen begriffen und betrug Ende Oktober rund **42.000**. Der größtenteils aus Sammelgeldern bestrittene Aufwand für die Auspeisung belief sich bis Ende Oktober auf rund **3,2 Millionen Kronen**.

In Ansehung der

Wohnungsmietverhältnisse

hat die in den Vormonaten ständig wahrnehmbare Abnahme der Wohnungskündigungen gegenüber dem Vorjahre auch im Oktober angehalten. In nahezu allen Bezirken ist die Zahl der Kündigungen von Monatswohnungen, zum Teile in beträchtlichem Umfange, hinter jener des gleichen Monats im Vorjahre zurückgeblieben. Eine Ausnahme bildeten nur jene Bezirke, in denen Flüchtlinge aus dem nördlichen Kriegsgebiete wohnhaft waren, die nun wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. Die Gesamt-

Zahl der gerichtlichen Kündigungen für den 1. November betrug **5517** gegen **6531** im Vorjahre.

In der

Lebensmittelversorgung

verursachte anfangs die mit 1. Oktober in Kraft getretene Höchstpreisverordnung für **Kartoffel** eine empfindliche Störung, da die privaten Zufuhren einige Zeit fast vollständig aufhörten. Die Gemeinde war dadurch genötigt, die Kartoffelbeschaffung zum größten Teile selbst in die Hand zu nehmen und mit Hilfe der Regierung, die in der Provinz Requisitionen anordnete und auch aus russisch-polen Lieferungen veranlasste, gelang es auch, den Bedarf zu befriedigen. Die Gemeinde hat im Laufe des Monats rund 800 Waggons Kartoffel in den Verkehr gebracht, die sie teils durch die Händler teils — in Mengen von 50 kg aufwärts — unmittelbar absetzte. Außerdem aber hat die Gemeinde, um die Kartoffelversorgung während der Wintermonate und im Frühjahr sicherzustellen, bedeutende Vorräte angekauft, die soweit als möglich in geeigneten Räumlichkeiten eingelagert werden; für 1000 bis 1500 Waggons, die nicht anderweitig untergebracht werden können, müssen aber sogenannte „Kartoffelmieten“ auf freiem Felde angelegt werden.

Gemüse und **Obst** war reichlich und zu angemessenen Preisen vorhanden, **Fleisch** und **Fettwaren** blieben aber bei andauernder Knappheit, trotz vorübergehender Erleichterungen, hoch im Preise; auch der Bedarf an **Milch** und **Eiern** wurde nicht immer hinreichend gedeckt.

Da die Lebensmittelversorgung nicht wenig unter dem Fuhrwerksmangel leidet, hat die Gemeinde nicht nur ihr eigenes Pferdefuhrwerk für diese Zwecke in ausgedehntem Maße zur Verfügung gestellt, sondern auch ihre elektrische Straßenbahn zu Lastentransporten aller Art herangezogen und mit erheblichen Kosten ihre Geseleisanlagen und ihren Wagenpark hiezu ausgestaltet.

Nachstehend folgen die Ausweise des städtischen Marktamtes über den **Lebensmittelverkehr** im Monat Oktober.

Auf dem

Schlacht- und Stechviehmarkte in St. Marx

wurden aufgetrieben:

	1914	1915
an Rindern	42.778 Stück	26.103 Stück
„ Kälbern	24.155 „	18.395 „
„ Lämmern	354 „	47 „
„ Schafen	10.795 „	4.956 „
„ Schweinen	104.164 „	41.159 „

Die Zufuhren in der

Großmarkthalle

betragen:

	1914	1915
an Rindfleisch	1,949.158 Kilogramm	1,963.997 Kilogramm
„ Kalbfleisch	18.044 „	7.957 „
„ Schafffleisch	1.425 „	9.189 „
„ Schweinefleisch	1,489.003 „	594.644 „
„ Kälbern	10.591 Stück	7.583 Stück
„ Schafen	3.456 „	7.865 „
„ Schweinen	3.524 „	3.219 „
„ Lämmern	50 „	27 „

An

sonstigen Nahrungsmitteln

wurden zu Märkte gebracht:

	1914	1915
an Gemüse	118.178 Meterzentner	173.592 Meterzentner
„ Kartoffeln	77.917 „	89.582 „
„ Obst	83.947 „	163.105 „
„ Butter	2.520 „	3.042 „
„ Eiern	2,407.703 Stück	1,779.380 Stück

Die **Milchzufuhren** durch die Bahnen betragen 17,615.705 l gegen 18,6 Millionen Liter im September 1915 und 21 Millionen Liter im Oktober des Vorjahres.

An **Steinkohle** wurden auf dem Nordbahnhofe 114.513 t zugeführt und 117.779 t abgeführt. Der Vorrat am Ende des Monats betrug 109.271 t. Auf den städtischen Kohlenlagerplätzen wurden 3900 t Braunkohle abgeben.

Die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Lebensmittel, und Bedarfsgegenstände stellten sich in der letzten Oktoberwoche wie folgt:

	Preise in Schellern
Rindfleisch per Kilogramm	440 — 680
Schweinefleisch „	560 — 720
Schweineschmalz „	800 — 900
Schweinespeck „	800 — 880
Butter „	680 — 1000
Margarine „	520 — 600
Eier „ Stück	15 — 22
Vollmilch „ Liter	40 — 46
Kochmilch „	20
Mehl „ Kilogramm	64 — 78
Brot „	57 — 64
Reis „	240 — 340
Kartoffel „	15
Zwiebel „	54 — 92
Sauerkraut „	48 — 50
Bohnen „	110 — 140
Erbsen „	130 — 216
Zucker „	92 — 104
Petroleum „ Liter	56 — 80
Steinkohle „ 50 kg	254 — 288
Braunkohle „ 50 „	160 — 210

Erfreulicher als die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung waren die

Gesundheitsverhältnisse

der Wiener Bevölkerung.

Die Sterblichkeit hielt sich in ganz normalen Grenzen und betrug 12.8 auf das Tausend gegen 12.0 im vorjährigen Oktober. An Kriegsseuchen, wie Blattern, Cholera Flecktyphus, ist keine Zivilperson erkrankt, die sonstigen ansteckenden Krankheiten traten nicht stärker auf als gewöhnlich.

Die Krankenbewegung in den Zivilspitälern gestaltete sich folgendermaßen:

	1914	1915
Stand am 2. Oktober	7.409	11.943
Zuwachs	8.656	10.155
Abgang durch Entlassung	7.020	9.412
Abgang durch Ableben	615	773
Stand am 30. Oktober	8.430	11.913

Hierunter sind auch die in den Zivilspitälern verpflegten Militärpersonen inbegriffen.

Einen bedeutsamen Beschluß hat kürzlich die Wiener Stadtverwaltung in der Frage der

Kriegerheimstätten

gefaßt.

Der in Deutschland entstandene Gedanke, den aus dem Felde heimkehrenden Kriegerern als Dank des Vaterlandes die Erwerbung eines eigenen Heims zu ermöglichen, hat auch bei uns lebhaftesten Anklang gefunden.

Die Gemeinde Wien will hierin beispielgebend vorgehen. Im XXI. Bezirke soll nach bereits fertiggestellten Plänen eine **Gartenstadtanlage** mit **252** Zwei- und Vierfamilienhäusern durch einen Kriegerheimstättenfonds errichtet werden. Die Gemeinde überläßt diesem Fonds den erforderlichen Grund im Erbbaurecht, widmet ihm einen Barbetrag von **500.000 K** und übernimmt überdies die Bürgschaft für ein auf das Baurecht aufzunehmendes Darlehen von **1 Million Kronen, sowie die Verzinsung und Abzahlung dieses Betrages.**

Der zu den Gesamtkosten von 3.5 Millionen Kronen noch erforderliche Betrag soll durch Zuwendungen des Staates, des Landes Niederösterreich und durch Privatwidmungen aufgebracht werden.

Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieses Werk ehestens zur Durchführung kommt und überall Nachahmung findet.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Richard Weiskirchner.

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hiezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiezing vom **15. Oktober 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig **Mennet.**

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der **Vorsitzende** die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von **Cumberl and** für die Glückwünsche der Bezirksvertretung zum 70. Geburtstag.

Zuschrift der Bezirksvertretung Leopoldstadt, gegen eine eventuelle Erhöhung der Hundesteuer Stellung zu nehmen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 3006, betreffend die Aufstellung eines Oberflurhydranten im Gehwege am Hiezingergai nächst dem neuen Amtshause.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 2465, betreffend die Verschiebung der Haltestelle der städtischen Straßenbahnen „Hermesstraße“ im Gleis II.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Errichtung von Wartehallen bei der Station der städtischen Straßenbahnen Ecke Feldkellergasse und Hofwiesengasse.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 2328, betreffend das Ergebnis der Verhandlung wegen Auflassung der Straßenbahn-Haltestelle „Anschützgasse“.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 554, betreffend die Verbreiterung des Mariensteiges in Ober-St. Veit.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, Z. 784, betreffend die geplante Herstellung von Verbindungen des Linzerstraßentunnels mit den Kanälen in der Einwang- und Diebsteingasse zur Hintanhaltung von Überschwemmungen bei Unwetter.

Der Zuschrift der Bezirksvertretung Döbling, Abhilfe gegen die Ansammlungen vor den Ankerbrot-Filialen durch Ausdehnung des Verkaufes von Mehl und Brot während des ganzen Tages zu schaffen, wird zugestimmt.

Der Zuschrift der Bezirksvertretung Brigittenau, betreffend die Beflaggung der städtischen Gebäude mit schwarz-rot-goldenen Fahnen zum sichtlichen Ausdrucke der Bundesstreue, wird zugestimmt.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur **Kenntnis** genommen.

Anträge.

Der **Vorsitzende** beantragt mit Rücksicht auf die beinahe vollendete Erneuerung der Hiezinger Pfarrkirche die entsprechende gärtnerische Ausgestaltung des Platzes um das Kaiser Max-Denkmal.

Angenommen.

Derselbe beantragt die Ersetzung des Pissoirs auf dem Platz durch eine Bey'sche Bedürfnisanstalt.

Angenommen.

B.-R. Guber beantragt die Umpflasterung der Lainzerstraße von der Tittlgasse bis zur Lainzer Kirche auf der Seite der ungeraden Hausnummern.

Angenommen.

Derselbe beantragt die Instandsetzung der bei schlechtem Wetter unpassierbaren, im Frühjahr 1915 neu eröffneten verlängerten Sebastian Brunner-Gasse.

Angenommen.

B.-R. Graf Ays beantragt eine Regulierung des offenen Wasserlaufes und Herstellung des Gehsteiges beim Hause XIII., Biraghgasse 51, da bei größeren Regengüssen dieses Haus samt Garten unter Wasser gesetzt wird.

Angenommen.

Derselbe beantragt, die Parkanlage auf dem Penzinger Kirchenplatz besser und mit einem Gitter auszugestalten, da dieser Platz nach dem Antrage der Bezirksvertretung „Conrad v. Hötzendorf-Platz“ benannt werden soll.

Angenommen.

Der **Vorsitzende** bemerkt hierzu, daß durch die Ausgestaltung des Platzes der unwürdige äußere Zustand der Penzinger Pfarrkirche noch mehr zum Ausdruck kommen werde, was hoffentlich das erzbischöfliche Ordinariat endlich zur Renovierung der Kirche veranlassen möge.

B.-R. Földerk beantragt, gegen die Ansammlung vor den Ankerbrot-Filialen infolge des nur stundenweise erfolgenden Mehlsverkaufes Abhilfe zu schaffen.

Angenommen.

Derselbe beantragt die öftere polizeiliche nächtliche Streifung in der Rosenthal-, Dehne- und Hüttelbergstraße, sowie auf dem Flößersteig zur Hintanhaltung des zunehmenden Einbrecherunwesens in Hütteldorf und die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die bei dem versuchten Einbruch in der Villa Seiner Exzellenz des Herrn Kriegsministers a. D. Schönath durch unbekannte Täter verwundeten k. k. Sicherheitswachleute Bohati und Sinef wegen ihres besonders mutvollen Benehmens.

Angenommen.

B.-R. Kohrbacher beantragt die Wiederanstellung eines ständigen Expeditors der städtischen Straßenbahnen zur Beaufsichtigung eines geregelten Anschlußverkehrs zwischen den Linien Nr. 58 und 158, da öfter der eine oder der andere Wagen bei

geschlossenen Bahnshranken den auf Anschluß wartenden Fahrgästen ohne Abwarten wegfährt.

Angenommen.

Beschwerden und Betreibungen.

B.-R. Földerk ersucht den Vorsitzenden um Vorsorge, daß auch der XIII. Bezirk mit billigen Erdäpfeln versorgt werde.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß der Wiener Magistrat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und daß er an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Errichtung einer Markthalle in der von der Firma Brüder Demuth hierzu angebotenen Eisengießereihalle XIII., Vinzerstraße 145, berichtet habe. Letztere hätte eine zirka 700 m² große Bodenfläche und sei auch ein Industriegeleise bis zur Nachbarrealität geführt, das leicht bis zur Halle verlängert werden könnte.

Der **Vorsitzende** wünscht über mehrfache Anregung seitens der Versammlung die Abschaffung des Leinenzwanges der Hunde, da dieser Zwang eine Plage für die Tiere und ihre Besitzer sei.

B.-R. Assen ersucht um eine strengere Überwachung des Ausstaubens auf die Gasse.

B.-R. St. Bayer wünscht eine strengere polizeiliche Beaufsichtigung der sich herumtreibenden, verwahrlosten Jugend, die in Hiezing bereits einige Diebstähle in Geschäftsläden und auf der Straße verübt habe.

Wahl.

Bei der folgenden Wahl von zwei Armenräten des XIII. Bezirkes betätigten sich als Stimmzähler die B.-R. Hoff und Graf Rys.

Bei einer Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten werden 16 Stimmzettel abgegeben und entfallen je 16 Stimmen auf die vom Armeninstitute Vorgesetzten:

Karl Slawicek, k. k. Beamter, Vinzerstraße 49.

Georg Laurer, n.-ö. Landes-Rechnungsbeamter, Bachmann-gasse 11.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses einstimmige Wahlergebnis.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CDII. Spendenausweis.

20188. Bezirks-Komitee Wieden, Sammlungsergebnis, und

zwar:

Dr. Eugen Graf Kaunitz 50 K — h

Anna Böse 10 „ — „

R. v. B.	100 K — h	
Franz Walter, k. k. Generalmajor d. R.	20 " — "	
K. k. Sicherheitswache 26/2 Schul-Abteilung	10 " — "	
Kaiserlicher Rat Max Fischer, k. k. Kommerzialrat, Fabrikant	50 " — "	
Karl Chrastel, Armenrat, Stadtpflasterermeister	100 " — "	
Dr. Jakob Drnstein, Hof- und Gerichtsadvokat	25 " — "	
Hans Hübner	100 " — "	
Johanna Köppler	5 " — "	
Karl Gladek, Schlossermeister	10 " — "	
Familie Dr. Ernst Kraus, Hof- und Gerichtsadvokat	10 " — "	
C. Stölzle's Söhne, Aktiengesellschaft für Glasfabrikation	50 " — "	
Anna Gräfin Harrach, geb. Prinzessin Lobkowitz	30 " — "	
Häusersammlung	1.160 " 05 "	
	1.730 K 05 h	
Hievon Auslagen ab	16 " 79 "	1.713 K 26 h
20189. Wiener Wach- und Schließ-Gesellschaft	100 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:		
20190. Volksschule für Knaben IV., Allee-gasse 44	9 K — h	
20191. Volksschule f. Mädchen V., Grün-gasse 14	39 " 28 "	
	48 K 28 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	12 " 07 "	36 " 21 "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
20192. Dr. Josef Breuer	60 K — h	
20193. R. Netze & Komp.	12 " — "	
20194. Dr. B. Rosenzweig	48 " — "	
Durch Bezirkskomitee Wieden:		
20195. Ida Baronin Friebeiß, 16. Monatsrate	1.800 " — "	1.920 " — "

CDIII. Spendenausweis.

20196. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring, XXXIII. Spende	196 K 40 h	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
20197. Volksschule f. Knaben V., Einste-dlergasse 1	15 K — h	
20198. Volksschule XIX., Mannagettagasse 1	3 " 96 "	
	18 K 96 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 " 74 "	14 " 22 "
Monatliche Zahlungen für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
20199. Heinrich Mandl & Komp.	6 K — h	
20200. Paul v. Schiff-Suvera	606 " — "	612 " — "
20201. Ungenanntseinwollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes	2 000 " — "	
Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Ausspeisungszwecke:		
20202. G. Roth, Aktiengesellschaft	1 000 " — "	
20203. Frauen-Arbeits-Komitee III. Bezirk, Kreitschablösungen	231 " — "	

CDIV. Spendenausweis.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner für Ausspeisungszwecke:		
20204. Viktor Schmidt & Söhne	50 K — h	
20205. Fachliche Fortbildungsschule f. Drechsler	5 " 08 "	
20206. „Unbefannt“	22 " 20 "	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
20207. Volks- und Bürgerschule XV., Zindgasse 12/14	52 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	13 " — "	39 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisung, und zwar:		
20208. Emilie Daller	6 K — h	
20209. Sidonie Littmann	60 " — "	
20210. E. u. J. Reisch	12 " — "	
20211. August Sollinger	12 " — "	90 " — "

Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen von Sagisten und Mannschaften

des stehenden Heeres (Kriegsmarine), der Landwehr und des Landsturmes, welche vor dem Feinde gefallen oder infolge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind. (Gesetz vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41, Gesetz vom 28. März 1896, R.-G.-Bl. Nr. 48, und Gesetz vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86.)*

I.

1. Für die Witwen			2. Für vaterlose Waisen		3. Für elternlose Waisen
nach Offizieren und Sagisten mit Offiziersrang					
Pension nach § 1 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86	50 Prozent Zuschuß zur Pension nach § 5 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41	Zusammen	Erziehungsbeitrag für jedes unversorgte Kind bis 24 Jahre ($\frac{1}{5}$ der Witwenpension, höchstens 500 K). Gesamthöhe für alle Kinder gleich der Witwenpension, § 3 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86		Konkretual-Erziehungsbeitrag für elternlose Waisen oder für Waisen, deren Mutter oder Stiefmutter keine Pension bezieht. § 4 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86
a	b	c			
XII. Klasse 700	350	1.050	210 Maximal	1.050	525
XI. Klasse 750	375	1.125	225 Maximal	1.125	555
X. Klasse 900	450	1.350	270 Maximal	1.350	675
IX. Klasse 1.000	500	1.500	300 Maximal	1.500	750
VIII. Klasse 1.200	600	1.800	360 Maximal	1.800	900**)
VII. Klasse 1.500	750	2.250	450 Maximal	2.250	1.125
VI. Klasse 2.000	1.000	3.000	500 Maximal	2.500	1.500
V. Klasse 2.500	1.250	3.750			1.875
IV. Klasse 3.500	1.750	5.250			2.625
III. Klasse 5.000	2.500	7.500			3.750
II. Klasse 5.400	2.700	8.100			4.050
I. Klasse 5.400	2.700	8.100			4.050

II.

1. Witwen	2. Für vaterlose Waisen	3. Für elternlose Waisen
nach gefallenen Sagisten aus dem Stande der Zivilstaatsangestellten beziehen gleiche Pension wie sub Ia und ist diese niedriger als jene, welche ihnen nach den Pensionsnormen für Zivilstaatsangestellte gebühren würde, so wird sie auf die Höhe der letzteren ergänzt. Ueberdies erhalten sie auch noch den 50prozent. Zuschuß wie sub I (§ 6 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41).	Daselbe gilt bezüglich der Erziehungsbeiträge der Waisen (§ 17 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41).	

*) Vergleiche die diesbezügliche Kundmachung im Kundmachungsteile.

***) Ad I 3: Sollte aber die Summe der Erziehungsbeiträge, welche nach § 3 (Rubrik 2) der Mutter gebührt hätte, den Konkretual-Erziehungsbeitrag überschreiten, so ist der Überschuß als Zulage zum Konkretual-Erziehungsbeitrage anzuweisen. Der Konkretual-Erziehungsbeitrag samt Zulagen darf die Pension umt 50 Prozent Zuschuß der Witwe nicht überschreiten.

III.

1. Für die Witwen	2. Für vaterlose Waisen	3. Für elternlose Waisen
nach Bagisten ohne Rangsklasse		
$\frac{1}{3}$ der Aktivbezüge ihrer Gatten, mindestens aber 400 K (§ 2 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86).	Analog wie sub 1 (§ 3, beziehungsweise § 4 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86).	

IV.

1. Für die Witwen	2. Für vaterlose Waisen	3. Für elternlose Waisen															
nach Personen des Mannschafststandes																	
Tarif nach § 23 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41, und § 7 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86.	50 Prozent Zuschuß nach § 24 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41.	für jedes unversorgte Kind bis 16 Jahren männlichen, 14 Jahren weiblichen Geschlechtes 48 K jährlich. Die Gesamthöhe der Witwenpension samt 50 Prozent Zuschuß (1 b) und der Erziehungsbeiträge darf zusammen 540 K nicht übersteigen (§ 9 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86).															
<table border="0"> <tr> <td>Infanterist</td> <td>K 72 + 36 = 108</td> </tr> <tr> <td>Gefreiter</td> <td>K 96 + 48 = 144</td> </tr> <tr> <td>Korporal</td> <td>K 120 + 60 = 180</td> </tr> <tr> <td>Zugsführer</td> <td>K 144 + 72 = 216</td> </tr> <tr> <td>Feldwebel</td> <td>K 180 + 90 = 270</td> </tr> <tr> <td>Feldwebel mit über 70 h täglicher Löhnung</td> <td>K 240 + 120 = 360</td> </tr> <tr> <td>Oberbootsmann }</td> <td rowspan="2">K 300 + 150 = 450</td> </tr> <tr> <td>Kadett</td> </tr> </table>		Infanterist	K 72 + 36 = 108	Gefreiter	K 96 + 48 = 144	Korporal	K 120 + 60 = 180	Zugsführer	K 144 + 72 = 216	Feldwebel	K 180 + 90 = 270	Feldwebel mit über 70 h täglicher Löhnung	K 240 + 120 = 360	Oberbootsmann }	K 300 + 150 = 450	Kadett	Unversorgten elternlosen oder ihnen gleichgehaltenen Waisen je 72 K. Summe der Beiträge darf aber 360 K nicht übersteigen (§ 10 des Gesetzes vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86).
Infanterist	K 72 + 36 = 108																
Gefreiter	K 96 + 48 = 144																
Korporal	K 120 + 60 = 180																
Zugsführer	K 144 + 72 = 216																
Feldwebel	K 180 + 90 = 270																
Feldwebel mit über 70 h täglicher Löhnung	K 240 + 120 = 360																
Oberbootsmann }	K 300 + 150 = 450																
Kadett																	
<p>Wenn diese Witwen gänzlich erwerbsunfähig und mittellos sind, erhalten sie für die Dauer dieses Zustandes überdies einen jährlichen Beitrag von 96 K.</p>																	

V.

1. Für die Witwen	2. Für vaterlose Waisen	3. Für elternlose Waisen
nach Personen des Mannschafststandes (Zivil-Staatsangestellte)		
Für die Bemessung der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge gelten die analogen Bestimmungen wie sub II, § 33 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41. (M. Abt. XVI, 33030.)		

Beleuchtungs-Angelegenheiten.

Gasuntersuchungs-Ergebnisse.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Simmering.

Die am 18. November 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 18. November 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Leopoldau.

Die am 19. November 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 19. November 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

(„G. W. — St. G. W.“ Z. 8566/1915.)

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 23. und 25. November 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	1.884 Stück
Fettschweine	3.182 "
Summe	5.066 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 829 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	4.632 Stück
für das Land	200 "
unverkauft blieben	234 "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 430 bis 450 h (extrem bis — h)
II. "	400 " 426 "
III. "	300 " 394 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 560 bis 565 h (extrem bis — h)
II. "	500 " 558 "
III. "	360 " 495 "

Im Vergleiche zur Vorwoche waren um 51 Fleisch- und 1066 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Gehandelt wurde zu den Preisen des Hauptmarktes.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. November 1915.

a) Getreide.

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " — " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen	100 " 28 " — "
Braugerste	100 " 28 " — "
Futtergerste	100 " 26 " — "
Hafer	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg Weißmais " — " — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbrotmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 25. November 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	24	Schafe lebend	179
Kälber ausgeweidet	3920	Schafe ausgeweidet	479
Lämmer lebend	—	Fettschweine ausgeweidet	1593
Lämmer ausgeweidet	82	Fleischschweine "	418

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 290 bis 300 h (extrem bis — h)
II. "	260 " 270 "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 340 bis 360 h (extrem bis — h)
II. "	300 " 336 "
III. "	160 " 296 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	240 " 300 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 330 bis 360 h (extrem bis — h)
II. "	290 " 328 "
III. "	200 " 288 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 460 bis 480 h (extrem bis — h)
II. "	420 " 458 "
III. "	280 " 416 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 520 bis 550 h (extrem bis — h)
II. "	470 " 510 "
III. "	400 " 460 "

Schaffe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	100 " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 200 bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 881 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 70 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 25. November 1915 901 Stück Mast- und 81 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Bei sehr flauem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 20 h, mittlere und mindere Sorten um 40 bis 50 h per Kilogramm billiger als in der Vorwoche abverkauft.

Weidner Fleischschweine büßten 20 bis 30 h, weidner Fettschweine 40 h per Kilogramm im Preise ein.

In weidner Schafen traten ebenfalls Preisrückgänge von 20 bis 30 h ein. In Lämmern war der Verkehr belanglos.

Auf dem Schafmarke war der Verkehr bedeutungslos.

Im späteren Marktverkehre erhöhten sich für mittlere und mindere Kälber die Preisrückgänge auf 60 bis 70 h per Kilogramm.

Pferdemarkt vom 23. November 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 353 Stück.

174 Gebrauchspferde, 179*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2200 K per Stück

„ Schlächterpferde . . . 260 „ 300 „ „ „

Der Markt war flau.

Baubewegung

vom 23. bis 25. November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Diberstraße 11, von Emil Ratonet, ebenda, Bauführer Fritz Mägler (4861).
- „ „ Weiburggasse 4, von Jacques Protesch, VIII., Fuhrmannsgasse 17 (4893).
- „ „ Graben 29 a, vom „Kompaß“, allgem. österr. Kredit-Versicherungsbank, ebenda, Bauführer J. Schwendwein (4896).
- V. Bezirk: Hauslabgasse 7, Kriehberggasse 8/10, von der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Blechturmstraße 11, Bauführer die Wiener Baugesellschaft (4888).
- „ „ Makleinsdorferplatz 2, von Marie Kuppel, Bauführer J. Winkler (4907).
- VII. Bezirk: Randlgasse 32, von Paul Gützl, IV., Schaumburggasse 16 (4877).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Schuppen, Ausstellungsstraße Einl.-Z. 1744, Lagerhaus der Stadt Wien (4870).
- „ „ Kraftwagenhalle und Kesselhaus, Am Praterspitz Einl.-Z. 4300, Rat.-Parz. 5180, 5188, 5190, von der Mineralöl-Industrie A.-G. „Erzebinia“, I., Rennstraße 6, Bauführer Michna & Herzberg (4884).

- *) Siebon am 20. November 1915 . . . — Stück
- „ 21. November 1915 . . . — „
- „ 22. November 1915 . . . — „
- „ 23. November 1915 . . . 70 „
- Im Pferdeschlachthause 109 „

Summe . 179 Stück.

V. Bezirk: Steingugrohrkonf., Mittelsteig 16, von Gustav Klepetar, ebenda, Bauführer Weiß & Nemetschke (4858).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

IX. Bezirk: Borschkogasse 10, von Karl Pichler, Schwarzspanierstraße 22, namens Bernhard Wehler (4883).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

Dir. d. städt. Elektw., Z. 2546.

25. Oktober 1915.

Zementlieferung für bauliche Herstellungen in der Überlandzentrale Ebenfurth.

Schlackenzement im veranschlagten Kostenbetrage von 1777 K 50 h.
 Portlandzement im veranschlagten Kostenbetrage von 19.535 K 50 h.
 Königshofer Zementfabriks-A.-G.

- Nachlaß 12% für Portlandzement in Säcken.
- Aufzahlung 2% für Portlandzement in Fässern.
- Nachlaß 3.7% für Schlackenzement in Säcken.
- Aufzahlung 12% für Schlackenzement in Fässern.

Hydraulische Kalk- und Portlandzement-A.-G. Perlmoos

- Nachlaß 12% für Portlandzement in Säcken.
- Aufzahlung 2% für Portlandzement in Fässern.

Kurowitzer Portland- und Romanzementfabrik

- Nachlaß 2% für Portlandzement in Säcken.

Bereinigte Ziegel- und Zementfabriks-A.-G. in Budapest

- Portlandzement zum Preise von 4 K per 100 kg.

* * *

II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

Dir. d. städt. Elektw., Z. 2546.

25. Oktober 1915.

Zementlieferung für bauliche Herstellungen in der Überlandzentrale Ebenfurth.

Königshofer Zementfabriks-A.-G.

- Nachlaß 3.7% für Schlackenzement (Marke Königshof).
- Nachlaß 12% für Portlandzement (Marke Waldmühle).
- Die Lieferung hat in Säcken zu erfolgen.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

22. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schmelz Josefina — Damenkleidermachergewerbe — XV., Pöhringasse 11.
- Gruber Marie — Damenkleidermachergewerbe — XV., Mariahilferstraße 185.
- Hablawek Katharina — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Costagasse 9.
- Wessely Malvine — Gemischtwarenhandel beschränkt — II., Glodengasse 30.
- Bermer Edmund — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Laudongasse 13.
- Macho Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Breitenfurterstraße 19.
- Schwarz Sarah Cecilie, geb. Bretsch — Handel mit neuen Klavieren — VI., Brückengasse 8a.

- Lorenz Luise, geb. Bajda — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Zehetnergasse 14.
- Epitaler Alois — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Bagramerstraße 110.
- Holschel Andreas — Kleinfuhrwerker — XI., Dorfstraße 27.
- Walter Julius — Zimmermacher — XIII., Nisselgasse 4.

* * *

Gewerbe-Unternehmungen.

23. Oktober 1915.

- Haasz Adele — Warenhandel beschränkt — II., Rembrandtstraße 27.
- Parzer Anna, geb. Nowy — Verschleiß von Konditoreiwaren, Konditen zc. — XVI., Thaliastraße 28.
- Ramsauer Barbara, geb. Koblinger — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Palekkgasse 10.
- Engl Regine, geb. Heilig — Handel mit Alteisen, alten und neuen Metallabfällen — XVI., Lerchenfeldberggürtel 31.
- Wanel Hermine — Verschleiß von Konditen und Zuckerbäckerwaren — VII., Neustiftgasse 40.
- Kolm Hermine, geb. Szikal, Alleinhaberin der Firma S. Kolm — Expeditionsgewerbe — I., Opernring 15.
- Haasz Luise — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Papierwaren und Devotionalien — I., Franziskanerplatz 3.
- Beda-Red Elias — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — I., Am Hof, Ecke Heidenschuß.
- Bierlein Karl Josef — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt — XVI., Finkenstraße 16.
- Schober Alois — Anstreicher — III., Haibingergasse 24.
- Denner Georg Anton jun. — Spielwaren-Erzeugung — XVI., Lindauer-gasse 24.
- Better Adele — Warenhandel beschränkt — II., Laborstraße 27.
- Knauer Leopoldine — Übernahme von Wäsche zum Chemischputzen und Appretieren — II., Große Pfarrgasse 10.
- Krumpholz Pauline — Viktualienhandel — II., Engerthstraße 211.
- Giesede Adele — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XXI., Rußbergstraße 90.
- Meller Marianne — Verschleiß von Papier und Schreibwaren, Zeichenrequisiten und Christbaum schmuck — VI., Stumpfergasse 65.
- Blankstein & Komp., Ges. m. b. H. — Handelsagentur — II., Laborstraße 59.
- Offene Handelsgesellschaft Oskar Braun & Matth. Baumrück — Kleidermachergewerbe — I., Singerstraße 13.

* * *

25. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Evoboda Alois — Kleidermacher — XVI., Seitenberggasse 27.
- Vocanel Josef — Kleidermacher — XVII., Ladnergasse 16.
- Kofenecker Franz — Damenkleidermacher — XVI., Habichergasse 32.
- Kauba Georg — Hutmacher — XIV., Schwendergasse 13.
- Koufel Anton — Kleidermacher — XVI., Koppstraße 31.
- Offene Handelsgesellschaft Adolf Falkenstein, Gesellschafter: Adolf Falkenstein, Hugo Falkenstein — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 27.
- Offene Handelsgesellschaft Adolf Falkenstein, Gesellschafter: Adolf Falkenstein, Hugo Falkenstein — Vergoldergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 27.
- Offene Handelsgesellschaft Adolf Falkenstein, Gesellschafter: Adolf Falkenstein, Hugo Falkenstein — Anstreicher- und Lackierergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 27.
- Hefner Johann — Mechaniker — IX., Währingerstraße 6/8.
- Willig Egon — Dampfwascherei — XV., Wiesberggasse 9.
- Paul Julius — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Arnetzgasse 28.
- Hengel Paul — Pfadler — VI., Gumpendorferstraße 106.
- Koci Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Maroltingergasse 66.
- Heller Wilhelm Franz — Handel mit Galanteriewaren, und zwar Glas-, Porzellan- und Jüllaritekn — VI., Stumpfergasse 5.
- Ramharter Wilhelm — Gemischtwarenhandel — XVIII., Gymnasiumstraße 18.
- Paar Karl — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVIII., Rathstraße 46.
- Weber Josef — Braten von Kastanien, Erdäpfeln und Äpfeln — VI., Gumpendorferstraße, beim Esterhazy-park, an der Laterne Nr. 627.
- Deutsch Moriz — Handelsagentur — II., Pichtenauergasse 1.
- März Simon — Lebensmittelhandel beschränkt — II., Stephanierstraße 10.
- Mahler Max — Handelsagentie — IX., Rotentwengasse 5.

Reich Aron — Gemischtwarenhandel en gros — VII., Burggasse 49.
 Weißmann Thaja, geb. Glaser — Handel mit Lebensmitteln zc. (Fiskale) — XIII., Linzerstraße 81.
 Wellingner Oskar — Handelsagentie — IX., Thurngasse 11.
 Hausner Oskar — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenwaren — VIII., Lerchengasse 21.
 Hahl Franz — Handel mit Landesprodukten beschränkt — VIII., Schmidgasse 16.
 Bartl Richard — Gast- und Schankgewerbe — V., Casellgasse 10.
 Gerö Julie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Ansichtspostkarten — VI., Stumpfergasse 6.
 Zeile Leopoldine, geb. Schneider — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Ansichtspostkarten, Briefmarken und Postkartons — VI., Wallgasse 17.
 Zeile Leopoldine, geb. Schneider — Handel mit Kurz-, Spiel-, Galanterie-, Parfümerie- und Zuckern, Seifen, Kerzen und Toiletteartikeln zc. — VI., Wallgasse 17.
 Butterfaß Josefina — Handel mit Wohnungseinrichtungen- und Haushaltungsgegenständen, Bekleidungsartikeln, Wäsche, Tapeziergegenständen, Hüten, Pelzwaren, sowie Pretiosen, sofern der Verkauf dieser Artikel nicht an eine Konzession gebunden ist — V., Schönbrunnerstraße 111.
 Schablaier Karoline — Gold- und Silberstein- und Rosetten-Erzeugung — XVII., Parhamerplatz 10.
 Erberharter Rosina, geb. Margreiter — Milchmeiergewerbe — XVII., Kalvarienberggasse 3.
 Mattes Sabine, geb. Hader — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Rosenfeingasse 102.
 Ulrich Johanna — Kunstfäberei — XIV., Meiselstraße 26.
 Racher Rudmilla — Übernahme zum Chemischputzen — XIV., Reichsapfelgasse 33.
 Kapinus Julie — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Beronitagasse 1.
 Bichler Anna, geb. Zaubel — Damenkleidermacherin — V., Wiedner Hauptstraße 97.

26. Oktober 1915.
Gewerbe-Unternehmungen.

Billet Marie — Modistengewerbe — VII., Kaiserstraße 106.
 Navratil Rudmilla — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbäckerwaren — V., Margaretenstraße 82.
 Berg Josefina — Bier- und Handelsgärtnerei — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 22.
 Olesal Karoline — Marktviktualienhandel — II., Volkssplatz, Markt.
 Klein Anna, geb. Aigner — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Schreiber Elsa, geb. Feldmann — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Schelleingasse 43.
 Berthner Berta — Hand- und Nagelpflege — IV., Schleifmühlgasse 5.
 Keller Marie — Gemischtwarenhandel — XIX., Barawitzlagasse 1.
 Pospisil Juliana, geb. Hruschka — Marktviktualienhandel — XIV., Meiselstraße, Markt.
 Berger Flora Katharina Josefa — Warenhandel beschränkt — XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 4.
 Fris Theresie — Viktualienhandel — XIV., Grimmigasse 16.
 Gruber Hieronymus — Friseur- und Rasiergewerbe — II., Obere Donaustraße 73.
 Pielak Johann — Kartonagewaren-Erzeugung — XVI., Richard Wagner-Platz 5.
 Kammer Leopold — Gemischtwarenhandel en gros — II., Obermüllnerstraße 5.
 Bavra Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Keimergasse 11.
 Kaufmann Ferdinand — Fleckzeughandel — XIV., Schweglerstraße 29.
 Sellinger Karl — Handel mit Galanteriewaren, Uhren und Kalenderblättern — III., Petrusgasse 12.

27. Oktober 1915.
Gewerbe-Unternehmungen.

Kober Leopold — Kaffeeschanker — IV., Weyringergasse 26.
 Gelles Joachim — Handel mit Tuch- und Papierabfällen und Schneiderzugehör — VII., Neustiftgasse 137.

Kemnitz Josef — Pferdehandel — III., Parlgasse 3.
 J. Weinberger & Komp., G. m. b. H., Geschäftsführer: Jakob Braun — Handel mit Petroleum — XVIII., Schumanngasse 36.
 Pintner Pauline — Weiß- und Kunstfäberei, Mustervordruckerei, Tambourieren und Rüschenmachen — XVIII., Plenergasse 8.
 Neubauer Ediva — Naturblumenhandel — IV., Wiedner Hauptstraße 51.
 Patzschwöll Theresia, geb. Pfeifer — Viktualienhandel — IV., Schönburgstraße 50.
 Schejbal Pauline, geb. Kloucel — Marktviktualienhandel — XVI., Brunnengasse, Markt.
 König Klementine — Handel mit Toiletteartikeln, Papier und Spielwaren — VII., Neubaugasse 51.
 Treffny Kreszentia — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Burggasse 78/80.
 Stalla Karoline, geb. Patzsch — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Ottakringerstraße 62.
 Pollat Amalia — Frauenkleidermachergewerbe — XVIII., Schopenhauerstraße 4.
 Ellinger Anna, geb. Donat — Handel mit Papierwaren und Makulaturpapier — XVII., Hornedgasse 8.
 Neumann Franziska, geb. Stummbauer — Braten von Kastanien, Erdäpfeln und Äpfeln — VI., Schmalzhofgasse 14.
 Reinhard Simon — Fleisch-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 86.
 Gruebler Walter — Handel mit Maschinen — V., Franzensgasse 8.
 Tlumal Heinrich — Spielwaren-Erzeugung — VI., Barnabitenngasse 4.
 Schütz Hugo — Handelsagentie — VI., Webgasse 2 a.
 Herold Robert — Gewerbmäßige Vermietung von Musikautomaten mit automatischen Billards mit Auschluss ausdrücklich verbotener Spielapparate — XIII., Hütteldorferstraße 255.

28. Oktober 1915.
Gewerbe-Unternehmungen.

Kühlmeier Hugo — Erzeugung und Verkauf von „Sohlenchonern“ — XIII., Pachmannngasse 4.
 Herndl Raimund — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Dornbacherstraße 39.
 Bechtial Ferdinand — Marktviktualienhandel — XVII., Dornnerplatz, Markt.
 Borhauser Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Karl Beckgasse 33.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Wien während des Krieges	1869
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 15. Oktober 1915	1872
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	1873
Versorgungsanstalten der Witwen und Waisen von Ggisten und Mannschaften	1875
Beleuchtungs-Angelegenheiten:	
Gasuntersuchungsergebnisse	1876
Approvisionnement:	
Vorkenviehmarkt vom 23. und 25. November 1915	1877
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. November 1915	1877
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. November 1915	1877
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. November 1915	1877
Jung- und Stechviehmarkt vom 25. November 1915	1878
Pferdemarkt vom 23. November 1915	1878
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 25. November 1915	1878
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse	1879
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	1879
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1879
Rundmachungen.	

3. 179.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1916 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet **Samstag den 27. November 1915, um 10 Uhr vormittags**, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 201, eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflaster sand für Fugenfüllung und Schienenbefandung (Korngröße bis 7 mm);
- b) doppelt geworfener Pflaster sand;
- c) einfach geworfener Pflaster sand;
- d) Well sand;
- e) Runds chotter;
- f) geschlägelter Runds chotter;
- g) Gebirgs schlägels chotter;
- h) Abfuhr des bei den Geleise- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmaterials;
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- und Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 27. November 1915 für die Lieferung von“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, die Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurunds chotter und Abfuhr des Schuttmaterials“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägels chotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock,

auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltslos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dormaligen Verhältnisse abgesehen.

Direktion der städtischen Straßenbahnen,

Wien, am 17. November 1915.

3-2

Nr. Abt. V, 3106.

Kundmachung.

(Kommissionelle Verhandlung. — „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung im XXI. Bezirke.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“, betreffend die Verlegung einer Drehstromkabelleitung von 5000 Volt Spannung im XXI. Bezirke, findet am **Donnerstag den 9. Dezember 1915, um 9 Uhr vormittags**, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kabeltrasse beginnt anschließend an die bereits bestehende Kabelleitung in der Pragerstraße bei Dr.-Nr. 101 und führt nach Übersehung derselben auf Seite der geraden Nummern bis

zur Scheudgasse in Strebersdorf und in derselben bis zum k. u. k. Kraftfahrtruppenlager, wo sie in der geplanten Transformatoranlage endigt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor dem Hause XXI., Pragerstraße 101.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehalte vom 24. November bis zum 7. Dezember 1915 in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. F. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz. 1—1
am 19. November 1915.

M/2 (L1)

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmlimitationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando am 6. Dezember 1915 einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach diesem Einrückungstermine geeignet Befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hiefür bestimmte, aus dem Landsturmlimitationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwaige kleinere Überschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlimitationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Land-

sturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando, beziehungsweise Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirks-Kommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Tunlichkeit schafwollene Fußlappen, dann ein Eßzeug und ein Eßgefäß, sowie Putzzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und die Wollwäsche wird die durch Schätzung festzusetzende Vergütung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen feldbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlimitationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 18. November 1915. 1—1

M. Abt. XVI, 33030.

Kundmachung.

(Versorgungsgegenstände für Witwen und Waisen nach Militärpersonen im Mobilitätsverhältnisse.)

Der bisher geübte Vorgang bei der Zuerkennung der Versorgungsgegenstände der Militär-Witwen und -Waisen ist nur für normale Friedensverhältnisse anwendbar.

Um die Hinterbliebenen nach Militärpersonen tunlichst schnell und rechtzeitig in den Bezug ihrer Versorgungsgebühren setzen zu können, wurde auf die Dauer des Mobilitätsverhältnisses ein vereinfachter Vorgang bei der Anweisung der Versorgungsgegenstände angeordnet.

Die in Wien wohnhaften versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Militärpersonen werden daher aufgefordert, sich — sobald sie auf glaubwürdige Weise vom Abgange ihres Ernährers Kenntnis erlangt haben — wegen Geltendmachung des Anspruches auf den Witwen- oder Waisenversorgungsgegenstand in der Konstriktionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zu melden.

Diese Anmeldungen haben persönlich und unter Mitbringung aller bezughabenden Nachweise und Personaldokumente zu erfolgen. Als solche Nachweise und Dokumente haben unter anderen zu gelten: Trauschein, Tauf- respektive Geburtscheine sämtlicher Familienmitglieder, eventuell in deren Ermangelung Schulzeugnisse oder dergleichen, pfarrämtliche Bestätigung über das Leben in Ehegemeinschaft bis zur Mobilisierung, Zahlungsbogen über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, Vormundschafts-Dekret u. s. w.

Eine Tabelle*) über die Höhe der Versorgungsgegenstände ist auf den Amtstafeln angehängt und kann jederzeit auch bei den Konstriptionsamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im November 1915. 1-1

*) Ist unter „Allgemeine Nachrichten“ in dieser Nummer des „Amtsblattes“ abgedruckt.

CENTRA
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren-
Werke Aktien-Gesellschaft
Wien, II., Taborstr. 24a
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

R. ULLRICH
Spezial-Fabrikation moderner Armaturen
derzeit Munitionsfabrik
Gesellschaft m. b. H.
Telephon 11587. Wien, III., Aspangstrasse 39.

Österreichische
Wasserwerks-Baugesellschaft
Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.
Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.
Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.
Ausführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisationen, Projektver-
fassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Trzebinia Wien, I., Rengasse 6

Telephone: 15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
— 23.414 —

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
**Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.**

W. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecký'sche Stiftung
für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag
oder als Unterstützung für den Fall der Rekoneszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten
des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Be-
stätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekoneszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Ver-
mögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. November 1915. 3-3



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER
Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich einge-  tragenen Schutzmarke,

sind **nahtlos** ohne Winkelbildung durch und durch aus **reinem**
Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene
Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von
höchstem **hygienischen** Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für
krankheitsregende Keime vorhanden und weil somit die **Rein-**
haltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durch-
zuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

F. Zimmermann's Nachfolger

Telephon 12.773.

Anton Niklasch

Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: **Kagran**, Telephon F 155.

Grösstes Lager von Schallbretter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u. Kantholz, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Das patentierte Bausystem **SEIDEL****Massiv! Rasch! Billig!**

In sechs Wochen vollständig fertig gebaut.

Kaiserlicher Rat

Rudolf Seidel

Architekt und Stadtbaumeister

WIEN I./1.
Elisabethstr. 3.

Desinfektionsmittel „Tutamin“

bietet **sichersten Schutz** gegen Ansteckungsgefahr und ist vorzüglich geeignet zur Desinfektion von Krankenhäusern, Schulen, Werkstätten, Bedürfnisanstalten etc.**Burian & Co.** Wien III./3, Rechte Bahngasse 14.

Gegen Luftzug bei Fenstern und Türen

übernimmt Abdichtungsarbeiten Luftzugverschlusser- Erzeugung

FERDINAND PACHHOFER
Wien, III., Hauptstrasse 36

Telephon: Stelle 4 von 709

Die Arbeiten werden durch geschulte Monteure fachgemäss ausgeführt
Erstklassige Empfehlungen!

Licht-Industrie-Gesellschaft

m. b. H.

liefert als Spezialität

Starklicht-Scheinwerfer für Automobile, Motorboote, Militär-, technische und Reklamezwecke, **unübertroffene** stabile und transportable Apparate für **Azetylenbeleuchtung** und **autogene Metallbearbeitung** nebst sämtlichem Zubehör.

Patente in allen Kulturstaaten.

Telephon Nr. 11.512.

Telephon Nr. 11.512.

Wien, III., Fasangasse Nr. 26.

AUFZÜGE und KRANE

A. FREISSLER, Ingenieur,Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Befasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

Alte und neue
Baumaterialien

in Holz, Stein u. Eisen.

Tonrohre ausser Kartell.**Karl Kraus**

Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.

Telephon: Automat Nr. 98.305.

*Die k. k. Hof- und
Landesbauverwaltung
hat die Ausführung
der Aufträge an
Carl Freissler
Wiener-Baben
Wien, III., Zöllnerstrasse 24.
FESTE PREISE*

Falk's entnikotinierte Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch

Entnikotinisierungs-Anstalt**August Falk** Wien, V., Grüngasse 32
Telephon Nr. 3868.

SCHOELLER-STAHL

Schnellarbeits-, Werkzeug- u. Konstruktions-Stahl

Schoeller-Schmiedestücke

Schoeller-Stahlguss

Schoeller-Eisenbahnmateriale

Schoeller-Blankmateriale

Schoeller-Werkzeuge

Schoeller-Stahlgeschosse

Schoeller-feuerfestes Material

Eingezeichnet



Fabrikmarke

Ternitzer Stahl- u. Eisenwerke
von Schoeller & Co.

Zentralbureau: Wien, I., Wildpretmarkt 10

Werk in Ternitz (Niederösterreich)

Werk in Murau (Steiermark)

Geschäftsstellen und Lager an allen grösseren Plätzen

Für **Massenverpflegung** empfehlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem System. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

KAUFHÄUSER

A HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Neuheiten für den Herbst

in Seidenstoffen, Wollstoffen, Waschstoffen, Bändern, Stickereien, Spitzen in stets reichster u. schönster Auswahl. Fahnenstoffe, Leinenwaren, Baumwollwaren, Wirkwaren jeder Art, Koffer, Reisekörbe, Lederwaren, Schirme, Stöcke, echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, grosse Resten-
abteilung, Kaffeesalon.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97.

Dienstag den 30. November 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Telephon: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Redaktionslokale: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Insertaten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Josef Altbart, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
Franz Beierl, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.
Ignaz Ferdiny, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Geb.-Art.-Reg. Nr. 3.
Moriz Huber, städt. Kanalauffseher II. Klasse, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Franz König, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3.
Egon Laufinger, Rechnungsbeamter der Zentral-Sparkassa, Kadett im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
Stephan Mössl, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Landsturmmann im k. u. k. Eisenbahn-Reg.
Franz Orz, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Dragoner im k. u. k. Dragoner-Reg. Nr. 15.
Alois Pokorny, städt. Feuerwehrkutscher, Pionier im k. u. k. Pionier-Bat. Nr. 2.
Markus Prager, städt. Feuerwehrmann II. Klasse, Unterjäger im k. u. k. Tiroler Kaiserj.-Reg. Nr. 3.
Franz Schmaher, Rechnungsbeamter der Zentral-Sparkassa, Kadett im k. u. k. Feldjäger-Bat. Nr. 25.
Anton Steininger, Hauptkassen-Akzessist, Fährtlich im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 47.
Franz Thiel, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 1.
Anton Würzl, Tagelöhner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 25. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
16. August 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain, die Gem.-Räte: Steiner, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein und Neumann, ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayer, Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer, Magistrats-Sekretär Dr. Wanjchura, Magistrats-Ober-

Kommissär Dr. Hofkopp und Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Schmid und Dr. v. Dorn.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden vom 15. August 1915, weiters den Ausweis über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 15. August 1915, ferner die nachstehende Tabelle über die Preise und Vorräte wichtiger Lebensmittel, sowie den Ausweis über die Schlachtviehaustriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, ferner den nachstehenden Sanitätsbericht vom 15. August 1915, dann den Bericht über die öffentliche Ausspeisung und endlich das Verzeichnis der Mehlvorräte der Wiener Bäcker.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 15. August 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:			Fortlaufende Unterstützungen	1,062.106	01
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,597.334	47	Einmalige Unterstützungen	284.687	87
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Ausspeisung	2,330.723	20
Für Ausspeisungszwecke:			Näh- und Strickstuben	412.414	55
a) von verschiedenen Parteien	2) 655.170	51	Subventionen	403.544	03
b) von Erz. Baronin Wienert h (bar) 3) 1,993.534	29		Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl.	13.184	41
überdies in Wertpapieren Nom. 10.576 K			Noch nicht rückverrechnete Verläge	37.842	47
Zinsen der Wertpapiere	10.457	76	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina	1,027.981	73
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	1,027.981	73			
Summa	6,859.478	76	Summa .	5,572.484	27
Ab die Ausgaben	5,572.484	27	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	1,286.994	49	An „laufenden“ Unterstützungen für 3579 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	109.209 K 80 h	

Wien, am 16. August 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 102,305 K 12 h Nominale.
1) Darunter als Erlös für abgegebene 198.000 K Nominale Wertpapiere 161,805 K 25 h
2) " " " " " 5,800 " " " 4,425 " — "
3) " " " " " 11,700 " " " 9,384 " 80 "
215,500 K 175,615 K 05 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 15. August 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1049	890	—	4	34	121	—
II.	15238	13773	110	106	167	1082	—
III.	12289	11407	210	162	132	378	—
IV.	2755	2441	73	16	57	81	87
V.	10065	9539	19	20	196	217	—
VI.	3711	3668	—	—	43	—	—
VII.	4120	3845	—	69	49	157	—
VIII.	3290	2750	42	10	21	359	108
IX.	6383	5964	—	—	36	383	—
X.	16990	16444	11	234	85	41	175
XI.	4672	4488	—	26	14	144	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	11342	10908	—	74	89	—	271
XIII.	12582	11235	—	503	47	797	—
XIV.	11454	10717	—	122	104	511	—
XV.	5877	5399	—	53	101	324	—
XVI.	23850	22645	64	366	330	445	—
XVII.	12221	11847	92	42	14	168	58
XVIII.	5442	5279	4	30	29	100	—
XIX.	4147	3915	49	45	35	103	—
XX.	14854	14145	106	256	106	241	—
XXI.	7625	7226	61	162	75	101	—
Summe	189956					5753 + 699	
ab	6452	178525	841	2374	1764	6452	
	183504						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Preise in Schellern						
			Woche vom 9. August bis 15. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 8. August bis 14. August 1915		
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	160	200	160	220	380	560
	ausländisches			—	—			320	440
	inländisches	hinteres	"	180	260	180	260	480	650
	ausländisches			—	—			370	520
Schweinefleisch	abgezogenes	"	180	300	160	280	400	630	
	junges	"	180	280	160	280	420	600	
Pferdefleisch	vorderes	"	88	116	88	112	240	320	
	hinteres	"	96	152	96	120	260	340	
Kartoffel	runde	"	14	20	20	26	20	32	
Zwiebel		"	22	46	32	40	48	64	
Zucker		"	84	96	80	92	92	104	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	56	60	42	48	70	80*)	
	Rundmehl	"	52	54	40	44	—	—	

*) Weizenmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 9. August bis 15. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 8. August bis 14. August 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	30	43·8	27·8	42·7	57	64·2*)
	schwarzgemischt	"	26	41·1	25·5	39·7	—	—
Sauerkraut		"	24	28	—	—	40	42
Fisolen		"	36	64	36	40	76	140
Erbsen	ganz	"	40	64	32	48	104	160
	gespalten	"	48	72	48	64	132	200
Reis		"	48	88	42	82	180	260
Schweineschmalz		"	180	200	176	200	420	500
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	160	200	154	200	460	520
Butter	See-	"	320	400	320	400	520	620
	Koch-	"	240	320	220	300	460	512
Margarine		"	160	208	160	200	380	440
Eier	frische	1 Stück	6	10	7	10	14	20
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	36	42
	Mager-	"	20	26	20	26	—	—
Petroleum		"	24	36	26	36	52	64
Kohle	Stein-	50 kg	186	210	186	204	248	270
	Braun-	"	112	128	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Sonntag den 1. August 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
I.	—	—	—	—	—	—	162.800	200	—	—	—
II.	132.020.800	1.258	143.500	10.820	129.840	6.069.136	16.100	3.277.435	322.318	113.300	714.700
III.	300.000	38	2.342	9.200	5.581	3.925	11	25.870	4.375	2.207	9.650
IV.	—	—	—	—	650	—	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
V.	536.450	1.373	—	—	—	—	—	414	3.350	5.640	2.100
VI.	—	—	5.075	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	400	1.000	—	—	420	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	129.600	34	1.600	—	1.725	10.285	7.574	12.000	5.780	—	—
X.	3.210.000	600	3.400	2.100	1.500	1.229.625	500	125.420	41.620	41.700	40.160
XI.	—	—	—	—	84.600	—	—	—	—	—	—
XII.	260.000	3.508	1.200	—	462.220	270	—	400	500	—	1.200
XIII.	—	819	—	—	—	185	—	140	880	—	—
XIV.	80.000	—	3.000	—	5.100	—	—	1.000	—	—	—
XV.	—	20	—	—	800	14.675	28.360	11.000	1.019	—	—
XVI.	—	—	1.470	—	12.000	54.031	1.100	2.630	15.500	5.940	16.300
XVII.	700.000	439	—	—	375	—	3.550	—	—	2.300	—
XVIII.	163.000	56	630	—	310	3.290	—	16.700	240	—	—
XIX.	1.630.000	1.976	2.720	—	—	—	550	—	—	—	—
XX.	6.219.000	2.668	—	17.000	3.000	17.086	48.000	77.953	21.300	—	3.000
XXI.	126.000	30	591.600	59.500	162.900	5.615	200	42.571	—	—	—
Summe	145.374.850	11.561	756.537	98.620	871.001	7.399.126	268.745	3.593.733	417.302	171.587	787.109

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	2.150	14.750	7.200	59.000	20.100	9.200	3.000	—	—	—	—	—
II.	514.525	36.050	72.833	2.674.896	2.792.960	1.502.650	103.390	95.100	3.146.550	8.777.780	442.200	—
III.	308.569	14.270	650	27.528	314.267	71.024	46.792	5.000	157.365	26.808	46.600	—
IV.	—	15.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	5.000	—	—	250	9.000	1.000	8.602	—	—	—	—	—
VI.	—	26.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	350	1.200	200	12.450	6.600	1.400	360	—	—	1.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	27.625	9.100	197.469	107.525	30.600	18.200	3.035	1.280	2.880	5.250	500	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
X.	3.600	11.400	488.650	48.100	35.350	288.900	27.550	—	4.800	266.950	162.300	44.200
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	2.700	—
XII.	225	1.450	2.500	18.000	36.550	300	1.080	3.000	69.280	—	—	50
XIII.	158.797	165.265	17.750	—	—	—	—	—	606.850	5.970	—	—
XIV.	368.393	141.140	—	442.000	1.500	7.500	200	—	672.390	65.000	11.000	200.000
XV.	79.000	1.000	174.946	8.100	1.070	900	—	—	201.440	—	—	—
XVI.	10.432	4.305	2.050	354.879	495.176	34.982	6.234	—	546.400	10.000	—	—
XVII.	50	—	—	2.700	—	—	—	—	—	6.300	—	—
XVIII.	2.250	18.650	5.800	14.870	5.670	200	400	—	37.500	—	—	—
XIX.	—	925	—	5.000	4.000	—	22.150	—	—	3.180	—	1.050
XX.	107.202	229.416	—	757.550	33.514	12.598	30.800	30.000	—	1.456.603	1.000	—
XXI.	26.550	33.200	1.000	11.181	36.152	6.810	300	—	—	2.000	—	1.500
Summe	1.574.718	723.321	971.048	4.544.029	3.822.509	1.955.664	253.893	134.380	5.455.455	10.623.271	666.300	246.800

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	7.800	73.800	1.843	29.300	9.780	1.032.150	1.145.045	110.000	68.600	9.770	—	190.715
III.	—	—	—	250	—	600	16.660	—	17.106	5.000	—	1.950
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	150	1.300	—	6.700	3.000	3.000	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	595	—	1.000	—	6.195	2.100	—	—	—	—	—
X.	377.300	—	—	2.950	—	48.600	800	—	15.400	24.200	—	10.000
XI.	—	—	—	—	—	750	5.250	—	2.000	1.400	—	—
XII.	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	500	4.200	—	57.500	7.000	975	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XIV.	220.000	—	—	—	—	—	—	—	7.000	4.000	—	—
XV.	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	60
XVI.	—	5.827	—	475	2.750	—	3.500	—	30.000	15.000	1.000	—
XVII.	—	—	—	—	—	5.100	2.000	—	212.800	20.960	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.435	70	—	—	—	16.000	900	—	1.200	12.000	—	—
XX.	—	—	—	—	—	—	14.530	65.430	3.000	—	—	20.000
XXI.	20.000	400	—	—	—	1.150	—	—	3.000	1.000	—	—
Summe	627.535	80.692	1.913	34.145	12.530	1.116.195	1.196.285	175.430	424.306	92.530	4.975	222.725

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 2. bis 9. August 1915.

Schlachtviehauftrieb am 2. August: 1327 Stück Mastvieh 632 Stück Beinvieh, zusammen 1959 Stück.

Darunter befinden sich: 635 Stück Ochsen, 498 Stück Stiere, 826 Stück Kühe, zusammen 1959 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 9. August: 2290 Stück Mastvieh, 983 Stück Beinvieh, zusammen 3273 Stück.

Darunter befinden sich: 882 Stück Ochsen, 480 Stück Stiere, 1551 Stück Kühe, zusammen 3273 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 28. Juli bis 15. August 1915.

In der Berichtszeit haben sich die Gesundheitsverhältnisse der Stadt im günstigen Sinne fortentwickelt. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 30. und 31. Jahreswoche 12·4 und 12·3 gegen 13·0 in der Vorwoche und 11·3 und 11·4 in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Außerordentlich günstig war der Stand der ansteckenden Krankheiten. Im August wurde bisher nur ein Fall an Variola vera zur Anzeige gebracht, ein seit längerer Zeit in der Pflege des Franz Josef-Spitals befindliches Kind betreffend. Seit dem Vorjahre sind in Wien 1614 Blatternfälle vorgekommen, darunter 25 Ortsfremde und 50 Soldaten. Davon sind 325, das ist 21·8 Prozent gestorben. Eine Erkrankung an Flecktyphus kam seit Mitte Juli nicht vor. Auch eine Erkrankung an asiatischer Cholera ist im August nicht vorgekommen, dagegen wurde ein aus dem Reservespital in Laibach zugereister Landsturmmann als Bazillenträger erkannt. Von Bauchtyphus wurden aus der Zivilbevölkerung 44 Fälle gemeldet, so daß eine Erhöhung gegen normale Zeiten zu konstatieren ist; bei den Nachforschungen über die Ursache der Steigerung läßt sich eine gemeinsame Ursache

nicht finden; von den städtischen Bezirksärzten wird der Genuß roher Milch vielfach als Krankheitsursache angegeben. Über Dysenterie liefen 15 Anzeigen aus der Zivil- und 74 aus der Militärbevölkerung ein.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich. I., Neues Rathaus.

Anzahl der am Samstag den 7. August 1915 verabreichten Portionen 36.959.

Anzahl der am Samstag den 7. August 1915 angewiesenen Portionen 51.065.

II. Bezirk	3.213
III. "	2.627
IV. "	60
V. "	588
VI. "	269
VII. "	186
VIII. "	120
IX. "	1.668
X. "	5.308
XI. "	155 (905 am 31. Juli)
XII. "	4.480
XIII. "	1.555
XIV. "	3.284
XV. "	766
XVI. "	2.640
XVII. "	1.035
XVIII. "	1.219
XIX. "	660
XX. "	5.569
XXI. "	1.557

Zusammen . 36.959

Verzeichnis der Mehlvorräte der Wiener Bäcker.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Donnerstag den 29. Juli 1915.

Bezirk	M e h l a l t e r T y p e										
	Weizen- grieß	Weizen- mehl Nr. 0	Weizen- mehl Nr. 1	Weizen- mehl Nr. 2	Weizen- mehl Nr. 3	Weizen- mehl Nr. 4	Weizen- mehl Nr. 5	Weizen- mehl Nr. 6	Weizen- mehl Nr. 7	Weizen- mehl Nr. 7½	Roggen- mehl Nr. 0
I.	20	12.120	400	—	—	85	320	—	1.040	1.720	—
II.	1.003	—	—	—	560	—	170	170	—	1.345	—
III.	200	—	—	—	—	200	—	—	—	1.950	100
IV.	20	5.016	100	—	—	—	100	—	—	450	—
V.	18	1.995	—	—	—	160	—	—	—	705	—
VI.	155	—	—	—	—	—	—	—	—	185	—
VII.	—	1.544	—	—	2	—	—	—	480	150	—
VIII.	53	1.347	—	—	60	—	—	—	—	—	—
IX.	—	8.231	40	—	—	—	—	—	—	—	1.540
X.	—	550	130	100	520	500	—	—	—	800	—
XI.	2	190	—	—	—	—	120	—	—	—	340
XII.	—	100	—	—	—	—	—	—	—	40	—
XIII.	—	1.995	250	—	—	—	—	50	—	400	—
XIV.	—	580	—	—	—	—	—	—	—	1.795	—
XV.	10	774	—	—	—	100	—	50	—	5	—
XVI.	35	37.789	389	—	55	85	585	85	—	463	—
XVII.	—	2.960	—	—	—	50	—	—	—	255	—
XVIII.	17	4.319	27	—	170	—	—	—	60	490	160
XIX.	4	210	—	—	—	—	50	—	97	—	—
XX.	—	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	383	—	480	—	—	—	230	—	—	28
Großbäcker	2.500	1.130.300	—	—	4.000	—	400	—	—	33.450	—
Summe:	2.679	1.215.301	1.336	580	5.367	1.280	1.645	585	1.677	44.203	2.168
Hievon ab Br. Brot- u. Gebäckfabrik H. & F. Mendl	2.500	1.129.000	—	—	—	—	400	—	—	5.400	—
Restliche Summe:	179	86.301	1.336	580	5.367	1.280	1.245	585	1.677	38.803	2.168

Bezirk	Mehl alter Type		M e h l n e u e r T y p e								
	Roggen- mehl Nr. I	Roggen- mehl Nr. III	Weizen- grieß	Feines Bac- mehl	Weizen- kochmehl	Weizen- brotmehl	Weizen- gleich- mehl	Roggen- mehl	Gersten- mehl	Maismehl	Kartoffel- walzmehl
I.	1.160	—	—	2.090	4.460	4.210	4.415	13.979	4.039	19.557	5.390
II.	80	920	—	170	875	6.241	4.520	9.749	840	29.713	3.485
III.	150	400	4	90	720	1.560	5.899	15.780	2.538	55.820	5.780
IV.	700	—	—	—	575	1.060	687	9.450	560	11.155	2.360
V.	250	—	—	40	92	2.349	1.602	3.419	2.198	13.330	4.262
VI.	—	—	—	85	100	830	1.455	1.360	—	6.555	1.700
VII.	102	90	—	3.032	100	1.315	3.575	3.675	70	10.409	2.285
VIII.	—	—	—	—	—	180	947	1.455	972	6.638	2.065
IX.	3.630	—	—	1.340	2.905	4.440	2.227	8.488	1.812	17.440	2.635
X.	100	50	—	—	100	1.250	3.099	3.615	2.900	11.480	1.703
XI.	25	—	60	50	—	2.920	170	2.980	650	9.837	350
XII.	80	—	—	—	—	1.739	9.000	3.970	560	19.067	770
XIII.	—	—	—	150	—	3.479	2.630	5.902	420	21.376	762
XIV.	—	—	2	85	802	985	970	2.778	—	10.300	885
XV.	—	200	—	50	25	2.715	845	4.200	3.210	11.420	1.340
XVI.	240	—	—	—	193	1.434	7.540	9.905	2.260	24.452	2.332
XVII.	50	100	10	500	80	2.297	1.525	4.705	1.540	11.178	1.095
XVIII.	—	170	80	505	57	2.349	2.809	6.693	912	15.850	679
XIX.	50	—	—	—	20	512	925	2.429	850	4.864	110
XX.	85	80	—	820	85	780	1.590	3.360	—	10.945	2.090
XXI.	70	3.280	—	—	—	755	—	4.080	2.100	11.639	768
Großbäcker	2.200	200	80	—	17.142	156.525	442.621	994.205	453.875	859.873	8.240
Summe :	8.962	5.490	236	9.007	28.331	199.925	493.049	1.116.177	481.586	1.191.933	50.984
Hievon ab Br. Brot- u Gebäckfabrik S. & F. Mendl	—	—	—	—	—	93.000	246.500	619.700	246.600	140.200	1.400
Restliche Summe :	8.962	5.490	236	9.007	28.331	106.925	246.549	496.477	234.986	1.051.733	49.584

Gesamtsumme (I. bis XXI. Bezirk und Großbäcker) 4.862.501

Hievon ab Fritz Mendl 2.484.700

Restliche Gesamtsumme . 2.377.801

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß Bezirksvorsteher Blasel, welcher sich seit Kriegsbeginn zur aktiven Dienstleistung freiwillig gemeldet, sich gegenwärtig krankheits halber in Wien aufhalte. Da der Bezirksvorsteher-Stellvertreter Klebinder bei der Musterung für tauglich befunden und seinem Enthebungsgesuche trotz Intervention beim Landesverteidigungsminister keine Folge gegeben wurde, müsse derselbe Militärdienste leisten. Nach dem Statute seien aktive Offiziere vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen. Blasel sei aktiver Offizier und auch seine Beurteilung infolge seiner Erkrankung nehme dieses Moment nicht weg. In ähnlichen Fällen sei bis jetzt immer angenommen worden, daß das Mandat des Eingrückten ruhe; dasselbe gelte auch in dem vorliegenden Falle. Er werde daher mit der Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung Leopoldstadt einstweilen einen Beamten betrauen und sobald einer der beiden Herren aus dem aktiven Militärstande trete, könne derselbe sofort wieder die Geschäfte übernehmen.

Gem.-Rat Dr. Hein ersucht den Bürgermeister, er möge noch einmal beim Landesverteidigungsminister wegen einer Enthebung vorstellig werden. Es solle die Enthebungsfrage bezüglich der Vorsteher und deren Stellvertreter, deren Unentbehrlichkeit im Interesse der geordneten Verwaltung zweifellos sei, prinzipiell geordnet werden.

Gem.-Rat Neumann bezeichnet es als sehr bedauerlich, daß die Enthebung Klebinder's nicht erfolgt sei, da doch die Unentbehrlichkeit eines Vorstehers oder seines Stellvertreters nicht von der Hand zu weisen sei. Er erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters, das Mandat als ruhend zu betrachten und einen Beamten mit der Führung der Geschäfte einstweilen zu betrauen, einverstanden; im übrigen sei auch er dafür, daß der Herr Bürgermeister in dieser Frage noch einmal beim Landesverteidigungsminister vorstellig werde.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich damit einstimmig einverstanden, daß im Falle einer abermaligen erfolglosen Intervention beim Landesverteidigungsminister, ein Beamter mit der vorläufigen Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung Leopoldstadt betraut werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß die am 14. Mai durch die Gemeinde Wien eingeleitete Aktion wegen Zugänglichmachung der in Wien lagernden Fasane für den Konsum bis heute keine Erledigung seitens der Regierung erfahren habe.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die außerordentlich hohen Wildbretpreise (Preis des Hasens ab Schußplatz 5 K, 5 K 20 h, 6 K und 8 K), zu welchen Abschlüsse von Seite der Wildbretthändler mit den Jagdinhabern gemacht wurden, die Gemeinde veranlaßt hätten, die Aufhebung der bisherigen Wildbretthöchstpreise sowie die Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz zu verlangen. Am 31. Juli sei dem Ansuchen um Aufhebung der Höchstpreise stattgegeben worden; gleichzeitig sei aber seit 1. August die Verzehrungssteuer wieder in Kraft getreten. Welche fabelhaften Preise für Wildbret in der Folge zu gewärtigen seien, könne man aus dem Gesagten ermessen. Jedenfalls werde das Wildbret kein Volksnahrungsmittel mehr sein, sondern ein Leckerbissen für die oberen Zehntausend. Gelegentlich einer beim Ackerbauminister unter Beiziehung der Gemeinde Wien, der Jagdinteressenten und der Genossenschaft der Wildbretthändler stattgefundenen Konferenz erklärte der

Ackerbauminister die Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz für undurchführbar mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse auf den einzelnen Schußplätzen. Er könne diese Ansicht jedoch nicht teilen und halte die von der Gemeinde aufgestellte Forderung einzig und allein für richtig. Auch sei in dieser Konferenz im Laufe der Debatte der Vorschlag gemacht worden, den Gemeinden ein Anforderungsrecht auf Wildbret ähnlich wie bei anderen Bedarfsartikeln einzuräumen, beziehungsweise den Jagdherren eine Lieferungsspflicht aufzuerlegen. Der Ackerbauminister erklärte, diesen Vorschlag in Beratung ziehen zu wollen. In dieser Hinsicht bestehe aber auch wieder eine Schwierigkeit, da das den Gemeinden eingeräumte Anforderungsrecht voraussetze, daß die das Anforderungsrecht geltend machende Gemeinde von der Abhaltung der beutereicheren Jagden — denn nur solche kämen in diesem Falle in Betracht — rechtzeitig Kenntnis erlange. Und da bestehe wieder die Gefahr, daß die eine Gemeinde ihre Anforderung früher überreicht als die andere. Die hohen Wildbretpreise erklärte der Ackerbauminister damit, daß die Wildschadenersatzansprüche höhere geworden seien, denn die Bauern forderten die für die Feldfrüchte festgesetzten Höchstpreise als Wildschadenersatz.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, die Gemeinde könne nur ihre alten Forderungen wieder erneuern.

Vize-Bürgermeister Kain erklärt, daß die Obmänner-Konferenz ihr Bedauern einstimmig darüber aussprechen müsse, daß die Regierung den gerechten Anforderungen der Gemeinden nicht entspreche.

Vize-Bürgermeister Hierhammer bezeichnet die Begründung für die Nichtfestsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz als eine Ausrede, denn das Erlegen des Wildes verursache den Jagdbesitzern, die dasselbe in der Regel durch ihre Jagdgäste besorgen lassen, keine Auslagen. Die Jagd gelte im allgemeinen als ein Vergnügen und die Aufwendungen, welche für dieselbe gemacht wurden, kämen für den Preis des Wildes nicht in Betracht. Die besprochene Forderung der Gemeinde müsse daher mit allem Nachdrucke wiederholt werden.

Gem.-Rat Neumann ist ebenfalls für die Erneuerung der Forderung, doch sei eine Bekanntmachung der wirklichen Zustände in der Öffentlichkeit zwecklos, da sie bestimmt der Zensur verfallen würde. Wenn man bei den gegenwärtig herrschenden enormen Teuerungsverhältnissen den wirklichen Sachverhalt der Bevölkerung mitteilen könnte, würde man es sich im Ministerium wohl überlegen, so etwas zu machen. Auch in einer Versammlung sei eine aufklärende Rede unmöglich, da die Versammlung sofort aufgelöst würde; aus diesen Gründen hätte seine Partei immer die Abhaltung einer öffentlichen Gemeinderats-Sitzung verlangt. Er sei der Ansicht, daß es sich die Regierung wohl überlegen werde, in der jetzigen Zeit die Gemeindevertretung aufzulösen. Man könne ja der Regierung die Einberufung einer solchen Gemeinderats-Sitzung ankündigen. Er sei dafür, der Regierung in dieser Frage das tiefste Bedauern auszusprechen und ein Komunique an die Blätter zu geben, in welchem die besprochenen Umstände geschildert und die Jagdbesitzer direkt der Preistreiberei geziehen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, daß abermals eine Abordnung der Obmänner-Konferenz in dieser Frage beim Ministerpräsidenten vorstellig werden solle.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß es bei einer im Jänner beim Ackerbauminister stattgehabten Konferenz klar ersichtlich zutage getreten sei, daß die Sympathien des Ackerbauministers auf Seite der Jagdbesitzer stünden. Seit Einführung der Kühlhäuser sei das Wild ein Spekulationsartikel geworden und auch die Genossenschaft der Wildbrethändler sei an der Preissteigerung nicht schuldlos. Auch er halte die Festsetzung der Höchstpreise ab Schußplatz für den einzigen richtigen Ausweg in der für die Bevölkerung ungemein wichtigen Angelegenheit.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen ablehnenden Standpunkt der Regierung, dessen Begründung sie nicht für stichhältig erklärt, mit tiefem Bedauern zur Kenntnis und beschließt einstimmig, mit aller Entschiedenheit die Forderung nach Erlassung von Höchstpreisen für Wildbret ab Schußplatz neuerdings zu erheben, da es nach ihrer Überzeugung kein anderes Mittel gebe, um die Wildbretpreise vor einer Steigerung ins Ungemessene zu bewahren. Dieser Standpunkt der Gemeinde ist der Regierung durch eine Deputation der Obmänner-Konferenz bekanntzugeben.

Marktamt-Direktor Bauer berichtet sodann über die Wirkung der neuen Verordnung vom 7. August 1915 bezüglich der Preisanschreibung auf den Märkten und in den Geschäften und hebt hervor, daß die Bestimmung dieser Verordnung in Wien über Verfügung des Herrn Bürgermeisters eigentlich schon seit Kriegsbeginn gehandhabt werde, und daß das Publikum die Marktorgane bei der Durchführung dieser Verordnung in dankenswerter Weise unterstütze.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Preisbildung auf den Märkten unter Zuziehung der Interessenten erfolge. Auf dem Naschmarke beginne der Verkehr um 4 Uhr früh, doch kämen auch noch später Produzenten; es sei nicht gut, wenn während des Tages die Preise geändert würden.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß der Verkehr am Marke „Am Hof“ um 2 Uhr früh, am Naschmarke um 4 Uhr früh beginne, da nun auch später noch Zufuhren erfolgen, käme es oft vor, daß unter den festgesetzten Preisen verkauft werde. Eine weitere Schwierigkeit habe sich insofern ergeben, als die Produzenten, die oft die verschiedensten Artikel zu Markte bringen, nur schwer zu bewegen wären, die Preise anzuschreiben. In letzter Zeit sei aber diese Schwierigkeit behoben worden und setzten die Produzenten ebenfalls ihre Preise schriftlich fest. Im Großen und Ganzen werden seitens der Marktparteien und der Produzenten die Bestimmungen der neuen Verordnung ruhig hingenommen.

Marktamt-Direktor Bauer berichtet weiters über den Verlauf des ersten Nachmittags-Gemüsemarktes am Naschmarke am letzten Freitag und teilt mit, daß von den zirka 1000 Standinhabern nur etwa 40 ihre Stände eröffnet hatten. Auch von Seite des Publikums sei nur ein geringer Zuspruch zu konstatieren gewesen. Der größte Teil des Publikums sei überhaupt nicht als Käufer, sondern bloß aus Neugierde für die neue Einrichtung erschienen.

Die Berichte des Marktamt-Direktors werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß die Gemeinde Wien bezüglich der Vermehrung von Getreide- und Mehllagerungsstätten in Wien eine weitere Vorseeung treffen müsse, um für alle Eventualitäten, die im Verkehre eintreten können, gesichert zu sein. Es müsse getrachtet werden, die vor-

handenen Lagerungsstätten soweit auszugestalten, beziehungsweise neue Deponien zu schaffen, um für wenigstens 6000 Waggons Getreide und Mehl, die für eine viermonatliche Bevorratung Wiens ausreichen, Raum zu gewinnen. Es sei zu gewärtigen, daß aus Ungarn bedeutende Getreidevorräte abgegeben werden und es sei zweifelhaft, ob dieser Import in den späteren Monaten kontinuierlich erfolgen werde. Er habe daher in der Donau-regulierungs-Kommission die Errichtung von Getreidespeichern im Freudenauer Winterhafen in Anregung gebracht, denn er sei der Meinung, daß der Wasserweg durch militärische Bewegungen weniger gestört werde als der Landweg. Der Winterhafen sei im Sommer unbenützt, im Winter überwintern dort Schlepper und Remorköre.

Bau-Direktor Goldemund referiert sodann über die Errichtung von Getreidespeichern im Freudenauer Winterhafen und führt aus, daß im Anfang des Monats August der Herr Bürgermeister den Auftrag erteilt habe, die Schaffung von neuen Lagerhäusern zu studieren. Vorher seien Erhebungen vorausgegangen, ob genügende Lagerräume für die Unterbringung der Getreidevorräte vorhanden sind und es habe sich ergeben, daß wohl viele Teilflächen vorhanden sind, daß aber immerhin eine Konzentrierung der Getreidedeponierung wichtig und erwünscht sei und überhaupt getrachtet werden solle in Wien so viel wie möglich Frucht unterzubringen, auch über jenes Maß hinaus, welches Wien braucht, um unter allen Umständen genügend zu besitzen.

An dem Hauptstrombette des Donautrommes seien keine Plätze mehr vorhanden und da es zweckdienlich sei, bei den neuen Lagerspeichern auf einen Umschlag vom Schiff sowohl als auch auf eine Zufuhr mit der Eisenbahn Bedacht zu nehmen, so habe sich die Errichtung der neuen Getreidespeicher im Winterhafen in der Freudenau als zweckmäßig erwiesen.

Eine absolut zuverlässige Ziffer, für wieviel Getreide vorgelegt werden soll, sei nicht vorhanden, es erscheine jedoch zweckmäßig, die Vorseeung großzügig vorzunehmen und eine solche Lagerraumfläche auszuführen, als in einer Bauzeit von sechs bis sieben Wochen, welche zur Verfügung steht, möglich sei.

Die Planstudien hätten ergeben, daß für 1000 Waggons vorzusehen möglich sei. Diese 1000 Waggons werden nach dem vorgelegten Plane eine verbaute Fläche von zirka 7800 Quadratmeter benötigen. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse des Freudenauer Winterhafens insbesondere, die Lage des Krangelieises, des bereits durchgeführten Ausstreifplatzes für den Wagenumschlag, dann der Krümmungsverhältnisse der Geleise und auch aus Feuer sicherheits-Rücksichten, welche eine zu große Ausdehnung der Magazine in der Länge verbieten, werde der Fassungsraum von 1000 Waggons in fünf Speichern, wovon vier je 127 m lang sind und der fünfte eine Länge von zirka 42 m besitze, sich als zweckmäßig erweisen. Die Speicher würden 15 m lichte Weite bekommen, mit feuer sichereren Wänden sowie mit feuer sichereren Dächern versehen sein. Sowohl an der Bahnseite als auch an der Straßenseite seien schmale Laderampen vorgesehen.

Als diese Pläne nahezu vollendet waren, sei am Sonntag den 8. August eine Zuschrift des Eisenbahnministeriums eingelangt, welche ebenfalls in dringlicher Weise auf die Notwendigkeit der Schaffung von Speichern, und zwar ebenfalls im Freudenauer Winterhafen als geeignetste Stelle, hinwies. Bereits am Dienstag den 10. d. M., um 4 Uhr nachmittags, habe der Herr Bürgermeister die Vertreter des Eisenbahnministeriums, der

Donauregulierungs-Kommission, der Kriegsgetreide-Gesellschaft und die städtischen Ämter zu einer Beratung in dieser Frage einberufen. Das Eisenbahnministerium habe sein Skizzenprojekt erläutert, welches auf den Umschlag vom Wasser aus kein Bedacht nahm und sich nach Erwägung aller Gründe dann dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projekte für die Anordnung der Getreidespeicher angeschlossen. Auch die Donauregulierungs-Kommission habe als Besitzerin des Freudenaauer Winterhafens im Prinzipie das Projekt des Stadtbauamtes gebilligt. Schwierigkeiten hätten sich nur insofern ergeben, als die Vertreter des Eisenbahnministeriums größere Geleiseanlagen im Freudenaauer Winterhafen zur klaglosen Abwicklung des Verkehrs für die Speicher und als Depotgeleise für einlangende Wagen, die nicht sofort ausgeladen werden können, für notwendig erklärte. Über die richtige Lage dieser Bahnhofsanlage sei in der Sitzung vom 10. August keine Einigung erzielt worden und es sei sodann über Wunsch des Herrn Bürgermeisters beschlossen worden, durch Lokalaugenschein der Techniker des Eisenbahnministeriums und der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Vertreter der Donauregulierungs-Kommission die geeignetste Lage für den Bahnhof festzusetzen. Dieser Lokalaugenschein habe am 11. August stattgefunden und das Eisenbahnministerium habe auf Grund desselben drei Projekte verfaßt. Das Eisenbahnministerium erklärte von seinem Standpunkte aus das Projekt III als das geeignetste, da es am raschesten durchführbar sei, die geringsten Betriebskosten bei der Bedienung des Hafens von der Donauländebahn aus erfordere und die Baukosten auch im Einklange stünden mit diesen vom Eisenbahnministerium für die Dauer des Krieges geplanten Provisorien.

Die Donauregulierungs-Kommission stimme ebenfalls dem Projekte III zu, bedinge jedoch, daß der Speicher IV etwas flüßaufwärts verschoben werde und daß die Geleiseanlage definitiv und ohne materielle Belastung der Donauregulierungs-Kommission zur Ausführung gelange.

Was nun die Erbauung der Getreidespeicher selbst anbelange, so seien mehrere Konstruktionen eines Übereinkommens möglich.

Es könnte die Gemeinde Wien auf dem von der Donauregulierungs-Kommission zur Verfügung gestellten Grund die Speicher errichten und betreiben, eventuell mit einem Beitrag der Kriegsgetreide-Gesellschaft und der Donauregulierungs-Kommission, oder es könnte die Donauregulierungs-Kommission als Grundeigentümerin, die ein Interesse an der endlichen Belegung des Freudenaauer Winterhafens besitzt, diese Speicherbauten selbst auführen und der Gemeinde Wien unter gewissen Bedingungen zur Benützung übergeben.

Er möchte hier einschalten, daß der Freudenaauer Winterhafen nach den gesetzlichen Bestimmungen im Jahre 1948 an die Stadt Wien anheimfällt, also nach einem immerhin noch beträchtlichen Zeitraum von 33 Jahren.

Die in den letzten Tagen mit allen beteiligten Stellen durchgeführten Verhandlungen würden voraussichtlich zu dem Ergebnisse führen, daß tatsächlich die Donauregulierungs-Kommission sich entschließen werde, die für die Gemeinde Wien gewiß günstigere Lösung anzunehmen und selbst zu bauen. Der Gemeinde Wien würden hiedurch Investitionen von mehr als 500.000 K erspart werden. Als Gegenleistung werde jedoch voraussichtlich die Donauregulierungs-Kommission fordern, daß die Geleiseanlagen vom Eisenbahnministerium, beziehungsweise von der österreichischen

Staatsbahn und auf Kosten derselben ausgeführt werden, daß weiters der Freudenaauer Winterhafen tarifarisch mit der Station „Lagerhaus“ möglichst gleichgestellt werde, während derzeit per Meterzentner ein um zirka 14 h teurerer Tarif vorgeschrieben sei. Hiedurch werde der Freudenaauer Winterhafen konkurrenzfähiger mit der Lände am Hauptstrom und mit dem städtischen Lagerhaus selbst werden. Weiters werde die Donauregulierungs-Kommission voraussichtlich verlangen, daß die Gemeinde Wien ihr dauerndes Interesse an dem Freudenaauer Winterhafen dadurch bekunde, daß sie die errichteten Speicher dauernd in Benützung nehme und hiefür eine alljährliche Abgabe, deren Höhe noch nicht festgelegt sei, die aber voraussichtlich einer normalen Verzinsung der aufgelaufenen Baukosten entsprechen werde. Ferner werde die Donauregulierungs-Kommission von der Gemeinde Wien voraussichtlich eine Zusicherung verlangen, daß in absehbarer Zeit die schon mehrfach projektierte Straßenbahnlinie zum Freudenaauer Hafen durch die Engerth-, beziehungsweise Wehlistraße ausgeführt werde. Diese Straßenbahn werde, wenn sie einseitig mit Ausweichen gebaut werde, immerhin Kosten von über einer Million Kronen erfordern, sie werde aber, um das ganze Ländegebiet unterhalb der Ausstellungsstraße und die Baugründe der Donauregulierungs-Kommission zu erschließen, wohl unvermeidlich erbaut werden müssen.

Weiters sei zu bedenken, daß für Lagerhauszwecke am ganzen Donaudurchstich nur mehr unterhalb der Ostbahnbrücke, wo jetzt der bayrische Lloyd ein Lagerhaus errichte, bei den sogenannten Freudenaauer Kaisermühlen, noch ein geringer Platz vorhanden sei, der aber auch nur ausnuzbar sein werde, wenn eine Straßenbahnlinie zu diesem Gelände hinunterführe. Da sich der Donauverkehr fortgesetzt vergrößere, er habe in den letzten zehn Jahren um 100 Prozent zugenommen, so würden diese Flächen, die wie schon erwähnt, nur für geringe Anlandelänge genügen, in ganz kurzer Zeit auch nicht mehr ausreichen und es werde dann tatsächlich der Winterhafen in der Freudenaau die einzige Stelle sein, wo für neue Magazine Platz zu finden sei. Daraus gehe hervor, daß die Errichtung der Straßenbahnlinie in dieses Gelände nicht mehr auf lange Zeit aufgeschoben werden könne.

Schließlich müsse noch erwogen werden, daß die Werterhöhung der Gründe der Donauregulierungs-Kommission in dem von der Straßenbahnlinie durchzogenen Teile auch der Gemeinde Wien zugute komme, da sie ja an dem Erlös der Donauregulierungs-Kommission mit einem Drittel beteiligt sei.

Heute vormittags hätten noch weitere Vorbereitungen über diese ganze Angelegenheit beim Herrn Sektionschef Ingenieur L a u d a als Vorsitzenden-Stellvertreter der Donauregulierungs-Kommission stattgefunden und es sei, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und den bezidiert ausgesprochenen Wunsch des Herrn Bürgermeisters, diese für die Getreideversorgung Wiens so wichtigen Speicherbauten raschestens zur Erledigung zu bringen, in Aussicht genommen, schon heute um 5 Uhr nachmittags diese Angelegenheit in einer Sitzung bei dem Herrn Bürgermeister zu Ende zu führen.

Er bitte daher, den gegebenen Bericht über die Verhandlungen, die bisher stattgefunden haben, zur Kenntnis nehmen zu wollen und grundsätzlich zu genehmigen, daß die Gemeinde Wien den Standpunkt, daß solche Speicher zur Errichtung gelangen, weiterhin vertrete und sich bereit erkläre, dieselben,

sofern sie von der Donauregulierungs-Kommission errichtet werden, durch die Verwaltung des städtischen Lagerhauses zu betreiben und der Donauregulierungs-Kommission hierfür eine jährliche angemessene Abgabe zu leisten

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Bau in sieben bis acht Wochen beendet sein könne. Die Donauregulierungs-Kommission errichte den Bau auf ihre Kosten, das Eisenbahnministerium die Geleisanlage und die Gemeinde Wien übernehme sodann die ganze Anlage als Filiale des Lagerhauses in ihren Betrieb und zahle der Donauregulierungs-Kommission einen jährlichen Pachtzins von zirka 20.000 K. Die Gemeinde müsse auch daran gehen, die Straßenbahnlinien für den Lastenverkehr auszudehnen, denn die Beschaffung der Pferdefuttermittel stoße auf große Schwierigkeiten und dadurch werde das Pferdefuhrwerk immer schwerer zu beschaffen sein. Zu den einzelnen Wiener Mühlen, bei welchen die Mahlabgabe erfolge, müßten Stockgeleise gebaut werden, damit das Mehl mit Straßenbahnlorries in die einzelnen Bezirke abgeführt werden könne. Auch müsse eine Straßenbahnlinie gebaut werden, um das Mehl vom Winterhafen wegzuführen zu können. Der Lastenverkehr auf den Straßenbahnlinien, dessen Durchführbarkeit sich im Laufe der Zeit als möglich erwiesen habe, könne sich in der Nacht abspielen.

Gem.-Rat Steiner begrüßt diese Aktion mit großer Freude und erklärt, daß diese nur in der parlamentslosen Zeit durchgeführt werden könne. In der Donauregulierungs-Kommission sei jährlich eine halbe Million zur Ausgestaltung des Schienenweges zum Winterhafen bewilligt worden, doch noch kein Minister habe, mit Rücksicht auf das Parlament, den Mut aufgebracht, die Sache auch wirklich durchzuführen.

Gem.-Rat Reumann meint, daß die finanzielle Frage für den Fall, als das Eisenbahnministerium seine Mithilfe verweigern würde, kein Hindernis bilden solle. Eventuell müßte die Herstellung der Geleisanlage die Gemeinde auf ihre Kosten besorgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Gemeinde die eventuell fehlenden Beträge vorstufweise vorstrecken werde. Die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, ob die Straßenbahngeleise und die Bahngeleise gleichpurig seien, verneint Bau-Direktor Goldemund.

Über Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller erklärt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, daß der Vertrag zwischen der Donauregulierungs-Kommission und der Gemeinde Wien auf bestimmte Zeit abgeschlossen werde.

Bau-Direktor Goldemund erklärt, daß die Donauregulierungs-Kommission das Gebäude so erhalten müsse, daß es eventuell auch bis zum Jahre 1948 benützlich sei.

Die Konferenz erklärt sich mit den vorhergehenden Ausführungen einverstanden.

Bau-Direktor Goldemund referiert hierauf über den Baufortschritt des neuen Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien im II. Bezirke und führt aus, daß nach Durchführung der Rodung, bei welcher mehr als 300 Bäume entfernt und der städtischen Forst-Inspektion zur weiteren Verwertung übergeben wurden, bei der Maschinenanlage sämtliche Fundamente, sowohl für die Transformatorenanlage, als auch für das Maschinenhaus und für das Apparatenhaus fertig seien und vielfach schon bis auf Sockelhöhe ausbetoniert wurden. Vom Sockel an werde der Weiterbau in Ziegel erfolgen. Hierbei sei beim Apparaten-

haufe der Kelleraushub auf 2.50 m unter das bestehende Erdreich durchgeführt worden.

Beim Kühlhause sei der Aushub nahezu vollständig durchgeführt auf der Gesamtfläche von 48.1 m Breite und 108.75 m Länge. Die dort bewältigte Kubatur betrage 7532.46 Kubikmeter. Die Betonmauern für die Unterstüzung der Laderampen seien bahnsseitig fertig und es werde bereits mit der Auslegung des Fundamentsrostes begonnen. Morgen werde voraussichtlich mit der Betonierung der Pfeilerfundamente begonnen werden. Eine Mischmaschine für den Beton sei bereits aufgestellt, eine zweite werde in den nächsten Tagen aufgestellt werden. Bezüglich des Fundamentes sei von der ursprünglichen Art, nach welcher Reihenfundamente parallel zur Längsachse des Gebäudes in Beton auf Grund der elf Bohrproben, die gemacht werden konnten, ausgeführt werden sollten, abgegangen worden.

Nach Abdeckung des Fundamentes habe sich herausgestellt, daß dasselbe Ungleichmäßigkeiten aufweise, die sich dadurch äußerten, daß bei Prüfung mit einem eigens zu diesem Zwecke angefertigten Stempel die Einsenkungstiefen stark wechselten; es ergäben sich Differenzen von 4 mm bis fast 40 mm. Außerdem habe sich herausgestellt, daß der Schotter keine horizontale Lagerung besitze, sondern in einer Neigung von etwa 25 bis 30 Grade senkrecht auf die Engerthstraße zu gemessen, verlaufe. Diese Ungleichmäßigkeit des Untergrundes würde zur Setzung einzelner Fundamenteile führen können, wodurch in dem Gebäude zukünftig, wenn es sechs Geschosse besitzen werde, gegebenenfalls Risse eintreten könnten. Hierbei sei zu beachten, daß auf jeden der 208 Fundamentpfeiler zukünftig eine Belastung von zirka 54.000 kg entfallen werde. Die Bauunternehmung sowohl als die Bauleitung hätten daher zur Erzielung einer absoluten Sicherheit die Fundierungsfrage, nachdem das Terrain aufgeschlossen und mit einer eigenen Fundamentpressungs-Vorrichtung untersucht war, neuerlich studiert. Die Bauunternehmung habe der Bauleitung vorgeschlagen, die ganze riesige Fläche von zirka 5500 m² mit einer durch Eiseneinlagen verstärkten Fundamentplatte zu versehen. Dieser Antrag sei außerordentlich kostspielig, hätte mehr als 250.000 K gekostet und sei außerdem nach Ansicht der Bauleitung gar nicht notwendig. Die Bauleitung habe die Ausarbeitung eines Fundamentsprojektes in der Weise durchgeführt, daß die Längsfundamente, wie sie seinerzeit geplant gewesen wären, um sie gegen ungleichartige Setzungen besser widerstandsfähiger zu machen und für Aufnahme größerer Zugkräfte im Querschnitte zu befähigen, mit Eisen armiert würden. Hierdurch ergebe sich die Möglichkeit, die Fundamente etwas im Beton schwächer zu halten. Weiters sollten zu diesem Längsfundamente senkrecht unter jedem Pfeiler noch Querstreifen, ebenfalls in armiertem Beton ausgeführt werden, so daß ein weitmaschiger Rost von Eisenbetonfundamenten die ganze Fläche des Kühlhauses, so weit die schwer belasteten Pfeiler in Betracht kommen, überziehe. Die Rampen und die Laubengänge zu beiden Seiten des Kühlhauses würden natürlich in dieser Art nicht fundiert werden, da dort die Belastungen wesentlich geringer seien und gar keine Gefahr ungleichmäßiger Setzungen bestehe. Diese Lösung sei schließlich auch von der Bauunternehmung als vollständig zuverlässig anerkannt worden.

Diese Fundierung werde gegenüber der ursprünglichen schätzungsweise einen Mehrbetrag von etwa 150.000 K ergeben. Von diesem Betrage sei jedoch in der für „unvorhergesehene

Arbeiten" genehmigten Post eine teilweise Deckung vorhanden, so daß voraussichtlich die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Gesamtbetrag von 2.956.680 K höchstens 90.000 bis 100.000 K betragen würden. Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters sei der aufgedeckte Fundamentshorizont auch von hausachverständigen Mitgliedern des „Kühlhaus-Ausschusses“, und zwar durch die Herren Gem.-Räte Gräf, Melcher, Schmid, Schneider und Zajka am Freitag den 6. August vormittags besichtigt und nach eingehender Beratung und Durchbesprechung aller Fundierungsmöglichkeiten der Antrag der Bauleitung auf Ausföhrung des Eisenbetonrostes genehmigt worden.

Das Kanzeleigebäude sei nahezu fertiggestellt und es werde die Bauleitung in der kommenden Woche an Ort und Stelle ihren Sitz aufschlagen. Der Anschluß an die Hochquellenleitung für die Beschaffung von Trink- und Bauwasser und der Anschluß an das elektrische Kabelnetz zur Beschaffung elektrischer Energie zum Betriebe der verschiedenen Baumaschinen sei bereits durchgeführt. Es werde täglich bis 7 Uhr abends gearbeitet und es seien Vorkehrungen getroffen, daß elektrische Bogenlampenbeleuchtung für die kommenden kürzeren Tage eingerichtet werde. Derzeit seien 190 Arbeiter auf diesem Bau beschäftigt, in den nächsten Tagen werde sich diese Zahl auf zirka 260 Arbeiter erhöhen.

Genügende Mengen Armierungseisen und Zement seien vorhanden. Die Schalungsschablonen für die Träger würden an Ort und Stelle erzeugt und seien bereits in großer Menge vorhanden. Die Gesamtfundierung des Kühlhauses werde voraussichtlich in 3½ Wochen bei den getroffenen Arbeitsdispositionen durchführbar sein, sofern nicht durch schlechtes Wetter, welches leider bisher schon einigemal sehr störend eingewirkt habe, ein Aufschub sich ergebe. Gegenüber dem von der Bauleitung im Einvernehmen mit der Bauunternehmung aufgestellten Gesamtbauprogramm werde bei der Fundierung schon zirka eine halbe Woche erspart werden können.

Eine wesentliche Förderung erfahre der Bau jetzt dadurch, daß die Bahnanlage, welche vom Lagerhaus zum neuen Kühlhaus genehmigt wurde, bereits bis zum Kühlhaus betriebsfähig hergestellt sei und die Möglichkeit bestehe, die Baumaterialien mit den Bahnwagen und der Lokomotive bis zur Baustelle zu schaffen.

An den noch notwendigen Entwürfen für die Einfriedung für die Straßenbauten, für die Entwässerungsanlagen, Wasserversorgung, elektrische Beleuchtung und für ein kleines Verwaltungsgebäude werde gearbeitet und werden diese Entwürfe in ganz kurzer Zeit zur Genehmigung, beziehungsweise diese Arbeiten zur Vergebung beantragt werden können.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für die bürgerlich-freieitliche Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:

Jakob Neumann m. p.

Der Schriftföhrer:

H. Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Errichtung städtischer Kühlanlagen.

Bericht

über die am 2. Juli 1915 abgehaltene 1. Sitzung des Komitees zur Vorberatung der Frage wegen Errichtung von Kühlanlagen in Wien durch die Gemeinde.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain; die Gem.-Räte Dechant, Gräf, Schmid Schneider, Klaudy, Melcher und David.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern.

Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura und Dr. Kübel.

Stadtbau-Direktor Ingenieur Goldemund.

Marktams-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Steiner und Zajka.

Schriftföhrer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 1915 den Beschluß gefaßt habe, eine Kühlanlage zu errichten und die Ämter beauftragt habe, ein bezügliches Projekt auszuarbeiten und vorzulegen. Die Notwendigkeit einer solchen Kühlanlage sei in dem Umstande begründet, daß in Wien zu wenige und unzureichende Kühlhäuser vorhanden seien. Die Verringerung des Viehstandes bringe es mit sich, daß auch nach dem Kriege mit dem Konsum von Kühlfleisch gerechnet werden müsse. Er habe Verhandlungen über den Ankauf von Kühlfleisch gepflogen und es werde in Berlin in einem Kühlhause für die Gemeinde Wien Gefrierfleisch gelagert. Nach eingehenden Studien sei er zu dem Entschlusse gekommen, die Kühlanlage auf Gründen der Donauregulierungs-Kommission in nächster Nähe des Lagerhauses zu erbauen und er habe von Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter die Zusicherung erhalten, mit dem Baue auf diesen Gründen sofort beginnen zu können.

Bau-Direktor Ing. Goldemund referiert über den Entwurf für ein Kühl- und Gefrierhaus der Gemeinde Wien auf den Blöcken der Donauregulierungs-Kommission Gruppe XXVIII, Block A B, und Gruppe XXIX, Block A B, zwischen der Engerthstraße und dem Handelskai gegenüber dem neuen Speicher des Lagerhauses der Stadt Wien, erläutert an der Hand der Pläne in eingehender Weise das Projekt und beantragt, dasselbe zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister zu empfehlen, nach Genehmigung des Entwurfes im Stadtrate namens des Gemeinderates für den Entwurf vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung den Baukonsens zu erteilen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht dem Bau-Direktor Goldemund für die Erstattung des Referates den Dank aus und eröffnet die Debatte über das vorliegende Projekt.

Gem.-Rat Klaudy richtet an den Bau-Direktor die Anfrage, in welcher Weise die Verteilung der Kälte vorgesehen ist.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erwidert, daß die Kühlsohle mit Pumpen aus dem Kühlraume in die Rohrleitungen, die an der Decke angebracht sind, geleitet werde.

Gem.-Rat Dechant richtet an den Bau-Direktor die Anfrage, ob die Zuleitung der Luft in doppelten oder einfachen Röhren gedacht sei.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß eine Luftleitung projektiert sei; es seien mehrere Leitungen nebeneinander gedacht.

Gem.-Rat Melcher begrüßt das vorliegende Projekt und rühmt die Großzügigkeit desselben. Er führt weiters aus, daß es nach seiner Meinung vorteilhafter wäre, anstatt der projektierten Fundierung durch Eisenbetonpfeiler über den ganzen Platz eine Betonplatte zu legen. Er sei der Meinung, daß durch diesen Vorgang die Arbeit rascher und billiger ausgeführt werden könne.

Weiters meine er, würde es sich empfehlen, zwischen der 30 cm dicken Mauer und den 18 cm starken Korkplatten einen Luftraum zu lassen. Weiters möge erwogen werden, ob es nicht besser wäre, an Stelle des vorgesehenen Brunnens einen artesischen Brunnen vorzuschlagen. Der in Aussicht genommene Platz für die Kühlanlage sei so günstig, daß man die Unannehmlichkeit des Fehlens eines Kanales auf sich nehmen könne. Es möge mit der Bergmann'schen Fabrik verhandelt werden, daß an den dort bereits bestehenden Kanal der eventuell neu herzustellende Kanal angeschlossen werden könnte.

Gem.-Rat Gräf erklärt, daß der projektierte Kommunikationsraum, der die Mitte der Anlage durchläuft, zu schmal sei.

Vize-Bürgermeister Rain regt an, eine doppelte Brunnenanlage vorzusehen und spricht sich ebenfalls für die Verwendung einer Betonplatte an Stelle der Fundierungspfeiler aus.

Gem.-Rat David erklärt, daß ihm das vorgelegte Projekt ungemein zusage. Nach seinen Erfahrungen sei das Ammoniaksystem mehr verbreitet wie das Kohlenäuresystem. Ammoniak werde nach dem Kriege gewiß zu billigeren Preisen zu erhalten sein. Das Kohlenäuresystem sei nach seiner Meinung wegen der Explosionsgefahr gefährlicher, vielleicht könnte diese Frage noch einmal studiert werden. Es sei ihm auch bekannt, daß die Isolierungsmauern bei derartigen Kühlanlagen oft eine Stärke von 1.8 m erhalten. Mit Rücksicht auf die notwendige starke Reinigung der Kühlkammern und auf die großen Mengen des ablaufenden Spülwassers sei ein ordentliches Kanalsystem erforderlich.

Gem.-Rat Schneider bezweifelt, daß die Vorhalle in der Zukunft nach vollständigem Ausbau der Anlage groß genug sei. Auch er sei der Meinung, man solle die Fundierung mit einer Betonplatte durchführen und zur Isolierung der Wände zwischen der Mauer und den Korkplatten eine Luftschicht belassen.

Gem.-Rat Dechant erklärt, daß die projektierten Kommunikationsgänge und Kommunikationsräume zu klein seien und spricht sich für die Beförderung des ein- oder auszuladenden Fleisches mit Laufzügen aus. Weiters müßte für die Verzehrungssteuer- und Zollergpoſitur je ein Raum geschaffen werden.

Vize-Bürgermeister Pierhammer führt aus, daß ein Vorteil des Ammoniaksystems darin liege, daß schon die geringste Undichtigkeit durch den ausdringenden üblen Geruch bemerkt wird und sofort behoben werden könne.

Gem.-Rat Klaudy spricht sich dafür aus, den projektierten Brunnen etwas tiefer zu graben, damit das gewonnene Wasser eine tiefere Temperatur habe. Er sei der Meinung, daß die projektierte Isolierung der Wände genüge.

Gem.-Rat Melcher hält die angenommene Dicke der Mauer mit 30 cm bei vollständigem Ausbau mit sechs Stockwerken für zu schwach. Es müsse auch auf die Schaffung von Garderoberräumen Bedacht genommen werden.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß die Frage der Fundierung gründlich studiert wurde. Von der Verwendung einer Betonplatte zur Fundierung sei er jedoch mit Rücksicht auf die weit höheren Kosten derselben abgekommen. Würde sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, die Fundierung mit einer Betonplatte durchzuführen, so würde hierüber sofort dem Komitee berichtet und dessen Genehmigung eingeholt werden. Bezüglich der beanstandeten Mauerstärke könne er erklären, daß die Firma, welcher die Arbeit übertragen werden solle, den Kühleffekt garantiere. Eine Verdopplung der Mauerstärke erfordere 600.000 Ziegel mehr, ein Umstand, der die Kosten bedeutend erhöhen würde. Bezüglich des Brunnens erkläre er, daß bei einer Tiefe von 7 m der Zuſtrom und die Temperatur geprüft werde; von dieser Prüfung werde es abhängen, ob nicht der Brunnen tiefer gebohrt werden müsse. Von der Herstellung eines artesischen Brunnens müsse er abraten, da es nicht sicher sei, ob artesisches Wasser gefunden werde. Auch müsse das Wasser auf seine Kalkhaltigkeit geprüft werden und eventuell eine Entkalkungsanlage hergestellt werden, um eine Verunreinigung der Apparate zu verhüten. Die Herstellung einer Kanalisation halte er für die Zukunft unerlässlich. Auch sei er der Meinung, daß die Kommunikationsgänge nicht zu schmal seien, da die Breite eines Wägelchens 1.1 m betrage und daher, wenn zwei Wägelchen aneinander vorüberführen, noch ein Raum von 80 cm übrig bleibe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich für die Erweiterung der Gänge aus und schlägt eine Breite von 4 m für dieselben vor.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß Luftbahngleise ohneweiters zu machen seien, doch seien dieselben sehr teuer und schwer zu beschaffen, da die in Frage kommenden Firmen durch Kriegslieferungen vollauf in Anspruch genommen seien.

Er halte auch den Vorraum für die Zeit der zweigeschossigen Verbauung für genügend; sollte sich eine Vergrößerung durch Aufbau als nötig erweisen, so ist für einen zweiten Aufnahmsraum in einem Anbau vorgesorgt.

Gem.-Rat Klaudy meint, es müsse außerhalb des Gebäudes ein Manipulationsraum für solche Arbeiten vorgesehen werden, die nicht im Kühlraume vorgenommen werden müssen.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß sich im ersten Stocke ein derartiger großer Raum befände.

Gem.-Rat Dechant erklärt, es müsse auch ein Raum vorgesehen werden, wo sanitätspolizeiliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Nübel erklärt, daß die Einbringung der Wagen von der Kompe sehr schwierig sei, der Vorraum müsse vergrößert werden. Mindestens fünf Waggons müßten gleichzeitig zur Ausladung gebracht werden können, daher müßten noch einige Tore vorgesehen werden.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß diesem Wunsche entsprochen werden könne.

Gem.-Rat Klaudy meint, wenn man sich das ganze Gebäude um 1 m zurückgeschoben denke, so würde man einen größeren Manipulationsraum erhalten.

Gem.-Rat Schmid schlägt vor, die Mauerstärke mit Rücksicht auf die eventuelle sechsgeschossige Verbauung mit 40 cm festzusetzen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt zusammenfassend, daß im Großen und Ganzen gegen das Projekt keine Einwendung erhoben wurde. Was die Fundierung durch eine Betonplatte anlangt, sei den vorgebrachten Wünschen durch den Alternativvorschlag des Bau-Direktors Rechnung getragen. Wenn sich also die Notwendigkeit dieser Art der Fundierung ergebe, werde er das Komitee wieder einberufen. In dem gleichen Geleise bewege sich die Brunnenfrage; wenn es nötig sei, werde der Brunnen tiefer als 7 m gebohrt. Die Erweiterung der Korridore auf 4 m werde genehmigt und bei Ausbau des Kühlhauses durch einen Anbau ein zweiter Ausnahmsraum geschaffen.

Bau-Direktor Ing. Goldemund schlägt vor, längs der ganzen bahnseitigen Front im Anschlusse an die Hausmauer 4 bis 4½ m breite, laubenartige Vorbauten anzuordnen, vor welche dann die Laderampe mit 3 m Breite in der jetzt geplanten Weise vorgelegt wird. Diese laubenartigen Vorbauten, die nur im Erdgeschoß ausgeführt werden sollen, können in einem Teile zur Verbreiterung der Ausladerampe, in Teilen vor dem Eingange zur Vergrößerung der Halle und links und rechts der Eingänge durch Anbauten von Mauern für Bureauzwecke verwendet werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß das Komitee mit dem Projekte im Prinzip einverstanden sei und den vorgeschlagenen Änderungen zustimme und weiters zustimme, daß mit dem Baue sofort begonnen werde.

Bau-Direktor Ing. Goldemund referiert hierauf über die Vergabung der Arbeiten für die Erbauung des Kühl- und Gefrierhauses und bringt die nachstehende Zusammenstellung über die eingelangten Angebote für die Erbauung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke beim städtischen Lagerhause zur Kenntnis und beantragt:

1. Die gesamten Bauarbeiten mit Ausschluß des Holzfällens der Rodung auf dem Bauplatze, die Lieferung der Kühlhallentüren, Lieferung und Anbringung der Korkeisolisierung, Lieferung und Verlegung der Glasbausteine, dann mit Ausschluß der Installation der Wasserleitungs- und Beleuchtungsanlage unter Zugrundelegung des Angebotes vom 27. Juni 1915 und des Nachtragsangebotes vom 2. Juli den für diese Arbeit vereinigten Unternehmungen Stadtbaumeister Ingenieur Ed. Aft & Komp. und Betonunternehmung A. Porr zu übertragen und für diese Arbeiten einen Betrag von 907.182 K 50 h zu genehmigen.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß die Stärke der Betonpfeiler für eine sechs Stock hohe Verbauung berechnet sei, und daß das zwei Stock hohe Gebäude in drei Monaten fertig werde, und dann sofort mit der Montage begonnen werden könne.

Der Bürgermeister verfügt, daß die Arbeit dem vorgeschlagenen Bestbieter übertragen werde.

Bau-Direktor Ing. Goldemund stellt weiters folgende Anträge:

2. Das Holzfällen auf dem Gebiete der Kühlanlage wird auf Grund des Angebotes vom 23. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken Wien, III., Ditscheinergasse 3, einschließlich Zuschütten der Baumgruben, Stapeln der Baumstämme und Wegräumen der Äste und des Laubwerkes um den Einheitspreis von

35 K per Baum übertragen und für diese Arbeiten ein Betrag von 11.000 K genehmigt.

3. Die Unterbauarbeiten für das projektierte Schleppgeleise, welche zirka 40.000 m³ Erdbewegung umfassen, werden auf Grund des Angebotes vom 26. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken, Wien, III., Ditscheinergasse 3, um den Einheitspreis von 4 K per Quadratmeter übertragen und hierfür ein Betrag von 16.000 K genehmigt.

4. Die Oberbauarbeiten einschließlich der Lieferung einer englischen Weiche und der Hölzer dazu, der Laternen, einer weiteren neuen Weiche, neuen Schienen, Schwellen, Polzeihölzer einschließlich Schotterlieferung und Arbeit werden auf Grund des Angebotes vom 19. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken, Wien, III., Ditscheinergasse 3, übertragen und hierfür ein Gesamtbetrag von 51.000 K genehmigt.

5. Die für das Gefrierhaus notwendigen Kühlhallentüren werden auf Grund des Angebotes vom 15. Juni 1915 an Adalbert Sikora, Wien, III., Schlachthausgasse 46, um den Einheitspreis von 280 K per Türe vergeben und für diese Arbeiten einschließlich der Korkeisolisierung, welche in dem Angebote nicht inbegriffen ist, ein Betrag von 9280 K genehmigt.

6. Die Beschlagarbeiten der Kühlhallentüren mit Winkelbändern und Stützenkegel, die Lieferung des Schlosses werden auf Grund des Angebotes vom 16. Juni 1915 an Matthias Siroky, Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 155, um den Einheitspreis von 45 K per Türe vergeben und für diese Gesamtarbeiten ein Betrag von 1170 K genehmigt.

7. Die Lieferung und Anbringung der Korkeisolisierung bei dem neuen Kühlhause werden unter Zugrundelegung des Angebotes vom 7. Juni 1915 der Aktiengesellschaft für patentierte Korkeisfabrikation und Korkeisbauten vormals Kleiner & Bokmayer, Wien, VI., Rößlergasse 7, übertragen und für diese Arbeiten ein Betrag von 200.000 K genehmigt.

8. Die Lieferung und Aufstellung der Kühlmaschinen und die gesamte Lieferung und Installation der Kühlleitungen, der Luftkühlapparate für das neue städtische Kühl- und Gefrierhaus wird der Maschinenfabriks-A. G. L. A. Riedinger, Wien, VI., Webgasse 45, unter Zugrundelegung des Angebotes vom 24. Juni 1915 um den Gesamtbetrag von 657.900 K übertragen.

9. Auf Grund des Angebotes vom 24. Juni 1915 wird der Maschinenfabriks-A. G. L. A. Riedinger die Lieferung der erforderlichen Fleischhaken und Fleischhakengerüsten in allen gekühlten Räumen und in vier Fleischräumen, im Raume für Verschiedenes, dann im Gefrierhause und in zwei Speichern für Gefrierfleisch, endlich in drei Ausbringungsräumen um den Gesamtpreis von 122.800 K übertragen.

10. Die gesamte elektrische Einrichtung für die Kraftanlage für das Kühl- und Gefrierhaus wird auf Grund des Angebotes vom 25. Juni 1915 den Österr. Siemens-Schuckertwerken zum Gesamtbetrage von 92.825 K 70 h übertragen, beziehungsweise der Maschinenfabriks-A. G. L. A. Riedinger, welche in dieses Angebot eingetreten ist, und zur Kenntnis genommen, daß Garantien von der Firma Riedinger im vollen, wörtlichen Umfange übernommen werden.

Für diese drei letztgenannten Arbeiten und Lieferungen 8, 9 und 10 wird ein Gesamtbetrag von 873.725 K 70 h genehmigt.

11. Für die Einrichtung der Trinkwasserleitung, der Feuerhydranteneinrichtung und einer Reserveleitung für die Kühlanlage und für die Aborteinrichtung, welche Arbeiten im kurrenten Wege durchzuführen sind, wird ein Gesamtbetrag von 16.600 K genehmigt.

12. Die Lieferung und Montage von vier Magazinswagen wird nach dem Anbote vom 22. Juni 1915 mit Schnellwageinrichtung und eingerichtet zum Registrieren der Wägeergebnisse mit Skala von Kilogramm zu Kilogramm geteilt um den Stückpreis von 4550 K an die Brückenwagen- und Maschinenfabriks-A. G. Schember & Söhne, Wien, I., Weihburggasse 31, übertragen und hierfür ein Gesamtbetrag von 19.000 K genehmigt.

13. Die Lieferung und Montierung von 16 Stück Sonderplattformwagen für die Fleischbeförderung mit einer Ladefläche von 2:1 auf 1:1 wird nach dem Anbote vom 22. Juni 1915 zum Einheitspreise von 204 K das Stück der Brückenwagen- und Maschinenfabriks-A. G. Schember & Söhne, Wien, I., Weihburggasse 31, übertragen und hierfür inklusive der Einfassung der Fundamentsgruben mit Winkelleisen und Beigabe von Registrierkarten ein Gesamtbetrag von 4000 K genehmigt.

14. Für beiläufig 82 Fenster 78×140 cm bei doppelter Glassteinfläche insgesamt 180 m² wird die Lieferung der Glasbausteine einschließlich Vermauerung unter Zugrundelegung des Angebotes vom 23. Juni 1915 der Firma Artur Spitzer, Wien, I., Weihburggasse 18, übertragen und hierfür ein Betrag von 6900 K genehmigt.

15. Die Lieferung der für das städtische Kühlhaus notwendigen vier Stück Lastenaufzüge mit elektrischem Betrieb und je 2000 kg Tragkraft, einer Fahrstuhlbreite von 3 m bei einer Tiefe von 2:4 m einschließlich der sämtlichen maschinellen Einrichtungen insbesondere der Antriebswinde, der Fangvorrichtung, einer automatischen Abstellvorrichtung, einer Sicherheitsausrüstung, einer elektrischen Endauschaltung und einer mechanischen Steuerung samt Aufstellung, Schaltbrett und Schaltericherungen und Anstrich, sowie die Lieferung und Versezung aller Auflager und Maschinenträger wird unter Zugrundelegung des Angebotes vom 24. Juni 1915 der Maschinen- und Aufzugsfabrik A. Freißler, Wien, X., Erlachplatz 3, um den Einheitspreis von 10.960 K per Aufzug übertragen und für diese Arbeiten ein Gesamtbetrag von 43.840 K genehmigt.

16. Für unvorhergesehene Mehrleistungen und Mehrarbeiten bei den Erd- und Baumeisterarbeiten, bei der Planierung der Schleppgeleiseanlage, der Isolierung und der Kühlmaschinenanlage wird ein Betrag von 200.000 K (zirka 8 Prozent) gegen nachträgliche Detailverrechnung genehmigt.

Gem.-Rat Melcher regt an, über die Dualität des Außenverputzes an den Korkwänden der von dem Bestbieter in Augsburg hergestellten Anlage eine Äußerung einzuholen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Baudirektor, diese Information einzuholen.

Gem.-Rat Klaudy erklärt, daß die Firma Riedinger die erste Kohlen säureanlage geschaffen hat und es sei daher natürlich, ihr die Arbeit zu übertragen; die Herstellung der Leitung könnte jedoch einer anderen Firma übergeben werden.

Bau-Direktor Ing. Goldemund spricht sich dagegen aus, daß dies eine Quelle des Streites wäre.

Gem.-Rat Melcher beantragt, für die unter Post 11 angeführten Arbeiten eine Offertverhandlung auszuschreiben.

Antrag Melcher angenommen.

Gem.-Rat Melcher beantragt weiters, auch für die Lieferung der Lastenaufzüge eine Offertverhandlung auszuschreiben und bezüglich der Lieferung der Glasbausteine von der Firma Reich & Komp. ein Offert einzuholen.

Diese beiden Anträge werden angenommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Nübel beantragt bei Post 13, daß zuerst ein Musterwagen bestellt werde.

Antrag Dr. Nübel angenommen.

Im übrigen verfügt der Herr Bürgermeister die Vergebung der Arbeiten nach den Anträgen des Bau-Direktors, soweit dieselben nicht durch die vorhergehenden Beschlüsse abgeändert wurden.

Die Anfrage des Vize-Bürgermeisters Rain, wie lange es dauern werde, daß die Maschinen betriebsfähig seien, beantwortet der Bürgermeister dahin, daß die Anlage Ende des Jahres betriebsfähig sei.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Der Gemeinderat:

Friedrich Dechant m. p.

Der Schriftführer:

v. Kadler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 1. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Mittwoch den 1. Dezember 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 3. Dezember 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 25. November 1915.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Baron, Gräf,
Braun, Grünbeck Sebastian,
Brauneiß, Dr. Haas,
Dechant, Heindl,
Göb, Hermann,

Rnoll,	Schwer,
Dr. Mataja,	Tomola,
Oppenberger,	Wagner,
Poyer,	Wessely,
Schneider,	Wippel,
Schreiner,	Zajka.

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Nemeš.
Entschuldigt: St.-R. Fraß, Schmid.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Sirešch.

Vize-Bürgermeister Sierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Der Verein „Säuglingschutz“ dankt für die ihm bewilligte Subvention, der Trabersport-Klub für den zugunsten des Jubiläumrens bewilligten Ehrenpreis.

2. Die Stadtbuchhaltung berichtet, daß der Reservefonds von 1.000.000 K für das Verwaltungsjahr 1915/16 bis 20. November 1915 mit 339.145 K 50 h belastet ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12380, St. Lagerh., 4491.) Die Übernahme der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 22. Juli 1915, P. Z. 7717, für den Kohlenlagerplatz Ottakring angeschafften Brückenwage durch das Lagerhaus der Stadt Wien und die Aufstellung derselben in der Prateranlage wird mit dem Erfordernisse von 747 K 60 h (einschließlich Fundament und Waghütte), das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, genehmigt.

(P. Z. 12403, M. A. II, 6561.) Den mit der Neuanlage der Stiftungs-Portobücher der städtischen Hauptkassa betrauten vier Hauptkassenbeamten wird eine Entschädigung von 3 K per dreistündiger Nachmittagsfrequenz bewilligt.

Die im laufenden Verwaltungsjahre voraussichtlich erforderliche Ausgabe per zirka 1400 K ist auf Ausgabens-Kubrit IV 18 f bedeckt.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 12407, M. A. II, 6545) der Schlachthaus-Direktors-waise Hermine Scharff 200 K;

(P. Z. 12408, M. A. II, 7044) dem ehemaligen Steinbruch-arbeiter Josef Trauner 480 K;

(P. Z. 12325, M. A. II, 6623) der Wasserleitungsauffseher-schwitte Leonore Halbknapp 500 K;

(P. Z. 12326, M. A. II, 2114) der Akzessistenwitwe Barbara Mahler 432 K;

(P. Z. 12327, M. A. II, 5309) der Marktgebühreneinhebers-witwe Meta Gärtner 360 K;

(P. Z. 12328, M. A. II, 6648) der Straßenarbeiterwitwe Johanna Bollauf 300 K (Erziehungsbeiträge von jährlich je 72 K für ihre Kinder Leopold und Johann);

(P. Z. 12329, M. A. II, 6649) dem ehemaligen Straßen-arbeiter Josef Scholz 480 K;

(P. Z. 12322, M. A. II, 6676) der Kanzlistenschwitte Mathilde Herradt 240 K;

(P. Z. 12324, M. A. II, 6991) der Hilfsbedienstetenwitwe Marie Bielguth 240 K (Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K für ihr Kind Marie);

(P. Z. 12334, M. A. II, 4246) dem ehemaligen Straßen-arbeiter Martin Michael Müller (Molnár) 564 K;

(P. Z. 12332, M. A. II, 6677) dem ehemaligen Straßen-arbeiter Anton Decker 504 K;

(P. Z. 12331, M. A. II, 6390) dem ehemaligen Straßen-arbeiter Johann Gaun 500 K;

(P. Z. 12330, M. A. II, 6589) dem ehemaligen Straßen-arbeiter Johann Schrenk 600 K;

(P. Z. 12439, M. A. II, 1514) der Kanalauffseherwitwe Marie Püchl 300 K;

(P. Z. 12438, M. A. II, 5568) der Kanzlistenschwitte Hermine Moß 500 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12406, M. A. II, 7818.) Einem Kanzlei-Direktions-Adjunkten wird der angeforderte zweimonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten erteilt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12320, M. A. II, 6145.) Der Konstriptionsamts-Akzessistenwitwe Anna Wolfschitz wird im Sinne des Magistrats-Antrages eine Abfertigung im Betrage von 2800 K angewiesen und das Ansuchen um Verleihung einer Gnadenpension anstatt der normalmäßigen Abfertigung abgelehnt.

(P. Z. 12323, 12333, M. A. II, 5650, 6099.) Die Ansuchen um Bewilligung von Gnadengaben an die Fuhrwerksbetriebs-lutscherwitwe Auguste Lang, den ehemaligen Straßenarbeiter Karl Mezera werden im Sinne der Magistrats-Anträge abge-wiesen.

(P. Z. 12314, M. A. II, 7103.) Einem Steueramts-Akzessisten wird ein sechsmonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K abzüglich des noch ausstehenden Vorschußrestes von 475 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten erteilt. (An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12319, 12317, M. A. II, 7261, 7324.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über Gesuche um Anweisung der Witwenpension und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages zuzuerkennen:

Vom 1. November 1915 der Elisabeth Brzezowsky, Witwe des Kanzlisten Rudolf Brzezowsky, die normalmäßige Witwenprovision im Betrage von jährlich 1100 K und

der Marie Martan, Witwe des Straßenarbeiters Johann Martan die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 389 K 33 h. (Angenommen.)

(P. Z. 12318, M. A. II, 7386.) Der Straßenarbeiterwitwe Petronella Robar wird die Witwenpension im Jahresbetrage

von 389 K 33 h vom 10. Oktober 1915 an unter gleichzeitiger Einstellung des Aktivitätsbezuges des Verstorbenen und eines eventuellen Pfründnerbezuges der Witwe angewiesen.

(P. Z. 12316, M. A. II, 7298.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Heinisch wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 389 K 33 h unter gleichzeitiger Einstellung des Aktivitätsbezuges des Verstorbenen und eines eventuellen Pfründnerbezuges der Witwe angewiesen.

Ferner wird derselben ein Erziehungsbeitrag von je 77 K 86 h jährlich für ihre zwei unverförgten Kinder bewilligt.

(P. Z. 12321, M. A. II, 7260.) Der unverförgten Amtsdienersdoppelwaise Hildegard Polz wird im Sinne des Magistrats-Antrages ein Erziehungsbeitrag als Waispension im Betrags von jährlich 393 K 33 h vom 1. November 1915 an zuerkannt.

(P. Z. 12389, St. G. W., 938.) Der Hilfsarbeiterwitwe Josefa Blazek wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 664 K 74 h unter gleichzeitiger Einstellung der Aktivitätsbezüge des Verstorbenen unter Verzicht auf den Rückerlass der ausbezahlten Mehrbezüge angewiesen.

Ebenso wird derselben ein Erziehungsbeitrag von je 132 K 95 h jährlich für die Kinder Karl und Franz angewiesen.

(P. Z. 12440, M. A. II, 6439.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Weiser wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 K vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt, dagegen das weitere Ansuchen um Erhöhung der Gnadengabe abgewiesen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12443, M. A. XIX, 1404.) Der Stadtrat ernennt im Status des städtischen Exekutionsamtes im Wege der Zeitbeförderung:

1. Den Akzessisten Karl Gang zum Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 22. November 1915 und

2. den Kanjisten Josef Walner zum provisorischen Akzessisten mit dem Range vom 18. November 1915.

(P. Z. 12444, M. A. XIX, 1181.) Der Beamte des Bezirkswahlkataksters Gustav Kliebhan wird in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Die Bemessung des Ruhepentegehaltes erfolgt mit zusammen 1851 K 73 h jährlich.

(P. Z. 12335, M. A. II, 2089.) Dem Vereine „Kinderschutzhationen“ wird, wie im Vorjahre, eine Weihnachtssubvention von 2000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12310, M. A. II, 7786.) Dem Ansuchen um Bewilligung des Verschleißes der „Kriegslose“ in der städtischen Hauptklasse und ihren Abteilungen wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12532, St. Buch., 629.) Während der Dauer der gegenwärtigen militärischen Verhältnisse bleiben von den bei der Stadtbuchhaltung bereits freigewordenen und allenfalls noch

freiverbenden Rechnungs-Praktikantenstellen so viele unbesetzt als hiefür geeignete und mit Rücksicht auf die bei der Stadtbuchhaltung zu gebrauchte anrechenbare Dienstzeit in Betracht kommende Buchhaltungs-Diurnisten zur aktiven militärischen, beziehungsweise Landsturmbdienstkennung (ausgenommen Präsenzdienstleistung) eingerückt sind.

Inzwischen stattfindende Ernennungen von Buchhaltungs-Diurnisten zu Rechnungs-Praktikanten sind nur unter Wahrung des bisherigen Ranges der eingerückten Buchhaltungs-Diurnisten vorzunehmen.

Rechnungs-Praktikanten, die nach der Rückkehr vom Militär-, beziehungsweise Landsturmbdienst in den städtischen Dienst den Rang von einem ihrem Eidestage vorausgehenden Tage erhalten, wird die gemäß § 2, Absatz 7 der Zeitbeförderungsvorschrift, beziehungsweise der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. Februar 1914, P. Z. 1390, zu vollstreckende Beförderungssfrist vom Range und nicht vom Eidestage an gerechnet.

In diesen Fällen wird bei Erfüllung der sonstigen für die Erlangung einer Stelle in der niedersten Rangsklasse der Beamten der Stadtbuchhaltung geforderten Bedingungen von dem Erfordernisse der Zurücklegung einer mindestens einjährigen Dienstleistung als Rechnungs-Praktikant (§§ 4 bis 13, Punkt 5 a der Dienstpragmatik) abgesehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12472, M. A. VI, 3333.) Der in der Zeit vom 20. September 1914 bis 26. September 1915 an Straßenarbeiter im XXI. Bezirke für die Zeit, in welcher sie als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldbau beim Verwundetendienste tätig waren, ausbezahlte Betrag von 614 K 62 h wird für Rechnung der eigenen Gemeindegelder übernommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12441, M. A. IX, 7151.) Der Marktamt-Kommissär Heinrich Gaberszig wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamt-Inspektor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 18. November 1915 ernannt.

(P. Z. 12434, M. A. II, 7846.) Einem Kanzlei-Ober-Offizial wird der angeforderte nicht ganz dreimonatliche Gehaltsvorschuss im Betrags von 800 K gegen ausnahmsweise Rückzahlung in 40 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten erteilt.

(P. Z. 12435, M. A. II, 7806.) Die Abschreibung des Gehaltsvorschussrückstandes nach einem städtischen Amtsdienner im Betrags von 300 K wird bewilligt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12436, M. A. VI, 3642.) Auf Grund des § 2 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Stadt Wien wird beschlossen:

Versetzung des städtischen Straßenarbeiters Eduard Gröger in den bleibenden Ruhestand über sein Ansuchen und

Bemessung des Ruhegehaltes unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von 15 Jahren mit 50 Prozent des letzten Jahreslohnes, das ist mit 675 K 25 h jährlich.

(P. Z. 12437, M. A. VI, 3563.) Der städtische Straßenarbeiter Karl Schertler wird auf Grund des § 2 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Stadt Wien in den bleibenden Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die Bediensteten der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von 14 Jahren mit 48 Prozent des letzten Jahreslohnes, das ist mit 455 K 52 h jährlich bemessen.

(P. Z. 12311, M. A. II, 5085.) Es werden folgende Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und für den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich pro 1915 bewilligt:

1. K. I. Gartenbau-Gesellschaft, I., Kaiser Wilhelm-Ring 12, 600 K.
2. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Wien-Hiezing XIII., Hiezing Hauptstraße 7, 100 K.
3. Verschönerungsverein Hacking, XIII., Kuhofstraße 205, 600 K.
4. Verein „Schreibergärten“ (für Wien und Umgebung), IV., Schöffergasse 13 a, 500 K.
5. Pöbleinsdorfer Verschönerungsverein, XVIII., Schafberggasse 2, 600 K.
6. Verschönerungs-Komitee Salmannsdorf, XVIII., Sulzweg 6, 600 K.
7. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling, XIX., Döblinger Hauptstraße 76, 100 K.
8. Sieveringer Wohltätigkeits- und Verschönerungsverein, XIX., Sieveringerstraße 93, 600 K.
9. Zedleseeer Verschönerungsverein, XXI., Anton Dengler-Gasse, 600 K.
10. Verschönerungsverein Spitz an der Donau, 50 K.
11. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich, IV., Favoritenstraße 5, 600 K.

Die Ausgaben ad Post 1 bis 3 und 5 bis 9 sind auf Ausgabe-Nubrik XXIV 4, die ad Post 10 auf Ausgabe-Nubrik IV 9 „Bürgerhospitalfonds“, die ad Post 11 auf Ausgabe-Nubrik XLVI 3 a bedeckt; die Ausgabe ad Post 4 ist mangels Deckung auf den Reservefonds zu verweisen.

(P. Z. 12312, M. A. II, 3158.) Es werden folgende Subventionen für Tierschutzvereine, den Reichsverein für Bienezucht, die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft, Wein- und Obstbauverein, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine für das Jahr 1915 bewilligt:

1. Wiener Tierschutzverein, I., Schulhof 6, 2500 K.
2. Österreichischer Tierschutz- und Tierasylverein, I., Franziskanerplatz 5, 100 K.
3. Österreichischer Reichsverein für Bienezucht (Zentralverein für Bienezucht in Österreich), I., Helfertorferstraße 5, 500 K.
4. K. I. österreichische Fischerei-Gesellschaft, I., Schauflegergasse 6, 300 K.
5. VII., Sektion für Kaninchenzucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, I., Schauflegergasse 6, 200 K.
6. Niederösterreichischer Landes-Geflügel- und Kaninchenzuchtverein, I., Franziskanerplatz 5, 50 K.
7. Kaninchenzuchtverein der Gartenfreunde, XII., Wienerbergstraße 39, Abweisung.

8. Wiener Geflügelzuchtverein, XV., Mariahilferstraße 156 100 K.

9. Österreichischer Reichs-Weinbauverein, III., Fasangasse 48, 200 K.

10. Weinbauverein für den XVII., Bezirk, XVII., Dornbacherstraße 59, 600 K.

11. Landwirtschaftliches Kasino für Neustift am Walde, Salmannsdorf und Pöbleinsdorf, XVIII., Rathstraße 32, 500 K.

12. Landes-Obstbauverein für Niederösterreich, XIX., Wigandgasse 29, 100 K.

13. Landwirtschaftliches Kasino zu Heiligenstadt, XIX., Pfarrplatz 5, 400 K.

14. Weinbauverein Rußdorf, XIX., Rahlenbergerstraße 15, 400 K.

15. Weinbauverein Unter- und Ober-Siebering, XIX., Sieberingerstraße 110, 600 K.

16. Weinbauverein Grinzing, XIX., Mannagettgasse 1, 800 K. Die Ausgabe zu Post 1 ist auf Rubrik XXII 10, die zu Post 9 bis 16 auf Rubrik XXXI 2 bedeckt.

Die Ausgaben zu Posten 2 bis 6 und 8 sind mangels Deckung auf den Reservefonds zu verweisen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12445, M. A. XIX, 1143.) Der städtische Steueramts-Adjunkt Gustav Haagen wird mit dem Ruhegenusse im Gesamtbetrage von 3093 K 33 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12426, M. A. XXII, 2695.) Die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Oktober 1915, Z. N. 1151/5, betreffend die Aufbringung der Hand- und Zugkosten für die Restaurierung der Fassaden, Trockenlegungsarbeiten, Dacharbeiten u. a. an der alten Pfarrkirche, am Pfarrhofe und Mesnerhause in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12347, M. A. X, 12093.) Dem Ingenieur Ernst Jordan, VII., Neustiftgasse 115 a, wird die Erneuerung des heimgefallenen Einzelgrabes Gruppe III, Reihe 2, Nr. 15 im Döblinger Friedhofe gegen Einzahlung der Renovationsgebühr von 80 K samt den Verzugszinsen vom Verfallstage (5. September 1906) an gerechnet, auf weitere 20 Jahre, d. i. bis 4. September 1926 ausnahmsweise gestattet.

(P. Z. 12348, M. A. X, 6178.) Die in Verwahrung des Döblinger Friedhofes befindlichen ungefähr 350 Stück alten Schachtgräberkreuze und Eisengitter werden der Eisengießerei Vogel-singer & Pastree, XI., Grillgasse 1 bis 5, im Sinne des Anbotes vom 1. Juni 1915 um 8 K per 100 kg im zerschlagenen Zustande unter der Bedingung überlassen, daß der Betrag von 150 K als Anzahlung vor der Abfuhr und der Rest nach dem Abwiegen bei der Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk eingezahlt wird.

Das Anbot der Firma Johann Lichteneder wird abgelehnt.

(P. Z. 12379, M. B. V. XIX, 2358/I/II.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Ansuchen von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 12417, M. V. XIV, 3518.) I. Die Abteilung der in der Einl.-Z. 510 des Grundbuches Ober-Döbling inliegenden Kat.-Parz. 866/66, 866/67, 866/69, 866/70 und 866/71 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf die mit den Buchstaben c (blau), d (rot), l m n b (schwarz), e (blau) c (blau) a b (schwarz), c (blau), b a (rot), a (schwarz) und a b (rot), g h i (schwarz), a (rot) bezeichneten Baustellen und die mit den Buchstaben b d (rot), k f (b) (rot) bezeichnete Teilfläche als Unter-Abteilung wird im Sinne des § 3, lit. b Br. V.-D. unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Daß die als provisorische Parz. 866/66 (rot) und 866/67 (blau) bezeichneten Grundflächen zu einer Parzelle und die als provisorische Kat.-Parz. 866/69 (rot) bezeichnete Grundfläche mit der in der Einl.-Z. 1662 des Grundbuches Ober-Döbling inliegenden Kat.-Parz. 866/65 vereinigt werde;

2. daß die in den Punkten 2, 7, 8 und 9 der Abteilungs-bewilligung vom 3. November 1911, M. Abt. XIV, 6062/10, enthaltenen Verpflichtungen gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Abteilung auf den Einlagen der drei neuen Baustellen (provisorische Kat.-Parz. 866/67 (blau) und 866/66 (rot), 866/70 (rot), 866/71 (rot) als Reallaften zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werden.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungskündigung über die zufolge Bedingungen 2, 7, 8 und 9 der Abteilungs-bewilligung vom 3. November 1911, M. Abt. XIV, 6062/10, einverleibten Reallaften bezüglich der Baustellen 91 (Kat.-Parz. 866/66), 92 (Kat.-Parz. 866/67), 94 (Kat.-Parz. 866/69), 95 (Kat.-Parz. 866/70) und 96 (Kat.-Parz. 866/71), sämtliche Katastralparzellen inliegend in der Einl.-Z. 1510 des Grundbuches Ober-Döbling, wird auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 12373, M. B. V. V, 36735/14.) Der Platz für die der Hermine Borač vor ihrem Geschäftskafé V., Siebenbrunnengasse 67, zu genehmigende 5 m lange und 1 m vorspringende Warenstellage wird mit 50 K für das Jahr bemessen.

(P. Z. 12254, M. V. IV, 1992.) In der Rechten und Linken Wienzeile im IV., V. und VI. Bezirke sind nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe 3 Auergasdoppelkammern, 18 halbnächtliche und 14 ganznächtliche einfache Auergaskammern zu entfernen.

Ferner sind durch die städtischen Gaswerke 11 Auergasdoppelkammern und 14 halbnächtliche Auergaskammern in einfache ganznächtliche Auergaskammern umzuwandeln und die im Entwürfe vorgelegten Kammerverbindungen durchzuführen.

Außerdem sind in der Rechten Wienzeile 4 ganznächtliche Auergaskammern zu errichten.

(P. Z. 12388, St. G. W., 2476/I c.) Der Stadtrat erhöht die Bezüge des technischen Hilfsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Albert Kröpl von 2100 K auf 2400 K.

(P. Z. 12384, St. G. W., 2480/I a.) Das Ansuchen der Firma Rob. Berndt um Gewährung von Aufzählungen für die Abraumarbeiten im Billingsdorfer Tagbau wird abgelehnt und die Abraumarbeiten am 27. November 1915 wieder in Eigenregie übernommen.

Mit der Firma Berndt ist schlußbiefmäßig abzurechnen.

(P. Z. 12389, St. G. W., 2838.) Der Stadtrat überläßt den Schwestern der Kinderbewahranstalt in Ebenfurth eine Fuhrre Kohle aus dem Billingsdorfer Braunkohlenbergwerke kostenlos zur Beheizung ihrer Anstalt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 12263, St. G. W., 278/I c.) Das von Dr. Eduard Weiß mit Schreiben vom 5. November 1915 namens der Prinz Alexander Thurn und Taxisschen Kohletransport- und Magazinierungsgesellschaft m. b. H. gestellte Anbot, den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 21. Dezember 1909, P. Z. 18701, genehmigten, noch bis 31. Jänner 1920 laufenden Vertrag wegen Überlassung des Raumes für 1000 Zisternen von je 10.000 kg Kohle in Voryslaw-Lustanowice gegen sofortige V-zahlung von 7375 K einverständlich für aufgelöst zu erklären, wird angenommen.

(P. Z. 12387, St. G. W., 2871/I c.) Der Stadtrat bewilligt, dem technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke Eduard Jvenz auf die Dauer der mit dem Beschlusse vom 14. Oktober 1915, P. Z. 10949, genehmigten baulichen Herstellungen in der Überland-Zentrale Ebenfurth eine monatliche Bauzulage von 300 K, wogegen auf die Dauer dieses Bezuges keine Reisediäten verrechnet und effektive Auslagen für Eisenbahnfahrten nur nach der III. Klasse vergütet werden dürfen.

(P. Z. 12385, St. G. W., 2896.) Der Stadtrat genehmigt: 1. Daß die bei den städtischen Elektrizitätswerken in Verwendung stehenden Licht-, Puffer- und Erregerbatterien einschließlich der Batterien der ehemaligen Wiener Elektrizitätsgesellschaft und der Batterien der ehemaligen Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft nach Ablauf der ersten Versicherungsdelade an die Akkumulatorenfabrik A. G., General-Repräsentanz Wien, unter nachstehenden Bedingungen neuerlich in Versicherung gegeben werden.

Die jährliche feste Prämie bei einer Beanspruchung jeder Batterie bis 30 Prozent der fünfständigen Kapazität ohne Rücksicht auf Licht-, Puffer- und Erregerbatterien beträgt 6 Prozent des Bruttolistenpreises vom Jahre 1909 und die jährliche veränderliche Prämie 3·1 Prozent des Bruttolistenpreises.

2. Weiters wird genehmigt, daß die bis nun in Selbversicherung gestandenen Batterien der ersten Delade an die Akkumulatorenfabrik A. G., General-Repräsentanz Wien, zu nachstehenden Bedingungen in Versicherung gegeben werden.

Die jährliche feste Prämie beträgt bis zu einer Beanspruchung von 30 Prozent der fünfständigen Kapazität 2·8 Prozent der Bruttolistenpreise vom Jahre 1909, die veränderliche Prämie ebenfalls 2·8 des vorgenannten Listenpreises.

3. Daß an die Akkumulatorenfabrik A. G. die laut Antrag 1 und 2 aufgelaufenen Instandhaltungsprämien von 582.231 K 49 h beginnend vom Tage des Ablaufes der Versicherung, beziehungsweise vom Tage der Inbetriebsetzung der neuen Batterien nach

Abzug der der Gemeinde während der Dauer der Selbstversicherung erwachsenen Kosten von 252.881 K 63 h, sohin netto 329.349 K 86 h unter Anrechnung von Zinsen und Zinsezinsen zu einem Zinsfuß von 2·5 Prozent rückvergütet werden.

4. Daß die in der Beilage 9 und 10 festgesetzten Instandhaltungsbedingungen vom Tage der Versicherung, beziehungsweise Wiederversicherung in Kraft zu treten habe und schließlich

5. nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, daß das für die Rückzahlung an die Akkumulatorenfabriks-A. G. unter Punkt 3 ausgewiesene Kapital samt Zinsen und Zinsezinsen das Geschäftsjahr 1914/15 belastet und durch eine entsprechende Rücklage auf das Übergangskonto in der Bilanz für dieses Geschäftsjahr bedeckt erscheint.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 12349, M. A. X, 11646.) Dem Karl Mayer, Hausbesitzer, XVIII., Scheidlgasse 40, wird die einfache Gruft Nr. 92 im Gersthofener Friedhofe um eine Gebühr von 1800 K für eine zugewiesene Leiche, falls aber die erste Leiche nicht zugewiesen ist, um eine Gebühr von 7200 K überlassen.

St.-R. Dechant referiert über die Aufnahme von Personen auf Grund der §§ 2, beziehungsweise 3 der Heimatgesetznovelle in den Wiener Heimatverband und beantragt die Gewährung:

(P. Z. 12490, M. A. XI a, 10753) von 45 Ansuchen aus dem XII. Bezirke;

(P. Z. 12491, M. A. XI a, 10754) von 27 Ansuchen aus dem XIV. Bezirke;

(P. Z. 12492, M. A. XI a, 10816) von 29 Ansuchen aus dem XV. Bezirke;

(P. Z. 12493, M. A. XI a, 10817) von 30 Ansuchen aus dem XVI. Bezirke;

(P. Z. 12494, M. A. XI a, 10755) von 32 Ansuchen aus dem XVI. Bezirke;

(P. Z. 12495, M. A. XI a, 10756) von 29 Ansuchen aus dem XVII. Bezirke;

(P. Z. 12496, M. A. XI a, 10818) von 20 Ansuchen aus dem XVIII. Bezirke;

(P. Z. 12497, M. A. XI a, 10819) von 11 Ansuchen aus dem XIX. Bezirke;

(P. Z. 12498, M. A. XI a, 10820) von 13 Ansuchen aus dem XXI. Bezirke.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 12486, M. A. XI a, 10777.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Johann Schwarzbach in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

St.-R. Dechant referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Heimatverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Entrichtung der entsprechenden Tage für:

(P. Z. 12480, M. B. A. XI, 9950) Josefa Veinfellner;

(P. Z. 12481, M. B. A. XIII, 22102) Johann Stadler.

St.-R. Dechant referiert über Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Entrichtung der entsprechenden Tage für:

(P. Z. 12478, M. B. A. XI, 13173/14) Paul Stephan Tomel;

(P. Z. 12479, M. B. A. XV, 7598) Leopold Pichler.

(P. Z. 13028/14, M. A. XI a, 8746/14.) Der Beschluß vom 18. September 1913, P. Z. 13800, M. A. XI a, 11556, mit welchem dem städtischen Leichenwächter Johann Stadler, XIII., Weithausenstraße 52 wohnhaft, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Tage von 400 K verliehen wurde, wird über die Zurückziehung des Ansuchens durch den Genannten widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 12343, M. A. VIII, 809/B.) 1. Zur Ausgabe-Rubrik XXXIV 1 p „Auslagen für das Volksbad XVII., Gschwandnergasse 62“ wird ein Zuschußkredit von 2641 K 61 h und

2. zur Ausgabe-Rubrik XXXIV 2 d „Auslagen für das Kaiser Franz Josef-Bad XVII., Jörgerstraße 42/44“ ein Zuschußkredit von 4052 K 95 h bewilligt. (Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 12398, St. Brauhaus, D/F.) Der Ankauf von 15 q Harzglasur zum Preise von 360 K per 100 kg bei Theodor Graf in Suchenthal wird genehmigt.

(P. Z. 12453, St. Brauh.) Es wird genehmigt, daß aus Brauhausmitteln zur Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung für bedürftige Kinder von Angestellten des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ der Betrag von 1200 K zur Verfügung gestellt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12503, M. A. XII, 33468.) Dem Ansuchen der Firma Gärdtner & Komp. um eine 25prozentige Erhöhung des ihr für Instandsetzungsarbeiten in der Wäscherei der städtischen Kinderpflegeanstalt offertmäßig zugestandenen Betrages von 1295 K wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben und eine Aufzahlung von 323 K 75 h genehmigt.

(P. Z. 12350, M. A. X, 12434.) Für die Durchführung des Rettungsdienstes zur Allerheiligenzeit 1915 am Wiener Zentralfriedhofe wird den zum Dienste herangezogenen Ärzten des Stadtphysikates eine Remuneration von 190 K und der Sanitätsmannschaft eine Remuneration von 92 K gewährt.

(P. Z. 12315, M. A. II, 7557.) Einem Sanitäts-Stationenleiter wird der angesuchte dreimonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 550 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bahka** wird beschlossen:

(P. Z. 12342, M. A. V, 2802.) Dem Ansuchen der Firma Joh. Janisch, XVI., Kaufgasse 25 bis 29, um Bewilligung einer Aufzahlung von 10 Prozent auf die Kostenanschlagspreise für die ihr von der Gemeinde Wien zur Ausführung übertragenen Eisenkonstruktionsarbeiten am Rosenhügel- und Auhofstege wird keine Folge gegeben.

Dagegen wird dieser Firma eine Aufzahlung von 3 Prozent auf die Kostenanschlagspreise beider Stege zugewilligt.

Die auf die Gemeinde entfallenden Mehrkosten von zusammen 2236 K 25 h werden genehmigt.

(P. Z. 12341, M. A. V, 2763.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung Julius Schmid & Johann Kunath um Bewilligung einer Aufzahlung von 8, beziehungsweise 11 Prozent auf die Ersterkungspreise der Monierarbeiten für die Übergangsstege im Zuge der Rosenhügel- und Kuhofstraße wird Folge gegeben.

Die auf die Gemeinde entfallenden Mehrkosten von 164 K 19 h werden genehmigt.

(P. Z. 12473, M. A. VI, 3369.) Dem Ansuchen der Asphaltunternehmung Franz Schneider, XIV., Pfeiffergasse 6, um Bewilligung einer Aufzahlung von 25 Prozent statt des seinerzeit offerierten 3prozentigen Nachlasses für die Asphaltarbeiten bei der Überführung der Ameisgasse im XIII. Bezirke über die Westbahn wird Folge gegeben und das auf die Gemeinde entfallende bedeckte Mehrererfordernis von 2057 K 73 h genehmigt.

(P. Z. 12425, M. A. XVI, 28366.) Gegen die Errichtung einer Siegehalle für herzkranke Militärpersonen und eines zu dieser Halle gehörigen Pissoirs auf dem der Gemeinde Wien gehörigen, noch innerhalb des Kasernengrundes, XIII., Hütteldorferstraße 188, befindlichen und in der Front der Heinrich Collin-Gasse gelegenen vertieften Grunde vor dem Mannschaftsgebäude gegen Widerruf unter den nachstehenden Voraussetzungen, wird keine Einwendung erhoben:

1. Der Gemeinde Wien dürfen aus den projektierten Adaptierungen und seinerzeitigen Wiederinstandsetzungsarbeiten keinerlei wie immer geartete Kosten erwachsen.

2. Von der I. u. I. Militärbaubau-Abteilung des Militär-Kommandos ist unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Baupläne um die Baubewilligung anzufuchen.

(P. Z. 12371, M. A. XXII, 804.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** werden die vorgelegten Verhandlungsschriften über Sitzungen der Bezirksvertretungen zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12358, M. A. XV, 11311.) Dem Christlich-deutschen Turnerbund wird der Turnsaal der Knaben-Volksschule VI., Sonnenuhrstraße 3, an einem dritten Tage allwöchentlich unter denselben Bedingungen, unter denen dem Verein die Bewilligung zur Mitbenützung dieses Turnsaales für zwei Tage in der Woche bereits erteilt wurde, zur Mitbenützung gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen.

(P. Z. 12405, M. A. II, 7245.) Mit Rücksicht auf die beigebrachte Haftungserklärung wird die Ausfolgung des Kautionsrestes von 90 K an die Ing. Karl Stigler und Alois Rous ohne Beibringung eines Erlagscheines genehmigt.

(P. Z. 12471, M. A. VI, 2921.) 1. Der Bezug des Aufstreusandes für die Bezirke I bis XXI für die Zeit vom Oktober

1915 bis Ende September 1916 wird gemäß dem vorgelegten Verzeichnisse und zu den in diesem Verzeichnisse enthaltenen Preisen genehmigt.

2. Für den Bedarfsfall wird die Verwendung geeigneter Schlacke zur Bestreuung der Gehwege und Straßenübergänge in entlegeneren Bezirksteilen gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12477, M. B. A. X, 20819.) Das Ansuchen des Julius Frankovszky um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen Erlag der entsprechenden Taxe wird gemäß dem Antrage des Bezirksamtes für den X. Bezirk bewilligt.

(P. Z. 12433, M. A. XIa, 10388.) Dem Edgar Präibram wird die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen Erlag der Taxe von 600 K erteilt.

(P. Z. 12474, M. B. A. V, 19278/14.) Dem Ansuchen des Stephan Schwarz um Herabsetzung der Taxe für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird gemäß dem Antrage des Bezirksamtes für den V. Bezirk keine Folge gegeben.

Vize-Bürgermeister Rain referiert über die Aufnahme von Personen auf Grund der §§ 2, beziehungsweise 3 der Heimatgesetznovelle in den Wiener Heimatverband und beantragt die Gewährung:

(P. Z. 12489, M. A. XIa, 10752) Von 25 Ansuchen aus dem X. Bezirke;

(P. Z. 12487, M. A. XIa, 10751) von 29 Ansuchen aus dem II. Bezirke;

(P. Z. 12488, M. A. XIa, 10815) von 24 Ansuchen aus dem VII. Bezirke.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 12475, M. B. A. X, 22631.) Gemäß dem Antrage des Bezirksamtes für den X. Bezirk wird der Franziska Salzer die Taxe für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 40 K herabgesetzt.

Vize-Bürgermeister Rain referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Heimatverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Entrichtung der entsprechenden Taxe für:

(P. Z. 12484, M. B. A. I, 27026) Dr. Elisabeth Reinagl;

(P. Z. 12483, M. B. A. I, 24856) Viktor Josef Anton Scharnagl;

(P. Z. 12482, M. B. A. IV, 266/IV/14) Franz Rittmann.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 12513, St. Stellw. Unt., 1283/1.) Der Stadtrat bewilligt den Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung Neujahrsgehälter unter Zugrundelegung der im Berichte enthaltenen Grundsätze mit dem Höchsterfordernisse von 15.000 K.

(P. Z. 12427, M. A., 813.) Für die vom Mietwäsche-Institut vormals W. Langer beizustellende Amtswäsche werden vom 1. Mai 1915 nachstehende Preise genehmigt:

I. Für die Beistellung und Reinigung:

- a) von Damasthandtüchern 6 h per Stück,
- b) von Damastdoppelhandtüchern 12 h per Stück,
- c) von Abwischtüchern 7 h per Stück,
- d) von Panamastaubtüchern 6 h per Stück.

II. Als Ersatzwerte:

- a) Für Damasthandtücher 1 K 70 h per Stück,
- b) Damastdoppelhandtücher 3 K 10 h per Stück,
- c) Abwischtücher 1 K per Stück,
- d) Panamastaubtücher 1 K per Stück.

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1915 wird auf die bisherigen Preise eine Aufzahlung von 10 Prozent bewilligt.

(P. Z. 12404, M. A. II, 7507.) Mit Rücksicht auf die beigebrachte Haftungserklärung wird die Ausfolgung der Kaution von 290 K an Ferdinand R u ß ohne Beibringung des Erlagscheines genehmigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12382, St. Stellw. Unt., 1307/1.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Leiser P o r d e s wird mit 1. Dezember 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 12383, St. Stellw. Unt., 1308/1.) Der Kutscher der städtischen Stellwagenunternehmung Franz S t e i n h a u s e r wird mit 1. Dezember 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 12394, St. Stellw. Unt., 1318/1.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Johann G o l d b e r g e r wird mit 16. November 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 12396, St. Stellw. Unt., 1312/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß in den Wagen der Stellwagenunternehmung, und zwar auf den Fenstern in der Zeit vom 1. Dezember 1915 bis 25. Jänner 1916, die Anbringung von Ankündigungen des Kriegshilfsbureaus des k. k. Ministeriums des Innern kostenlos durchzuführen ist.

(P. Z. 12411, M. A. V, 3069.) Das Anerbieten der Firma Julius R ü t g e r s, den bestehenden Benzolschluß bis Ende Juli 1916 zu verlängern, wird angenommen.

(P. Z. 12485, M. A. XI a, 10714.) Der Beschluß vom 3. Februar 1911, P. Z. 12061/10, M. A. XI a, 11574/10, mit welchem dem Fleischhauermeister Franz G a s s e r, III., Rennweg 56, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Tage von 40 K zugesichert wurde, wird, da der Genannte die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erlangt hat, widerrufen.

(P. Z. 12395, St. Stellw. Unt., 1319/1.) Es wird genehmigt, daß die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung die zum Verkaufe bestimmten alten Pferdegeschirre an Siegmund K a n d l e r, Wien, im Ausmaße und zu den Preisen laut vorgelegtem Verzeichnisse abgibt.

(P. Z. 12397, St. G. W., 8373.) Von dem in der Aufnahmeschrift der Direktion der städtischen Gaswerke vom 29. Juli 1915 vorgesehenen Rückbehalt von 140.000 K von der Verdienstsomme der Firma Karl Still in Recklinghausen anlässlich der Errichtung einer Leichtölanlage im Gaswerke Simmering wird gegen Erlag eines Dankbürgschaftscheines über einen gleich hohen Betrag Abstand genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12426, M. B. A. XI, 19954.) Die von dem magistratischen Bezirkskomte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Pumpenhäuschens, eines Transformatorhäuschens, eines Kellers und eines Wasserbassins auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 2187, Kat.-Parz. 620/I Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 28. Oktober 1915, M. B. A. XI, 19954, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von der Bauwerberin und deren Rechtsnachfolgern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(P. Z. 12500, M. A. X, 11902.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen der Marie Č e z i k um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 46 H, Reihe 12, Nummer 9 im Wiener Zentral-Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 13351, M. A. X, 11606.) Der Gärtnergehilfe im Taglohne bei der Verwaltung des Wiener Zentral-Friedhofes, Heinrich Karl S c h m i t t, wird gemäß dem Gemeinderats-Beschlusse vom 26. September 1913, P. Z. 11831, zum Gärtnergehilfen im Wochenlohne, und zwar vom 8. Oktober 1915 an ernannt.

(P. Z. 12499, M. A. X, 11726.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Karl H a a g um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 12 D, Reihe 4, Nummer 1 im Wiener Zentral-Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 12415, M. A. X, 12511.) 1. Von der Einhebung von Gebühren von einzelnen Parteien für die Beleuchtung der Einsegnungskapellen in den beiden Leichenhallen des Wiener Zentral-Friedhofes wird vom Ersten des auf die Beschlußfassung folgenden Monats Umgang genommen.

2. Die beiden Leichenhallen werden der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ für die Durchführung von Leichenbegängnissen im Wiener Zentral-Friedhofe unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

- a) Die städtische Leichenbestattung leistet für die Benützung der Kapellen an die eigenen Gelder der Gemeinde eine Pauschalentschädigung von jährlich 5000 K, trägt außerdem die Kosten

der Beleuchtung, der Erhaltung der Beleuchtungskörper und -anlagen und der Aufstellung zweier Stromzähler und besorgt die Reinigung der Kapellen;

b) die städtische Leichenbestattung ist verpflichtet, auch anderen Leichenbestattungsunternehmungen die Benützung der Kapellen gegen eine tarifmäßig festzustellende Entschädigung fallweise zu überlassen;

c) in Fällen solcher Art, in denen von der Gemeinde bisher keine Gebühr für die Inanspruchnahme der Kapellen verlangt worden ist, darf auch in Zukunft keine Gebühr verlangt werden und es ist die Beleuchtung in demselben Ausmaße wie bisher durchzuführen.

3. Diese Bestimmung gilt lediglich auf die Dauer eines Jahres und unpräjudizierlich.

Der Magistrat hat vor Ablauf dieser Zeit über den Erfolg zu berichten. (An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12506, M. D., 13685.) Die Magistrats-Kommissäre Dr. Karl Siller und August Hanisch werden im Wege der Zeitbeförderung zu Magistrats-Ober-Kommissären in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 14. November 1915 ernannt.

(P. Z. 12507, M. D., 13790.) Der Adjunkt II. Klasse der städtischen Sammlungen Dr. Raoul Viberhofer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Adjunkten I. Klasse der städtischen Sammlungen mit dem Range vom 22. November 1915 ernannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12423, M. A. XV, 11814.) Der Marie Bennerger wird der Turnsaal der Mädchen-Bürgerschule I., Stubenbastei 3, an jedem Mittwoch und Samstag von 5 Uhr bis 7 Uhr zur Abhaltung von rhythmischen Übungen für Mädchen gegen Bezahlung der erwachsenden Beheizungs- und Beleuchtungskosten, sowie gegen angemessene Entschädigung des Schuldieners zur Mitbenützung gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen.

(P. Z. 12418, M. A. XIV, 4451.) Der Magistratsbericht, nach welchem bezüglich der im Hause I., Körntnerstraße 41, in Aussicht genommenen baulichen Umgestaltungen die Baubewilligung erteilt werden wird, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12356, M. A. XIV, 4609.) Das Statthaltereiprotokoll vom 28. Oktober 1915, betreffend die Herstellung von einem ebenerdigen Hofeinbau im Hofe V und von einem zweigeschossigen Hofeinbau im Hofe VI des I. u. I. Kriegsministeriums, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12399, M. D., 9498.) Die Anschaffung einer Straßenbrückenwage und einer Geleisebrückenwage auf Grund des Angebotes der Firma C. Schember & Söhne vom 19. August 1915 wird mit dem Erfordernisse von 25.725 K, das auf den für

Approvisionierungszwecke, Markt- und Veterinärzwecke für das Lagerhaus und für Kohlenversorgung bestimmten Teil des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 zu überweisen ist, genehmigt.

(P. Z. 12401, M. D., 13766.) Anlässlich der Erreichung der Hauptgleiche beim Baue des Kühlagerhauses wird die Auszahlung von Gleichgeldern an Bedienstete der Firma Ed. Aft & Komp. und A. Porr nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes mit dem Gesamterfordernisse von 4400 K, das in der genehmigten Baukostensumme bedeckt ist, genehmigt.

(P. Z. 12400, M. D., 13792.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Juli 1915, P. Z. 7324, wird das neue Anbot der Firma C. Schember & Söhne vom 10. November 1915, betreffend die Lieferung der Transportkarren für das Kühlagerhaus und die Erhöhung der Kostensumme von 4000 K auf 4704 K genehmigt.

(P. Z. 12517, M. A. VI, 3186.) Die Kündigung des Vertrages für das Straßenpflegefuhrwerk des XVIII. Bezirkes durch den Unternehmer Leopold Schwarz, XVIII., Herbeckstraße 63, wird zu Kenntnis genommen.

Mit der Durchführung dieser Fuhrwerksleistungen ab 1. Dezember 1915 wird die Leitung des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege betraut. Eine Vermehrung der Betriebsmittel des Fuhrwerksbetriebes aus diesem Anlasse hat im laufenden Budgetjahre nicht einzutreten.

Für die Zukunft wird zum genannten Zwecke eine Erhöhung des Standes der Betriebsmittel um 4 Paar Pferde und vier Straßenkehrschwämme, sowie des Personalstandes um vier Kutscher systemisiert.

(Vize-Bürgermeister **Kain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12510, M. D., 13809.) Dem Ansuchen um Zuerkennung des halben Taggelbes an den Diurnisten Ernst Fekkl während der ganzen Militärdienstzeit wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 12509, M. D., 10107.) Gemäß dem Antrage des Magistrates wird der Kanzlei-Ober-Offizial Ladislaus Szabo über sein Ansuchen mit dem Ruhegenusse im Gesamtbetrage von 3606 K 40 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 12505, M. D., 13657.) Dem Antrage des Bezirksvorstehers für den V. Bezirk, dem Kanzleigehilfen Anton Dworkaf die von ihm in den Jahren 1900 bis 1905 zugebrachte Dienstzeit von zusammen 3 Jahren, 7 Monaten und 24 Tagen anzurechnen, wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 12508, M. D., 13822.) Vize-Bürgermeister **Hof** beantragt, im Wege der Zeitbeförderung zu Kanzlei-Offizialen mit dem Range vom 22. November 1915 zu ernennen die Kanzlei-Alzessisten Rudolf Handl, Anton Bentsch, Hieronymus Gutruf und Artur Berni. (Angenommen.)

(P. Z. 12504, M. D., 12855.) Der Kanzlist II. Klasse Josef Einll wird gemäß § 5 des Diurnisten- und Kanzlistennormales zum Kanzlisten I. Klasse befördert.

(P. Z. 12518, M. A. VI, 3921.) Dem Vorarbeiter der städtischen Straßenpflege im V. Bezirke Josef Trimmel wird anlässlich seiner 25jährigen, vollkommen zufriedenstellenden Leistungen im Gemeindedienste ein Ehrengeschenk von 25 K zuerkannt.

(P. Z. 12515, St. Lagerh., 10822.) Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Magazinen I und V des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke vom 12. Oktober 1915 mit dem Erfordernisse von 4000 K, das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, genehmigt.

(P. Z. 12519, M. A. XVI, 35968.) Den Beamten und Dienern, welche bei der auf Grund des § 24 Kriegszeitgesetz über Anforderung der Heeresverwaltung im Wiener Gemeindegebiete in der Zeit vom 4. bis 21. Oktober 1915 durchgeführten Beschlagnahme von Kraftwagenbereifungen und Kaugummi tätig waren, wird mit Rücksicht auf ihre außerordentliche Mühewaltung außerhalb des Gebührennormales eine tägliche Entschädigung zuerkannt, welche für Beamte mit 10 K, für Diener mit 3 K bemessen wird, wobei die Aufrechnung allfälliger Entfernungsgebühren nach dem Gebührennormale zu unterbleiben hat.

Die hiedurch erwachsenen Auslagen im Betrage per 1944 K werden von der Gemeinde Wien nur vorzuschußweise bestritten, der Ersatz ist gemäß § 37 der Mobilisierungsinstruktion vom gemeinsamen Kriegsetat im Wege des Auto-Reservates der I. u. I. Militärkommandos Wien anzusprechen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12357, M. A. XV, 11256.) Dem Kirchenchor zu St. Karl Borromäus in Groß-Feudlersdorf wird das Lehrzimmer top. Nr. 7 der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Amtsstraße 25, zur Abhaltung von musikalischen Übungen an jedem Freitag von halb 8 bis 9 Uhr abends gegen Nachsicht der auf laufenden Beleuchtungskosten und jederzeit möglichen Widerruf unter der Bedingung zur Mitbenützung überlassen, daß der Schuldiener für die ihm erwachsende Mehrarbeit angemessen entlohnt wird.

Die jährlich der Gemeinde für Beleuchtung erwachsenden Auslagen sind mit 8 K zu veranschlagen. Beheizungskosten erwachsen keine, da auf eine besondere Beheizung des benützten Lehrzimmers verzichtet wird. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12466, M. B. A. XXI, 18615.) Das Ansuchen um Abschreibung der Wassergebühr für den weiteren Verbrauch des zweiten Viertels 1915 im Betrage von 232 K 44 h im Hause XXI., Amtsstraße Dr.-Nr. 23, Konstr.-Nr. 23 Groß-Feudlersdorf, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, nachdem dieser Verbrauch nicht durch ein Rohrgebrechen entstanden ist.

(P. Z. 12376, M. B. A. XXI, 31851.) Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird die Genehmigung erteilt, daß die mit 1748 K 70 h für das der Barbara Sterl gehörige Haus Konstr.-Nr. 308 Ragran,

Grundb.-Einl.-Z. 703 Grundbuch Ragran, Winzingerodestraße im XXI. Bezirke bemessene Kanaleinmündungsgebühr bei Gewährung einer 75prozentigen Ermäßigung vorläufig nur mit dem Betrage von 437 K 18 h eingehoben werde.

(P. Z. 12352, M. A. XI, 85477.) Der vorgelegte 16. Geschäftsbericht des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes für das Jahr 1914 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12460, M. A. XV, 11683.) Zur Erhöhung der Hofabschlußmauer des Schulgebäudes VII., Burggasse 16, bis zur Höhe des Holzschuppens der auf der Realität VII., Burggasse 18, aufgestellt ist, durch den Mieter dieses Schuppens Leopold Nowak auf seine Kosten wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 12338, M. A. IX, 3682.) Dem Telegraphisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr Klemens Ulrich, dem Fahrer Heinrich Bach, sowie den Maschinisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr Franz Reiter und Eduard Tomayer wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 39181/11, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12337, M. A. IV, 2976.) Dem mit der ständigen Überwachung der Herstellungen und Instandsetzungsarbeiten in der Feuerwehr-Zentrale zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 15. Juli 1915, Z. 7965, betrauten Bauaufsichts-Ober-Revidenten Josef Pehersdorfer wird vom 9. August 1915 an auf die Dauer dieser Beaufsichtigung ein täglicher Zehrungsbeitrag von 2 K bewilligt.

(P. Z. 12502, M. A. XI, 88602.) Die Wahl des Karl D. Fuhrmann zum Obmann, des Emanuel Koller zum I. Obmann-Stellvertreter und des Josef Petter zum Schriftführer der I. Sektion des Armen-Institutes Josefstadt, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

(P. Z. 12372, M. A. IV, 3771.) Für die Aufbesserung der Kost der Feuerwehrmannschaften einschließlich der Unterbeamten am heiligen Abend des Jahres 1915 und am Neujahrstag des Jahres 1916 wird ein Betrag von 726 K 40 h bewilligt.

(P. Z. 12345, M. A. VIII, 3015.) Dem Großfuhrwerksbesitzer Eduard Radisch wird von dem Schadenersatzbetrage von 205 K 77 h, welchen die Gemeinde von einer Verdienstsumme des Genannten in Abzug gebracht hat, aus Billigkeitsgründen ein Betrag von 100 K nachgesehen und dessen Ausfolgung angeordnet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12554, M. A. XV, 11677.) Dem im XVIII. Bezirke zur Abhaltung eines Soldatentages am 2. Dezember 1915 gegründeten Komitee wird das Konferenzzimmer top. Nr. 66 in der Knaben- und Mädchen-Bürgererschule XVIII., Ferrogasse 28/30, das Lehrzimmer top. Nr. 24 in der Knaben-Volksschule XVIII., Schulgasse 19 und das Zimmer top. Nr. 36 in der Knaben-Volksschule XVIII., Hatzingergasse 37, zur Ausgabe und Einlieferung von

Sammelbüchsen für den 2. Dezember 1915 zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen, hingegen das Ansuchen des Komitees um Überlassung von Räumen für denselben Zweck in der Knaben-Volks- und Bürgerschule und der Mädchen-Volks- und Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79 und in der Mädchen-Volkschule XVIII., Schulgasse 19, abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12392, St. Str. B., 2732/Rp.) Der Gattin des seit 4. September 1915 verschollenen Kondukteurs Johann Schaufler Marie Schaufler und ihrem minderjährigen Kinde Johann, geboren am 10. August 1910, wird ab 1. November 1915 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum früheren Eintritte günstiger Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung oder bis zur Rückkehr ihres Gatten eine Gnadengabe von monatlich 44 K 19 h und ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von 14 K 73 h, also zusammen 58 K 92 h monatlich aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahn bewilligt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12391, St. Str. B., 2292/Rp.) Der Witwe nach dem am 15. April 1915 im Felde verstorbenen Ladierer der städtischen Straßenbahnen Josef Stifter, Marie Stifter, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. November 1915 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung oder bis zum Eintritte günstiger Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 36 K und deren minderjährigem Kinde Margarete, geboren am 11. September 1912, ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von 12 K, zusammen 48 K monatlich aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Stadtrats-Beschluß vom 19. November 1914, P. Z. 15187, sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12470, M. A. III, 12546.) Zur Ausgabe-Kategorie XXIV 1 f „Brennmaterialie für die Glashäuser“ wird zur Deckung des Mehrerfordernisses von 1785 K 73 h, das durch die erhöhten Kohlenpreise verursacht wurde, ein Zuschußkredit in der Höhe dieses Erfordernisses pro 1914/15 genehmigt.

(P. Z. 12465, St. Str. B., 2561/Rp.) Der Witwe nach dem am 5. November 1912 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Johann Leidensrost, Theresia Leidensrost, wird ab 1. Dezember 1915 eine monatliche Pension von 32 K 69 h und für ihre Kinder Anna und Valerie, Erziehungsbeiträge von je 10 K 90 h monatlich, zusammen 54 K 49 h monatlich, unter Anwendung der Satzungen der Pensionsklasse zuerkannt.

Für die Auszahlung dieser Versorgungsgenüsse haben die bezüglichen Bestimmungen der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12464, St. Str. B., 4099.) Es wird genehmigt, daß die vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern veranfaltete Kunst- und Gewerbeausstellung an den Fenstern der Straßenbahnwagen mittels Klebestreifen während 14 Tagen gegen Erlag der Kosten für das Befestigen und Abnehmen im Betrage von 40 K für 1000 Stück angekündigt wird.

(P. Z. 12463, St. Str. B., 4132/2.) Dem Ansuchen des Kuratoriums der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegserwitwen und Anklündigung ihrer Tätigkeit in Straßenbahnwagen mittels Klebestreifen laut Muster wird unter gleichzeitiger Nachsicht des Kostenersatzes für das Anbringen und Abnehmen Folge gegeben.

(P. Z. 12393, St. Str. B., 3016/Rp.) Einem Expeditior der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltvorschuß von 200 K zu dem noch ausstehenden Vorschußreste von 148 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 12 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 12511, M. A. III, 12453.) Dem Ansuchen des Kommandos der k. k. Trainkaserne um Überlassung von 50 Stück Gehölzern zur Bepflanzung der Gartenanlagen der Kaserne wird gegen Entrichtung eines Betrages von 10 K 50 h (das ist ein Zehntel der Gestehungskosten) Folge gegeben.

(P. Z. 12514, St. Str. B., 2700/Rp.) Den mobilisierten Angestellten der städtischen Straßenbahnen, welche im Jahre 1914 ein Neujahrgeld erhalten haben, ist dieses auch pro 1915 im festgesetzten Ausmaße auszubezahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12468, M. A. III, 11942.) Der Firma Rudolf Schmidt & Komp. wird der restliche Teil der Patrubangasse im X. Bezirke nördlich der Katharinengasse im ungefähren Ausmaße von 262,5 m² gegen einen halbjährigen im vorhinein zu entrichtenden Jahrespachtzins von 1 K per Quadratmeter, der sich nach je drei Jahren um 10 h per Quadratmeter erhöht, bis 18. Mai 1925 unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. November 1915 festgesetzten Bedingungen verpachtet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12336, M. A. I, 6811.) Der Magistrat wird ermächtigt eine bedingte Erbsserklärung bezüglich des der Gemeinde Wien aus dem Nachlasse der Rosalia Kaltner zugewendeten Erbteiles abzugeben.

(P. Z. 12402, M. A. I, 6803.) Von der nachträglichen Übertragung der in der kassierten Einl.-Z. 595 Grundbuch Dornbach in C Post 43 a und c ausscheinenden und mit der Kassierung gelöschten Realkaften C Post 43 a und c auf die Liegenschaft Einl.-Z. 1243 wird abgesehen.

(P. Z. 12355, M. A. XVIII, 3744.) Der Witwe nach dem am 11. September 1915 infolge eines Unfalles verstorbenen Schaffners der städtischen Straßenbahnen Anton Anderl, namens

Rosa Anderl, geb. Wositzko, wird für die Dauer des Witwenstandes eine Witwenrente im Betrage von 595 K 17 h jährlich, das ist 49 K 60 h monatlich, und dem minderjährigen Kinde Helene Anderl wird bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre eine Kinderrente im Betrage von 446 K 36 h jährlich, das ist 37 K 20 h monatlich, zuerkannt.

(P. Z. 12340, M. N. V, 3135.) Die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 4. November 1915, Z. 31603/19 a, betreffend den Umbau der Galeriestrecke der Donaukanallinie der Stadtbahn von der Marienbrücke bis zum Morzinplatz, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12354, M. N. XVIII, 3747.) Der Witwe nach dem am 16. September 1915 infolge eines Unfalles verstorbenen Hilfsarbeiters des städtischen Gaswerkes Leopoldbau Franz Sova namens Marie Sova, geb. Rarch, wird für die Dauer des Witwenstandes eine Witwenrente im Betrage von 280 K 8 h jährlich, d. i. 23 K 34 h monatlich, zuerkannt.

Den vier minderjährigen Kindern Adolf, Friedrich, Ernst und Gustav wird bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre je eine Kinderrente im Betrage von je 210 K jährlich, d. i. 17 K 80 h monatlich, zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 12512, M. N. VII, 1230.) Dem Ansuchen des Maurermeisters Josef Haala, XII., Schönbrunnerstraße 195, um Nachsicht der beim Kanalbaue in der Thalheimergasse und Herbststraße im XVI. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 35 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 12374, M. B. N. XVI, 47136.) Dem mit der Aufsicht der städtischen Realität XVI., Thaliastraße 113, betrauten Sanitätsdiener i. R. Josef Schittawanz wird zur Beheizung der ihm daselbst überlassenen Naturalwohnung auch für die Heizperiode 1915/16 ein Quantum von 30 q Brennholz unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 12430, M. B. N. XVI, 42518/14.) Der Lizenzgebührenrückstand des Fuhrwerksunternehmers Johann Goldan für den Betrieb der Fiaker-Lizenzen Nr. 108 und 837 pro 1911 und 1912 im Gesamtbetrage von 119 K 86 h wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 12378, M. B. N. XVI, 54351.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Geschäftsvormerblätter 1916.

Im 44. Jahrgang in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben, enthalten dieselben nicht nur mehr als 80 nach den verschiedenartigsten Bedürfnissen rubrizierte Seiten zur Anlage von mannigfachen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresvormerken, für Gedenktage, Wohnungsadressen, Stundenpläne, Kommissionen, Tagatzungen und sonstige Geschäfte, zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben u. s. w., sondern auch einen Datumzeiger und ein Kalendarium für das Jahr 1916, einen Wochentagskalender für alle Jahrhunderte, eine Tabelle der beweglichen christlichen Feste und der Fastingsdauer von 1916 bis 1935, weiters Stempel-, Interessen-, Gehalts- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichtstabellen, Post-, Telegraphen- und Telephontarife, eine Darstellung der in- und ausländischen Geldwerte nebst Vergleichungstabellen, sowie ein Verzeichnis der Lott oanlehens-Ziehungen im Jahre 1916. Die vielseitige Verwendbarkeit dieser Vormerblätter, welche durch alle Buchhandlungen zum Preise von 80 h zu beziehen sind, wird denselben in den weitesten Kreisen Eingang verschaffen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Hiezing, Rudolfsheim und Ottakring werden im Monate Dezember 1915 am 1., 15., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Fünfhäus hat hiefür den 3., 17. und 29., das Gemeindevermittlungsamt Hernals den 7., 22. und 29. und das Gemeindevermittlungsamt Floridsdorf den 7., 14., 21. und 28. Dezember bestimmt.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CDV. Spendenausweis.

20212. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug d. Lehrkörpers der Volksschule für Mädchen XVI., Rausegasse 49	21 K 40 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 „ 35 „	16 K 05 h
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
20213. Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
20214. Karl Mendl	6 „ — „	206 „ — „
20215. Adolf Kruger, Berlin, Alexanderstraße 14	100 „ — „	

CDVI. Spendenausweis.

20216. Bezirksarmenrat Bruck a. d. Leitha	734 K 14 h	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an städtischen Schule, und zwar:		
20217. Volksschule f. Knaben XVII., Parhamerpl. 19	16 K 76 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 „ 19 „	12 „ 57 „
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
20218. Dr. Moriz Hellmann	180 K — h	
20219. Dr. Anton Schmidt	6 „ — „	186 „ — „
Durch Ihre Erz. Frau Berta Weiskirchner f. Ausspeisungs- zwecke:		
20220. Franz Schiffmann	6 K — h	
20221. Wechselseitige Lebens- versicherungsanstalt „Janus“	300 „ — „	
20222. K. u. k. Hof-Zimmer- meister Architekt Ludw. Biber	500 „ — „	
20223. Dr. P. Sch.	600 „ — „	
20224. Adolf Walter, Chef d. Firma Ed. Witte	50 „ — „	
20225. Hele	10 „ — „	
20226. Genr. Schwarzenhau	10 „ — „	
20227. Brüder Zirner	100 „ — „	
20228. Julius Hügler	300 „ — „	
20229. Gustav und Wilhelm Heller	100 „ — „	
20230. Dr. Josef Kranz	5.000 „ — „	
20231. Viktor v. Ephrussi pro November u. Dezember	400 „ — „	
20232. Heinrich Better	200 „ — „	
20233. Kaiserl. Rat Franz Nißl	100 „ — „	
20234. Karl Ahorner	100 „ — „	7.776 „ — „

CDVII. Spendenausweis.

20235. Rauborn, Postamt Seilerstätte	6 K — h	
Kriegsfürsorgefonds der k. k. Post- und Telegraphen-Direk- tion für Österreich unter der Enns, und zwar:		
20236. Spende der Beamten der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien 300 K — h		
20237. Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirktes	700 „ — „	1.000 „ — „
20238. Dr. Felix Rabl, Monatsbeitrag für Auspeisung	6 „ — „	
Durch Ihre Erz. Frau Berta Weiskirchner für Ausspeisungs- zwecke:		
20239. Firma L. und E. Hardtmuth	100 „ — „	

(Richtigstellung.) Im Spenden-Ausweis CDI, bei Post 20173 (Amtsblatt Nr. 95), hat es richtig, wie folgt, zu lauten: Dr. Ignaz Stowasser namens Franz Barzal . . . 20 K.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. bis 27. November 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 418.219 kg	Und zwar aus:	
	Wien	120.382 kg
	dem sonst. Niederösterreich	18.334 „
	Oberösterreich	1.278 „
	Steiermark	356 „
	Böhmen	86.082 „
	Mähren	32.844 „
	Schlesien	1.313 „
	Salizien	3.348 „
	Ungarn	30.913 „
	Deutschland	10.113 „
	Dänemark	50.587 „
	Holland	58.016 „
	Schweden	4.653 „
Kalbfleisch . . . 3.311 kg	Und zwar aus:	
	Wien	1.851 kg
	Oberösterreich	19 „
	Böhmen	25 „
	Mähren	95 „
	Ungarn	25 „
	Holland	1.296 „
Schafffleisch . . . 5.028 kg	Und zwar aus:	
	Wien	51 kg
	dem sonst. Niederösterreich	9 „
	Mähren	37 „
	Holland	4.931 „
Schweinefleisch . 108.872 kg	Und zwar aus:	
	Wien	43.749 kg
	dem sonst. Niederösterreich	1.087 „
	Oberösterreich	773 „
	Steiermark	184 „
	Böhmen	842 „
	Mähren	4.321 „
	Salizien	18 „
	Ungarn	53.042 „
	Kroatien	968 „
	Holland	3.888 „
Kälber . . . 1.764 Stück	Und zwar aus	
	Wien	819 St.
	dem sonst. Niederösterreich	69 „
	Oberösterreich	241 „
	Steiermark	2 „
	Böhmen	272 „
	Mähren	316 „
	Schlesien	5 „
	Ungarn	40 „

Schafe . . .	1.805 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	410 St.
		dem sonst. Niederösterreich	78 "
		Oberösterreich	26 "
		Böhmen	11 "
		Mähren	31 "
		Galizien	1 "
		Ungarn	180 "
		Deutschland	166 "
		Holland	902 "

Schweine . .	756 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	296 St.
		dem sonst. Niederösterreich	56 "
		Oberösterreich	26 "
		Böhmen	75 "
		Mähren	99 "
		Schlesien	3 "
		Ungarn	167 "
		Holland	8 "

Lämmer . .	2 Stück	Und zwar aus:	
		Mähren	2 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K 2.60 bis 5.68	per Kg.
	Rostbraten u. Nieren " "	5.— " 6.60	" "
Kalbfleisch	" "	3.60 " 4.60	" "
Lammfleisch	" "	—.— " —.—	" "
Schweinefleisch	" "	3.90 " 5.60	" "
Kälber	" "	2.76 " 3.80	" "
Schafe	" "	3.— " 4.10	" "
Schweine	" "	4.10 " 5.—	" "

Bahnzufuhren: 116 Waggons mit 369 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Ungeachtet des bevorstehenden Monatsletzten entwickelte sich der anfangs ruhige Marktverkehr angesichts der merklich eingetretenen Preisreduktion ziemlich lebhaft.

Von den heimischen Provenienzen notierte Rindfleisch vorwöchentlich, dagegen ermäßigten sich Kälber und Kalbfleisch um 30 bis 40 h per Kilogramm, in einzelnen Fällen noch mehr. Schweine und Schweinefleisch blieben nach einer vorübergehenden Abschwächung vorwöchentlich gut behauptet.

Fettstoffe reduzierten sich um 20 h per Kilogramm.

Von den ausländischen Sorten blieb Rindfleisch unverändert, Kälber gingen um 20 h per Kilogramm zurück.

Im Kleinhandel notierten von den Auslandswaren:

Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K — h bis 5 K — h per Kilogramm.

Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage von 4 K 80 h bis 5 K 80 h per Kilogramm.

Vorderes Kalbfleisch von 3 K 60 h bis 4 K 60 h per Kilogramm.

Hinteres Kalbfleisch von 4 K 20 h bis 5 K — h per Kilogramm.

Vorderes Schaffleisch von 4 K bis 4 K 40 h per Kilogramm.

Hinteres Schaffleisch von 4 K 60 h bis 5 K — h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 128.807 kg Rindfleisch, 7277 kg Schweinefleisch, 5184 kg Schaffleisch, 161 Stück Schweine, 139 Stück Schafe, 92 Kälber.

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 21. bis 27. November 1915.

Niederöstr. Bergheu	von K 13.— bis 15.—	per 100 kg
" Wiesenheu	" " 14.— " 15.—	" " "
Slovakisches Heu	" " —.— " —.—	" " "
Ungarisches Heu	" " —.— " —.—	" " "
Klee	" " 12.50 " 16.—	" " "
Schaubstroh	" " —.— " —.—	" " "
"	" " —.— " —.—	per Schober
Rüttstroh	" " —.— " —.—	per 100 kg
Grummet	" " 9.— " 10.—	" " "
Ballenstroh	" " —.— " —.—	" " "

Schlachtviehmarkt vom 29. November 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 27. November 1915)

1. Gesamtauftrieb: 3284 Stück, und zwar:

Maßvieh	2383 Stück
Weidevieh	— "
Beinsvieh	901 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	149 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	1002 Stück	Kühe	1848 Stück
Stiere	428 "	Büffel	6 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	517 Stück
" Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	2767 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn Ochsen:	
I. Qualität	von 302 bis 332 K (extrem bis — K)
II. "	256 " 300 "
III. "	224 " 252 "

Aus und über Ungarn graue Ochsen:	
I. Qualität	von 292 bis 330 K (extrem bis — K)
II. "	280 " — "
III. "	210 " — "

Aus anderen Ländern:	
Ochsen I. Qualität	von 302 bis 330 K (extrem bis — K)
" II. "	252 " 300 "
" III. "	214 " 250 "

Stiere	I. Qualität . . .	von 240 bis 260 „	(extrem bis — K)
„	II. „ . . .	230 „ 238 „	
„	III. „ . . .	220 „ 228 „	

Kühe	I. Qualität . . .	von 242 bis 280 K	(extrem bis — K)
„	II. „ . . .	208 „ 240 „	
„	III. „ . . .	190 „ 206 „	

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — „)

Aus und über Galizien:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — „)

Büffel „ — „ 244 „ („ „ — „)

Weinvieh „ 120 „ 212 „ („ „ — „)

b) Preis per Stück.

Weinvieh von 200 bis — K

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien — Stück

„ „ „ auswärts — „

Unverkauft blieben 161 „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 21. November bis 27. November 1915 für Wien angekauft 962 Stück
Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 47 Stück weniger aufgetrieben.

Bei anfangs sehr schleppendem Geschäftsverkehre wurden alle Qualitäten Ochsen, sowie Stiere, Kühe und Weinvieh zu unveränderten letzten Montagpreisen abverkauft.

Erst um die Mittagsstunde entwickelte sich das Geschäft in Konservenware.

Mittlere und mindere Ochsen, sowie Konservenkühe büßten 4 bis 5 K per 100 kg gegen den Hauptmarkt der Vorwoche ein.

* * *

Pferdemarkt vom 26. November 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 311 Stück.

145 Gebrauchspferde, 160*) Schlächterpferde, 6 Schlächtereiseln.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 600 bis 2200 K per Stück

„ Schlächtpferde . . . 160 „ 304 „ „ „

„ Schlächtereisel . . . 100 „ 160 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Hieron am 24. November 1915 . . . — Stück

„ 25. November 1915 . . . — „

„ 26. November 1915 . . . 78 „

Zm Pferdeschlachthause 88 „

Summe . 166 Stück.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftlich Produkte in Wien vom 26. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg 34 K — h

Roggen „ 100 „ 28 „ — „

Braugerste „ 100 „ 28 „ — „

Futtergerste „ 100 „ 26 „ — „

Hafer „ 100 „ 26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmaiz „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Übernahmepreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg 34 K — h

Roggen „ 100 „ 28 „ — „

Braugerste „ 100 „ 28 „ — „

Futtergerste „ 100 „ 26 „ — „

Hafer „ 100 „ 26 „ — „

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Besatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Maiz, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg
Weißmaiz „ — „ — „ — „ — „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengriß, Weizenschrotmehl und Grahambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenlostmehl	58 „ — „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	52 „ 13 „ „ 100 „
*Roggengleichmehl	42 „ — „ „ 100 „
*Kleie	17 „ — „ „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. November 1915.

a) Getreide.

Amtlich festgestellte Maximalpreise pro 1915/16:

Weizen oder Spelz per 100 kg	34 K — h
Roggen "	100 " 28 " — "
Braugerste "	100 " 28 " — "
Futtergerste "	100 " 26 " — "
Hafer "	100 " 26 " — "

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Befatz (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene, Prozent Befatz sind vom Übernahmepreis je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Mais, ungarischer u. rumänischer von — K — h bis — K — h per 100 kg	
Weißmais "	" — " — " — " — " — " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizenbackmehl, Weizengrieß, Weizenschrotmehl und Grauhambrotmehl	68 K — h per 100 kg
*Weizenkochmehl	58 " — " — " 100 "
*Weizenbrotmehl	42 " — " — " 100 "
*Weizengleichmehl	52 " 13 " — " 100 "
*Roggengleichmehl	42 " — " — " 100 "
*Kleie	17 " — " — " 100 "

* Gesetzliche Höchstpreise.

Baubewegung

vom 26. bis 29. November 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Untere Donaustraße 41, von Max Stern, ebenda, Bau-
führer Johann Stadler (4928).
- " " Große Mohrengasse 6, von Karl Binder, XVIII., Schindler-
gasse 17 (4942).
- VI. Bezirk: Mariahilferstraße 51, Einl.-Z. 678 von Franz Schröpfer,
Mariahilferstraße 23, Bauführer Franz Quidenus
(4944).
- " " Mariahilferstraße 99, von Karl Hörandner, ebenda,
Bauführer W. Rausch (4950).
- VII. Bezirk: Kaiserstraße 5, von E. Hübner, XI., Leberstraße 82, Bau-
führer Hans Mischa (4918).
- IX. Bezirk: Badgasse 3, von Eduard Brezina, Lichtentalergasse 20,
Bauführer Karl Hofmann (4924).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Wollzeile 11, von Mathilde Himmels-
bauer, ebenda, Bauführer Krepp, Mahler (4930).
- IX. Bezirk: Magazin, Canistuskasse 8/10, von Joh. R. Bernab,
Druckerei und Verlags-A.-G., ebenda, Bauführer Anton
Muth (4915).
- X. Bezirk: Holzschuppen, Triesterstraße 53, von Georg König (56243).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. Oktober 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. (Gesellschafter: Leopold Wolf,
Adolf Sachse) — Pflasterergewerbe — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16.
- Spiteller Luise — Randiten- und Zuckerverarbeiten — XVIII.,
Leitermayergasse 52.
- Schildböck Josefa — Kleinfuhrwerksgerbe — XVII., Wurlitzer-
gasse 90.
- Feril Stephanie, geb. Girat — Ausübung der Massage — V., Ramper-
storfergasse 25.
- Kronit Gabriele, geb. Bräuer — Damenkleidermachergewerbe — XIII.,
Lainzerstraße 56.
- Gmeinhöck Stephanie — Gast- und Schankgerbe — XIII., Waid-
hausenstraße 20.
- Schlosser Max Emanuel — Gemischtwarenhandel — III., Invaliden-
straße 1.
- Sokol Joachim — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Meynert-
gasse 6.
- Sic Josef Martin — Ledergalanteriegewerbe — XIV., Goldschlag-
straße 90.
- Reinhard Sophie, geb. Heubel — Kleinfuhrwerksgerbe — III., Ungar-
gasse 27.
- Schmelka Karoline, geb. Schuß — Handel mit Kurz-, Papier- und Kinder-
spielwaren — III., Ungargasse 55.
- Kneißl Emilie — Verschleiß von Zuckerbäckwaren, Sandalen, Soda-
wasser und Fruchtstäben — XIV., Mariahilferstraße 203.
- Folzer Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Außdorfer-
straße 76.
- Wagner Thelma, geb. Niedermeier — Handel mit Bier in handelsüblich
verschlossenen Flaschen — IX., Währingergürtel 108.
- Lehner Magdalena, geb. Schmid — Modistin — VII., Lerchenfelder-
straße 7.
- Schick Julius & Komp., G. m. b. H. — Herrenkleidermacher (Filiale)
— XV., Schweglerstraße 47/49.
- Docel Theresia — Weißnäherei (Filiale) — XV., Giselberggasse 2.
- Kohn Leopoldine, geb. Graf — Damenkleidermacher (Filiale) — XV.,
Lehboldgasse 4.
- Miller Markus — Kommissionswarenhandel und Handel mit allen
Artikeln des täglichen Bedarfs mit Ausschluß von Lebensmitteln und deren
im § 38, Abs. 4 und 5 G.-D. angeführten Artikeln — II., Große Pfarr-
gasse 7.

Inhalt.

Seite

Dem Andenken	1881
Bericht der 25. Obmänner-Konferenz (16. August 1915)	1882
Errichtung städtischer Kühlanlagen	1894
Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1897
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 25. November 1915	1897
Allgemeine Nachrichten:	
Geschäftsvormerkblätter 1916	1908
Gemeindevermittlungsämter	1908
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Nieder- österreich	1908
Richtigstellung	1908
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 21. bis 27. November 1915	1909
Heu- und Strohmarkt vom 21. November bis 27. November 1915	1910
Schlachtwiehmärkte vom 29. November 1915	1910
Pferdemarkt vom 26. November 1915	1911
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. November 1915	1911
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. November 1915	1911
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. November 1915	1912
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 29. November 1915	1912
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1912
Kundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XI).	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
9. Dez. 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3896	—	Verführung alter unbrauchbarer Pflastersteine zur Kleinpflaster- Spaltanlage auf dem Zentral- Viehmarke im III. Bezirke . .	2919 K und 381 K Bauschale Vorbemerkung : Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1-3
16. Dez. 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	2500	Wasserhebwerk Wienerberg.	Verkauf der maschinellen Ein- richtung des Wasserhebwerkes Wienerberg der Hochquellenleitung.	— 2-3
9. Dez. 9 Uhr	Im Hofe des Depot, V., Sieben- brunnen- feldgasse 3, des städt. Fuhrwerks- betriebes.	M. N. VI 4019	—	Anlauf von zirka 30 Stück Pferden für die städtische Stellwagen- unternehmung.	— Vorbemerkung : Nähere Auskünfte werden im Depot des städtischen Fuhrwerksbetriebes, V. Bez., Siebenbrunnensfeldgasse 3, oder in der Magistrats- Abteilung VI, I., Neues Rathaus, 1. Stock, erteilt. 1-3

M. Abt. XVI, 36609.

Kundmachung.

(Meldung der Militärtaxpflichtigen im Jänner 1916.)

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, haben sich alle Militärtaxpflichtigen bis zum Erlöschen ihrer Militärtaxpflicht alljährlich im Monate Jänner bei jener Gemeinde zu melden, in welcher sie am 1. Jänner des betreffenden Jahres ihren Wohnsitz haben.

Es haben sich sonach alle in Wien wohnhaften Militärtaxpflichtigen im Monate Jänner 1916 an Wochentagen während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem magistratischen Bezirksamte (Konstriptionsamts-Abteilung) ihres Wohnortes zu melden.

Die im XXI. Gemeindebezirke wohnhaften Militärtaxpflichtigen können die Meldung beim magistratischen Bezirksamte, allenfalls je nach dem Wohnorte in der Expositur des magistratischen Bezirksamtes in Stadlau, beziehungsweise bei den Bezirksaufsichtsräten in Mispert, Ragnan und Leopoldau, die im Bezirkssteile Strebersdorf wohnhaften Militärtaxpflichtigen beim allfälligen Amtstage dajelbst erstatten.

Die wegen eines 1600 K nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Einkommensteuer oder von der Dienstertaxtage enthebt nicht von der Verpflichtung zur Meldung.

Die Meldung kann entweder schriftlich oder mündlich geschehen.

Zur mündlichen Meldung ist der letzterflossene Militärtax- und Einkommensteuerzahlungsauftrag oder ein Heimatdokument (Arbeitsbuch etc.) mitzubringen; in der schriftlichen Meldung wolle in der Rubrik „Raum für Bemerkungen des Meldepflichtigen“ auf solche Dokumente Bezug genommen werden.

Schriftliche Meldungen haben durch Einsendung zweier, in allen Rubriken mit leserlicher Schrift vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Meldeformulare zu erfolgen, und sind diese Formulare von den im Gebiete der Stadt Wien wohnhaften Militärtaxpflichtigen je nach dem Wohnsitz an eine der obenangeführten Meldestellen, seitens der in Wien heimatberechtigten Meldepflichtigen, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einen ordentlichen Wohnsitz nicht haben, an den Magistrat in Wien (Konstriptionsamt, Militärtax-Abteilung) einzusenden. Meldeformulare sind bei sämtlichen Meldestellen unentgeltlich erhältlich. Die Einsendung der Meldungen genießt in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Portofreiheit, wenn die Adresse den Vermerk „Über amtliche Aufforderung“ trägt.

Die Meldeformulare sind derart eingerichtet, daß sie, zusammengefaltet und adressiert ohne Verwendung eines besonderen Umschlages der Post übergeben werden können.

Meldungen, welche durch eine Mittelsperson erstattet werden, entheben den Meldepflichtigen nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung.

Meldepflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Punkten unvollständig erstatten, können mit Geldstrafe bis 50 K belegt werden. Militärtaxpflichtige,

welche sich in ihren Meldungen wissentlich Verschweigungen oder unwahrer Angaben schuldig machen, verfallen — insofern die Handlung nicht den Tatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndenden strafbaren Handlung begründet — in Geldstrafen bis 500 K, bei Vorhandensein besonders erschwerender Umstände bis 1000 K. Die verhängten Geldstrafen werden im Falle ihrer Uneinbringlichkeit in Arreststrafen verwandelt.

Überdies steht es im Falle nicht rechtzeitig oder unvollständig erstatteter Meldung der politischen Behörde frei, auf Grund der bekannten oder von Amtswegen zu erhebenden Daten die Veranlagung der Militärtaxe ohneweiters vorzunehmen.

Auf Angehörige der Länder der ungarischen Krone finden die Bestimmungen des obigen Gesetzes keine Anwendung.

Da mit Rücksicht auf die große Anzahl der Militärtaxpflichtigen im Monate Jänner bei den Meldestellen ein starker Parteienandrang zu gewärtigen ist, so erscheint es zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Abwicklung des Meldegeschäftes geboten, für die Meldepflichtigen der einzelnen Geburtsjahrgänge spezielle Meldungstage zu bestimmen.

Es wollen daher die Militärtaxpflichtigen, welche ihre Meldung mündlich zu erstatten beabsichtigen, an den nachstehenden Tagen, und zwar:

- Jene des Geburtsjahrganges 1881 am 3. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1882 am 4. oder 5. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1883 am 7. oder 8. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1884 am 10. oder 11. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1885 am 12. oder 13. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1886 am 14. oder 15. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1887 am 17. oder 18. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1888 am 19. oder 20. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1889 am 21. oder 22. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1890 am 24. oder 25. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1891 am 26. oder 27. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1892 am 28. oder 29. Jänner 1916,
- jene des Geburtsjahrganges 1893 am 31. Jänner 1916

bei den betreffenden Meldestellen erscheinen.

Taxpflichtige, welche einem früheren Geburtsjahrgange angehören, können ihrer Meldepflicht an einem beliebigen Wochentage des Monats Jänner 1916 bei der Meldestelle ihres Wohnortes entsprechen.

Die Erstattung der mündlichen Meldung im Sinne vorstehender Einteilung empfiehlt sich im eigenen Interesse der Meldepflichtigen, da sonst eine rasche Abfertigung der Parteien unmöglich wäre.

Vom Wiener Magistrat,
als politischer Behörde I. Instanz,
im November 1915.

M. A. XIII, 8136/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1915. 1—3

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hezendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslänglich zu genießen, insolange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 7656/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ehepaare.

Am 21. Februar 1916 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ehepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ehepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ehepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1915 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ehepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1915. 1—3

M. Abt. XIII, 6836/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 3870 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.

Verleihungstag: 4. März 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6558/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Georg Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

M. Abt. XIII, 6363/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Anschluß von Inzersdorf.

Zur Befezung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 13) im Betrage von 200 K jährlich.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
 Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1915.
 Verleihungstag: 26. Februar 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
 Wien, am 12. Oktober 1915.

M. Abt. XIII, 6730/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1916 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat betieft sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis einschließlich 20. Jänner 1916 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
 Wien, am 12. Oktober 1915.

Kundmachung.

Aus der in der Verwaltung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns stehenden patriotischen Hilfsvereinstiftung gelangen zwei Stiftplätze von jährlich je 200 K zur Verleihung.

Auf die Stiftung haben Anspruch:

1. Im Feldzuge 1864 invalid gewordene Krieger vom Feldwebel, beziehungsweise Wachtmeister und den damit äquivalierenden Chargen abwärts.
 2. Dürftige Witwen und Waisen von im Feldzuge 1864 gefallenem oder infolge der Kriegsstrapazen gestorbenen Kriegern.
 3. Invaliden des Mannschaftsstandes aus einem späteren Feldzuge.
 4. Militärinvaliden des Mannschaftsstandes überhaupt.
- Invaliden aus dem Feldzuge 1864 haben vor allen anderen den Vorzug.

Bewerber, die in Niederösterreich geboren sind, werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Gesuche um Verleihung der Stiftplätze sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 15. Dezember 1915 beim Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, zu überreichen.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.
 Wien, am 5. August 1915.

M. Abt. XII, 7591/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 66 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz.

Im Gesuche sind die Bezüge, die Dienstzeit und die Vermögens- und Familienverhältnisse genau anzuführen.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
 Wien, am 5. November 1915.

== Für **Massenverpflegung** empfohlen

Klippfische u. Salzfische!

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
 Wien, XX., Nordwestbahnhof. Tel. 40.022.

Telegramm-Adresse: Nordsee Wien Nordwestbahnhof. ==

Zur kulanten Besorgung
 aller im
Kursblatte
 notierten
 Effekten und Valuten
 bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,
 Stephansplatz Nr. 11
 Parterra.